Jahrbücher

des

Preußischen Volks-Schul-Wesens.

Herausgegeben

von

Dr. Ludolph Beckedorff,
Königl. Preuß. Geh. Ober-Regierungs-Rathe auch
vortragendem Rathe im Ministerio der geistlichen- und
Unterrichts-Angelegenheiten.

Erster Band.

Berlin, 1825.
Gedruckt bei Joh. Gottl. Brüschcke.
Für den auswärtigen Buchhandel in Commission der Buch- und Musik-Handlung von T. Trautwein.

1.

Ankündigung.

Die vom April 1825 ab erscheinenden Jahrbücher haben zum Zwecke:

I. eine fortlaufende Chronik des Preußischen Volks-Schulwesens zu liefern. Sie werden in dieser Beziehung enthalten:

1. Mittheilung aller Anordnungen und Verfügungen, die auf das Volks-Schulwesen im Allgemeinen Bezug haben, vorbereitet durch eine Zusammenstellung der wichtigsten dahin gehörigen älteren noch gültigen Gesetze und Verordnungen. Auch Provincial-Einrichtungen und Verfügungen sollen nicht ausgeschlossen bleiben, sobald solche irgend von allgemeinerem Interesse sind;
2. genaue Nachrichten von der Anzahl und dem Zustande der Stadt- und Land-Schulen in allen Provinzen, also von der Gründung neuer oder der besseren Ausstattung schon vorhandener Schulen und Lehrer-Stellen, von verbesserten Lehr-Plänen, von der zunehmenden Frequenz der Schulen, von dem Einkommen der Lehrer in den einzelnen Landestheilen und dessen allmähliger Verbesserung, von Regulierungen des Schulgeldes und der Schulbeiträge, von der Schulzucht und deren Mitteln rc. rc. ganz besonders aber von der Beschaffenheit und den Fortschritten oder Veränderungen des Schul-Wesens der größeren Städte, wobei den Frei-, Armen- und Erwerb- auch den Abend- und Sonntag-Schulen eine besondere Rücksicht gewidmet werden soll;

3. vollständige Rechenschaft über den Zustand und die Wirksamkeit der Anstalten zur Vorbereitung und Ausbildung künftiger oder zur Nachhülfe schon angestellter Schullehrer, also über die größeren und kleineren Seminarien und deren Hülfs-Anstalten, diese mögen öffentliche oder Privat-Unternehmungen seyn, über die s. g. Lehr-Curse für die schon angestellten Schullehrer, welche entweder in den Seminarien selbst oder von den Provincial-Schul-Räthen oder von einzelnen Geistlichen gehalten werden, über die Lehrer-Conferenzen und Lese-Gesellschaften, Schullehrer-Vereine und dergl. mehr. Alles geschöpft aus den amtlichen Berichten der Vorsteher solcher Anstalten oder der beaufsichtigenden Behörden;
4. mannichfaltige Notizen, enthaltend, was von Seiten der Communen, Magisträte, Patronen und Behörden, oder auch von einzelnen Geistlichen und Privat-Personen in Beziehung auf das Volks-Schul-Wesen und dessen innere oder äußere Vervollkommnung geleistet oder versucht wird. Hieher gehören auch die Nachrichten von Privat-Erziehungs- und Schul-Anstalten, so wie von Vermächtnissen, Stiftungen, Geschenken, und dergl. mehr zum Besten des Schul-Wesens; und endlich
5. ausführliche Nachrichten über den Zustand der Waisenhäuser und der Taubstummen- und Blinden-Unterrichts-Anstalten in der Monarchie.

II. in einer Reihe von Abhandlungen, die den Herausgeber zum Verfasser haben werden, die Grundsätze zu entwickeln, nach denen das Volks-Schulwesen im Preußischen geleitet wird;

III. Aufsätze aufzunehmen über Gegenstände, die für den Volksschullehrer von praktischem Interesse sind. In dieser Beziehung ist dem Herausgeber der Beistand sehr einsichtsvoller und sachkundiger Männer, namentlich von mehreren Herren Schulräthen aus den Provincial-Behörden und von Vorstehern und Inspectoren der Semi-

narien bereits zugesagt worden, deren einer endlich gütig übernommen hat,

IV. eine gedrängte und fortlaufende Uebersicht über die Literatur des Volks-Schul-Wesens zu liefern.

Das Unternehmen erfreuet sich der besondern Begünstigung Eines Hohen Ministerii der geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten, und die amtliche Stellung des Herausgebers setzt denselben in den Stand, möglichst richtige und vollständige Angaben zu liefern. Derselbe darf daher hoffen, einem nützlichen und der allgemeinen Theilnahme nicht unwerthen Unternehmen sich unterzogen zu haben.

Die Zeitschrift wird in einzelnen Heften erscheinen, jedes von etwa sechs Bogen, deren drei einen Band ausmachen sollen. Umstände und die Theilnahme, welche das Unternehmen findet, werden bestimmen, wie oft ein solches Heft wird ausgegeben werden können. Im günstigsten Falle soll monatlich Eines erscheinen. Auch der Preis wird sich nach der Abnahme und den Begünstigungen, die vielleicht erlangt werden, richten müssen, doch soll in keinem Falle das Heft den Subscribenten mehr wie $7\frac{1}{2}$ Sgr. oder 6 Gr. kosten. Hoffentlich aber wird der Herausgeber im Stande seyn, diesen Preis noch zu ermäßigen. Vorausbezahlung findet nicht statt.

2.

Rescript des Königl. Ministerii der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten an den Herausgeber.

Das Ministerium hat von dem Plane, nach welchem Euer ꝛc. vom April d. J. ab, eine Zeitschrift unter dem Titel: Jahrbücher des Preußischen Volks-Schulwesens herausgeben wollen, mit einem besondern

Interesse nähere Kenntniß genommen, und ist um so mehr bereit, dieses gemeinnützige Unternehmen auf jede nur mögliche Weise zu befördern, je zweckmäßiger die Einrichtung ist, welche Sie der Ankündigung zu Folge der von Ihnen zu beginnenden Zeitschrift zu geben beabsichtigen. Das Ministerium ertheilt Ihnen daher nicht nur mit Vergnügen die Genehmigung zur Herausgabe dieser Zeitschrift, sondern will Ihnen auch hierdurch erlauben, alle diejenigen Anordnungen und Verfügungen des Ministerii, welche auf das Volks-Schulwesen im Allgemeinen Bezug haben, so wie diejenigen in den Berichten der Königlichen Behörden oder der Vorsteher von Unterrichts-Anstalten enthaltenen Nachrichten und Notizen, welche für das Volks-Schulwesen von Interesse sind, mittelst der von Ihnen herauszugebenden Jahrbücher zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Die Geheime Registratur des Ministerii ist beauftragt worden, Ihnen zu dem Ende die betreffenden Concepte, Berichte, Eingaben u. s. w. vorlegen und die erforderlichen Extracte zu Ihrem Gebrauche anfertigen zu lassen.

Sämmtliche Königliche Consistorien und Regierungen haben mittelst der abschriftlich beigeschlossenen Verfügung die Anweisung erhalten, Eure ꝛc. mit denjenigen Notizen und Nachrichten, die für den Zweck Ihres verdienstlichen Unternehmens von Interesse seyn können, von freien Stücken oder auf Ihr desfallsiges Ansuchen zu versehen. Ferner hat das Ministerium sämmtlichen Königlichen Regierungen empfohlen, sich die Verbreitung Ihrer Jahrbücher durch Ankündigungen in den Amtsblättern und durch besondere Circulare an die Superintendenten und geistlichen Obern, an die Schul-Inspectoren, Landräthe und Magisträte, wodurch selbige zur Sammlung von Subscribenten veranlaßt werden, auf alle zweckdienliche Weise angelegen seyn

zu lassen. Zum Censor Ihrer Jahrbücher hat das Ministerium den Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Schulze ernannt, und das Königliche Ober-Censur-Collegium hiervon, so wie von der Ihnen ertheilten Genehmigung zur Herausgabe der mehrgedachten Jahrbücher in Kenntniß gesetzt, damit von Seiten des Königlichen Ober-Censur-Collegii das weiter Erforderliche veranlaßt werde. Endlich hat das Ministerium den Königl. General-Postmeister, Herrn von Nagler Excellenz ersucht, Ihnen für die Correspondenz in Angelegenheiten der Jahrbücher und für die Versendung derselben Erlaß oder Ermäßigung der Postgebühren wo möglich zu bewilligen; von dem desfallsigen Beschlusse des Herrn General-Postmeisters wird das Ministerium Sie demnächst in Kenntniß setzen.

Die obige Eröffnung wird Eurer ꝛc. die Ueberzeugung gewähren, daß das Ministerium den angelegentlichen Wunsch hat, den glücklichen Fortgang Ihres zeitgemäßen und gemeinnützigen Unternehmens so viel als möglich zu befördern, die von Ihnen herauszugebenden Jahrbücher des Preußischen Volks-Schulwesens in einen der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden größern Kreis von Theilnehmern und Lesern einzuführen, und Ihnen dadurch einen öffentlichen Beweis des besondern Ihnen gewidmeten Vertrauens zu geben.

Berlin, den 2ten Februar 1825.

(gez.) von Altenstein.

3.
Ueber Inhalt und Absicht dieser Jahrbücher.

Die hier wieder abgedruckte Ankündigung zeigt ungefähr, über welche Gegenstände diese Jahrbücher sich verbreiten werden; das ebenfalls mitgetheilte hohe Rescript giebt einen Maaßstab, wie weit der Herausgeber durch äußere Begünstigung in den Stand gesetzt ist, die erregten Erwartungen erfüllen zu können. Allein der Nutzen, welchen diese Zeitschrift stiften möchte, wird weniger von der Menge und Richtigkeit der darin enthaltenen Nachrichten abhängen, als von dem Sinn und der Absicht, worin sie mitgetheilt werden, von der Beschaffenheit derjenigen Betrachtungen, zu welchen sie Veranlassung geben und von den Grundsätzen, die daraus entwickelt oder daran geknüpft werden sollen.

Wenn in der neueren Zeit dem Unterrichts- und Erziehungs-Wesen von allen Seiten vermehrte Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet worden ist; so hat sich neben dem dadurch unleugbar bewirkten, veränderten und verbesserten Zustande und einem nicht geringen Reichthume von nützlichen Erfahrungen und Beobachtungen, auch eine beträchtliche Verschiedenheit der Richtungen und eine große Mannichfaltigkeit von Experimenten ergeben. Einiges davon hat sich bewährt, Vieles hat wieder aufgegeben werden müssen, über Anderes steht das Urtheil noch nicht fest und Manches ist in entschiedenem Widerstreite unter einander.

Bei einem solchen Zustande der Dinge kommt es nicht blos darauf an, daß überhaupt Etwas geschieht, daß angeregt, geschaffen und eingerichtet wird, sondern ganz vorzüglich darauf: in welcher Gesinnung und Ab-

sicht gewirkt wird, von welchen Grundsätzen ausgegangen ist nnd welches Ziel erreicht werden soll.

In den letzten anderthalb Jahrzehenden ist in den Preußischen Landen für den Unterricht und die Erziehung Viel geschehen; begonnen unter schweren und unglücklichen äußern Verhältnissen, geschützt und erhalten während der Drangsale und Anstrengungen der Kriege und durchgeführt und erweitert in den günstigeren Zeiten des Friedens. Auf dem Lande sind tausende von neuen Schulen gestiftet, mehr wie zehntausend im Aeußern, fast alle im Innern verbessert; neugegründete oder besser eingerichtete Seminarien in allen Provinzen haben bereits viele tausend wohlvorbereitete Lehrer in Aemter entlassen, und senden jährlich fortwährend deren gegen fünfhundert aus. Fast allenthalben ist Ordnung und Regelmäßigkeit in den Schulbesuch gebracht; für Lehrmittel und Schulbücher wird nach Möglichkeit gesorgt; schwächeren und mangelhaft vorbereiteten Schullehrern wird durch Nachhülfs-Anstalten, in denen sie einige Wochen des Jahres sich aufhalten, Gelegenheit gegeben, das früher Versäumte nachzuholen; zu Superintendenten und Schul-Inspectoren werden die eifrigsten und einsichtsvollsten Geistlichen bestellt und ihr Eifer wird durch Ermunterung, Lob und Belohnung erhöhet; unter ihrer und anderer thätiger Pfarrer Aufsicht sind Vereine, Zusammenkünfte, Lese-Cirkel gebildet, die den Lehrern Anregung gewähren und den Fortschritt erleichtern; träge, unbrauchbare oder unwürdige Subjecte werden aus dem Schulstande entfernt, strenge Prüfungen und genaue Aufsicht sind angeordnet, und durch häufige Revision an Ort und Stelle wird bewirkt, daß Trieb und Eifer nicht erkalten.

Auch die Städte sind nicht zurückgeblieben. Einige der größeren haben ihr Schulwesen bereits mu-

sterhaft geordnet, andere folgen dem Beispiele mit gutem Willen, manche haben auch große Opfer nicht gescheut, viele haben wenigstens für das niedere und Armen-Schulwesen hinlänglich gesorgt; fast allenthalben sind neue Schulen eingerichtet, viele Schulhäuser erbaut, die Einkünfte der Lehrer vermehrt oder doch gesichert und verständige und thätige Schulvorstände eingesetzt, und wenn nicht überall gleicher Eifer und gleicher Erfolg Statt gefunden hat, so ist doch im Ganzen Antheil und Anstrengung nicht zu verkennen gewesen; in einzelnen Fällen aber hat wenigstens der Nachdruck der Behörden ersetzt, was freilich besser und glücklicher aus freiwilliger Thätigkeit hervorgegangen seyn würde. Außerdem sind Waisenhäuser, Besserunngs-Anstalten, Erwerb-Schulen, Sonntags-Schulen, Taubstummen- und Blinden-Institute theils neu angelegt, theils erweitert und verbessert.

So reiche und mannichfaltige Thätigkeit kann nicht ohne Wirkung geblieben seyn. Es müssen Resultate zum Vorschein gekommen seyn. Einsicht, Geschick und Arbeitsamkeit müssen sich vermehrt haben und vor allen Dingen darf ein günstiger Einfluß auf Gesinnung und Sitte nicht vermißt werden.

Hierüber Auskunft zu ertheilen ist die Haupt-Absicht dieser Jahrbücher. Nicht blos in Namen und Zahlen sollen sie angeben, was gegründet und eingerichtet ist, sondern in Thatsachen und Erfahrungen nachweisen, was bewirkt worden ist und erwartet werden darf.

Seit fast zwei Jahren hat der Herausgeber den Plan dieser Zeitschrift mit sich herumgetragen. Allein er verschob die Ausführung von Monat zu Monat, weil die Materialien, welche zu Gebote standen, immer noch nicht genügend für den Zweck erschienen. Endlich aber, erwägend, daß, nach dem Sprüchworte, das

Bessermachen der ärgste Feind des Gutmachens sey, hat er sich entschlossen, das Unternehmen getrost anzugreifen. Er verläßt sich dabei auf den Beistand, welchen wohlwollende Beförderer versprochen und angeboten haben und Andere, welche Interesse für die Sache gewinnen, ihm nicht versagen werden, und hegt die Ueberzeugung, daß in dem Gegenstande selbst Anlaß und Antrieb genug liegt, um sich mit immer zunehmender Neigung ihm zu widmen.

Dabei aber dürfen die großen Schwierigkeiten, die in der Natur des Unternehmens liegen, nicht übersehn werden. Schon die oberflächlichste Betrachtung läßt voraussetzen, daß in einem Reiche, wie das Preußische ist, welches aus so vielen zum Theil ganz verschiedenartigen Provinzen bestehet, unmöglich der nämliche allgemeine Maaßstab, auch hinsichtlich des Schulwesens, für alle Landestheile angewendet werden könne. Der besondere provincielle Charakter, die Armuth oder Wohlhabenheit, die Lebensart, die Hauptbeschäftigungen und Nahrungsquellen, die hergebrachten Gewohnheiten und Sitten, die Sprache, die herrschende Religion und viele andere Umstände, vor allen Dingen aber die eigenthümliche Art oder die verschiedene Stufe der bisherigen Bildung und die wirklich bestehende Einrichtung der vorhandenen Schulen und Bildungs-Anstalten in den einzelnen Provinzen, Alles dieses zusammen genommen wird nothwendig in jedem Landestheile ein sehr verschiedenes Verfahren und besondere Maaßregeln nöthig machen, die sich eben so wenig durch allgemeine Bestimmungen vorschreiben, als nach den nämlichen Regeln beurtheilen lassen.

Nichts desto weniger und ungeachtet dieser genau zu berücksichtigenden Mannichfaltigkeit in äußeren Beziehungen und Verhältnissen, haben dennoch sämmtliche Schulen in ihrem Innern Einen großen gemeinschaft-

lichen Zweck, in welchem alle übereinstimmen müssen, und welchen jede zwar auf eigenthümliche Weise aber darum nicht minder fest und unverrückt verfolgen soll.

Aus allen Schulen, für welche besondere Bestimmung des Lebens sie auch vorbereiten mögen und wie groß oder gering das Maaß von Kenntnissen und Fertigkeiten sey, das in ihnen erworben werden kann, aus allen sollen verständige, gründlich unterrichtete *), thätige und arbeitsame, uneigennützige und aufopferungsfähige Mitglieder der menschlichen Gesellschaft, anhängliche, treue und gehorsame Unterthanen und vor allem Anderen fromme und gottesfürchtige und folglich auch gute, zufriedene und glückliche Menschen hervorgehen.

Indem jeder für seine nächste Bestimmung, wie sie sich aus seinen natürlichen Verhältnissen ergiebt, also für den Stand, dem er angehören, für den Beruf, welchem er sich widmen, für den Ort und die Landschaft, wo er leben soll, mit aller Sorgfalt vorbereitet wird, soll er auch für das allgemeinere Verhältniß, in welchem er als Bürger des größeren Vaterlandes, als Unterthan des nämlichen Herrn stehet, geschickt und zugleich zur Erfüllung seiner höchsten und wichtigsten Bestimmung, als Glied und Diener des Reiches Gottes auf Erden und im Himmel, fähig gemacht werden.

Wie diese dreifache Rücksicht in den Schulen unseres Vaterlandes genommen wird, wie örtliche und provincielle Verhältnisse und Einrichtungen dieselbe begünstigen oder erschweren; wie allgemeine Anordnungen zu Hülfe kommen, oder hie und da näher bedingt werden müssen; wie in dieser großen und natürlichen Mannichfaltigkeit die innere wesentliche und nothwen-

---

*) Denn auch das Wenig-Wissen schließt das Gründlich-Wissen nicht aus.

dige Einheit mehr oder weniger festgehalten oder erstrebt wird; wie der Fortschritt, der nirgends sorgfältiger als im Schulwesen nur allmählig und stufenweis' und nicht in Sprüngen gemacht werden darf, hier schneller dort langsamer von Statten geht; wie die Behörden, Beamten, Geistlichen, Vorstände und Gemeinen sich einander in ihrer Wirksamkeit unterstützen oder hemmen; wie die Central-Anstalten eingreifen und auch Privat-Personen merklichen Einfluß ausüben; wie und in welchen Stücken die Städte und das Land sich unterscheiden und endlich wie aus dem Allem für die Zukunft Hoffnung oder Besorgniß im Allgemeinen oder im Einzelnen geschöpft werden könne; Alles dieses der Wahrheit gemäß, ohne Ruhmredigkeit und ohne Verkleinerung getreu darzustellen und nachzuweisen, das ist die Aufgabe dieser Jahrbücher.

Erfüllen sie diesen Zweck einigermaaßen; so werden sie auch nicht ohne Nutzen bleiben. Sie möchten und können dazu beitragen, überhaupt den Antheil an dieser wichtigsten Angelegenheit zu erhöhn und zu vermehren, Mißverständnisse zu beseitigen und Verständigung herbeizuführen, einseitigen Richtungen zu begegnen oder Uebertreibungen in das rechte Maaß zurückzubringen, bei der Thätigkeit im Einzelnen den Rückblick auf das Allgemeine gegenwärtig zu erhalten, und bei der Ausführung allgemeiner Anordnungen die Hinsicht auf das Besondere und Eigenthümliche zu erleichtern, Erfahrungen zu verbreiten und Versuche zu würdigen, Irrthümer zu widerlegen und Blendwerke zu zerstören, zu Beobachtungen zu ermuntern, und auf Hülfsmittel aufmerksam zu machen, endlich aber einen erlaubten und edlen Wetteifer anzuregen und zu begünstigen.

Nach dem ursprünglichen Plane sollten die ersten Bände eine Reihe von Darstellungen des Schulwesens in allen Provinzen und Reg. Bezirken enthalten. In

jeder sollte die frühere Beschaffenheit geschichtlich kurz zusammengestellt, der nachmalige Fortschritt im Innern und Aeußern angegeben und zuletzt der gegenwärtige Zustand nach Oertlichkeit, Zahl, Einrichtung, Hülfsmitteln und Aussichten möglichst genau und vollständig geschildert werden. Auf diese Darstellungen sollten dann noch ausführlichere Nachweise über den Zustand der Central-Anstalten in jeder Provinz, also hauptsächlich der Seminarien folgen und von diesen endlich sollte zu den vorhandenen ganz allgemeinen Veranstaltungen, Gesetzen und Anordnungen übergegangen werden. Wenn solchergestalt ein möglichst getreues und vollständiges Bild des Bestehenden im Einzelnen und Ganzen zu Stande gebracht worden wäre, würde es leicht gewesen seyn, die dann folgenden fortlaufenden Notizen und Nachrichten, eine jede an ihren Ort, zu ordnen und ungeachtet eines mannichfaltigen Details dennoch eine deutliche Uebersicht zu behalten.

In jenen Darstellungen würden sich zugleich vielfältige Gelegenheiten zu allgemeineren Betrachtungen dargeboten haben und an die Schilderung von Thatsachen und Erfahrungen hätte sich die Entwickelung von Grundsätzen und Ansichten auf eine natürliche und eindringliche Weise anknüpfen lassen, ohne daß es dazu vieler und weitläuftiger Abhandlungen von abstractem Inhalte würde bedurft haben.

Endlich aber würde der Uebergang zu einer Mannichfaltigkeit von Aufsätzen über Gegenstände von praktischem Interesse leicht und wie von selbst haben gemacht, und auch in deren Anordnung ein planmäßiger Gang befolgt werden können.

Dieser Plan ist zwar im Wesentlichen nicht aufgegeben, allein eine ganz geregelte Form und Folge in der Ausführung wird schwerlich erreicht werden können. Die vollständige Uebersicht, welche die Jahrbücher

liefern möchten, wird weniger in stetigem Zusammenhange gegeben werden können, als nach und nach aus dem Einzelnen zusammengesetzt werden müssen. Indessen wird sie hoffentlich dennoch nach einiger Zeit nicht vermißt werden.

Um so unerläßlicher aber wird die Forderung an diese Zeitschrift, daß sie gleich in den ersten Heften sich entschieden erkläre über die Grundsätze, die in ihr aufrecht erhalten und durch sie verbreitet werden sollen; und daß mithin sofort ohne Rückhalt zur Sprache gebracht werde, welche Ansicht über Zweck und Bestimmung der Schule überhaupt, über ihr Verhältniß zu Kirche, Staat und Haus, über den Bereich und die Gränzen ihrer Wirksamkeit, über die natürlichen und nothwendigen Hülfsmittel, die ihr zu Gebote stehen, über die Grundlage des Unterrichts und das Wesen der Disciplin, über die Rücksicht auf Stand, Beruf und Verhältnisse, die sie zu nehmen hat, und über Befugniß, Verpflichtung und Eigenschaften des Lehrstandes in diesen Jahrbüchern erwartet werden darf.

Für diesen Zweck hat das Rathsamste geschienen, dasjenige, was gesagt werden sollte, in einzelnen Sätzen zusammenzustellen, die gleichsam als Texte für künftige weitere Ausführungen betrachtet werden können, die sich daher zunächst nur als kurze Resultate des Nachdenkens und der Erfahrung ankündigen und deren näherer Erweis durch Betrachtungen und Thatsachen künftig geführt werden wird.

Hier folgen sie:

1) Die Grundlage aller Erziehung besteht in der Anleitung zur Gottesfurcht. Alle Menschen sollen auf gleiche Weise die göttlichen Gesetze kennen und befolgen lernen, und können nicht früh genug zu diesem Gehorsam angeführt und gewöhnt wer-

den. Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang.

2) Die Erziehung ist von Gott zunächst den Eltern als Pflicht und Recht übertragen worden und Niemand hat natürlicher Weise ein näheres Recht und eine größere Verpflichtung dazu.

3) Die Erziehung hat zwei wesentlich verschiedene, obgleich unzertrennlich verbundene Haupt-Bestandtheile, nämlich: den Unterricht, d. i. die Bildung der Erkenntniß, und die Zucht, d. i. die Bildung des Willens und der Sitten. Jener lehrt die Bestimmung des Menschen, und was dafür gut, recht und nützlich ist, kennen, und diese bewegt und gewöhnt zur Erfüllung derselben.

4) Die Zucht, also die sittliche Bildung oder eigentlich sogenannte Erziehung, ist vorzugsweise das Geschäft und die Pflicht des Hauses, also der Eltern, und wird geübt durch Ermahnung, durch Aufsicht nnd Strafe, und vor allen Dingen durch das Beispiel. In dem Unterrichte aber kommen Kirche und Staat dem Hause bereitwillig zu Hülfe und namentlich ist die erste verpflichtet und berechtigt, die ihr übertragene Verkündigung der göttlichen Lehren schon bei der Jugend zu beginnen.

5) Aber auch der Staat, d. h. die weltliche Obrigkeit, hat die Pflicht, durch Beförderung guter Schulanstalten das Geschäft der Eltern zu erleichtern; sie ist aber auch befugt, darüber zu wachen, daß die Eltern ihre Pflichten nicht leichtsinnig oder gewissenlos versäumen; sie ist ferner vollkommen berechtigt, denjenigen, welche sich dem öffentlichen Dienste widmen wollen, einen bestimmten Bildungsweg vorzuzeichnen und sie thut endlich wohl und befördert ihr eigenes Bestes, wenn sie mancherlei

Gelegenheiten eröffnet, wodurch Lernbegierige in Gewerben, Künsten und Wissenschaften weiter gebracht werden können.

6) Wie wohlgemeint aber auch ihre Absicht seyn möge, so wird sie dennoch, um dieselbe zu erreichen, immer Maaßregeln der Milde und Freundlichkeit vorziehen wollen und, wenn sie Ernst zu beweisen sich genöthigt sieht, doch eigentlichen Zwang bis znm äußersten Fall zu vermeiden wissen. Denn Erziehen und Belehren ist ein Werk der Liebe; eine Liebe aber, die ihre Gaben aufzwingen wollte, würde sich selbst zerstören. Wahre Fürsorge bietet ihre Hülfe an, dringet, wird nicht müde, läßt sich nicht irren noch abweisen, will aber niemals zwingen.

7) Ueberhaupt aber ist bei aller Erziehung und Lehre der Geist, die Fähigkeit, die Behandlungsart, der Eifer, die Umsicht, die Redlichkeit, kurz die ganze Persönlichkeit dessen, der da erziehet und lehret, die Hauptsache. Auf dieser ruhet das Heil und die Wirksamkeit der Schule und nicht auf blos äußerlichen Veranstaltungen. Geist und Gesinnung leisten Alles. Diese müssen erweckt, gestärkt, geschützt, auch durch äußere Einrichtungen unterstützt, von Hindernissen und Hemmungen befreit und erleichtert werden; aber erzeugen lassen sie sich nicht durch Verfügungen und Gesetze, und wo sie fehlen, sind alle noch so klug und künstlich ausgedachten Vorrichtungen vergeblich.

Allgemeine Bestimmungen festsetzen, zu ihrer Aufrechthaltung mancherlei Vorkehrungen treffen, Hülfsquellen ausmitteln oder neu eröffnen, Aufsicht und Controlle einführen, Prüfungen, Rechenschaften und Berichte anordnen, Alles dieses sind nur äußere Veranstaltungen, die das Wesen, den

Kern, den Geist selbst nicht erreichen. Ja, sie können vielmehr, wenn sie nicht mit Vorsicht und Weisheit eingerichtet werden, den Geist lähmen, die Gesinnung beschränken, Lust und Liebe durch zeitspielige Formen tödten und am Ende das ganze Geschäft mechanisiren.

Soll für die Erziehung wirksam gesorgt werden, so müssen die wahren Bedürfnisse gekannt und erwogen und darnach einsichtsvolle, thätige und redliche Männer in freie Wirksamkeit gesetzt werden. Dies ist die Hauptsache.

8) Deshalb hat der Staat, der die Sorge für die Schulen zu seinen Pflichten zählt, keinen wichtigern Gegenstand seiner aufmerksamsten Fürsorge, als: die Bildung eines tüchtigen Lehrer-Standes. Von diesem gehet die wahre Verbesserung des Schulwesens, nämlich die innere, einzig und allein aus; die äußere aber, die auch nicht fehlen darf, folgt wie von selbst oder findet wenigstens viel geringere Hindernisse.

9) Die Geistlichkeit ist als der eigentliche Lehr-Stand anzusehen, welchem auch die Schullehrer viel näher angehören, als den weltlichen Ständen. Die Geistlichen für ihren Beruf immer mehr geschickt, eifrig und unverdrossen zu machen, sie in ihren Bemühungen für die Schule zu unterstützen, ihren Einfluß zu sichern und zu vermehren, und sich vorzugsweise ihrer Vermittelung zu bedienen, um allgemeine Theilnahme unter allen Ständen und Lebensaltern zu erregen und vornehmlich um zwischen Haus und Schule Einverständniß und gegenseitige Hülfe zu erhalten, ist eine besondere Rücksicht, die von Staatswegen genommen werden muß.

10) Schulen sind Unterrichts-Anstalten. Ihr näch-

ster Zweck ist Mittheilung von nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten. Um diesen zu erreichen, müssen sie aber auch auf Fleiß, Ordnung, Anstand und Sittlichkeit in ihrem Bereiche halten und diese Eigenschaften durch angemessene Zucht bei der Jugend hervorzubringen wissen. Je sorgfältiger sie dieses thun, desto stärkern und wohlthätigern Einfluß werden sie, auch über ihre Grenzen hinaus, gewinnen und auf das ganze sittliche Verhalten ihrer Schüler ausüben. Allein ein Recht und eine Gewalt über die Mauern der Schule hinaus stehet ihnen nicht zu, und wollten sie sich dieselbe anmaßen, sie würden in Gefahr gerathen, auch die Macht zu verlieren oder wenigstens zu schwächen, die ihnen von Rechtswegen zukömmt. Gewinnt indessen ein einsichtsvoller und eifriger Lehrer das Zutrauen der Eltern und weiß er sich desselben zu bedienen, um auch auf die häusliche Erziehung nützlich einzuwirken; desto besser. Nur möge ein solcher sich wohl hüthen, die Gewalt, die er seiner Persönlichkeit verdankt, nicht für eine Machtvollkommenheit der Schule zu halten.

11) Der Religions-Unterricht ist in allen Schulen die Hauptsache. Je gründlicher, eindringender und fruchtbarer dieser ertheilt, je inniger er zu allen übrigen Unterrichtsgegenständen in eine natürliche Beziehung gesetzt und je mehr er als die Grundlage der ganzen Disciplinar-Einrichtung behandelt wird; desto mehr erfüllt die Schule ihre Bestimmung und desto gewisser wird sie sich einer vollständigen und dauerhaften Einwirkung auf die Schüler erfreuen. In diesem Punkte sollen alle Schulen einander gleich seyn, wie verschieden auch übrigens das Maaß oder die Beschaffenheit derjenigen Kenntnisse, die in ihnen ertheilt werden,

seyn möge. Aus allen soll eine Jugend hervorgehen, die den Willen Gottes und die göttlichen Veranstaltungen zum Heile der Menschen wohl kennet, mit Ehrfurcht dagegen erfüllt und dem gemäß zu leben entschlossen ist, und die mithin, welchen Grad oder welche Mannichfaltigkeit der Bildung sie auch erhalten haben möge, dennoch davon auf gleiche Weise durchdrungen ist, daß sie die empfangenen Gaben, Kräfte und Einsichten nicht zum eigenen Ruhme, Vergnügen oder Vortheil, sondern lediglich nach dem Willen Gottes zu Seiner Ehre und zum Nutzen der Nebenmenschen anzuwenden berufen ist.

2. Im Uebrigen jedoch besteht unter den Schulen nach dem Maaße und dem Inhalte der Gegenstände, die in ihnen gelehrt werden, eine große Verschiedenheit und diese Verschiedenheit beruhet in dem natürlichen und nothwendigen Unterschiede der weltlichen Bestimmungen der Menschen. Diese sind ungleich und müssen es seyn. Denn aus der Ungleichheit gehet das Bedürfniß gegenseitiger Hülfe, und aus diesem die Nothwendigkeit und der Bestand der menschlichen Gesellschaft hervor. Nicht dadurch bestehet diese, daß alle ihre Mitglieder das Nämliche thun und treiben, sondern daß sie in verschiedenen Beschäftigungen, Gewerben, Betriebsamkeiten und Berufsthätigkeiten leben und darnach in eigenthümliche Classen und Stände gesondert sind, deren jeder fühlt, daß er des Beistandes und der Thätigkeit der übrigen nicht entbehren kann. Eben deshalb aber kommt es nicht darauf an, daß jeder in der Jugend zu Allem Möglichen geschickt gemacht, sondern daß er für die besondere Bestimmung, die ihn erwartet, wohlvorbereitet werde. Wenige nur sind so glück-

lich, ihren Beruf selbst wählen zu können, und nicht immer ist diese Wahl ein Glück; den meisten ist durch äußere Verhältnisse ihre künftige Bestimmung vorgeschrieben. Allein in jeder läßt sich eigenthümliche Vollkommenheit erwerben und für jede soll, wer ihr angehört, von früher Kindheit auf sorgfältig und gründlich vorbereitet und mit Neigung und Anhänglichkeit erfüllt werden. Zwar soll ausgezeichneten Gaben und Eigenschaften die Möglichkeit, in einem größeren Kreise nützlich zu werden nicht benommen seyn; allein eben so wenig dürfen Alle und jede in die nämliche Laufbahn gelockt und zu denselben Hoffnungen und Ansprüchen in der Jugend berechtigt werden *).

13) Daher ist: das Nöthige wissen dem: Allerley-wissen bei weitem vorzuziehen. Wie viel oder wenig es aber auch seyn möge, was Einer zu wissen nöthig hat, dieses Viel oder Wenig soll er gründlich besitzen und anzuwenden verstehen, denn oberflächliches Wissen ist unnütz, und eitles Wissen ist vom Uebel; aus der Unwissenheit aber gehet das meiste Unglück unter den Menschen hervor.

Jede Schule hat ihr festes Ziel, das sie weder überschreiten, noch unter welchem sie zurück bleiben soll. Innerhalb der Sphäre dieser ihrer Bestimmung aber soll sie die Jugend, die ihr anvertraut ist, so geschickt, so gründlich, so verständig, so thätig, so gewandt und brauchbar machen, wie irgend möglich. Und wenn alle Schulen, jede in ihrer Art und in ihren Gränzen, dieses thut, so

*) Der nächstfolgende Aufsatz: über den Begriff der Volksschule wird diesen Gegenstand ausführlicher behandenl.

ist für alle Klassen und Stände der menschlichen Gesellschaft gesorgt.

14) Daß aber jede Schule diese ihre Bestimmung erfülle, hängt nicht blos von gewissen Lehr-Formen und Methoden, sondern wie schon oben erwiesen ist, von der ganzen Persönlichkeit des Lehrers ab. Zwar giebt es allerdings Unterrichts-Weisen, die, weil sie auf die natürliche Beschaffenheit der menschlicheu Erkenntnißkräfte wohl berechnet sind, sich vorzugsweise wirksam erweisen; nur glaube man nicht, daß sie sich wie eine mechanische Fertigkeit überliefern lassen, und noch weniger, daß in ihnen allein und außer ihnen kein Heil zu finden sey. Wenn nicht bei dem Unterrichte aus der Eigenthümlichkeit des Lehrers und der Schüler ein gegenseitiges freies Verhältniß sich in lebendiger Wechselwirkung entwickelt, so ist der Unterricht nicht von der rechten Art und bringt auch nicht die rechten Früchte zu Wege. Auch scheint die Erfahrung schon bewiesen zu haben, daß die s. g. Methoden nur bei dem ersten Erfinder und bei denjenigen, die dieser zu begeistern verstanden hat, auffallende Wirkungen zeigen, in der dritten und vierten Hand aber merklich abnehmen und am Ende nicht selten in ein todtes und tödtendes Formen-Wesen und Abrichten ausarten. Jedenfalls ist zu besorgen, daß Lehrer, die einer überlieferten Methode streng folgen, des eigenen Nachdenkens und Forschens über Behandlungsarten und Hülfsmittel des Unterrichts sich mehr, als sie sollten, entschlagen werden.

Die hier zusammengestellten Sätze machen keinesweges Anspruch darauf, daß in ihnen eine vollständige Entwickelung von Grundsätzen über Erziehung, Unter-

richt und Schulwesen enthalten sey: allein sie werden hinreichen, um die Richtung zu bezeichnen, welche in diesen Jahrbüchern angetroffen werden wird.

Wie bestimmt indessen diese Richtung auch verfolgt werden wird, so soll dennoch alle eigentliche Polemik gegen abweichende Ansichten aufs sorgfältigste vermieden werden. Um Irrthümern zu begegnen, bedarf es überall keiner directen feindlichen Angriffe auf sie. Indem das Wahre und Richtige ausgesprochen, entwickelt und erwiesen wird, berichtigen sich entgegenstehende Meinungen von selbst und leichter, als wenn durch Tadel und Widerlegungen das Gefühl verletzt und die Eigenliebe zur Vertheidigung aufgerufen wird.

Unbedingter Irrthum ist überall nicht anzunehmen, wie man auch ein absolutes Gift und den absoluten Tod nicht annehmen kann. Irgendwo hängt jeder Irrthum noch mit der Wahrheit zusammen; ja, wenn man ihn genau untersucht, wird man in den meisten Fällen finden, daß ihm sogar etwas Richtiges zum Grunde liegt, daß in ihm eine Wahrheit verborgen ist, die nur darin fehlt, daß sie ausschließlich wahr seyn will, daß sie sich mit den übrigen Wahrheiten nicht vertragen und in's Gleichgewicht setzen, sondern eigenliebig und eigennützig für sich selbst bestehen will. Nicht dadurch aber wird diese in das rechte Verhältniß gebracht, daß die übrigen Wahrheiten sie ausstoßen und vernichten wollen, sondern dadurch, daß man sie milde und billig behandelt, daß man sich Bahn macht zu demjenigen, was in ihr als das Richtige anerkannt werden muß, und daß man diesem Raum verschaffe, als lebendiger Kern sich zu entwickeln, zu wachsen und von den todten Hemmungen, die die rechte Gestaltung verhindert haben, aus eigener Kraft sich zu befreien.

Wenn diese Jahrbücher in solchem Sinne zu Verständigung beizutragen vermögen, so werden sie den

wichtigsten und angelegentlichsten Theil ihrer Absicht erfüllen.

4.
Ueber den Begriff der Volksschule.

Schon der Name: Volksschule läßt voraussetzen, daß es auch andere Arten von Schulen geben müsse, auf welche dieser Ausdruck nicht anzuwenden ist. Man erinnere sich z. B. an die Benennungen: Gelehrten-Schule, Kriegs-Schule, Handwerks-Schule u. dergl. m. Alle diese sind, wie schon der Name zeigt, für besondere Berufsarten bestimmt, für welche sie auf eigenthümliche Weise vorbereiten sollen. Künftige Gelehrte, Kriegsleute, Handwerker u. dergl. sollen in ihnen die erforderliche Bildung für den Stand, dem sie dereinst angehören werden, erhalten.

Hiernach würde unter: Volksschule diejenige verstanden werden müssen, in welcher das Volk die ihm nöthige Bildung erhalten solle. Allein der Begriff: Volk schließt nicht das Merkmal eines gewissen Berufes oder Standes oder einer besonderen Beschäftigung ein; er begreift vielmehr alle möglichen Berufe, Stände und Beschäftigungen in sich; und die Bedeutung des Wortes: Schule erhält daher durch den Zusatz: Volk eher eine erweiternde als beschränkende nähere Bestimmung. Volks-Schule scheint hiernach das Nämliche zu seyn, was allgemeine Schule ist, nämlich diejenige, worin die für jeden Menschen als Glied der Kirche und des Staates unentbehrlichen Kenntnisse und Fertigkeiten gelehrt werden.

Es giebt dergleichen Kenntnisse allerdings und vor allen sind die Religions-Kenntnisse hierher zu rechnen;

nächst diesen aber der richtige und fertige Gebrauch der Muttersprache, das Lesen, Schreiben und Rechnen. Schulen, in denen nur diese Gegenstände gelehrt werden, hießen sonst Trivial-Schulen und werden in manchen Ländern noch jetzt so genannt. Insofern darin von den künftigen wahrscheinlichen Lebensverhältnissen ganz abgesehen wird und sie nur als Vorschulen für diejenigen Unterrichts-Anstalten betrachtet werden, in denen nachmals eine genauere Rücksicht auf die besonderen Bestimmungen der Schüler genommen wird, hat man sie in den neueren Zeiten auch: Elementar-Schulen genannt, d. h. solche, worin die Elemente, (die Anfänge, also die nöthigen Grundlagen) aller übrigen Kenntnisse gelehrt werden sollen; das Allgemeine Land-Recht aber bezeichnet sie mit dem Namen: gemeine Schulen und setzt von ihnen fest, daß sie dem ersten Unterrichte der Jugend gewidmet seyn sollen. Wörtlich genommen würde der Ausdruck: Volksschule die nämliche Bedeutung haben können und vielleicht der angemessenste Name seyn. In diesem Sinne wird derselbe jedoch in den Jahrbüchern nicht genommen werden und es ist daher nöthig, den Begriff, wie er in dieser Zeitschrift festgehalten werden wird, gleich anfangs genau zu bestimmen.

Schon in der unmittelbar vorhergehenden Abhandlung ist als Grundsatz aufgestellt worden, daß, wenngleich in einem Stücke, nämlich im Religions-Unterrichte, alle Schulen *) miteinander übereinstimmen müßten, dennoch unter ihnen in Beziehung auf die verschiedenen weltlichen Bestimmungen, zu denen sie vorbereiten sollten, sowohl hinsichtlich des Maaßes als

*) Es versteht sich wohl von selbst, daß hier nur von Schulen für einerlei Glaubensgenossen die Rede seyn kann.

des Inhaltes der Kenntnisse, die in ihnen ertheilt würden, ein wesentlicher Unterschied Statt finden müsse. Hier ist der Ort, dieses näher aus einander zusetzen.

Daß Geschlecht, Abstammung, Gesundheit, Neigungungen, Talente und vor allen Dingen der ungleich ausgetheilte Besitz eine natürliche Verschiedenheit unter allen Einzelnen begründen, ist nicht wegzuleugnen. Es fragt sich nur: Ist diese Verschiedenheit als eine Unvollkommenheit des natürlichen Zustandes zu betrachten? und wenn sie es etwa wäre — was keinesweges als erwiesen vorausgesetzt werden darf — soll und kann sie durch die geselligen Verhältnisse wieder gut gemacht werden? und endlich, wenn auch dieses angenommen werden dürfte, läßt sich diese Wiederherstellung dadurch bewerkstelligen, daß alle natürlich Ungleiche durch einen willkürlichen Beschluß als künstlich-Gleiche betrachtet und behandelt und als solche insgesammt zu derselben Bestimmung vorbereitet, wenigstens zu gleichen Ansprüchen und Rechten und zum Wetteifer in der nämlichen für Alle geöffneten Laufbahn berufen werden?

Schon bei der oberflächlichsten Betrachtung läßt sich nicht verkennen, daß ein solches Vorhaben als ein Auflehnen gegen die Ordnung der Natur erscheint, welches schwerlich ungeahnet bleiben wird; allein es läßt sich auch erweisen, daß dadurch in die geselligen Verhältnisse, welche ein Band des Friedens, der Hülfleistung und des Vertrauens unter den Menschen knüpfen sollen, vielmehr der Saame des Unfriedens, der Eifersucht und Mißgunst, des Mißtrauens und der Feindschaft und somit der Keim ihrer Auflösung gebracht werden müßte.

Denn die natürliche Ungleichheit der Menschen ist keinesweges ein Nachtheil für sie, sondern vielmehr das weise Mittel, dessen sich die gütige Weltordnung bedient,

um sie desto fester mit einander zu verbinden. Aus dieser Ungleichheit gehet das Bedürfniß gegenseitiger Hülfe und aus diesem das gesellige Leben hervor. Nicht diejenigen, welche einerlei Gaben, Kräfte, Fähigkeiten, Neigungen, Wünsche und Ansprüche besitzen, bedürfen einer des andern und schließen sich daher an einander, sondern diejenigen, welche durch ihre wesentliche Verschiedenheit sich gegenseitig ergänzen und aushelfen. Nur diese suchen sich auf und verbinden sich fest und dauernd miteinander; und die natürliche Ungleichheit der Menschen ist folglich kein Hinderniß, sondern im Gegentheil das eigentliche Band der Gesellschaft. Sie soll daher keinesweges aufgehoben, sondern vielmehr anerkannt, gesichert und befestigt werden. Nicht dadurch bestehet der gesellige Verein, also der Staat, daß alle seine Glieder das nämliche Streben und mithin dieselben Ansprüche und Rechte besitzen, sondern dadurch, daß sie verschiedenen Thätigkeiten und Beschäftigungen sich widmen, deshalb in eigenthümliche Klassen und Stände sich absondern, in jedem aber fühlen und erkennen, daß sie zum Bestehen des Ganzen eben so unentbehrlich sind, als sie selber der Hülfe der übrigen nicht entsagen können.

Was aus diesen einfachen und richtigen Sätzen für die Erziehung folgt, ist so klar, daß es kaum braucht ausgesprochen zu werden.

Nicht auf eine allgemeine und gleichartige Ausbildung aller Einzelnen kommt es an, auf ein Tüchtigmachen eines jeden zu Allem Möglichen, und auf ein Abrichten für alle Fälle; sondern darauf, daß jeder zu dem besonderen Stande oder Berufe, wozu er durch Geburt oder andre äußere Verhältnisse, oder durch den elterlichen Willen oder im glücklichsten Falle durch eigene Entschließung bestimmt worden ist, auch mit allem Fleiße von früher Kindheit auf gründlich und vollstän-

dig auferzogen und geschickt gemacht werde. Durch jene erste Art von Erziehung würde nichts anderes hervorgebracht werden können, als ein seichtes und oberflächliches Wesen, ein ungründliches Halbwissen und ein dreister Fürwitz neben einer unstäten, ziellosen und ungenügsamen Thätigkeit; durch diese andere Art aber wird Tüchtigkeit, Geschick, Ordnung und Ausdauer gegründet und eine ächte, fleißige, regsame und in einander greifende Thätigkeit befördert.

Wenn nicht jeder Einzelne von Jugend auf für seine dereinstige Bestimmung erzogen und vorbereitet, sondern statt dessen ohne irgend ein bestimmtes Ziel für alles Mögliche abgerichtet wird; was muß die Folge seyn, als daß er nachher zwar zu Allerlei brauchbar erscheint, oder vielmehr sich dünkt, es aber für keine einzige Sache in der That und Wahrheit ist?

Es giebt nun einmal verschiedene Stände und Berufe in der menschlichen Gesellschaft; sie sind natürlich, sie sind rechtmäßig, sie sind unentbehrlich; allen zugleich kann der Einzelne nicht angehören, für einen muß er sich entscheiden. Wann sollte denn der Zeitpunkt eintreffen, wo diese Entscheidung gefaßt und also der besondere Bildungs- und Vorbereitungs-Weg betreten würde? Irgend einmal müßte dies doch geschehen, und je später, desto schlimmer. Je länger der Jugend die Verschiedenheit der menschlichen Verhältnisse verheimlicht würde, als eine desto größere Last müßte sie ihr hinterher erscheinen; ja, eben dieser lange Traum und Wahn einer allgemeinen Gleichheit würde nicht blos die nachfolgende Ungleichheit um so drückender machen, sondern auch die früher Gleichen und Vereinten um so schroffer trennen und um so feindseliger gegen einander stellen.

Außerdem aber könnte es nicht fehlen, daß mit einer solchen allgemeinen und gleichartigen Bildung,

mit diesem einförmigen äußern Anstriche, der Allen ertheilt worden wäre, auch eine Menge von gleichartigen Wünschen, Erwartungen und Ansprüchen in den Einzelnen aufgeregt werden müßten, die unmöglich alle sich befriedigen lassen, und am Ende überall zur Unzufriedenheit und eben damit zur Neuerungslust führen würden. Und auf solche Weise könnte es denn wirklich nach und nach dahin kommen, daß an die Stelle ruhiger und glücklicher Genügsamkeit und einer treuen und emsigen Betriebsamkeit ein unruhiges, zweckloses und veränderungssüchtiges Treiben und eine unbestimmte und unfruchtbare, ja verderbliche Geschäftigkeit sich einfände.

Was aber das Schlimmste wäre, auch die gegenseitige Achtung und Liebe, welche die einzelnen Stände dadurch verbindet, daß sie einer des andern Bedeutung und Unentbehrlichkeit erkennen, würde allmählig verschwinden und vielmehr einem selbstsüchtigen Streben, einem lieblosen Wetteifer und einem unbestimmten Verlangen Aller und Jeder nach Besitz, nach persönlichem Vorzuge und Ansehen Platz machen müssen.

Dahin würde es kommen, wenn etwa eine Erziehungsweise, gestützt auf die Thatsache, daß die Erkenntnißkräfte der Menschen allerdings als gleichartig und im Ganzen nur unmerklich und dem Grade nach verschieden angetroffen werden, von der großen Verschiedenheit der Zustände und Verhältnisse unter den Menschen hinwegsehen, nur auf jene Gleichheit der bloßen Verstandesfähigkeiten Rücksicht nehmen, und diese in Allen und Jeden auf die nämliche Weise auszubilden versuchen wollte.

Weit entfernt, einen naturgemäßen Zustand hervorzubringen, würde sie nur den allerunnatürlichsten herbeiführen, und statt Uebereinstimmung und Einklang zu bewirken, würde sie vielmehr gerade die einzige Art von Gleichheit, die unter den Mitgliedern der

menschlichen Gesellschaft Statt finden soll, unausbleiblich zerstören, nämlich die Gleichheit in der Genügsamkeit, in der Zufriedenheit mit dem beschiedenen Loose, und in der gegenseitigen Achtung, Liebe und Hülfleistung, kurz: die Gleichheit der Gesinnung.

Denn eine solche soll allerdings vorhanden seyn unter allen Menschen; sie soll gegründet, gesichert, befördert werden, und sie kann es auch, ja sie ist es in der That schon seit lange, wenigstens ist der Weg zu ihr seit ewiger Zeit geöffnet.

Daß alle Menschen empfinden, sie seien vor Gott gleich, gleiche Gegenstände seiner Liebe und Fürsorge, und zu gleichem Danke, Vertrauen und Gehorsam gegen ihn verpflichtet; daß alle erkennen, ihr wahres Wohl oder Wehe bestehe nicht darin, wie hoch oder niedrig, wie reich oder arm, wie mächtig oder dienstbar, wie einflußreich oder beschränkt, wie stark oder schwach sie auf Erden sind, sondern darin, wie treu, wie gehorsam, wie Gottergeben, wie demüthig und folglich wie zufrieden und glücklich sie sind oder nicht; und daß endlich alle sich jederzeit als Gottes Unterthanen und Kinder, und mithin unter einander als Brüder betrachten, die nicht zum Hader über die von Gott verliehenen Gnaden-Güter, sondern zur Duldung, zur Eintracht, zum Mitgefühl, zur Liebe, zur Aufopferung einer gegen den andern auf gleiche Weise berufen sind, darin bestehet die wahre Gleichheit auf Erden, nicht eine Gleichheit der Ansprüche, des ungemessenen Strebens, der eigennützigen Wünsche und der Willkür, sondern eine Gleichheit der Liebe, der gegenseitigen Fürsorge, der Uneigennützigkeit und des unerschütterlichen Vertrauens auf eine Alles ausgleichende Gerechtigkeit Gottes.

Mögen dann auch die Gaben der Natur oder der ungleich ausgetheilte Besitz oder die geselligen Verhält-

nisse der Menschen noch so große Verschiedenheiten unter ihnen gebildet und befestigt haben; Immerhin! Alle diese Ungleichheiten werden geebnet durch eine Gleichheit höherer Art, durch die Gleichheit jener Gesinnung, welche den Bevorzugten Demuth und Schonung, den Verkürzten Trost und Ergebung, Allen aber jene edle und aufopferungsvolle Uneigennützigkeit ertheilt, wodurch der Einzelne zuerst für seinen Nächsten zu sorgen sich berufen hält und hinwiederum die Sorge für sein eigenes Wohl eben so vertrauensvoll den Anderen überlassen darf.

Umgekehrt aber, wenn selbst das Unmögliche gelänge, wenn alle Ungleichheiten unter den Menschen geebnet, wenn allen Einzelnen ganz gleiche Rechte und Ansprüche, ja sogar gleiche Kräfte, Talente, Neigungen und Besitzthümer zugetheilt werden könnten, jene Gleichheit der Gesinnung aber fehlte — und sie müßte fehlen — was würde daraus hervorgehen, als ein allgemeiner unendlicher Wettlauf, ein ungezügeltes mißgünstiges Streben Aller nach einerlei Ziele und folglich ein unbefriedigtes, liebloses, freudenleeres Daseyn der Einzelnen und Unsicherheit oder ewige Unruhe des Ganzen?

Zwar dahin wird es schwerlich kommen, daß alles Streben nach irdischen Vorzügen, nach Ehre, Ruhm, Reichthum und Ansehen sich ganz verlöre; allein eben deshalb würde es unweise seyn, diesem Streben nur ein einziges Ziel hinstellen zu wollen. Es müssen vielerlei Laufbahnen eröffnet seyn; es muß mancherlei Ehre geben, die errungen werden kann; es muß in jedem Berufe, in jedem Stande eigenthümliche Vollkommenheit und Auszeichnung erworben werden können.

Um aller dieser Gründe willen müssen aber auch die Unterrichts-Anstalten im Staate Rücksicht nehmen auf diese natürliche und nothwendige Standes und Be-

rufs Verschiedenheit, damit diejenigen, welche den einzelnen Volks-Classen und Ständen angehören, auch von früher Jugend auf für ihre künftige Bestimmung vorbereitet werden; und wir bedürfen daher in der menschlichen Gesellschaft nicht einer künstlichen Gleichheit der Volks-Bildung, sondern einer naturgemäßen Ungleichheit der Standes-Bildung; zwar allerdings und überall der nämlichen Erziehung zur Frömmigkeit und zu einem gottesfürchtigen Wandel, aber keinesweges einer gleichförmigen Abrichtung in sonstigen Kenntnissen und Fertigkeiten.

Es frägt sich nun: Welches sind denn jene Classen und Stände, für deren Erziehung und Unterricht auf eigenthümliche Weise gesorgt werden muß?

Die ältere Eintheilung in Nähr-, Wehr-, und Lehr-Stand war den Verhältnissen früherer Zeit angemessen, paßt aber nicht mehr ganz auf die gegenwärtigen. Doch giebt sie die Merkmale an die Hand, nach denen überhaupt eine solche Abtheilung vorgenommen werden muß. Es giebt nämlich gewisse große Haupt-Arten von Beschäftigungen, die zum Bestehen der menschlichen Gesellschaft unentbehrlich sind. Eine jede derselben erfordert eigenthümliche Kenntnisse und Fertigkeiten, begründet eine besondere Lebensweise, andere Sitten, Gewohnheiten und Verhältnisse und hat daher auch andere Interessen und Ansprüche. Hiernach sondern sich von selbst die Menschen, je nachdem sie der einen oder der anderen angehören, in verschiedene Abtheilungen, eine jede mit ihren Bedürfnissen, Sitten und Interessen. Diese Abtheilungen aber bilden eben die Classen oder Stände der menschlichen Gesellschaft.

Es frägt sich ferner: Welches sind jene unentbehrlichen Hauptbeschäftigungen?

Es sind: der Ackerbau, die Gewerbe, der Verkehr oder Handel und die Wissenschaften.

Hiernach erhalten wir also einen ländlichen und einen städtischen Nähr-Stand, einen Handels- oder Verkehr-Stand und einen (geistlichen und weltlichen) Gelehrten-Stand. Zur Wehr aber sind Alle (mit billiger Ausnahme der Geistlichen) auf gleiche Weise verpflichtet.

Alle gedenkbaren Beschäftigungen der Menschen, sofern sie zum Bestehen der Gesellschaft und des Staates als unentbehrlich erscheinen, lassen sich in die genannten Classen oder Stände vertheilen.

Indessen giebt es außer diesen eigenthümlich beschäftigten Classen auch noch zwei andere Arten von Einwohnern in jedem Lande, nämlich: Arme, welche eines hinlänglichen Eigenthums zum Betriebe einer eigenen Wirthschaft entbehrend, durch Dienen als Tagelöhner oder Gesinde den Unterhalt jedes Tages sich erwerben müssen und: Reiche, oder vielmehr jene von der Vorsehung oder durch das Verdienst der Vorfahren Gesegneten, welche im ererbten Besitze eines reichlichen Einkommens sich befinden.

Die Thätigkeit aller Uebrigen ist mehr oder weniger auf den Erwerb gerichtet; sie müssen sich rühren und arbeiten, um zu leben oder ihr Leben angenehmer zu machen; diese letztern dagegen haben kein anderes Geschäft, als ihren Besitz zu bewahren und zu verwalten. Jene wollen, indem sie thätig und nützlich sind, zugleich einnehmen und verdienen; diese wollen ausgeben und genießen. Und je mehr es solcher glücklich Begüterten giebt, desto besser für die, welche arbeiten und dienen müssen. Sie beleben Gewerbfleiß und Industrie im Lande, erheben die Bedürfnisse des Lebens über ihre ursprünglich beschränkte Gestalt, ertheilen Handwerken und Künsten freiere Bewegung, befördern Verkehr und Umtrieb und ermuntern dadurch selbst das Nachdenken und die Wissenschaft. Außerdem

aber üben sie auch noch auf Gesinnung und Sitten den wohlthätigsten Einfluß aus.

Wenn in dem Treiben des bloßen Gewerblebens immer nur das Erwerben und Vermehren als die Hauptsache erscheinen würde; wenn dadurch leicht der Vortheil zur Triebfeder und folglich der Eigennutz zur Gesinnung der Wirksamkeit werden könnte; so bildet das Daseyn einer Menschen-Classe, welche nur besitzt um zu verwalten, welche nur hat um mitzutheilen, ein glückliches Gegengewicht dawider, indem sie den Geist einer edlen Uneigennützigkeit in Werth und Würde bewahrt, eine ächte Liberalität durch ihr Beispiel allen übrigen Ständen mittheilt und den alten Spruch bei Ehren erhält: daß Geben seliger sey als Nehmen. Besonders in ihrer öffentlichen Wirksamkeit, wenn sie sich derselben unterzieht oder dazu berufen wird, ist sie in der beneidenswerthen Lage, mit dem Beispiele einer edlen Enthaltsamkeit und Selbstverläugung voranzugehen; und da diese Begünstigten im Tagewerke der Arbeit sich abzumühen nicht nöthig haben, so können sie endlich ihre glückliche Muße auch zu einem erhöheten und vermehrten gesitteten Genusse des geselligen Lebens und seiner Reize verwenden. Ein leichterer, freierer und freundlicherer Umgang, eine feinere und edlere Sitte, Anstand, Höflichkeit und angenehmes Betragen, als Aeußerungen einer wohlwollenden und liebreichen Gesinnung, können und werden sich unter ihnen entwickeln und aus ihren Kreisen stufenweis' über die ganze Nation verbreiten.

Für die eigenthümliche Bildung eines jeden der hier beschriebenen besonderen und nothwendigen Stände soll nun, wie oben erwiesen worden ist, durch eigene Arten von Unterrichts-Anstalten gesorgt werden. Von denjenigen aber wird hier nicht die Rede seyn, welche etwa ausschließlich für den zuletzt bezeichneten ersten

Stand der Nation bestimmt seyn möchten. — Es kommen mithin nur die für die übrigen Stände erforderlichen Schulen hier zur Erwägung. Von ihnen gilt, daß für einen jeden zwar eine eigenthümliche Art bestimmt, dadurch aber nicht ausgeschlossen sey, daß diese Arten zugleich in ein gewisses Stufen-Verhältniß zu einander dergestalt gesetzt seyen, daß der mögliche Uebergang aus der einen in die andere nicht als der Eintritt in eine ganz neue Sphäre, sondern zugleich als ein Fortschritt vom Niedern zum Höhern betrachtet werden könne, indem es in keinem Falle die Absicht seyn dürfe, den Kindern der niedern Stände einen so bestimmt abgeschlossenen Bildungskreis vorzuzeichnen, daß auch dem Talente, Fleiße und der Gesinnung nicht vergönnt werden solle, sich darüber zu erheben. Nur dem unberufenen Eindrängen in eine höhere Sphäre soll gewehret, ausgezeichneten Fähigkeiten aber nicht die Möglichkeit genommen seyn, sich gehörig zu entwickeln.

Jene Schulen nun zerfallen hiernach in folgende Hauptarten: für den Landmann, für das städtische Gesinde und den Tagelöhner-Stand, für die gewöhnlichen Handwerker, Professionisten und bürgerliche Nahrung Treibenden, für die höheren Gewerbe und den Handels-Stand, und für die künftigen Gelehrten.

Wenn man aber versucht, alle diese Schulen wieder unter einem allgemeineren Gesichtspunkte zu betrachten, so stößt man zunächst auf den Haupt-Gegensatz, welchen die Gelehrten-Schule zu allen übrigen bildet, von denen sie sich wesentlich durch Gegenstände, Ziel und selbst durch Behandlung des Unterrichts unterscheidet. Wenn in den übrigen Schulen die dem arbeitenden und verkehrenden Leben bestimmte Jugend, und zwar beider Geschlechter, mit allen den Kenntnissen

und Fertigkeiten ausgerüstet werden soll, die theils im Allgemeinen jedem Gliede der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinschaft, theils insbesondere denjenigen, die sich einem der mancherlei Berufszweige des Gewerbe- und Verkehr-Lebens widmen wollen, unentbehrlich sind, und zwar dergestalt, daß die Unterrichteten unmittelbar aus der Schule in die Laufbahn ihrer künftigen Bestimmung hinlänglich vorbereitet übergehen können; so ist dagegen die Gelehrten-Schule nur für das männliche Geschlecht und zur allgemeinen Ausbildung aller derjenigen bestimmt, welche sich dem Dienste der Kirche oder des Staates und Gemeinen Wesens zu widmen gedenken, und entläßt nicht unmittelbar in die Laufbahn des Berufs-Lebens, sondern bereitet nur für andere höhere Lehr-Anstalten vor, setzt auch bei dieser Vorbereitung die Rücksicht auf die Verschiedenheit der einzelnen gelehrten Bestimmungen möglichst bei Seite.

Der künftige Gelehrte soll nicht bloß einen größeren Umfang von Kenntnissen besitzen, sondern es sollen diese Kenntnisse auch in ihm auf eigenthümliche Weise gestaltet, nämlich historisch begründet, kritisch gesichtet und systematisch geordnet seyn; sein Wissen soll nicht ausschließlich in Notizen und Resultaten bestehn, wie sie, auf Treu und Glauben empfangen, für unmittelbar praktische Zwecke sofort zu verbrauchen sind, sondern dasselbe soll sich auf die Gründe erstrecken und zu Grundsätzen führen, deren Zusammenhang unter einander und mit allem übrigen Wissen nachgewiesen, mitgetheilt und nöthigenfalls vertheidigt werden kann. Nichtsdestoweniger aber soll der Gelehrte, ungeachtet dieser strengwissenschaftlichen Begründung und Anordnung aller seiner Kenntnisse, diese dennoch nur besitzen, um sie anzuwenden, um sie mitzutheilen, um davon zum Nutzen seiner Nebenmenschen und zum Dienste des Gemeinen Wesens einen wohlthätigen Gebrauch

zu machen; und wenn das Wissen und Können bei allen jenen übrigen Ständen, wie nützlich sie auch dadurch werden, dennoch zunächst als das Mittel zum eigenen Unterhalte und Erwerbe erscheint, so soll dies bei dem Gelehrten gerade umgekehrt sich verhalten, und die Rücksicht auf den Erwerb ganz in den Hintergrund treten. Nicht um der Nahrung und Kleidung und anderer irdischer Bedürfnisse willen, auch nicht einer leeren Ergötzlichkeit seiner Geisteskräfte wegen hat er das, was er weiß, erlernt, sondern um es nach dem Willen Gottes zu dessen Ehre und zum Dienste seiner Mitbrüder anzuwenden. Ihm ist vor allen gesagt: Ihr sollet nicht sorgen und sagen: Was werden wir essen, was werden wir trinken, womit werden wir uns kleiden! Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches Alles zufallen!

Hiernach nun unterscheidet sich die Gelehrten-Schule nicht etwa bloß als eine besondere Art, sondern als eine eigene Gattung von den übrigen für die arbeitenden und verkehrenden Stände bestimmten Schulen; und in dieser Beziehung können auch die letzteren unter einen gemeinschaftlichen Gattungsbegriff gebracht und jener entgegengesetzt werden. Dieses aber geschieht, indem man alle Arten von Schulen, welche für die übrigen arbeitenden Volksklassen bestimmt sind, unter der Benennung: Volksschule zusammenfaßt.

Volksschule ist mithin der Gattungs-Name für alle Schulen des Nähr- und Verkehr-Standes.

Diese aber zerfallen wieder in besondere Arten, die zwar nicht durch die eigenthümliche Beschaffenheit der einzelnen Gewerbe, wohl aber durch die verschiedene Lebensart und das Bildungs-Bedürfniß der einzelnen Classen des Nähr- und Verkehr-Standes begründet werden.

In dieser Hinsicht ist zuvörderst der Hauptunterschied der Land- und Stadtschulen anzuerkennen.

Auch bei den Landschulen wird zwar nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse eine beträchtliche Verschiedenheit hinsichtlich der größern oder geringern Vollständigkeit ihrer Einrichtung Statt finden müssen, indessen wird dadurch eine weitere Unter-Abtheilung derselben nicht begründet.

Bei den Stadtschulen dagegen muß diese Verschiedenheit berücksichtigt werden, zumal wenn der Maaßstab der größeren Städte angenommen wird.

In diesen erfordert das Bedürfniß:

1) Schulen für die unterste Volksklasse, also: Armen-, Frei- und Erwerb-Schulen, wo möglich für beide Geschlechter gesondert;

2) Vorschulen, unter welchem Namen, mit Vermeidung des fremden Ausdruckes Elementar-Schulen, diejenigen verstanden werden müssen, in welchen den kleineren Kindern beiderlei Geschlechts die Anfänge der Unterrichts-Gegenstände, Behufs ihrer Aufnahme in die folgenden Arten von Schulen, beigebracht werden;

3) eigentliche Bürgerschulen, hauptsächlich für den Stand der Handwerker bestimmt, welche vielleicht am Besten mit dem Namen: Unterschulen bezeichnet werden könnten, für beide Geschlechter gesondert;

4) höhere Bürgerschulen, etwa unter dem Namen: Hauptschulen, für Knaben, die dem Kaufmanns-Stande, den Künsten, den höhern Gewerben und andern Bestimmungen, die eine ähnliche Bildung erfordern, gewidmet sind.

Alle diese Arten von Schulen auf dem Lande und in den Städten zusammengenommen bilden den Be-

griff des Volks=Schul=Wesens im Gegensatze zu dem Gelehrten=Schul=Wesen.

Und in diesem Sinne wird dieser Ausdruck in den Jahrbüchern gebraucht werden.

5.

Grundsätze und Plan des christlichen Religions=Unterrichts in Volksschulen.

(Eine Abhandlung von Carl Benjamin Schultz, Lehrer am Schullehrer=Seminar zu Stettin.)

Um meine Ideen über den vorliegenden Gegenstand, soweit dieselben sich bisjetzt in mir entfaltet haben, desto klarer darzulegen, ist es nothwendig, daß ich zuvörderst etwas Allgemeineres über das Wesen der Volksschule und über das Verhältniß der Religion zu den übrigen Lehrgegenständen voranschicke. Von diesem Allgemeineren werde ich dann unmittelbar zu dem Specielleren übergehen.

§. 1.

Die Volksschule kann nicht im vollen Sinne des Worts eine Erziehungs=Anstalt genannt werden, besonders aus zwei Gründen: 1) weil sie die Kinder erst dann in sich aufnimmt, wenn die Erziehung schon längst ihren Anfang genommen haben muß, und weil sie dieselben auch in einem Alter entläßt, wo die Erziehung noch nicht als vollendet betrachtet werden kann; 2) weil auch während der Jahre des Schulbesuchs das Kind ebensowohl der Familie als der Schule angehört, indem es nur wenige Stunden des Tages der

Leitung des Lehrers und den Bildungsmitteln, welche die Schule überhaupt darbietet, hingegeben ist.

Wenn wir in Bezug auf den ersten Punkt die Zeit des Schulbesuchs als im siebenten Jahre beginnend und mit dem vierzehnten aufhörend annehmen, so ist klar, daß das Kind bis zum vollendeten sechsten Jahre nicht sich selbst überlassen bleiben kann, sondern einer fortwährenden Leitung und vielseitigen Anregung seiner Kräfte bedarf, damit es nicht sittlich verwildere und geistig verkümmere, welches beides in der That da eintritt, wo das Kind in den ersten Jahren seines Lebens gänzlich vernachläßigt wird.

Ebenso ist klar, daß auch nach dem Austritt aus der Schule im vierzehnten Jahre das Kind noch eines Führers bedarf, der es einführe in die besonderen Verhältnisse seines künftigen Berufs, der es mit Rath und That unterstütze und vor der Verführung der Welt zu bewahren suche, bis im höheren Alter der Jüngling und die Jungfrau zur größern Selbständigkeit herangereift sind, und nun sich selbst überlassen bleiben müssen.

Was den zweiten Punkt betrifft, so kann gar nicht geläugnet werden, daß die Einwirkung des Familienkreises, in welchem das Kind lebt, auf das Kind eben so groß und meistens noch größer ist, als die des Lehrers; daß das Familienleben des Kindes seinem Leben in der Schule immer zur Seite geht, und daß dieses für die Erziehung des Kindes eben sowohl störend als fördernd seyn kann. Daher wird sich der Lehrer in einer Volksschule niemals *ausschließlich* als den Erzieher seiner Schulkinder ansehen können.

§. 2.

Gleichwohl aber ist es die Aufgabe der Volksschule in allen ihren Erweisungen gegen die Kinder, und

zwar nicht weniger im Unterricht nach Inhalt und Form, als in der Disciplin, erziehend zu seyn.

Diese Aufgabe muß der Schule um so wichtiger seyn, und sie muß um so mehr darnach streben, sie zu lösen, jemehr die Erfahrung lehrt, daß viele Kinder in ihrem häuslichen Kreise nicht nur nicht planmäßig erzogen, sondern oft recht eigentlich verzogen werden. Und auch für den bessern Fall, wo die Aeltern das Ihre thun, muß die Schule ihrerseits den Aeltern die Hand bieten; beide müssen gemeinschaftlich arbeiten an dem wichtigen Geschäft der Erziehung.

§. 3.

Soll nun die Volksschule erziehend auf die Kinder einwirken, so muß zuerst die ganze Disciplin nicht nur als etwas, das zum Behuf eines gründlichen Lehrens und Lernens durchaus nöthig ist, angesehen und gehandhabt werden, sondern sie muß außer diesem allernächsten Zweck noch ein höheres sittliches Ziel haben. Mit der Ordnung, der Regelmäßigkeit und dem Fleiße, zu welchem die Kinder in der Schule angehalten werden, muß ihnen zugleich der Sinn für Ordnung, Regelmäßigkeit und Fleiß eingepflanzt werden; sie müssen diese Tugenden von Herzen lieb gewinnen, so daß sie nur in ihrer Uebung sich wohl befinden: dann steht zu erwarten, daß dieser Sinn für Ordnung ꝛc. auch auf ihr künftiges Leben sich fortpflanzen und gesegnete Früchte hervorbringen werde. Mit der Gewöhnung zu einem liebreichen, freundlichen und dienstfertigen Betragen gegen die Mitschüler, muß das Kind zugleich den Sinn für Menschenliebe erlangen, welcher allein es in den Stand setzt, im künftigen Leben mit Selbstverläugnung nur das Wohl der Mitmenschen zu suchen. In dem Glauben an die höhere Einsicht des Lehrers und in dem unbedingten

Gehorsam gegen denselben muß es zugleich den demüthigen Sinn überkommen, in welchem es jeder höheren Autorität sich gern unterwerfen, und der höchsten Autorität, der göttlichen Stimme in seinem Gewissen und der Schrift unbezweifelten Glauben schenken und unbedingten Gehorsam leisten werde. — Dieses sittliche und höchste Ziel der Schul-Disciplin ist nun freilich Etwas, das durch keine äußerliche Einrichtungen und Gesetze erreicht werden kann, sondern es gehört dazu eine lebendige Kraft (ein Geist) des Lehrers, der selbst schon seine wahre Bestimmung als Mensch erkannt hat, der in Glauben und Liebe ein höheres, gottähnliches Leben führt und zu diesem Leben gern auch alle seine Schüler erwecken und anleiten möchte. Einem solchen Lehrer wird alles, auch das Kleinste, was er in disciplinarischer Hinsicht thut, eine sittliche Tendenz haben, und nicht nur sein absichtliches Einwirken auf die Kinder, sondern die ganze Art, wie er sich ihnen zeigt, wird einen erziehenden Einfluß auf dieselben äußern. Sein Geist wird sich bald dem größern Theile der Schüler mittheilen, und der Charakter der Schule wird werden, was er seyn soll, ein sittlich-religiöser. —

§. 4.

Soll die Volksschule erziehend auf die Kinder einwirken, so muß zweitens auch der Unterricht ein erziehender seyn. Hierauf muß man um so mehr dringen, jemehr viele Lehrer in der Praxis geneigt sind, die Hauptsache der Erziehung allein in die Handhabung einer guten Disciplin zu setzen. Dadurch würde aber getrennt werden, was als ein Ganzes nothwendig zusammen gehört. Denn nicht soll in der Schule das Kind in den für's bürgerliche Leben nothwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten unterrichtet, und daneben auch zur Sittlichkeit erzogen werden, sondern der

Unterricht selbst, in der innigsten Verbindung mit allem, was zur Disciplin gehört, soll dahin wirken, daß das Kind zu einem verständigen, wahrhaft frommen und mit den für sein künftiges Leben ihm nothwendigen Grundkenntnissen und Fertigkeiten ausgerüsteten Menschen herangebildet werde. Daher, wie sehr ich mich auch sträube, der ganzen Disciplin nur jenen untergeordneten Zweck, nach welchem sie bloß das den Unterricht Störende aus der Schule entfernen soll, anzuweisen, so muß ich gleichwohl doch behaupten, daß die Handhabung der Disciplin, insofern sie in der Theorie und zuweilen auch in der Praxis als ein vom Unterrichte Getrenntes dasteht, unter den Geschäften des Lehrers nur den zweiten Platz einnehme, während ich dem Unterrichten den ersten Platz anweise. Das Unterrichten, das Lehren ist das Hauptgeschäft des Lehrers, und in seinem Unterrichte muß er sich vornehmlich als Erzieher (an den Kindern) erweisen.

§. 5.

Der Unterricht als ein erziehender hat nun die Aufgabe, die noch schlummernden Anlagen und Kräfte des Kindes durch den Unterrichtsstoff allseitig anzuregen, sie planmäßig und naturgemäß von innen heraus zu entfalten uud ihnen von Anfang an die Richtung auf das Göttliche zu geben; und, weil das Kind, welches unterrichtet wird, nicht blos ein bildungsfähiges, sondern auch ein mit der Sünde behaftetes Wesen ist, und weil mit der Entfaltung aller seiner Kräfte gleichzeitig sich auch der Keim des Bösen entfaltet, so muß der Unterricht durchgängig nicht blos bildend, sondern auch heilend seyn.

Wenn ich sage, der Unterricht müsse durchgängig heilend seyn, so will ich damit nur dieses andeuten, daß die Heilung des Kindes allerdings vorzugsweise, aber nicht einzig und allein auf seine Willens-

triebe (seine sittliche Natur) sondern ebensowohl auch auf sein Erkennen und Fühlen sich erstrecken müsse. Denn der Wille steht im Menschen nicht allein da, und abgesondert von seiner Erkenntniß und seinem Gefühle; sondern alle drei Grundvermögen stehen in der innigsten Verbindung und üben eine bestimmte Wechselwirkung auf einander aus — und alle drei sind angesteckt von der Krankheit der Sünde. Eine falsche und unklare Erkenntniß und ein krankes, unordentliches Gefühl (Leidenschaft, üble Laune und dergl.) können eben sowohl Ursache zu einer aktuellen Sünde werden als ein böser Wille — und ich kann mir eine wahre Heilung von unserer Sündenkrankheit (die christliche Heiligung) nicht denken, ohne daß mit der Heiligung des Willens auch eine Erleuchtung unsers Verstandes und eine Veredlung und neue Belebung unserer Gefühle und Empfindungen verbunden wäre.

§. 6.

Sehen wir jetzt auf die Unterrichtsgegenstände, welche in Volksschulen gewöhnlich gelehrt werden, so wird es uns leicht werden, sie nach ihrer Wichtigkeit für den Zweck der Erziehung zu ordnen und zugleich darzuthun, wie der Religionsunterricht in jeder Hinsicht der allerwichtigste und der Mittel- und Zielpunkt alles andern Unterrichts seyn müsse.

Die apriorischen Wissenschaften, die Raum- und Zahlenlehre in ihren Elementen, sind für die Erziehung sehr wichtig. Beide knüpfen zuerst an sinnliche Wahrnehmungen und finden in dem Bewußtseyn des Kindes die Ideen des Raumes und der Zahl schon vor. Diese Ideen werden durch versinnlichende Mittel auf rein geistige Weise entfaltet, und gewähren eine reichliche Ausbeute für die Bildung des Verstandes. Ausser diesem Hauptnutzen giebt dieser Unterricht in seinen Re-

sultaten Kenntnisse, die den Kindern in ihrem künftigen Leben nothwendig und sehr wichtig sind. Dennoch aber dürfen diese Lehrgegenstände niemals zum Mittelpunkt des Schulunterrichts gemacht werden, denn sie erfassen immer nur die eine Kraft des Menschen, den Verstand, und wo dieser allein oder auch nur vorzugsweise ausgebildet wird, da ist Verbildung und höchste Einseitigkeit die natürliche Folge. — Wichtiger noch als Raum- und Zahllenlehre ist für die Erziehung der Sprachunterricht im weitern Sinne des Worts. Wenn er gründlich getrieben wird, so gewährt er ein treffliches Bildungsmittel für den Verstand, und kann außerdem die ganze innere Kraft des Kindes vielseitig anregen, indem er eine Menge von Realkenntnissen in sich aufnimmt und verarbeitet, und bei seinem Umfange auf vielfache Weise dem Lehrer eine Einwirkung auf das Gefühl und den religiösen Sinn der Schüler gestattet. Für das künftige Leben giebt er den Kindern gerade diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche sie am allermeisten bedürfen, nämlich Lesen, Rechtschreiben und Gewöhnung an eine sprachrichtige, deutliche und klare Darstellung ihrer Gedanken. — Der Unterricht in den Realien, insofern diesen besondere Lehrstunden gewidmet werden (z. B. für die Naturbeschreibung, die Profangeschichte und Erdbeschreibung) kann für die Erziehung wohlthätig aber auch sehr nachtheilig wirken, je nachdem er betrieben wird. Ein bloßes Anhäufen von Materialien in dem Gedächtniß der Kinder führt allzu leicht zu einer hochmüthigen und dabei oberflächlichen Vielwisserei und wird auf jeden Fall mehr schaden als nützen. Dagegen wird der Realunterricht wahrhaft erziehend seyn, wenn er mit heiligem Sinne behandelt und in unmittelbare Beziehung zur Religion gesetzt wird.

Die Naturbeschreibung z. B. muß überall zu Gott

führen, sie muß das Kind dahin bringen, daß es die ganze Natur als die Werkstatt des allmächtigen, allweisen und alliebenden Gottes betrachten und lieben lerne; dann ist sie gleichsam eine Ergänzung der biblischen Geschichte, insofern diese besonders das Wirken und Walten Gottes in der Menschheit offenbart. Ebenso muß auch in der Profangeschichte besonders nur das religiöse Element aufgefaßt, es muß hier in großen Umrissen gezeigt werden, wie Gott die Völker entstehen, mächtig werden, sinken und untergehen ließ, wie er Alles lenkt und leitet, um ein großes Ziel, die Erziehung der Menschheit, zu erreichen.

Auch die Erdbeschreibung entbehrt keineswegs des religiösen Elements, und man könnte sie zugleich auch ethnographisch behandeln, und dabei besonders auf den religiösen Zustand der Völker eingehen.

Betrachten wir nun zuletzt den Unterricht in der Religion, so zeigt sich bald, daß er auf die wahre Erziehung der Kinder einen größern Einfluß gewährt als alle übrigen Lehrgegenstände. Die Religion ergreift den Menschen in dem tiefsten Grunde seines Gemüths, sie nimmt, wie keine Wissenschaft oder Kunst, jede Thätigkeit des Geistes und Herzens in Anspruch; sie bildet den Verstand, veredelt das Gefühl, heiligt den Willen und giebt dem ganzen innern Menschen die rechte Richtung zu Gott. Während jeder andere Unterrichtsstoff entweder nur einseitig oder nur durch seine Beziehung auf Religion wahrhaft bildend ist, so **bildet** die Religion **allseitig**, und sie ist in ihrem Bilden durchweg auch **heilend**: denn sie lehrt den Menschen sich selbst in seiner Sündhaftigkeit und Gott in seiner Gnade erkennen, und pflanzt in ihm eine Liebe zu Gott welche die Quelle aller Tugenden, und welche allein im Stande ist, den Keim des Bösen an der Wurzel anzugreifen, und ihn, wenn gleich nicht ganz auszu-

reißen, doch wenigstens zu behindern, daß er tiefere und festere Wurzeln schlage, und neue Schößlinge und arge Früchte hervortreibe. Der Religionsunterricht ist daher der Mittelpunkt des gesammten Schulunterrichts, und weil alles andere Lernen und die ganze Disciplin die Kinder mehr oder weniger auf ihn vorbereiten und für ihn empfänglich machen muß, so kann man auch sagen, daß das Gedeihen des Religionsunterrichts der Zielpunkt der gesammten Schulerziehung sey.

§. 7.

Wenn ich bisher von dem Schulunterricht überhaupt gesprochen und dem Religionsunterricht, als dem allerwichtigsten, die erste Stelle angewiesen habe, so ist es nun an der Zeit, die Grundsätze aufzustellen, nach welchen dieser Unterricht ertheilt werden soll. Was hier berücksichtigt werden muß, ist besonders dreierlei: 1) die Beschaffenheit des Lehrers. 2) Die Form und 3) der Stoff des Religionsunterrichts; über jedes will ich meine Ansichten in kurzen Sätzen darstellen und dieselben in längeren oder kürzeren Zusätzen näher erklären.

§. 8.

Ueber die Beschaffenheit des Lehrers.

Erster Grundsatz.

„Wer in der Religion unterrichten will, der muß „ein wahrer Christ seyn, und das heilige Streben haben, es immer mehr zu werden";

oder:

„Wer in der Religion unterrichten will, der muß „nicht nur mit den wesentlichen Lehren des Christenthums, wie dieselben in den Geschichten und Aus-

„sprüchen der heiligen Schrift uns geoffenbart sind, „bekannt, sondern auch von ihrer Wahrheit und Kraft „lebendig durchdrungen seyn, so daß sein ganzes We„sen und Leben ein Gott geweihtes und in fortschrei„tender Heiligung begriffenes sey."

Ohne diese Grundbeschaffenheit des Lehrers wird der Religionsunterricht bei aller sonstigen Vollkommenheit in der Methode und bei der zweckmäßigsten Wahl und Anordnung des Stoffes doch immer des wahren Lebens und der rechten Wirkungen ermangeln. Denn nur was vom Herzen kommt, das geht zum Herzen, und es ist gewiß eine arge Täuschung, wenn ein ungläubiger Lehrer durch eine methodisch-künstliche Herzlichkeit den Mangel des eigenen Interesses an der Religion vor seinen Kindern glaubt verbergen zu können. Die Kinder haben in der Regel einen sehr feinen Takt für das, was vom Herzen kommt; und wo sie das Gegentheil merken, da werden sie bald gleichgültig oder gar mißtrauisch gegen alles, auch das Heiligste und Ernsteste, was ihnen der Lehrer sagt. —

§. 9.

Zweiter Grundsatz.

„Der Religionslehrer muß eine in's Einzelne ge„hende Kenntniß der heiligen Schrift besitzen, und „durch fortgesetztes Lesen in derselben immer genauer „sie kennen zu lernen, und immer tiefer in ihren Geist „und in den Sinn der einzelnen Abschnitte und Aus„drücke einzudringen suchen."

Wenn schon ein jeder Christ, als solcher, ernstlich bestrebt seyn sollte, das Buch der Bücher, aus dem er in allen Lagen des Lebens Licht, Trost, Friede schöpfen kann, so genau als möglich kennen zu lernen, so hat der Lehrer der Religion dazu gewiß eine doppelte Verpflichtung. Dem frommen Lehrer aber

wird das fortgesetzte Bibellesen gewiß nicht erst zur Pflicht gemacht werden dürfen; ihm wird nichts lieber seyn, nichts mehr Freude und mehr Stärkung gewähren, als wenn er in freien, stillen Stunden seine Bibel lesen und über das Gelesene nachdenken kann; ihm werden die schwierigern Stellen von Zeit zu Zeit immer klarer werden, ohne daß er nöthig hat, viele Bücher, welche zur Erklärung der Bibel geschrieben sind, zu lesen. Zu solchem Lesen von vielen Bibel-Erklärungen möchte ich überhaupt dem Lehrer nicht rathen, indem solches ihn nur verwirren und von dem schlichten, einfachen Verständniß der Bibel abführen könnte, und indem ich fest überzeugt bin, daß die Bibel, anhaltend, mit Aufmerksamkeit und einfältigem Sinne gelesen, sich selbst erkläre.

§. 10.

Dritter Grundsatz.

„Herzliche Liebe zu den Kindern, wahre Kindlichkeit und Demuth sind nothwendige Eigenschaften des „Religions-Lehrers."

Ohne diese Eigenschaften des Lehrers wird überhaupt kein Unterricht, am wenigsten aber der Unterricht in der Religion gedeihen. Denn wo Liebe in die Herzen der Kinder gepflanzt werden soll, da muß auch Liebe es seyn, welche den Boden des Herzens für diese Himmelspflanze empfänglich macht, und Liebe muß es seyn, welche ihrer wartet und pfleget, und das Gedeihen von oben herab täglich erflehet. Aber nicht die Liebe allein, sondern auch die Gabe, den Kindern ein Kind zu werden, ganz einzugehen in ihre kindlichen Vorstellungen und Empfindungen, sie in ihrem eigensten Seyn zu ergreifen, und sie so gleichsam mit sich zum Himmel zu erheben, ist nothwendiges Erforderniß eines guten Religions-Unterrichts. Diese

Gabe ist nun freilich nicht Jedermanns Ding, nur wenige Erwachsene befinden sich von Natur in ihrem Besitz. Aber das Evangelium will ja einem jeden, der sich seinen Wirkungen hingiebt, den kindlichen Sinn als ein Gnadengeschenk mittheilen, und dieser kindliche Sinn, den alle Gläubigen überkommen, ist die Grundlage von dem, was ich noch specieller gefaßt unter der wahren Kindlichkeit verstehe, die ich von dem Lehrer fordere. Wenn ein Lehrer nur erst kindlich gesinnt ist im allgemeinen biblischen Sinne, dann wird gewiß im Umgange mit den Kindern seine Kindlichkeit sich so modificiren, daß er kindlich wird in dem angedeuteten speciellern Sinn. Endlich ist dem Lehrer Demuth nöthig. Damit meine ich wiederum nicht jene allgemeine christliche Tugend der Demuth (die ist schon im ersten Grundsatze mitbegriffen), sondern hier insbesondere die Treue des Lehrers, in welcher er sein Lehramt als ein ihm von Gott übertragenes ansehend, den göttlichen Samen ausstreut, und getrost und freudig damit fortfährt, auch wenn er für jetzt nur wenig oder gar keine Frucht sieht. Wenn ein Lehrer leicht ungeduldig wird und verzagt, wo er vergeblich zu arbeiten scheint, so glaube ich, liegt der Grund davon vornehmlich in einem Mangel an Demuth; und eben diesem Mangel, verbunden mit Mangel an christlicher Weisheit möchte ich es auch zuschreiben, wenn fromme Lehrer bei außerordentlichen Erweisungen des Geistes in ihren Schulen, bei sogenannten Kindererweckungen, viel Redens und Aufsehens davon machen, wodurch sie nicht selten vernichten oder verunstalten, was der göttliche Geist in den Kindern gewirkt hat. Wenn der Lehrer gewürdigt wird, an einigen oder vielen Kindern eine augenscheinliche Frucht seiner Arbeit zu sehen, so soll er dafür in seinem Herzen Gott danken, und diese Kinder desto genauer beobachten und desto sorgsamer

leiten, doch so, daß sie von dieser ihrer Auszeichnung nichts merken, denn sonst entsteht in ihnen gar leicht ein geistlicher Stolz, der an Kindern noch viel widriger ist, als an Erwachsenen, und der viel gefährlicher ist als natürlicher Stolz und natürlicher Leichtsinn. Sieht der Lehrer aber sogleich noch keine Frucht, so soll er geduldig seyn in Hofnung und anhalten mit Lehren in aller Demuth. —

§. 11.

Ueber die Form des Religions-Unterrichts.

Erster Grundsatz.

„Der Vortrag sey würdevoll, zuversichtlich, ein„fach, herzlich, eindringlich und lebendig."

Wenn der Vortrag (d. i. alles was der Lehrer in der Religionsstunde spricht und thut) diese Eigenschaften hat, so werden durch denselben die Kinder gewiß angezogen werden, und es steht zu erwarten, daß der jedesmal behandelte Stoff in ihnen die beabsichtigte Wirkung hervorbringen und also wahrhaft erziehend auf sie einwirken werde. Doch bin ich auch gewiß, daß ein solcher Vortrag bei einem Lehrer von der oben angegebenen Beschaffenheit sich unmittelbar von selbst bilden werde, falls der Lehrer — was freilich eine unerläßliche Pflicht ist — sich auf jede Stunde sorgfältig vorbereitet, so daß er des Stoffes ganz mächtig ist. Wo aber dem Lehrer der wahre Geist fehlt, da wird keine noch so künstliche Methodentheorie diese Eigenschaften des Vortrages hervorbringen können. Das Würdevolle kann nur hervorgehen aus der Herzens-Demuth, in welcher der Lehrer die Bibel als Gottes- und nicht als Menschen-Wort, und sich selbst als ihren Schüler betrachtet. Wo diese Demuth fehlt, da wird das, was die Würde ersetzen soll, leicht in's

Gebieterische oder in's Pedantische ausarten. Die Zuversicht im Vortrage entsteht allein aus der Zuversicht des Glaubens, in welcher der Lehrer lebt, und schließt das Schwankende und Ungründliche von selbst aus. Die Einfachheit bezieht sich auf Gedanken und Ausdrücke zugleich; sie ist verschwistert mit Klarheit und Tiefe (denn was klar und zugleich tief ist, wie z. B. alle Worte unsers Herrn, das ist auch wahrhaft einfach) und ist eine natürliche Wirkung der Einfalt des Herzens, welche der Glaube uns mittheilt. Die Herzlichkeit ist der reine Ausdruck christlicher Kindlichkeit und zugleich eine Frucht der Liebe zu den Kindern; sie schließt das Tändelnde und Frömmelnde aus. Die Eindringlichkeit wird nie ausbleiben, wo der Lehrer den heißen Wunsch hat, alle Kinder zu Christo zu führen; sie darf aber nie bestürmend seyn, und einseitig — am wenigsten bei Mädchen — bloß das Gefühl in Anspruch nehmen oder auf dieses auch nur verhältnißmäßig stärker einwirken. Die wahre Lebendigkeit endlich wird niemals fehlen, wo der Vortrag alle bisher genannten Eigenschaften in sich vereinigt. Die Temperamentsanlage des Lehrers kann sie zwar sehr begünstigen, aber auf der andern Seite doch nie ganz unmöglich machen; denn auch der zum Phlegma geneigte Lehrer wird, wenn er von der Religion nur recht durchdrungen ist, in seiner Art doch lebendig seyn; der sanguinische Lehrer dagegen hat darüber zu wachen, daß seine natürliche Lebendigkeit immer eine geheiligte sey, und er nicht flüchtig und oberflächlich werde.

§. 12.

Zweiter Grundsatz.

„Die Behandlung des Stoffes muß der Art des „jedesmaligen Stoffes und der Fassungskraft der Kin„der genau angepaßt seyn.

Es ist natürlich, daß eine biblische Geschichte, die erzählt wird, anders behandelt werden muß, als ein Spruch, der erklärt wird; und eben so ist klar, daß dieselbe Geschichte oder derselbe Spruch mit Kindern von 8 Jahren anders durchgegangen werden muß, als mit Kindern von 12—14 Jahren. Es läßt sich hier aber nichts Allgemeineres als Princip aufstellen. Unter den verschiedenen Lehrformen (der heuristischen oder sokratischen, der katechetischen und der akroamatischen) darf im Religionsunterricht weder die eine noch die andere allein, sondern alle drei müssen zugleich angewendet werden, wie es der Stoff und oft das augenblickliche Bedürfniß der Kinder erheischt. Ist eine Geschichte den Kindern bereits erzählt, so mag der Lehrer ihnen dieselbe in ihren einzelnen Zügen abfragen, und zwar mag er bald einzelne Kinder, bald alle zusammenfragen; dabei mag er den Kindern Anlaß geben, aus der Geschichte Glaubenssätze und Lebensregeln abzuleiten, oder er ziehe selbst Folgerungen und lege diese in einer freien Ansprache den Kindern ans Herz, oder er fasse die Lehre, welche sich aus der Geschichte auf natürliche Weise ergiebt, in einen kurzen Satz zusammen und lasse die Kinder diesen Satz ein- oder mehreremal nachsprechen. Ist ein Spruch auswendig gelernt und soll dieser erklärt werden, so mag der Lehrer in der natürlichsten Form und Folge denselben mit den Kindern durchgehen, auch kleine Abschweifungen, die durch falsche oder schiefe Antworten veranlaßt werden, nicht scheuen; doch möge er den Hauptfaden immer festhalten und zu rechter Zeit wieder einlenken. Jedoch lassen sich genügende positive Vorschriften hier nicht geben, und es würden solche, wenn der Lehrer ihnen durchaus und immer folgen wollte, nur die freie Thätigkeit seines Geistes hemmen und das wahre Leben des Religionsunterrichts unter-

graben. Negative aber möchte ich folgende allgemeine Sätze aufstellen:

1) Kein Stoff darf eher verarbeitet werden, als bis die Kinder völlig mit demselben bekannt sind. Also: erst die Geschichte selbst und dann, was darüber zu sagen ist; erst sey der Spruch gelernt, dann folge die Erklärung und Anwendung. Macht man es anders, so werden die Kinder verwirrt, und alle angewandte Mühe ist vergebens.

2) Was die Kinder durch Folgerungen und Schlüsse selbst finden können, das soll der Lehrer ihnen nicht sagen; überhaupt sollen die Kinder so viel als möglich selbstthätig erhalten werden.

3) Je kleiner die Kinder, desto weniger darf der Lehrer sich der akroamatischen Form bedienen. Kurze Sätze, die mehrmals nachgesprochen werden, sind hier viel mehr angebracht als ein langes Belehren und Ermahnen. Ueberhaupt aber darf der Lehrer auch bei den größten Schulkindern niemals lange Zeit allein sprechen; sonst verlieren sie die Aufmerksamkeit, und der beabsichtigte Eindruck wird nicht erreicht. —

§. 13.

Dritter Grundsatz.

„Der jedesmalige Stoff muß so behandelt werden, daß er die Kinder allseitig ergreife."

Dieser Grundsatz für die Methode des Religionsunterrichts kann nicht sorgsam genug beachtet werden. Das Christenthum will durchaus nicht bloß mit dem Verstande aufgefaßt, sondern es will ins ganze Leben aufgenommen werden und die Bibel offenbart in allen ihren Theilen diesen rein praktischen Charakter: sie will uns Gott nicht bloß kennen, sondern auch auf solche Weise kennen lehren, daß wir ihn lieben und unser

Herz und ganzes Leben ihm weihen. Daher soll auch jede Geschichte und jeder Spruch der Bibel also behandelt werden, daß sie (er) nicht bloß den Verstand aufkläre, sondern auch edle Gefühle wecke, und den Willen für Gott und alles Göttliche entscheide. Wie nun aber diese Aufgabe zu lösen sey, mag schwerlich durch Theorien bestimmt werden können. Doch ist soviel gewiß, daß ein Lehrer, der das vorliegende Pensum reichlich und mit steter Anwendung auf sich selbst durchdacht hat, leicht finden werde, wie er es mit den Kindern fruchtbarlich durchgehen könne; und der göttliche Geist selbst wird seiner Schwachheit zu Hülfe kommen, so er ihn darum bittet.

§. 14.

Vierter Grundsatz.

„Jede Religionsstunde beginne und schließe mit „einem Gebet."

Durch diese Einrichtung werden mehrere sehr wichtige Zwecke zugleich erreicht. Zuerst nämlich wird durch das Gebet die Religionsstunde vor allen übrigen Stunden ausgezeichnet; die Kinder gelangen dadurch zu dem Bewußtsein, daß die Religion der wichtigste, der heiligste Gegenstand sey, und daß der Mensch zur gesegneten Beschäftigung mit ihr der besonderen Erhebung des Gemüths zu Gott und des besondern göttlichen Beistandes nöthig habe. Sodann soll durch dieses Gebet in den Kindern der Trieb zum Gebet erregt werden, und sie sollen zugleich lernen, wie sie beten sollen. Zwar wird der Lehrer in dem Unterrichte selbst oft Gelegenheit finden, den Kindern die Nothwendigkeit des Gebets ans Herz zu legen, und ihnen zu sagen, wie sie für jede Wohlthat Gott danken, auch alle ihre kindlichen Wünsche ihm vortragen und geistiger Weise mit ihrem Heilande wie mit einem Bruder umgehen

können (denn darauf kommt am Ende alles an, daß das Kind mit seinem Gott und Heilande recht vertraut werde und schon früh ein geistiges, mit Christo in Gott verborgenes Leben überkomme): aber mehr als alles Sagen und Anweisen wirkt das lebendige Beispiel, das Gebet selber. Dieses werde vom Lehrer gesprochen, es sey keine feststehende Formel, sondern ein freies Gebet, es sey kurz und ganz im kindlichen Geiste und kindlichen Ausdrücken gehalten und beziehe sich seinem Inhalte nach theils auf die Tages- oder Wochenzeit (besonders in der ersten und letzten Stunde der Woche, welche gewöhnlich Religionsstunden sind) theils auf den in der Stunde behandelten oder noch zu behandelnden Stoff, theils auf specielle Bedürfnisse der Kinder. Solches Gebet hat endlich seinen größten Segen in sich selber. Das Gebet ist ja überhaupt für das geistige Leben, was für das leibliche der Odem ist, es ist das Mittel, durch welches uns himmlische Kräfte zugetheilt werden, es erhebt uns, es heiliget uns, und macht uns zu allen Geschäften wohl geschickt. Wenn daher vor und nach der Religionsstunde nur von Herzen gebetet wird, so werden Lehrer und Kinder gewiß gesegnet werden; denn der, welcher verheißen hat, daß er Gebete erhören wolle, ist wahrhaftig und treu, und er wird sich gewiß nicht unbezeugt lassen an denen, die oftmals ihn anrufen.

§. 15.

Fünfter Grundsatz.

„Aus der Religionsstunde muß jedes fremdartige „Geschäft entfernt bleiben.“

Unter dem Fremdartigen verstehe ich hier besonders 1) das einzelne Abhören des Auswendiggelernten (einzelner Sprüche, größerer Abschnitte der Schrift, einzelner Liederverse und ganzer Lieder.) Dieses nimmt bei zahlrei-

chen Klassen viele Zeit weg, und zerstreut Kinder nnd Lehrer sehr leicht; auch bringt es diejenigen Schüler, welche ihr Pensum nicht gelernt haben und daher eine Zurechtweisung bekommen, gewöhnlich in eine solche Stimmung, in welcher sie für den Religionsunterricht ganz unempfänglich sind. Es werde dieses Geschäft lieber am Tage vorher abgemacht, und wenn in der Religionsstunde das Auswendiggelernte durchgenommen wird, so werde es als bekannt vorausgesetzt und nur einmal von allen Schülern zusammen hergesprochen. Sodann verstehe ich unter dem Fremdartigen 2) die Bestrafung derer, welche durch Zuspätkommen oder Plaudern und dergl. stören sollten. Wenn der Lehrer in seinem ganzen Amte dahin strebt, beide Arten der Störung des Unterrichts so viel als möglich abzuschaffen, so werden sie in der Religionsstunde gewiß noch seltener statt finden. Treten sie aber dennoch ein, so möchte es wohl gerathener seyn, daß der Lehrer hier den einzelnen lieber übersehe, damit nur alle übrigen Schüler und er selbst im Unterrichte nicht gestört werden. Die Religionsstunde sey dasselbe für die Kinder, was für die Erwachsenen der öffentliche Gottesdienst ist, und wie dort, so mögen auch hier keine Strafen statt finden.

§. 16.

Ueber den Stoff des Religionsunterrichts.

Erster Grundsatz.

„Die ganze heil. Schrift alten und neuen Testa„ments liefert vorzugsweise den Stoff für den Reli„gionsunterricht.“

Daß nicht nur das neue, sondern auch das alte Testament als Quelle der christlichen Religion betrachtet werden müsse, dieses und der große Werth des al-

ten Testaments für jeden Christen, ist so allgemein anerkannt, daß ich jeglichen Beweises dafür überhoben bin. Eine andere Frage aber ist, ob auch andere nicht biblische Erzählungen aus dem Kinderleben, aus dem Leben frommer Menschen, oder ganze Biographien in den Religionsunterricht aufgenommen werden sollen? Ich entscheide mich in der Antwort für das Ja.

Solche Erzählungen und Biographien können für die Erweckung und Belebung des religiösen Sinnes sehr wohlthätig seyn; doch ist aus den reichhaltigen Sammlungen dieser Art eine sorgsame Auswahl durchaus nothwendig, und es müßte den kleineren Kindern, welche die Bibel nur erst dem Namen nach kennen, jedesmal gesagt werden, daß diese Geschichte nicht aus der Bibel genommen sey, damit sie von früh an lernen mögen, die biblischen Geschichten höher zu achten als alle anderen. Ebenso halte ich es für sehr nützlich, wenn zu jeder Geschichte Liederverse ausgewählt werden, welche den Sinn und die Lehre der Geschichte darstellen, und von den Kindern auswendig gelernt werden. Daß auch hier die Auswahl sehr sorgfältig seyn müsse, versteht sich von selbst. Endlich möchte ich für die ältesten Schüler, welche bereits die Einsicht in das Ganze der göttlichen Menschenerziehung erlangt haben, auch die christliche Kirchengeschichte, als eine Fortsetzung der Apostelgeschichte, mit in den Religionsunterricht aufnehmen und diese in großen Umrissen bis auf die neueste Zeit, bis auf die Geschichte der neuesten Missionen verfolgen.

§. 17.

Zweiter Grundsatz.

„Das Geschichtliche der Bibel werde in Volks„schulen als die Hauptsache und das Thetische in und „mit dem Geschichtlichen zugleich behandelt. Nur in

„der obersten Klasse trete in einem Cursus das Theti-
„sche, abgesondert von dem Geschichtlichen, als Kate-
„chismuslehre besonders hervor."

Gott hat sich den Menschen nur in ihrer Geschichte und auf geschichtliche Weise geoffenbart; die Bibel ist durchweg geschichtlich: die Gesetze und Einrichtungen des alten Testaments und alle Belehrungen und Aussprüche der Propheten, der Apostel, und des Herrn selber werden in ihrem geschichtlichen Zusammenhange dargestellt und können zum Theil nur in diesem völlig verstanden werden; unser Glaube gründet sich zunächst auf eine geschichtliche Thatsache, auf die Menschwerdung, das Leben, Leiden, Sterben und Auferstehen des Sohnes Gottes, und nur, weil wir an diese Thatsache glauben, gelten alle vorbereitenden und vorbildlichen Einrichtungen und Weissagungen des alten Testaments uns als göttliche Einrichtungen und Offenbarungen, und alle Aussprüche Christi und seiner Apostel als göttliche Gebote und göttliche Verheißungen. Aus diesem allem folgt, daß nicht die Lehren der Bibel, sondern vielmehr die Geschichten, in welchen die Lehren niedergelegt sind, als Hauptsache behandelt werden müssen. Auf dasselbe weiset uns auch die Natur des Kindes und die Idee der Erziehung hin. Die Lehre an sich ist immer etwas Abstraktes, ein Begriff, und solchen zu fassen, ist das Kind zuerst noch unfähig; die Geschichte aber ist etwas Lebendiges, sie kann gefaßt werden von der kindlichen Kraft, und an ihr, an einem lebendigen Beispiele, kann auch die Lehre dem Kinde anschaulich klar gemacht, und in einem Bibelspruch und Liederverse seinem Gedächtniß eingeprägt werden. Wenn aber am Ende seiner Schulbildung der Verstand des Kindes mehr entwickelt, und die Materialien bereits gesammelt sind, dann ist es sehr gut, wenn diese Materialien nun geordnet, und

zu einem Ganzen zusammen gestellt werden, welche Anordnung und Zusammenstellung dann eine unmittelbare Vorbereitung auf den Katechumenenunterricht ist.

§. 18.

Dritter Grundsatz.

„In der Wahl und Anordnung des Stoffes muß „das Gesetz obwalten, daß vom Einfachen und Leichteren zum Zusammengesetzten und Schwereren übergegangen werde."

Dieses Gesetz hat seinen Grund in der Idee des Unterrichts, als eines erziehenden und bedarf daher keiner weitern Rechtfertigung. Die Anwendung dieses Gesetzes führt darauf: daß zuerst einzelne Geschichten aus dem alten Testament und einzelne Scenen aus dem Leben des Herrn durchgenommen, sodann in späteren Cursen alle Geschichten des alten Testaments in eine Geschichte göttlicher Offenbarungen und alles Einzelne aus dem Leben des Herrn in eine vollständige Lebensgeschichte zusammengefaßt, ferner die genaue Beziehung des ganzen alten Testaments auf die Erscheinung Christi nachgewiesen und endlich die Entwickelung des christlichen Lebens und der christlichen Lehre aus der Apostelgeschichte und den neutestamentlichen Briefen dargestellt werden müssen.

Für die Anordnung der einzelnen Geschichten des alten Testaments gelte die Regel, daß diejenigen Geschichten, welche in einem kleineren Kreise sich zugetragen haben, also Familiengemälde, denjenigen, in welchen wir Völker handeln sehen, vorausgehen müssen. Lesen wir nun aber die Bibel in der Ordnung, wie die Bücher auf einander folgen, so spricht sie ausführlicher zuerst nur von einzelnen Personen oder Familien, von Adam, seinem Weibe und seinen Kindern, von Noah und seinen Söhnen, von Abraham, Isaak, Jacob, Joseph und seinen

Brüdern. Erst bei Moses beginnt die Geschichte eines Volkes Gottes und auch in dieser treten besonders nur einzelne Personen als handelnd hervor (Moses, Josua, einzelne Richter, die Erzählung von der Ruth, Samuel, Saul, David, Jonathan, Salomo u. s. w.). Es hat demnach der Lehrer weiter nichts zu thun, als die biblischen Bücher der Reihe nach durchzugehen, und die an sich selbst (d. i. ohne weitere Erörterung ihres geschichtlichen Zusammenhangs) verständlichen Geschichten herauszuheben.

Bei der Auswahl des Einzelnen aus dem Leben des Herrn scheint es mir am angemessensten, wenn zuerst besonders auf das Rücksicht genommen wird, was er in seinem Menschenleben gethan hat, also auf seine Krankenheilungen und seine Wunder überhaupt; in welcher Ordnung diese erzählt werden, ist für den ersten Unterricht ziemlich einerlei. Der Lehrer möge die vier Evangelien der Reihe nach durchgehen, und alle diejenigen Erzählungen, welche nicht über die Fassungskraft der Kinder hinausgehen, auswählen.

§. 19.

Vierter Grundsatz.

„Die Kinder müssen im Laufe ihres Schulbesuchs „mit dem Inhalte der ganzen Bibel, also auch mit „allen Lehren des Christenthums bekannt, und mit „dem Sprachgebrauche der Bibel so viel als möglich „vertraut gemacht werden. Zum Behuf des ersteren „müssen sie recht viele Sprüche und auch größere Ab„schnitte der Schrift, und viele Liederverse oder ganze „Lieder auswendig lernen."

Wie bei jedem andern Unterricht, so muß auch bei dem Religionsunterricht in Volksschulen nicht bloß auf den nächsten Zweck der Erziehung sondern auch auf das künftige Leben der Kinder Rücksicht genommen werden. Das Kind soll nicht bloß eine

fromme christliche Gesinnung sondern auch eine vollständige Kenntniß der Religion und aller ihrer Lehren aus der Schule in sein künftiges Leben mit hinüber nehmen. Das letztere darf um so weniger hintenangesetzt werden, jemehr der Lehrer die traurige Erfahrung macht, daß er bei vielen Kindern das erstere nicht erreicht. Nehmen nun diese Kinder, welche bis zu ihrem Austritt aus der Schule der Religion ihr Herz verschlossen haben, nur eine vollständige Kenntniß der Religion mit, haben sie nur in recht vielen Geschichten, Sprüchen und Liedern die Lehren des Christenthums ihrem Gedächtnisse eingeprägt, so hat der Lehrer vielen Grund zu hoffen, daß der Geist Gottes das, was annoch todt in ihnen liegt, zu seiner Zeit einst lebendig machen, und daß dann der todte Schatz ihnen eine reiche Quelle des Lebens seyn werde. Und sollte auch diese Hoffnung ganz fehlschlagen, was freilich der Lehrer nur dann mit Sicherheit weiß, wenn er seinen Schüler als einen gottlosen Menschen vor sich dahinsterben sieht, so hat der Lehrer doch wenigstens das beruhigende Bewußtsein, daß er seinerseits an diesem Menschen seine Pflicht erfüllt habe. Aber auch diejenigen Kinder, an denen der Lehrer noch während ihrer Schulzeit eine Frucht seines Unterrichts sieht, bedürfen für ihr künftiges Leben einer vollständigen Kenntniß und Einprägung aller Wahrheiten der Religion, damit sie, wenn in spätern Jahren ihr Glaube angefochten wird, an dem Auswendiggelernten eine Waffe haben, mit der sie alle Feinde ihres Glaubens und ihrer Seligkeit besiegen können.

Auch thut ihnen eine Vertrautheit mit dem Sprachgebrauche der Bibel recht sehr noth, damit sie bei ihrem eigenen Bibellesen dieselbe wenigstens der Hauptsache nach recht verstehen und vor falschen Deutungen

und daraus hervorgehenden Schwärmereien bewahrt bleiben mögen.

§. 20.

Nach diesen Grundsätzen über den Stoff des Religionsunterrichts und dessen Anordnung wird leicht für jede Schule, mit sorgsamer Berücksichtigung ihrer ganzen Verfassung und besonders ihrer Klassenzahl, der Plan des Religionsunterrichts entworfen werden können. Beispielshalber soll hier eine bestimmte Art der Volksschule angenommen und für diese ein Plan vorgezeichnet werden.

Es sey dieses eine nach den Principien einer erziehenden Unterrichtsanstalt wohl eingerichtete Knabenschule mit vier Klassen; die Kinder werden in einem Alter von ungefähr sechs Jahren in diese Schule aufgenommen und aus derselben mit dem vollendeten vierzehnten Jahre oder doch nicht viel früher entlassen, sie bleiben in der untersten vierten Klasse in der Regel nur ein Jahr, in der dritten Klasse zwei, in der zweiten Klasse zwei, und in der ersten Klasse gegen drei Jahre. Im Durchschnitt also verlebt das Kind in der vierten Klasse sein siebentes, in der dritten das achte und neunte, in der zweiten das zehnte und eilfte, und in der ersten das zwölfte, dreizehnte und vierzehnte Lebensjahr. Alle Jahr findet eine Versetzung aus den niedern Klassen in die oberen statt. Für die vierte Klasse sind wöchentlich 2, für die dritte wöchentlich 3, für die zweite wöchentlich 4, und für die erste wöchentlich 5 Religionsstunden festgesetzt.

§. 21.

a) die unterste Klasse.

In dieser für das Schulleben bloß vorbereitenden Klasse sind die Unterrichtsgegenstände noch fast gar nicht

gesondert; es kommt hier vorzüglich darauf an, zuerst die geistige Kraft der Kinder zu wecken, dieselben anzuleiten, über die Dinge, welche sie wahrnehmen, und über die Verhältnisse, in welchen sie leben, nachzudenken. Unterredungen mit ihnen über die nächsten Umgebungen (die Schulstube, das Schulhaus, den Garten, die Stadt rc. rc.), über die bekanntesten Thiere und Pflanzen, über das Verhältniß, in welchem die Kinder zu ihren Aeltern und Lehrern stehen, und dergl. sind das Hauptgeschäft des Lehrers. In solchen Unterredungen oder sogenannten Denk- und Sprechübungen kann der Lehrer auf vielfache Weise auch den religiösen Sinn der Kinder wecken, und das moralische Urtheil üben; er kann ihnen ihre kindlichen Pflichten gegen Aeltern und Lehrer ans Herz legen, er kann ihnen, indem er sie auf sich selbst, oder auf Thiere und Pflanzen hinweiset, Gott nennen, als den Schöpfer und Erhalter aller Dinge, und indem er von ihrem Verhältniß zu ihren Aeltern ausgeht, ihnen Gott als einen Vater darstellen; auch von Christo kann er ihnen sagen, wie er der größte Freund der Menschen und besonders auch der Kinder gewesen sey — kurz die Denk- und Sprechübungen können das Religiöse völlig in sich aufnehmen. Dennoch aber möchte ich besondere Religionsstunden auch in dieser Klasse nicht ganz fehlen lassen. Diese kann der Lehrer benutzen, um den Kindern einzelne Geschichten aus dem alten und neuen Testament zu erzählen, und damit sie ihnen, wie billig, als die allerwichtigsten von Anfang erscheinen, kann er, wenn er etwa in den Denk- und Sprechübungen auf einen Punkt gekommen ist, wo er eine Geschichte der Art anbringen könnte, den Kindern ankündigen, daß er in der Religionsstunde ihnen dieselbe erzählen wolle. Dadurch wird er ihre Erwartung auf diese Stunde richten, und sie ihnen wo möglich zur angenehmsten

machen. Zu diesem Zwecke sind aber zwei Religionsstunden völlig hinreichend. Auch müssen den Kindern kleine biblische Sprüche und Liederverse vorgesprochen werden, so daß sie deren wöchentlich einen auswendig lernen. Diese Sprüche seyen ganz allgemeinen christl. Inhalts, oder sie beziehen sich auf die kindlichen Verhältnisse (z. B. Psalm 5, 5; Ps. 33, 4. 9; Ps. 104, 24; Ps. 115, 3; 3 Mos. 19, 2; Joh. 3, 16; Marci 12, 30, 31; 1 Timoth. 2, 4; Hebr. 13, 17 und fast alle einzelnen Verse aus Sirach 3). In der Religionsstunde des Sonnabends macht der Lehrer ihnen den gelernten Spruch und Liedervers verständlich, so gut es gehen will. Wenn sie einige Sprüche auch noch nicht ganz verstehen, so schadet das nichts; es ist genug, daß sie sie für jetzt lernen, das Verständniß findet sich nachher von selbst. — Dieses letztere sey hier ein für allemal gesagt, und gelte auch für die dritte und zweite Klasse.

§. 22.

b) die dritte Klasse.

Hier werden in 2 wöchentlichen Stunden die Geschichten des alten und neuen Testaments als Einzelgeschichten nach der Ordnung, die im §. 18. angedeutet worden, durchgenommen; dieses geschieht in zwei Cursen, so daß ein Jahr für die alt- und ein Jahr für die neutestamentlichen Geschichten gebraucht wird. Zu jeder Geschichte wird ein passender Spruch und ein Liedervers ausgewählt, diese werden vom Montage an täglich mehrere mal vorgesprochen und die völlige Einprägung ins Gedächtniß den Kindern als eine häusliche Arbeit aufgegeben. Nach Abhörung des Auswendiggelernten, etwa am Freitag Nachmittage, wird dasselbe in der dritten Religionsstunde am Sonnabend erklärt. Naht ein christliches Hauptfest heran, so wer-

den die Kinder in dieser Stunde zugleich über den Gegenstand und die Bedeutung des Festes belehrt, und es werde ihnen eine Anleitung gegeben, wie sie dasselbe feiern mögen. —

§. 23.

c) die zweite Klasse.

Diese Klasse ist in religiöser Hinsicht die eigentliche biblisch-historische. Die Zusammenfassung alles Einzelnen, was früher den Kindern erzählt worden, in eine Geschichte der auf die Erscheinung Christi vorbereitenden göttlichen Erziehung des Menschengeschlechts füllt in zwei wöchentlichen Stunden einen Cursus von einem Jahre aus, und die zusammenhängende Darstellung des Lebens Jesu mit Vergleichung dessen, was von ihm im alten Testamente geweissagt worden, und die anfängliche Geschichte des Christenthums, wieweit dieselbe in der Apostelgeschichte fortgeführt wird, bildet den zweiten Cursus, der auch ein Jahr dauert. Von den noch übrigen zwei Stunden wöchentlich dient die eine zur Einleitung in die Bibel; dazu rechne ich die Belehrung über die Namen und Aufeinanderfolge der biblischen Bücher, die Angabe des Hauptinhaltes eines jeden Buches und die Vorlesung und nähere Betrachtung einzelner Abschnitte, die besonders erhaben und doch nicht schwer zu verstehen sind, wie z. B. der Lobgesang des Moses und der Mirjam, das Gebet Salomos bei Einweihung des Tempels, viele Psalmen, die Lobgesänge des Zacharias und der Maria, die erste Rede des Petrus, die des Stephanus und Pauli Reden im 20sten, 22sten und 26sten Cap. der Apostelgeschichte — dieses alles wird in einer wöchentlichen Stunde einen zweijährigen Cursus wohl ausfüllen. Die Uebung der Kinder im schnellen Aufsuchen einzelner Stellen (das sogenannte Bibelaufschlagen) gehör

nicht mit in diese Stunde und überhaupt nicht in den Religionsunterricht, sondern es wird dieses von Zeit zu Zeit in besonderen Stunden eingeübt. Ebenso findet das Bibellesen von Seiten der Kinder in der Religionsstunde hier noch nicht statt, weil es hier meist nur eine Leseübung seyn würde, die in die Religionsstunde nicht gehört. Die vierte und letzte Stunde ist für die Erklärung des Auswendiggelernten bestimmt, und hat überdies noch die schon bei der dritten Klasse angegebene Nebenbestimmung der Vorbereitung auf die Festzeiten. Das, was hier in jeder Woche gelernt werden soll, wird nicht mehr vorgesprochen und braucht sich auch nicht immer genau auf die biblische Geschichte zu beziehen.

§. 24.

d) die erste Klasse.

In zwei wöchentlichen Stunden wird in etwa dritthalb Jahren die ganze Bibel, ihrem geschichtlichen Inhalte nach, ebenso wie in der zweiten Klasse durchgegangen, und es folgt hier noch als ein Anhang die christliche Kirchengeschichte in ihren Hauptepochen bis auf die neueste Zeit (cf. §. 16.). Die wichtigsten Stellen und auch solche, wo die Bibel sehr ausführlich erzählt, werden von den Kindern selbst gelesen. Das Topographische wird an Landkarten (wenigstens darf eine Karte von Palästina nicht fehlen) veranschaulicht und die Kinder werden angeleitet, chronologische Tabellen sich selbst zu entwerfen. In zwei andern Stunden wird in einem Jahre der Katechismus ausführlich durchgenommen, und es können dabei sehr viele Sprüche zum Auswendiglernen aufgegeben werden, weil die Kinder schon aus dem frühern Unterricht mit einer Menge dieser Sprüche bekannt seyn werden. In einem zweiten und dritten Jahre werden in eben die-

sen Stunden diejenigen biblischen Bücher, welche in dem geschichtlichen Unterrichte weniger beachtet worden, wie die neutestamentlichen Briefe, die Psalmen, das Buch Hiob und die Propheten, auch die Gleichnisse des Herrn und einige seiner Reden näher durchgegangen, und an ihnen besonders der Sprachgebrauch der Bibel erläutert und die Kinder zu einem rechten Verständniß derselben angeleitet. Zum Auswendiglernen werden vorzüglich Psalmen und andere längere Stücke ausgewählt. Die fünfte und letzte Stunde ist dazu bestimmt, die Kinder in das kirchliche Leben, dem sie nun bald durch ihre Confirmation ganz einverleibt werden und dem sie dann in religiöser Hinsicht allein angehören, einzuführen: deshalb wird in dieser die evangelische oder epistolische Perikope des folgenden Sonntags zuerst gelesen und dann näher durchgegangen.

6.

Zahl und Einkommen aller Schullehrer-Stellen in den Städten und auf dem Lande.

Das Königl. Ministerium der geistl. und Unterrichts-Angelegenheiten ordnete im April 1819 an, daß von allen Königl. Regierungen Classifications-Tabellen eingereicht werden sollten, aus denen die Zahl aller Schulen in den Städten und auf dem Lande, mit Ausnahme der Gymnasien, und das Einkommen aller dabei angestellten Lehrer zu ersehen wäre.

Diese Nachweisungen waren am Ende des folgenden Jahres vollzählig eingegangen, so daß im Februar 1821 daraus summarische Zusammenstellungen gemacht werden konnten.

Wiewohl nun seit der Einforderung volle sechs Jahre verflossen sind, in welcher Zeit allenthalben beträchtliche Veränderungen, sowohl durch Anlegung neuer Schulen oder Gründung von neuen Lehrer-Stellen als auch durch Verbesserung des Einkommens der Schul-Stellen Statt gefunden haben, und obgleich die eingegangenen Tabellen, wie alle dergleichen Nachweisungen, welche zum ersten Male angelegt werden, ohne Zweifel noch mancherlei Unrichtigkeiten enthalten haben werden; so ist es doch für den Zweck dieser Jahrbücher nützlich, wenn in ihnen gleich von Anfang ein ungefährer Maaßstab zu finden ist, nach welchem auch in dieser, allerdings nur äußerlichen, Beziehung der Zustand des Volksschulwesens in der Monarchie und dessen Fortschritte beurtheilt werden können.

Die hier nach und nach zu erwartenden Schilderungen des gegenwärtigen Zustandes in den einzelnen Regierungs-Bezirken werden dadurch eine bestimmtere Grundlage und ein größeres Interesse erhalten.

Die beiden ersten Tabellen enthalten den Nachweis, wie viel Schulen, theils evangelische, theils katholische in den Städten und auf dem Lande in jedem Regierungs-Bezirke damals vorhanden waren und wie hoch im Durchschnitt das Einkommen der einzelnen Lehrer-Stellen in jedem Departement angenommen werden konnte. In den beiden folgenden sind die Lehrer-Stellen, ebenfalls in den Städten und auf dem Lande, durch alle Provinzen nach dem Einkommen zusammengestellt und in gewisse Classen gebracht worden. Es ergiebt sich daraus, wie höchst dürftig für diejeni-

gen, denen einer der wichtigsten Berufe anvertraut ist, im Leiblichen gesorgt wird.

Nach der folgenden Berechnung hat ein Landschul-Lehrer im Durchschnitt kaum täglich 6 gGr., wobei noch Wohnung, Holz und andere Naturalien sämmtlich zu Gelde gerechnet sind, und er stehet sich mithin schlechter, als ein gewöhnlicher Tagelöhner.

Zwar darf wohl angenommen werden, daß das Verhältniß im gegenwärtigen Augenblicke sich etwas günstiger stellet; doch muß auch wieder in Anschlag gebracht werden, daß bei den jetzigen niedrigen Getreide-Preisen die damals angenommenen Sätze nicht mehr angewendet werden können. Jedenfalls ist die Sorge für Verbesserung des Einkommens der Lehrer eine dringende Pflicht, die allen denen, welche dazu beitragen können, nicht angelegentlich genug an's Herz gelegt werden kann.

Der wahre Lohn des treuen Lehrers ist freilich nicht von dieser Welt und soll es auch nicht seyn. Ihm ist die Verheißung geworden: **Die Lehrer aber werden leuchten wie des Himmels Glanz; und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich** (Dan. 12, 3) Allein daß sie darben müssen, daß ihnen der Eigennutz der Eltern hie und da den kargen Lohn noch zu schmälern sucht, den sie mit Seufzen verdient haben, daß diejenigen, welche geordnet sind um für sie zu sorgen, nicht immer Alles thun, was in ihrer Macht stehet, um den Entbehrenden zu dem zu helfen, was ihnen von Gott und Rechtswegen zukömmt, das ist traurig und verdient Abhülfe. Zwangsmaaßregeln sind hier freilich nicht anzuwenden, allein es bedarf ihrer auch nicht, wenn namentlich die Geistlichen, die Vorstände, die Patronen, die landräthlichen Behörden ꝛc. den großen Einfluß, welchen sie ausüben können, gewissen-

haft und angelegentlich für diesen Zweck benutzen wollen. Möchten auch in dieser Rücksicht die Jahrbücher sich wirksam erweisen!

Hinsichtlich der folgenden Tabellen ist übrigens weiter nichts zu bemerken, als daß in ihnen noch die nachmals eingegangenen drei Regierungs-Bezirke: Berlin, Cleve und Reichenbach aufgeführt sind. Berlin hat zwar keine eigene Regierung mehr, ist aber auch keiner andern Regierung zugelegt worden, sondern wird nach wie vor von eigenen Behörden verwaltet. Der Bezirk Cleve ist ganz mit dem Bezirke Düsseldorf verbunden worden; der Bezirk Reichenbach aber ist unter die Regierungen zu Liegnitz und Breslau vertheilt, wogegen die letztere einen Theil ihres ehemaligen Bezirkes an die Regierung zu Oppeln abgetreten hat.

Wenn endlich die Schluß-Summen der beiden ersten Tabellen mit denen der beiden letzten nicht überein stimmen; so rührt dies daher, daß in jenen von Schulen, in diesen aber von Schullehrer-Stellen die Rede ist. Es giebt nämlich nach jenen Tabellen in der ganzen Monarchie 2462 städtische Schulen mit 3745 Lehrern und 17623 Landschulen mit 18140 Lehrern.

Anzahl
sämmtlicher öffentlicher städtischer Schulen in den einzelnen Regierungs-Bezirken und Angabe des Durchschnitts-Einkommens der Lehrer.

No.	Regierungs-Bezirk.	Evang. Schul.	Kathol. Schul.	Sum̃a beider.	Durchschnitts-Einkommen der Schullehrer-Stellen. rthl.	gr.	pf.
1	Königsberg	97	16	113	Evang. 186	18	—
					Kathol. 119	—	—
2	Gumbinnen	52	1	53	270	12	—
3	Danzig	49	8	57	273	14	—
4	Marienwerder	57	24	81	201	2	—
5	Posen	80	71	151	132	15	—
6	Bromberg	26	36*)	62	148	18	—
7	Berlin	101	1	102	639	6	—
8	Potsdam	131	1	132	236	19	—
9	Frankfurth	155	2	157	Evang. 223	15	—
					Kathol. 102	—	—
10	Stettin	75	"	75	291	12	—
11	Coeslin	35	"	35	242	—	—
12	Stralsund	34	1	35	200	4	—
13	Breslau	58	45	103	Evang. 228	—	—
					Kathol. 146	—	—
14	Oppeln	16	42	58	170	21	8
15	Reichenbach	33	33	66	180	19	—
16	Liegnitz	83	25	108	Evang. 179	6	—
					Kathol. 145	2	—
17	Magdeburg	142	7	149	284	—	—
18	Merseburg	158	1	159	183	4	—
19	Erfurth	67	16	83	Evang. 134	—	—
					Kathol. 104	13	—
20	Münster	10	92	102	138	18	6
21	Minden	21	13	34	239	10	—
22	Arnsberg	89	61	150	154	—	—
23	Coeln	5	62	67	149	—	—
24	Düsseldorff	36	35	71	297	17	—
25	Cleve	37	32	69	164	11	—
26	Coblenz	29	43	72	149	14	—
27	Trier	10	20	30	Evang. 218	5	—
					Kathol. 190	11	—
28	Aachen	10	78	88	177	3	—
	Summa	1696	766	2462	—	—	—

*) Unter diesen 36 Schulen befinden sich 13 Simultan-Schulen.

Anzahl
sämmtlicher öffentlicher Land-Schulen in den einzelnen Regierungs-Bezirken und Angabe des Durchschnitts-Einkommens der Lehrer.

No.	Regierungs-Bezirk.	Evang. Schul.	Kathol. Schul.	Suma beider.	Durchschnitts-Einkommen der Schullehrer-Stellen. rthl.	gr.	pf.
1	Königsberg	1026	95	1121	63	7	1
2	Gumbinnen	921	—	921	109	4	4
3	Danzig	227	190	417	98	4	8
4	Marienwerder	461	239	700	80	8	9
5	Posen	250	196	446	50	2	8
6	Bromberg	205	113 *)	318	44	11	7
7	Berlin	—	—	—	—	—	—
8	Potsdam	1329	—	1329	96	7	1
9	Frankfurth	1188	11	1199	80	11	4
10	Stettin	917	—	917	71	5	—
11	Coeslin	847	—	847	30	18	3
12	Stralsund	257	—	257	53	2	—
13	Breslau	661	191	852	Evang. 90	3	—
					Kathol. 107	10	—
14	Oppeln	67	568	635	66	6	—
15	Reichenbach	340	268	608	95	1	—
16	Liegnitz	603	106	709	Evang. 144	1	—
					Kathol. 95	—	—
17	Magdeburg	871	9	880	113	20	3
18	Merseburg	1008	—	1008	117	—	—
19	Erfurth	291	115	406	95	4	6
20	Münster	39	292	331	49	—	—
21	Minden	225	241	466	119	19	—
22	Arnsberg	358	268	626	91	12	—
23	Düsseldorff	194	157	351	152	16	—
24	Cleve	81	102	183	80	—	—
25	Coeln	64	311	375	73	22	—
26	Coblenz	307	479	786	77	16	—
27	Trier	57	509	566	Evang. 106	2	—
					Kathol. 65	11	—
28	Aachen	15	354	369	61	16	—
	Summa	12,809	4814	17,623	—	—	—

*) Unter diesen 113 Schulen befinden sich 37 Simultan-Schulen.

N a c h w e i

der End-Resultate aus den über das Einkommen

Classifikations-

No.	Es sind vorhanden: Stadtschullehrer-Stellen.	Evangel.	Kathol.	Summa beider
1	unter 50 rthl. jährlich. Einkommens	68	54	122
2	zwisch. 50 u. 100 rthl.	298	195	493
3	" 100 " 150 "	447	295	742
4	" 150 " 200 "	506	188	694
5	" 200 " 250 "	443	113	556
6	" 250 " 300 "	344	48	392
7	" 300 " 350 "	237	24	261
8	" 350 " 400 "	139	19	158
9	" 400 " 450 "	108	6	114
10	" 450 " 500 "	50	9	59
11	" 500 " 550 "	35	2	37
12	" 550 " 600 "	102	2	104
13	" 600 " 650 "	7	"	7
14	" 650 " 700 "	3	"	3
15	" 700 " 1200 incl.	3	"	3
	Summa der Stadt-Schullehrer-Stellen	2790	955	3745
	darunter sind Königl. Stellen . . .			800
	" " Patronat-Stellen . . .			2945

Die Unterhaltungskosten aller dieser Stadtschulen betragen jährlich überhaupt: 796,523 rth. 11 gr. 10 pf. zu welchen der Staat in Gelde, Holz, Naturalien rc. beiträgt überhaupt: . . . 69,329 rth. 19 gr. 4 pf. Der Durchschnitt des Einkommens für eine Stadtschullehrer-Stelle ist jährlich . . 212 rth. 2 gr. 9 pf.

ſ u n g
der Stadt- und Landſchullehrer angelegten Haupt-Tabellen.

No.	Es ſind vorhanden: Landſchullehrer-Stellen.	Evangel.	Kathol.	Summa beider
1	unter 10 rthl. jährlich. Einkommens.	263	60	323
2	zwiſch. 10 u. 20 rthl.	641	216	857
3	- 20 - 40 -	1652	635	2287
4	- 40 - 60 -	2002	824	2826
5	- 60 - 80 -	2116	841	2957
6	- 80 - 100 -	1807	1026	2833
7	- 100 - 130 -	1652	766	2418
8	- 130 - 150 -	869	283	1152
9	- 150 - 180 -	794	292	1086
10	- 180 - 200 -	333	81	424
11	- 200 - 220 -	209	47	256
12	- 220 - 250 -	222	31	253
13	- 250 - 300 -	221	23	244
14	- 300 - 350 -	124	8	132
15	- 350 - 400 -	82	2	84
16	- 400 - 450 -	12	—	12
17	- 450 - 500 -	6	—	6
	Summa der Land-Schullehrer-Stellen	13005	5135	18140
	darunter ſind Königl. Stellen			6651
	- - PatronatStellen . . .			11489

Die Unterhaltungskoſten dieſer Landſchullehrerſtellen betragen jährlich überhaupt: 1,556,229 rth. 6 gr. 1 pf. zu welchen der Staat in Gelde, Holz, Naturalien, her-giebt . . . . 78,048 rth. 14 gr. 3 pf
Der Durchſchnitt des Einkommens für eine Landſchullehrerſtelle iſt jährlich . . . . . . 85 rth. 19 gr.

7.

Fortschritt des Volksschulwesens im Großherzogthum Posen.

In Beziehung auf die vorstehend mitgetheilten Tabellen und um sofort einen Maaßstab zu geben, in welcher Art das Volksschulwesen im Fortschreiten begriffen ist, folgen hier zwei Auszüge aus den von den Königl. Regierungen zu Posen und Bromberg am Schlusse des vorigen Jahres erstatteten Zeitungs-Berichten, enthaltend eine Uebersicht über das, was im Laufe des Jahres 1824 für das Aeußere und Innere des Schulwesens gethan ist.

Auszug aus dem Zeitungs-Berichte der Königl. Regierung zu Posen für den Monat December 1824 den Zustand des Schulwesens betreffend.

I. Bürgerschulen.

1. Die aus den 3 untern Klassen am hiesigen Gymnasium gebildete höhere polnische Stadtschule ist mit dem Anfange des verflossenen Jahres von dem Gymnasium gänzlich getrennt und ihrer Bestimmung gemäß vollständig eingerichtet worden. Vorläufig befindet sie sich noch in dem Gymnasial-Gebäude, indessen wird die Einrichtung des von Seiner Königlichen Majestät derselben huldreichst überwiesenen Lokals in dem hiesigen Theresien-Nonnen-Kloster möglichst betrieben, damit das Gymnasial-Gebäude sofort geräumt werden kann, sobald die neue Einrichtung des Gymnasiums es nöthig machen wird.

2. In Zduny ist das neue massive sehr zweckmäßig eingerichtete Schulgebäude, dessen Einrichtung vorzüglich durch eine Schenkung eines Kaufmanns aus

Breslau, der aus Zduny gebürtig ist, bewirkt worden, in dem vorigen Jahre bezogen und eingeweiht.

II. Das Elementar-Schulwesen.

1. Bei dem in den Monaten August und September gehaltenen methodologischen Lehrkursus sind 64 bereits im Amte stehende Schullehrer zugegen gewesen, von denen Mehrere so weit nachgebildet worden, daß sie nunmehr den Unterricht gehörig zu leiten im Stande sind; die übrigen haben wenigstens zu einer zweckmäßigeren Führung desselben Anleitung erhalten, und die meisten dieser Präparanden gewähren die Hoffnung, daß sie bei wiederholtem Besuch des Seminars und bei eigenem Fleiße mit der Zeit eine vollkommene Amtstüchtigkeit erlangen werden.

2. Lokalschulrevisionen sind auch in dem verflossenen Jahre und zwar im Schrimmer, Krotoschiner, Pleschener und Schrodaner Kreise veranstaltet worden. Wenn der Revisor die Schulen nicht überall in der Verfassung fand, wie es nach den eingegangenen amtlichen Berichten hätte erwartet werden sollen, so liegt die Schuld nicht sowohl an den Lehrern, als an den Schul-Inspectoren und Vorstehern, die es nur zu oft an der gehörigen Fürsorge für das Schulwesen fehlen lassen. Im Allgemeinen ergiebt das Resultat dieser Revision und der eingegangenen zuverläßigen amtlichen Berichte, daß das Schulwesen merklich zum Bessern fortschreite, daß der religiöse Sinn bei der Jugend immer mehr genährt und gepflegt wird, und daß auch dem Unterricht im Gesange und in der Obstbaumzucht immer mehr Sorgfalt gewidmet wird. In den evangelischen Schulen zu Santomischel, Krotoschin, Zduny und Xions vernahm der Revisor recht wohl tönende Chorgesänge.

3. Im Laufe des verflossenen Jahres sind

A. 20 neue Schulen gegründet worden, nämlich:

a, in den Städten:

1 katholische,

1 evangelische,

3 jüdische;

b, auf dem Lande:

13 katholische,

2 evangelische.

B Eine verbesserte Einrichtung haben erhalten 72 Schulen, nämlich

a, in den Städten:

5 katholische,

6 evangelische;

b, auf dem Lande:

35 katholische,

22 evangelische,

4 gemischte.

C. Folgende Schulbauten sind in dem vorigen Jahre vollendet worden:

a, neue Schulhäuser wurden errichtet:

α. 3 in den Städten,

β. 10 auf dem Lande.

Unter den letztern befinden sich zwei in gutem Stande erhaltene Dorfgebäude, welche von den resp. Dominien unentgeltlich überwiesen und für die Schulen eingerichtet worden sind.

In dreien Königlichen Domainen-Dörfern sind die Gemeinen durch freies Bauholz unterstützt worden.

b, Reparatur, Erweiterung oder neue bessere Einrichtung haben erhalten:

α. 1 Schulhaus in der Stadt Wielichowo,

β. 23 Schulhäuser auf dem Lande.

Ueberall haben die adlichen Dominien den Gemeinen zu den Schulbauten freies Bauholz bewilligt, wo

es nur vorhanden war, oder auch anderweite Unterstützungen beim Bau gewährt.

Mehrere Gutsbesitzer haben überdies an baarem Gelde, Getreide und Brennholz zur Dotation der Schulen beigetragen, und 2 bis 3 Morgen Gartenland für die Schulen unentgeltlich zu überweisen ist fast nie von denselben versagt worden.

Der Allerhöchsten Bestimmung gemäß sind nun auch in folgenden Städten die früher bestandenen Simultanschulen getrennt und für jede christliche Gemeine besondere Schulen eingerichtet worden, nämlich zu Brünn, Bomst, Jutroschin, Jarocin, Murowana-Goslin, Obrzycko, Ostrowo, Reisen und Schwersenz.

Auszug

aus dem für den Monat November 1824 von der Königl. Regierung zu Bromberg erstatteten Zeitungs-Berichte.

Verwaltung des Elementar-Schulwesens:

A. Hinsichtlich des Aeußern:

1. Neu gestiftet sind während des laufenden Jahres

a. In den Städten:

α. 3 katholische Schulen,

β. 1 jüdische Schule, *)

γ. 1 Armen-Schule.

---

*) Von dem jüdischen Schulwesen, von welchem die in der vorhergehenden Nummer mitgetheilten Tabellen nichts enthalten, wird in einem der folgenden Hefte eine aus-ausführlichere Darstellung geliefert werden.

b. Auf dem platten Lande:
α. 6 evangelische Schulen,
β. 11 katholische Schulen.

Außerdem sind:
eine Näh- und Strick-Schule und mehrere jüdische Privat-Schulen genehmigt worden.

2. Eine verbesserte Einrichtung haben erhalten:
a. In den Städten:
α. 5 evangelische Schulen,
β. 7 katholische Schulen;
b. Auf dem platten Lande:
α. 68 evangelische Schulen,
β. 44 katholische Schulen.

In Bezug auf das jüdische Schulwesen ist zu bemerken, daß die vorschriftsmäßige Einrichtung öffentlicher jüdischer Elementar-Schulen in den bedeutenden Städten des Bezirks während des laufenden Jahres auf das eifrigste theilweise mit günstigem Erfolge vorbereitet ist. In den kleinen Städten haben die Juden nach eigener Wahl den evangelischen oder katholischen Ortsschulen beitreten müssen.

3. An Schulbauten sind ausgeführt:
a. 16 Neubauten,
b. 26 Reparaturen und resp. Erweiterungen.

Einige Schulgemeinen Königl. Patronats haben zu diesen Bauten das freie Bauholz aus Königl. Forsten erhalten, sofern letztere dazu rechtlich verpflichtet erschienen. Mehreren dürftigen Gemeinden ist zu ihren Schulbauten ein ausserordentliches Gnaden-Geschenk jedoch ohne Consequenz für die Zukunft aus den etatsmäßigen Schul-Verbesserungs-Fonds bewilligt worden.

4. Neu angestellt sind, der Regel nach ad interim:
a. 16 evangelische Schullehrer,
b. 14 katholische Schullehrer.

c. 1 jüdischer Schullehrer.
d. 2 evangelische Schul-Amts-Candidaten sind adjungirt worden.

B. Hinsichtlich des Innern.

1. In Folge des Allerhöchsten Befehls vom 13. Januar d. J. sind die Lehrpläne sämmtlicher Elementar-Schulen einer genauen Revision unterworfen und es ist dafür gesorgt, daß überall nur das Nothwendige, dieses aber unter Verantwortlichkeit der betreffenden Geistlichen und Schullehrer recht und gründlich gelehrt werde.

Auch sind die sämmtlichen Schullehrer unsers Bezirks, so wie die mit der Schulaufsicht beauftragten Geistlichen und weltlichen Beamten nachdrücklich angewiesen worden, durch Lehre und Disciplin in der Schuljugend den Geist des Gehorsams und die Gesinnungen der Treue und Anhänglichkeit an die Allerhöchste Person Sr. Majestät des Königs und an das Vaterland zu wecken und zu befestigen.

2. Für die Förderung dieses Zwecks ist in Schönlanke unter Leitung des Superintendenten Hartmann ein methodologischer Lehrcursus gehalten worden, welchem 36 Schullehrer beigewohnt haben. Der Unterricht sollte vorzugsweise die Schullehrer mit der Gesanglehre vertrauter machen, um die Einführung der neuen Agende in die Dorfkirchen zu erleichtern.

Der Superintendent benutzte diese Veranlassung, um erbauliche Vorträge anzuknüpfen und mittelst dieser einen ächt vaterländischen Sinn unter den Schullehrern hervorzurufen.

3. Mehrere Schullehrer sind zu verschiedenen Zeiten des Jahres in das hiesige Schullehrer-Seminar eingeladen worden, um nach näherer Anweisung des Schulraths an dem Unterrichte Theil zu nehmen. Es

wird beabsichtigt, auf diese Weise nach und nach die Kenntniß einer verbesserten Lehrweise unter den ältern bereits früher angestellten Schullehrern zu verbreiten.

4. Außerdem bestehen regelmäßige monatliche Zusammenkünfte der Kirchspiels-Schullehrer, unter Leitung der Pfarrer.

Der Erfolg ist verschiedenartig, je nachdem die Persönlichkeit des betreffenden Geistlichen mehr oder minder aufgeregt für das Schulwesen erscheint.

5. Im Allgemeinen hat die diesjährige Musterung der evangelischen und katholischen Elementar-Schulen, welche theils durch den Schulrath, theils durch die behörigen Superintendenten und Decane bewirkt ist, in Vergleich gegen die früheren Jahre, ein recht erfreuliches Resultat geliefert. In einigen Kreisen des Bezirks ist es, der fortdauernden ungünstigen Zeitverhältnisse ungeachtet, gelungen, den Sinn der Gemeinden für ihr Schulwesen dergestalt zu beleben, daß sie für eine zweckmäßige vollständige Einrichtung ihrer Schulen bedeutende Opfer mit Bereitwilligkeit geleistet haben.

Auch darf gerühmt werden, daß von einzelnen Gutsbesitzern, namentlich bei Erbauung der Schulhäuser, hülfreiche Hand geboten ist.

Am meisten ist von der fortdauernden Theilnahme der geistlichen und weltlichen Kreis-Schulbehörden zu erwarten. Die größere Zahl der Landräthe nimmt sich des Schulwesens mit ausdauerndem Eifer an. Die sämmtlichen Superintendenten wirken mit Sachkenntniß und Liebe für den Zweck. Auch unter den Decanen sind einige gewonnen, von deren Wirksamkeit sich erfreuliche Beweise gezeigt haben.

6. Durch eine solche Mitwirkung ist die Anschaffung vollständiger-Schul-Inventarien und zweckmäßiger gleichförmiger Lehrbücher in sehr vielen Schulen bereits gelungen.

Es wird fortdauernd dahin gearbeitet, um diese für das Gedeihen des Unterrichts nothwendige Verbesserung allgemein zu machen.

7. Durch die Aufmerksamkeit, welche die Schullehrer ihrem amtlichen Wirken gewidmet sehen, erhöht sich unter ihnen der Geist einer freudigen Thätigkeit. Diejenigen Lehrer, welche sich durch eine fromme Gesinnung und einen geseegneten Amtseifer ausdauernd bewähren, sind durch Geld-Geschenke aus dem Schul-Fonds aufgemuntert und ihren Mitgenossen zur Nacheiferung belobt worden.

II. Verwaltung des höhern Schulwesens.

Neu gestiftet sind während des laufenden Jahres folgende höhere Unterrichts-Anstalten:

1. Das evangelische Hülfs-Seminar in Fordon.

Während die größeren Schullehrer-Seminarien der Provinz für die Stadt- und bessern Landschulstellen tüchtige Candidaten liefern sollen, beabsichtigt das unter Leitung des evangelischen Predigers und Rectors rc. Ewald in Fordon neu errichtete Hülfs-Seminar für die kleinen evangelischen Landschulstellen brauchbare Zöglinge zu erziehen.

Die Anstalt ist am 3ten Novbr. d. J. von dem Schulrathe der Regierung eröffnet, und es sind gleich Anfangs 10 Seminaristen aufgenommen worden, welche sich auf eigne Kosten 1 — 2 Jahre unterhalten werden. Sobald es gelingt, einen für den Zweck geeigneten katholischen Geistlichen auszumitteln, soll ein ähnliches katholisches Hülfs-Seminar gegründet werden.

2. Eine höhere Töchter-Classe, welche den vollständigen Elementar-Unterricht voraussetzt, ist von dem Magistrate und der Stadt-Schul-Deputation in Bromberg neu gestiftet und dadurch einem sehr fühlbaren Bedürfnisse abgeholfen worden.

8.
Circulare an sämmtliche Superintendenten, Geistliche und Schul-Rectoren des Stettiner Regierungs-Bezirks, in Beziehung auf eine General-Verfügung des Königl. Ministerii der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, das Disciplinar-Verfahren gegen Geistliche und Schullehrer betreffend.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 12ten April 1822, (Seite 105 der Gesetzsammlung) das Verfahren bei Amtsentsetzungen der Geistlichen und Jugendlehrer betreffend, dem Herrn Staatsminister von Altenstein Exzellenz nicht blos eine bestimmte Einwirkung auf dergleichen Amtsentsetzungen ertheilt; sondern auch im Allgemeinen Allergnädigst festgesetzt, daß die den Behörden zustehende Oberaufsicht auf die Geistlichen und andere Kirchen- und Schulbeamte in der gegenwärtigen Zeit verdoppelt, und die Bande der Disciplin schärfer angezogen werden sollen. Zugleich haben Se. Majestät den in verschiedenen früheren Cabinetsordres, besonders aber in einer vom 17ten Dezbr. 1805. (S. das Konsistorial-Ausschreiben vom 27ten Febr. 1806) ausgesprochenen Grundsatz:

„daß das so wichtige Amt der Geistlichen und Schullehrer in seiner Würde und Kraft erhalten, diejenigen aber, die sich desselben durch ihr unsittliches Betragen und ihre Handlungen unwürdig machen, vom Amte entfernt werden sollen,“

aufs Neue einzuschärfen, und den sämmtlichen Behörden den nöthigen Ernst und Nachdruck für die Ausführung zur Pflicht zu machen geruht. — In Gemäßheit der Allerhöchsten Entschließung hat das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten theils in besondern Fällen, wo gegen die Führung eines Geistlichen oder Schullehrers Anzeigen vorgekommen sind, theils in allgemeinen Verordnungen uns gemessenst angewiesen, in unserm Verwaltungs-Bezirke für die pflichtmäßige Führung des Lehramtes in den Kirchen und Schulen ununterbrochen Sorge zu tragen, und das zu befolgende Disciplinar-Verfahren genau vorgeschrieben. Aus der letzten an die sämmtlichen Konsistorien und Regierungen in der Monarchie, unter dem 19ten Dezbr. v. J. erlassenen Cirkular-Verfügung bringen wir Folgendes, als die Geistlichen und Schullehrer angehend, hiermit zu Ihrer Kenntniß:

„Bei mehreren zur Entscheidung des gedachten Königl. Ministerii gelangten Disciplinar-Untersuchungen gegen Kirchen- und Schul-Beamte hat sich eine stattgefundene, nicht zu rechtfertigende Vernachlässigung der disciplinarischen Aufsicht über die Amtsführung und den Lebenswandel der Angeschuldigten daraus ergeben, daß sich dieselben schon seit geraumer Zeit mancherlei Unordnungen und Pflichtwidrigkeiten in ihrer Amtsverwaltung oder irgend eines groben Lasters schuldig gemacht hatten, ohne jemals von der betreffenden Behörde durch die geeigneten Besserungsmittel an ihre Pflicht erinnert worden zu seyn, bis etwa irgend ein besonders grober Unfug den Ausbruch der Untersuchung herbeiführte, bei welcher nun zuerst auch jene früheren Vergehungen des Beklagten in nähere amtliche Anregung kamen. Meistentheils lag die Schuld hiervon an den Superintendenten, Schulinspectoren

oder sonstigen nächsten Vorgesetzten des Angeschuldigten, die ihm bei seinen ersten geringeren Ungebürnissen eine übel angebrachte Nachsicht gegeben und die rechtzeitige Anzeige derselben bei der oberaufsehenden Behörde zur Erwirkung der gebührenden Zurechtweisungen versäumt hatten.

Das Verderbliche einer solchen unzeitigen Milde, sowohl für die gedeihliche Verwaltung und allgemeine Würde des Kirchen- und Schulamtes, als auch für das wahre Wohl des Betheiligten ist viel zu einleuchtend, als daß es hierüber irgend einer besonderen Erörterung bedürfte. Je größere Forderungen in jetziger Zeit vornehmlich an Geistliche und Schulmänner hinsichts der Tadellosigkeit ihrer Amtsführung und ihres Lebenswandels gemacht werden und gemacht werden müssen, und je strengerer Beurtheilung sie in dieser Beziehung nach den Grundsätzen der neuesten Gesetzgebung unterworfen sind; desto weniger ist Unordnungen der obigen Art, unter welchem Vorwande sie auch vorkommen mögen, irgend eine Nachsicht zu gewähren, und desto weniger ist zu dulden, daß auf diesem Wege Männer, denen eine zeitige heilsame Strenge bei dem ersten Hervortreten ihrer Neigung zu Ungebürnissen einer oder der andern Art leicht wieder auf den rechten Weg geholfen hätte, durch eigene Schuld ihrer Vorgesetzten zu Grunde gehen. Es wird daher den oberaufsehenden Behörden von Neuem auf das Angelegentlichste empfohlen, nicht nur selbst auf die amtliche und sittliche Führung der betreffenden Diener der Kirche und Schule ein besonders wachsames Auge zu haben, und jeden, wenn auch an sich nur geringen Fehltritt derselben, in der sich das Aufkeimen irgend einer bösen Neigung zeigt, stufenweise, aber jederzeit mit pünktlicher Strenge durch die angemessenen Verwarnungen und Ordnungsstrafen zu rügen; sondern

auch genau darauf zu halten, daß diejenigen Vorgesetzten, denen die nächste und unmittelbare disciplinarische Aufsicht übertragen ist, diesem Theile ihrer Amtspflicht mit nicht minderer Sorgfalt Genüge leisten. In letzterer Hinsicht müssen namentlich die Conduitenlisten, Jahresberichte, und die sonstigen hierher einschlagenden Zeugnisse stets mit der gewissenhaftesten Treue und Sorgfalt angefertigt und geprüft, darin keine dergleichen unbestimmte und doppelsinnige Bemerkungen, mit denen die Berichterstatter wohl zuweilen die Anzeige vorgefallener Ungebürnisse zu umgehen pflegen, geduldet; vielmehr muß, wo sich auf diese oder irgend eine andere Art Spuren solcher unziemlichen Bemäntelung zeigen, der Sache zunächst durch den Superintendenten sofort genau nachgeforscht werden; worauf denn nach Befinden die geeignete Maaßregel gegen den straffälligen Geistlichen oder Schullehrer selbst angeordnet, auch dem von seiner Pflicht abgewichenen Vorgesetzten dieselbe mit **Nachdruck** in Erinnerung zu bringen ist.

Damit sich auch insonderheit bei künftigen Disciplinar-Untersuchungen, als der letzten und äußersten Maaßregel gegen unwürdige Diener der Kirche und der Schule die Ueberzeugung feststelle, daß früher in obiger Hinsicht nichts verabsäumt worden; so muß künftig

1) das Verfahren nach Eingang der ersten Anschuldigung jederzeit mit der Erforderung eines gründlichen, durch Vorlegung der einschlagenden Thatsachen motivirten gutachtlichen Berichtes von dem nächsten Vorgesetzten des Angeschuldigten über dessen bisherige Führung eröffnet und hierauf denn auch die protokollarische Vernehmung des Angeschuldigten mit gerichtet werden.

Es muß ferner

2) jeder Bericht, mit welchem künftig eine solche Untersuchung zur höhern Entscheidung eingereicht wird, nächst summarischer Vorlegung der sonstigen Personalien, auch eine zwar ebenfalls summarische jedoch vollständige Nachweisung der früher von dem Verklagten bekannt gewordenen Ungebürnisse und der darauf gegen ihn angewendeten Disciplinar- und Besserungsmittel enthalten.

Sind aber

3) dergleichen früher von dem Angeschuldigten begangene Vergehungen unbemerkt und ungerügt geblieben; so muß in diesem Berichte sogleich angezeigt werden, worin der Grund hiervon liege, und wem dabei etwa ein Verschulden zur Last falle. Bei jeder vorkommenden Vernachläßigung dieser Art, besonders wenn dadurch das Ueberhandnehmen solcher eigentlichen Gewohnheitssünden befördert worden ist, die nach ihrer Natur den Vorgesetzten des Angeschuldigten bei pflichtmäßiger Aufmerksamkeit nicht füglich verborgen bleiben konnten, wie z. B. fortgesetzter Unordnung im Dienste, der Trunksucht oder eines sonst anstößigen Lebenswandels, wird der Schuldige unfehlbar zur strengsten Verantwortung gezogen, und gegen ihn die nachdrücklichste Ahndung seiner Pflichtvergessenheit verfügt werden, wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß in solchen Fällen bei der Begutachtung der Straffälligkeit des zur Untersuchung gezogenen, aber in der Aufsicht früher vernachläßigten Geistlichen und Schullehrers darauf die gebührende Rücksicht zu nehmen ist."

Sowohl durch Th. II. der Kirchenordnung vom Jahre 1563; als auch durch Th. II. Tit. 11. §. 67 ꝛc. des Allgem. Landrechts, sind die Geistlichen und also

auch — nach §. 28. Tit. 12. Th. II. — die Schullehrer angewiesen:

„bei Verlust ihres Amtes eines ehrbaren und unanstößigen Lebenswandels sich zu befleißigen, auch in gleichgültigen Dingen alle Gelegenheit zum Anstoße für die Gemeinden sorgfältig zu vermeiden, und überhaupt in Lehre und Wandel denselben mit einem guten Beispiele vorzugehen;

und die Kirchenordnung leitet diese gesetzliche Vorschrift von dem letzten und höchsten Gesichtspunkte ab, indem sie a. d. a. O. bemerkt:

„das Predigtamt ist ein heiliges und hohes Amt, daran Gottes Ehre, das Reich unsers Herrn Jesu Christi auf Erden und der Menschen Seeligkeit hängt, von dem Sohne Gottes selbst gestiftet, auch zuerst angefangen und geführt und erhalten. Darum sollen Pastores und Prediger gottesfürchtige, ehrbare, fromme Männer seyn, daß sie recht lehren können, in ihrem Amte ein christlich-gottseeliges Leben führen und Vorbilder seyen der ganzen Gemeinde, wie St. Paulus lehrt 1 Tim. und Tit. 2.

So erfreulich nun auch die Ueberzeugung für uns ist, daß die Geistlichen und Schulmänner unseres Bereiches durch pflichtmäßige Führung Ihres Amtes, durch sittlichen Wandel und würdige Haltung die oben aufgestellten Grundsätze stets befolgt haben und noch befolgen, und daher die Achtung und das volle Vertrauen Ihrer Gemeinden verdienen und genießen; so schmerzlich ist für uns die Erfahrung gewesen, daß ein Einzelner hier und da das ihm anvertraute Amt entweder vernachläßiget oder doch nicht mit rechtem Ernst und wahrer Liebe wahrnimmt, und wohl gar durch sein Leben die Kraft und den Segen desselben zerstört. Wenn wir gleich gegen Solche nur ungern

jene strengen Maaßregeln in Anwendung zu bringen uns genöthiget sehen; so fühlen wir uns doch durch unser Gewissen und durch die Sorge für die Beförderung der Religiosität und der Sittlichkeit des Volkes, welche mit dem religiös-sitttlichen Charakter der Lehrer in dem innigsten Zusammenhange steht, verpflichtet, durch die uns nach §. 18 der Allerhöchsten Instruction vom 23 Oktober 1817 zustehende Aufsicht über die Amts- und moralische Führung der Geistlichen und der anderen Kirchen- und Schulbeamten, zur Erreichung der landesväterlichen frommen Absicht Sr. Majestät auch unserer Seits kräftigst mitzuwirken.

Zu dem Ende fordern wir zunächst Sie, die Herren Superintendenten und Superintendentur-Verweser, hierdurch auf, uns auch in der angegebenen Beziehung eifrig und thätig zu unterstützen und, nach dem Sinne und Zwecke der obigen hohen Verordnung, in Ihrem Wirkungskreise auf Alles, was mit der Kirche und Schule und dem Heile der Gemeinden zusammenhängt, fortwährend aufmerksam zu sein, und Allem, was die Wirksamkeit und Achtung des Lehrstandes schwächen kann, entgegen zu wirken; damit die unbescholtenen Mitglieder dieses Standes durch die Wenigen, welche ihrem Berufe kein Genüge leisten und denselben entehren, nicht in der dem ganzen Stande gebührenden Achtung leiden und die so erhabene Angelegenheit der Religion und der Jugendbildung beeinträchtigt werde. (Konsistorial-Verfügung vom 27ten Februar 1806).

Je schwerer es ist, hierüber in's Besondere und Einzelne gehende Vorschriften zu geben und die Grenzen, innerhalb welcher das Eine oder das Andere zulässig ist und Ihre Einschreitung nöthig macht, zu bestimmen; desto mehr müssen wir hier das Meiste Ihrem Gewissen überlassen und Ihnen zutrauen, daß es auch Ihnen eine der heiligsten Angelegenheiten bleiben

wird, durch Bitten, Warnungen, Erinnerungen, durch fortgesetzte sorgfältige Aufsicht und, wo es nöthig ist, durch ernste Zurechtweisungen an der Besserung derjenigen zu arbeiten, welchen Sie zunächst und unmittelbar vorgesetzt sind, und von deren Amtsführung und Lebenswandel Sie uns jederzeit Rechenschaft zu geben haben.

(Allgem. Landrecht Th. II. Tit. 11. §. 152)

Insonderheit empfehlen wir die Ihnen untergeordneten Lehrer an den Stadt- und Landschulen Ihrer väterlichen, liebevollen Leitung aufs Neue. Diese Leitung, verbunden mit dem Ernste, der sie in den Schranken der Pflicht erhält und jeder Unregelmäßigkeit im Amte und Leben entschieden und zu rechter Zeit entgegen tritt, wird auch das geistige Fortschreiten der Lehrer und den Erfolg der eingeleiteten Schulverbesserung gründlich fördern helfen.

Zu unserer Freude sind Klagen über Wiedersetzlichkeit und Unfolgsamkeit der Schullehrer bis jetzt nur höchst selten vorgekommen, und von dem, was in andern Gegenden Deutschlands den unnützen Streit über das Verhältniß des Schullehrers zum Geistlichen aufgeregt hat, zeigt sich in unserm Verwaltungs-Bezirke nicht die mindeste Spur. Aber um so wichtiger und nothwendiger ist es, daß Sie diejenigen, welche das Subordinations-Verhältniß gegen ihren Pfarrer und Seelsorger zu verletzen geneigt sein möchten, unter Ihre besondere, geschärfte Aufsicht nehmen und sie nachdrücklich erinnern, in ihrem Geistlichen ihren nächsten Vorgesetzten zu erkennen, ihm im Amte unbedingt zu gehorchen, den Unterricht und die Schuldisciplin nach seinen Anordnungen einzurichten und zu bestimmen. Es liegt Ihnen ob, den Dünkel und die Anmaßung, wo und in welcher Gestalt sie hervortreten mögen, zu unterdrücken, ohne jedoch in ihnen, zumal in jungen

Lehrern, die geistige Regsamkeit niederzuhalten und wol gar sie zu kriechenden Menschen zu machen! Sie werden daher nöthigenfalls auch einzelnen Geistlichen, die es an richtiger Behandlung ihrer Schullehrer fehlen lassen, bemerklich machen, wie nothwendig es sei, daß Geistliche und Schullehrer sich einander gegenseitig unterstützen, daß das Beste der Kirche und Schule nur dann wahrhaft gedeihen kann, wenn beide in Eintracht handeln und in der Vereinigung ihrer Kräfte nach Einem Zwecke und Ziele hinwirken, wenn der Schullehrer sich an den Geistlichen, als seinen Vater, anschließt, und dieser, als ein treuer verständiger Freund ihm zu Rath und That die Hand reicht, ohne ihn die Unterordnung fühlen zu lassen, oder ihn zur bloßen Maschine herabzuwürdigen. Wir dürfen auf das Fortbestehen jenes glücklichen Einverständnisses zwischen Geistlichen und Schullehrern um so gewisser rechnen, da Sie und alle wackere Geistliche mit uns die Ueberzeugung theilen, daß Kirche und Schule zusammengehören und Ein Ganzes ausmachen; daß die Kirche ohne die Schule ein Gebäude ohne festen Grund aufführen, und die Schule ohne Kirche auf halbem Wege stehen bleiben würde; daß daher nur durch das übereinstimmende, einträchtige Wirken der Geistlichen und Schullehrer die Bildung des Volkes und somit die allgemeine Wohlfahrt begründet und gefördert wird, daß aber diese Bildung, wenn sie nicht zu flacher Halbwisserei führen soll, von dem Christenthume ausgehen und auf dasselbe zurück führen muß.

Schließlich tragen wir Ihnen auf, die beigehenden Abdrücke der gegenwärtigen Verfügung unter die sämmtlichen Pfarrer und Prediger Ihrer Synode zu vertheilen, und dieselben in unserm Namen anzuweisen, auch den Schullehrern ihres Kirchspieles den Inhalt auf eine angemessene Weise bekannt zu machen. Es

bleibt Ihnen, den Herren Superintendenten und Superintendentur-Verwesern, überlassen, die Landschullehrer und die Lehrer an den städtischen Elementarschulen in der herannahenden milderen Jahreszeit einzuberufen, und ihnen den Sinn und Zweck dieser Verordnung, soweit er dieselben angeht, mit väterlichem Wohlwollen und Ernst zu entwickeln. Auch können Sie denselben vorläufig eröffnen, daß von jetzt an in den einzusendenden Konduitenlisten der Schullehrer als besondere Rubrik hinzukommen wird:

„ob bereits nach Anleitung der Circular-Verfügung „vom 24ten Januar 1823 von Seiten des nächsten „Vorgesetzten Ermahnungen, Warnungen, Erinnerungen, ernste Zurechtweisungen oder Ordnungs„strafen nöthig gewesen, und in welcher Beziehung „und mit welchem Erfolge solche angewendet wor„den?"

Eben so geben wir lediglich Ihrem Ermessen anheim, ob und wie weit Sie sogleich einen und den andern Lehrer, der in seinem Amt und Leben Anstoß giebt, vorladen und ihm das Nöthige zu Protokoll eröffnen wollen. Dabei setzen wir aber voraus, daß die gegen einen Solchen schon von Seiten seines Geistlichen angewandten gelinderen Besserungsmittel fruchtlos geblieben sind; daß jene Ermahnungen und Warnungen nach den Umständen die Amtsführung und den Lebenswandel betreffen müssen, und daß dahin wesentlich auch die häuslichen Verhältnisse und namentlich die Kinderzucht gehören. Die Vernachläßigung der Amtspflichten und der weitern Ausbildung muß übrigens bei einem jeden Lehrer eben so ernstlich gerügt und bestraft werden, als ein gemeines, rohes oder leidenschaftliches Betragen.

Stettin, den 24sten Januar 1825.

Die Kirchen- und Schul-Commission der Königl. Regierung.

9. Nachrichten.

Nachahmungswürdige Stiftung eines Schul-Fonds im Dorfe Pampitz im Regierungs-Bezirke Breslau.

In dem zum Domainen-Amte Brieg gehörigen Dorfe Pampitz sind seit dem Jahre 1783 auf Veranlassung des zugleich als Gerichts-Schreiber angestellten Schullehrers und Organisten Jacobi diejenigen geringen Ueberschüsse, welche sich durch Ausgleichung der Bruchtheile einzelner Contribuenten bei den monatlichen Steuer- und sonstigen Geld-Erhebungen ergaben, gesammelt und durch das Königliche Stiftsamt in Brieg für Rechnung der Gemeinde Pampitz depositalmäßig verwaltet worden.

Durch die Sorgfalt des Schullehrers Jacobi war der Betrag dieser Sammlung im Jahre 1794 schon auf 15 Thlr. N. M. herangewachsen; er vermehrte sich fortwährend, da alle überschießenden Geldtheile obiger Art hinzu gethan wurden und die Verwaltung auf die bemerkte Weise geschah. Doch hegte der ꝛc. Jacobi von jeher den Wunsch, diesen Fond, welcher unter dem Namen: „Pampitzer Gemeinde-Gelder" bestand, der Schule des Orts zugewendet zu sehen und, als im Jahre 1817 die Secular-Feier des Reformations-Festes die Gemüther besonders auf fromme Zwecke hingerichtet hatte, benutzte der Jacobi die gebotene Gelegenheit, mit seinem diesfälligen Wunsche hervor zu treten und der Gemeinde Pampitz die Gründung eines Schul-Fonds zum Andenken der Reformations-Secular-Feier vorzuschlagen.

Zu dem Ende trug er auf Vereinigung der aufgesammelten Gemeinde-Gelder mit einem im Jahre 1806 der Schule zugefallenen Legate von 8 Thlr. an, und da er die Gemeinde hierzu willig fand, so veranlaßte er die Aufnahme einer Verhandlung über die dadurch gegründete Stiftung und erhielt auch die Genehmigung und Bestätigung des Stifts-Gerichts-Amtes zu Brieg, welche unterm 10ten Januar 1818 erfolgte.

Dieser Schul-Fond hat sich durch sich selbst bis auf 76 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. erhöht, ist für unangreiflich erklärt worden und soll nur die Interessen für die Schule hergeben. Doch sind auch von diesen bis jetzt noch keine Verwendungen vorgekommen, indem man bloß die Vermehrung des Kapitals im Auge hatte und nur allererst in diesem Jahre, und nachdem durch Bewilligung aus einer öffentlichen Casse so viel hinzugekommen, daß die Summe von Einhundert Thalern voll geworden, sollen Schul-Utensilien zum Gebrauch für dürftige Schulkinder angeschafft werden.

Wenn alle Gemeinden die geringen, bei der Gemeinde-Kasse sich ergebenden Ersparnisse zu solchen nützlichen Zwecken angelegt hätten, so würden seltener Verlegenheiten wegen Aufbringung außerordentlicher Mittel zu Schul-Bauten, zu Verbesserung des Dienst-Einkommens der Lehrer, zu Unterstützung der Armen bei ihrem Schul-Unterrichte, zu Anschaffung der Lehr-Mittel rc. entstehen. An mehreren Orten hat bereits die Königl. Regierung zu Breslau solche Schul-Kassen begründet und läßt sich ihre Verbreitung angelegen seyn.

Der Pfarrer Bretschneider zu Naumburg am Bober im Regierungs-Bezirke Liegnitz hat ein ganz neues massives und zweckmäßiges katholisches Schul-

haus zu Alt-Klippen auf eigene Kosten erbaut, wozu ihm blos das alte unbrauchbare Schulhaus zur freien Disposition überlassen worden ist.

Der zu Tarnowitz im Regierungs-Bezirke Oppeln verstorbene Organist und zweite Schullehrer Franz Kutzy hat der dortigen katholischen Schule 300 Thlr. in seinem Testamente legirt, wovon die Zinsen zur Anschaffung von Büchern und Schreibmaterialien für arme Schulkinder verwendet werden sollen.

Der Müller Jacob Langosch zu Brande, Falkenberger Kreises, in demselben Regierungs-Bezirke hat 30 Thlr. zur Anschaffung von Büchern und Schreibmaterialien für dortige arme Schulkinder und 100 Thlr. zur Errichtung einer Armen-Kasse daselbst letztwillig ausgesetzt.

Die in dem Ursulinerinnen-Kloster zu Dorsten im Regierungs-Bezirke Münster im Jahre 1819 wiederhergestellte weibliche Erziehungs-Anstalt hat einen guten Fortgang unter der ausgezeichneten Direktion und thätigen Theilnahme des Vikarius Rive und den treufleißigen Bemühungen der Erzieherinnen. Es sind bis jetzt 134 Zöglinge aus derselben hervorgegangen, und die sich gleich bleibende Frequenz zeigt von dem Vertrauen zu der Anstalt.

Jahrbücher

des

Preußischen Volks-Schul-Wesens.

Herausgegeben

von

Dr. Ludolph Beckedorff.

Ersten Bandes Zweites Heft.

Anton.

Berlin, 1825.
Gedruckt bei Joh. Gottl. Brüschcke.
Für den ausländischen Buchhandel in Commission der Buch- und Musik-Handlung von T. Trautwein.

Nachricht.

Die Exemplare werden von hieraus Portofrei bis zu den Städten, worin der Sitz einer K. Reg. ist, versandt. Von dort aus geschieht die Versendung auf Unkosten der Subscribenten und werden diese daher wohl thun, mit demjenigen Königl. Regierungs-Beamten, welcher die Vertheilung zu besorgen übernommen hat, Abrede zu nehmen, auf welche Art die Hefte auf die wenigst kostbare Weise an sie befördert werden können.

Der Subscriptions-Preis ist für jetzt noch 7½ Sgr. für das Heft, wofür die Jahrbücher sowohl hier in Berlin, als an einem jeden Regierungs-Sitze innerhalb der Preußischen Staaten zu bekommen sind.

Ueber die Theilnahme des Predigers an dem Religionsunterricht in den Volksschulen.

Erörterungen, Beleuchtungen und Winke

von

M. Karl Friedr. Zeigermann,

Prediger zu Burgscheidungen und Dorndorf.

Halle und Leipzig,
bei Reinicke und Compagnie.

1825.

Die erneuerte Anempfehlung der schon durch die Sächsische Schulordnung (Seite 87.) und durch das Königlich Preußische Landrecht (Handbuch des preußischen Kirchenrechts von D. Bielitz 1818. S. 113.) dem Predigerstande gebotenen Theilnahme an dem der Jugend in den niedern Schulen zu ertheilenden Religionsunterricht könnte vielleicht Manchem nicht zeitgemäß genug zu sein scheinen, indem in der neuesten Zeit so viel für die Veredlung des Schullehrerstandes geschehen ist, daß man glauben sollte, derselbe würde nun einer solchen Unterstützung von Seiten des Predigers nicht weiter bedürfen, sondern vielmehr, stehend auf einer höhern Entwickelungsstufe, mit einer größern Masse von Kenntnissen ausgerüstet, und für die Verhältnisse seines Berufs zweckmäßiger vorgebildet, der allerdings großen Bestimmung seines Lebens durch sich selbst in einem hinreichenden Grade genügen können. Und wer vermöchte auch wohl den regen Eifer zu verkennen, mit welchem man fast in allen protestantischen Staaten Deutschlands auf diesen Stand hingewirkt hat? wer könnte die liebevolle Sorgfalt übersehen, die man insbesondere in dem Umfange des Preußischen Staates für die Hebung seines Ansehns, und die möglichste Verbesserung seiner äußerlichen Lage getragen hat? Nichts gleicht ja der Regsamkeit, mit welcher man in diesem Staate die bestehenden Bildungsinstitute für künftige

Schulmänner, durch Realisirung der trefflichsten Ideen, ihrem Zwecke gemäßer einzurichten, den Fleiß ihrer Zöglinge durch höher gespannte Anforderungen an die Schulamtskanditaten lebhafter anzuregen, und durch die fast überall eingerichteten Schullehrerconferenzen selbst auch die weitere Fortbildung der schon in ihre Berufsverhältnisse eingetretenen Schullehrer im regern Gange zu erhalten beflissen gewesen ist. Und, wenn aus diesem Allen die gewünschte Frucht auch nur zum Theil hervorgegangen ist; sollte denn da die Theilnahme des Predigers an des Schulmeisters Thätigkeit immer noch so dringendes Zeitbedürfniß sein, daß die erneuerte Einschärfung jenes sich darauf beziehenden Gesetzes nöthig gewesen wäre?

Man wird jedoch in diese Ueberzeugung leicht eingehen, wenn man, bei dem Zugeständniß alles bisher Berührten, nicht übersieht, daß ein beträchtlicher Theil der jetzt noch wirksamen Schulmänner aus jener frühern Periode herstammt, in welcher noch nicht mit solcher Umsichtigkeit und solchem Eifer auf die zweckmäßige Ausbildung des Schullehrers Bedacht genommen wurde, wo viele entweder gar keine, oder nur eine ungenügende, oft sogar unzweckmäßige, Entwickelung in den untern Klassen gelehrter Schulen, oder bei ältern Schullehrern empfangen hatten, viele sogar nur durch ein wenig oder gar nicht geleitetes Selbststudium sich die Qualifikation zum Schulmanne erwerben mußten, und in ihren Lagen wenig oder gar keine Ermunterungen und Mittel fanden, sich über den beim Eintritt in ihre Verhältnisse erstrebten Vollkommenheitsgrad zu erheben. Man darf ferner nicht unbeachtet lassen, daß die so höchst nöthigen Schulmeisterseminarien sich doch erst in der neuesten Zeit ihrer vollendeten Zweckmäßigkeit

angenähert haben, und daß mithin vorher Zöglinge aus ihnen hervorgegangen sein mögen, die noch fern von dem Ziele einer befriedigenden Brauchbarkeit standen. Endlich hat auch über die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit der Schullehrervereine die Erfahrung noch nicht klar entschieden. Gewiß ists, daß ihre Nutzbarkeit sehr von der Uebereinstimmung, dem Eifer und der Erfahrenheit im pädagogischen Fache abhängt, den die zu diesem Behuf vereinigten Prediger besitzen; so wie von der größern oder geringern Empfänglichkeit der Schullehrer für die, ihnen in diesen Vereinen dargebotenen Erinnerungen und Winke. Auch bedarf die ganze äußerliche Situation der Schullehrer einer Verbesserung von Grund aus, um ein Zustand völliger Sorgenfreiheit zu werden, und diesem Stande neben dem nöthigen Muthe auch die nöthigen Mittel zu seiner Erhebung zu gewähren.

Daraus ergiebt sich denn freilich zunächst nur das temporäre Bedürfniß jener Unterstützung von Seiten des Predigers. Aber auch die perpetuirliche, absolute Nothwendigkeit der Sache ist keinem Zweifel unterworfen. Denn nicht nur die richtige Auffassung des Christenthums aus den heiligen Offenbarungsurkunden, sondern auch die zeitgemäße Gestaltung desselben setzt eine Bildungsstufe voraus, die recht eigentlich wissenschaftlich ist, und von dem Schullehrer in der Regel nicht erstiegen wird. Fordert jene Auffassung des Christenthums nicht theils eine genauere Kenntniß älterer Sprachen, Gewohnheiten und Sitten, namentlich auch eine sorgfältige Berücksichtigung derjenigen Zeit- und Volksbedürfnisse, die dem sich an selbige anschmiegenden Unterrichte Jesu und der Apostel ein eignes, späterhin, bei veränderter Lage der Dinge, davon

wieder abzusonderndes, Gepräge ertheilen mußten; theils auch ein sehr eindringendes Studium der Anthropologie, um, bei dem Absonderungsakt des reinchristlichen Materials von den ihm durch die Zeitbeschaffenheit aufgedrungenen zufälligen Bestimmungen und Formen, in jenen anthropologischen Begriffen ein Warnungszeichen vor beeinträchtigenden Mißgriffen, und zugleich auch einen Leitstern zu haben, der durch das Merkmal des für die Menschheit wahrhaft Bildungsfähigen das ächt Christliche, Unveränderliche, ewig Bleibende aus den, mit ihm verschmolzenen, temporären Formen ausscheiden hilft? Muß sodann nicht auch die, einem jeden besondern Zeitalter angemessene, Form des Christenthums mit strenger Hinsicht auf den so eben obwaltenden Geist desselben ausgeprägt werden, um theils das in ihm enthaltene Gute dem Christenthum dienstbar und förderlich zu machen; theils auch jenen Zeitgeist selbst zu verbessern, zu leiten und ihn, rücksichtlich seiner verderblichen Einflüsse auf den Zweck der Menschheit, zu zügeln? Ist aber nicht eine eben so reine, als vollständige und gründliche Auffassung jenes Zeitgeistes zum Behuf eines zeitgemäßen Unterrichts in den Wahrheiten des Christenthums erforderlich? Mag indeß jener Zeitgeist aus Ursachen entsprungen sein, aus welchen er will; er wird doch jederzeit zugleich auch mit durch den jedesmaligen Stand der Wissenschaft bedingt, und kann demnach auch nur von dem Standpunkte der Wissenschaft aus in seiner höhern Reinheit und Vollständigkeit aufgefaßt werden. Setzt dieß aber offenbar eine Bildungsstufe voraus, zu welcher der Schulmann auch in den besten Seminarien nicht erhoben werden kann und soll; so bleibt das Bedürfniß der Theilnahme an dem Religionsunterricht der Jugend

von Seiten des Predigers absolut nothwendig, und wird es bleiben, wenn auch alle Schullehrer aus dazu eingerichteten Bildungsanstalten hervorgegangen sein und diese Seminarien selbst sich der höchsten Stufe der Vollkommenheit angenähert haben werden.

Denn selbst auch der Einwand, daß die zur Ausmittelung und zweckmäßigen Bildung des christlichen Lehrstoffs erforderliche scharfsinnige und eindringende Kenntniß mit der zur geschickten Entwickelung und Darstellung desselben nothwendigen Gewandtheit und Fertigkeit in einem und demselben Subjecte nicht zu wohnen brauche, verliert sein Gewicht, wenn man zuvörderst wohl erwägt, daß es doch unrecht sein würde, zu den heiligsten Zwecken der Menschheit nicht auch Menschen von jener Allseitigkeit und vollendeten Bildung zu benutzen, durch welche beides in Einem Subjekte möglich wird, und sodann nicht vergißt, daß die Vereinigung jener zwiefachen Vollkommenheit in einem und demselben Subjecte, wie sie sich z. B. an einem Seiler und Rosenmüller zeigte, oder in einem Dinter wahrgenommen wird, dem Lehrgeschäfte selbst trefflich zu Statten kommt, indem das Selbstgefundene dem Geiste stets mit höherer Klarheit vorschwebt, gründlicher durchschaut und lebendiger ergriffen wird, als das von Andern Entlehnte, dem Gemüthe ursprünglich Fremde. Hängt nun aber dieß mit der Wirksamkeit des religiösen Unterrichts wesentlich zusammen; so folgt daraus, daß die unmittelbare Theilnahme des wissenschaftlich gebildeten Predigers an jenem Unterricht unumgänglich nöthig bleibe.

Dieß ist jedoch nicht so zu verstehn, als ob der Schullehrer des Religionsunterrichts dadurch ganz enthoben werden sollte. Denn dem Pfarrer kann doch, wegen seiner

anderweitigen amtlichen Verhältnisse, höchstens nur die Beschäftigung mit der Oberklasse und vorzugsweise mit den Katechumenen zugemuthet werden. Da nun aber die Kinder in der mittlern und untern Klasse des Religionsunterrichts ebenfalls bedürfen, weil die ehrfurchtsvollste Liebe zu Gott und der Sinn für das Gute in dem jugendlichen Gemüthe nicht früh genug aufgeregt werden kann; so folgt, daß das Kind, bevor es anfängt, sich durch seinen Eintritt in die Oberklasse für den Pfarrunterricht zu qualificiren, schon Religionsunterricht, und zwar, weil Niemand weiter zu diesem Behuf vorhanden ist, von dem ordentlichen Lehrer der Schule empfangen haben müsse. Weil ferner auch die Religionslehre unter allen Wissenschaften, die in irgend einer Schule getrieben werden können, die erhabenste, die göttlichste, ja gleichsam die Krone alles menschlichen Wissens ist, würde da nicht der Muth und das aufstrebende Talent des wackern Schulmannes total niedergeschlagen werden, wenn es seiner Thätigkeit sogar gesetzlich verwehret sein sollte, sich in jener erhabenen Sphäre zu versuchen? Nicht daran zu gedenken, daß ein solches Bestreben, die Leistungen der Schullehrer herabzustimmen, mit dem ganzen Geiste des Preußischen Schulverbesserungswesens, das auf die Hervorbringung einer größern Capacität und Wirksamkeit berechnet ist, in den schreiendsten Widerspruch gerathen würde. Der Religionsunterricht soll demnach, wie aus Obigem erhellet, von dem Schullehrer und Prediger gemeinschaftlich betrieben werden. Freilich hat es wohl auch nicht an Predigern gefehlt, welche die ihnen gesetzlich zugemuthete Theilnahme an dem Schulunterricht mit ihrer ganzen amtlichen Situation, namentlich aber mit der Sorgfalt, welche die Ausarbeitung ihrer öffentlichen Vor-

träge fordere, mit den übrigen, meistens störenden, Verrichtungen ihres Seelensorgeramtes, mit der großen Last ihrer ökonomischen Geschäfte, mit der Nothwendigkeit, ihre Kinder zu höherer Wissenschaftlichkeit selbst anzuführen, mit dem dabei doch auch unerläßlich bleibenden Bedürfnisse der eignen zeitgemäßen Fortbildung, so wie mit andern Eigenthümlichkeiten der äußerlichen Verhältnisse, als, der oft weiten Entlegenheit ihrer Filialsdörfer, u. s. w. unvereinbar gefunden haben. Absolut unpassend ist sie jedoch nie für die Lage eines Predigers, den ein reger Thätigkeitsgeist beseelt, der seine mehrartigen, sich oft sogar drängenden und durchkreuzenden Geschäfte gehörig zu regeln versteht, und für diese Art von Beschäftigung kein untergeordnetes Interesse besitzt. Wöchentlich 4 Stunden, wegen der entferntern Filialisten auf 2 Tage in der Woche verlegt, an welchen des Pfarrers eigne Kinder auch mit Theil nehmen können, und welche der Prediger in seiner Amtswohnung zu halten berechtigt ist, dürften sich doch wohl in jedem, wenn auch noch so ungünstig gestalteten, Predigerleben für einen so hochwichtigen Zweck erübrigen lassen. Und das Gesetz fordert nicht einmal so viel, und beschränkt sogar die Hauptsache auf das Winterhalbjahr.

Hierbei darf jedoch ein Umstand nicht unbeachtet bleiben, der von größerer Wichtigkeit und von ausgebreiteterm Einfluß ist, als er es auf den ersten Blick zu sein scheint. Aus der Anwendung der erwähnten Maaßregel könnte nämlich sehr leicht das Uebel entspringen, daß dasjenige, was sich in dem Innern der jugendlichen Seele allmälig zu einem wohl zusammenpassenden und zur strengsten Einheit sich fügenden Ganzen bilden muß, wofern es auf Beifall und Annahme von Seiten der Vernunft soll

rechnen können, zu einer losen Anhäufung übel zusammenhangender Bruchstücke werde, die, wegen ihrer materiellen Verschiedenheit, eines innern Anschließungspunktes gänzlich ermangelnd, sich zu einem harmonievollen Ganzen nie verknüpfen lassen. Daß dieß aber nicht als etwas Gleichgültiges betrachtet werden dürfe, erhellet aus der wesentlichen Einrichtung der menschlichen Vernunft. Ist nämlich Einheit das Grundprinzip derselben, vermöge dessen sie sich innerlich gedrungen fühlt, alles Entgegenstrebende, Unharmonische und Unvereinbarliche zu verabscheuen und von sich zu weisen; so darf ihr die Religionslehre, die noch obendrein die ausdrückliche Bestimmung hat, sie zur höchsten Einheit mit sich selbst zu führen, durchaus nicht als ein, der Vereinigung schlechterdings unfähiges, Aggregat von Sätzen erscheinen, wenn sie selbige nicht von sich zurückstoßen soll. Vielmehr muß, um sich der Vernunft annehmungswürdig darzustellen, jeder einzelne Theil derselben der geistigen Empfänglichkeit des Lehrlings so entgegentreten, daß das von dem Gemüthe einzelne und in verschiedenen Gestaltungen Aufgenommene, sich natürlich und ohne alle Schwierigkeit und Kunst zu einem Ganzen vereiniget, das in der lichten Glorie der Einheit stralt. — Ist nun aber, wenn Mehrere ein Werk betreiben, zu erwarten, daß die zur glücklichsten Produktion des Ganzen erforderlichen einzelnen Beiträge dazu schon von selbst und gleichsam wie durch ein blindes Ohngefähr jene innere Gestaltung gewinnen werden, wodurch sie die Qualifikation zur Bildung eines in sich selbst einigen Ganzen erhalten? Muß nicht vielmehr eine über der Gesammtheit jener Thätigkeiten schwebende Idee einer jeglichen die den übrigen Theilen und dem Ganzen angemessenste Beschaffenheit ver-

leihen, wenn in ihnen Nichts enthalten sein soll, was der Idee der Einheit, oder der Beziehungsfähigkeit alles Einzelnen und Mannichfaltigen auf einen einzigen Alles harmonisch zusammenfassenden Zweckspunkt widerspräche? Wie sollte daher das große und herrliche Gebäude der Religionswissenschaft, sobald es durch Mehrere in dem jugendlichen Gemüthe konstruiret werden soll, ohne den Alles bestimmenden und ordnenden Einfluß jener Einheitsidee, zum harmonievollsten Ganzen gedeihen könneu?

Es scheint daher nothwendig zu sein, daß der Unterricht des Schullehrers mit dem Unterricht des Predigers in eine solche einende Beziehung gesetzt werde, daß beider Wirksamkeit, einen einzigen Plan verfolgend, und auf ein einziges Ziel hinstrebend, innig in einander greift, einander gegenseitig unterstützt und ergänzt, und daß Alles, was sie thun und pflanzen und bauen, wie aus Einem Geiste hervorgeblühet zu sein scheint. „Wenn hier" sagt Dinter (Schulverbesserungsplan S. 69.), kein Trachten nach Einem ist; so ist die Hälfte des Saamens und der Arbeit verloren" und er sagt damit offenbar noch zu wenig.

Zur Bewirkung einer solchen Einheit zwischen der Wirksamkeit des Schullehrers und der Wirksamkeit des Predigers, rücksichtlich der durch Beide in dem jugendlichen Gemüthe zu befördernden Religionskenntniß könnte nun entweder ein gewisses Arrangement des Stoffs für nöthig geachtet und dem Schullehrer das Leichtfaßliche aus dem weiten Gebiete der Religionswahrheiten zur Darstellung und Einprägung ausgesondert werden, an welches sodann der Prediger das, was schon ein gewisses abstraktes Denken, schon Vorkenntnisse, schon einen mehr umfas-

senden Blick, schon geübte Sinne zum Unterschied des Guten und Bösen (Ebr. 5, 12.) voraussetzt und was Paulus 1 Kor. 3, 2., im Gegensatz gegen das Leichtere oder die Milch des Unterrichts, Speise nennt, anknüpfen könnte; oder es könnte auch beiden ein und derselbe Stoff zur besondern Entwickelung und Darstellung, nach Maaßgabe der durch die Jahre bestimmten Empfänglichkeit der zu belehrenden Subjekte, anheimgegeben; jedem aber rücksichtlich der Handhabung dieses Stoffs das Ausgehen von gemeinschaftlichen Principien zur Pflicht gemacht werden. Welcher von diesen beiden Wegen nun am füglichsten einzuschlagen sei, darüber werde ich in diesen Blättern meine unmaaßgeblichen Gedanken äußern.

Die erstere Art, durch Scheidung des Lehrstoffs der Thätigkeit des Schullehrers und Predigers ein übereinstimmendes Resultat zu sichern, hat nun aber mit einer so großen Menge von Schwierigkeiten zu kämpfen, daß das gewünschte Ziel auf diesem Wege schwerlich zu erreichen sein dürfte. Denn nach welchem Principe soll diese Scheidung geschehen? Das Leichtfaßliche soll dem frühesten Alter dargeboten werden. Aber wird nicht in Ansehung dessen, was in das Gebiet des leicht und schwer Verständlichen zu rechnen sei, das Urtheil immerfort schwankend bleiben müssen, weil schwer und leicht relative Begriffe sind, die ihr Wesen lediglich dem Verhältniß verdanken, in welchem ein bestimmter Erkenntnißstoff zu den sehr verschiedenen Fähigkeiten des menschlichen Geistes steht und weil ein bestimmter Grenzpunkt zwischen schwer und leicht, wie bei allen fließenden Begriffen eigentlich gar nicht angegeben werden kann, indem sich hier Alles in tausend unmerklichen Uebergängen berührt. In der Praxis

würde sodann auch jener Grundsatz aus der Ursache mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, weil zwischen leicht verständlichen Theilen des Christenthums, und andern, die man gar nicht in diese Kategorie zu setzen geneigt sein dürfte, ein so wesentlicher Zusammenhang Statt finden kann, daß sie gar nicht von einander geschieden werden dürfen. Endlich entwickeln sich auch die Fähigkeiten der Einer Klasse angehörigen Kinder nicht alle ebenmäßig. Es können daher manche für einen gewissen Lehrstoff empfänglich geworden sein, den man ihnen eigensinnig vorenthalten müßte, weil es der Lehrkursus noch nicht erlaubte, ihn zu Tage zu fördern.

So sehr diese Maaßregel schon aus diesen allgemeinen Gründen zu widerrathen sein dürfte; so wenig Empfehlung findet sie auch in den besondern Vorschlägen, die man, in Gemäßheit derselben, zum Behuf des dadurch zu erreichenden Zwecks gethan hat.

In der Voraussetzung, in Luthers kleinem Katechismus sei der für den Anfang des christlichen Unterrichts vollkommen geeignete Lehrstoff enthalten, hat man diesen namentlich dem Schullehrer zur Erläuterung empfohlen, und damit zugleich den Grenzpunkt bezeichnen wollen, bis zu welchem die Wirksamkeit desselben reichen, und von welchem aus, wenn von Landschulen die Rede ist, das Unterrichtsgeschäft des Predigers beginnen soll. Wer sollte nicht Luthers Katechismus, schon als das Werk des unsterblichen Reformators und eben so sehr wegen seines Alterthums, seines symbolischen Ansehns und seiner erprobten Nutzbarkeit hochschätzen? wer nicht in das Lob einstimmen, das ihm Herder (in seinen theologischen Briefen. B. III.) wegen seiner Faßlichkeit und

Stärke, wegen seiner Popularität und Wahrheit ertheilt hat? Haben ihn nicht auch Männer wie Herder (Luthers Katechismus, mit einer katechetischen Erklärung.), Schollmeyer (Katechismus der christlichen Religion nach D. Martin Luther.), Dinter (erklärender und ergänzender Auszug aus dem Dresdner Katechismus), Küster (dessen Bearbeitung des Lutherschen Katechismus.) u. A. selbst in unsern Tagen noch zur Grundlage ihrer Lehrbücher gewählt, und sich durch Erläuterung desselben ein unbestreitbares Verdienst um die religiöse Bildung der Jugend zu erringen geglaubt? Wenn ich daher auch gleich nicht in das höchst übertriebene Urtheil einstimmen kann, das Spieker (dessen Ausgabe des Lutherschen kleinen Katechismus, mit Bibelsprüchen und Liederversen) über ihn ausgesprochen hat, welcher der Meinung ist, daß man ihn sogar für das Werk einer höhern Offenbarung halten müsse, und daß er deshalb verdiene, ein unverkümmertes Eigenthum unserer Volksschulen zu bleiben (vergl. auch Weingarts Unterrichtsplan für Lehrer an Stadt- und Landschulen); so möchte ich ihn doch, auch als Schulbuch betrachtet, nicht völlig auf die Seite geschoben wissen, so sehr auch die Mängel in die Augen fallen, die er schon in allgemeiner Hinsicht an sich trägt, und weshalb ich ihn noch weit weniger zum Anfangsbuche des Religionsunterrichts geeignet finden kann.

Ueberhaupt betrachtet, möchte ihm, was den Stoff anlangt, eine größere Vollständigkeit zu wünschen seyn, da er sich in die Lehren von der Göttlichkeit des Christenthums und der Bibel gar nicht einläßt, in der Glaubenslehre kein

Wort von Jesu herrlichen Wunderthaten, trefflicher Lehrweisheit und heiligem Wandel enthält; in der Sittenlehre aber die Selbstpflichten, und die Pflichten, die wir Andern in Rücksicht ihrer geistigen Vervollkommnung und Wohlfahrt schuldig sind, bis auf das in der Haustafel enthaltene Gebot, daß die Alten den Kindern kein Aergerniß geben sollen, gänzlich übergeht, was überhaupt die Folge davon ist, daß Luther die Moral des Christenthums in den mosaischen Dekalogus einzuzwängen gesucht hat, aus welchem sich freilich nicht füglich die christliche Moral in ihrer Vollständigkeit entwickeln ließ. Wenn sodann Luthers Katechismus die Glaubenslehre nicht unmittelbar aus der Bibel schöpft, sondern auf ein Symbol gründet, das doch immer erst (wenn man anders nicht die Eingebung desselben durch den heiligen Geist mit Marheinike von Neuem behaupten will) von Menschen aus der Bibel genommen worden ist, welche in demselben ihre Ansicht von dem Christenthum niederlegen wollten; so scheint ihn allerdings wohl das große Ansehen dazu bewogen zu haben, in welchem dieses Symbol in der christlichen Kirche stand, (Augusti's Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, des 6. Bandes vierter Abschnitt) und die Kürze, mit welcher es die wichtigsten Wahrheiten der christlichen Glaubenslehre umfaßt. Dennoch aber würde sein Unterricht über jene Wahrheiten vollständiger und sicherer geworden sein, wenn er, unabhängig von jedem Menschenwort, aus den klärsten Bibelstellen selbst die Glaubenslehre des Christenthums eruirt und dargestellt hätte. Wozu erst jene doch immer nur menschliche Dazwischenkunft? Sodann möchte doch wohl auch die, wenn auch schon von Andern sehr gebilligte und gerechtfertigte, Anordnung der

einzelnen Lehrstücke des Lutherschen Katechismus mit Recht in Anspruch zu nehmen sein, da in dem ersten Hauptstük-ke desselben Pflichten gegen Gott erscheinen, und in eben-demselben auch schon Pflichten gegen Andere auf die Ehr-furcht und Liebe gegen Gott gegründet werden, ungeachtet das Kind erst in dem zweiten Hauptstücke die Gesinnungen und Verhältnisse dieses Gottes zu sich kennen lernt. Wenn Schollmeyer (Vorrede zu seinem Katechismus der christlichen Religion) diesen Gang für den Jugendunterricht deshalb billigt, weil dabei der Glaube auf die Grundpfeiler der Tugend und des Gewissens gebauet werde; so ist dieß zwar den Forderungen der kritischen Philosophie gemäß; aber von Luthern wohl schwerlich be-absichtigt worden, da er, wie aus den stets wiederkehren-den Anfangsworten seiner Erklärungen: „Wir sollen Gott fürchten und lieben", erhellet, die Moral auf den Willen Gottes und demnach auf den Glauben gründete. Und Herders Anmerkung (in der Vorrede zu Luthers Katechismus, mit einer katechetischen Erklärung) daß ja diese Gebote und Pflichten, ihrem Grunde nach, auch schon vor dem Christenthum in jedes Menschen Herz geschrieben gewesen wären, würde treffender erscheinen, wenn jene Gebote und Pflichten nur nicht von Luthern selbst in religiöser Form wären dargestellt worden, wodurch sie den Charakter bloßer Vernunftgebote nothwendig ver-lieren, und, um in ihrer verbindenden Kraft vollständig begriffen zu werden, die Idee von Gott und den Glauben an ihn voraussetzen mußten; weshalb denn auch wohl Dinter in seinem Auszuge aus dem Dresdner Katechismus den zehn Geboten die Lehre von dem Dasein und den Eigenschaften Gottes vorausgeschickt hat. Auch

würde

heit ächtchristlicher Ideen emporzuläutern? Wäre es daher nicht gefahrloser und sicherer, dem Kinde die religiöse Wahrheit sogleich in der Reinheit und Würde darzubieten, zu welcher sie sich in dem Christenthum ausgebildet hat, damit das Bedürfniß solcher unsichern Nachhülfen gar nicht eintreten möchte?

Wenn ich nun daraus den Schluß herleite, daß man die Kinder nicht durch die Hütten der Patriarchen, und eben so wenig durch die Vorhalle des Mosaismus, sondern unmittelbar zu Jesu führen dürfe und müsse; so ist dabei meine Meinung keinesweges, daß das A. T., auf welches das Christenthum selbst so oft zurückweist, an welches der Unterricht Jesu sich so innig anschloß, woraus er so oft Bestätigungsgründe und erläuternden Bilderstoff entlehnte, völlig antiquirt und ganz unbenutzt gelassen werden solle. Das A. T., als Fundament des Christenthums, enthält eine viel zu große Menge von Wahrem und Göttlichem, bald in verschlossenen Keimen, bald in hervorbrechender Blüthe, als daß es nicht verdienen sollte, berücksichtigt zu werden. Weil indeß der Stoff desselben sehr oft mit Etwas gemischt erscheint, was seine Brauchbarkeit zur Bildung eines ächt- und reinchristlichen Sinnes in des Kindes Seele beschränken könnte; so dürfte es daher wohl nur mit kluger Auswahl und nöthiger Vorsicht neben dem N. T. zu benutzen sein, damit es zwar den Lehrstoff erweitere, das Gemüth durch den einfachen Ton der Vorwelt lieblich anspreche, oder auch durch den religiösen Geist, der sich in ihm auf die mannichfaltigste Weise, und oft im Tone der erhabensten Poesie ausspricht, das Herz entflamme; zugleich aber auch durch das ihm stets zur Seite stralende Licht des N. T. geläutert und durch Jesu und der Apostel

Wort zum ächt- und reinchristlichen Bildungsmittel geweihet werde. Bei dieser Gestaltung der Dinge dürfte denn aber doch wohl die Lösung der Aufgabe, wie der Lehrstoff zwischen dem Schullehrer und Prediger zweckmäßig zu vertheilen sei, auf dem vorgeschlagenen Wege schwerlich gefunden werden können.

Nicht ohne scheinbaren Grund könnte man ferner zu demselben Behuf den Vorschlag thun, daß der Schullehrer sich blos auf Entwickelung und Darstellung eines reinbiblischen Christenthums einschränken müsse; der Prediger dagegen die kirchlichen und dogmatischen Lehrbestimmungen hinzuzufügen habe. In gelehrter Hinsicht hat man zwischen diesen beiden Arten der Darstellung längst unterschieden; es giebt rein biblische Dogmatiken, und auch Darstellungen des kirchlichen Systems, nicht blos unter den Protestanten, sondern selbst auch in der katholischen Kirche, in welcher es nicht minder Sitte wird, die Religion philosophisch, biblisch und kirchlich zu behandeln. (Man sehe Franz Joseph Seber, über Religion und Theologie 1823.) Diese Scheidung des Biblischen und Kirchlichen in der Darstellung des Christenthums könnte man nun auch auf die Schule übertragen, und auf diese Weise dem Schullehrer sowohl, als auch dem Prediger seinen gemessenen Wirkungskreis anweisen wollen. Auch ist diese Sache nicht ohne scheinbare Zweckmäßigkeit. Denn, wenn auch schon die Auffassung des reinbiblisch dargestellten Christenthums nicht ohne Aufmerksamkeit und Nachdenken möglich ist; so ist ein solches doch für den noch unentwickelten jugendlichen Verstand weit faßlicher, als ein Christenthum, das in den Formen des Dogmatismus sich bewegt, und

dem die subtilern Bestimmungen des kirchlichen Lehrbegriffs angebildet sind. Da nun dem früheſten Alter, wegen des Mangels einer Entwickelung und der davon abhangenden geringen Empfänglichkeit für einen zumal übersinnlichen Stoff, das Faßlichere und Leichtere am angemessensten ist, überdieß auch die Kenntniß und Beurtheilung jener kirch-lich-dogmatischen Bestimmungen einen Umfang von gelehrten, besonders kirchenhistorischen Kenntnissen voraussetzt, welche, weil sie nur die gereifte Frucht einer eigentlich gelehrten Bildung sein können', von dem Schullehrer nicht erwartet werden dürfen; so erscheint, von diesen Seiten betrachtet, der gedachte Vorschlag in einer nicht unebenen Gestalt. Nur das biblische Christenthum scheint sowohl der Empfänglichkeit des frühern Alters, als auch der präsumtiven Einsicht und Lehrfähigkeit des Schullehrers zu entsprechen; das Kirchlich-Dogmatische dagegen mit Recht dem Unterrichte des Pfarrers anheimfallen.

Es ist indeß eine schon längst entschiedene Sache, daß dogmatische Erörterungen und Darstellungen blos der Religionsphilosophie, keineswegs aber der Sphäre des Volksunterrichts angehören, theils weil sie außer den Grenzen der gemeinen Verständlichkeit liegen, theils auch weil sie, wie sie wenigstens vorliegen, des praktischen Momentes entweder ganz oder größtentheils ermangeln, wodurch eine gewisse Lehre erst zum Gegenstande des Volksunterrichts wird. Ueberblickt man daher die Reihe von Lehrbüchern, welche seit dem Dresdner Katechismus oder Starkens Heilsordnung erschienen sind, so wird man das allmälige Uebergehen der in dogmatische Lehrform gekleideten Religionslehre in eine biblische Darstellungsweise nicht verkennen können. Und gesetzt auch, der

Schein wäre nicht ohne Grund, daß durch die Beseitigung jeder dogmatischen Lehrbestimmung aus dem Volksunterrichte der kirchliche Geist einer bestimmten Konfessionsverwandtschaft gefährdet werde, indem die ihn nährenden Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Parteien größtentheils aus subtilen, der Dogmatik angehörigen, Bestimmungen der biblischen Ansicht beständen, mit deren allmäliger Antiquirung auch der eigenthümliche Geist derselben antiquirt werde; so leidet dieß wenigstens auf die protestantische Kirche keine Anwendung. Denn der Geist des Protestantismus, in seinem Gegensatze gegen den Katholicismus, macht sich ja eben durch Anerkennung der heiligen Schrift, als der einzigen und höchsten Norm des Glaubens kennbar. Je unabhängiger von menschlicher Ansicht, Meinung und Satzung daher ein Mensch der Bibel huldigt, je näher er sich ihr anschließt, je unmittelbarer er Alles aus ihr schöpft und auf sie zurückführt, desto gerader steht er dem Katholicismus gegenüber, in einem desto vollkommnern Sinne ist er Protestant. Und gesetzt, der ganze Inbegriff der Unterscheidungslehren zwischen den verschiedenen Consociationen der Kirche selbst würde durch eine mehr biblische Darstellung der Religionslehre dem Gesichtskreise der ungelehrten Menge entzogen, und die besondern Schattirungen in dem Gemälde des Protestantismus verlören sich in die, allen jenen Partikularkirchen, in welche er sich zerspaltet hat, gemeinschaftliche einzige Grundfarbe: würde denn das Opfer einer nicht eben sehr hervorspringenden Eigenthümlichkeit durch den bedeutendern Gewinn eines desto praktischern Gehaltes, den dadurch jeder Theil der protestantischen Lehre erhielte, nicht überschwenglich vergütet werden? Ist nun dieß Alles unbestreitbar; so

springt auch die Unstatthaftigkeit des oben berührten Vorschlags von selbst ins Auge.

Noch verdient der Vorschlag, daß der Schullehrer sich mehr mit der Moral beschäftige, der Prediger dagegen die Glaubenslehre vortrage, eine besondere Berücksichtigung. Der Unterricht in der Pflichtenlehre ist unstreitig für das jugendliche Alter dringendes Bedürfniß, nicht nur, weil es an das Gute schon frühzeitig gewöhnt werden muß, wozu ihm die Kenntniß des Sittlichguten unentbehrlich ist; sondern auch, weil der Unterricht in der Sittenlehre für den kindlichen Verstand weit faßlicher ist, als die Glaubenslehre. Ueberdieß bleibt es dennoch entschieden wahr, daß die Moral ihre eignen Principien in dem menschlichen Gemüthe habe, wenn auch schon die Bibel unterläßt, selbige in dieser ihrer Unabhängigheit und Selbstständigkeit darzustellen; woraus sich ergiebt, daß ihr die Glaubenslehre, als Stützpunkt, nicht nothwendig vorausgeschickt werden müsse. Die kritische Philosophie will sogar die Glaubenslehre auf die Moral gegründet wissen, (Man sehe Kants Kritik der praktischen Vernunft, S. 223. ff.) und erklärt für Schwärmerei, was nicht auf moralischem Fundamente ruhet. Faßt man die Sache von diesen Betrachtungspunkten ins Auge: so scheint das uns beschäftigende Problem dadurch glücklich gelöset zu sein, daß man die Thätigkeit des Schullehrers in die Schranken eines blos moralischen Unterrichts einschließt, die Glaubenslehre dagegen ganz dem Unterrichte des Pfarrers überläßt.

Indeß führt uns doch auch hier die nähere Beleuchtung der Sache auf mancherlei, sie widerrathende, Schwierigkeiten. Der Geist nämlich, der die christliche

Sittenlehre durchdringt, ist ein ächt religiöser Geist. Ungeachtet das Christenthum die reine Quelle des Sittlichguten nicht verkennt, vielmehr sie durch den Glauben an Jesus (Vergl. Reinhards Entwickelung desselben in der christl. Moral 2. B. S. 23. 24. 4te Aufl.) seinen Bekennern sogar zu öffnen, und gangbar zu erhalten sucht; so benutzt es doch durchgehends andere Motive, die der sinnlichvernünftigen Natur des Menschen angemessen sind, um Letztern gleichsam von allen Seiten zu Ausübung seiner Pflicht zu determiniren. Insbesondere sind Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit gegen Gott und Jesus die Triebfedern, die es zur Veredlung des Menschen in Bewegung setzt, und durch die Hinweisung auf das Exempel Gottes und Jesu sucht es unsere Tugend zu ihrer höchsten Würde und Vollkommenheit zu erheben. Soll nun der christlichen Tugend der ihr eigenthümliche religiöse Charakter nicht abgestreift werden; soll sie eine nach dem Beispiele Gottes und Jesu gebildete, eine durch Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit gegen Gott hauptsächlich motivirte Tugend bleiben; so ist nicht wohl abzusehen, wie dieß ohne eine mit dem Unterricht über unsere Pflichten verbundene Belehrung über Gott und Jesus, namentlich aber über die uns von Gott durch Jesus erwiesenen Wohlthaten möglich sein soll. Was also Calixt (Epitome Theologiae moralis, Pars I. 1634.) zum großen Vortheil der Wissenschaft von einander geschieden hatte, das muß die Volksschule zum Behuf der Praxis im gewöhnlichen Leben wieder eng vereinigen. Die Glaubenslehre muß durch ihren genauen Zusammenhang mit der Moral und durch die völlig praktische Beziehung, die sie dadurch gewinnt, vor dem verfälschenden Eindringen unfruchtbarer, schwärmeri-

scher oder der Moralität wohl gar nachtheiliger Lehrpunkte gesichert; der Tugend dagegen muß durch die innigste Verbindung der Moral mit der Religion die erhabene Würde und der fromme Geist erhalten werden, wodurch sie allererst das Gepräge einer ächt christlichen Tugend erhält. (Stäudlins Lehrbuch der Dogmatik 3. Ausg. S. 6. 7. und Böhme über die Verbindung der Glaubens- und Sittenlehre, im Journal f. Prediger, B. 47. St. 1.) Will man daher nicht etwa nur eine, von allem Christlichen entkleidete, blos auf die Bedürfnisse der sittlichen Natur des Menschen gegründete, Moral in die christliche Volksschule einführen, der sich späterhin wohl der Charakter des Christlichen noch aufprägen lassen werde; sondern findet man es gerathener und sicherer, die Jugend zu dem ächt Christlichen sogleich hinzuführen und durch das in dem Leben Jesu aufgestellte, höchste Ideal der Tugend das Sittliche in dem Gemüthe des Kindes theils von Außen her anzuregen, theils auch dem Streben des Letztern sogleich eine Richtung aufs Höchste zu geben und dem zarten jugendlichen Herzen durch das entzündete Feuer religiöser Gefühle die glühendste Begeisterung für das Gute mitzutheilen: so muß nothwendig Glaubenslehre und Moral in unzertrenntem Freundschaftsbunde, bleiben, und es darf weder der Schullehrer die Moral ohne Glaubenslehre, und ohne stete Beziehung auf dieselbe, noch auch der Prediger eine Glaubenslehre ohne damit verbundene Moral vortragen wollen; worunter ich jedoch keine bloße Anwendung der Glaubenslehre auf Fälle des menschlichen Handelns verstehe, in welcher man das Wesen der Moral vergeblich suchen würde.

Müssen nun Glaubenslehre und Moral, wegen ihres genauen Zusammenhanges gemeinschaftlicher Lehrgegenstand des Predigers und des Schullehrers bleiben; so kann auf die Trennung der einen von der andern unmöglich der Plan gegründet werden, nach welchem man durch zweckmäßige Vertheilung des Lehrstoffs dem Unterrichtsgeschäft des Predigers und Schullehrers eine die Eintracht in der Erkenntniß fördernde Beschaffenheit zu sichern gedenkt.

Und so geht denn aus dem Ganzen der bisher angestellten Untersuchung das Resultat hervor, daß die Aufgabe, wie, bei dem unter Mehrere vertheilten Religionsunterricht, die Einheit in der religiösen Erkenntniß der Jugend zu erhalten und zu fördern sei, ihre befriedigende Lösung keineswegs in der Scheidung des Lehrstoffes finde. Da sie nun aber, dem zu Folge, lediglich in dem übereinstimmenden Geiste gesucht werden muß, von welchem Beide sich in ihrem Geschäfte leiten lassen; so entstehet hier die Frage: in welchen Rücksichten müssen Schullehrer und Prediger wie von Einem Geiste beseelt erscheinen, wenn das durch sie zu fördernde Werk, trotz der von Mehrern ausgehenden Wirksamkeit, nicht seine innere Zusammenstimmung oder Einheit verlieren soll?

Ich antworte: Zur Erhaltung der vollkommensten Einheit in den religiösen Ansichten und Ueberzeugungen der christlichen Jugend, bei der Theilnahme Mehrerer an dem Gesammtunterrichte derselben, ist weder eine völlig gleiche Entwickelungsart, noch auch eine durchaus übereinstimmende Darstellungsform des religiösen Ideenstoffs erforderlich, von welchen erstere ohnehin unmöglich, gleichgültig, und sogar minder nutzbar,

letztere dagegen völlig unzweckmäßig sein würde; wohl aber die innere Leitung von völlig gleichen Principien bei der Auswahl, der Auffassung und der Anwendung des zu entwickelnden und darzustellenden Lehrstoffs.

Eine völlig gleiche Entwickelungsform des religiösen Unterrichtsstoffs ist deshalb unmöglich, weil die von einem jeden Lehrenden beobachtete Weise doch in einem nicht unbedeutenden Grade durch die Individualität desselben bestimmt wird. Freilich giebt es auch für die Form des Unterrichts allgemeine Regeln und Gesetze, an welche sich Jeder zu halten hat, der nicht ins Blaue hineinreden, sondern nach den aus der Natur des zu unterrichtenden Subjekts und der beizubringenden Sache geschöpften technischen Regeln verfahren will. Aber wenn auch durch diese Regeln die katechetische Thätigkeit des Schullehrers und Predigers im Allgemeinen bezeichnet und geleitet wird; jeder behält doch immer eine Eigenthümlichkeit, die sich mit jener durch die Kunst bestimmten Richtung vermählt, und dieselbe auf mehr als eine Weise und in mannichfaltigen Graden modificirt. Durch die Einmischung des dem Katecheten Eigenthümlichen in das durch die Kunst Bestimmte wird zwar, je nachdem das Eine oder das Andere mit eben der Gewalt, oder wohl gar mit überwiegender Potenz hervortritt, die Verschiedenartigkeit bald gesteigert, bald vermindert; aber doch verliert sie sich nie so völlig ins Allgemeine, daß die Manier des Einen der Weise des Andern völlig gliche. — Auch scheint jene Verschiedenartigkeit in der Begriffsentwickelung der Einheit der religiösen Erkenntniß keinesweges Eintrag zu thun. Mag der Eine von diesem, der Andere von jenem Punkte ausgehen, der Eine

einen längern, der Andere einen kürzern Weg zu seinem Ziele einschlagen, der Eine seinen versinnlichenden Bilderstoff aus dem Gebiete der Geschichte, oder der ihm umgebenden Erfahrungswelt, der Andere dagegen ihn aus dem Buche der Natur entlehnen: wenn nur durch diese, in Rücksicht der äußerlichen Form völlig abweichenden geistigen Operationen der Zweck derselben an dem Gemüthe des Lehrlings vollkommen erreicht, der Begriff zu möglichst größter Reinheit, Vollständigkeit und Klarheit entwickelt worden ist; dann kann die Einheit der Erkenntniß durch die Verschiedenartigkeit der Begriffsentwickelungen keinesweges gestöret oder beeinträchtiget werden. Es sind dieß dann nichts weiter, als verschiedene Auflösungsarten ungleichartiger Töne zu derselben Harmonie — Linien, die zwar von verschiedenen Punkten aus gezogen werden, und bald einen kürzern, bald einen längern Weg vollenden, aber doch alle in Einen Punkt convergiren. — Jene Verschiedenartigkeit in der Entwickelung religiöser Begriffe scheint sogar zur Verhütung der Einseitigkeit in der Geistesbildung des Kindes vortheilhaft zu sein. Wenn immerfort von Einem Punkte ausgegangen, immerfort dasselbe Material angewendet, immer der nämliche Gang gewählt wird; so wird das freilich der Seele am Ende habituell; aber es entsteht auch dadurch eine traurige Eintönigkeit und Unbehülflichkeit in der Seele. Der Blick des Geistes wird nicht umherschauend, nicht frei. Auf das ihm geläufig Gewordene eingeschränkt, gewinnt er höchstens nur eine sehr unbedeutende Empfänglichkeit für das Fremdartige, ihn von dem gewohnten Gleise Entfernende. Wird er dagegen auf verschiedenen Wegen ganz zu demselben Ziele geleitet, an ganz verschiedenen materiellen Stoffen

geübt, durch verschiedene Operationen aufgeregt und in zwecksvolle Thätigkeit gesetzt, dann kann, wenn die Entstehung desselben Begriffs in der Seele die Folge davon ist, die Einheit der Erkenntniß dadurch unmöglich gefährdet werden; aber die Umhersicht, die Gewandtheit, die Vielseitigkeit des Geistes hat dadurch bedeutend gewonnen. In Rücksicht der Entwickelungsweise religiöser Wahrheiten in dem jugendlichen Gemüthe darf daher Verschiedenartigkeit Statt finden, ohne daß die Einheit dieser Wahrheiten selbst dadurch gestört oder gefährdet würde.

Was nun aber die Darstellung derselben Wahrheiten betrifft; so scheint die durch die Jahre bestimmte Empfänglichkeit, und das davon ebenfalls abhangende Bedürfniß der zu belehrenden Subjecte in Bezug auf diese sogar Verschiedenartigkeit zu fordern. Man kann in dem jugendlichen Alter füglich zwei Perioden von einander unterscheiden, in deren einer die Vernunft noch schlummert, während sie in der andern zu einer verhältnißmäßigen Thätigkeit erwacht ist. Anders nun müssen die religiösen Ideen in der ersten Periode, anders in der folgenden gestaltet werden, wenn der Blick auf das Subject ihre Darstellung bestimmen soll. Und es fällt bald in die Augen, daß das Verschiedenartige in der Empfänglichkeit und dem Bedürfniß des jugendlichen Geistes, während dieser doppelten Periode, theils in Rücksicht der Form, theils in Rücksicht der Begründung, theils in Rücksicht der Belebung, theils endlich in Rücksicht der Anwendung jener Ideen etwas Verschiedenartiges fordere.

Hat der Lehrer mit Kindern aus der ersten Periode zu thun, in derem Innern nur die zur Auffassung und Bearbeitung des sinnlichen Erfahrungsstoffs geeigneten See-

lenvermögen thätig sind, und in welchem höchstens nur dann und wann eine leise Ahnung des Höhern aufblitzt, dann darf er die von der Vernunft blos wahrnehmbaren religiösen Ideen nicht in ihrer möglichen Reinheit darbieten wollen; er muß sich vielmehr begnügen, sie in der Sphäre des Sinnlichen analogisch nachzuweisen. Sind auch die Analogieen, die sich zwischen dem Sicht- und Unsichtbaren, zwischen dem Endlichen und Unendlichen auffinden lassen, nur indirekte Aehnlichkeiten; sie können dennoch zur Bezeichnung des Unsichtbaren und Ewigen benutzt werden, und zur einstweiligen, bald mehr und bald weniger durchsichtigen Hülle desselben dienen. Läßt doch selbst die Bibel die Herrlichkeit Gottes an dem Himmel lesen und seine Vorsorge für uns in dem Heere der Vögel und in der Blumenpracht der Auen und Gefilde erblicken! Fördert sie uns doch selbst eine Menge von Thatsachen zu Tage, in denen sich das Ueberirdische, das Höhere und Göttliche auf das klärste spiegelt, und gleichsam unsern Sinnen empfindbar macht! — Eben so würde derjenige, welcher Kinder aus dieser Periode zu belehren hat, völlig rücksichtslos handeln, welcher ihnen die Wahrheiten des Christenthums aus Vernunftaussprüchen oder Vernunftbedürfnissen deduciren, oder die Ansprüche, welche das Christenthum auf Göttlichkeit macht, mit der Fackel der Vernunft beleuchten wollte. Denn für beides wird ja eine bereits schon erwachte, sich ihrer Principien klar bewußte, schon im Denken sehr geübte Vernunft erfordert, die diesem Alter noch völlig fremd ist. Diesem Alter genügt schon die einfache Versicherung, daß der Stifter des Christenthums, dieser heiligste und wahrhaftigste unter allen Menschen, seine Herkunft von Gott selbst behauptet habe, und daß

nie ein Mensch im Stande gewesen sei, ihm irgend einen Irrthum nachzuweisen. So wie das Kind seinem Lehrer vieles Andere auf sein Wort glaubt, so wird es gewiß auch in diesem Stücke seiner Versicherung Glauben beimessen, und es genügt alsdann, für jede Glaubenswahrheit nur Einen leicht verständlichen Ausspruch Jesu oder seiner Apostel anzuführen. — Um für die, dem Verstande mitgetheilte, religiöse Wahrheit das Herz zu interessiren, (was um so zweckmäßiger und nothwendiger ist, da das der Vernunft vorauseilende Gefühl schon in dieser Periode zu einer großen Lebendigkeit und Innigkeit erwacht, und religiöse Begriffe, ohne die Theilnahme des Herzens erregt zu haben, völlig müßig in der Seele schlummern würden) darf der Lehrer nicht etwa den großen und wichtigen Bezug derselben auf die höchsten Zwecke des menschlichen Daseins, wenn auch schon mit einer noch so großen Begeisterung seines eigenen Herzens, darstellen wollen. Denn in dieser hohen Bedeutung hat das Kind sein eignes Leben noch nicht aufgefaßt. Er muß vielmehr, um das den Eindrükken der Freude sich so leicht und gern öffnende kindliche Herz für die Wahrheiten der Religion zu erwärmen und zu begeistern, ihren wirksamen Einfluß auf den Frohgenuß des Lebens schildern, und zwar mit Farben, welche Gefühl und Phantasie in die größte Bewegung setzen; wozu er sich allerdings auch der heiligen Poesie mit Erfolg bedienen kann. — Wenn die Religion endlich auch ihre Anwendung schon frühzeitig im Menschenleben finden soll; so kann dieß freilich nur unter der Bedingung geschehen, daß dem Menschen die Fälle namhaft gemacht werden, in welchen er seine Gottesfurcht durch Thathandlungen äußern könne; für Kinder aber müssen diese Fälle lediglich aus

der Sphäre des kindlichen Lebens entlehnt sein, weil die Thätigkeit des Kindes ihren angemessenen Stoff nur hier finden kann. „Ein vollständiger Unterricht über die Tugendlehre" sagt Dolz (Vorrede zum zweiten Bändchen seiner katechetischen Anleitung zu den ersten Denkübungen), „welcher für höhere Klassen gehört, würde für das erste Alter eine ungenießbare Speise sein." Sich selbst mit seiner Phantasie in die Lage des kindlichen Daseins versetzend, und alle die in demselben gegründeten Möglichkeiten zur Aeußerung eines gottesfürchtigen Sinnes mit größter Scharfsinnigkeit aufspürend, wird er demselben nachweisen, wann und wo es sich als frommes Kind durch Gehorsam, Fleiß, Bescheidenheit, Verträglichkeit, Nachgiebigkeit, Gefälligkeit, Geduld und andere Tugenden zeigen könne. Er wird sich dazu der in großer Menge vorhandenen moralischen Erzählungen, zunächst aus der heiligen Schrift und dann auch aus der profanen Geschichte, ja selbst erdichteter Lebensgemälde bedienen, und zwar vornämlich deshalb, weil in ihnen der gegebene Fall und die Benutzung desselben von Seiten des Kindes fühlbar vor Augen gestellt wird.

Ist aber der Lehrling in die andere Periode seines jugendlichen Alters — in die Periode der erwachten Vernunft und der damit verschwisterten höhern geistigen Empfänglichkeit eingetreten, dann wird die bisher geschilderte Darstellungsform der religiösen Wahrheit nicht mehr in passendem Verhältniß zu ihm stehen; sie wird vielmehr einer dem veränderten Dasein desselben entsprechenden Modification bedürfen. Das symbolische Gewand, in welchem die religiöse Idee früherhin erschienen war, kann nun allmälig, wenn auch, was ohnehin unmöglich

sein würde, nicht ganz, aber doch in einem gewissen Grade von ihr abgestreift, und sie selbst in möglichst reiner Gestalt dem Geiste dargeboten werden. Die in ihr enthaltenen Merkmale werden sofort analytisch entwickelt, und dann wieder zum Ganzen vereinigt. Wenn z. B die Rede ist von der Allwissenheit Gottes, und dieselbe geschildert wird, als die vollkommenste Erkenntniß, die Gott von Allem besitzt; so hat die Analysis theils den Begriff des Erkennens abzusondern, theils das Object jener Erkenntniß (Alles, sowohl das Idealische, als Realisirte und von diesem wieder das Seiende und Geschehende) zu bestimmen, theils endlich auch die Vollkommenheit jener Erkenntniß näher zu entwickeln; worauf dann das besonders Erwogene wieder zur Einheit der Idee verbunden wird. — Die Quelle und der Grund aller Religionskenntniß ist die besondere, in den heiligen Schriften niedergelegte, und die allgemeine, durch die Vernunft gegebene Offenbarung. Was der Schullehrer dem noch unentwickelten Kinde von der Offenbarung in der Schrift ohne eigentlichen Beweisgrund mitgetheilet hatte, das muß nun der Prediger durch dargebotene Gründe zur Festigkeit der Ueberzeugung erheben. Er muß dem schon zum eignen Denken angeleiteten Kinde über den Begriff, das Bedürfniß und die Merkmale einer wahrhaft göttlichen Offenbarung das nöthige Licht ertheilen, und über die heilige Schrift, als das Archiv derselben, eine befriedigende Belehrung geben. Ist dieß geschehen, dann kann er die einzelnen Lehren des Christenthums getrost aus den Aussprüchen derselben eruiren. Jener Cyklus von Bibelstellen aber, die dazu benutzt werden, muß durch Hinweisung auf Zusammenhang, Sprachgebrauch, Alterthümlichkeit, Nationalität, Charakter und

Zweck des Schriftstellers ins möglichst hellste Licht gesetzt werden, schon deswegen, weil die klare Einsicht in den Sinn jener Stellen die Festigkeit der Ueberzeugung befördert, aber auch, weil jene Stellen, wenn sie mit der größten Sorgfalt erläutert worden sind, zu Lichtpunkten erhoben werden, die auf die übrigen dunklern Gebiete der heiligen Schrift, wie die Sonnenkörper im Weltall, einen wohlthätigen Glanz verbreiten. Da er aber mit Lehrlingen zu schaffen hat, in welchen die Vernunft bereits angeregt, und zu einem bestimmten Grade der Thätigkeit erweckt worden ist; so darf er um so weniger verabsäumen, jene durch eine besondere Offenbarung gegebenen Lehren zugleich auch als in der allgemeinen, durch Vernunft gegebenen, Offenbarung begründet nachzuweisen, so wie das Positive derselben vor dem Forum der Vernunft, als ihren höchsten Anforderungen an die Menschen völlig entsprechend, zu rechtfertigen, je öfterer dieß Jesus selbst gethan hat, je fester der Glaube an sie dadurch wird und je mehr das freundschaftlichste Einverständniß, welches man auf diese Weise zwischen der innern und äußern Offenbarung in des Kindes Seele stiftet, dazu beiträgt, die gesammte Religionskenntniß theils vor der Kälte zu sichern, zu welcher der reine Rationalismus das Gemüth so leicht führen kann, theils aber auch derselben den vor dem Versinken in religiöse Schwärmerei so kräftig schützenden rationalen Charakter zu bewahren. Dabei ist es unerläßliche Pflicht des Predigers, auch die gangbaren Vorurtheile, Zweifel und Einwendungen des Zeitalters gegen die Wahrheit aller Religion und namentlich des Christenthums zu erwähnen, und über ihren Gehalt und ihr Verhältniß zur Wahrheit schon jetzt die nöthigen Winke zu ertheilen, damit seine

Lehr-

10.

Die Preußischen Schullehrer-Seminarien.

Um gute Schulen zu bekommen, muß man gute Lehrer haben.

Zu einem guten Lehrer aber gehört Mancherlei, nämlich:

1) Kenntnisse. Wer andere unterrichten soll, muß selber inne haben, was er lehren will. Es reicht jedoch überall nicht hin, nur Vieles zu wissen, sondern Jeder soll das, was er weiß, auch gründlich, sicher und zusammenhängend wissen, d. h. er soll Rechenschaft geben können, worauf sein Wissen beruhe oder woher es abgeleitet sey, er soll von der Richtigkeit desselben hinlängliche Gewißheit haben und es mithin nöthigenfalls zu behaupten und zu vertheidigen verstehen, und er soll endlich alle einzelnen Kenntnisse, die er besitzt, in eine solche Beziehung unter einander gebracht haben, daß keine der andern widerstreitet, jede vielmehr die übrigen näher bestimmt und erläutert. Auf ihren Umfang kommt es dabei nicht an. Das Maaß derselben kann nur gering und sie können dennoch auf die angegebene Art vollständig seyn, und umgekehrt kann Jemand eine große Mannichfaltigkeit von Kenntnissen besitzen, ohne in seinem Wissen gründlich oder sicher oder zusammenhängend zu seyn.

Vor allen anderen aber sollen die Kenntnisse des Lehrers von jener vollkommenen Beschaffenheit seyn. Wie möchte er Anderen mitzutheilen im Stande seyn, was ihm selber fehlte?

2) Lehr-Geschick. Dazu gehört dreierlei: Anlage, Uebung und Regel.

Die natürliche Gabe einer leichten Mittheilung eigener Gedanken ist ein wichtiges Erforderniß bei einem Lehrer; allein es muß daneben zugleich das Talent vorhanden seyn, die Aufmerksamkeit des Zuhörers dadurch zu fesseln, daß alle Seelenkräfte desselben verhältnißmäßig in Anspruch genommen und namentlich der Verstand, die Einbildungskraft und das Gefühl in angemessenem und ruhigem Wechsel thätig erhalten werden. Ein solches Talent läßt voraussetzen, daß derjenige, der es besitzt, selber des Bedürfniß einer gleichmäßigen und übereinstimmenden Anregung und Beschäftigung seiner Geisteskräfte hat, und pflegt dann gemeiniglich auch mit der Fähigkeit verbunden zu seyn, sich leicht in fremde Eigenthümlichkeit, sie mag dauernde Richtung oder vorübergehende Stimmung seyn, versetzen zu können. Wem Gott die hier beschriebenen Vorzüge verliehen hat, der besitzt natürliches Lehr-Geschick.

Indessen erst die Uebung macht den Meister.

Alle Uebung aber soll nach einer Regel angestellt werden und wieder zur Regel führen. Jeder, der Etwas mit Ernst und Erfolg thun und treiben will, muß auch wissen und Rechenschaft ablegen können, warum er so und nicht anders verfährt, und wird aus allen neuen Erfahrungen, die er macht, sich für die Zukunft und für ähnliche Fälle eine Richtschnur entnehmen.

3) Neigung. Für alle Wirksamkeit im menschlichen Leben gilt das alte Sprüchwort:

Lust und Liebe zum Dinge
Macht Müh' und Arbeit geringe.

Vor allen andern aber bedarf der Lehrer eige-

ner innerer Lust und Liebe zu seinem wichtigen und schwierigen Berufe. Viele Annehmlichkeiten des Lebens, Reichthümer, Ehre und großes Ansehen gewährt ihm sein Amt nicht; und wenn er nich versteht, mit dem Bewußtseyn treuer und stillgeseegneter Wirksamkeit sich zu begnügen, so hat er auf sonstigen Lohn nicht sehr zu rechnen. Wer den Lehrstand sich erwählt, wie er irgend ein nährendes Handwerk ergreifen würde, nur um des leiblichen Fortkommens willen, wer nicht Freude empfindet am Ausstreuen des Saamens auf weite ungewisse Erndte hin, wem nicht wohl ist unter den Kindern, welcher ist das Reich Gottes, der bleibe davon, der wird nur ein Miethling und taugt nicht zum Hirten.

4) Gabe der Erziehung. Die Unterweisung in Kenntnissen und Fertigkeiten ist freilich das nächste und das Hauptgeschäft des Lehrers, aber weil ihr letzter Zweck ein erziehender ist, nämlich Bildung, Besserung, Veredlung, so muß sie auch mit Erziehung innigst verbunden und selber erziehend seyn. Weil aber diese Erziehung für den Lehrer zugleich Haupt-Zweck und doch auf gewisse Weise Neben-Geschäft ist, so erfordert sie desto größeres Geschick. Außerdem hat es der Unterricht mit den Erkenntnißkräften zu thun, die in allen Menschen der Art nach die nämlichen und etwa nur dem Maaße nach verschieden sind, die Erziehung aber mit dem Willen, den Neigungen, den Trieben und Gewohnheiten, die in jedem anders beschaffen und gemischt zu seyn und eine andere Behandlung und Einwirkung zu erfordern pflegen. Ferner bedarf es nur weniger Stunden des Tages und keiner ununterbrochenen Einwirkung, um Kenntnisse mitzutheilen; wer aber erziehen will, muß billig in

fortwährendem Einflusse auf den Zögling bleiben. Endlich aber kommen den natürlichen Erziehern, den Eltern, auch die natürlichen Empfindungen der Liebe, der Ehrerbietung, des Vertrauens in den Herzen der Kinder zu Hülfe, die der Lehrer erst für sich erwecken muß und sorgfältig zu schützen hat. Um so mehr bedarf er daher der Kunst der Erziehung.

Beobachtungsgabe, Kenntniß des menschlichen Herzens, heiteres Wesen, das Vertrauen erwirbt, Ruhe und Besonnenheit, Festigkeit, die Achtung erzeugt, sind die Eigenschaften, deren der erziehende Lehrer nicht entbehren kann, die in einem glücklichen Naturell gegründet seyn und zu denen sich noch Erfahrung gesellen müssen, Nachdenken und vor allen Dingen

5) Gesinnung. Der Apostel spricht: „Nun aber bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größeste nnter ihnen," nachdem er früher gesagt hatte: „wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete und hätte der Liebe nicht; so wäre ich ein tönendes Erz und eine klingende Schelle. Und wenn ich weissagen könnte und wüßte alle Geheimnisse und alle Erkenntniß und hätte allen Glauben, also daß ich Berge versetzte, und hätte der Liebe nicht: so wäre ich Nichts." Diese heiligen Worte, die an Alle gerichtet sind, treffen zumeist den Lehrer. Unterweisen ist ja Lieben, Erziehen ist Lieben, das ganze Geschäft des Lehrers besteht vorzugsweise in Erzeigungen der Liebe nach allen ihren Arten und Abstufungen. Freundlichkeit, Geduld, Langmuth, Versöhnlichkeit, Milde, Schonung, Antheil, Hülfsleistung, Fürsorge, Mitleid, Barmherzigkeit und daneben doch Wärme, Ernst, Eifer, unaufhörliches

Dringen und Treiben und, wenn es seyn muß, auch die strafende Strenge des Richters, das sind die Bestandtheile einer Gesinnung, wie sie der Lehrer haben soll, damit ihm seine Arbeit gelinge. Wie aber diese Gesinnung nur einen einzigen haltbaren Grund hat, nämlich die Gottesfurcht; Gottesfurcht aber nicht bestehet ohne Demuth, Genügsamkeit, Ergebung und Entsagung; so bedarf auch der Lehrer vor allen Dingen eines demüthigen und aufopferungsvollen Sinnes, der nach den äußern Verhältnissen seines künftigen Berufes ihm fast mehr, wie jedem Andern, nöthig ist.

6. Wandel. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen" spricht Christus, und der Apostel sagt: „Was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohl lautet, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem denket nach." Wie möchte derjenige ein Wegweiser für Andere seyn wollen, der selber auf dem falschen Pfade ginge? oder in Anderen Gesinnungen und Entschlüsse hervorrufen können, die er selber nicht gefaßt hätte? oder das Böse, die Sünde in Anderen auszurotten und zu strafen unternehmen, die er in sich selber hegte und die ihm selber vorgeworfen werden könnte? Christliche Einsicht soll zu christlicher Gesinnung führen; christliche Gesinnung aber ist ohne christlichen Wandel nicht vorhanden. Drum spricht der Herr zu denen, die er zu Lehrern der Welt einsetzen wollte: „Ihr seid das Salz der Erde" und zugleich: „Ihr seid das Licht der Welt" und dringet dann unmittelbar darauf, daß das Gesetz und die Gebote gehalten werden sollen.

7) Klugheit. „Seyd klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben," heißt es, nachdem unmittelbar zuvor gesagt worden: „Siehe, ich sende

euch wie Schaafe mitten unter die Wölfe." Klug seyn heißt: Persönlichkeiten, Umstände und Verhältnisse dergestalt zu benutzen wissen, daß man zu seinem Zwecke gelangt. Der Zweck des Lehrers aber ist kein anderer, als: eine verständige, unterrichtete, gesittete, rechtschaffene und gottesfürchtige Jugend zu bilden. Dabei kann ihm von außen sehr geholfen, er kann auch darin sehr gehindert werden. Das Eine wie das Andere hängt von dem Verhältnisse ab, worin er gegen seine Vorgesetzten, gegen die Eltern seiner Schüler, gegen die ganze Gemeine sich gesetzt hat. Daß dieses ein günstiges, seinem Wirken förderliches werde, soll der Gegenstand seines klugen Bemühens seyn. Daß er allenthalben Achtung, Zutrauen, Neigung sich erwerbe, dahin soll er streben. — Eines erkünstelten und ausstudirten Betragens bedarf es aber dazu so wenig, daß ein solches vielmehr gerade Mißtrauen und Abneigung zu erzeugen pflegt. Die wahre Klugheit besteht im Gegentheil darin: immer und unter allen Umständen wahr, redlich und offen zu seyn, aber dabei niemanden zu kränken, zu verletzen, zu beleidigen; gegen Höhere ehrerbietig, gegen Gleiche freundlich, gegen Niedere leutseelig, gegen Alle dienstfertig und hülfreich sich zu erweisen; sich in keinem Stücke zu überheben, namentlich nicht in seinem Wissen; überhaupt niemals bloß das Seine zu suchen, sey es Ehre oder zeitliches Gut; nicht lieblos zu urtheilen und zu richten, sich niemals unberufener Weise in die Angelegenheiten Anderer zu mischen, und endlich und vor allen Dingen eines stillen vorwurfsfreien Wandels selber sich zu befleißigen. Ein solches Betragen führt sicher zum Ziele, gewinnt die Guten und entwaffnet die Bösen, gegen welche der er-

fahrne Mann allerdings auf der Huth seyn muß, daß er sich nicht rücksichtslos in ihre Hände giebt.

Jeder, der wirken will, bedarf des Beistandes Anderer; der aber besitzt die ächte Klugheit, der Alle, die mit ihm in Berührung kommen, seiner pflichtmäßigen Thätigkeit günstig und förderlich zu machen versteht. In dem Gewerbe- und Geschäfts-Leben wird dies oft sehr schwer, weil die Interessen und der Vortheil der Menschen hier in's Spiel kommen. Der Lehrer aber hat leichtere Arbeit. Sein Wirken bezieht sich überhaupt nicht auf irdische Interessen und was oft in anderen Lebensverhältnissen trennt, nämlich die Gleichartigkeit des Geschäftes, das wird im Lehrstande gerade ein Band näherer Vereinigung.

8) Gesundheit. Ein Lehrer soll gesunde Sinne und gesunde Gliedmaaßen haben. Kurzsichtigkeit, hartes Gehör und verkrüppelte Gestalt machen zum Lehrstande fast unfähig, erschweren wenigstens in hohem Grade die Erfüllung der Pflichten. Auch wer eine schwache Brust oder hektische Constitution hat, bleibe davon. Uebrigens aber ist das Geschäft eines Lehrers ein gesundes und wer nicht eine schwächliche Leibesbeschaffenheit mitbringt, den wird die Schule nicht krank machen.

Dies sind die Eigenschaften, die ein tüchtiger Lehrer haben soll. Selten ist es zwar, daß Einer alle in gleichem oder verhältnißmäßigem Grade besitzt; allein gänzlich fehlen darf keine, wenn nicht alsbald wesentliche Nachtheile zum Vorschein kommen sollen.

In diesen Eigenschaften ist aber zugleich der Maaßstab für die Anforderungen zu finden, welche an Schullehrer-Seminarien gemacht werden müssen.

Die Bestimmung dieser Anstalten ist, daß junge

Leute, welche natürliche Gaben und eine genügende Grundlage in Kenntnissen besitzen, mit allen den Eigenschaften möglichst ausgerüstet werden, die, wie im Vorstehenden gezeigt worden, dem Lehrer in seinem Berufe unentbehrlich und nützlich sind. Aus dieser ihrer Bestimmung aber ergiebt sich auch im Allgemeinen ihre Einrichtung. In den Seminarien sollen künftige Lehrer

1) die ihnen nöthigen und nützlichen Kenntnisse und Fertigkeiten gründlich, sicher und zusammenhängend erhalten,
2) zu deren Anwendung im Lehramte angeleitet und darin geübt und
3) mit den Pflichten ihres Berufes vollständig bekannt gemacht, in der Neigung zu demselben befestigt, und mit einer Gesinnung erfüllt und zu einem Betragen angeführt und gewöhnt werden, wie von einem Lehrer mit Recht gefordert werden kann.

Es sind also drei Stücke, worauf in einem Seminar gesehen werden muß, nämlich: der theoretische Unterricht zur Ueberlieferung des Lehrstoffes, die praktische Uebung zur Mittheilung der Lehrfertigkeit und die Disciplinar Verfassung zur Befestigung des Sinnes und Wandels.

Wie in dieser dreifachen Beziehung die Preußischen Seminarien beschaffen sind, wird nach und nach aus den ausführlichen Nachrichten hervorgehen, welche in diesen Jahrbüchern über jedes einzelne Seminar enthalten seyn werden. Etwas Allgemeines aber, das auf alle oder doch auf die meisten von ihnen paßte und zugleich ein einigermaaßen getreues und erkennbares Bild gewährte, läßt sich deshalb nicht gut zusammenstellen, weil jede dieser Anstalten ihren eigenthümlichen von allen übrigen verschiedenen Charakter hat. Zu andrer Zeit, von anderen Behörden, unter

dem Einflusse anderer Ansichten gegründet, mit andern Mitteln im Innern und Aeußern versehen, für andere Verhältnisse, Oertlichkeiten und Bedürfnisse bestimmt und von anderen Vorstehern geleitet, die je tüchtiger desto selbständiger ihren Weg gegangen sind, hat jede einzelne Anstalt auch ihr eigenes von allen übrigen verschiedenes Gepräge und ihre eigenen abweichenden Einrichtungen erhalten. Es mag seyn, daß jede ihre besonderen Mängel hat, dafür hat aber jede vielleicht auch wieder ihre eigenthümlichen Vorzüge, die unfehlbar verloren gehen würden, wenn man an alle den nämlichen Maaßstab legen und jeder die nämliche Einrichtung vorschreiben wollte, vorausgesetzt, daß auch die äußern Verhältnisse und Mittel dieses wirklich gestatteten.

Es läßt sich aber überhaupt schwerlich etwas Allgemeines darüber festsetzen, wie ein Schullehrer-Seminar in allen seinen einzelnen Beziehungen eingerichtet werden müsse. Das Bedürfniß derjenigen Schulen, wofür Lehrer erzogen werden sollen, bestimmt auch die Beschaffenheit der Anstalten, worin sie gebildet werden, und es kommt dabei nicht bloß überhaupt die Art oder Stufe von Schulen, für welche gesorgt werden soll, sondern die ganze provinzielle Eigenthümlichkeit, die Armuth oder Wohlhabenheit, die Lebensweise und Beschäftigung, der religiöse Charakter und die bisherige Bildung in derjenigen Gegend und unter denjenigen Einwohner-Classen, für welche die Schulen bestimmt sind, in sorgfältigsten Betracht.

Hiernach muß sich auch im Seminar die Menge der Unterrichtsgegenstände, ihr Maaß und Ziel und ihre Behandlungsweise richten, hierauf muß die praktische Anleitung Rücksicht nehmen, welche den Zöglingen des Seminars ertheilt wird, hiernach muß die Uebungsschule eingerichtet seyn, worin sie ihre ersten

Versuche anstellen und hiernach endlich muß auch ihre ganze Lebensweise im Seminar und die Art, wie sie gehalten, behandelt, angeregt und beaufsichtigt werden, geregelt seyn.

Hieraus ergiebt sich denn von selbst, daß in jedem Landestheile die Seminarien ihre eigenthümliche Gestalt haben können und sollen, unbeschadet jedoch des allgemeinen Zweckes, der in allen auf gleiche Weise verfolgt werden kann und worin alle miteinander übereinstimmen müssen.

Allein außerdem, daß jedes einzelne Seminar seinen besonderen provinziellen Charakter haben muß, wäre es auch sehr wünschenswerth, wenn in jeder Provinz die für jede Art von Schulen bestimmten Lehrer ebenfalls eine eigenthümliche Vorbereitung erhalten und wenn namentlich die wesentlichen Unterschiede, welche Städte und plattes Land begründen, berücksichtigt werden könnten. Denn wenn auch das Maaß von Kenntnissen, welches von einem Landschullehrer gefordert wird, im Ganzen nicht viel geringer seyn darf, als dasjenige, welches man von dem Lehrer einer städtischen s. g. Elementarschule erwartet; so ist doch die Anwendung, welche beide von ihren Kenntnissen zu machen, und die Richtung, welche sie bei ihrem Unterrichte zu verfolgen haben, von sehr verschiedener Art. Wenn der Dorfschullehrer Alles, was er lehrt, um es der Bestimmung seiner Schüler anzupassen, auf ländliche Beschäftigung, Verhältnisse, Lebensart und Sitten zu beziehen hat; wenn er namentlich bei der ganzen Begriffs-Entwickelung und Bildung seiner Kinder, bei der Behandlung der s. g. Realien und vorzugsweise der Naturkenntnisse, selbst bei der Religionslehre und zwar in ihrem praktischen Theile, in der Pflichtenlehre, ja sogar beim Schreib- und Rechnen-Unterrichte durch die Wahl der Vorschriften und

Exempel niemals die Rücksicht auf die Pflichten, Bedürfnisse, Thätigkeit, und auf das ganze Leben derjenigen, die er zu nützlichen und rechtschaffenen Landleuten und Ackerbauern bilden soll, aus den Augen verlieren darf; so hat dagegen der städtische Lehrer eine ganz andere Richtung zu nehmen, die Begriffe seiner Schüler in einer ganz anderen Region klar zu machen, ihre Thätigkeit auf ein ganz anderes Feld zu lenken und selbst ihr Pflichtgefühl in ganz anderer Art zu wecken und zu befestigen. Städtisches Gewerbe, städtischer Verkehr, städtische Verhältnisse, Sitten und Bedürfnisse erfordern eine andere Gestalt des Wissens, der Geschicklichkeit, der Thätigkeit und der Pflichterfüllung, als die einfacheren der Natur mehr zugewendeten Lebens- und Berufs-Verhältnisse des Landmannes.

Die Ansicht derjenigen ist daher nicht ganz zu verwerfen, welche die künftigen Landschullehrer überall nicht in großen Seminarien, besonders nicht in solchen, die in größeren Städten angelegt sind, sondern auf dem Lande in kleineren Anstalten, die von einsichtsvollen, erfahrenen und eifrigen Geistlichen geleitet werden, gebildet wissen wollen; und gewiß ist, daß die gemeinschaftliche Ausbildung solcher, welche für Stadt-Schulen bestimmt sind, mit denen, welche Dorfschullehrer werden sollen, mancherlei Nachtheile, besonders für die letztern mit sich führt, unter welchen der, daß sie ihre ersten Unterrichts-Uebungen in einer städtischen Schule, die einen von der Landschule so verschiedenen Charakter hat, anstellen müssen, keiner der geringsten zu seyn scheint.

Jedenfalls sollten diese Seminarien nicht sich zum Ziel nehmen dürfen, Vorsteher für eigentliche Bürgerschulen, wohl gar für höhere Stadtschulen ausbilden zu wollen; denn eines Theils ist es überhaupt

besser, daß diese Stellen auch ferner mit studirten Männern besetzt werden, deren gründlichere und vielseitigere wissenschaftliche Ausbildung der Bestimmung jener Schulen mehr entspricht, und welche in dem Durchgange durch das Schulamt die nützlichste und angemessenste Vorbereitung für das geistliche Amt finden; andern Theils aber entspringen die wesentlichsten Nachtheile daraus, wenn, um einige talentvolle oder besonders vorgerückte Schüler möglichst zu vervollkommen, im Seminar die Rücksicht auf die große Mehrzahl derer, die in gewöhnlicher Art vorbereitet sind und fortschreiten, hintangesetzt, für Alle ein höherer Maaßstab angenommen und dadurch zugleich das wahre Bedürfniß der Volksschulen und ganz besonders der Landschulen aus den Augen verloren wird.|

Wie die Sachen jetzt stehen, ist überhaupt weniger zu befürchten, daß die Seminarien sich ein zu niedriges Ziel stecken, als vielmehr, daß sie eine zu hohe Aufgabe nehmen, sowohl hinsichtlich der Mannichfaltigkeit als des Maaßes der Unterrichts-Gegenstände. Der Lehrer an einer Land- oder niedern Stadtschule braucht nur diejenigen Kenntnisse zu besitzen, von denen er in seiner Schule Anwendung machen soll, diese aber möglichst gründlich und vollständig. Seine Aufgabe ist eine ganz praktische und auf diese soll auch nur seine Bildung berechnet seyn. Förderung oder Erweiterung der Unterrichtskunst oder irgend einer Wissenschaft wird nicht von ihm verlangt.

In einer gewöhnlichen Landschule ist der Religions-Unterricht, wie überall, die Hauptsache und zwar soll derselbe auf eine Art ertheilt werden, wodurch eben so sehr auf klare und zusammenhängende Erkenntniß und wahrhaftige Ueberzeugung von den geoffenbarten Heils-Wahrheiten, als auf Erweckung christlicher Tugend und auf Antrieb zu einem christlichen

Wandel gewirkt wird. Biblische Geschichte, Bibelkunde, Anleitung zum Gebrauch der Bibel und Uebung darin, Spruchkenntniß, Glaubens- und Pflichten-Lehre und eine Uebersicht der christlichen Religions-Geschichte sind seine Bestandtheile. Außer dieser wichtigsten Grundlage alles Wissens, ohne welche jede sonstige Kenntniß unnütz, ja schädlich wird, sollen die Kinder der Landleute auch noch diejenigen Fertigkeiten und Kenntnisse erhalten, deren sie in ihrem künftigen Stande bedürfen. Sie sollen lernen, ihre Gedanken und Urtheile richtig, klar und freimüthig ausdrücken, geläufig, vernehmlich und mit Nachdenken lesen, leserlich und regelrecht schreiben, die nöthigen Rechnungen des gewöhnlichen Haushalts auf der Tafel und im Kopfe gehörig und leicht vornehmen und die Kirchen-Melodien erbaulich singen. Diese Geschicklichkeiten sind dem Landmanne in seiner gegenwärtigen Lage nicht bloß sehr nützlich, sondern fast unentbehrlich. Wenn er dann außerdem noch von der Natur und Behandlung derjenigen Thiere und Pflanzen, die für ihn durch den Nutzen oder Nachtheil, den sie haben, wichtig sind, eine leichtfaßliche Kenntniß und über die gewöhnlichsten Naturerscheinungen diejenige Belehrung erhält, die ihn vor grobem Aberglauben und schädlichen Irrthümern bewahrt, auch von der natürlichen Beschaffenheit und den Schicksalen seines Vaterlandes das Nothwendigste und Merkwürdigste übersichtlich erfährt; so wird sich auch dawider mit Grunde Nichts einwenden lassen, vorausgesetzt, daß diese Kenntnisse ihm nicht als ein unfruchtbares und blähendes Wissen, sondern mit beständiger Rücksicht auf seine Verhältnisse und Beschäftigungen und in einer Art ertheilt werden, wodurch er eines Theils überhaupt zur Beobachtung und zum Nachdenken über die Gegenstände seines Berufes angeleitet, andern Theils aber zu vermehrter Anhänglich-

an sein Vaterland und an die Person und das Haus seines Landesherrn bewogen wird.

Die nämlichen Unterrichts-Gegenstände eignen sich auch für eine niedere städtische Schule, nur daß hier die Rücksicht auf die künftige Bestimmung der Schüler, die der dienenden Classe, dem Tagelöhner- und gewöhnlichen Handwerker-Stande in den Städten angehören, eine verschiedene Behandlung, namentlich der zuletzt angeführten Real-Kenntnisse erforderlich macht.

Nach diesen Erfordernissen der Schulen soll sich nun auch der Unterricht in den Seminarien richten. Religion, Muttersprache, Schreiben, Rechnen und Gesang sind die Hauptsache. In diesen Dingen muß ein tüchtiger und zuverläßiger Grund gelegt seyn, ehe zu den übrigen Gegenständen mit wahrem Nutzen übergegangen werden kann. Je mangelhafter in der Regel noch die Vorbereitung ist, mit welcher die jungen Leute in's Seminar treten, desto mehr muß man sich hüthen, sie anfangs mit einer allzugroßen Mannichfaltigkeit von Gegenständen zu bestürmen. Es entsteht daraus nur zu leicht Verwirrung, Unsicherheit und Unklarheit in den Begriffen, dadurch oberflächliches Wesen und Halbwisserei und als unausbleibliche Folge Dünkel und Anmaßung, die im Lehrstande eben so großen Schaden anrichten, als Unwissenheit nur irgend thun kann.

Braucht ein Zögling die ganze Zeit seines Aufenthalts im Seminar, um nur in dem Unentbehrlichen fest und geübt zu werden, so muß man ihn durch Beschäftigung mit weniger nöthigen Dingen nicht irre machen. Er kann dann in einer beschränkteren Sphäre dennoch nützlich werden, würde aber gewiß unbrauchbar, wenn man es auf eine mannichfaltigere Abrichtung anlegen wollte. Wer aber in dem ersten Jahre gezeigt hat, daß er in den Hauptsachen einen tüchtigen

Grund gelegt hat, der mag nach seinen Kräften und seiner Bestimmung gemäß weiter geführt werden bis zu dem Normal-Ziele, welches dem Seminar gesetzt ist. Und wenn endlich etwa ein junger Mann durch ganz besondere Gaben und vorzügliche Fortschritte sich auszeichnet, so haben die Lehrer Mittel genug in Händen, auch diesem in einer höheren Laufbahn fortzuhelfen, ohne daß dadurch der übrige Gang des Unterrichts gestört, oder die Grenze der Bestimmung des ganzen Instituts überschritten zu werden braucht.

Daß in diesen Dingen die gehörige Mittelstraße beobachtet werde, dazu wird nichts so sehr beitragen können, als wenn der Vorsteher des Seminars den wirklichen Zustand der Schulen seiner Gegend und ihre wahren Bedürfnisse aus eigener Anschauung kennt; und in dieser Hinsicht würde es von wesentlichem Nutzen seyn, wenn die Seminar-Directoren in ein näheres Verhältniß zu dem Schulwesen der Provinz oder des Regierungs-Bezirks, vielleicht am besten durch Theilnahme an den Revisionen, gesetzt würden.

Von den 28 größeren Preußischen Seminarien steht bis jetzt nur hinsichtlich eines einzigen fest, daß es dereinst ausschließlich für städtische Schullehrer bestimmt seyn soll. Dies ist das zu Stettin. Indessen scheint auch das Magdeburger seit seiner Erneuerung vorzugsweise dieses Ziel zu verfolgen und ist dazu durch seine nähere Vereinigung mit dem dortigen wohl eingerichteten Stadt-Schulwesen auch ganz besonders geeignet. Die übrigen Haupt-Seminarien bereiten ohne Unterschied für Stadt- und Landschulen vor, sollen jedoch auf die letztern hauptsächlich Rücksicht nehmen.

Außer jenen Haupt-Seminarien giebt es indessen fast in jedem Regierungs-Bezirke noch eine oder mehrere kleinere Anstalten, in denen vorzugsweise Schul-

lehrer für das platte Land gebildet werden. Sie sind jedoch nicht, wie jene größeren, für die Dauer eingerichtet und dotirt, sondern nur an die Person ihres Vorstehers, in der Regel eines Geistlichen, geknüpft. Einige von diesen genießen bestimmte, andere unbestimmte Unterstützungen aus Staatskassen, andere endlich sind bloß als Privat-Institute zu betrachten, von denen die Behörden bisjetzt nur sehr entfernte Kenntniß nehmen. Der Regierungs-Bezirk von Merseburg ist besonders reich an solchen kleineren Instituten, deren einige noch mit Gymnasien oder lateinischen Stadt-Schulen verbunden sind. In Ost-Preußen sind kürzlich zwei eingegangen, die bis dahin nicht ohne Nutzen bestanden hatten; dagegen sind im Großherzogthum Posen zwei neugegründet, welche hoffentlich bald durch noch zwei andere werden vermehrt werden. Von allen diesen wird künftig in den Jahrbüchern ausführlichere Nachricht ertheilt werden; für jetzt mag es hinreichen, nur einige namhaft zu machen, die bereits in ihrer Wirksamkeit sich bewährt haben, oder doch gegründete Hoffnung erregen. Hiehin gehören: das Seminar des Predigers Dreist zu Barzwitz im Regierungs-Bezirk von Cöslin mit 32 Zöglingen, das des Predigers Köthe zu Alt-Döbern im Reg. Bez. von Frankfurth mit 20, das des Schul-Inspectors Frosch zu Groß-Bähnitz im Reg. Bez. von Potsdam mit 28, das des verdienten Superintendenten Parisius zu Gardelegen in der Altmark, welches im vergangenen Sommer 72, im letzten Winter 40 Seminaristen zählte, das des Predigers Burkhart zu Groß-Corbetha im Reg. Bez. von Merseburg mit 15 jungen Leuten, welches sich von allen übrigen dadurch unterscheidet, daß es zugleich ein für den Lehrer-Stand erziehendes Institut ist und Zöglinge noch im Knaben-Alter aufnimmt; das des Superintendenten Romberg

zu Petershagen im Reg. Bez. von Minden mit 24 Seminaristen, welches als eine Vorbereitungs-Anstalt für das Haupt-Seminar in Soest zu betrachten ist, und das katholische des Geistlichen Liebich zu Schlegel in der Grafschaft Glaz mit 12 Seminaristen, welches sich für jene Gegend seit einer Reihe von Jahren sehr wohlthätig erwiesen hat.

Von den Haupt-Seminarien — unter welchem Namen hier diejenigen verstanden werden, welche einen festen Sitz, ein bestimmtes Lehr-Personal und sichere Einkünfte haben — sind 15 rein evangelisch, nämlich die zu Königsberg, Klein-Dexen und Karalene in Ost-Preußen, Neu-Zelle und Potsdam in Brandenburg, Cöslin, Stettin und Greifswald in Pommern, Magdeburg, Halberstadt und Weissenfels in Sachsen, Breslau und Bunzlau in Schlesien, Soest in Westphalen und Neuwied und Mörs in den Rhein-Provinzen; 6 sind rein katholisch, nämlich das zu Braunsberg in Ost-Preußen, Breslau und Ober-Glogau in Schlesien, Büren in Westphalen und Brühl und St. Mathias bei Trier in den Rhein Provinzen, und 6 können bisjetzt noch als Simultan-Anstalten angesehen werden, nämlich die zu Marienburg, Jenkau und Graudenz in West-Preußen, Bromberg und Posen im Großherzogthum Posen und Erfurt in Sachsen. Doch zählt Graudenz, welches einen katholischen Director hat, verhältnißmäßig nur wenig evangelische, Marienburg aber nur wenig katholische Zöglinge; und hinsichtlich der beiden Anstalten zu Bromberg und Posen ist bereits entschieden, daß die erstere künftig als rein evangelisch, die andere als rein katholisch soll betrachtet und behandelt werden. Auch Erfurt wird wahrscheinlich seine katholischen Zöglinge verlieren, wenn das neu gegründete katholische Seminar zu Bü-

ren in Westphalen erst eröffnet seyn und auch für das Eichsfeld, wofür bisher in Heiligenstadt ein kleineres Seminar bestanden, so wie für die Erfurter Gegend sorgen wird.

Unter diesen 28 Haupt-Seminarien sind 5 zugleich erziehende Institute, nämlich die zu Königsberg, Karalene, Braunsberg, Jenkau und Bunzlau. Knaben vom früheren Alter an erhalten hier eine sorgfältige Erziehung für mancherlei Berufe; die aber zum Lehrstande Geschick und Neigung zeigen, werden länger behalten und treten nachmals in's Seminar. Daß auf diese Weise sehr unterrichtete junge Männer in's Schulamt befördert werden können, leidet keinen Zweifel; ob aber die von der häuslichen Erziehung und von allen gewöhnlichen Lebensverhältnissen so verschiedene Behandlungsweise in einem Erziehungshause auch diejenige Erfahrung und Bekanntschaft mit den wirklichen Zuständen, mit der Lebensart und den Bedürfnissen der einzelnen Volksklassen gewähren könne, deren der Lehrer schon beim Eintritt in seinen Beruf nicht entbehren darf, ist eine andere Frage. Wenigstens ist von Seiten Eines dieser Erziehungs-Institute selbst der Vorschlag geschehen, solche Zöglinge, welche sich nach zurückgelegten Schuljahren dem Lehrstande widmen wollen, vor ihrem Eintritte in's Seminar auf einige Jahre zu einem guten Dorfschullehrer zu thun, damit sie dort die wirkliche Gestalt des Lebens und Berufes, dem sie angehören sollen, aus eigener Beobachtung kennen lernen und mit dieser Erfahrung ausgerüstet, dann um so nützlicher die nähere und eigentliche Vorbereitung für ihren Stand beginnen können. Es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß dieser Vorschlag aus der in einzelnen wirklichen Fällen gemachten Erfahrung hervorgegangen ist, und es wäre der Mühe werth zu wissen, was auch von anderen Seiten sowohl über

die Wirksamkeit als über das ganze Amtsbenehmen derjenigen, die aus dem Erziehungshause unmittelbar in den Schuldienst übergegangen sind, beobachtet worden ist.

Mit Neuzelle ist zwar auch ein Waisenhaus verbunden, doch dient dieses dem Seminar nicht zur Vorschule, sondern nur zur Uebungsschule.

Dergleichen Uebungsschulen haben alle Seminarien, und sie sind für den Zweck derselben von der größten Wichtigkeit. Ihre Einrichtung und Verbindung mit dem Seminar ist jedoch in den einzelnen Anstalten sehr verschieden. In einigen werden die Seminaristen gemeinschaftlich mit den Schülern der oberen Classen der nämlichen Schule unterwiesen, in deren unteren Classen sie selber sich im Unterrichten üben sollen; mit einigen sind Dorfschulen, mit anderen städtische Frei-Schulen, mit noch anderen Bürgerschulen verbunden; einige dieser Schulen haben ihre eigenen Vorsteher, die auch vorzugsweise die Uebungen der Zöglinge leiten und beaufsichtigen; in anderen theilen sich die Seminar-Lehrer in dieses Geschäft oder wechseln damit, in noch anderen sind die Seminaristen sich mehr selbst überlassen und müssen nur von ihrem Verfahren Rechenschaft ablegen.

Es soll hier jetzt nicht untersucht werden, welche von diesen Einrichtungen die zweckmäßigere sey, zumal in einem der folgenden Hefte Gelegenheit genommen werden wird, diesen Gegenstand ausführlicher zu behandeln; nur das mag hier noch hinzugefügt werden, daß es bei diesen Schulen hauptsächlich auf zweierlei anzukommen scheint, nämlich:

1) daß sie ihre eigenen Vorsteher und Classen-Lehrer haben, die möglichst geschickt, erfahren und in der Behandlung jedes Unterrichts-Gegenstandes geübt und gewandt seyn müssen, damit sie nicht bloß als

Vorbild und Leiter dienen, sondern auch die Fehler und Mißgriffe, welche von den Anfängern erwartet werden dürfen, dergestalt wieder gut zu machen verstehen, daß die Schule nie aufhört, eine Musterschule zu seyn; und

2) daß in ihr nur die allereinfachsten Lehr- und Disciplinar-Hülfsmittel angewendet werden. Der jüngere Lehrer muß lernen durch seine Persönlichkeit das Meiste auszurichten und sich nicht auf äußere Stützen verlassen. Wer sich an einen mannichfaltigen Lehr-Apparat gewöhnt hat, wie wird der sich zu benehmen wissen, wenn ihm diese Hülfsmittel abgehen? Fast noch verderblicher aber ist, die Lehrschüler zum Gebrauch von allerlei Disciplinar-Mitteln gewöhnen. Mit Blick, Gebehrde, Wort müssen sie ihre Classe zu regieren, ihre Schüler zu strafen und zu belohnen wissen; die mannichfaltigen Eigenthümlichkeiten kindlicher Naturen müssen sie zu erforschen, zu erkennen, zu achten und zu behandeln angeleitet werden; vor allen Dingen aber müssen sie lernen, daß sie es mit der Seele, mit dem Willen, mit dem Innern zu thun haben, nicht aber mit dem äußerlichen Schein, daß sie das Unsichtbare in ihren Zöglingen bewegen und bilden, nicht aber die Form des Betragens bloß abrichten, oder gar erzwingen sollen. Sitten-Classen, Strafbänke, Ehrenbücher und Ehrenämter, Herauf- und Herabsetzen, schwarze Tafeln, und wie dergleichen pädagogische Inventionen weiter heißen mögen, passen nicht für Musterschulen, wenn auch zugegeben werden darf, daß ein verständiger Lehrer von einzelnen dieser Mittel einen ganz nützlichen Gebrauch machen kann.

Auch hinsichtlich der Dauer des Aufenthalts, der Classen-Abtheilung und vieler anderer Einrichtungen

bestehen in den einzelnen Seminarien sehr große Verschiedenheiten. In einigen ist die Dauer des Aufenthalts unbestimmt, in anderen dreijährig, in noch anderen zweijährig; die Classen-Abtheilung aber muß sich nach dem Lehr-Personale richten. Wo dies zahlreich ist, können mehr Abtheilungen gemacht werden, als wo nur wenige Lehrer angestellt sind. So bestanden z. B. in Neuzelle bis jetzt bei einem zweijährigen Lehrgange 4 Abtheilungen mit halbjährigem Ein- und Austritt; doch ist auch dort nun ein dreijähriger Cursus mit drei Abtheilungen und jährlicher Aufnahme und Entlassung eingeführt. Diese Einrichtung scheint im Ganzen die zweckmäßigste zu seyn. Das erste Jahr wird dann vorzugsweise für die Unterweisung und Grundlage in den unentbehrlichsten Kenntnissen bestimmt; im zweiten Jahre wird auf dem bisherigen Fundamente weiter fortgebaut und es treten die nöthigen Realien hinzu; das letzte aber gehört der praktischen Vorbereitung und den eigenen Uebungen der Zöglinge, wird jedoch auch zur Nachhülfe in denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten benutzt, worin die Einzelnen etwa zurückgeblieben seyn möchten.

Indessen besteht diese Einrichtung bis jetzt nur noch in den wenigsten Seminarien; in den meisten dauert der Lehrgang zwei Jahre und hat zwei Classen; in einigen wenigen aber wird die ganze Anzahl der Zöglinge nur in einer einzigen Classe unterrichtet. Auch bei diesen unvollkommneren Verhältnissen hat sich jedoch bewährt, daß die Hauptsache in der Persönlichkeit der Vorsteher und Lehrer beruhet und daß auf Eifer, Treue und Geschick in der Leitung mehr ankommt, als auf äußere Einrichtungen. Es muß allerdings der Wunsch seyn, nach und nach allenthalben auch in dieser Beziehung die Anstalten zu vervollkommnen; indessen würde die durchgängige Einführung eines dreijährigen

Lehrganges mit drei Classen nicht ohne großen Kosten-Aufwand bewerkstelligt werden können. Nicht bloß würde das Lehr-Personal vermehrt werden müssen, sondern auch die Zahl der Zöglinge würde um ein Drittel zu vergrößern seyn, damit alljährlich eine gleiche Menge, wie bisher, in's Schulamt entlassen werden könnten.

Nur sehr wenige Seminarien sind anjetzt noch ohne eigenes Gebäude, und auch unter diesen werden mehrere binnen Kurzem damit versehen seyn. In den meisten wohnen nicht bloß die Zöglinge zusammen, sondern werden auch mit einander beköstigt, und diese Einrichtung erweiset sich von besonders wohlthätigem Einflusse. Es werden dadurch ökonomische Verlegenheiten und Nahrungssorgen der Einzelnen, unangenehme Berührungen mit Gastwirthen, und zerstreuende oder gar nachtheilige Bekanntschaften im Orte verhüthet; besonders aber trägt es überhaupt zur Ordnung und Wirksamkeit der Anstalt in disciplinarischer Hinsicht wesentlich bei, wenn die jungen Leute nicht nöthig haben, zur Mittags- und Abendtisch-Zeit sich nach allen Richtungen zu vertheilen, sondern sich ruhig und anständig zum gemeinschaftlichen einfachen Mahle mit Anfangs- und Schluß-Gebet versammeln und auch hier von ihren Vorgesetzten beobachtet werden können.

Wo die Seminaristen Beköstigung erhalten, da bestehen die ihnen gewährten Unterstützungen gewöhnlich in ganzen oder halben Freistellen; die übrigen erlegen ein mäßiges Kostgeld, welches in einigen Anstalten so gering ist, daß man kaum begreift, wie es möglich wird, dafür den Unterhalt zu bestreiten. So wird z. B. im evangelischen Seminar zu Breslau den Seminaristen Frühstück, Mittagstisch und Abendbrod für 2 rthl. 10 sgr. monatlich gereicht. — In allen sind gewisse Summen zu Unterstützungen bestimmt, hier

mehr, dort weniger, wie dies nach den Umständen nöthig und möglich geworden ist.

Ueber alle diese äußeren Verhältnisse der Seminarien liefert übrigens die tabellarische Nachweisung, welche auf diesen Aufsatz folgen wird, nähere Auskunft, jedoch nur vorläufig und übersichtlich, da über jedes einzelne nach und nach genügendere Nachrichten hier erwartet werden dürfen.

Jedes Seminar soll seinen eigenen Director haben und zwar, wo möglich, einen ordinirten Geistlichen, und bei den meisten ist dies schon der Fall. In Stettin, Magdeburg und Erfurt sind die Vorsteher zugleich Mitglieder der Provincial-Behörden und diese Verbindung beider Verhältnisse dürfte um so wohlthätiger seyn, als verfassungsmäßig die Seminarien zu dem Schulwesen ihres Bezirks noch nicht in diejenige Stellung gebracht sind, wodurch ihre Wirksamkeit gesichert und vermehrt werden kann. Sie bereiten bis jetzt nur die jungen Leute zum Schulstande vor; was hernach aus ihnen wird, wo sie angestellt werden, wie sie ihr Amt führen, wie sie weiter schreiten, stillstehen oder zurückgehen, darüber erfahren sie auf officiellem Wege nichts. Könnten die Directoren an den Schul-Revisionen Theil nehmen, oder würden ihnen nur die Berichte der Superintendenten und Schul-Inspectoren mitgetheilt; erhielten sie hiernach die Befugniß, der vorgesetzten Behörde diejenigen Schullehrer namhaft zu machen, die der Nachhülfe oder neuer Anregungen bedürfen; würden diese dann angewiesen, sich auf einige Sommer-Wochen oder Monate wieder in's Seminar zu begeben, um dort nach ihren speciellen Bedürfnissen entweder einen ganzen methodologischen Cursus durchzumachen, oder nur in einzelnen Fächern sich zu vervollkommnen; so würde dadurch sehr viel gewonnen seyn. In vielen Regierungs-Bezirken besteht be-

reits die Einrichtung, daß die Seminaristen bei ihrem Austritte nur ein bedingtes Wahlfähigkeits-Zeugniß erhalten und verpflichtet sind, nach einem, zwei oder drei Jahren sich zu einer abermaligen Prüfung im Seminar zu stellen, von deren Ausfall dann ihre definitive Anstellung abhängt; und diese Einrichtung verdiente allgemein gemacht zu werden. Noch besser aber würde vielleicht seyn, wenn die jungen Leute, nachdem sie im Seminar die nöthigen Kenntnisse eingesammelt und auch im Unterrichten einige Fertigkeit erlangt hätten, zu einem tüchtigen Schullehrer als Adjuvanten gegeben würden, unter dessen Leitung sie ein oder zwei Jahre lang arbeiteten und Erfahrungen sammelten, dann in's Seminar zurückkehrten und nun erst die eigentliche Unterweisung in der Methode des Unterrichts erhielten. Dann erst würden die praktischen Vorschriften und Winke von wahrem Nutzen für sie seyn und Einfluß auf ihr Lehrgeschick haben. Wenn aber der theoretische Unterricht in Methodik, Didaktik und Pädagogik zugleich mit ihren Uebungen im Unterrichten beginnt oder wohl gar diesen vorausgehet; so ist zu besorgen, daß sie entweder ängstlich, befangen und unsicher bei ihren ersten Versuchen werden und es nicht zur Fertigkeit bringen, oder im vermeintlichen Besitz der Regel sich über Erfahrung und Beobachtung erhaben glauben und statt freier, lebendiger Methode eine unfreie und unfruchtbare Manier gewinnen.

Auch zu den vorgesetzten Behörden sind die Seminarien noch nicht in ein ganz festes und unzweifelhaftes Verhältniß gestellt. Instructionsmäßig zwar sollen sie unter den Provincial-Consistorien stehen; da aber diese mit der Anstellung der Schullehrer, welche verfassungsmäßig den Regierungen zustehet, gar nichts zu thun haben, so ergiebt sich hieraus die besondere Eigenthümlichkeit, daß diejenigen Behörden, welche ei-

gentlich in keinem näheren officiellen Verbande mit den Seminarien stehen, nämlich die Regierungen, fast ein größeres Interesse an dem Zustande und der Wirksamkeit dieser Anstalten haben und nehmen müssen, als die ihnen unmittelbar vorgesetzten Consistorien. Hiezu kommt, daß, da fast kein Regierungs-Bezirk ohne ein Seminar ist, auch das in jedem einzelnen belegene zunächst auf denselben angewiesen erscheint und für dessen Bedürfnisse zu sorgen hat, mithin auch von seiner Seite der Regierung näher anzugehören wünschen muß, von welcher überdem sein ganzes Cassen-Rechnungs- und Bau-Wesen besorgt wird.

Auf solche Weise hat sich also auch in dieser Beziehung in jeder Provinz ein eigenthümliches Verhältniß gebildet, das gewissermaaßen als ein aus der Natur der Dinge hervorgegangenes betrachtet werden kann, und sich hauptsächlich durch die Abstufungen des Einflusses unterscheidet, welchen die Regierungen auf die Seminarien ausüben, oder welcher den Consistorien verblieben ist. In Breslau besorgt ein eigener K. Commissarius die Angelegenheiten der beiden Seminarien in der Stadt, und in den Rhein-Provinzen ist das Ober-Präsidium mit der Leitung der Seminar-Angelegenheiten beauftragt.

Aus dieser scheinbaren Willkührlichkeit der Ressort-Verhältnisse ist jedoch bis jetzt so wenig ein Nachtheil hervorgegangen, daß dadurch vielmehr der Antheil und Wetteifer der Behörden in Beziehung auf die Seminarien vermehrt worden zu seyn scheint.

Was übrigens die Anstellungen sowohl der Directoren als der übrigen Lehrer betrifft; so hat sich diese das Ministerium selbst vorbehalten, und es erfreuen sich mithin die Seminarien des unmittelbaren Einflusses von drei verschiedenen Behörden, die nach ihrem Standpunkte entweder die nächsten individuellen,

oder die besondern provinziellen, oder auch die höheren allgemeineren Interessen dieser wichtigen Anstalten zum Gegenstande ihrer Fürsorge machen. Denn so gewiß es ist, daß jedes einzelne Seminar als eine Provinzial-Anstalt zu betrachten ist und als solche die allersorgfältigste Rücksicht auf den eigenthümlichen Zustand und die besonderen Verhältnisse desjenigen Landestheiles zu nehmen hat, für welchen es Volksschullehrer erziehen soll; eben so gewiß ist es auch, daß demungeachtet alle diese Anstalten untereinander in gewissen wesentlichen Punkten und Grundsätzen in innerer Uebereinstimmung stehen müssen und daß diese, der Natur der Sache nach, nicht sowohl durch allgemeine Verfügungen und Vorschriften, als vielmehr durch persönliches Einverständniß der Vorsteher und Lehrer bewirkt und erhalten werden kann.

Das Ministerium behandelt daher nicht bloß die Wahl und Anstellung dieser Männer mit ganz besonderer Sorgfalt, sondern es sind auch mancherlei Veranstaltungen getroffen, um die Seminarien untereinander näher zu verbinden und ihre Wirksamkeit in den Stücken, worin es Noth thut, gleichmäßiger und mehr in einander greifend zu machen. Den Directoren wird Gelegenheit und Unterstützung gegeben, um die übrigen Seminarien zu besuchen, sich einige Zeit in jedem aufzuhalten, und so mit ihren Collegen bekannt zu werden, sich zu besprechen, zu berathen und wo möglich in freundschaftliche Verhältnisse zu treten. Damit aber durch diese Besuche nicht unnöthiger Weise Zeit verloren werde, sollen dazu die Ferien benutzt werden, die in den einzelnen Anstalten auf verschiedene Monate verlegt sind, damit die Besuchenden nicht in leere Häuser kommen. Es ist die Absicht, hierin eine gewisse Regelmäßigkeit festzusetzen, dergestalt, daß in gewissen größeren Kreisen von den darin belegenen Seminarien

nur je zwei und zwei, und zwar die benachbarten, zwischen denen doch Communication Statt findet, in dem nämlichen Monate ihre Ferien haben, alle aber nach größeren Zeitabschnitten ihre Ferien-Monate wechseln.

Auch diejenigen jungen Männer, welche für Lehrer-Stellen an Seminarien bestimmt und dazu nach genauer Prüfung ausgewählt sind, werden vor ihrer Anstellung durch Unterstützung in den Stand gesetzt, sich einige Zeit in den bessern Anstalten aufzuhalten, dort erst zu beobachten und zu lernen, dann selber thätig einzugreifen. Es werden jetzt sechs auf diese Weise beschäftigt und es ist für alle Aussicht zu baldigem Eintritte in ein Amt vorhanden. Sie sind sämmtlich Candidaten der Theologie, die nachdem sie 3 oder 4 Jahre als Seminar-Lehrer gearbeitet haben, dann in ein geistliches Amt werden befördert werden. Auf diese Weise kommen nicht bloß immer wieder neue frische Kräfte bei den Seminarien in Thätigkeit, sondern von den Ausscheidenden ist auch zu erwarten, daß sie neben der nöthigen Sachkenntniß auch ein besonderes Interesse für das Schulwesen mit in das geistliche Amt hinüber nehmen und sich in ihrem künftigen Wirkungskreise die Sorge für die Schulen und Schullehrer besonders angelegen seyn lassen werden. Denn wenn noch nicht allenthalben die Geistlichen für das Schulwesen dasjenige Interesse zeigen, was mit Recht von ihnen verlangt werden kann; so liegt der Hauptgrund darin, daß sie zu wenig damit bekannt sind. Von der Universität oder aus den Verhältnissen eines Hauslehrers in's Pfarramt gelangt, haben viele niemals Gelegenheit gehabt, eine Volksschule kennen zu lernen und zu erfahren, wie viel dazu gehört, ihr ordentlich vorzustehen. Sollen sie nachher sich näher darum bekümmern, so entdecken sie zu spät, daß sie wenig oder nichts davon verstehen und zwar um so

empfindlicher, je besser und tüchtiger die Schullehrer sind, mit denen sie zu thun haben. Statt aber noch jetzt sich zu belehren, nehmen manche entweder vornehmer Weise zu ihrer Amts-Autorität als Vorgesetzte des Lehrers eine unverständige Zuflucht, oder sie ziehen sich möglichst ganz von der Schule zurück, und verfehlen so nicht bloß einen wichtigen und schönen Theil ihres Berufes, sondern sie schaden auch der Wirksamkeit der Schulen selbst, ja sie regen die Lehrer gegen sich auf und verderben gerade die besten, da diese im Bewußtseyn, daß sie die Sache besser verstehen, nur zu leicht zur Geringschätzung ihres Oberen und zu dünkelhafter Anmaaßung sich verleiten lassen.

Schule und Kirche gehören innig zusammen und der Geistliche, der jene nicht als den Vorhof für diese, als Pflanzschule für seine Gemeine und als die erste Werkstätte seines Seelsorger-Berufes betrachtet, der verkennt seine Stellung, seine Wirksamkeit und seine Pflichten ganz und gar.

Leider nehmen unsere Universitäten bis jetzt allzuwenig Rücksicht auf das Volksschulwesen und dessen Gestalt und Bedürfnisse. Um so nöthiger wird es, daß die jungen Geistlichen in dem Durchgange durch das Rectorat oder Conrectorat einer städtischen Schule oder noch besser durch das Amt eines Seminar-Lehrers Gelegenheit finden, sich auch in dieser Beziehung vorzubereiten und zugleich Kenntnisse, Erfahrungen und Interesse zu gewinnen.

Die Zahl der Lehrer ist, wie schon vorhin bemerkt worden, in den einzelnen Anstalten sehr verschieden; bei einigen städtischen Seminarien, wo eine Menge anderweitig angestellter und beschäftigter Personen benutzt wird, ist sie fast allzu groß; denn schwerlich wird sich unter zehn oder zwölf Lehrern eine so genaue Uebereinstimmung in Grundsätzen, Methoden und Be-

handlungsarten finden, als für den Zweck des Seminars erforderlich ist. Wenigstens müssen der Religions-, Sprach- und Realien-Unterricht, ein jeder nach denselben Grundsätzen und alle in der genauesten Beziehung auf einander ertheilt worden, wenn ein sicheres, gründliches und zusammenhängendes Wissen hervorgebracht werden soll.

So viel Classen, so viel Hauptlehrer, kann als Grundsatz gelten. Für den Unterricht im Schreiben, Zeichnen und Gesange aber können Hülfslehrer genommen werden. Doch sollen die Seminarien sich diese nach und nach selber zuziehen oder sich gegenseitig damit versorgen. Um ihnen hierin zu Hülfe zu kommen, läßt das Ministerium in jedem Sommer mehrere junge Männer aus den Seminarien nach Berlin kommen, wo sie den Unterricht des Malers Peter Schmid im Zeichnen, außerdem Unterweisung im Gesange, im Orgelspiel und in der Theorie der Musik, Nachhülfe im Schönschreiben und nach Umständen auch die Erlaubniß, an einer oder der andern naturhistorischen Vorlesung der Universität Theil zu nehmen, erhalten. Vor zwei Jahren hatte des Königs Majestät 3000 Rthlr. bestimmt, damit aus allen Provinzen fähige junge Musiker hier eine Zeitlang unterhalten würden, welche sich mit der Methode des Professors Logier bekannt machen sollten. Es befanden sich darunter auch mehrere Hülfslehrer aus Seminarien, die diese Methode bereits in ihre Anstalten verpflanzt haben und sie dort mit Erfolg anwenden.

Auch Gartenbau und Obstzucht soll in den Seminarien getrieben und durch sie verbreitet werden. Wo die Anstalteu Gärten haben, wird wenigstens ein Theil zu diesem Zwecke benutzt. Ein Gärtner ertheilt dann gewöhnlich die nöthige Anweisnng. Es scheint indessen,

daß in diesem Punkte in den meisten Anstalten noch mehr geleistet werden könnte.

Im Seminar zu Weißenfels wird die Sache sehr zweckmäßig betrieben und das nächste Heft wird darüber einen recht lehrreichen Bericht des Herrn Directors Harnisch enthalten.

Es würde übrigens hier noch manches über Behandlung und Ziel der einzelnen Unterrichts-Gegenstände, über die Bedingungen bei der Aufnahme der Seminaristen, über die Arten des Austrittes, über die Prüfungen der Eintretenden und Abgehenden, ganz besonders aber über die innern häuslichen Verhältnisse und die Disciplinar-Einrichtungen hinzugefügt werden können, wenn nicht in allen diesen Beziehungen eine so große Mannichfaltigkeit in den einzelnen Seminarien bestände, daß sich darüber wenig Allgemeingültiges sagen läßt.

Um indessen ungefähr einen Maaßstab zu geben, welches Verfahren und welche Grundsätze in allen angegebenen Punkten gebilligt und befolgt werden, ist in diesem Hefte das Reglement abgedruckt, welches erst kürzlich vom Königl. Ministerio für das neu organisirte evangelische Seminar zu Mörs im Reg. Bez. von Düsseldorf nach sorgfältiger Prüfung bestätigt worden ist. Wenn dann noch eine Hausordnung hinzugefügt wird, wie sie für eine andere Anstalt auch vor nicht recht langer Zeit ertheilt ist; so wird sich aus beiden einigermaßen eine Uebersicht über das Innere der Seminarien und welche Einrichtung derselben im Allgemeinen beabsichtigt wird, gewinnen lassen.

Nicht alle Seminarien sind bereits mit Reglements versehen; bei einigen fehlen sie noch ganz, bei anderen sind sie erst im Entwurfe vorhanden und werden gleichsam versuchsweise befolgt.

Wenn dergleichen reglementarische Vorschriften

wirklich nützlich seyn sollen, so müssen sie unmittelbar aus den vorhandenen und erkannten Bedürfnissen und aus der Erfahrung hervorgegangen seyn. Der Director nnd die Lehrer der Anstalten müssen daher bei ihrem Entwurfe zu Rathe gezogen und gehört seyn. Denn diese Männer sollen die Sache ausführen und müssen mithin auch von ihrem Nutzen und ihrer Ausführbarkeit sich überzeugt haben.

Ueberhaupt aber ist ein guter Vorsteher tausendmal mehr werth, als ein gutes Reglement; ja, das beste richtet nichts aus, wenn denjenigen, die es handhaben nnd befolgen sollen, der Geist oder der Wille dazu abgehet.

Denn auch hier, wie überall bewährt es sich: der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig.

11.

Tabellarische
sämmtlicher Preußischen

I. Ost-

No.	Ort	Jahr der Stiftung	Einkünfte	Zahl der Lehrer u. Hülfslehrer	Zahl der Zöglinge	Zahl der Klassen
1	Königsberg. Waisenhaus und Seminar. evangel.	1701. Reorganisirt im Jahr. 1809	6497 rthl. 14 sg. 7 pf. (3166 rthl. 11 sg. aus Königl. Kassen)	4	30 Zöglinge	
2	Karalene. Erziehungs-Anstalt und Seminar. evangel.	1811	6644 rthl. 8 sg. 10 pf. (5984 rthl. 8 sg. 10 pf. aus Staats-Kassen)	6	33 Seminaristen und 30 Zöglinge	2 Abtheilungen
3	Klein-Dexen. evangel.	1772	2828 rthl. 23 sg. 6 pf. (2250 thl. aus Staats-Kassen)	3	44	

Nachweisung
Haupt-Seminarien.

Preußen.

Dauer des Aufenthalts	Austritt	Zahl der Freistellen und Angabe der Unterstützungen	Bemerkungen.
unbestimmt.		30 Freistellen.	Der Anstalt fehlt jetzt ein Director, mit dessen Anstellung auch eine neue Organisation, soweit solche stiftungsmäßig vorgenommen werden darf, Statt haben wird.
2 Jahr und 3 Jahr.	Ende Juni	25 ganze Freistellen für Seminaristen und 25 dergl. für Zöglinge.	Director ist Herr Patzig. Die Anstalt ist auf dem Lande und hat ihre eigenen Gebäude und eine Dorfschule zur Uebungsschule. Diejenigen, welche aus der Erziehungs-Anstalt ins Seminar treten, bleiben zwei Jahre in demselben, drei Jahre aber diejenigen, welche anderswo ihre Vorbildung erhalten haben.
2 Jahr.	Ostern u. Michaelis	32 Königliche Kostgänger.	Director ist der Pfarrer Herr Riedel. Eine eigentliche Classen-Abtheilung findet nicht Statt; doch sind die Zöglinge hinsichtlich der einzelnen Unterrichts-Gegenstände in gewisse Abtheilungen gebracht. Von den 2 Jahren des Aufenthaltes sind 18 Monate vorzugsweise für den theoretischen Unterricht und 6 Monate für die praktische Uebung bestimmt. Die Anstalt hat ihre eigenen ländlichen Gebäude; zur Uebung dient die Schule des Dorfes. Die Seminaristen werden beköstigt.

No.	Ort	Jahr der Stiftung	Einkünfte	Zahl der Lehrer u. Hülfslehrer	Zahl der Zöglinge	Zahl der Klassen
4	Braunsberg. Seminar und Erziehungs-Institut. katholisch	1810	4100 rthl. aus Staats-Kassen.	3	12 Seminaristen und 10 Zöglinge.	
	II. West-					
5	Jenkau. Conradisches Schul-Institut und Seminar Simultan	1798 Gestiftet von dem Kammerherrn von Conradi	5158 rthl.	7	38 Seminaristen	In mehreren Lectionen 3 u. in andern 4 Klassen
6	Marienburg Simultan		2033 rthl. 10 sgr. fließen aus Staats-Kassen	6	56	3

Dauer des Aufenthalts	Austritt	Zahl der Freistellen und Angabe der Unterstützungeu	Bemerkungen.
unbestimmt	der Austritt ist dann, wenn ein Seminarist eine Stelle erhält.	20 Freistellen.	Director ist Herr Burgund, vormals katholischer Ordens-Geistlicher. Die Anstalt hat keine eigene Uebungsschule. Aus den Zöglingen werden in der Regel Seminaristen. Außer dem Hause wohnen noch einige Applikanten, die den Unterricht als Seminaristen genießen.
Preußen.			
unbestimmt	zu Ostern.	Die Seminaristen erhalten Unterstützung, welche theils in ganz freier, theils in halbfreier Kost u. in der Beihülfe zu Kleidung u. Schreibmaterialien besteht.	Director ist Herr Kawerau. Die Anstalt liegt abgesondert auf dem Lande und bildet eine kleine Colonie. Seminaristen und Zöglinge werden zusammen unterrichtet. In der letzten Zeit sind vorzugsweise katholische Seminaristen aufgenommen, wiewohl alle Lehrer evangelisch sind. Die Uebungsschule wird von den Kindern des Dorfes, das ganz nahe liegt, besucht. Auch angestellte Schullehrer erhalten hier nachhelfende Unterweisung. Es sind deren in der Regel 6 dort.
3 Jahr.	zu Ostern	Zu Unterstützungen sind 1256 rthl. bestimmt, die nach 5 verschiedenen Abstufungen an 46 Zöglinge vertheilt werden.	Director ist der Prediger und Schul-Inspector Herr Häbler, dem die Anstalt ihr Daseyn verdankt. Außer ihm sind noch 5 Lehrer thätig, von denen jedoch keiner dem Seminar ausschließlich angehört. Unter den 56 Zöglingen des vorigen Jahres waren 12 katholische, die vom katholischen Pfarrer des Ortes Religions-Unterricht erhalten. Die beiden untern Classen nehmen an dem Unterrichte in der Normal-Schule Theil, die

No.	Ort	Jahr der Stiftung	Einkünfte	Zahl der Lehrer u. Hülfslehrer.	Zahl der Zöglinge	Zahl der Klassen
7	Graudenz Simultan	1817	2000 rthl. 16 sgr. 8 pf fließen aus Staats-Kassen.	4	60 u. drüber	3

III. Bran=

No.	Ort	Jahr der Stiftung	Einkünfte	Zahl der Lehrer u. Hülfslehrer.	Zahl der Zöglinge	Zahl der Klassen
8	Neuzelle Seminar und Waisenhaus. evangel.	Im Jahre 1817 wurden die Seminarien zu Luckau u. Züllichau vereinigt und nach Neuzelle verlegt.	8865 rthl. 2 sgr. 6 pf. (5509 rthl. 2 sgr. 6 pf. aus Staats-Kassen)	7	90	3
9	Potsdam. evangel.	1817	5428 rthl. 25 sgr.	6	63	3

Dauer des Aufenthalts	Austritt	Zahl der Freistellen und Angabe der Unterstützungen	Bemerkungen.
			obere an dem der Stadtschule, alle haben außerdem noch besondere Unterweisung und die untere Classe der Normal-Schule ist Uebungs-Classe.
3 Jahr.	Im Herbst	40 Seminaristen erhalten jährlich eine Unterstützung von 1160 rthl.	Director ist der katholische Propst Herr Dietrich. Die Anstalt hat ein eigenes geräumiges Gebäude, das ehemalige Jesuiter-Collegium, und steht mit einer städtischen Schule von 2 Classen in Verbindung. Der Director und 40 Zöglinge wohnen im Hause. Der Aufenthalt im Seminar soll zwar drei Jahre dauern, ist aber, um das Bedürfniß der Provinz zu befriedigen, bisher meistens abgekürzt worden. Daher ist auch die Austritts-Zeit nicht beobachtet worden.

d e n b u r g.

3 Jahr.	Ostern.	24 Seminaristen haben ganze und 22 halbe Freistellen.	Director ist der Prediger Herr Crüger. Die Anstalt ist in den geräumigen Gebäuden des aufgehobenen Cistercienser Klosters befindlich, worin sämmtliche Lehrer und Zöglinge wohnen und die letztern beköstigt werden. Uebungsschule ist das mit dem Seminar verbundene Waisenhaus von 30 Kindern.
3 Jahr.	Michaelis	10 Seminaristen haben ganze und eben so viel haben halbe Freistellen. Außerdem wird noch eine nicht genau zu bestimmende Summe in außerordentlichen Unterstützungen vertheilt.	Die Anstalt war ursprünglich Privat-Stiftung des Ob. Cons. R. Hecker zu Berlin und wurde im Jahre 1748 daselbst errichtet, im Jahre 1753 officiell constituirt, 1817 aber mit Vermehrung ihrer Fonds nach Potsdam verlegt. Director ist der Prediger Herr

IV. Pom=

No.	Ort	Jahr der Stiftung	Einkünfte	Zahl der Lehrer u. Hülfslehrer	Zahl der Zöglinge	Zahl der Klassen
10	Alt-Stettin. evangel.	1735	2909 rthl.	5	32	
11	Coeslin. evangel.	1816	2516 rthl. (2436 rthl. aus Staats-Kassen)	4	34	
12	Greifswald. evangel.	1791	266 rthl. 19 sgr. 4 pf.	2	5	unbe

Dauer des Aufenthalts	Austritt	Zahl der Freistellen und Angabe der Unterstützungen.	Bemerkungen.
			Striez. Zur Uebung dient eine mit dem Seminar verbundene Frei-Schule. Die Anstalt hat ihr eigenes Gebäude, worin auch die Seminaristen wohnen und beköstigt werden.
mern.			
2	Michaelis in der Regel alle 2 Jahre.	Zur Unterstützung der Seminaristen sind jährlich 600 rthl. im Etat ausgesetzt.	Director ist der Consistorial-Assessor Herr Graßmann. Die Anstalt war bisjetzt miethweise im Gebäude der Ministerial-Schule untergebracht, worin auch einige Seminaristen freie Wohnung hatten, wird aber bald ein eigenes Local erhalten.
2	July.	Für 3 Seminaristen sind 36 rthl., für 17 sind 24 rthl. und für 17 andere Seminaristen 12 rthl. jährliche Unterstützung im Etat bestimmt.	Director ist Herr Runge. Die Anstalt hat ein eigenes Gebäude, welches aber von Grund aus erneuet werden muß. Die Seminaristen wohnen zwar im Hause, beköstigen sich aber in der Stadt. Uebungs-Schule ist die städtische Elementar-Schule.
stimmt		Zur Unterstützung der Seminaristen sind 128 rthl. 9 sgr. 1 pf. ausgesetzt.	Diesem Seminar steht eine gänzliche Reorganisation bevor, die um so nöthiger ist, als die Anlegung eines neuen Seminars für Pommern in Cammin, welche von des Königes Majestät bereits genehmigt worden, deshalb noch verschoben bleiben muß, weil die dazu bestimmten Fonds aus den Gütern des ehemaligen hohen Stiftes Cammin noch nicht flüßig gemacht werden können.

V. Schle=

No.	Ort	Jahr der Stiftung	Einkünfte	Zahl der Lehrer u. Hülfslehrer.	Zahl der Zöglinge	Zahl der Klassen
13	Breslau. evangel.		5038 rthl. (3400rthl. aus Staats=Kassen)	6 und bei der Seminarschule. 4	80	2
14	Bunzlau. Seminar und Waisenhaus. evangel.	1744 das Seminar seit 1816	3700 rthl. für's Seminar. (3300rthl. aus dem Sackschen Fond)	15 welche auch theils beim Waisenhause beschäftigt werden.	75	2
15	Breslau. katholisch.		3137 rthl. 786 rthl. aus Staats=Kassen	6	83	

Dauer des Aufenthalts	Austritt	Zahl der Freistellen und Angabe der Unterstützungen	Bemerkungen.
sien.			
2 Jahr.	Im July.	Zu 44 Freistellen sind jährlich 829 rthl. 21 sgr. 5 pf. bestimmt. Nach dem Bedürfnisse werden ganze u. halbe Freistellen gewährt. Außerdem setzt der Etat noch 26 rthl. 8 sgr. 7 pf. zu außerordentlichen Geldunterstützungen aus.	Interimistischer Dirigent ist Herr Hientzsch. Das Gebäude der Anstalt wird durch Ankauf des Nachbarhauses erweitert werden. Das Seminar hat seine eigene Uebungsschule und noch eine besondere Präparanden-Classe. Zwei Lehrer u. sämmtliche Zöglinge wohnen schon jetzt im Hause; letztere werden auch darin beköstigt.
2	Ostern.	Für 19 schlesische Seminaristen ist eine jährliche Unterstützung von 36 rthl. und für 22 andere eine dergleichen vou 18 rthl. ausgesetzt, 12 Lausitzer aber erhalten jährlich 36 rthl. Diese Unterstützung erhalten sie in Natural-Verpflegung bei der Waisenhausanstalt durch ganze u. halbe Koststellen.	Director sämmtlicher vereinigten Erziehungs-Anstalten ist Herr Prediger Hoffmann. Die Anstalt hat ansehnliche Gebäude und eigene Ländereien. Für das Seminar dient eine städtische Freischule zur Uebung. Als Privatstiftung eines Mauermeisters Zahn in Bunzlau, begann die Anstalt im Jahre 1744 von einer Armen-Schule sehr klein. Im Jahre 1753 erhielt der Zahn Allerhöchste Conzession zur Stiftung eines Waisenhauses und 1805 erhielt dies Waisenhaus eine Vermehrung des Fonds uud eine von Sr. Majestät dem Könige bestätigte Fundationsurkunde.
2	Im July.	Der Etat setzt zu einem Mittagstisch für 31 Seminaristen 584 rthl. 17 sgr. 2 pf. und zu außerordentlichen Geldunterstützungen 65 rthl. 12 sgr. 10 pf. aus.	Director ist der Geistliche Herr Wurst. Im Seminar-Gebäude, worin auch die Uebungsschule ist, wohnen der Director und ein Hauptlehrer und sämmtliche Zöglinge, die auch dort beköstigt werden.

No.	Ort	Jahr der Stiftung	Einkünfte	Zahl der Lehrer u Hülfslehrer	Zahl der Zöglinge	Zahl der Klassen
16	Ober-Glogau. katholisch.	1801	2628 rthl. 1 sgr. 5 pf (325 rthl. aus der Prov. Geistlich. u. Schul-Kasse zu Oppeln u. 2300 rthl. aus dem Neuzeller Fonds)	4	67	

VI. Po-

No.	Ort	Jahr der Stiftung	Einkünfte	Zahl der Lehrer u Hülfslehrer	Zahl der Zöglinge	Zahl der Klassen
17	Bromberg. Bis jetzt Simultan Anstalt, künftig rein evangelisch.	1819	2633 rthl. 10 sgr.	3	51	2
18	Posen. bis jetzt Simultan-Anstalt, künftig rein katholisch.	1804	4205 rthl. aus der Provinz.-Schul-Fonds-Kasse zu Posen.	5 Lehrer	40	

VII. Sach-

No.	Ort	Jahr der Stiftung	Einkünfte	Zahl der Lehrer u Hülfslehrer	Zahl der Zöglinge	Zahl der Klassen
19	Magdeburg. evangel.	1790 Reorganisirt im Jahre 1824	vorläufig auf 3607 thl. 2 sgr. 6 pf. angenommen.	12	70	2

Dauer des Aufenthalts	Austritt	Zahl der Freistellen und Angabe der Unterstützungen	Bemerkungen
2	Im August alle 2 Jahre.	Zur Verpflegung von 36 Seminaristen sind 1080 rthl. im Etat ausgesetzt, in der letzten Zeit haben jedoch 52 Seminaristen hiervon Mittagstisch erhalten können.	Derector ist der Geistliche Herr Müller. Die Anstalt hat ihr eigenes Gebäude und eine städtische Schule dient zur Uebung.
sen.			
2 Jahr.		Zu Seminaristen-Stipendien und Unterstützungen sind 518 rthl. 10 sgr. jährlich ausgesetzt.	Das Seminar hat noch keinen Director, wird ihn aber binnen kurzem erhalten; auch für ein eigenes Gebäude, da bis jetzt die Anstalt nur miethweise untergebracht ist, soll gesorgt werden.
3	im July.	18 freie Koststellen	Es fehlt ein katholischer Director. Rector ist gegenwärtig ein Evangelischer, Herr Grusczynski. Das Seminar hat sein eigenes Gebäude und seine Gärten, auch eine Uebungsschule mit 3 Classen nnd 266 Schulkindern.
sen.			
2	Michaelis	24 Seminaristen erhalten freien Mittags-Tisch.	Director ist der Consistorial- und Schul-Rath Herr Zerrenner. Außer ihm sind eigentlich nur zwei Lehrer ausschließlich für das Seminar angestellt. Die übrigen sind als Hülfslehrer zu betrachten, und größtentheils Lehrer an dortigen städtischen Schulen, mit denen die Anstalt in eine sehr zweckmäßige Verbindung gesetzt ist; daß Seminar hat ein ei-

No.	Ort	Jahr der Stiftung	Einkünfte	Zahl der Lehrer u. Hülfslehrer	Zahl der Zöglinge	Zahl der Klassen
20	Halberstadt. evangel.	1778 Reorganisirt im Jahre 1822	2145 rthl. 6 sgr. 1 pf. (1100 rthl. 2 sgr. 6 pf. aus der Kloster-Bergesch. Stiftung 717 rthl. 3 sgr. 7 pf. aus Staats-Kassen)	4	43	2
21	Weißenfels. evangel.	1794 Reorganisirt im Jahre 1822	3207 rthl. 18 sgr. 5 pf. (1200 rthl. aus Staats-Kassen u. 1266 rthl. 7 sgr. 6 pf. aus der Königlich Sächsisch. Schullehrer-Seminarien-Haupt-Kasse in Dresden)	6	61	2
22	Erfurt. Simultan Seminar.	besteht seit 1820 provisorisch.		13	113 im Jahre 1824. 80 soll die Normal-Zahl seyn	3

Dauer des Aufenthalts	Austritt	Zahl der Freistellen und Angabe der Unterstützungen	Bemerkungen.
			genes Gebäude, worin die Seminaristen wohnen und beköstigt werden, und seine eigene Uebungsschule.
2	Ostern	Zur Unterstützung von 12 Seminaristen sind 360 rthl. bestimmt.	Director ist der Prediger Herr Brederlow; die erste Lehrer-Stelle ist jetzt nur interimistisch besetzt. Die Anstalt hat ihr eigenes Gebäude, eine ehemalige Domherrn-Curie, worin der Director, zwei Lehrer und die Zöglinge wohnen, und steht mit zwei Schulen in Verbindung.
	Ostern	8 städtische Stipendien jedes zu 30 rthl. 4 alte Königl. Stipendien zu 30 rthl. (Diese 12 Stipendiaten erhalten noch außerdem 2 rthl. Papiergeld.) 11 neue Königl. Stipendien jedes zu 24 rthl. und 1 ritterschaftliches Stipendium von 24 rthl.	Director ist Herr Dr. Harnisch. Die Anstalt hat ihre eigenen Gebäude und große Gärten, wird aber aus der Vorstadt wahrscheinlich in das Klaren-Kloster-Gebäude verlegt werden. Die Seminaristen wohnen in der Anstalt, und finden im Hause Beköstigung. Zur Uebung dient eine zahlreiche vorstädtische Schule, die ihr Local ebenfalls im Gebäude hat.
3			Die Anstalt wird provisorisch vom Herrn Reg. u. Schulrath Hahn geleitet, der um ihre Gründung und Erhaltung sich sehr verdient gemacht hat. Feste Einkünfte fehlen bis jetzt; nur ein Lehrer ist als Inspector der Seminaristen eigens für das Seminar bestimmt, die übrigen sind in anderweitigen Verhältnisse; einige ertheilen unentgeltlich Unterricht, andere gegen verhältnißmäßig geringe Vergeltung.

VIII. Weſt=

No.	Ort	Jahr der Stiftung	Einkünfte	Zahl der Lehrer u. Hülfslehrer	Zahl der Zöglinge	Zahl der Klaſſen
23	Soeſt. evangel.	Das Seminar war früher in Weſel, es wurde jedoch nach Occupation dieſer Stadt durch die Franzoſen nach Soeſt verlegt.	3070 rthl. (2506 rthl. aus Staats-Kaſſen)	5	57	2
24	Büren. katholiſch.	1825	ungefähr 4000 rthl.	3	50	2

Dauer des Aufenthalts	Austritt	Zahl der Freistellen und Angabe der Unterstützungen	Bemerkungen.
			Zum Local der Anstalt ist bis jetzt noch das ehemalige Neuwerks-Kloster benutzt; sie soll aber in das ehemalige Augustiner Kloster verlegt werden. Es stehen mehrere andere Anstalten mit dem Seminar in Verbindung, eine Muster-Schule, eine Handwerksschule, eine höhere Töchter-Schule, eine Taubstummen-Anstalt. Nach Verlegung in ein eigenes Gebäude wird es organisirt und in jeder Beziehung vereinfacht werden.

phalen.

Dauer des Aufenthalts	Austritt	Zahl der Freistellen und Angabe der Unterstützungen	Bemerkungen.
2Jahr.	Ostern und Michaelis	1100 rthl. sind zu 36 Stipendien vertheilt. 16 Stipendiaten erhalten 25 rthl., 10 andere 30 rthl. und 10 40 rthl. jährlich.	Director ist Herr Ehrlich. Der größere Theil des aufgehobenen Minoriten Kloster Gebäudes ist im Jahre 1818 der Anstalt überwiesen worden. Die Schule des Stadtviertels, worin das Seminar-Gebäude liegt, ist seit 1819 Uebungsschule. 44 Seminaristen wohnen mit dem Director und dem Musiklehrer in der Anstalt, beköstigen sich aber außerhalb.
2Jahr.			Zum Director ist der Pfarrer Herr Klocke bestimmt. Der Anstalt ist ein Theil des ehemaligen Jesuiten-Seminar-Gebäudes überwiesen; in demselben wird auch eine Uebungsschule von 2 Klassen eingerichtet werden. Die Eröffnung des Seminars stehet bevor.

No.	Ort	Jahr der Stiftung	Einkünfte	Zahl der Lehrer u. Hülfslehrer	Zahl der Zöglinge	Zahl der Klassen
			IX u. X. Rheinische			
25	Neuwied. evangel.	1818. definitiv organisirt 1823	2999 rthl. 17 sgr. 6 pf. aus Staats-Kassen	4	38	2
26	Meurs. evangel.	1820 definitiv organisirt 1823	3000 rthl. 12 sgr. 6 pf. aus Staats-Kassen	3	30	2
27	Brühl. katholisch.	1823	6661 rthl. 10 sgr. (6599 rthl. 10 sgr. aus Staats-Kassen)	5 (nach dem Etat)	100	2
28	St. Mathias bei Trier. katholisch.	1810 Während d. Kriegsjahre 181$\frac{3}{4}$ war es aufgelöst und wurde erst im Jahre 1816 wieder errichtet.	735 rthl. aus Staats-Kassen	2	45	

Dauer des Aufenthalts	Einkünfte	Zahl der Freistellen und Angabe der Unterstützungen	Bemerkungen
Provinzen.			
2 Jahr.	Michaelis	1130 rthl. sind zu 30 Seminaristen-Stipendien in der Art bestimmt, daß 3 Seminaristen jährlich 80 rthl., 4 50 rthl., 5 40 rthl., 8 30 rthl. und 10 25 rthl. erhalten.	Director ist Herr Braun. Die Anstalt hat ihr eigenes Gebäude, worin außer dem Director und dem ersten Lehrer auch die Seminaristen zusammen wohnen. Diejenigen von ihnen, welche ein Stipendium von 80 rthl. erhalten, sind verpflichtet, dafür im Seminar Unterricht an jüngere Seminaristen zu ertheilen.
2 Jahr.	Ende Juli	So wie bei Neuwied sind auch hier 1130 rthl. zu 30 Seminaristen-Stipendien und zwar in derselben Art bestimmt.	Director ist Herr Diesterweg. Die Anstalt hat ihr eigenes Gebäude und ihre eigene Uebungsschule. Director, Lehrer und Seminaristen wohnen im Hause und die letzteren werden auch darin beköstigt. Auch hier haben die Stipendiaten zu 80 rthl. dieselbe Verpflichtung zum Unterrichten, wie in Neuwied.
2 Jahr.	Michaelis	3150 rthl. sind zu 87 Stipendien bestimmt. Davon erhalten 6 Seminaristen jährlich 80 rthl., 12 andere 50 rthl., 15 40 rthl., 24 30 rthl. und endlich 30 Seminaristen jährlich 25 rthl.	Director ist der Geistliche Herr Schweizer. Das Gebäude, worin sämmtliche Lehrer nnd Zöglinge wohnen und letztere auch beköstigt werden, war sonst ein Franciskaner-Kloster. Die Stipendiaten zu 80 rthl. haben ebenfalls die Verpflichtung, Unterricht an jüngere Seminaristen zu ertheilen. Bis jetzt sind nur 4 Lehrer beschäftigt.
1 Jahr, auch 2 Jahre	Michaelis	Zur Unterstützung der Seminaristen ist nichts bestimmt.	Director ist nach Abgang des jetzigen Canonicus Herrn Dewora der Pfarrer Herr Schülzgen. Die Seminaristen wohnen bei den Bürgern von Trier oder in den zur Vorstadt St. Mathias gehörenden Ortschaften. Der Unterricht wird ihnen in einem Saale des Pfarrhauses ertheilt.

Aus vorstehender Nachweisung ergeben sich kürzlich folgende Resultate:

Von den 28 aufgeführten Anstalten haben nur 14 vor dem Jahre 1806 bestanden, unter diesen aber waren 3 damals noch nicht als Seminare eingerichtet, nämlich die zu Königsberg, Jenkau und Bunzlau. Die übrigen 14 sind erst nach dem unglücklichen Kriege, und unter diesen 10 seit dem Jahre 1816 neugegründet. Werden aber, wie billig, jene 3 mit eingerechnet, so sind seit 1808, 17 neue Seminarien und unter diesen 12 seit 1816 eingerichtet.

Die Unterhaltungs-Kosten dieser Anstalten belaufen sich jährlich, das Seminar zu Erfurt, welches noch keinen festen Etat hat, nicht mit gerechnet, auf 99,815 rthl. 17 sgr. 11 pf.

In ihnen werden gerade 1500 Zöglinge unterrichtet, deren jeder mithin jährlich über 66 rthl. kostet. Von diesen bleiben 897 zwei Jahre und 483 drei Jahre lang im Seminar; für 120 aber ist die Dauer des Aufenthaltes unbestimmt. Es treten mithin von den zweijährigen 448, von den dreijährigen 161, zusammen 609 jährlich als Candidaten des Schulamtes heraus. — Rechnet man zu diesen aus denjenigen Anstalten, worin die Dauer des Aufenthaltes unbestimmt ist, nach einer sehr geringen Annahme, noch etwa 21, so beläuft sich im Ganzen die Zahl der jährlich entlassenen, wohl vorbereiteten Aspiranten des Schulamtes auf 630, und mit Inbegriff der aus den kleineren Hülfs-Seminarien heraustretenden, die man mindestens auf 120 veranschlagen kann, auf 750.

Nach der im Jahre 1820 beendigten Zählung sämmtlicher Stadt- und Land-Schullehrer, deren Resultat im ersten Hefte dieser Jahrbücher mitgetheilt ist, gab es deren überhaupt in allen Provinzen 21,885. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß im gegenwärtigen

Augenblicke sich diese Anzahl bis auf 23000 vermehrt haben wird. Da indessen viele städtische Schulstellen mit studirten Lehrern besetzt sind, so dürfte für jetzt angenommen werden können, daß etwa 21000 Schulstellen sich für solche Männer eignen, die in einem Seminar ihre Vorbereitung erhalten haben. Wenn nun von den jährlich entlassenen 750 noch 1/15 abgezogen wird, welche nach dem Austritt ihren Lebensplan ändern und entweder den Schulstand ganz verlassen, oder fürs Erste ihr Unterkommen als Haus- und Privat-Lehrer suchen; so bleiben für die 21000 Lehrerstellen jährlich 700 neue Bewerber oder für 100 deren 3.

Nach den bisherigen Erfahrungen erfordert das Bedürfniß jährlich zwischen 3 und 4 auf 100. Angenommen jedoch, daß auf 100 Schulstellen jährlich 4 neu anzustellende gerechnet werden müßten, so würden jährlich in der ganzen Monarchie 840 Candidaten des Schulamts erforderlich seyn; und es würden mithin noch 140 aus anderen Verhältnissen, als denen des Seminars, in das Schulamt eintreten müssen. Wahrscheinlich aber beläuft sich anjetzt diese Anzahl noch weit höher. Sobald indessen allenthalben durchgesetzt seyn wird, daß bei übrigens gleichen Eigenschaften den Seminaristen ein bevorzugter Anspruch auf Anstellung eingeräumt werden soll, werden sich die sonstigen Bewerber ohne Zweifel vermindern. Ein solcher Vorzug der Seminaristen ist aber um so billiger, als ganz kürzlich durch eine Ministerial-Bestimmung festgestellt ist, daß künftig jeder entlassenene Seminarist 3 Jahre lang nach seinem Austritt gehalten seyn soll, jede Anstellung anzunehmen, die ihm von der Regierung desjenigen Bezirks, welchen das Seminar zu versorgen hat, angetragen werden wird.

Endlich muß noch in Erwägung kommen, daß

wenn künftig größtentheils Seminaristen, also junge Männer von höchstens 24 Jahre ins Schulamt kommen, auch im Durchschnitt angenommen werden kann, daß jeder 33⅓ Jahre im Amte bleiben wird, uud daß mithin künftig nur immer auf 100 Stellen 3 Vacanzen im Jahre gerechnet werden können. Für den Bedarf von 21000 Lehrer-Stellen werden dann 700 Seminaristen jährlich genügen und die schon jetzt bestehenden Lehrer-Bildungs-Anstalten werden hinreichen, um die ganze Monarchie dergestalt mit Lehrern zu versorgen, daß auch die geringste Dorf-Schulstelle mit einem wohl unterrichteten, für sein Amt tüchtig vorbereiteten, ordentlichen und zuverläßigen Manne besetzt werden kann.

Freudenreiche Aussicht für die Zukunft des Vaterlandes, wenn einst sich erwarten läßt, daß aus jeder Schule im ganzen Lande eine verständige, geschickte, thätige, kräftige aber zugleich getreue, gehorsame, zufriedene, fromme und gottesfürchtige Jugend hervorgehen müsse!

Unvergleichlicher Beruf derjenigen, welchen jetzt die Pflanzstätten anvertraut sind, in denen die Lehrer jener Jugend für ihr Amt geschickt, getreu und unverdrossen gemacht werden sollen!

Mögen sie alle empfinden, welches Werk in ihren Händen liegt! Mögen sie erleuchtete Augen ihres Verstandes erhalten, daß sie erkennen, welche da sei die Hoffnung ihres Berufes! Mögen sie vor allen Dingen der eitlen Sorge und Mühe sich entschlagen und nur das Eine bedenken, was Noth ist! Mögen sie das gute Theil erwählen, das nicht von ihnen genommen werden soll!

12.

Ministerial-Rescripte an sämmtliche K. Consistorien, die Seminarien betreffend.

a. Wegen Erstattung der Jahres-Berichte. vom 4. April. 1823.

Das Königliche Consistorium wird hierdurch beauftragt, über die in dortiger Provinz befindlichen Schullehrer-Seminarien alljährlich und zwar jedesmal bald nach Ostern einen von dem Vorsteher jeder Anstalt abzufassenden Bericht einzusenden, welcher einen kurzen aber vollständigen Ueberblick über den Zustand der Anstalt gewährt und zu dem Endzwecke sich hauptsächlich über folgende Gegenstände zu verbreiten hat:

1) Aeußere Beschaffenheit und darin vorgenommene Veränderungen, als: Bauten, Reparaturen, Vermehrung oder Abgang im Inventario u. d. m.
2) Frequenz der Anstalt;
3) Gesundheits-Zustand der Zöglinge;
4) Ordnung, Disciplin und Sittlichkeit;
5) Unterrichtswesen, wobei auch der Zustand der mit dem Seminar in Verbindung stehenden Uebungsschule zu berücksichtigen ist;
6) Lehrer der Anstalt, Veränderungen im Personale, Vertheilung der Lehrgegenstände und der Inspection ꝛc. ꝛc.
7) Resultate der Abiturienten-Prüfung;
8) Aussichten für die entlassenen Zöglinge zur Anstellung;
9) Qualification der Neuaufgenommenen;
10) Vertheilung der Unterstützungen;
11) Historische Notizen des verflossenen Jahres, als Revisionen, erhaltene Besuche, Feste u. d. m. und
12) etwanige Wünsche und Vorschläge.

Dem Ermessen des Königlichen Consistorii wird es dabei überlassen, ob dasselbe den erstatteten Bericht ohne weitere Erläuterung einsenden oder mit dessen Urth[eil] und Bemerkungen versehen wolle.

b. Wegen Mitwirkung der Seminaristen bei Musik-Aufführungen an öffentlichen Orten vom 8. Juni. 1824.

Es ist zur Kenntniß des Ministerii gekommen, daß hin und wieder den Zöglingen der Schullehrer-Seminarien in den Städten verstattet worden ist, bei Aufführung von Concerten an öffentlichen Orten mitzuwirken. Dies ist eine unstatthafte Vergünstigung, die mit dem Zwecke der Seminarien und mit der künftigen Bestimmung der Seminaristen sich nicht verträgt. Wie überhaupt Uebungen in eigentlicher Concert-Musik immer nur als Nebensache in einer solchen Anstalt behandelt werden dürfen, so sollen sie auch immer den Character von Uebungen behalten, mithin weder außerhalb des Hauses noch auch im Hause als öffentliche Aufführungen vorgenommen werden. Dagegen soll den Directoren und Vorstehern unbenommen bleiben zu erlauben, daß die Seminaristen bei solchen Musikaufführungen, welche in den Kirchen der Confession des Seminars als ein Bestandtheil des Gottesdienstes Statt finden, mitwirken dürfen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sowohl die Vor- als Hauptproben zu einer Zeit abgehalten werden, wo die Seminaristen in ihren Lehrstunden auf keine Weise gestört werden. Auch sollen die Musikdirectoren, Organisten 2c. 2c. welche solche Aufführungen in den Kirchen vornehmen wollen, wenn sie zugleich Musiklehrer in den Seminarien sind, die aufzuführenden Sachen nicht in den ihnen amtlich angewiesenen Stunden mit den Seminaristen probiren dürfen, sondern in diesen nur diejenigen Uebungen vornehmen, welche der Cursus mit sich bringt und wodurch die ganze Abtheilung, welcher sie Unterricht zu geben haben, beschäftigt wird.

c. Wegen Verpflichtung der Seminaristen zur Uebernahme der ihnen angetragenen Schulstellen. vom 28. Febr. 1825.

Nach den Berichten der Königlichen Regierungen mehren sich die Fälle, wo in Königlichen Seminarien gebildete Schulamts-Candidaten die ihnen angetragenen Schulstellen unter dem Vorwande, daß sie nicht einträglich genug seien, ausschlagen, und als Haus- oder Privatlehrer ihr Unterkom-

men suchen. Dies ist ganz gegen die Absicht, in welcher sie in die Seminarien aufgenommen worden, und gereicht zum Nachtheil des Schulwesens und auch der jungen Männer selbst, die dadurch demjenigen Stande, für welchen sie eigentlich bestimmt sind, entfremdet und zum Theil an eine Lebensweise und an Bedürfniße gewöhnt werden, welche in der Lage eines Landschullehrers, zu der die meisten dennoch nach einiger Zeit zurükkehren müssen, keine Befriedigung finden können.

Auch liegt es in der Natur der Sache, daß so beträchtliche Ausgaben, als jährlich für Erhaltung der Seminarien aus öffentlichen Mitteln gemacht werden, nicht zur Bildung bloßer Familienlehrer aufgewendet werden können. Es wird daher hiedurch Folgendes festgesetzt:

1) Jeder Seminarist bleibt, drei Jahre hindurch nach seinem Austritt aus der Anstalt zur Disposition derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk das Seminarium, worin er seine Bildung erhalten hat, sich befindet, und ist verpflichtet, jede Stelle, zu welcher diese Behörde ihn geeignet findet, anzunehmen, auch dies sogleich zu thun, sobald es von ihm gefordert wird. Er muß sich daher enthalten, Bedingungen einzugehen, die ihn an der Erfüllung dieser Pflicht hindern könnten, und die in keinem Falle als Entschuldigungen gelten würden.

2) Wer dieser Verbindlichkeit nicht oder nicht sofort, als es von ihm gefordert wird, nachkommt, muß der Seminar-Anstalt die auf ihn gewandten Kosten zurückzahlen, nämlich
   a. Zehn Thaler für jedes Halbjahr seines Aufenthalts im Seminar für den in dieser Zeit genossenen Unterricht,
   b. den ganzen Betrag des von ihm genossenen Benefizes der freien Beköstigung.

3) Es soll zwar den Zöglingen frei stehen, Stellen, welche ihnen von dem Director des Seminars in Folge der Aufträge, die ihm wegen deren Besetzung von der Königlichen Regierung gegeben wurden, oder in Folge eines Gesuchs von Patronen und Schulinspectoren um Nach-

weisung eines Schullehrers angeboten werden, auszuschlagen; wenn aber die Königliche Regierung diese Ablehnung nicht gelten läßt, sondern den Zögling für eine bestimmte Stelle Königlichen oder Privat-Patronats angestellt wissen will, so muß derselbe sich dieser Verfügung entweder unterwerfen, oder die im Vorstehenden bestimmte Zurückzahlung leisten.

4) Sowohl die künftig aufzunehmenden als jetzt in der Anstalt befindlichen Seminaristen müssen unter Zustimmung ihrer Eltern und Pfleger sich erklären, dieser Anordnung Folge leisten zu wollen, oder die Anstalt sofort verlassen.

13.

Reglement für das evangelische Schullehrer-Seminarium zu Mörs.

I. Einleitung.

§. 1.

Das Schullehrer-Seminarium zu Mörs ist bestimmt, junge Leute evangelischer Confession aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf zu künftigen Lehrern in Volksschulen möglichst vollständig auszubilden.

Zu diesem Endzwecke sollen sie in demselben nicht blos in allen den Kenntnissen und Fertigkeiten, deren sie für ihren Beruf bedürfen, gründlich unterwiesen und zugleich zu deren richtiger Anwendung angeleitet und geübt, sondern auch vor allen Dingen zu frommer und gottesfürchtiger Gesinnung erweckt und zu einem tugendhaften Lebenswandel angeführt und gestärkt werden, damit sie ihre künftige wichtige Bestimmung, die ihnen

anvertraute Jugend zu verständigen, unterrichteten und thätigen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft, zu treuen und gehorsamen Unterthanen und vornehmlich zu guten und Gott wohlgefälligen Menschen zu erziehen, mit reichlichem Seegen erfüllen mögen.

II. Bedingungen der Aufnahme und Eintritt.

§. 2.

Bedingungen der Aufnahme in das Schullehrer-Seminar sind:

a) ein gesunder Körperbau, ohne auffallende oder die Bestimmung eines Lehrers erschwerende Gebrechen, worüber von dem Kreisphysikus des bisherigen Wohnorts des Aufzunehmenden ein Attest beigebracht werden muß;

b) ein Alter von 17 bis 22 Jahren, welches durch ein Geburts- oder Taufzeugniß nachzuweisen ist. Wer das 22ste Lebensjahr bereits überschritten hat, kann nur durch besondere Bewilligung der vorgesetzten Provinzial-Behörde in Berücksichtigung seiner vorzüglichen Fähigkeiten und Eigenschaften zur Aufnahme gelangen;

c) ein hinlängliches Maaß von Kenntnissen und Fertigkeiten, für welches jedoch eine allgemeine für alle künftige Zeit geltende Richtschnur hier deshalb nicht ertheilt werden kann, weil zu hoffen ist, daß, wie durch Hülfe des Seminars nach und nach die Schulen sich verbessern, so auch immer vollständiger vorbereitete junge Leute zur Aufnahme in das Seminar sich melden werden. Für jetzt wird von den Aufzunehmenden bei guten Geistesanlagen nur die Fertigkeit im Lesen und Verstehen eines leichten deutschen Buches, verbunden mit der Kenntniß wenigstens der allgemeinsten Regeln des Sprachbaues und der Rechtschreibung;

eben so Fertigkeit im Schreiben und in den gemeinen Rechnungsarten, Sicherheit in den Grundlehren des Christenthums und Anlage zur Musik erfordert. Bei dem Mangel der letztern kann nur ein ausgezeichneter Grad von Vorbildung in den übrigen wesentlichen Unterrichts-Gegenständen die Aufnahme gestatten;

d) Endlich und vor allen Dingen ein frommer Sinn und ein sittlicher Wandel, beglaubigt durch ein Zeugniß des Pfarrers und der Ortsbehörde.

§. 3.

Diesen Zeugnissen hat jeder Aspirant einen von ihm selbst verfertigten Lebenslauf beizufügen, worin

a) Name und Vorname,
b) Alter,
c) Geburtsort,
d) Confession,
e) Name, Stand und Wohnort der Eltern,

und f) zusammenhangende Notizen über genossene Erziehung und Bildung überhaupt, kurz Alles

aufzunehmen ist, was über die wichtigern Verhältnisse des Aspiranten Aufschluß zu geben im Stande ist.

§. 4.

Diejenigen, welche eine Unterstützung auf dem Seminario nachsuchen, haben außer vorzüglich guten Zeugnissen für ihren Fleiß und ihren bisherigen Lebenswandel auch noch ein motivirtes Zeugniß der Ortsbehörde ihres bisherigen Aufenthalts beizubringen, daß und in welchem Grade sie der Unterstützung bedürftig sind.

§. 5.

Vor der Aufnahme findet eine Prüfung statt, die in Beziehung auf das im §. 2. c. geforderte Maaß von Kenntnissen und Fertigkeiten im Seminar selbst

von dem Director und den Lehrern unter Vorsitz des betreffenden Provinzial-Schulrathes vorgenommen wird. Zu derselben haben sich die Aspiranten spätestens sechs Wochen vor dem dazu bestimmten öffentlich bekannt zu machenden Termine unter Einreichung der im §. 2. a, b und d vorgeschriebenen Zeugnisse und des nach §. 3. erforderlichen Lebenslaufes, auch, falls sie zu den im §. 4. bezeichneten Unterstützungs-Bedürftigen gehören des dort verlangten Attestes schriftlich bei dem Director des Seminars zu melden, welcher nach gehöriger Untersuchung der übergebenen Papiere entscheidet, ob sie zur Prüfung zuzulassen sind oder nicht und sie hiernach günstig oder abschlägig zu bescheiden hat.

§. 6.

Das über die Prüfung aufgenommene Protocoll hat der Director sammt allen im vorhergehenden Paragraphen erwähnten Attesten und Papieren der betreffenden Provinzial-Behörde mittelst Berichtes einzusenden, in welchem derselbe sowohl die meist Befähigten zur Aufnahme in Vorschlag zu bringen, als auch hinsichtlich der den Aspiranten zu bewilligenden Unterstützungsgelder nach Maaßgabe der dazu bestimmten etatsmäßigen Summen sich gutachtlich zu äußern hat. Die betreffende Behörde entscheidet hiernach und erläßt die darauf bezüglichen Verfügungen sowohl an die wirklich Aufgenommenen als an den Director des Seminars, welcher darnach die Abgewiesenen oder Zurückgestellten zu bescheiden hat.

§. 7.

Diejenigen, welche als minder befähigt bei der Prüfung zurückgewiesen werden, können zur folgenden Prüfung sich wieder melden; wer indessen die Prüfung zweimal ohne Erfolg bestanden hat, ist in der dritten bei abermals sich ergebender Untüchtigkeit für immer abzuweisen.

§. 8.

In jeder folgenden Prüfung sind aber immer zunächst diejenigen zu berücksichtigen, welche bei der vorhergehenden zwar als tüchtig befunden, aber wegen eines zu großen Zusammenflusses geeigneter Individuen nicht zur Aufnahme gelassen werden konnten.

§. 9.

Ueber den wirklichen Eintritt der neuen Zöglinge berichtet der Director des Seminars spätestens 3 Wochen nach der Eröffnung des neuen Kursus an die vorgesetzte Königl. Behörde.

III. Unterricht in dem Schullehrer-Seminar.

A. Gegenstände des Unterrichts.

§. 10.

Der Unterricht in dem Schullehrer-Seminar zu Mörs erstreckt sich auf folgende Gegenstände:

Religion,
Sprache,
Zahlenlehre,
Größenlehre,
Naturkunde,
Geschichte und Geographie,
Pädagogik und Didaktik,
Zeichnen und Schreiben,
Theorie der Musik und
Gesang.

Hierzu kommen noch die Uebungen der Zöglinge im Unterrichten und in der Musik außer den bestimmten Lehrstundeu, auch eine zweckmäßige Anleitung zum Gartenbau und zur Obstbaumzucht zur gelegenen Zeit.

§. 11.

Zur Durchführung des Lectionsplanes, welcher die oben genannten Lehrgegenstände umfaßt, wird ein Zeitraum von 2 Jahren mit 2 Lehrgängen bestimmt.

Ein specieller Lections- und Stundenplan ist jährlich in der Mitte des Monats Juni nach dem Bedürfniß der Zöglinge und den persönlichen Verhältnissen der Lehrer von dem Director anzufertigen und der betreffenden Provinzial-Behörde zur Bestätigung einzureichen.

§. 12.

Was nun die einzelnen Lehrfächer betrifft, so beginnt der Unterricht in der Religion mit der biblischen Geschichte, und der Anweisung zur Kenntniß der heiligen Schriften sowohl nach deren Inhalte als nach den bekannten Lebens-Umständen ihrer Verfasser und geht von diesem historischen Grunde aus, zu einer vollständigen Uebersicht und Zusammenstellung der gesammten christlichen Glaubens und Pflichten-Lehre über, so daß die Seminaristen nicht nur das Fundament des Christenthums genau kennen lernen, sondern auch fähig werden, von ihrem Glauben an diese Lehren sich und andern befriedigende Rechenschaft zu geben, und in eigener fester Ueberzeugung von der Wahrheit des evangelischen Glaubens künftig ihre Schüler zu einer innigen und durch das Lesen der heiligen Schrift begründeten Bekanntschaft mit der heilbringenden Lehre Christi anzuleiten und zu einem ächt-christlich-frommen Wandel nach dem Geiste dieser Lehre hinzuführen.

§. 13.

Der Sprach-Unterricht zerfällt, wenn die dahin gehörigen Anleitungen zum Lesen, zur richtigen Aussprache und zur Rechtschreibung als Vorübungen betrachtet werden, in zwei Haupttheile, nämlich in die Anleitung zur Sprachfertigkeit und zur Sprachrichtigkeit oder in den logischen und grammatischen Theil. Jener beschäftigt sich vorzugsweise mit dem Sinne und der Bedeutung, dieser mit der Form und Veränderung der Wörter. In jenem wird, ausgehend von der Ab-

stammung und den Bestandtheilen der einzelnen Wörter, zunächst auf angemessenen und fertigen Ausdruck der Gedanken und damit zugleich überhaupt auf Erhellung, Ordnung und Vermehrung der Begriffe hingewirkt; in diesem dagegen wird vorzugsweise darauf gesehn, daß die Regel des Sprachgebrauchs und der Wortfügung beobachtet, zugleich aber diese Regel nicht als Etwas Willkührliches und Erdachtes, sondern vielmehr als Etwas Nothwendiges und aus der Natur der Sprache selbst hervorgehendes dargestellt werde.

Beide Theile gehören innig zusammen; da es aber nur zu häufig der Fall ist, daß in der Volksschule der Unterricht sich vorzugsweise auf die bloße grammatische Sprachrichtigkeit erstreckt und dagegen die eigenthümliche Sprachfertigkeit, nämlich den klaren, angemessenen, fertigen und geordneten Ausdruck der Gedanken hintansetzt, so wird der Sprachunterricht in dem Seminar ganz besonders diesen letztern Gesichtspunkt aufzufassen und die Beziehung auf das Logische vorzugsweise herauszuheben haben. Wenn dies auf die rechte Weise geschieht, so tritt eben dadurch der Sprachunterricht auch in das natürlichste und genaueste Verhältniß zu allen übrigen Lehrgegenständen, von denen jeder geeignet ist, zugleich auf Schärfung, Ordnung und Erweiterung der Begriffe und auf klare und bestimmte Bezeichnung derselben zu wirken.

§. 14.

Im Rechnen auf der Tafel sollen die Seminaristen es bis zur Gesellschafts- und Mischungs-Rechnung und Berechnung des Körperinhaltes, auch im Kopfrechnen zu möglichster Fertigkeit bringen. Bei beiderlei Uebungen aber soll vor allen Dingen darauf gesehen werden, daß sie sich sowohl der einzelnen Operationen, als der Gründe ihres Verfahrens jederzeit vollkommen bewußt sind und selbige andern klar zu ma-

chen verstehen. Auch mit dem Wesen der Buchstabenrechnung wird es nützlich seyn, sie bekannt zu machen.

Zur Größenlehre wird nach den nützlichen Vorübungen, welche unter dem Namen der Formenlehre bekannt sind, übergegangen; doch darf der Unterricht darin sich nicht über die gemeine Geometrie hinaus erstrecken. Auch ist bei diesem Lehrgegenstande jederzeit Geschick und Neigung der Schüler wohl zu beobachten, damit die Einzelnen nicht in unverständliche Regionen oder zu widerstrebenden Beschäftigungen getrieben werden.

§. 15.

Der Geschichts-Unterricht reihet sich am zweckmäßigsten zuerst an die biblische Geschichte an, in welche auch die Geschichte der übrigen Völker der alten Zeit von selbst verflochten ist, und hält sich in der neuern Zeit am sichersten an die Reihefolge der großen Begebenheiten, welche mit der Ausbreitung des Christenthums und mit dessen Schicksalen in Verbingung stehen, bis etwa auf die Zeit des dreißigjährigen Krieges herab, von welchem an die Geschichte Deutschlands und der preußischen Monarchie mit größerer Ausführlichkeit und bestimmterer Beziehung auf das Vaterland behandelt werden kann.

§. 16.

Der Unterricht in der Geographie schickt als Einleitung das Nöthigste und Wissenswürdigste über Gestalt und Eintheilung des Erdkörpers voraus, giebt eine allgemeine anschauliche Uebersicht der Erdoberfläche an einem körperlichen Bilde der Erde, lehrt daran und mit Hülfe zweckmäßiger Karten die Eintheilung der Erdoberfläche nach natürlichen und politischen Grenzen kennen, und schließt mit einer mehr in das Einzelne gehenden Verbreitung über Deutschland und den preußischen Staat, indem er sich auf leichte und natürliche

Weise sowohl an den historischen, als an den naturgeschichtlichen Unterricht anknüpft.

§. 17.

Der Unterricht in der Naturkunde lehrt auf eine faßliche und soviel möglich anschauliche Weise die allgemeinen und besondern Eigenschaften und Kräfte der Körper und die aus ihrer Wechselwirkung entstehenden Erscheinungen in der uns umgebenden Natur kennen, und beschränkt sich in der Naturgeschichte nach einer allgemeinen Einleitung in die verschiedenen Naturreiche und ihre Ordnungen und nach Hervorhebung des Merkwürdigsten hauptsächlich auf das Vaterländische, mit besonderer Berücksichtigung der Pflanzenkunde und desjenigen, was zur Veredelung der Landeskultur benutzt werden kann.

§. 18.

Der Unterricht in der Musik und besonders im Gesange, beginnt mit den einfachen musikalischen Vorübungen, welche sich auf das Singen nach dem Gehör beschränken, und wird sodann in Hinsicht der Rhythmik, Melodik, und Dynamik in lückenloser Aufeinanderfolge so weit durchgeführt, daß die Seminaristen befähigt werden nicht nur Sätze und Gesänge von einfachen rhythmischen Verhältnißen zu singen, die in der diatonischen Tonleiter liegenden Töne auch bei sprungweisen Fortschreitungen nach vorgeschriebenen Intervallzeichen richtig zu treffen, einen guten Ton hervorzubringen, den Ton in den verschiedenen Graden des stärkeren und schwächeren Ausdrucks angeben und denselben anschwellen und abnehmen lassen zu können, sondern auch solche Töne, welche zu andern im Verhältniß der doppelten, der halben und viertel Dauer stehen rhythmisch anzugeben, sowohl bei stufenweisen als auch bei sprungweisen Fortschreitungen auch die mit Erhöhungs- und Erniedrigunszeichen bezeichneten

Töne richtig zu treffen, das zu Anfang des Unterrichts an einzelnen Tönen in Hinsicht der Dynamik Eingeübte auch auf Tonreihen und Gesänge anzuwenden und sowohl Solo- als Chorgesänge gehörig notiren zu lernen.

§. 19.

Wie es nöthig ist, daß die Seminaristen um dereinst den Gesangunterricht in den Schulen leiten zu können, die Violine spielen lernen, so muß auch der Unterricht im Orgelspielen in dem Seminario aus dem Grunde statt finden, weil vielfach mit den Schullehrerstellen die Organistenstelle verbunden ist, oder zur Verbesserung der ersten verbunden werden kann. In dem Orgelspielen sind wo möglich alle Seminaristen so weit zu befähigen, daß sie jeden gewöhnlichen Kirchengesang richtig zu spielen und denselben mit einem angemessenen Vor- Zwischen- und Nachspiele zu begleiten verstehen. Mit den Uebungen in der Musik wird aber zugleich der Unterricht in der Theorie derselben zweckmäßig verbunden.

§. 20.

Der Unterricht im Zeichnen führt bis zum perspectivischen Darstellen einfacher Natur- und Kunstprodukte, nach Licht und Schatten.

§. 21.

Um die Seminaristen mit dem ganzen Umfange ihres wichtigen Berufes vertraut zu machen, wird ihnen auch in der Methodik, Didaktik und Pädagogik der nöthige Unterricht ertheilt, welcher aber nicht in dem Vortrage einer trockenen, weitläuftigen Theorie oder in angehäuften theoretischen Regeln und Vorschriften bestehen, sondern ihnen in beständiger Verbindung der Theorie mit der Praxis eine kurze aber klare und gründliche Uebersicht der allgemeinen Grundsätze der Methoden-, Unterrichts- und Erzie-

hungslehre verschafft, und ihnen das Allgemeine wie das Besondere dieser Lehren durch das Beispiel der mit dem Seminar zu verbindenden Uebungsschule, wie durch den von den Seminaristen unter Aufsicht der Lehrer fortwährend zu ertheilenden Unterricht in allen Fächern anschaulich macht. Der Unterricht in der Pädagogik stützt sich am besten auf eine klare und übersichtliche Kenntniß der menschlichen Seelenkräfte und umfaßt auch die Grundsätze über Schuldisclplin und Schullehrerklugheit, nebst einer Anweisung über die zur weiteren Ausbildung und Vervollkommnung schon angestellter Lehrer führenden zweckmäßigsten Mittel.

§. 22.

Den **Uebungen** der Seminaristem im Unterrichten unter näherer oder entfernterer Aufsicht und Leitung der Lehrer wird zwar die mit dem Seminar verbundene Elementarschule als ihr eigentliches Feld angewiesen, jedoch köunen diese Uebungen auch anderweit Statt finden. Schon bei dem Unterrichte im Seminar selbst bietet sich die Gelegenheit dar; auch können diese Uebungen der Gegenstand einer Privatbeschäftigung der Seminaristen in Sodalitien in freien Stunden werden.

§. 23.

Kann bei den Uebungen in der Elementarschule des Seminars einem und dem andern Seminaristen in dem letzten Semester des 2ten Cursus die selbständige Behandlung des Unterrichts in den zugewiesenen Gegenständen und Klassen anvertraut werden, so tritt die Aufsicht der Lehrer des Seminars bei solchen Subjecten in der Art zurück, daß sie mehr unterbrochen und entfernter wird, und diese Seminaristen nur verpflichtet werden, dem Director wöchentlich über die Verwaltung des ihnen anvertrauten Geschäfts Rechenschaft abzulegen.

B. Form des Unterrichts.

§. 24.

Ueber die Form des Unterrichts ist bei Aufzählung der einzelnen Unterrichtsgegenstände das Nöthigste zum Theil schon angedeutet worden. Hier ist nur noch im Allgemeinen zu bemerken, daß jeder Lehrer des Seminars in dem den Seminaristen zu ertheilenden Unterrichte sich einer solchen Lehrform zu befleißigen hat, bei welcher alles blos mechanische Einlernen vermieden, vielmehr jeder Lehrgegenstand zu einer lebendigen Anschauung gebraucht und dadurch das Nachdenken der Seminaristen geweckt, ihre Beobachtungsgabe geübt und ihr Geist zu einem freien und vielseitigen Gebrauche seiner Kräfte angeleitet und gestärkt wird, während sie auch zugleich befähigt werden, auf jeder Stufe des Unterrichts das Vorgetragene und Erlernte Andern auf eine anschauliche, lebendige und zweckmäßige Art wieder mitzutheilen, wozu sie nach dem Eintritt in den 2ten Kursus in den fortwährend von ihnen anzustellenden praktischen Lehrübungen die mannichfaltigste Gelegenheit erhalten. Hieraus ergiebt sich von selbst, daß die Seminarlehrer keinesweges ihren Unterricht etwa in solcher Art zu ertheilen haben, wie die Seminaristen ihn dereinst ihren Schulkindern geben sollen, sondern daß vielmehr der Unterricht ganz genau den Fähigkeiten und der Bildungsstufe ihrer erwachsenen Schüler angemessen und nur mit den nöthigen Winken und Andeutungen, wie derselbe Gegenstand mit weniger vorgerückten Schülern anders zu behandeln sein würde, durchwebt seyn müsse, damit die Seminaristen nicht zu ängstlicher Nachahmung einer bestimmten Lehrmanier, sondern zu freier und selbständiger Behandlung des Lehrstoffes angeleitet und dahin gebracht werden, daß sie ihren Unterricht jeder-

zeit mit der genauesten Rücksicht auf die eigenthümliche Beschaffenheit und die individuellen Bedürfnisse ihrer Schüler ertheilen lernen.

C. Dauer und Eintheilung der Lehrkurse.

§. 25.

Der Aufenthalt der Schulamtsaspiranten in dem Seminar dauert in der Regel 2 Jahr, welche Zeit bei einer strengen Auswahl der Individuen unter den oben angegebenen Bedingungen zur Ausbildung derselben für ihren Beruf hinreichen wird. Jeder frühere Austritt aus dem Seminar bedarf der besondern Genehmigung der vorgesetzten Provinzialbehörde und wird vorzüglich durch eine mehr als gewöhnliche Vorbereitung beim Eintritt und durch eine sorgfältige Benutzung der Zeit während des Aufenthalts auf dem Seminar bedingt. Eine Verlängerung aber dieses Aufenthalts über den Zeitraum von 2 Jahren soll nur dann zuläßig seyn, wenn der zweijährige Aufenthalt durch unverschuldete Ereignisse auf längere Zeit unterbrochen gewesen ist.

§. 26.

Die 2jährige Unterrichtszeit auf dem Seminario zerfällt in zwei jährige Haupt-Kurse, wonach auch die Seministeu sich in 2 Klassen, in die erste oder untere und in die zweite oder obere Klasse theilen. Die beiden Lehrkurse unterscheiden sich dadurch von einander, daß in dem ersten Kursus vorzüglich die Vervollständigung des materiellen Wissens, das Erlernen vorherrscht; im zweiten aber neben dem fortzusetzenden Erlernen auch die speciellere Unterweisung und Uebung im Lehren hinzutritt.

§. 27.

Die Vertheilung der Lehrgegenstände nach diesen Beziehungen bleibt der Anordnung in dem jährlichen

Lectionsplane, welcher zu der im §. 11 dieses Reglements bestimmten Zeit zur Prüfung und Bestätigung an die vorgesetzte Provinzial-Behörde eingereicht wird, überlassen. Im allgemeinen ist jedoch dabei nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

a) für jeden einzelnen Lehrgegenstand ist nach Verhältniß seiner Wichtigkeit die erforderliche Zahl von Unterrichtsstunden dergestalt auszumitteln, daß dadurch keinem andern Gegenstande Abbruch geschieht;

b) es ist für jedes einzelne Fach in jeder Abtheilung ein bestimmtes Ziel anzugeben, welches in gleichmäßigem Fortschritt erreicht werden muß;

c) die Unterrichtsgegenstände sind in die beiden Lehrgänge dergestalt zu vertheilen, daß darin ein beständiger Stufen-Fortgang vom Leichteren zum Schwereren, vom Vorbereitenden zum Höheren Statt findet;

d deshalb und um in der unteren Abthe e ine allzugroße Mannichfaltigkeit der Unterrichtsgegenstände, wodurch in den erst Eingetretenen leicht Verwirrung und Ueberladung zu Wege gebracht werden kann, zu vermeiden, sind die schwierigeren Gegenstände ganz und gar für die obere Abtheilung zu reserviren.

Hiernach kann folgender, nur in außerwesentlichen Punkten und nach den persönlichen Verhältnissen der Lehrer und der Zöglinge abzuändernder Grundplan zur Richtschnur dienen:

	Unterrichts-Gegenstände:	I. Cl.	II. Cl.	Sa
1	Biblische Geschichte, fortgehend in Religions-Geschichte	2	—	2
2	Bibelkunde und Bibellesen . .	2	—	2
3	Glaubens- und Pflichtenlehre . .	—	4	4
4	Deutsche Sprache	6	4	10
5	Zahlenlehre (Kopf- und Tafelrechnen, Arithmetik.)	5	2	7
6	Formenlehre als Vorübung zur Größenlehre	2	—	2
7	Größenlehre	—	2	2
8	Geographie	3	1	4
9	Geschichte	—	3	3
10	Naturkunde (Naturgeschichte in der untern, Physik in der obern Classe) .	2	2	4
11	Pädagogik und Didaktik . . .	—	2	2
12	Zeichnen	2	2	2
13	Schönschreiben	3	1	3
14	Gesang	4	4	4
15	Theorie der Musik	1	1	2
16	Klavier und Orgelspiel . . .	unbestimmt		7
	Summa	32	28	60

wobei die practischen Uebungen im Unterrichten noch nicht mit eingerechnet sind.

§. 28.

Diese Unterrichtsgegenstände in den Abtheilungen zu resp: 32 und 28 wöchentlichen Lehrstunden, von denen jedoch 7 combinirt werden, so daß deren nur 53 und mit Einschluß der Unterweisnng im Klavier- und Orgelspielen 60 durch Lehrer zu besetzen sind, werden auf die 6 Wochentage so vertheilt, daß die Seminaristen der untern Abtheilung des Vormittags regelmäßig 4 und des Nachmittags 2, die der oberen Abtheilung aber Nachmittags nur Eine Unterrichtsstunde haben und in der übrigen Zeit, so weit diese nicht für die Seminaristen der obern Classe zu practischen Uebungen verwandt wird, ihren Privatfleiß unter entfernterer Aufsicht der Lehrer üben.

Die Nachmittage an den Mittwochen und Sonnabenden sind theils zur Erholung frei gegeben, theils für den Unterricht in der Obstbaumzucht und im Gartenbau bestimmt.

§. 29.

Unter die Lehrer werden diese Unterrichts-Gegenstände in der Art vertheilt, daß der Director wöchentlich 16 bis 18, der zweite Lehrer 24 bis 26 Lectionen bekommt, beide aber in die Leitung der practischen Uebungen und in die Beaufsichtung des häuslichen Fleißes der Seminaristen sich theilen. Die auf diese Weise nicht untergebrachten Lectionen werden durch Hülfslehrer, soweit der etatsmäßige Fonds dazu hinreicht, und durch die am weitesten ausgebildeten Seminaristen selbst besorgt.

IV. Sittliche Bildung und Disciplin der Seminaristen.

§. 30.

Das Seminar muß, um seiner Bestimmung ganz zu entsprechen, nicht nur durch den Unterricht für die Erkenntniß, Geschicklichkeit und Verstandes-Bildung seiner Zöglinge Sorge tragen, sondern auch durch fortgesetzte Erziehung auf Gesinnung, Grundsätze und Wandel vortheilhaft zu wirken bemüht seyn. Das Zusammenleben der Seminaristen selbst, muß so viel als möglich hiezu beitragen, indem es dem Familienleben genähert und auf gegenseitige Achtung, Liebe und Vertrauen gegründet wird. Was ein Vater in seiner Familie ist, das sey der Director des Seminars in seinem Verhältniß zu den Seminaristen. Da er mit ihnen in Einem Gebäude wohnt, so wird es ihm möglich und leicht, nicht nur sie fortwährend genau zu beobachten, zu einer steten zweckmäßigen Thätigkeit, zur Ordnung und Pünktlichkeit in allen Geschäften, zur Achtung gegen die Vorgesetzten und Lehrer, zu einem anständigen Benehmen gegen ihre Mitschüler und zu einer gewissenhaften Ausübung des häuslichen und öffentlichen Gottesdienstes anzuhalten, sondern auch über

ihr sittliches Betragen in und außer den Lehrstunden zu wachen, sie vor Abwegen zu bewahren, jeden einzelnen Zögling nach seiner Eigenthümlichkeit mit väterlichem Ernst und väterlicher Liebe zu behandeln, so sich seines Vertrauens zu bemächtigen, um als wahrer Seelsorger auf Gesinnung und Entschluß in ihm zu wirken und dergestalt wo möglich alle für ihren künftigen wichtigen Beruf auch innerlich tüchtig und kräftig zu machen. Dieses gegenseitige Verhältniß zwischen dem Director und den Seminaristen muß beziehungsweise auch zwischen diesen und dem zweiten ordentlichen Lehrer der Anstalt und den übrigen Hülfs- oder Nebenlehrern Statt finden, welche in dieser Hinsicht ganz in Gemeinschaft mit dem Director handeln und darum mit demselben sowohl in den Ansichten, als der Behandlungsweise sich verständigen werden.

§. 31.

Die näheren Bestimmungen über das von den Seminaristen zu beobachtende sittliche Betragen während ihres Aufenthalts in dem Seminar werden in der einzuführenden, von dem Director zu entwerfenden, Hausordnung und in den Disciplinar-Gesetzen gegeben, welche alljährlich bei der Eröffnung des neuen Lehrkursus in einer feierlichen Versammlung aller Lehrer und Seminaristen vorzulesen, und zu deren gewissenhafter pünktlicher Befolgung sämmtliche neu aufgenommene Zöglinge durch einen Handschlag zu verpflichten sind.

V. Censuren und Prüfungen der Seminaristen.

§. 32.

Um den Gang des Unterrichts nicht durch mehrfältige Prüfungen zu unterbrechen, findet alljährlich nur Eine allgemeine Prüfung Statt. Sie ist mit jeder

der beiden Classen des Seminars abgesondert vorzunehmen, und hat nicht sowohl den Zweck, die Lehrer des Seminars von den Fortschritten ihrer Zöglinge zu unterrichten, als vielmehr derjenigen Staatsbehörde, welche dem Seminario unmittelbar vorsteht, eine genauere Kenntniß von dem Zustande der Anstalt zu verschaffen. Die Prüfung umfaßt alle Lehrgegenstände in theoretischer und practischer Hinsicht, und zerfällt in eine schriftliche, mündliche und practische. Die letztere wird in der mit dem Seminar verbundenen Elementarschule gehalten und hat den Zweck, zu zeigen, wie weit die Seminaristen in der Kunst andere zu unterrichten vorgeschritten sind. Diese dreifache Prüfung der beiden Klassen des Seminars geschieht in Gegenwart und unter Aufsicht des von der vorgesetzten Provinzial-Behörde deputirten Rathes, welcher die Prüfung theils selbst anstellt und leitet, theils dem Director und den Lehrern des Seminars überläßt. Die Königl. Regierung zu Düsseldorf wird von der Zeit der Prüfung in Kenntniß gesetzt und ihr anheimgestellt, auch aus ihrer Mitte einen Rath zur Beiwohnung bei dieser Prüfung zu deputiren. Ueber den Gang und das Ergebniß der ganzen Prüfung wird ein genaues Protocoll aufgenommen.

§. 33.

Außer dieser alljährlichen allgemeinen Prüfung, werden während des Kursus selbst von dem Director mit Zuziehung der Lehrer außerordentliche Prüfungen in angemessenen Zeitabschnitten von 2 und 3 Monaten veranstaltet, welche aber die Ordnung und den Gang des Unterrichts weiter nicht unterbrechen dürfen. Auch ist es nicht nöthig, daß diese Prüfungen alle Gegenstände des Unterrichts umfassen, vielmehr werden sie nur hauptsächlich für diejenigen anzuordnen seyn, für

welche es einer besondern Anregung auf der einen oder der andern Seite bedarf.

§. 34.

Bei der alljährlichen allgemeinen Prüfung, welche nur im Familienkreise des Seminars gehalten und wobei außer den dazu gehörigen Personen und den Mitgliedern der Staatsbehörden nur noch die etwa dazu sich meldenden Geistlichen der Provinz zugelassen werden können, werden auch die von dem Director des Seminars mit Zuziehung der übrigen Lehrer zu verfassenden Censuren der Seminaristen dem Königl. Kommissarius vorgelegt. In diesen Censuren wird unter den 4 Hauptrubriken:

a. Anlage,

b. Fleiß,

c. Fortschritte (in den mancherlei Lehrgegenständen),

d. Aufführung,

durch bezeichnende, der Individualität jedes einzelnen Seminaristen am meisten angemessene Beiwörter eine kurze Charakteristik der einzelnen Zöglinge gegeben.

Um diese Censuren mit der nöthigen Genauigkeit ertheilen zu können, wird über sämmtliche Seminaristen während ihres Aufenthalts im Seminar ein Censurbuch geführt, in welches in der am Schluß eines jeden Monats zu haltenden Lehrerkonferenz alle erhebliche Bemerkungen des Direktors und der Lehrer über die einzelnen Seminaristen aufgenommen werden.

§. 35.

Nach dem Schluß des Cursus fertigt der Direktor ein Verzeichniß sämmtlicher Seminaristen an, wobei die Censuren zum Grunde gelegt werden, nach folgenden Rubriken:

a) fortlaufende Nummer,

b) Name und Vorname,

c) Alter,
d) Wohnort,
e) Eintritt in das Seminar,
f) Unterstützung in demselben,
g) Geistesanlagen,
h) Fortschritte, wobei jeder Unterrichts-Gegenstand seine besondere Rubrik bekommt, und mit „vorzüglich", „gut", „mittelmäßig", „gering" bezeichnet wird,
i) Aufführung,
k) Abgang vom Seminar,
l) Bemerkungen.

Dieses Verzeichniß wird an das Königl. Konsistorium eingesandt, welches Abschrift davon der Königl. Regierung zu Düsseldorf mittheilt.

VI. Austritt aus dem Seminar.

§. 36.

Die alljährlich am Schluß des Lehrkursus auf die angegebene Weise vorzunehmende allgemeine Prüfung entscheidet zugleich für die Seminaristen, welche den zweiten Kursus vollendet haben, über deren Aufnahme unter die Zahl der Schulamtskandidaten.

Es tritt nämlich nach dem Ende dieser Prüfung der Königl. Kommissarius mit dem Director und den übrigen Lehrern des Seminars zu einer gemeinsamen Berathung zusammen, welcher auch die etwa anwesenden Mitglieder der Königl. Regierung zu Düsseldorf beiwohnen, um nach dem Ergebniß der mündlichen, schriftlichen und practischen Prüfung und mit Berücksichtigung der von dem Director und den Lehrern vorgelegten Censuren über jeden einzelnen geprüften Seminaristen zu bestimmen, ob er in die Klasse der vorzüglich, gut, oder hinlänglich befähigten Schulamtskandidaten aufzunehmen ist. Den zur Entlassung

reif befundenen wird von dem Director ein Zeugniß ausgefertigt, welches die dem zu Entlassenden angewiesene Klasse genau angeben muß. Das Entlassungszeugniß wird deshalb mit No. I. II. oder III. bezeichnet, und bedeutet das erste, daß der Entlaßene vorzüglich, das zweite, daß er gut, das dritte, daß er hinreichend bestanden habe. Die Rubriken des Zeugnisses sind Name und Vorname, Geburtsort, Alter, Confession, Dauer des Aufenhaltes im Seminar, Grad der Kenntniße in jedem einzelnen Fache, Grad der Fertigkeit im Unterrichten, Aufführung und besondere Bemerkungen.

§. 37.

Ein solches Zeugniß begründet die Wahlfähigkeit oder Anstellungsfähigkeit in der Regel auf 3 Jahre, nach deren Verlauf der Inhaber desselben sich nochmals zur Prüfung stellen muß. Wenn jedoch diejenigen, welche das Zeugniß No I. erhalten haben, in diesem Zeitraume angestellt worden sind, so brauchen sie einer zweiten Prüfung sich nicht zu unterwerfen; alle übrigen aber, welche Zeugnisse mit den Nummern II. und III. erhalten haben, sind dadurch nur bedingungsweise für anstellbar erklärt worden, können nur ein einstwelliges Amt erhalten und müssen jedenfalls, auch wenn sie provisorisch angestellt waren, nach Verlauf von drei Jahren sich zu einer abermaligen Prüfung im Seminar stellen.

§. 38.

Die Einhändigung dieses Zeugnisses ist zugleich mit einer feierlichen Entlassung der abgehenden Seminaristen verbunden. Diese Feier darf aber so wenig als die Prüfung selbst öffentlich seyn. Durch den Empfang des Prüfungszeugnißes tritt der Seminarist aus seinen bisherigen Verhältnißen in die Reihe der Schulamtskandidaten. Die Namen der geprüften und zur Anstel-

lung tüchtig Befundenen werden in dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Düsseldorf bekannt gemacht.

§. 39.

Vor der Entlassung ist den Schulamtskandidaten noch zu eröffnen, daß es ihnen freistehe, bei einer sich ergebenden Erledigung einer Elementarschullehrerstelle unter Vorlegung ihres Entlassungszeugnisses ein Gesuch um Anstellung bei dem betreffenden Schulpfleger einzureichen, ferner, daß sie bis zu ihrer Anstellung unter der Aufsicht desjenigen Schulpflegers stehen, in dessen Bezirk sie sich aufhalten, und daß ihnen daher obliege, nach ihrer Rükkehr sich alsbald unter Vorzeigung ihres Zeugnisses bei ihm zu melden, und bis zu ihrer Anstellung über die Art ihrer Fortbildung für das Schulfach ihm auf sein Verlangen Rechenschaft zu geben, auch den Anforderungen desselben zur einstweiligen Aushülfe bei Vakanzen oder Verhinderungsfällen der Lehrer auf längere Zeit, sobald sie dafür entschädigt werden und keine annehmbare Verhinderungsgründe Statt finden, Folge zu leisten.

Wenn ein Schulamtskandidat seinen Wohnort verändert, so hat er dies dem betreffenden Schulpfleger anzuzeigen und wenn er dabei in einen andern Pflegebebezirk eintritt, sich bei dem Schulpfleger desselben zu melden, zu welchem er in dasselbe Verhältniß tritt, wie es in dem Vorhergehenden bezeichnet ist.

§. 40.

Dahin darf es gar nicht kommen, daß ein Zögling nach Ablauf des zweijährigen Kursus als ganz untauglich abgewiesen werde. Wer nicht schon im ersten Jahre diejenigen Fortschritte macht, daß von ihm eine wenigstens hinreichende Befähigung am Schluß des ganzen Seminarkursus zu erwarten ist, der muß alsdann

schon zurück und zur Ergreifung einer andern Beschäftigung im bürgerlichen Leben angewiesen werden.

§. 41.

Gleichzeitig mit den abermaligen Prüfungen der bereits mit den Zeugnissen II und III Entlaßenen kann auch unter der Leitung der Deputirten der Provinzialbehörden die Prüfung derjenigen Aspiranten zum Elementarschulfach am Sitze des Seminariums erfolgen, welche ihre Ausbildung anderweitig genossen haben, und aus dem Bezirke der Königl. Regierung zu Düsseldorf gebürtigt und evangelischer Confession sind. Die Prüfung selbst wie die Ertheilung der Zeugnisse erfolgt ganz nach denselben Grundsätzen, wie diese für die Zöglinge des Seminars festgestellt sind.

VII. Ferien.

§. 42.

Die zum Theil nicht unbedeutende Entfernung der Seminaristen von ihrem Wohnorte läßt die Gestattung mehrmaliger Ferien während des Lehrkursus nicht füglich zu; auch gewährt die Zusammenbringung derselben in eine Hauptferienzeit von etwa 4 Wochen andere nicht zu übersehende Vortheile. Es wird daher diese für das Schullehrer-Seminar zu Mörs in den Monat August verlegt, und es steht diese Bestimmung mit der allgemeinen Anordnung für die übrigen Schullehrer-Seminarien der Provinz in Verbindung, nach welcher jedes derselben einen andern Monat zur Ferienzeit erhält, um den Lehrern derselben Gelegenheit zu geben, die nahe gelegenen Seminarien während der Zeit ihrer Wirksamkeit zu besuchen und sich mit dem Gange des Unterrichts und der Disciplin in denselben bekannt zu machen.

In dem Schullehrer Seminario zu Mörs schließt daher der Jahreskursus mit dem letzten July und es

fällt die Zeit der oben näher bezeichneten allgemeinen Prüfung in die letzte Woche dieses Monats; der neue Lehrkursus beginnt mit dem 1sten Septbr. oder wenn dieser ein Sonntag ist, am folgenden Tage, und wird mit einer angemessenen religiösen Feierlichkeit eröffnet. Während der übrigen Jahreszeit sind nur an den Sonn- und Festtagen die Lectionen ausgesetzt, und um Ostern dauert die Ferienzeit vom grünen Donnerstag ab bis zum Dienstag nach dem Osterfest.

Am Geburtstage des Königs wird in dem Seminar eine diesem Tage entsprechende Feierlichkeit Statt finden, auch werden die übrigen vaterländischen Feste Veranlassung zur Erweckung und Befestigung der Vaterlandsliebe geben, ohne den Gang des Unterrichts wesentlich zu stören.

VIII. Lehrerpersonale.

§. 43.

Dem Seminar wird ein Director vorgesetzt, welchem die obere Leitung der ganzen Anstalt in allen ihren Theilen obliegt. Er ist zugleich der erste Hauptlehrer in dem Seminar und hat als solcher die ihm angewiesene Anzahl von Lectionen selbst zu ertheilen. Er führt die Korrespondenz und verwahrt das Dienstsiegel, welches bei amtlichen Verhandlungen, Attesten u. s. w. gebraucht wird. Alles Bemerkenswerthe, was in dem Seminar vorfällt, wird von ihm in eine fortlaufende Chronik verzeichnet. — Dem Director wird noch ein Hauptlehrer zugeordnet, mit welchem er zugleich die wichtigeren Angelegenheiten des Seminars berathet, und bei dessen Anstellung außer den übrigen dazu erforderlichen Eigenschaften vorzüglich darauf gesehen wird, daß er mit dem Director in dem Gesammtunterrichte sich möglichst ergänzt. Die außer ihnen etwa noch erforderlichen Hülfslehrer müssen aus den

im zweiten Kursus sich befindenden Seminaristen genommen werden.

Dem Director, so wie dem zweiten Hauptlehrer werden besondere Dienstinstructionen ertheilt werden, in welchen ihre Obliegenheiten wie ihre gegenseitigen Verhältnisse näher bestimmt sind. Auch die Inspection über die mit dem Seminar zu verbindende Elementarschule, wie deren Organisation überhaupt, bleibt einer besondern Bestimmung vorbehalten.

IX. Zahl und Unterstützung der Seminaristen.

§. 44.

Die Zahl der in das Seminar zu Mörs aufzunehmenden Zöglinge wird auf 30 festgesetzt, und müssen diese sämmtlich aus dem Bezirk der Königl. Regierung zu Düsseldorf genommen werden. Alle erhalten unentgeltlichen Unterricht und finden in dem Seminar-Gebäude nicht allein freie Wohnung, Heizung und Licht, sondern auch vollständige Betten. Außer für Kleider und Leibweißzeug haben dieselben nur noch für Handtücher, Messer, Gabel und Löffel, ferner für Bücher und Schreibmaterialien zu sorgen.

§. 45.

Die Speisung findet in dem Seminar gegen die Erlegung eines mäßigen Kostgeldes statt, worüber mit einem bei dem Seminar anzustellenden Dekonomen ein besonderer Vertrag abgeschlossen wird, in welchem zugleich alle übrige Leistungen desselben, so wie die ihm dafür zu gewährende Belohnung, genau verzeichnet seyn müssen.

§. 46.

Zur Unterstützung der dürftigen Seminaristen werden verhältnißmäßige Freistellen aus Staatsfonds gegründet zu 25, 30, 40, 50 und 80 rthl. Die Inhaber der letztern sind zugleich verpflichtet, die von dem

Director ihnen übertragenen Lectionen in der untern Klasse des Seminars oder bei der mit der Anstalt verbundenen Elementarschule zu übernehmen, und es können daher nur Seminaristen des zweiten Kursus, und zwar nur besonders ausgezeichnete für diese Stipendien in Vorschlag gebracht werden.

X. Utensilien und Lehrapparat.

§. 47.

Die Utensilien begreifen das gesammte Mobiliare in den Lehr-, Speise- und Schlafsälen und den Krankenzimmern. Bei dessen Anschaffung wird jeder Ueberfluß vermieden und nur für den Bedarf, für diesen aber vollständig gesorgt, und auf eine solide Weise. Die Ausstattung der Schlafsäle macht ein bedeutendes Inventarium erforderlich, indem darin 30 Bettstellen mit vollständigen Betten, bestehend in einem Strohsack, einem Strohpolster, Matrazze, Kopfkissen, beide von Pferdehaaren, einer wollenen Decke mit Ueberzug, einem Ueberzug über das Kopfkissen und zweien Betttüchern, welche letztere wie die Ueberzüge doppelt vorhanden seyn müssen. Die Unterhaltung dieses Inventars wird aus dem dafür ausgesetzten Fond bewirkt und dabei der Grundsatz angewandt, daß, wie in jeder guten Haushaltung, alljährlich einiges angekauft und angefertigt wird, damit bei dem Abgange des einen oder des andern Stückes sogleich der Ersatz vorhanden sey.

Die Lehrsäle enthalten die nöthigen Bänke, Tische, Schränke, Tafeln, Lampen u. s. w. Eben so erhält der Speisesaal die erforderlichen Tische, Bänke und Lampen. Auch die Unterhaltung dieser Utensilien wird aus dem vorher angegebenen Fond bestritten.

§. 48.

Der Lehrapparat begreift eine dem Zwecke des Instituts entsprechende Bibliothek, die geographischen,

mathematischen und physicalischen Apparate, eine Naturaliensammlung, Klaviere, Geigen, Musicalien, Musterblätter zum Zeichnen und Schönschreiben, und seine Unterhaltung wird aus einem für diesen Zweck besonders angewiesenen etatsmäßigen Fond bestritten.

§. 49.

Die Aufsicht über die Utensilien führt zunächst der Oeconom, unter der Oberaufsicht des Directors; die Aufsicht über den Lehrapparat aber der letztere allein.

XI. Einnahme und Ausgabe des Seminars.

§. 50.

Die Einnahme- und Ausgabe-Fonds zu Bestreitung aller für die Unterhaltung des Schullehrer-Seminars zu Mörs erforderlichen Kosten werden in dem für die Anstalt zu entwerfenden Etat besonders namhaft gemacht, und unterliegen der Genehmigung des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

XII. Lokale.

§. 51.

Zur Aufnahme des Seminars in der angegebenen Ausdehnung von 30 Zöglingen, einem Director, einem zweiten Hauptlehrer und einem Oeconomen bietet das für diese Anstalt zu Mörs käuflich erworbene ehemalige Scheidtmannische Haus einen angemessenen Raum dar. Die Benutzung der darin befindlichen Räume weiset ein eigener Vertheilungsplan nach, und es ist darin auch darauf Rücksicht genommen, daß die mit dem Seminar zu verbindende Elementarschule in demselben Locale untergebracht wird.

§. 52.

Der mit dem gedachten Hause zugleich angekaufte, vor dem Thore gelegene Garten wird hauptsächlich für

die Unterweisung in der Obstbaumzucht, in der Garten- und Landwirthschaft und in der angewandten Pflanzenkunde überhaupt benutzt.

14.

Hausordnung für die Zöglinge des Königl. evangelischen Schullehrer-Seminars zu Breslau.

I. Allgemeine Gesetze.

„Wer in mir bleibet und ich in ihm, der bringet viel Frucht; denn ohne mich könnet ihr nichts thun — Darin wird mein Vater geehrt, daß ihr viel Frucht bringet und werdet meine Jünger." Spricht Christus, Joh. 15. v. 5. 8.

---

§. 1. Da der Zweck einer Bildungsanstalt für christliche Volksschullehrer dahin geht: Männer zu bilden, denen einst die Jugend des Volks anvertraut werden soll, damit dieselbe unter ihrer Leitung nicht nur zu verständigen, arbeitsamen und tüchtigen Menschen, so wie zu treuen und gehorsamen Unterthanen erwachse, sondern ganz vorzüglich zu frommen Christen erzogen werde, die in jedem Verhältnisse ihres Lebens den Sinn und Wandel des Heilands bewähren; so ergiebt sich hieraus von selbst, daß es die erste heiligste Pflicht für alle Zöglinge einer solchen Anstalt sei: nach dem Wort und Beispiel unsers größten Lehrers und Meisters, Jesus Christus, sich selber aller der Tugenden zu befleißigen, welche sie in andern zu erwecken und zu pflegen sich berufen fühlen. Demnach ist von einem jeden Seminaristen vor allen Dingen ein frommer, gottesfürchtiger Sinn und Wandel, Demuth und Bescheidenheit, williger Gehorsam gegen seine Vorgesetzten, Treue und Fleiß in obliegenden Geschäften, Genügsamkeit in seiner Lage und ein offenes, liebevolles und freundliches Wesen gegen seine Mitgenossen wie gegen Jedermann, zu

erwarten und zu fordern. Nur bei einer solchen durchgängig vorwaltenden Gesinnung wird es ihm leicht, ja zur Lust werden, alle besonderen Lebens- und Berufspflichten zu erfüllen und bei treuer Pflichterfüllung wird er des göttlichen Segens, in seiner Vorbereitungszeit sowohl, wie einst in der Führung seines Berufs, sich zu erfreuen haben.

§. 2. Damit sich jeder Seminarist an eine ordentliche und gewissenhafte Anwendung seiner Zeit gewöhne, ist er gehalten: sobald das Zeichen mit der Glocke gegeben wird, das Bette zu verlassen und sich an dem zur Arbeit bestimmten Orte baldigst einzufinden.

§. 3. Wird ein Seminarist durch Krankheit am Aufstehen verhindert, so muß er es sofort durch den Zellaufseher dem bei der Arbeit die Aufsicht führenden Hülfslehrer anzeigen lassen, welcher sodann dem Director oder dem ersten Lehrer davon Meldung thut.

§. 4. Während der Arbeitszeit hat ein jeder die größte Ruhe und Stille zu beobachten, zu welchem Ende auch alles nicht unumgänglich nöthige Aus- und Eingehen vermieden werden muß.

§. 5. Eben so ist während der Arbeitsstunden das Musiciren auf rauschenden Instrumenten verboten.

§. 6. Das Waschen, die Reinigung der Kleider, das Putzen der Stiefeln oder Schuhe darf nicht in den Zellen oder Schlafsälen, noch weniger in den Lehrsälen, sondern nur an den dazu angewiesenen Oertern, und zu der dazu nach der Tagesordnung bestimmten Zeit vorgenommen werden.

§. 7. Jeder Zögling muß an Gesicht und Händen rein gewaschen, mit wohlgekämmten, nicht zu langen Haaren, mit abgeschnittenen Nägeln, rein gebürsteten Kleidern und geputzten Stiefeln oder Schuhen erscheinen. Die Kleidung und die ganze Tracht muß die gewöhnliche anderer anständiger Männer seyn, und es ist weder im Schnitt der Kleider, noch sonst in der ganzen Tracht eine besondere Abweichung verstattet.

§. 8. Jeder ist auf das Gewissenhafteste verpflichtet, die Lehr-Andachts-Uebungs-Arbeits- und andern Versammlungsstunden, mit der größten Pünktlichkeit zu besuchen und mit Stille und Anstand abzuwarten.

§. 9. Nur Anwesenheit in der Seminarschule, in Folge der Bestimmung der Lehrer, so wie Krankheit (in welchem Falle jedoch die Anzeige davon in der unter §. 3. vorgeschriebenen Art zu besorgen ist) sind gültige Gründe zum Wegbleiben.

§. 10. Mit dem Anfange der Lehrstunden müssen alle pünktlich da, und ein jeder an dem ihm angewiesenen Orte oder Sitze seyn.

§. 11. In den Lehrstunden selbst muß die strengste Aufmerksamkeit herrschen, so wie vor, nach und zwischen denselben kein Lärm vorfallen darf.

§. 12. Sollten außerordentliche Fälle Einem es nöthig machen, aus den Lehrstunden wegzubleiben oder schnell zu verreisen, so muß er dazu die Erlaubniß des Directors oder ersten Lehrers schriftlich einholen und so dann den übrigen Lehrern es mündlich selbst anzeigen.

§. 13. Bei Reisen hat ein Jeder an dem bestimmten Tage wieder einzutreffen und im Fall der Erkrankung einen glaubwürdigen Entschuldigungs-Schein von dem Ortsprediger beizubringen.

§. 14. Der Besuch öffentlicher Wirthshäuser, Tanzböden Bier- und Brandtweins-Schenken und aller dergleichen Belustigungs-Oerter in und vor der Stadt ist streng verboten. Desgleichen

§. 15. Alle Zusammenkünfte an einem fremden Orte, ohne Vorwissen und Erlaubniß der Lehrer, besonders Schmausereien und dergleichen. Ferner

§. 16. Der Genuß hitziger Getränke, so wie das Tabackrauchen in und außer der Anstalt. Wer sich Uebertretungen dieser Vorschriften zu Schulden kommen läßt, verliert, wenn er eine Unterstützung genießt, dieselbe, hat er sie nicht, die Anwartschaft darauf.

§. 17. Widerholtes Vergehen dieser Art aber ziehet die Verweisung aus der Anstalt eben so nach sich, wie gröbere Verschuldungen, nämlich: Unsittlichkeit oder Ausschweifung, Ungehorsam, Untreue, Lügenhaftigkeit, längerer Unfleiß, Trägheit und Unverträglichkeit.

Auch denjenigen, welche in der ersten Zeit ihres Aufent-

halts Mangel an Geschick und an Sinn für ihre Bestimmung beweisen, wird der Rath gegeben werden müssen, einem Beruf zu entsagen, für welchen sie nicht geeignet sind.

§. 18. Der Aufenthalt in der Wohnung des Hauswärters ist nur in dringenden Fällen und so weit es die daselbst abzumachenden Geschäfte erfordern, gestattet.

§. 19. Das Stehen und Verweilen in großen Massen vor dem Hause, auf der Straße, besonders gegen Abend, ist als etwas Unschickliches zu vermeiden.

§. 20. Die Aufnahme eines Verwandten, der sich in den Wohnzimmern der Seminaristen verweilen oder gar in der Anstalt übernachten will, darf nicht ohne Anzeige und dazu erhaltene Erlaubniß des Directors oder Oberlehrers statt finden.

§. 21. Weibliche Personen dürfen nur in der Wohnstube des Hauswärters gesprochen werden.

§. 22. Privatstunden darf keiner ertheilen, ohne vorher die Erlaubniß des Directors oder Oberlehrers dazu nachgesucht und erhalten zu haben.

§. 23. Mit den Apparaten, Geräthschaften, überhaupt mit allen der Anstalt gehörigen Sachen muß vorsichtig umgegangen werden.

§. 24. Vor Beschädigung und Verunreinigung der Wände, Treppen, Thüren, u. s. w. durch Kreide und dergleichen, hat sich ein Jeder sorgfältigst zu hüten. Nägel und andere dergleichen Dinge dürfen nicht willkührlich in die Wände und Thüren ꝛc. ꝛc. geschlagen werden.

§. 25. Vor dem Zerschlagen der Fensterscheiben und anderer dergleichen zerbrechlicher Dinge, hat sich jeder sorgfältig zu hüthen.

§. 26. Zerbrochene Fensterscheiben werden auf Kosten dessen, der sie zerschlagen hat, und in den Zellen und Schlafsälen, wenn der Thäter nicht auszumitteln ist, auf gemeinschaftliche Kosten der Bewohner wieder hergestellt.

§. 27. Eben so wird bei andern dergleichen Verletzungen und Beschädigungen verfahren werden.

§. 28. Die der Anstalt gehörigen Inventarien-Stücke z. B. Klaviere ꝛc. dürfen nicht willkührlich, ohne Vorwissen

des dieselben unter Aufsicht habenden Lehrers von einem Ort an den andern gebracht werden, so wie überhaupt alle Werkzeuge, besonders musikalische Instrumente, wenn sie auf Anweisung eines Lehrers gebraucht worden sind, gleich nach geschehenem Gebrauch, wieder an den für sie bestimmten Ort geschaft werden müssen.

§. 29. Lärm, Rennen und Springen im Hause, besonders auf den Treppen, so wie das Werfen der Thüren, muß zu jeder Zeit sorgfältig vermieden werden; vielmehr hat Jeder auch in dieser Hinsicht eines gesitteten Batragens sich zu befleißigen.

§. 30. Mit Feuer nnd Licht, mit leicht entzündbaren Sachen, muß äußerst vorsichtig umgegangen werden.

§. 31. Auf den Schlafsälen und in den Zellen ist Feuer und Licht zu haben, nicht gestattet.

§. 32. In den Zellen und Schlafsälen, muß auf die möglichste Ordnung und Reinlichkeit gehalten werden.

§. 33. Jeder Seminarist, der als Bewohner einer Zelle oder eines Saales die Woche hat, muß die Zelle oder den Saal zur gehörigen Zeit auskehren und nachher die Tische und Stühle oder Bänke, wie auch Fensterbretter abkehren und abwischen.

§. 34. Die Bewohner einer Zelle oder eines Saales sind verbunden, den Anordnungen und Ermahnungen des von den Lehrern zum Auseher ernannten Seminaristen gehörig zu folgen.

§. 35. Wenn schon die Seminaristen überhaupt eines brüderlichen Betragens gegen einander sich befleißigen sollen, so sollen es noch vielmehr die Bewohner einer Zelle oder eines Saales.

§. 36. Benutzung der Sachen anderer Zellgenossen, ohne ihr Wissen oder in ihrer Abwesenheit, darf sich keiner erlauben.

§. 37. Kein Seminarist darf, wenn eine Stube oder ein Saal zu kalt gefunden wird, selbst nachheizen, am allerwenigsten mit dem Hauswärter deßhalb einen Wortwechsel anfangen, sondern es ist solches dem Director oder dem be-

treffenden Lehrer anzuzeigen, der dann dem Hauswärter die erforderliche Anweisung geben wird.

§. 38. Nach dem Abendgebete wird sogleich ruhig und still, mit Beobachtung des gehörigen Anstandes, zu Bette gegangen.

§. 39. Die Bettstellen dürrfen nicht willkührlich an andere Oerter gerückt werden.

§. 40. Wer nach 10 Uhr noch nicht zu Bette ist, verfällt in Strafe.

§. 41. Das liegen auf den Betten außer der Schlafzeit, selbst während der Freistunden ist verboten.

§. 42. Wer wegen Unpäßlichkeit früher, als gesetzmäßig erlaubt ist, glaubt ins Bette gehen zu müssen, hat sich dieserhalb bei dem Director oder ersten Lehrer und dann bei dem betreffenden Hülfslehrer zu melden, und wenn er plötzlich sehr krank werden sollte, durch den Zell- oder Schlafsaal-Obersten melden zu lassen.

§. 43. Wer des Arztes benöthigt ist, zeigt sich an oder läßt sich anzeigen früh Morgens zwischen 7 und 8 Uhr. Außerordentliche Fälle machen hiervon, wie sich von selbst versteht, eine Ausnahme.

§. 44. Die vorgeschriebenen Arzneien sind den Vorschriften des Arztes gemäß, zu gebrauchen, so wie denn in allem Uebrigen ein kranker Seminarist den Vorschriften des Arztes nachzukommen hat.

§. 45. Die Medicin-Gläser sind gehörig aufzubewahren, und monatlich nach geschehener Aufforderung an dem angezeigten Orte und an die zur Abnahme bestimmte Person ordentlich abzugeben.

§. 46, Derjenige, dem es aufgetragen wird, den Leuchter mit der Lichtscheere ꝛc. zu verwahren, hat nicht nur auf die ordentliche Verwahrung dieser Sachen zu sehen, sondern er muß sie auch immer zu rechter Zeit herausgeben, so daß die Andern nicht aufgehalten werden bei der Arbeit.

§. 47. Für jedes aus der Königl. Seminar-Bibliothek geliehene Buch ist der Seminarist, welcher es geliehen hat, auch verantwortlich, und muß es, falls dasselbe beschmutzt oder beschädigt oder gar verloren gegangen seyn sollte, ersetzen

§. 48. Jeder schreibt beim Empfange eines Buchs, den Titel desselben, den Tag des Empfanges und seinen Namen auf einen Zeddel, den er erst bei der Zurückgabe desselben wieder erhält.

§. 49. Ein jeder Seminarist besucht an Sonn- und Feiertagen Vor- und Nachmittags den öffentlichen Gottesdienst.

§. 50. Wer aus irgend einem Grunde nicht in die Kirche gehen kann, hat solches vorher unter Anführung der Gründe bei dem Director oder ersten Lehrer anzuzeigen, und um Erlaubniß zum Außenbleiben nachzusuchen.

§. 51. Ein jeder Seminarist ist verpflichtet, nicht nur zu den ihm bestimmten Stunden im Garten zu seyn; sondern auch den Anordnungen, es mag sie nun der Gärtner unmittelbar oder mittelbar durch einen Seminaristen, der für eine Abtheilung zum Aufseher bestimmt ist, geben, unweigerlich die gehörige Folge zu leisten.

§. 52. Vertretung eines aufgetragenen dießfälligen Geschäfts durch einen andern ist unerlaubt; denn es ist kein Dienst, den etwa ein Seminarist der Anstalt leistet, sondern eine ihm auf Befehl und Anordnung der Vorgesetzten dargebotene Gelegenheit, die Baumzucht und den Gartenbau zu erlernen.

§. 53. Beim Gebrauch der Gartenwerkzeuge ist möglichst auf ihre Erhaltung zu sehen; muthwillige Beschädigung oder Verderbung derselben wird bestraft.

§. 54. Der Aufenthalt in dem Garten ist in den Freistunden einem Jeden gestattet, ja es wird dies sogar gern gesehen werden, doch muß Ruhe und Stille dabei herrschen, imgleichen muß sich jeder vor Beschädigung der Bäume, und anderer Gartenanlagen, vor dem willkührlichen Abreißen der Blumen, sorgfältigst hüten, besonders aber keine Entwendung des Obstes sich zu Schulden kommen lassen.

§. 55. Nach der Gartenarbeit hilft ein Jeder die Werkzeuge wieder an den ihnen bestimmten Ort bringen.

§. 59. Die Uebungen auf den rauschenden Instrumenten, als auf Violine, Flöte, Clarinette, Horn, Posaune ꝛc. sind in den Stunden Nachmittags von 4—6 vorzunehmen.

§. 57. Zum Ueben auf der Orgel müssen immer 2 und

2 zusammentreten, so daß der Eine spielt und der Andere zieht; weil sonst das Instrument zu sehr leidet.

§. 58. Die Klaviere, welche in den Schulklassen stehen, müssen am Tage während der Lehrstunden, sorgfältig verschlossen werden.

§. 59. Der Klavierleuchter mit der Lichtscheere, darf den Tag über nie auf dem Klaviere, in den Schulzimmern stehen bleiben, sondern muß von dem dazu bestellten Seminaristen aufgehoben werden.

§. 60. Die genaue Beobachtung aller dieser Gesetze dient zum Beweise der Ordnungsliebe jedes Seminaristen, daher auch bei Ertheilung der Entlassungs-Zeugnisse darauf wird Rücksicht genommen werden.

II. Besondere Gesetze.

„Hat jemand ein Amt, so warte er des Amts."
Paulus, Röm. 12, 7.

---

a) Für die Aufseher im Allgemeinen.

§. 1. Jeder, dem das Amt eines Aufsehers übertragen wird, hat diese Auszeichnung als einen Beweis des Vertrauens seiner Vorgesetzten zu betrachten, welches er nicht blos durch ein gesetzmäßiges und untadelhaftes Betragen im Allgemeinen, sondern durch besondere Pünktlichkeit, Ordnungsliebe und Zuverlässigkeit erworben haben, und durch erhöheten Eifer in Erfüllung seiner Pflicht zu bewahren bemüht seyn muß. Mit diesem Amte sind ihm jedoch nicht sowohl erweiterte Rechte zugestanden, als vielmehr vermehrte Pflichten auferlegt.

§. 2. Darum muß er vor allen Dingen durch sein gutes Beispiel zu wirken und namentlich den Jüngeren vorzuleuchten suchen; die Erfüllung seiner Pflicht wird um so leichter und sein Einfluß um so gewisser seyn, jemehr er sich der Sanftmuth, der Freundlichkeit und eines liebreichen Betragens gegen seine Genossen befleißiget.

§. 3. Für die Uebertretung der Gesetze, welche in seinem Wirkungskreise und wohl gar unter seinen Augen sich ereignen, ist er mit verantwortlich; daher ihm obliegt, wachsam zu seyn und, wo möglich, alle unerlaubten Handlungen zu verhüthen, wenn ihm dieses aber nicht gelungen ist, gewissenhaft und unpartheiisch Anzeige zu machen; niemals aber darf er selbst als Vorgesetzter handeln oder wohl gar den Richter zu machen sich erlauben.

§. 4. Kurz, er hat sein Amt nach Pflicht und Gewissen, aber auch in Demuth und Liebe zu verwalten, ohne Eigennutz, ohne Partheilichkeit, ohne Bequemlichkeitsliebe, ohne Leidenschaftlichkeit, ohne launisches Wesen, und vor allen Dingen ohne Herrschsucht. Was aber wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohl lautet, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem denke er nach. (Philipp. 4, 8.)

b) Gesetze für die Zellaufseher.

§. 1. Sie sind namentlich für die Ordnung in ihren Zellen oder Sälen, so wie für das Betragen und die Aufführung ihrer Zellgenossen oder Mitbewohner verantwortlich.

§. 2. Insonderheit müssen sie es sich lassen angelegen sein, in den Zellen und auf den Schlafsälen, zu jeder Zeit Unreinlichkeit, Lärm und Unanständigkeit zu verhindern, und des Abends beim Schlafengehen Stille und anständiges Betragen zu erhalten.

§. 3. Sie haben darauf zu halten, daß Fremde, welche in den Zellen oder Sälen zum Besuche verweilen oder gar übernachten wollen, vorher gemeldet werden.

§. 4. Eine besondere Achtsamkeit müssen sie auf alles dem Seminar gehörige Eigenthum richten.

§. 5. Sie sind daher auch für die Erhaltung der in die Zelle oder auf den Saal gehörenden Inventarien-Stücke, z. B. der Bettstellen, Tische, Stühle rc. verantwortlich.

§. 6. Sie müssen über den ordnungsmäßigen Gebrauch des Lichts mit wachen, vorzüglich Sorge tragen, daß das Licht mit Vorsicht und Sicherheit ausgelöscht werde.

§. 7. Wenn ein Zellgenosse schnell erkranket, so hat der

Aufseher nicht nur für die nächsten Maaßregeln, sondern auch für die Anzeige, so wie für gehörige Abwartung des Kranken, wenn derselbe auf der Zelle oder dem Saale liegen bleibt, zu sorgen.

§. 8. Zellgenossen, die des Morgens nicht regelmäßig aufstehen, bei Tage auf den Betten liegen, oder zu früh zu Bette gehen, müssen nach vorheriger vergeblicher Warnung dem betreffenden Lehrer angezeigt werden.

§. 9. Die Zellaufseher müssen darauf halten, daß die Zellen und Säle gehörig ausgekehrt, die Fenster des Morgens geöffnet, und durch gehörige Befestigung vor Zerbrechen durch heftiges Zuschlagen verwahrt werden. Dieses Geschäft wechselt unter den Zellgenossen von 8 zu 8 Tagen.

§. 10. Sie haben dafür zu sorgen, daß alles in der Zelle, oder auf dem Saale in gehöriger Ordnung und Reinlichkeit sich befindet.

§. 11. Sollte des Nachts Einer der Mitbewohner plötzlich krank werden, so muß der Zellaufseher gleich zum Hauswärter gehen, Licht holen und das Weitere veranlassen.

§. 12. Er darf nicht dulden, daß in den Zellen sich deren Bewohner waschen, oder die Stiefel und Schuhe putzen. Alles dieses muß vielmehr an dem bestimmten Orte geschehen.

§. 13. Er hat darauf zu halten, daß jeder Zellgenosse sein Bette mache und daß zur bestimmten Zeit Alles in Ordnung gebracht worden sei.

§. 14. Sollten unter den Zellgenossen welche sein, die das Waschen, das Reinigen der Kleider, das Putzen der Stiefeln und Schuhe, das Wechseln der Wäsche zu gehöriger Zeit unterließen, so hat er liebreich dahin zu wirken, daß solche Unanständigkeiteu wegfallen. Wenn aber aus Muthwillen, aus grobem Leichtsinn oder gar aus Bosheit ein Gesetz übertreten oder mit List falsch gedeutet und umgangen, oder wenn gar ein so verderbliches Beispiel gegeben würde, daß dadurch Unschuld, Gottesfurcht und Tugend in Gefahr gesetzt werden könnte; so hat er sofort bei eigner schwerer Verantwortlichkeit davon die erforderliche Anzeige zu machen.

c) Gesetze für den Krankenwärter.

§. 1. Das Krankenwärteramt beschränkt sich nur auf die Kranken in der Krankenstube.

§. 2. Der Krankenwärter hat sein Amt nur eine Woche und der Director oder Oberlehrer bestimmt, welcher Seminarist das Krankenwärteramt wöchentlich zu verrichten hat.

§. 3. Nach Verlauf der Woche giebt er das Büchelchen, in welchem die Reihenfolge der Krankenwärter verzeichnet steht, mit den Inventariensachen auf der Krankenstube seinem Nachfolger ab.

§. 4. Der Krankenwärter hat nach erhaltener Anzeige von dem Aufenthalte eines Kranken sofort sein Amt anzutreten.

§. 5. Er ist beim Einziehen eines Kranken in die Krankenstube, so wie beim Ausziehen aus derselben zugegen und behülflich.

§. 6. Er hat das Krankengeschirre, als Theekannen, Tassen, Thee- und Eßlöffel ꝛc. unter seiner Aufsicht.

§. 7. Er besorgt, daß die Krankenstube von Zeit zu Zeit gekehrt, täglich wenigstens einmal, geräuchert, und wenn es seyn kann gelüftet werde.

§. 8. Er ist gegenwärtig, wenn der Arzt den Kranken besucht, und giebt genau Acht auf die Verhaltungsbefehle für den Kranken; so wie überhaupt, auf die den Kranken betreffenden Aufträge.

§. 9. Er besorgt entweder selber oder durch einen andern zuverlässigen Seminaristen die Recepte in die Apotheke, fragt oder läßt fragen, wann die Arznei abgeholt werden kann, und holt oder läßt sie dann abholen, und macht, daß sie der Kranke bestimmt erhält.

§. 10. Er besorgt Alles, was der Kranke zum Einnehmen der Arznei braucht und sieht nach von Zeit zu Zeit, ob der Kranke die Medicin ordentlich gebraucht.

§. 11. Er sieht, wenn es Kranke auf der Krankenstube giebt, täglich mehrmal, besonders vor, zwischen und nach den Stunden zu, und erkundigt sich, was der Kranke wohl nöthig habe oder wünsche, und sorgt, daß er es erhalte.

§. 12. Er sorgt insbesondere, daß die Kranken des Tages einige Mal frisches Wasser erhalten.

§. 13. Er giebt dem Director oder ersten Lehrer von dem Krankheitszustande täglich Nachricht.

§. 14. Er sorgt, daß der Kranke die verordneten Speisen und Getränke aus der Küche zur gehörigen und bestimmten Zeit erhält.

§. 15. Er erinnert, daß die Nachtgeschirre durch den Hauswärter bei solchen, die sie nöthig haben, nach der Vorschrift des Arztes, hingesetzt, zur gehörigen Zeit fortgetragen und gereiniget werden.

§. 16. Sollte ein Kranker ins Hospital gebracht werden müssen, so hat der Krankenwärter die ganze diesfällige Besorgung zu übernehmen.

§. 17. Auch fragt er in einem solchen Falle von Zeit zu Zeit nach, wie es dem Kranken geht, ob er etwas von seinen Sachen im Seminar zu haben wünscht und stattet hiervon dem Director oder ersten Lehrer Nachricht ab.

d) Für den Reinlichkeits-Aufseher.

§. 1. Derselbe geht jeden Tag die Räume vor den Zellen des Bodens, die Treppen, die Hausflur, die Abtritte und die Höfe einmal durch, ganz besonders an den Tagen, wo gekehrt und Alles rein gemacht seyn soll, und sieht nach, ob es geschehen ist.

§. 2. Findet er irgendwo Unordnung und Unreinlichkeit, so sucht er den Thäter ausfindig zu machen, und macht ihm die nöthigen Erinnerungen.

§. 3. Im Falle, daß dieselben nicht beachtet werden, zeigt er es dem Director oder ersten Lehrer an.

§. 4. Er hat besondere Acht auf die Fensterscheiben, sucht den Thäter ansfindig zu machen, wenn eine irgendwo gebrochen ist; gelingt dieses nicht, so zeigt er es dem Haushälter an, deßgleichen:

§. 5. Die Beschädigungen an Thüren, Wänden und Treppen u. s. w.

§. 6. Er hat darauf zu sehen, daß keiner sich oben vor

der Zelle wäscht, oder die Stiefeln an einem andern, als an dem dazu angewiesenen Orte putzt.

§. 7. Die Reinlichkeits-Aufseher werden auf bestimmte Zeit von dem Director oder Oberlehrer angestellt.

e) Für die Garten-Aufseher.

§. 1. Sie führen nach ihren Tagen das Gartenbuch, in welches eingeschrieben wird, was gemacht werden soll und was gemacht worden ist.

§. 2. Der Gartenaufseher sorgt, daß an den freien Nachmittagen, bald nach 12 Uhr Einer oder Zwei mit einer Pflanzen-Trommel hinaus zum Gärtner gehen.

§. 2. Er hält darauf, daß alle zu rechter Zeit da sind und bis Ende der Stunde bleiben.

§. 4. Die hiergegen Handelnden werden von dem jedesmaligen Aufseher auf einen kleinen Zeddel geschrieben, welcher gleich nach der Stunde dem Director oder ersten Lehrer übergeben wird.

§. 5. Der Gartenaufseher steht dem Gärtner bei der Ausführung der einzelnen Arbeiten bei.

§. 6. Die Aufseher, welche in den nächsten Tagen die Gartenarbeit leiten, lassen sich von dem Gärtner genau sagen, was und wie sie es machen sollen.

§. 7. An den Tagen, wo der Gärtner nicht da ist, giebt ein Aufseher immer an, was und wie es gemacht werden soll, und zwar ganz genau nach den Vorschriften des Gärtners.

§. 8. Der Aufseher giebt die Gartengeräthschaften heraus, sieht und hält auf ihren ordnungsmäßigen Gebrauch, und sorgt nach gethaner Arbeit dafür, daß jedes wieder an seinen Ort komme.

§. 9. Im Gartenbuche müssen sämmtliche Gartengeräthschaften zur Kenntniß der Gartenaufseher verzeichnet stehen.

§. 10. Die Gartenaufseher haben fleißig nachzusehen, ob auch Alles da ist.

§. 11. Wird etwas zerbrochen bei der Arbeit, oder fehlt ein Stück, so ist es gleich dem Director oder ersten Lehrer anzuzeigen.

§. 12. Der Gartenaufseher holt jedes Mal den Schlüssel selber vom Haushälter, und giebt ihn auch selber zurück, so daß der Schlüssel in keine andere Hände kommt, und wenn Sachen wegkommen, keine Ausrede statt finden kann.

§. 13. Die Ernennung der Gartenaufseher geschieht vom Director oder Oberlehrer unter Rücksprache und Zustimmung des Gärtners.

f) Für die Aufseher über die Schulkinder, ehe der Unterricht angeht des Morgens und des Mittags.

§. 1. Das Amt eines solchen Aufsehers geht nach der alphabetischen Reihefolge, und zwar so, daß Vier es immer eine ganze Woche haben. Der 1ste in der ersten, der 2te in der zweiten, der 3te in der dritten Knabenklasse und der 4te in der Mädchenklasse.

§. 2. Ein solcher Aufseher ist spätestens früh ¾ auf 8, und Mittags ¾ auf 1 Uhr auf seinem Platze.

§. 3. Der Aufseher in der 3ten Klasse bleibt nur in derselben, geht auf und ab, verhindert, daß die Kinder auf Tischen und Bänken herumspringen; und wenn schon die Kinder sich auch einigermaßen frei bewegen dürfen, so muß er doch alles übertriebene Lärmen, Schreien und unanständige Herumlaufen verhindern.

§. 4. Der Aufseher in der 2ten Klasse, hat nicht nur dasselbe zu thun, sondern er geht auch bisweilen auf den Hausflur oder Gang vor der 2ten Klasse, so wie an die Hausthür, und verhindert da alles unanständige Schreien, Lärmen und Springen.

§. 5. Der Aufseher in der 1sten Klasse ist bald in der Stube, bald auf dem Hausflur vor dieser Klasse, bald auf den Höfen, namentlich in der Gegend der Abtritte und verhindert überall alles Unanständige und Unschickliche.

§. 6. Der Aufseher bei den Mädchen desgleichen in der Mädchenklasse, und auf dem Hausflure vor deren Klasse.

§. 7. Ein solcher Aufseher darf sich erst dann von seinem Platze entfernen, wenn der Lehrer der Klasse eingetreten ist.

§. 8. Je näher der Glockenschlag herankommt, desto

mehr hat er dahin zu sehen, daß sich die Kinder ruhig an ihre Plätze setzen.

§. 9. Außerordentliche und ungewöhnliche Fälle haben sie bald dem Director oder dem ersten Lehrer anzuzeigen.

§. 10. Diese Aufsicht ist so zu führen, daß sie den Kindern nicht lästig und zwangartig werde, sondern sie müssen vielmehr freundlich rathend und zuredend Lärm und Unanständigkeiten verhindern und abwehren.

g) Für den Aufseher über die Orchester-Instrumente und die Noten.

§. 1. Dieser Aufseher muß vor allen Dingen ein vollständiges Verzeichniß von allen dahin gehörigen Instrumenten und Noten haben.

§. 2. Er allein hat die Schlüssel und sonst Niemand.

§. 3. Er muß die Instrumente herausgeben; er muß Sorge tragen, daß sie wieder hineinkommen.

§. 4. Von den beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Instrumenten macht er alsbald Anzeige.

§. 5. Er hält darauf, daß über jedes ausgeliehene Musikstück ein Zeddel mit dem Titel desselben, dem Datum und dem Namen des Empfängers da liegt.

§. 6. Das Ausleihen selber besorgen die betreffenden Lehrer.

§. 7. Wer außer den allgemeinen Musikübungen ein Instrument haben will, hat sich an den Aufseher zu wenden, und er wird es ihm geben. Beide haben Sorge zu tragen, daß es wieder in den Schrank kommt.

§. 8. Auch hat derselbe bei den allgemeinen Uebungen die Oberaufsicht über das Licht, und hat auf einen ordnungsmäßigen Verbrauch desselben streng zu sehen.

§. 9. In der letzten Beziehung stehen immer zwei von den nachfolgenden Helfern unter ihm und seinen Befehlen.

§. 10. Der Musikalien-Aufseher wird vom Director oder Oberlehrer unter Rücksprache und Zustimmung des ersten Musiklehrers ernannt.

h) Für die Musikgehülfen.

§. 1. Zwei von den neuangekommenen Seminaristen rücken jeden Sonnabend und jede Mittwoche, bald nach Tische, die Schreibpulte und Tische im Musiksaale auf die Seite und setzen die Musikpulte hin.

§. 2. Nach geendigter Musikübung setzen sie die Musikpulte wieder weg, und rücken die Tische wieder an ihre Stellen.

§. 3. Des Sonntags bei der allgemeinen musikalischen Abend-Unterhaltung tragen sie ebenfalls die Musikpulte in den großen Lehrsaal und stellen sie, nachdem sie einige Bänke oder Pulte zum Schreiben hinweggenommen, in der Ordnung auf, welche der Musikaufführende angiebt.

§. 4. Dann stecken sie in die Leuchter der Musikpulte Lichter, zünden sie an, wenn es Zeit ist, und putzen sie gehörig während der Musik.

§. 5. Nach der Musik löschen sie die Lichter aus, legen sie wieder zusammen in ein Behältniß und geben sie dem Hauswärter ab.

§. 6. Die Musikpulte bringen sie wieder an ihren gehörigen Ort im Musiksaal.

§. 7. Je zwei behalten dieses Geschäft eine Woche und werden wöchentlich von dem Director oder Oberlehrer ernannt.

i) Für den Ober-Aufseher über die Klaviere und die Orgel.

§. 1. Dieser Aufseher hält darauf, daß die Klaviere an dem bestimmten Orte stehen, imgleichen:

§. 2. Daß die Klaviere, welche in Schul-Klassen stehen, am Tage während der Schulstunden gehörig verschlossen sind, und von den Schulkindern nicht ruinirt werden können.

§. 3. Er sieht von Zeit zu Zeit nach, ob die Instrumente auch gut und reinlich gehalten werden.

§. 4. Er zeigt Alles, was gegen diese 3 Punkte ist, und auf seine Erinnerung nicht abgestellt und unterlassen wird, sofort beim Director oder ersten Lehrer an.

§. 6. Er hält sich einen Uebungsstunden-Plan, auf dem

er gleich sehen kann, wer sich zu jeder Stunde, und auf welchem Klaviere ein jeder sich üben soll.

§. 6. Er sieht dann und wann nach, ob auch die Uebungsstunden gehörig gehalten und benutzt werden.

§. 7. Er hat von Zeit zu Zeit, und wöchentlich wenigstens zweimal, Mittwochs und Sonntags, dem Director oder Oberlehrer hierüber Bericht abzustatten.

§. 8. Er hat die beiden Stimmhämmer in Verwahrung und giebt sie, wenn sie gebraucht werden sollen, her, hat aber darauf zu halten, daß sie ihm nach geschehenem Gebrauch alsbald wieder gebracht werden.

§. 9. Er holt jeden Abend die Lichter für die Klaviere und die Orgel von dem Haushälter ab und quittirt darüber in ein Buch.

§. 10. Die Seminaristen, welche sich üben wollen, haben sich die Lichter bei ihm abzuholen.

§. 11. Er sieht auf einen ordnungsmäßigen Verbrauch der Lichter, und holt niemals mehr ab, als höchstens nothwendig sind.

§. 12. Alle nöthigen Reparaturen werden von den Klavieraufsehern bei ihm angezeigt, und er reicht vor dem Anfang der jedesmaligen Ferien ein Verzeichniß dieser zu machenden kleinen Reparaturen an den Klavieren auf einem besondern Zeddel dem Director oder ersten Lehrer ein, der ihn dann unter Rücksprache mit dem obersten Musiklehrer an den Instrumentenmacher befördert.

§. 13. Auch geht er jeden Sonnabend vor dem ersten Sonntag im Monat zum Orgelbauer und erinnert ihn, am folgenden Tage ins Seminar zu kommen und die nöthigen Reparaturen an den Klavieren und der Orgel vorzunehmen.

§. 14. Er hat vorzüglich darauf zu sehen, daß nicht einer allein Orgel spielt, und sich auch die Bälge zieht, weil dadurch das Instrument leidet.

Die dagegen handeln, hat er sogleich anzuzeigen.

k) Für die Klavieraufseher.

§. 1. Ein solcher wird von und unter denen gewählt, die an ein Klavier zusammen gewiesen sind.

§. 2. Derselbe muß, wo möglich, das Stimmen etwas verstehen.

§. 3. Er besorgt die Vertheilung der Stunden, und die hierin mit der Zeit etwa vorzunehmenden Veränderungen.

§. 4. Er bringt über dem Klavier ein Stunden-Verzeichniß an, und sorgt solchergestalt dafür, daß ein Jeder weiß, zu welcher Stunde ihm der Gebrauch des Klaviers zusteht.

§. 5. Er hat darauf zu halten, daß das Klavier, wenn es in einem Schulzimmer steht, am Tage während der Stunden gehörig verschlossen sey, damit es von den Schulkindern nicht beschädigt werden kann.

§. 6. Verziehen oder verstimmen sich Saiten, so läßt er sich vom Oberaufseher der Klaviere einen Stimmhammer geben und hilft nach; giebt aber nach gemachtem Gebrauch den Stimmhammer gleich wieder zurück.

§. 7. Er sieht und hält mit darauf, daß das Klavier gut und reinlich gehalten, besonders nicht durch das Licht verunreinigt wird.

§. 8. Jeden Schaden, jeden Fehler, den er nicht glaubt selber heben zu können, zeigt er dem Oberaufseher an, der dann das Weitere veranlaßt.

§. 9. Er holt das Licht von dem Oberaufseher entweder selber, oder läßt es durch einen andern holen.

§. 10. Er sieht und hält mit auf einen ordnungsmäßigen Verbrauch des Lichtes.

§. 11. Er steht für den Leuchter und die Lichtscheere.

§. 12. Er hat mit hinzuwirken, daß die Uebungsstunden ordentlich abgehalten und benutzt werden.

l) Für die in der Seminarschule Unterricht gebenden Seminaristen.

§. 1. Ein in der Seminarschule Unterricht gebender Seminarist hat alle und jede körperliche Züchtigung zu vermeiden.

§. 2. Ein solcher verläßt die Klasse nicht eher, als bis der nächste Lehrer angekommen ist.

§. 3. Die, welche die letzte Stunde haben, sey es früh

oder Nachmittags, begleiten die Kinder mit ihrer Aufsicht bis an die Hausthüre,

§. 4. Dieselben haben eine besondere Sorgfalt auf die Erhaltung der Inventarien-Stücke der einzelnen Klassen, so wie auf ihre Aufbewahrung an den gehörigen Orten zu verwenden.

§. 5. In Hinsicht auf den Unterricht hat sich jeder an den Lehrer des betreffenden Fachs im Seminar zu wenden.

§. 6. In Hinsicht der Disciplin und anderer gewöhnlicher Klassen-Angelegenheiten hat sich jeder zunächst an den der Klasse vorgesetzten Hülfslehrer zu halten, in größern und wichtigern Fällen aber an den Director oder ersten Lehrer.

§. 7. Jeder hat wöchentlich schriftlichen Bericht über den ertheilten Unterricht abzustatten, und das dazu bestimmte Büchelchen spätestens Montag früh bei den Hülfslehrern abzugeben.

m) Speise-Gesetze.

§. 1. Jeder Seminarist ist verpflichtet an der allgemeinen Verspeisung in der Anstalt Theil zu nehmen.

§. 2. Wer an einem oder mehreren Tagen in der Woche in Privathäusern regelmäßigen Tisch hat, muß es mit Bestimmtheit dem Director oder dem ersten Lehrer anzeigen, und zwar vor dem Anfange eines neuen Monats; eben so hat Jeder, der an einem einzelnen Tage vom Tische wegzubleiben veranlaßt wird, vorher Erlaubniß dazu bei dem ersten Lehrer nachzusuchen.

§. 3. Jeder Seminarist bringt sich Messer, Gabel und Löffel selber mit, so wie auch das nöthige Brot.

§. 4. Ein Jeder reinigt nach Tische seine Eßwerkzeuge, wozu eine besondere Einrichtung vor dem Speisesaale hinlängliche Gelegenheit darbietet.

§. 5. Fünf Minuten nach dem Schlage wird ein Tischgebet gesprochen, bei welchem jeder an seinem bestimmten Platze seyn und so lange auf demselben bleiben muß, bis das Dankgebet nach Tische gesprochen ist.

§. 6. An jedem Tische sitzen 10, von denen immer einer nach der Reihe wöchentlich die Speisen abholt.

§. 7. An jedem Tische wird Einer zum Tischobersten gewählt, welcher besonders darauf zu sehen hat, daß die Speisen ordentlich und gleichmäßig vertheilt werden.

§. 8. Sollte Einer sich über die Speisen zu einer Beschwerde veranlaßt glauben, so hat er dieselbe durchaus nicht bei der Speisewirthin, sondern bei einem der mitspeisenden Hülfslehrer bescheiden anzubringen, welcher letztere sofort den Director oder ersten Lehrer in Kenntniß zu setzen hat.

§. 9. Wer irgend einen Schaden an dem Tischzeuge oder Tischgeräthe verübt, muß denselben ersetzen.

§. 10. Keiner darf außer dem Hause Frühstück oder Abendbrot essen. Die, welche ihrer Gesundheit wegen etwas Warmes früh und Abends zu sich zu nehmen wünschen, haben sich deshalb vor Anfang jeder Woche bei dem Director oder ersten Lehrer zu melden, welcher letztere die Speisewirthin hierüber näher anweisen wird.

Schluß.

Ihr esset nun, oder trinket, oder was ihr thut, so thut es Alles zu Gottes Ehre. (1 Cor. 10, 31.)

15.

Nachrichten.

Der zu Paderborn verstorbene Dom-Beneficiat von Clevorn hat zu gemeinnützigen Zwecken in seinem nachgelassenen Testamente folgende Legate ausgesetzt:

1) Dem Waisenhause zu Paderborn eine Oestreichische Banco-Obligation über 1000 Gulden und 150 Francs in Obligationen aus der Westphälischen Staats-Anleihe.
2) Dem städtischen Krankenhause daselbst gleichfalls eine Oestreichische Obligation über 1000 Gulden.
3) Dem Gymnasio daselbst für arme Studirende 500 Gulden in Oestreichischen Banco-Obligationen.

4) Der Knabenschule daselbst 500 rthl. in Staatsschuldscheinen.
5) Dem schon erwähnten Waisenhause 600 rthl. in Staatsschuldscheinen.
6) Dem ebenfalls schon erwähnten städtischen Krankenhause 600 rthl. in Staatsschuldscheinen.

Von einem Ungenannten sind dem Fond zur Unterstützung armer Kinder der Dom-Pfarr-Schule zu Minden 300 rthl. Courant geschenkt worden.

Die während des Jahres 1824 von den Gemeinden des Reg. Bez. von Trier geleisteten Beiträge betragen

1. Zu den Kosten des Kultus . . .	56,464 rthl.
2. Für das Unterrichtswesen . . .	43,753 "
3. Für Neubauten und Ausbesserungen der Kirchen und Schulgebäude	75,386 "
Im Ganzen	175,603 rthl.

Der vor Kurzem gestorbene Kaufmann Clemens August Brockmann zu Münster hat dem dasigen Taubstummen-Institute ein Legat von 500 rthl. mit der Einschränkung vermacht, daß, wenn diese Anstalt wieder aufgehoben, oder außer den Grenzen des vormaligen Hochstiftes Münster verlegt werden möchte, alsdann diese Summe mit resp. 300 und 200 rthl. zum Besten armer Schulkinder in den dortigen Pfarren Ueberwasser und Lamberti benutzt werden solle.

Der Superintendent Hahn in Bleicherode hat in Verbindung mit mehreren Geistlichen den Schullehrern seines Sprengels im verwichenen Sommer Vorlesungen über Religion, Gesang, deutsche Sprache und Anschauungslehre und zwar jede Woche 8 Stunden gegeben, und den Plan gefaßt, dieses lobenswerthe Unternehmen, welches Seitens der Schullehrer viele Theilnahme gefunden hat, auch in diesem Jahre fortzusetzen.

Die katholische Gemeinde zu Lüssen, Striegauschen Kreises, im Reg. Bez. von Breslau hat zur Anlegung einer Baumschule, Behufs des Unterrichts der Schuljugend in der Obst-Baumzucht einen halben Morgen Ackerland hergegeben und selbigen mit einem Kosten-Aufwand von 20 rthl. gehörig umzäunt. Der dortige evangelische Schullehrer hat gleichfalls in seinem beim Schulhause befindlichen Garten eine Baumschule angelegt, und von seinen Schülern unter seiner Anleitung 6 Schock wilde Stämmchen zur künftigen Veredlung pflanzen lassen.

Zu Strehlen im Reg. Bez. von Breslau ist bei der evangelischen Stadtschule für Handwerks-Lehrlinge und Gesellen eine Sonntags-Schule errichtet worden, in welcher der dasige Rector Finger im Schreiben, Rechnen und deutschen Styl unentgeldlich Unterricht giebt. Die Anstalt wird fleißig besucht.

Zu Landeck in demselben Reg. Bez. ist von dem Magistrat mit Beistimmung der Stadtverordneten ein massives Haus nebst einem dazu gehörigen Gartenflecke angekauft worden, um das Schul-Local zu erweitern und den Lehrern Wohnungen zu verschaffen. Im Garten soll eine Baumschule zum Unterricht der Schulkinder in der Obstbaumzucht angelegt werden.

Um den Unterricht in diesem Zweige der ländlichen Cultur zu befördern, hat das Dominium Rützen, Guhrauer Kreises, ebenfalls im Reg. Bez. von Breslau, nicht nur einen beträchtlichen Theil seines Gartens für die Schulkinder abgetreten, sondern läßt ihnen auch durch seinen verständigen und erfahrnen Kunstgärtner wöchentlich zwei Stunden practischen Unterricht ertheilen. Zur Aufmunterung erhält jeder Knabe für jeden von ihm veredelten Baum 1 Sgr. Cour. und das Recht, sich, wenn er die Schule verläßt, von jeder Sorte der von ihm veredelten Bäume einen Stamm auszuwählen und als Eigenthum mitzunehmen.

Inhalt:

Jahrbücher

des

Preußischen Volks-Schul-Wesens.

Herausgegeben

von

Dr. Ludolph Beckedorff.

Ersten Bandes Drittes Heft.

Berlin, 1825.
Gedruckt bei Joh. Gottf. Brüschcke.
Für den ausländischen Buchhandel in Commission der Buch- und Musik-Handlung von T. Trautwein.

Nachricht.

Die Exemplare werden von hieraus Portofrei bis zu den Städten, worin der Sitz einer K. Reg. ist, versandt. Von dort aus geschieht die Versendung auf Unkosten der Subscribenten und werden diese daher wohl thun, mit demjenigen Königl. Regierungs-Beamten, welcher die Vertheilung zu besorgen übernommen hat, Abrede zu nehmen, auf welche Art die Hefte auf die wenigst kostbare Weise an sie befördert werden können.

Der Subscriptions-Preis ist für jetzt noch 7½ Sgr. für das Heft, wofür die Jahrbücher sowohl hier in Berlin, als an einem jeden Regierungs-Sitze innerhalb der Preußischen Staaten zu bekommen sind.

16.

Amtlicher Bericht des Directors Dr. Harnisch in Weissenfels über die Bewirthschaftung der Gärten beim dortigen Königl. Seminar durch Seminaristen.

(Beigefügt ist ein Grundriß des Gartens.)

A. Einleitung.

Das Königl. Seminar in Weißenfels besitzt bei seinem dermaligen Locale zwischen der Stadt und der Saale einen kleinen und einen großen Garten, wovon letzterer ein Drittheil der Stadt umschließt, und in der Mitte durch einen Gang getheilt ist, der aus der Anstalt in die Stadt führt. Dieser große Garten, oder wegen der Theilung richtiger diese beiden Gärten, sind aus den ehemaligen Stadtgräben gemacht, haben eine niedrige Lage, aber einen vortrefflichen Boden. Der kleinere Garten liegt zwischen den Seminargebäuden und der Saale; er hat geringere Bedeutsamkeit und enthält 108 □Ruthen, wovon 32 □Ruthen als Grabland, das übrige als Wiesewachs benutzt wird. Auf dem Grablande stehen Zwergbäume und auf dem Rasengrunde hochstämmige Bäume. Der größere Theil des Gartens steht dem Director, der kleinere dem zweiten Lehrer als Nutznießung zu. Von den beiden Gärten um die Stadtmauer ist der eine zur Hälfte getheilt, und die eine Hälfte davon dem Director, dem zweiten Lehrer und dem sonstigen Inspector des Seminars zur Nutznießung überwiesen. Die übrigen drei Viertheile der Wallgärten waren bis zum Jahresschluß 1822 für jährlich 45 rthl. verpachtet.

Sobald ich die großen Gärten bei der Uebernahme der Leitung dieser Anstalt im Herbst 1822 sah, entstand gleich der Gedanke in mir, dieselben durch die Seminaristen mit der Zeit zu bewirthschaften. Um dieses durchzuführen, verpachtete ich mit Genehmigung der vorgesetzten Behörden dieselben auf das folgende Jahr, mit der Bedingung, daß der Gärtner die Seminaristen im Gartenbau unterrichte. Zu diesem Unterricht bestimmte ich das Grabland in meinem Saalgarten, und ließ das darauf Gebauete dem Seminar vermittelst der Speisekasse zu gut kommen, um auch zugleich im Kleinen zu versuchen, wie sich der Gartenbau mit der Bespeisung der Seminaristen in Verbindung setzen ließe. Vorzüglich wollte ich aber durch die einjährige Verpachtung der Gärten an denselben Mann, der solche eine Reihe von Jahren bewirthschaftet hatte, selber erfahren und sehen, wie dies und jenes am besten auszuführen sey. Ich hatte mich nämlich vorher soviel mit Gartenbau beschäftigt, daß ich nicht mehr auf dem Standpunkt stand, auf welchem man alle Schwierigkeiten übersieht. Als Kind mußte ich im Garten helfen, als Student erlernte ich von einem mir sehr werthen Geistlichen die Veredlung der Obstbäume, als Hauslehrer hatte ich Gelegenheit einige größere Gärten in der Mark und im Meklenburgischen bestellen zu sehen, als Lehrer beschäftigte ich mich etwas mit der Pflanzenkunde und im Breslauischen Seminar ward mein Garten von mir mannichfaltig zur Belehrung der Seminaristen im Gartenbau benutzt, im letzten Jahr ausschließlich, unter der Leitung des berühmten Gärtner Manhaupt. Allein das waren doch alles nur eigentliche Lust- und Schulspielereien im Vergleich mit dem, was sich hier darbot. Es war hier nicht die Rede von einem kleinen Versuchsfeld, worauf, wie auf einem Schachbrett, in kleinen Gevierten

allerlei Pflanzen sollten zur Uebung gewonnen werden, sondern von der Bestellung einer Landmasse, die das Gartengemüse wohl für 100 Menschen liefern konnte, nicht von der Veredlung einiger Bäume, sondern von der Instandhaltung einer Baumanlage von 700 Obstbäumen. Das erforderte Ueberlegung. — In dem Jahre 1823 wurden die Zwecke, welche ich bei der einjährigen Gartenverpachtung hatte, ziemlich erreicht; ich lernte die hiesige örtliche Art der Gartenbewirthschaftung kennen und es wurden 30 jüngere Seminaristen im Gemüsebau, in der Baumveredlung und in sonstigen Gartenarbeiten etwas geübt. Sie waren in 3 Abtheilungen gebracht, jede Abtheilung hatte einen Vorsteher, und kam wöchentlich eine Stunde daran.

Außer auf dem von mir angewiesenen Flecke wurde auch in den noch verpachteten Gärten, so wie es die Arbeit mit sich brachte, etwas gethan, besonders dort die Behandlung der Obstbäume, das Raupen, Aussägen, Reinigen u. s. w. ins Auge gefaßt. Das in dem Versuchsgarten gewonnene Gemüse wurde der Hausfrau übergeben, sie setzte selbst den Preis dafür fest und das Geld kam den Seminaristen zu Gut. Gegen den Herbst entstand in mir der Gedanke, vorzüglich für die ärmern Kinder in Weißenfels eine Freischule zu veranlassen, und für diese Kinder in der Gartenarbeit ein Erziehungsmittel zu gewinnen, wobei mir die Fellenbergsche Anstalt und andere ähnliche vorschwebten. In Beziehung hierauf ließ ich einen der ältern Seminaristen, der vermöge seines besorglichen, aufsichtigen Wesens zu einem Lehrer für arme Kinder besonders geeignet schien, an der Gartenarbeit Theil nehmen, bat den Gärtner noch besonders, sich seiner anzunehmen, und bestimmte ihn, nachdem der Gärtner seinen Gartenunterricht einstellte, zum Gartenverwalter, als welcher er die Aufsicht über die Gartengeräthe, so

wie über die Gartenarbeiter in meiner Abwesenheit führen sollte. Denn schon im Spätsommer machte ich Einer Königl. Regierung zu Merseburg den Vorschlag, auch mit den Seminaristen die Seminar-Gärten bewirthschaften zu lassen, wobei ich mich verpflichtete:

1) Die 45 Thaler bisherige Gartenpacht an die Seminarkasse auf jeden Fall zu zahlen, wenn auch aus eigener Tasche;
2) Das, was über die 45 rthl. gewonnen würde, zum Besten des Seminars, aber nach meinem eigenen Gutdünken zu verwenden.

Dieser Vorschlag ward zutrauensvoll genehmigt, und im Herbst des Jahres schon die Gartenarbeit angefangen, im Winter, so weit es sich thun ließ, fortgesetzt, und im Frühjahr dahin ausgedehnt, daß jeder Seminarist wöchentlich 2 Stunden arbeitete, und daß zu den 30 Zöglingen, die bisher gearbeitet hatten, noch 20 neuaufgenommene hinzukamen.

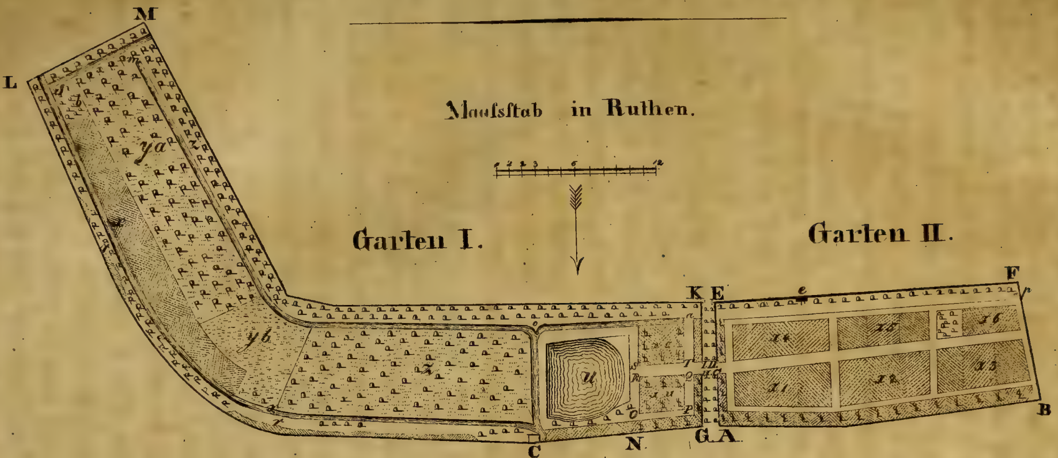
B. Beschaffenheit der Gärten.

Zur nähern Uebersicht dessen, was in den Gärten zu thun war, liegt hier ein Plan derselben bei.

An den Mauern und Spalieren von AB, ACDE, GN, GH. PQ, PO, OR, RQ und ST sind Weinstöcke, zusammen 52 Ruthen lang.

An den 9 Stellen x befindet sich Grabeland, über 200 □Ruthen, wovon 16 □Ruthen im Winter $18\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ durch Auffüllung von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß hoher Erde erst gewonnen sind. Die 6 Abtheilungen im Garten II sind mit 100 Stück Zwergbäumen umstanden, und die eine Hälfte von x 6 enthält eine alte Baumschule. An der Winterseite im Garten II von K bis F steht eine Reihe Pflaumenbäume. Im Garten I sind die Räume z Grasgrund und mit mehr als 400 Obst- größtentheils Pflaumenbäumen bestanden. Der Raum y ist tiefer

Seminar-Gärten zu Weißenfels.



Erklärung der Zeichen:

Bäume und Gras.

Wasser.

Rasen oder Gänge, oder in Veränderung begriffenes Land.

Grabeland.

Weinanlagen.

Wiesengrund mit Weiden bestanden. Ein Theil davon nämlich y b ist im Winter 18$\frac{23}{24}$ abgeholzt und soll durch Auffüllung von 1 bis 3 Fuß hoher Erde in Grabland verwandelt werden. Auf b ward im Frühjahr 1824 eine Saamenschule angelegt für hochstämmige Aepfel- und Birnbäume. Der schmale Streifen r enthält Steinhaufen, von der in früheren Zeiten beschädigten Mauer, einiges Grabland und Rasen. Es stehen darauf viele Obstbäume so wie auch an dem Rand s—x eine Reihe Pflaumenbäume sich befindet. Es sind im Jahr 1824 wilde Stämme an die Mauer L bis N gepflanzt, um wenn die Mauer wieder hergestellt ist, eine Pfirsichanlage von 40 Ruthen Länge zu machen. Der Raum u ist ein Teich, worin 6 Fuß tiefer Schlamm sich befindet. Ein Theil davon ist 1824 ausgefüllt, doch ist der Plan, allmälig die Ausfüllung vorzunehmen, und im trocknen Sommer oder harten Winter den Schlamm aus der Tiefe zur Düngung zu holen. Alljährliche Düngung liefern die Gräben sr und ao, indem sie aus der Stadt kommen, und im Winter deshalb geschlemmt werden. Der Graben ao ist erst im Frühjahr 1824 statt eines unterirdischen Kanals angelegt, der das Grabland xc versumpft hatte. Der Graben ms enthält lebendiges Wasser, was aus der Klingenquelle hierdurch in die Saale fließt. Der Garten I düngt vollständig aus den Gräben sich selbst. Um aber auch den Garten II düngen zu können wird der Schlamm nach v. Hazzis Schrift über den Dünger (München 1824) mit Hausdünger und Pflanzenabfällen vermischt, welche Arbeit ein Tagelöhner besorgt; wodurch ein Dünger bewirkt wird, der bei der Bearbeitung wenig oder gar nichts Unangenehmes hat. Im Winter wird auch Spülicht und Sauche angewandt. Im Sommer gewähren die Gräben gutes Wasser zum begießen, und wenn es nicht zweifelhaft

wäre, ob die Anstalt in dem jetzigen Locale bliebe, was ihr zu klein ist, uud überschwemmt wird, so würde schon eine Wasserleitung vom Garten I nach II angebracht seyn, um auch dort fortwährend mit gutem Netzwasser versehn zu seyn; was jetzt nicht ist, indem im Garten II sich nur ein 1824 eingerichteter Spülichtkasten und ein Brunnen befindet. Das im Garten I liegende lange Feld, so wie der Weideplatz, können leicht ganz überrieselt werden, indem der Graben s r höher liegt, als der Graben m o. Die Verwandlung des ganzen Platzes y in Grabeland wird wegen der Bewässerungsgräben außerordentlich vortheilhaft seyn. Der Gang zwischen beiden Gärten ist mit Pflaumenbäumen bestanden. p bezeichnet einen Brunnen, e eine Gauchgrube und c der Röhrenbrunnen der Anstalt.

C. Die Arbeiten selbst im Jahr 1824.

Die Arbeiten für das Jahr 1824 fingen schon im Herbst 1823 an, es wurden 30 Schock Wintersallat gepflanzt, der Wein eingelegt und abgeräumtes Feld umgegraben. Bei der Behandlung des Weines ward das Kechtsche Verfahren angewandt; doch allmälig von dem alten dazu übergehend; was allerdings mir viel Mühe machte, indem ich einen großen Theil der Arbeit selbst machen mußte, um nicht durch schlechte Ausführung der Sache sie selbst zu verderben. Im Frühjahr erhielt jeder Seminarist Bäume zu veredeln; doch wurde das Bäume veredeln nicht als Hauptsache getrieben, indem bekanntlich in dem Lande, worin die Zöglinge des Weißenfelsischen Seminars angestellt werden, der Obstbau ausgezeichnet ist, und die Seminargärten wohl einen guten Ertrag von der Anziehung junger Obstbäume haben könnten, doch nicht zum Vortheil der Käufer die Obstbäume ausschlagen würden, da der Boden zu gut ist, und Bäume auf solchem Bo-

den gezogen, auf schlechtem nicht sonderlich gedeihen. Mehr Fleiß ist auf die Behandlung vorhandner Bäume verwandt. Zur Anziehung von Pflanzen wurden Mistbeete angelegt und bei dieser Anlegung, so wie überhaupt bei der ersten Frühlingsarbeit unterstützte uns etwas der damalige Gärtner Hänel beim Waisenhause in Langendorf. Gebauet wurden vorzüglich folgende Gewächse: Sellerie, Petersilie, Bohnen, Gurken, Kohlrabi, *) Weißkraut, Wirsigkraut, Schnittkohl, Krauskohl, Möhren, Zwiebeln, Dies alles gedeiht außerordentlich, doch nicht bloß wegen der Güte des Bodens, sondern auch wegen sorgfältiger Pflege. Bisweilen kamen allerdings dabei scherzhafte Fehler vor, die aber, weil sie bald wieder gut gemacht wurden, wenig schadeten. **) So waren einmal einige Hederichpflanzen für Kohlrüben gesetzt; und einer hatte auf Kirschen Birnen und auf Nußbäume Pflaumen veredelt. Solche Verwechselungen gaben Veranlassung zu desto besseren Unterscheidungen; und ich wandte keine besondere Vorsicht an, um sie zu verhüthen. Nur solche Fehler suchte ich ernstlich abzuwenden, welche augenblicklich schadeten, als unzeitiges, oder täufendes Begießen, falsches Behandeln schon veredelter Bäume u. s. w. So oft es anging, war ich selbst bei der Arbeit, die im Sommer gewöhnlich täglich von 5 — 7 Abends fiel; alle Tage eine andere Abtheilung. Das Begießen ward nach Umständen auch des Morgens zeitig vorgenommen. Gegenstände der allgemeinen Belehrung handelte ich öfter mit allen in der Klasse ab, z. B. Behandlung des Weinstokkes, Grundsätze bei der Veredlung der Bäume, Anwendung des Düngers und

---

*) Kohlrüben schlugen wegen des fetten Bodens fehl.

**) Ich selbst machte dies Jahr ein Versehn bei Anlegung der Mistbeete.

des Begießens. In diesem Sommer soll dazu wöchentlich eine Stunde besonders angesetzt werden. Etwas ward der Gartenbau auch befördert durch die Pflanzenkunde, welche im Sommer sowohl in der Klasse als auf besondern Ausgängen behandelt wird.

Neben dem Gemüsebau, der eine vielseitige Beschäftigung im Vorbereiten der Erde, Zubereiten derselben, Eintheilen, Säen, Pflanzen, Begießen, Reinigen, Hakken, Behäufeln, Aufnehmen, Ausputzen und Aufbewahren zum Winter gewährt, gab die Behandlung der Weinstökke, das Reinigen der Steige, das Anhäufen von Düngerhaufen aus Erd und Pflanzenstoffen, das Vertilgen der Raupen eine so reichhaltige Beschäftigung, daß fast immer mehr zu thun war, als gethan werden konnte. Und so muß es auch meiner Meinung nach sein, wenn die Sache nicht in eine Spielerei ausarten soll. Im Herbst wurden die Abtheilungen zusammengezogen und die Arbeiten auf die Mittwochen und Sonnabende verlegt. Da die Ausfüllung des Teiches u die Verwandlung des Weidenflekkes y b in Grabland, die Anlegung von Steigen im Garten I manche Beschäftigungen gaben, so wurde auch während des Winters, wenn es die Witterung zuließ, im Garten gearbeitet, was in diesem Winter wegen der Nässe seine Schwierigkeiten hatte. Im Frühjahr gab die Reinigung, Abmoosung und Ebnung der Wiesen, die alljährlich, leider bisweilen auch um Johannis, überschwemmt werden und künstlich überwässert werden können, belehrende Arbeit.

D. Der Ertrag.

Die Ausgaben für den Garten waren außer den 45 Rthlr. Miethe gering; sie bestanden in dem Ankauf von Sämereien und einigen Pflanzen, da ein Paar Pflanzenbeete von den Erdflöhen, wie auch viele ver-

setzte Pflanzen vertilgt wurden, in der Bezahlung einiges Tagelohns*) für die Düngerbereitung, und in Anschaffung von mehrern Geräthschaften, wovon manches wichtiger fürs Haus selbst als für den Garten war. Es war deshalb natürlich, daß, da die Arbeit nichts kostete, die Einnahme die Ausgabe bedeutend übersteigen mußte, wenn sonst der Garten ordentlich bewirthschaftet ward. Daß dieß so ist, ergiebt sich aus der darüber geführten Rechnung. Die ganze Einnahme betrug am Schluß des Jahres 1824 in Summa 187 Rthlr. 28 Sgr. und kann auf 200 Rthlr. gerechnet werden, indem sich am Jahresschluß in den Winterlagern noch für 12 Rthlr. Gemüse vorräthig befand, was erst in die Rechnung von 1825 kömmt. Die Hälfte des Geldes ist aus dem Obst und Wein bekommen, das mit Ausnahme dessen, was ich für die Seminaristen zurück behielt, in 3 verschiedenen Posten an eine Obsthändlerinn verpachtet wurde. Es wäre der Obst-Ertrag noch größer gewesen, wenn mich nicht schlechte Witterung bei dem bedeutendsten Theil der Obsternte bewogen hätte, der Pächterin 10 Rthlr. zu erlassen. Manche Seminaristen aßen zum ersten Mal hier große Gartenerdbeeren (die Beete wurden nach den Abtheilungen vertheilt), die meisten kosteten hier zum ersten Mal Pfirsichen und Aprikosen.

Die Weinernte ward leider durch einen eingebrochenen Dieb etwas verkümmert; Birnen und Aepfel wurden auf den Boden gebracht und zu Zeiten vertheilt; wobei dann in der Regel die Gemeinsamkeit der Sache noch einen größern Werth gab. Der Wiesen-

*) Bei der Urbarmachung von neuem Lande haben auch einige Tagearbeiter geholfen, die Schulgeld an solchen Tagen abverdienten, wo sie nichts Anderes zu thun hatten.

ertrag machte 20 Rthlr., die durch Verpachtung gewonnen wurden. Ich denke allmälig die Wiesen einträglicher und anmuthiger zu machen, indem ich verschiedene ausdaurende Wiesengewächse darin erziehe, womit diesen Sommer der Anfang gemacht wird.

Aus dem Gemüse sind über 60 Rthlr. durch Verkauf gewonnen, größtentheils an die Anstalt selbst. Da die Gurken in großer Menge zuwuchsen, so wurden ein Paar Fässer eingemacht und an gewissen Tagen an die Seminaristen vertheilt. Der Verkauf des Gemüses außerhalb der Anstalt hatte seine besondere Schwierigkeiten, er ward in den Gärten selbst, und durch eine Marktfrau versucht. Es kamen dadurch noch nicht 10 Rthlr. ein und es zeigte sich, daß dieser Verkauf nur würde der Mühe werth sein, wenn man sich auf die Zuziehung von sehr zeitigen Gemüsen legte, wozu allerdings die Gärten sich eigenen.

Oekonomisch betrachtet kann dieser Handel nicht ganz ausgeschlossen werden, da die Gärten, wenn kein Mißwachs ist, mehr Gemüse liefern als 60 Seminaristen verzehren. Doch wäre es vielleicht zweckmäßiger, durch Vermischung des Bodens ihn mehr zur Baumzucht zu bereiten, und so eine Masse junger Bäume zu ziehn, wozu sich die Seminargärten darum so gut eignen weil sie fast alle gute Obstsorten enthalten. Oder es ließe sich ein Theil des Bodens zum Vergnügen der Seminaristen in Erdbeerbeete oder zum Nutzen der Anstalt in große Spargelanlagen umschaffen, wovon der Ertrag auf eine leichte Weise nach Leipzig abgesetzt werden könnte.

E. Verbindung des Gartenbaues mit der Speiseanstalt.

Das, was eigentlich den Gemüsebau wünschenswerth für jedes Seminar macht, ist die unmittelbare

Verbindung desselben mit der Speiseeinrichtung. Die Zuziehung junger Obstbäume liegt viel entfernter, als der Gemüsebau. Die meisten Schullehrer sollen darin den Handwerkern in den kleinern Städten gleichen, daß sie sich ihr eigenes Gemüse zuziehn und dabei auch wohl ein Schwein auffüttern. Das Leben von bloß baarem Gelde ist für diesen Stand bedenklich, und es scheint mir darum auch bei einer Seminarwirthschaft nicht übel zu sein, wenn nicht alles, was gegessen wird, rein durch Geld erkauft werden muß. Doch hierher gehört nur die Darstellung der hiesigen Speiseanstalt. Dies ist eine bloß vorläufige Einrichtung, in der Noth gemacht, und darf nicht anders beurtheilt werden. Als ich im Herbst 1822 die Leitung des hiesigen Seminars übernahm, fand ich, daß ein großer Theil der Zöglinge zu Mittage, oft die ganze Woche, nichts Warmes aß. Die Bedenklichkeiten, welche bei allen großen Speiseanstalten zu erwägen sind, wohl kennend, theils aus mancherlei Anschauungen, theils aus anderweitigen Berechnungen, die ich zur Beantwortung, ob und auf welche Weise die Einrichtung einer Speiseanstalt in dem evangelischen Seminar zu Breslau wünschenswerth sei, ein Jahr vorher gemacht hatte, beabsichtigte ich weiter nichts, als der Gesundheit wegen, diesen jungen Leuten, zumal da der Winter kalt war, eine warme Kost zu Mittag, so wie auch ein warmes Frühstück zu verschaffen. Bei der beschränkten Lage der Anstalt konnte auch selbst von dem, der unbedingt für allgemeine Speiseanstalten gewesen wäre, nichts weiter geschehen. Mit dem Frühstücke war ich leicht in Ordnung, indem ich jedem, der es wollte, des Morgens kochendes Wasser reichen ließ, wodurch er in Stand gesetzt ward, nach schlesischer Art seine Butter und sein Brod in eine schmackhafte Suppe zu verwandeln, was bald allgemeinen Beifall fand. Bei dem

Mittagsessen zeigten sich größere Schwierigkeiten. Nur zwei erklärten, sie könnten alle Mittage einen Groschen daran wenden, die andern meinten, sie könnten nur alle Mittage 6 Pfennige verzehren, und zwei sagten, sie wären auch dazu nicht im Stande. Hiernach machte ich meine Einrichtungen, die von Seiten meiner hohen und höchsten Vorgesetzten anerkannt, unterstützt und Ostern 1823 für allgemein gültig erklärt wurden. Die allmälige Entwickelung dieser Speiseanstalt und wie sie auch jetzt noch große Unvollkommenheiten hat, gehört nicht hierher. Nur das Wesentlichste ist hier zu erwähnen. Eine Frau, welche die Beheizung und Reinigung des Seminars zu besorgen hat, liefert das Essen zu einem gewissen Preis, erhält dazu das Gemüse aus dem Garten zu einem gewissen Preis und kauft Fleisch, Fett, Salz und anderes Gemüse, was nicht im Garten gebauet wird, auf ihre eigene Rechnung. Die Hülfslehrer der Anstalt essen mit den Seminaristen und einer davon nimmt die Speisegelder von den Seminaristen und aus der Seminarkasse ein und zahlt sie an die Hausfrau und an die Gartenkasse aus, letzteres nach der Berechnung, welche er von dem Seminaristen erhält, der den Garten verwaltet. Auf die Güte der Speisen wird ein wachsames Auge gehalten, und es ist überhaupt der Hausfrau das Gesetz aufgestellt, daß sie alles, was sie an Geld erhält, auch würklich auf die Speisung verwenden soll, so daß ihr mit ihrem Mädchen freies Mitessen zusteht, weil sie anderweitig von der Anstalt ihren Lohn erhält. Daß hier freilich keine Nachrechnung bis auf Pfennige möglich ist, brauche ich nicht zu sagen. Ich habe den Plan genau überlegt, die ganze Speisung auf Rechnung des Seminars betreiben zu lassen, allein die Beaufsichtigung und Herausgebung der Vorräthe von Seminaristen geht nicht, und wenn dies von Seiten der Fa-

milie des Directors besorgt wird, so werden die Seminaristen nicht wohl über Schlechtigkeit des Essens klagen können, und bei der größten Ehrlichkeit kann der Schein der Betrügerei entstehen. Mir scheint die jezzige Einrichtung durchaus die bessere. Sollte sich die Hausfrau es erlauben, zu wenig oder zu schlecht etwas zu liefern, so kann sie, da sie nur ein Dienstbote ist, wenn Warnungen nichts helfen, zu jeder Zeit entlassen werden. Daß übrigens in keinem Seminar die Seminaristen wohlfeiler *) gespeist werden, als in dem hiesigen, steht sicherlich fest; ob sie darum aber auch am schlechtesten gespeist werden, ist damit noch nicht ausgemacht. Es bestehen 3 Tische: der erste monatlich (auf 4 bürgerliche Wochen) bei wöchentlich 4 Mal Fleisch, jedes Mal ¼ Pfd. 23 Sgr., der 2te monatlich, bei wöchentlich 2 Mal Fleisch, 20 Sgr. 3 Pf.; der 3te bei wöchentlich 1 Mal Fleisch, 18 Sgr. 10 Pf. Da aber von Seiten der Anstalt auf 60 Seminaristen und die Hülfslehrer, die freie Speisung haben, noch ein jährlicher Zuschuß von 168 rthl. gezahlt, und dieser Zuschuß den Bedürfnissen angemessen vertheilt wird; so kostet der erste Tisch monatlich statt 23 Sgr. nur 19 Sgr. und der zweite Tisch monatlich statt 20 Sgr. 3 Pf. nur 15 Sgr. 3 Pf. und der dritte Tisch monatlich statt 18 Sgr. 10 Pf. nur 12 Sgr. 10 Pf. Dabei muß sich aber jeder das Brot selbst halten, so wie seine Schüssel und seinen Löffel. Es giebt täglich gut gekochtes Gemüse, mit oder ohne Fleisch und zum Sattessen. Statt des Fleisches wird alle 14 Tage Braten gereicht. Wird Gemüse aus den Gärten genommen, so kann die Hausfrau so viel nehmen, als

*) Eine ähnliche Speisung, doch ohne Gartenbau, soll auch in dem Erfurter Seminar bestehen.

sie für nöthig hält, und es wird ihr auf die Portion 3 Pf. angerechnet. Durch die eigene Zuziehung des Gemüses ist es möglich geworden, Speisen auf den Tisch der Seminaristen zu bringen, die sonst selten oder gar nicht würden dahin gekommen seyn. So ist z. B. fast den ganzen Winter hindurch alle 14 Tage der schönste Sellerie-Sallat gegessen. Der gewöhnliche Sallat wurde während des ganzen Sommers der Hausfrau für 1½ Pf. die Portion gelassen, und sie, da auch Oel und Essig auf die Portion nicht mehr kostete, verpflichtet, wenn die Eier wohlfeil wären, jedem zwei Eier, oder sonst ein Stück Wurst zum Sallat zu geben. Es war dies ein Lieblingsgericht.

Dagegen muß hier auch von der entgegengesetzten Seite erwähnt werden, daß die Speiseanstalt auch den Gartenbau befördert, indem sie den Absatz sichert. Genug es tritt hier die wechselseitige Verbindung des Lebens ein, indem die eine Hand die andere wäscht, wodurch beide rein werden.

F. Mögliche Mängel.

Wenn man bei der Beurtheilung des Gartenbaues beim hiesigen Seminar bloß von dem Gedanken einer Kunstschule zur Bildung von geschickten Gärtnern ausgeht, so erscheint die Anstalt mangelhaft. Es ist kein geschickter Gärtner vorhanden, der alle Kunstgriffe aufs beste zeigte, es müssen, um den Seegen zu gewinnen, und um alles gehörig im Gange zu erhalten, Arbeiten vorgenommen werden, die wenig belehrend sind, allein ich für meinen Theil, der ich den sogenannten künstlichen pomologischen Unterricht kenne, für den manche Anstalt jährlich 50 Rth. zahlt, halte diese scheinbare Unvollständgkeit für besser, denn jene Künstlichkeit; sie ist die Unvollständigkeit der Kunst und die Vollständigkeit des Lebens; während jene die Voll-

ständigkeit der Kunst und die Unvollständigkeit des Lebens ist. Wer Lust hat, in der Gärtnerei weiter sich zu fördern, braucht so leicht nirgend über eine halbe Meile zu gehen, wenn er auch auf dem elendesten Dorfe lebte, um sich Raths zu erholen; aber wer mit einem Kunstgärtner eine Baumschule gar zierlich angelegt hat, und auch anlegen kann, der kann doch noch keinen Kohl bauen, noch viel weniger hat er Lust und Liebe zur Sache, die eigentlich erst den Gärtner macht. Daß aber auch der hiesige Gartenbau, trotz der Fehler, die hier und da vorfallen, nicht so ganz ohne Kunst, ja in der Hauptsache, in der Behandlung des Bodens, vielleicht mit wirklicher Kunst betrieben wird, erhellet aus dem Vorhergehenden.

Es kann bei einem Gartenbau, bei welchem wirklich etwas herauskommen soll, und der nicht bloß zum Erlernen getrieben wird, und doch auf gewisse Zeit beschränkt ist, wenig auf das Wetter geachtet werden. Daß es hin und wieder dabei kann etwas nasse Füße geben, daß hin und wieder etwas die Kleider leiden, ist gewiß, wer aber den Zweck will, muß auch die Mittel ergreifen. Die alten Kleider sind bei der Gartenarbeit aber auch gut genug, zarte Fracke passen überhaupt nicht für Landschullehrer.

Daß durch grobe Arbeiten kein grober Sinn entsteht, brauch ich nicht zu erwähnen, aber daß die Hände rauh und hart werden und sich darum weniger zum Zeichnen, Schreiben und zur Ausbildung der Tonkunst eignen möchten, das könnte man eher glauben. Ich habe aber auch hier, wie früherhin bei den Leibesübungen, die Erfahrung gemacht, daß, wenn jedes in seinen gehörigen Schranken bleibt, sich das Derbe mit dem Zarten verbinden läßt; und nie ist mir eine Klage vorgekommen, daß durch die Gartenarbeit die Seminaristen irgendwie am Schreiben, Zeichnen, Klavier-

oder Geigenspiel behindert würden. Es ließe sich auch sogar das Gegentheil darthun. Durch derbe Arbeiten, wenn sie nicht zu anstrengend sind und nicht zu häufig wiederkehren, erhält die Hand Festigkeit, welche zur sichern Ausführung zarter Handbewegungen ein wesentliches Erforderniß ist.

Daß durch die Gartenarbeiten keine Zeit, die andern Bildungsgegenständen sollte gewidmet seyn, verloren gehen darf, versteht sich von selbst. Für einen geistig Arbeitenden sind leibliche Arbeiten keine Arbeiten, sondern Erholungen. Wer sich im Garten abgearbeitet, oder auf Spaziergängen müde gegangen hat, der arbeitet dann mit dem Kopf am Besten. Wohl verstanden, die Müdigkeit darf nicht bis zur Abmattung, die Abarbeitung nicht zur Abspannung gekommen seyn.

G. Geistiger Ertrag.

Ich gestehe aufrichtig, daß wenn ich die Gartenarbeit bloß als Mittel betrachtete, dem Seminar dadurch einen leiblichen Vortheil zu erwürken, ich keinesweges einen so bedeutenden Theil meine Zeit würde diesem Beschäftigungszweig gewidmet haben. Mir ist der Gartenbau als Bildungsmittel für Schullehrer überhaupt wichtig und zwar von sehr verschiedenen Seiten, welche ich hier noch berühren will:

1) Seitdem die Leibesübungen nicht mehr zu den Bildungsgegenständen gehören, schien mir eine solche Anstalt, wie ein Seminar ist, worin eine Menge junger Leute wegen des engen Zusammenlebens an ein sehr stilles, förmliches Leben gewöhnt werden muß, nicht mehr Gelegenheit genug zu geben, sich im Freien zu verschnaufen und im mannigfaltigen Tummeln körperlich ausbilden zu können. Die botanischen Excursionen nehmen die geistige Aufmerksamkeit sehr in Anspruch, denn das leibliche würkliche Sehen ist auch

eine geistige Anstrengung, deshalb sammeln sie eben so sehr, als sie zerstreuen. Hier wußte ich kein andres Mittel, als den Gartenbau. Wer so eine Stunde Kraut behackt, kann mit seinen Gedanken etwas spatzieren gehen, bewegt sich, lebt im Freien und thut dabei noch etwas Nützliches. Das bloße Spazierengehen leistet das nicht.

2. Man hat sehr viel bei einem Zögling gewonnen, wenn man eine Liebe zur Pflege einer an sich guten Sache, besonders zur Pflege der Natur erweckt hat. Pädagogen haben darum oft das Mittel versucht, durch Uebergebung von Thieren zur Fütterung an Kinder letztere zu bilden. So auch möchte ich die Seminaristen gern mit den Garten-Blumen in eine liebende Gemeinschaft setzen, und ich kann sagen, daß es hier und da nicht mißlungen ist.

Um diesen besonderen Zweck zu erreichen, habe ich den Seminaristen, die es wünschten, in meinem Garten an der Saale ein Geviert Grabeland zum Blumenbau übergeben, so wie den Hülfslehrern ein andres Geviert und es war anmuthig zu sehen, wie dicht hinter dem Hause 2 Gevierte schön eingetheilt, bestellt und mit Blumen geschmückt wurden. Von selbst kann man sich denken, daß jeder die Bäume, die er veredelt, die Pflanzen, die er gesetzt, jedes Mal, wenn er wieder in den Garten kam, besonders beäugelte, um Freude oder Kummer an den Werken seiner Hände zu haben. Diese Freude an dem Gartenbau ist bei diesem oder jenem auch wohl noch dadurch vermehrt worden, daß er nicht bloß die Sache gepflanzt, sondern auch an ihrem Genusse Theil genommen hat, wovon ich oben schon redete. Um dies noch recht handgreiflich zu machen, veranstaltete ich den 14ten October, an welchem Tage sämmtliche in der Anstalt vorhandenen Lehrer vor 2 Jahren eingeführt wurden, ein Gartenfest. Die ganze Speisung

der Seminaristen, die Braten und Wein erhielten, ward aus der Gartenkasse bestritten, und dazu das beste Gemüse aus dem Garten genommen. Selbst gezogene Weintrauben beschlossen nach einem Spatziergang in die Gegend des Schlachtfeldes bei Roßbach das Fest, welches mit Musik und einer Rede eröffnet ward, worin ich den Seminaristen näher die Zwecke auseinander setzte, welche die Anstalt bei dem Gartenbau hätte.

3. Es ist nicht zu leugnen, daß die Vornehmheit sich so gern aller Stände bemächtigt, und daß jede Vornehmheit ohne leibliche und geistige Güter doch etwas gar Nichtiges bleibt. Die geistigen und leiblichen Güter des Volksschullehrers sind nicht so gar groß; deshalb ist es mir auch immer widerlich, äußerlich geleckte und geschmiegelte Volksschullehrer zu sehen, die eher an den schwarzen Frack, als an Katechismus und Gesangbuch denken. Man wirft es den Seminarien mit Recht und mit Unrecht vor, daß ihre Zöglinge leicht einen eitlen Stolz haben. Es giebt manche Mittel, diesem entgegen zu arbeiten, mir schien auch der Gartenbau ein solches darzubieten. Das Urtheil: Arbeit schändet nicht, *) läßt sich beim Gartenbau einleben. Von den hiesigen Seminaristen geben welche in den vornehmen Häusern Privatunterricht, fahren aber dabei eben so gut, wie die andern, Dünger und Erde mit der Radberg. Ein Seminarist, der fleißig im Garten gearbeitet hat, wird gern als als Schullehrer seinen eigenen Garten bearbeiten, und nicht durch Tagelöhner das von der andern Seite verlieren, was er auf der einen durch seinen Garten gewinnt. Er

---

*) Das erste Heft des ersten Bandes im Volksschullehrer enthält. S. 187, hierüber einen Aufsatz.

wird auch Theil nehmen an den Arbeiten der andern Dorfbewohner, wird bei ihnen an Achtung gewinnen, indem sie in dem Schulmeister einen Thatenmann und nicht einen bloßen Wortmann kennen lernen. Ich bin wohl nicht der Meinung, daß der Schulleher kann und soll alles seyn; ein Arzt, ein Rechtsgelehrter, ein vollkommener Land- und Gartenwirth; ein fertiger und würdiger Orgelspieler und dabei noch ein Schullehrer, denn wer zu viel verlangt, erhält zuletzt nichts Rechtes, aber das Gewöhnlichste von den alltäglichen Beschäftigungen des Landmannes sollte der Schullehrer kennen.

4. In manchen Gegenden sinkt der Schullehrer so leicht zur Gemeinheit herab, weil er keinen ordentlichen Umgang haben kann. Das Gasthaus wird zuletzt sein Erbauungshaus, wenn er keinen Amtsgenossen in der Nähe hat, mit seinem Geistlichen nicht im rechten Verhältniß steht, und wohl gar im Dorfe selbst verschwägert ist. Vielleicht könnte auch in diesem Fall diesem und jenem Schullehrer der Gartenbau eine Unterhaltung gewähren und ihn von der schlechten Gesellschaft der Menschen zu der bessern der Gewächse in seinem Garten ziehen. Solche Vielleicht könnte ich noch viele anführen, ohne daß ich darauf viel geben will. Die Sache bedarf der Vielleicht nicht mehr; es ist hinlänglich erwiesen, daß der Gartenbau einen wohlthätigen Einfluß auf den Geist und das Gemüth des Seminaristen und des Schulmanns haben kann.

H. Nachahmung von andern Seminarien, und Erziehungsanstalten.

Für so zweckmäßig ich es auch halte, daß jede Anstalt, die nicht blos die Zöglinge in Unterricht, sondern auch in Erziehung hat, dieselben mit Gartenbau

beschäftigt, so bin ich doch nicht der Meinung, daß hiervon allein das Wohl und Wehe einer Erziehungsanstalt abhängt. Es bleibt auch dies Erziehungsmittel nur immer eines von vielen andern und würkt auch nur, wie jedes andre, durch den Geist, mit welchem es angewandt wird. So viel ist mir aber an meinen Versuchen klar geworden, und so viel habe ich auch an dem Langendorfer Waisenhause, dessen größere Knaben im Sommer fleißig mit Gartenbau beschäftigt werden, bestätigt gefunden, daß der Gartenbau ein wichtiges Erziehungsmittel seyn kann. Man wird in dieser Beziehung wohlthun, kein Waisenhaus in den Städten, sondern alle auf dem Lande zu errichten, wo sich die Gelegenheit zum Gartenbau so natürlich findet. Seminare in den kleinern Städten und auf dem Lande können, wenn sie selbst keine Gärten besitzen, leicht solche miethen. Man verspreche sich aber nicht überall so glänzende äußere Erfolge, als sich hier in Weisenfels ergeben haben. Es ist nur die Berechnung von einem Jahre, der Hauptgewinn, der aus dem Obst, schlägt hier wohl fast nie ganz fehl, er kann aber bei weitem geringer seyn. Auch wird überall der Gartenbetrieb da kostspieliger, wo ein eigner Gärtner muß dazu angenommen werden. Wo möglich ist dies zu vermeiden, weil die Sache dadurch künstlicher und weniger allgemein bildend wird. Wo der Direktor nicht den Gartenbau leiten kann, ist vielleicht ein anderer Lehrer im Stande, es zu thun. In den Seminaren findet sich auch neben 30 und 40, die, wenn sie gleich auf dem Lande aufgewachsen sind, auch das Gewöhnlichste in dem Garten nicht kennen, und die kleinste Arbeit nicht verstehn, doch mitunter einer, der von dieser Seite eine bessere Vorbildung erhalten hat und mit zur Leitung der einzelnen Abtheilungen gebraucht werden kann. Das Wissen findet sich, wenn man

nur darnach trachtet; viel sorgsamer hat man darüber zu wachen, daß die Arbeiten nicht zu einem bloßen Hofdienst werden, sondern daß freudig daran Theil genommen wird. Ich kann das den hiesigen Seminaristen bezeugen, daß wenn gleich auch der eine oder der andre weniger gern den Gartenbau treibt, und der eine diese Arbeit der andere jene weniger gern verrichtet, doch fast alle mit Freudigkeit die ihnen zugetheilte Arbeiten beschicken. Ich habe aber anderweitig, wo geschicktere Gärtner unterrichteten, gerade das nicht immer gefunden.

Da in Waisenhäusern die Kinder viel weniger geistig beschäftigt werden dürfen, als in den Seminaren die Zöglinge, so glaube ich könnte allen Waisenhäusern dadurch außerordentlich aufgeholfen werden, wenn man zu dem schönen Kapital, was die Vorfahren vermacht, und zu den großen Zuschüssen, die der Staat giebt, noch die Hände der Waisen als ein drittes Kapital hinzusetzte. Das Militair-Waisenhaus in Potsdam beschäftigt seine Kinder vielfach mit allerlei Handarbeiten, und ist das sehr löblich.

Wenn man aber im Sommer könnte durch die Hände der Kinder das Gemüse, was von ihnen verzehrt wird, erarbeiten lassen, ich glaube, dieser Ertrag wäre größer als jeder andere, der von andern Arbeiten herrührt. Wenn man nun aber gar auch solche Waisenhäuser sieht, die ihre Kinder weiter mit nichts als mit Schulunterricht beschäftigen, so wird einem weh und warm ums Herz, wenn man bedenkt, daß alle diese Kinder weit wohlfeiler, weit gesunder und weit zweckmäßiger für ihren künftigen Beruf könnten erzogen werden, wenn man sie mit Gartenbau beschäftigt. Das Beispiel, was Fellenberg in seiner Wehrli-Anstalt gegeben, und was auch hin und wieder schon Nachahmungen gefunden hat, verdient

noch weit mehr beachtet zu werden. Es wird die Zeit kommen und hoffentlich ist sie nicht mehr so fern, wo jede Gemeinde es als christliche Pflicht und Schuldigkeit ansieht, dafür zu sorgen, daß kein Kind unbeschult und unerzogen mehr in der Gemeinde aufwächst. Vielleicht daß dann in allen größern Gemeinden der Lehrer auch der Erzieher der Waisen wird und sie lehrt, sich selbst das Brod zu verdienen.

Als Ostern 1824 in Weißenfels eine Freischulemit 120 Kindern eröffnet ward, beabsichtigte ich sogar, auch mit dieser Gartenbau zu verbinden; indeß bei näherer Untersuchung dieses Planes ergab sich, daß unter vorhandenen Umständen dies nicht rathsam sei, sondern daß es zweckmäßiger sein würde, das, was dadurch erreicht werden sollte, anderweitig zu erstreben*)

Für alle Erziehungshäuser ist aber, was Salzmann schon sehr gut fühlte, der Gartenbau ein wesentliches Erziehungsmittel. Man hat aber jetzt größtentheils auf eine unzweckmäßige Weise die Sache angefangen; indem man einen gewöhnlichen Gärtner, der nichts von Kindererziehung verstand, für diesen Unterrichtszweig anstellte. Wenn ein solcher Mann auch noch so gut den Gartenbau verstand, wenn er es auch noch so wohl mit den Kindern meinte; er stand denselben zu fern, und betrachtete den Gartenbau nie als Bildungsmittel, sondern entweder, von sich ausgehend als Erwerbszweig, oder von den Kindern ausgehend, als Spielerei. Es muß der Gartenbau, wo er soll als Erziehungsmittel angewandt werden, nicht von ei-

*) Dies geschieht unter andern auch dadurch, daß jeder, wer Kinder zu Arbeit braucht, sich solche von dem Freischullehrer ausbittet und für die Arbeit ein gewisses an Geld zahlt, was die Kinder erhalten.

Es soll nämlich die Freischule nicht eine bloße Schule, sondern der Mittelpunkt der Erziehung der Armen sein.

nem bloßen Gärtner, sondern von einem Lehrer geleitet werden. Hieran aber fehlt es uns. Unsere Gärtner sind keine Erzieher und unsre Erzieher keine Gärtner. Meine Bemühungen solche Lehrer zu ziehen (wenn sie gleich unter obwaltenden Umständen schon genützt haben, indem ich den Lehrer der hiesigen Freischule durch die Gärtnerei weit näher den armen Kindern gebracht habe, und indem Eine Königl. Regierung zu Merseburg einen Zögling der hiesigen Anstalt als 4ten Lehrer, Erzieher und Gärtner für das Langendorfer Waisenhaus angestellt hat) meine Bemühungen in dieser Hinsicht sind nur gering, denn mit einem eigentlichen geschickten Gärtner kann sich keiner unserer Seminaristen messen. Ich glaube, es wäre hierin noch etwas anders zu thun, und meine, daß dies etwas sehr Wichtiges sei. Wie man nämlich, unter Umständen ganz mit Recht, aus Schneidern Schulmeister bildete und hie und da noch bildet, so bilde man doch ein Mal aus Gärtnern Schullehrer. — Ob dies in einzelnen Seminarien zu versuchen sei, oder ob es nicht am besten auf dem Lande an solchen Orten versucht wird, wo ein schulliebender Geistlicher nnd ein christlichgesinnter wackerer Schullehrer zusammenständen, oder ob es nicht der Mühe werth wäre, ein eigenes Seminarium für Gärtner-Schullehrer zu bilden, das bleibt hier ununtersucht. Ich wollte hier nur den Gedanken aussprechen und werde auch bemüht sein, an seine weitere Ausführung in meinem kleinen Kreise zu denken. Auf diesem Wege könnten wir nicht allein brauchbare Waisenhauslehrer sondern auch zugleich passende Lehrer für die kleinern Schulstellen erhalten. Uebrigens folgt von selbst daraus, daß auch alle die Lehrer, die im Schuhflechten, Korbflechten u. s. w. in den Waisenhäusern unterrichten, sollten gleichfalls Lehrer und

Erzieher sein. Die Idee Armenschullehrer zu bilden ist nicht neu; sie ist in Beuggen von Zeller ausgeführt; wie, ist mir unbekannt; aber die Idee verdient auf jeden Fall weiter verfolgt zu werden.

17.

Die Lesegesellschaft der Stadtschullehrer in Stettin.

Die sämmtlichen Lehrer an den Stadtschulen in Stettin, welche bereits seit mehreren Jahren eine „Schulgesellschaft" bilden, haben sich im vorigen Jahre auch zu einer Lesegesellschaft vereinigt. Ihre Absicht ist, auch die Lesung guter Bücher als ein Mittel zum Selbstunterrichte und zu ihrer weitern Ausbildung zu benutzen, das Beste sich ganz anzueignen und zu Rath und That in ihren monatlichen Zusammenkünften einander gegenseitig mitzutheilen. Sie gehen dabei von dem Grundsatze aus, nur auf eine Auswahl der vorzüglicheren Bücher ihres Faches sich zu beschränken, immer nur wenig auf einmal, aber das Wenige sorgfältig und recht zu lesen und wieder zu lesen und Alles der Anwendung möglichst nahe zu legen. Auch wünschen sie, nach und nach eine Schulbibliothek für die jetzigen und künftigen Lehrer an der hiesigen Stadtschule zu Stande zu bringen.

Sie haben sich zu dem Ende zur Befolgung der nachstehenden Gesetze verpflichtet:

1. Ein jedes Mitglied der Schulgesellschaft muß zugleich Mitglied der Lesegesellschaft seyn. Ob und

wiefern auswärtige Lehrer Antheil nehmen können, soll von spätern Beschlüssen abhangen.

2. Der halbjährige Beitrag eines Mitgliedes ist für's Erste auf 5 Sgr. bestimmt, und wird vorausbezahlt.

3. Ein jedes Mitglied erhält in der Regel nur Ein Buch auf einmal.

4. Die Bücher werden alle Monat gewechselt, von einem Boten gebracht und abgeholt. Jedes Mitglied sorgt dafür, daß der Bote das abzuholende Buch vorfindet, um es sogleich weiter zu tragen. Kein neues Buch wird eher ausgegeben, als bis das alte abgeliefert ist.

5. Die Bücher werden nicht verkauft, sondern bleiben ein Eigenthum der Gesellschaft.

6. Wer freiwillig ausscheidet oder ausgeschlossen wird, geht seines Rechtes auf die Benutzung der Bücher verlustig.

7. Die gelesenen Bücher werden in einem besonderen Schranke aufgestellt, damit ein jedes Mitglied sie auch in der Folge benutzen kann.

8. Wer ein Buch aus der Sammlung leihet, muß einen Empfangschein ausstellen, und darf dasselbe in der Regel nicht länger als 14 Tage behalten.

9. An Solche, welche nicht Mitglieder der Gesellschaft sind, darf kein Buch verliehen werden.

10. Die künftig aufzunehmenden Mitglieder müssen ein gewisses Eintrittgeld bezahlen, das aber nicht über Einen Thaler betragen darf.

11. Die Geschäfte der Lesegesellschaft besorgt ein durch Stimmenmehrheit dazu erwähltes Mitglied als Ordner.

12. Dem Ordner liegt ob:

1) die Bücher nach den Vorschlägen des Vorstehers oder eines engeren Ausschusses der Schul-

gesellschaft, auszuwählen, anzuschaffen und einbinden zu lassen;

2) die Bücher zu vertheilen und über deren gelmäßigen Umlauf zu wachen;

3) die Lesegelder zu erheben und darüber Rechnung zu führen;

4) ein Verzeichniß der Bücher zu halten;

5) die Bücher sorgfältig aufzubewahren, und zwar in einer bestimmten Ordnung nach den Nummern;

6) bei seinem Abgange dem Nachfolger die Büchersammlung mit dem dazu gehörigen Verzeichnisse zu übergeben, Rechnung über Einnahme und Ausgabe zu legen und den etwanigen Kassenbestand abzuliefern.

13. Da die Büchersammlung ein Gemeingut der hiesigen Stadtschulen und ihrer Lehrer ist; so versteht es sich von selbst, daß ein jeder Theilnehmer, durch dessen Schuld ein Buch verloren geht oder verdorben wird, es ersetzen muß.

14. Wer ein Buch beschmutzt oder sonst beschädigt erhält, hat dies auf dem Umschlage, mit welchem ein jedes Buch, ehe es in Umlauf gesetzt wird, versehen seyn muß, zu bemerken.

Zur ersten Begründung der Büchersammlung hat die das Schulwesen, wie alles Gute, kräftig fördernde, hiesige Königl. Regierung zwanzig Thaler bewilligt, und die übrigen Kosten, welche sich bereits auf 180 thl. belaufen, sind theils von den Beiträgen der Mitglieder, theils von einem der Gesellschaft gemachten Geschenk bestritten worden.

Bei der Auswahl der Bücher wird auf das vorhandene Bedürfniß die nöthige Rücksicht genommen. Diejenigen Bücher, welche sich bereits in den Händen der meisten Lehrer befinden, und auf Verlangen den

übrigen leicht mitgetheilt werden können, werden für den Lesezirkel für's Erste noch nicht angeschafft. Hinsichtlich des nachstehenden Verzeichnisses der Bücher, welche schon jetzt der Gesellschaft zugehören, bedarf es hier wol kaum der Bemerkung, daß nur erst der Anfang zur Anlegung der Schulbibliothek gemacht ist, und daß darin also noch viele vorzügliche Bücher, die nach und nach auch angeschafft werden sollen, fehlen müssen.

Bücherverzeichniß.

I. Bücher über Erziehung und Unterricht im Allgemeinen.

F. Ph. Wilmsen, die Unterrichtskunst, ein Wegweiser für Unkundige, zunächst für angehende Lehrer in Elementarschulen. Berlin, Amelang 818. 20 gr.

H. Pestalozzi, wie Gertrud ihre Kinder lehrt. 5r Bd. der sämmtlichen Schriften. Stuttg., Cotta 821.

C. G. Salzmann, Konrad Kiefer, oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder. Schnepfenthal 815. 12 gr.

Desselb. Ameisenbüchlein, oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder. Ebendas. 816. 8 gr.

Desselb. Krebsbüchlein, oder Anweisung zu einer unvernünftigen Erziehung der Kinder; neu herausg. von C. Hahn. Erfurt, Kayser, 819. 18 gr.

B. C. Natorp, Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde. 3 Thle. Essen, Bäd. 821. 3 thl. 16 gr.

Fr. A. Krummacher, die christliche Volksschule. Ebendas. 824. 1 thl. 12 gr.

J. F. Wilberg, der Schulmeister Lebrecht, wie er über sein Amt dachte und darin wirkte; eine Schrift für Lehrer und Schulfreunde. Elberfeld, Schönian 1820. 16 gr.

J. Büel, Bemerkungen für Landschullehrer u. deren Freunde. Nürnb., Raw. 802. 6 gr.

F. W. Daniel, ein deutscher Volksschullehrer als Meister unter 100 Kindern. Lpz., Hinr. 819. 16 gr.
J. F. Schlez, Gregorius Schlaghart und Lorenz Richard, oder die Dorfschule zu Langenhausen und Traubenheim. Nürnb., Felsecker 813. 18 gr.
(G. Dinter) Schulverbesserungsplan. Neustadt a. O., Wagner, 815. 9 gr.
B. C. Natorp, Andreas Bell. Essen, Bäd. 821. 14 gr.
J. D. Mauchart, Vorlesungen aus einer Schulkonferenz-Anstalt. Tüb., Osiand. 817. 14 gr.
C. A. Zeller, Schulmeisterschule. 9 gr.
(Andere hierher gehörige Lehr- und Handbücher von A. H. Niemeyer, F. H. G. Schwarz, B. G. Denzel (Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre, 3 Bde. Stuttg., Metzler, 821 ff.) W. Harnisch u. C. Ch. G. Zerrenner besitzen einzelne Mitglieder.)

II. Schriften über einzelne Fächer des Schul-Unterrichts.

1. Religions-Unterricht und Bibelkunde.

J. G. Müller, von dem christlichen Religionsunterrichte. Winterthur, Steiner, 811. 4 gr.
F. H. Ch. Schwarz, Katechetik oder Anleitung zum Unterrichte der Jugend im Christenthume. Gießen, Heyer, 819. 1 thl. 16 gr.
(Rauschenbusch) Handbuch für Lehrer beim Gebrauche der biblischen Historie nach Hübner. Schwelm, Scherz 821 — 24. 3 Bde. 3 thl. 16 gr.
Fr. Kohlrausch, Anleitung f. Volksschullehrer zum richtig. Gebrauche seiner Bearbeitung der Geschichte und Lehren d. heil. Schrift. Halle. Whaus, 820. 16 gr.
F. A. Krummacher, Bibelkatechismus, das ist, kurzer und deutlicher Unterricht von dem Inhalte d. h. Schrift. Essen, Bädeker, 824. 6 gr.
J. F. Röhr, Palästina, oder historisch-geograph. Beschreib. des jüdisch. Landes zur Zeit Jesu, zur Beförderung einer anschaulich. Kenntniß d. evangel. Geschichte. Zeitz, Webel, 820. 1 thl.

J. G. Rosenmüller, Religionsgeschichte für Kinder. Leipz., Fleischer, 820. 6 gr.

(G. Dinter) Religionsgesch. f. Volksschulen u. ihre Lehrer. Neustadt a. d. O., Wagner, 823. 12 gr.

(Die Lehrbücher von J. F. Hänel — Erster christlicher Religions-Unterricht oder freundliche Stimmen an Kinderherzen; Anweisung zur Gottseeligkeit; Leitfaden zur Bibelkunde; — besitzen fast alle Lehrer.)

2. Sprachunterricht. F. H. G. Graßmann, Anleitung f. Volksschullehrer zum ersten Unterrichte im Lesen u. Rechtschreiben. Berlin, Reimer, 816. 10 gr.

K. G. Krause, Lehrbuch der deutsch. Sprache f. Schulen. 4 Thle. Halle, Hemmerde, 822. 15 gr.

Dessen Handb. d. deutsch. Sprache. 3 Thle. Ebendas. 2 thl.

W. Harnisch, erste u. zweite faßliche Anweisung z. vollständ. ersten deutschen Sprachunterrichte. Breslau, Barth, 820. 818. 1 thl. 14 gr.

H. Hinrichsen, katechetischer Unterricht in der deutschen Sprache u. im schriftlich. Gedankenausdrucke. Altona, Hammerich, 814. 1 thl. 12 gr.

J. C. A. Heyse, theoret.-pract. deutsche Grammatik. Hannover, Hahn, 822. 2 rthl.

C. Hahn, gemeinnütz. deutsche Sprachlehre. Berl. Mittler, 822. 1 thl.

Ph. Grimm, teutsche Grammatik 822. 4 rthl. 12 gr.

(Die Sprachübungsbücher von Ph. J. Wilmsen, Th. Heinsius, C. Tillich, J. F. A. Krug (Hochdeutscher Sprachschüler. Lpz. Wienbrack, 824), so wie das größere Werk v. W. Harnisch u. d. Sprachlehren v. Th. Heinsius u. G. Reinbeck befinden sich in Privatsammlungen.)

F. A. Pischon, Handb. d. deutsch. Prosa in Beispiel. v. d. frühest. bis z. jetzig. Zeit. 1 Th. Berl., Reimer, 818. 2 thl.

Th. Heinsius, die Musen od. Samml. von Meister- und Musterschriften deutsch. Dichter u. Prosaiker. 2 Thl. Leipz., Fleischer, 820. 1 thl. 8 gr.

Desselb. Bardenhain für Deutschl. edle Söhne und Töchter. 3 Theile. Berl., Mittler, 823. 4 thl. 6 gr.

J. Chr. Dolz, praktische Anleit. z. schriftl. Aufsätzen über Gegenstände des gemein. Lebens. Lpz., Barth, 819. 1 thl.

3. Rechnen und Raumlehre. E. D. F. Hoffmann, Lehrbuch d. Arithmetik f. Bürger- u. Landschulen. Stuttg., Steinkopf, 815. 1 thl.

H. Stephani, ausführl. Anweis. zum Rechenunterrichte in Volksschulen. 3. Cursus. Nürnb., Riegel, 815—20. 1 thl. 9 gr.

J. P. Pöhlmann, Unterhaltung. üb. stereometrische Wahrheiten. Erlang., Palm, 815. 8 thl.
(Geschenk der Königl. Regierung.)

Desselb., Anleitung z. Rechenkunst. Ebendas. 2 thl. 4 gr.
(Ebenfalls Geschenk.)

(Die Rechenbücher von F. G. Fischer, P. F. T. Kawerau, W. Harnisch und Ph. Schellenberg, so wie die Raumlehre von J. G. Graßmann (2 Thle. Berl., Reimer, 817—24.) sind in den Händen fast aller Mitglieder.)

4. Gesang und Musik. B. C. Natorp, über d. Gesang in den Kirchen u. Schulen der Protestanten. Essen, Badeker, 819. 1 thl. 4 gr.

C. G. Hering, neue prakt. Singschule f. Kinder, nach einer leichten Lehrart bearbeitet. 4 Bdchn., Leipz. Fleischer. 3 thl. 9 gr.

Desselb. neue prakt. Klavierschule. 4 Hfte. Ebendas. 3 thl.

C. Schulz, Leitfaden bei der Gesanglehre. Züllichau, Darnmann. 816. 6 gr.

Dessen musikal. Schulgesangbuch. Eb. 819. 10 gr.

Die heilige Cäcilia. — Kirchen- u. Musikstücke v. Fr. Naue.

Der Choralgesang zur Zeit der Reformation von Mortimer.

(Die Anleitung z. Singen von Natorp, J. F. W. Koch's Gesanglehre u. K. Löwe's Elemente d. Musik werden in den Schulen vielfältig gebraucht.)

5. Geschichte. A. C. v. Schlötzer, Vorbereitung z. Weltgeschichte für Kinder. 2 Thle. Göttingen, Vandenh. 806. 18 gr.

K. H. Krause, mein Vaterland unter den Hohenzollerschen Regenten. 3 Thle. Halle, Hemm., 803. 3 thl. 4 gr.

Fr. Kohlrausch, kurze Darstellung d. deutsch. Geschichte für Schulen. 3 Abtheilungen. Elberf. Büschl., 822. 12 gr.

A. Menzel, Geschichte der Deutschen.
v. Archenholz, Geschichte d. siebenjähr. Krieges. 1 thl. 12 gr.
Fr. v. Schiller's Geschichte d. dreißigjähr. Krieges. 2 thl. 12 gr.
Geschichte von Pommern bis auf das Jahr 1129. v. P. Fr. Kanngießer, Greifsw. 824. 3 thl.
J. A. C. Löhr, größere Weltgeschichte für Leser aus allen Ständen. Lpz., Fleischer, 811. 2 thl.
A. C. Grimm's deutsche Sagen. 3 thl. 16 gr.
Dessen Kindermährchen. 1 thl. 12 gr.
v. d. Hagen, altnordische Lieder u. Sagen. 2 thl. 16 gr.
(In einigen Privatsammlungen befinden sich die Handbücher von G. G. Bredow, K. H. C. Pölitz u. a.)

6. Realunterricht, Reisebeschreibungen.

B. A. Kähler, Weltkunde, ein Mittel höherer Geistesbildung, oder Handb. einer anschaulich., deutl. u. vollst. Belehrung über Sternkunde, Natur-, Länder- u. Völkerkunde, Geschichte u. Religion. 2 Thle., Fleischer, 818—19. 4 thl. 12 gr.
J. Chr. Dolz, Lehrbuch der nothwendigsten und nützlichsten Kenntnisse. Lpz., Barth. 819. 1 thl. 4 gr.
F. C. Wagner, neues Handb. f. d. Jugend in Bürgerschulen. 1 Thl. Frankf., Guilh. 819. 12 gr.
J. F. Schletz, der Denkfreund, ein lehrreiches Lesebuch für Volksschule. Gießen, Heyer, 822. 14 gr.
Das dazu gehörige Handbuch für Volksschullehrer. Ebendas. 815—21. 5 Bde. 4 thl. 2 gr.
Steinbeck's aufrichtiger Kalendermann. 3 Thle. 18 gr.
Nikolai's Wegweiser durch den Sternenhimmel. 20 gr.
Gelpke's Betrachtungen über das Welt-Gebäude. 1 thl.
Gütle's Lehrbegriff der Elektricität. 6 gr.
Deutschlands Giftpflanzen von K. G. Plato. Lpz. 821. 2 Hefte. 1 thl. 8 gr.
Vater Burgheim unter seinen Kindern von G. V. Mundt, 3 Thle. Halle, Whaus 804—11. 2 thl. 8 gr.
J. G. Hellmuth, Volksnaturlehre zur Dämpfung d. Aberglaubens. Braunschw. 822. 16 gr.
W. Harnisch, die wichtigsten neueren Land- und Seereisen,

f. die Jugend bearbeitet. 1r. bis 4r Thl. Leipz., Fleischer, 821—23. 6 thl.

v. Krusenstern, Beschreibung seiner Reise um die Welt. 1 thl. 16 gr.

III. Schriften zur Unterhaltung.

F. A. Krummacher, Parabeln. 3 Bnde. Essen, Bäd., 819—20. 2 thl. 6 gr.

Fr. Jacobs, Alwin und Theodor, 2 Thle. Lpz., Dyk, 817. 1 thl. 12 gr.

J. Hebel, Schatzkästlein d. rheinisch. Hausfreundes. Stuttg. Cotta. 819. 18 gr.

Dessen allemannische Gedichte. 12 gr.

Starke, Gemälde des häuslichen Lebens. 5 Thl. 4 thl. 12 gr.

C. G. Salzmann, der Himmel auf Erden. 16 gr.

Sander, von der Güte und Weisheit Gottes in der Natur. 21 gr.

Jung-Stilling's Leben, 5 Thle. 5 thl. 20 gr.

Wagner, die Gespenster. 4 Thle. 5 thl. 8 gr.

Genoveva. 6 gr.

Die Ostereier. 3 gr.

Beispiele des Guten. 4 Thle. 1 thl. 21 gr.

Der Pächter Martin von K. Stille. 3 Thle. 3 thl. 4 gr.

Schlez, Geschichte des Dörfchens Traubenheim. 1 thl. 12 gr.

Grulich, Preußens Noth und Rettung. 4 gr.

Schutz vor Nahrungssorgen. 20 gr.

IV. Schriften vermischten Inhalts.

K. F. Struve, Unterricht für Lehrer u. Eltern der Blinden. Lpz.. Andr., 819. 8 gr.

Derselbe, Unterricht für Taube u. Taubstumme. Ebend. 5 gr.

A. W. E. Vangerow, über die Bildung der Jugend für Industrie. Hirschb. Thomas. 809. 12 gr.

B. H. Blasche, Grundsätze der Jugendbildung zur Industrie. Schnepfenth. 804. 14 gr.

Derselbe, über den Werth bildender Handarbeiten. Eb. 6 gr.

Steinbeck's Brandbüchlein. 6 gr.

Dessen Feuerkatechismus. 4 gr.

Bädecker's Unterricht in der Obstbaumzucht. 12 gr.

Die Noth- und Hilfstafeln von Struve.

Mangold's Katechismus für Krankenwärterinnen.	8 gr.
Dessen Katechismus für Kinderwärterinnen.	8 gr.
Falk's Vaterunser.	12 gr.
Löhr's Elementarbegriffe oder Denkübungen.	1 thl. 21 gr.

18.

Rede bei Entlassung der Abiturienten aus dem Seminar zu Magdeburg den 22 September 1824. von Zerrenner.

Anfangslied.

Schulgesangbuch No. 274 Vers 1-4.

Sei uns nahe stärkend und segnend nahe in dieser feierlichen Stunde, du unser Herr und Gott. Unsere Blicke, unsere Herzen suchen Dich, dir in Demuth für deine Gnade zu danken, von der wir alle sind was wir sind, und allein besitzen, was wir haben, und im Gefühle unserer Abhängigkeit uns von dir zu erflehen, was nur du uns geben kannst. O nimm die Opfer unserer dankerfüllten Herzen freundlich an, und erhöre unsere frommen Wünsche und Gebete. Besiegele Herr und Heiland auch durch diese Stunde von neuem unsern Bund mit dir, nimm uns je mehr und mehr in deine Gnade auf, halte uns fest in deinen Mittlerarmen, daß nichts auf Erden uns dir je entreiße, daß wir einst als deine Getreuen droben alle dein Angesicht schauen und bei dir bleiben in Ewigkeit Amen!

Eine wichtige Stunde ist es, hochgeehrte Mitarbeiter, und geliebte Zöglinge, die wir jetzt feiern. Ein ganzes Jahr unserer Wirksamkeit in dieser Anstalt ist

mit dem heutigen Tage vollendet, und dieses Jahr war das erste, das wir in unserem Bunde verlebten, war das Jahr, wo das ganze Aeußere und Innere dieser Anstalt, sich ausbilden und feststellen, das Jahr also, welches auf das ganze künftige Seyn dieser Anstalt nothwendig einen bedeutenden Einfluß haben mußte. O dieser Gedanke, wie sollte er nicht uns alle, Lehrende und Lernende mit heiligem Ernst erfüllen, wie uns nicht zur ernsten Prüfung unserer Selbst, unserer Wirksamkeit, unseres Fleißes und des ganzen Lebens in dieser Anstalt und für dieselbe aufrufen? wen von uns sollte er nicht erwecken zum innigen Herzensdanke gegen den Gnadenvollen im Himmel, der in dem entflohenen Jahre diese Anstalt beschirmte, und freundlich und segnend sein Angesicht über ihr leuchten ließ, wen nicht aufrufen zu heiligen Vorsätzen für die Zukunft, zu dem Gelübde, mit neuem heiligen Ernste dahin zu arbeiten, daß die großen heiligen Zwecke dieser Anstalt durch ihn und an ihm immer vollkommener erreicht werden? O gewiß, es ist keiner unter uns, der mit unbewegtem Herzen diese Stunde feierte, aber besonders ernst, ergreifend und feierlich muß sie ihnen seyn, geliebte Jünglinge, die sie bisher Zöglinge dieser Anstalt waren, und mit dem heutigen Tage dieselbe verlassen, die sie heute den würdigen Männern, die mit treuer Liebe hier an ihrer Bildung arbeiteten, und dem Kreise Lebewohl sagen wollen, in welchem sie so manche frohe Stunde verlebten, und gewiß manchen Freund zurücklassen. O gewiß, sie scheiden nicht ohne Wehmuth und Rührung, und ich darf es hinzusetzen, nicht ohne Gefühle des Danks für die Liebe und Treue, mit der diese Anstalt sie aufnahm und für ihre Bildung und Wohlfahrt sorgte. Ihnen, meine Theuersten, ihnen gehört zunächst diese Stunde, zu ihnen besonders will ich noch ein Wort väterlicher Ermahnung reden, und gewiß, sie

werden es mit offnem Herzen hören. Sie gehören zu zu den Ersten, die mir Gott hier zuführte, und wie das Vaterherz sich unwillkührlich zu dem Erstgebornen hingezogen fühlt, und ihm die Trennung von demselben besonders schmerzlich ist, so sind auch sie meinem Herzen besonders werth geworden, und werden es bleiben.

Sie alle haben, dies Zeugniß darf ich ihnen zu ihrer Ehre und Freude geben, sie alle haben sich willig in unseres Hauses strenge, aber nothwendige Ordnung gefügt, sie haben durch ihre Folgsamkeit, durch ihr gesittetes Betragen, durch ihren größtentheils musterhaften Fleiß ihren Lehrern und mir Freude gemacht und so dazu mitgewirkt, einen guten Ton in dieser Anstalt zu begründen; es ist Keiner unter ihnen, der meine Liebe verscherzt, der mir Verdruß und Kummer gemacht hätte. Dieses Zeugniß muß ihrem Herzen wohl thun in dieser Stunde des Abschiedes, es muß ihnen, die sie noch länger in dieser Anstalt bleiben, ein ernster Aufruf seyn, hier so zu leben, daß auch sie einst mit demselben von hier scheiden können. Doch, meine geliebten Söhne, wie könnte ich Ihnen heute die Hand zum Abschiede reichen, ohne ihnen noch aus der ganzen Fülle des gegen sie mit Vatersinn erfüllten Herzens ein Wort der Ermahnung und Ermunterung mitzugeben auf ihren Lebensweg? O schließen sie daßelbe als den Segen, als den Nachruf aller ihrer Lehrer tief in ihre Seele. Ich rufe es ihnen zu mit den Worten der Schrift, die wir lesen in dem 1sten Briefe an die Corinther 15, 58 Verse, wo der Apostel des Herrn sagt:

Darum, meine lieben Brüder, seid fest und unbeweglich, und nehmt immer zu in dem Werke des Herrn, sintemal ihr wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn.

Seid fest und unbeweglich, das ist also das

Erste, wozu ich sie mit dem Apostel in dieser Trennungsstunde aufrufe.

Seien sie fest und unbeweglich zunächst in den Kenntnissen und Ueberzeugungen, die sie hier erlangten, die bei ihnen zu wirken, unser Aller heiligstes Streben war. Sie alle haben, obgleich der Eine mehr, der Andere weniger nach dem Urtheile der obersten Schulbehörde dieser Provinz die Kenntnisse und Geschicklichkeiten erlangt, die sie fähig machen, als Lehrer der Jugend forthin zu wirken, allein sie selbst wissen, wie leicht erlangte Kenntnisse verloren gehen, und gewonnene Ueberzeugungen geschwächt und erschüttert werden, wenn wir sie nicht sorgsam bewahren, sie festzuhalten und immermehr bei uns zu befestigen ernstlich bemüht bleiben.

Die eigentlichen Jahre des Unterrichts, wo treue Lehrer ihren Fleiß spornten und leiteten, und die früher erworbenen Kenntnisse bei ihnen zu erneuern und zu befestigen suchten, sind für sie vorüber; sie werden sich von heute an selbst überlassen seyn, von ihnen selbst, von ihrer fortgesetzten ernsten Beschäftigung mit den Wissenschaften wird es abhängen, ob sie das Erlernte wieder vergessen, das mühevoll Erworbene wieder verlieren, oder bewahren werden. O lassen sie nicht umsonst seyn, was wir an ihnen, und sie an sich gearbeitet haben, laßen sie es ihr heiligstes Bestreben seyn, fest zu bleiben in den hier erlangten Kenntnissen, unbeweglich in den hier gewonnenen Ueberzeugungen, und dies besonders in der Ueberzeugung, daß Christus es ist, der uns selig macht, und daß wir ohne ihn und sein Verdienst verloren sind hier und in Ewigkeit, in dem festen Glauben an ihn als den wahrhaftigen Gott und den einzigen Erlöser der Menschheit, in der festen Ueberzeugung, daß sie nichts Größers thun können, als die Kinder, die Gott ihren Händen vertrauen

wird zum lebendigen Glauben an den Herrn und dahin zu führen, daß sie allein durch ihn, und auf dem Wege, den er uns zum Himmel gezeigt hat, ihre Seligkeit suchen, in der festen Ueberzeugung, daß sie nur in dem Grade würdige Lehrer der Jugend, würdige Arbeiter in dem Reiche unseres Herrn und Mittlers seyn und werden können, in welchem sie selbst den Herrn mit wahrem Glauben, mit inbrünstiger Liebe, und treuem Gehorsam umfassen, und seinen Sinn und Glauben zu dem ihrigen machen, in der festen Ueberzeugung, daß es ihre heiligste Pflicht ist, die Jugend, die ihnen Gott zuführen, und deren Seelen Gott einst von ihnen fordern wird, zu frommen Christen, zu wahrhaft guten Menschen, zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft und zu Bürgern zu bilden, die ihrem Landesherrn mit unverbrüchlicher Treue und wahrer Liebe anhangen, und mit Gehorsam und Achtung der Obrigkeit des Landes unterthan sind.

In ihren Kenntnissen also, in diesen Ueberzeugungen, in den hier ihnen mitgetheilten richtigen Grundsätzen für Erziehung und Unterricht, müssen sie fest und unbeweglich seyn, sie müssen es aber auch seyn in ihren frommen, guten Vorsätzen und Entschlüssen. Jetzt, das trauen wir ihnen allen zu, jetzt erfüllt ihr Herz der heilige Vorsatz jene Kenntnisse, jene Ueberzeugungen zu bewahren, der Vorsatz, es ihr heiliges Streben seyn zu lassen, sich selbst immer mehr zu heiligen, Herz und Wandel rein zu erhalten, und von der Hand ihres Herrn und Mittlers nicht zu weichen, bis daß ihr Ende kommt, jetzt ist es ihr heiliger Vorsatz, künftig als Lehrer der Jugend treu der Anweisung, die ihnen hier gegeben ist, und den Grundsätzen zu folgen, die wir für Unterricht und Erziehung ihnen aufgestellt haben, sie sind fest entschlossen, Leben und Lebenskraft daran zu setzen, aus den Kindern, die sie einst bilden und

unterrichten werden, wahrhaft fromme gläubige Christen, gute Menschen, nützliche Bürger und wahrhaft treue Unterthanen zu bilden, durch ihr ganzes künftiges Leben und Wirken dieser Anstalt Ehre zu machen, und sich stets getreu erfinden zu lassen, damit der Herr, er rufe sie früh oder spät, sie als die Seinen erkenne, und ihnen dort die Krone des Lebens reiche.

Aber ach, sie sollen jetzt allein den Lebensweg gehen, getrennt von väterlichen Freunden und Lehrern, sie sollen hinaustreten in eine Welt, wo Verführer sich ihnen nahen werden, wo böse Beispiele ihnen vor Augen treten, wo sie Tausenden begegnen werden, die eine andere Sprache führen, als die, welche sie von uns gehört haben, die das Heilige nicht achten, wohl gar verspotten, und das Amt, in welchem sie wirken sollen, mit herzloser Kälte, mit gemeinem Sinn behandeln, und kaum die heiligen Zwecke desselben zu ahnen scheinen; ach und sie kennen die Welt noch so wenig, das jugendliche Herz ist so leicht verführt und betrogen, der Himmel so leicht vergessen im Gewühl der Welt! O darum, darum ruft ihnen der Herr in seinem Worte, darum rufen ihre Lehrer, darum rufen ihre jungen Freunde, von denen sie heute scheiden, darum rufe ich ihnen heute aus voller Seele zu: Seid fest und unbeweglich, halten sie fest an jenen Vorsätzen, die heute ihr Inneres erfüllen, lassen sie dieselben nicht aus ihrer Seele kommen, lassen sie dieselben ihr ganzes Leben hindurch sie wirklich leiten und führen.

Seid fest und unbeweglich, das also ist heute unsere erste Ermahnung an sie, fest und unbeweglich in ihren Kenntnissen und Ueberzeugungen, fest und unbeweglich in ihren Grundsätzen und Entschlüssen; aber dies, meine geliebten Söhne können sie nicht, wenn sie nicht auch die zweite Ermahnung des Apostels befolgen, die nämlich:

und nehmet immer zu in dem Werke des Herrn.

Nehmet immer zu! Weder in Kenntnissen und Ueberzeugungen noch in der Liebe und Ausübung des Guten ist ein Stillstand möglich, da gilt das Wort als unwiderlegliche Wahrheit: „Wer nicht fortgeht, geht zurücke"!

Sie müßten in ihrer Bildung weniger vorgeschritten seyn als sie es zu unserer Freude sind, wenn sie es nicht einsähen und fühlten, wie viel ihnen noch fehlt, wie sehr sie sich noch vervollkommnnn müssen in dem Berufe, in welchem Niemand je auslernen kann, und sie wissen es, wie bald erworbene Kenntnisse und Geschicklichken verloren gehen, wenn wir sie vernachlässigen, und in dem Fache nicht weiter arbeiten und weiter fortzuschreiten bemüht sind. Und ist es hinsichtlich unserer sittlichen Ausbildung anders? Wer nicht mehr besser zu werden strebt, der wird schlechter, ehe er es noch ahnet, und das früher Errungene geht verloren; es bleibt ihm nichts als das Gefühl der Reue und der Betrübniß über seinen verminderten Werth, über verlorne Arbeit und Mühe. O darum, meine Lieben, lassen sie es ihre heiligste Sorge seyn, immer zuzunehmen in dem Werke des Herrn, unablässig dahin zu arbeiten, daß ihr Glaube an den Herrn immer fester und lebendiger, ihre Liebe und Hingebung gegen ihn immer herzlicher, ihre Treue gegen ihn immer unerschütterlicher werde, daß sie in ihrer Bildung und ihren Kenntnissen und Geschicklichkeiten immer weiter vorschreiten, in den richtigeu Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts und in der Anwendung derselben immer fester, in ihrem Amte immer geschickter, und so ihr Wirken immer erfolg- und segensreicher werde für das Reich des Herrn, für das Glück des Staats,

für ihrer Schulkinder und ihr eigenes zeitiges und ewiges Wohl.

O benützen sie dazu jedes Mittel, jede Gelegenheit, die sich ihnen darbietet, erwecken, stärken sie sich dazu oft und täglich durch die Erinnerung an die Heiligkeit ihres Berufs, durch den Gedanken an Gott und gläubiges Gebet, halten sie fest in Demuth, mit Glauben und Lieben und Beten fest an ihrem Herrn und Heiland, der den Seinen zuruft: ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende, und dessen Kraft in unserer Schwachheit mächtig ist.

So seid denn fest und unbeweglich und nehmet immer zu in dem Werke des Herrn! O an Ermunterungen dazu kann es ja Keinem fehlen, auch ihnen darf ich ja sagen, was Paulus für jene Christen zu jener Ermahnung hinzusetzt: ihr wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn. Ja, auch ihr Streben, fest und unbeweglich zu bleiben und immer zuzunehmen in dem Werke des Herrn, wird nicht vergeblich seyn. Unter Gottes gnadenvollen Beistande wird es ihnen gelingen in eigner Volkommenheit zu wachsen, er versagt denen, die redlich das Ihre thun und in Glauben und Demuth ihn suchen, seine Hülfe und Gnade nicht, sie werden wachsen in ihren Kenntnissen und Geschicklichkeiten, sie werden fester werden, in ihren Ueberzeugungen und Grundsätzen, sie werden, sind sie erst von Christo Jesu ergriffen, nicht ohne glückliche Fortschritte ihrem Menschen- und Christenziele nachjagen, und ihre Wirksamkeit wird immer segensreicher werden, wird nicht vergeblich seyn, nicht vergeblich für die Welt, denn sie werden aus den Kindern, die ihnen Gott zuführt, fromme Christen, gute Menschen, nützliche Bürger und treue Unterthanen bilden, und so häusliche und öffentliche Wohlfahrt befördern, und eben so wenig vergeblich für sie selbst, für

ihr eigenes Wohl. Bietet auch der Stand, dem sie sich gewidmet haben, nicht äußern Glanz und irdische Reichthümer an, o so wissen sie, daß das wahre Glück des Menschen nicht von außen kommt, sondern nur im innern Heiligthume des Menschen gedeihen kann, sie werden genug haben, und froh und zufrieden seyn, die Achtung und Liebe aller Besseren, die Liebe und Dankbarkeit aller derer, die ihnen Unterweisung und Bildung verdanken, denen sie freundliche Führer auf dem Wege zum Himmel wurden, wird sie überschwänglich belohnen, und einst, wenn das Tagewerk hienieden vollbracht ist, und die Vergeltungsstunde schlägt, werden sie, wenn der Herr sie getreu erfunden, das herrliche Bibelwort bestätigt finden: Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz; und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich. Dann werden sie des Herrn Stimme hören: Ei du frommer und getreuer Knecht, du bist über Weniges getreu worden, ich will dich über Viel setzen; gehe ein zu deines Herren Freude! Ja ihre Arbeit wird nicht vergeblich seyn in dem Herrn, darum, o darum seyn sie fest und unbeweglich und nehmen sie immer zu in dem Werke des Herrn.

Wollen sie das, ist das ihr ernster Wille, und heiliger Vorsatz, o so lassen sie uns in dieser Abschiedsstunde aus ihrem Munde dies Versprechen hören, geloben sie es, und sprechen sie alle einmüthig Ja. Gott hat ihr Ja gehört. O wohl dem, der es redlich meint mit Gott und mit sich selbst. Und so treten sie denn einzeln herzu, bestätigen sie mir ihr Gelübde durch ihren Handschlag, empfangen sie von mir im Namen der obersten Schulbehörde dieser Provinz ihre Instruction als Candidat des Schulamts und schreiben sie zum Andenken an diese Stunde und zur Versiegelung ihres Gelübdes ihren Namen in dieses Buch.

Es sollen in dasselbe, alle, die würdig aus dieser Anstalt scheiden, ihre Namen schreiben. Ihre Handschrift soll uns ein theures Andenken seyn, und Gott wolle es geben, daß ich, so oft ich hier ihre Namen erblicke, mich mit Freuden ihrer erinnern könne, daß ihr ganzes künftiges Leben dieser Anstalt zur Ehre und der Welt zum Segen gereiche, (Handschlag, Aushändigung der Instructionen, Einschreibung) Und so ist er denn da der Augenblick der Trennung, unser aller Herzen segnen sie. — Beugen sie ihre Knie vor Gott, daß wir für sie unsere Hände falten und für sie Segen erflehen, von dem, der allein uns segnen kann.

Herr unser Gott, Vater unser aller, du hast diesen Theuren, die jetzt von uns scheiden, bis hieher gnädig geholfen, hast ihnen Gesundheit und Leben erhalten, hast ihre Kraft gestärkt, ihren Fleiß gesegnet, sie zu deiner und deines Sohnes Erkenntniß und zu der Bildung geführt, daß sie jetzt von hier ausgehen können, die heranwachsende Menschheit erziehen und bilden zu helfen. O sei dafür angebetet und gepriesen! Sei fernerhin ihr Schutz und Schirm, ihr treuer Bundesgott, erhalte ihnen Gesundheit uud Leben, ebene ihnen freundlich ihren Pilgerpfad, erhöre, tröste und halte sie, wenn sie zu Dir rufen in Schwachheit, Angst und Noth, und erhalte sie vor allem in Freude und Leid bei dem Einen, daß sie deinen Namen fürchten.

Treuer Heiland, o Jesu, du auch ihrer Seelen Retter, dir haben sie sich geweihet, einst in den heiligen Stunden der Taufe und Confirmation, an deinem Altare und in so mancher Stunde frommer Rührung, dir wollen sie fortan dienen, in deinem Reiche als treue Knechte arbeiten, dir die Kindlein zuführen, daß du sie segnest für Erde und Himmel. O behalte sie, treuer Mittler in deiner Gnade, halte sie, daß sie

nicht straucheln und fallen, stärke und kräftige sie in deinem Dienste, und einst, wenn sie ihr Tagewerk vollendet haben, nimm sie dort alle zu Gnaden an!

Heiliger Gottesgeist, der du auch diese Seelen berufen und erleuchtet hast, o vollende in ihnen dein Gnadenwerk, laß durch sie die Gemeinschaft der Heiligen auf Erden vermehrt, und das Reich unseres Herrn erweitert werden; leite, führe du sie alle auf ebener Bahn zum Ziele der Vollendung, zum Gnadenthrone unseres Mittlers, daß ich dort einst sie alle wiederfinde und freudig sprechen könne: Siehe, Herr, hier sind sie alle, die du mir gegeben hast, siehe es ist keiner derselben verloren.

Herr unser Gott und Heiland, erhöre uns, segne sie, segne unsern frommen König, unser Vaterland, unsere Stadt, diese Anstalt, Lehrende und Lernende, segne uns hier und in Ewigkeit durch Jesum Christum, Amen!

Der Herr segne und behüte euch
der Herr lasse sein Angesicht über euch leuchten und sey euch gnädig
der Herr erhebe sein Angesicht auf euch, und gebe euch Frieden, Amen!

Schlußlied

Schulgesangbuch No. 328.

19.

Pommersche Schul Gesetz-Tafel

Das sind die Schulgesetze für die liebe Jugend in Stadt und Land.

Liebes Kind, nach dem Gesetz, das sie dich lehren und nach dem Recht, das sie dir sagen, sollt du dich halten, daß du von demselben nicht abweichest. Alles aber, was du thust, das thue von Herzen, als dem Herrn und nicht den Menschen. 5 Mose 17, 11. Spr. Sal. 6, 20 bis 23. K. 3, 1 bis 6. — Kol. 3, 23. vgl. Ps. 119, 33 bis 35.

Wie lautet das erste Schulgesetz?

Du sollst deinem Lehrer gehorchen, und ihn lieben und ehren dein Lebelang.

Wo stehet das geschrieben?

Br. an die Ebräer, Kap. 13. V. 17: Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen, denn sie wachen über eure Seelen als die da Rechenschaft dafür geben sollen, auf daß sie das mit Freuden thun und nicht mit Seufzen, denn das ist euch nicht gut.

Was willst du thun nach diesem Gesetz?

Ich will gern und willig thun, was mein Lehrer sagt und gerade so wie er es mir sagt. Beim Unterrichte und allenthalben will ich aufmerksam und fleißig seyn. Was gelehrt wird, will ich von Grund aus mit Lust und Liebe lernen, und meine Zeit gut anwenden: denn meine Kindheit und Jugend geht schnell dahin, und kommt nicht wieder in Ewigkeit! Und wenn ich einst groß bin, und nicht mehr in die Schule gehe, will ich meinen frommen und rechtschaffenen Lehrer

doch allwege hoch und theuer halten, und seiner Mühe und Arbeit nicht vergessen, so lange ich lebe. Phil. 2, 14. Röm. 13, 5. — Spr. Sal. 4, 1. 7. Sir. 6. 18 bis 20. K. 21, 14. Ephes. 5, 17. 2 Petr. 3, 18. — 1 Theff. 4, 11. Pred. 6, 7. K. 9, 10. Spr. Sal. 18, 9. Sir. 25, 5. K. 33. 29. K. 22, 1. 2. K. 4, 23. — Weish. Sal. 6, 11, 1 Theff. 5, 12. 13. 1 Tim. 5, 17. Gal. 6, 6. 1. Kor 19, 14. Ebr. 13, 7. Luc. 11, 28.

Wie lautet das zweite Schulgesetz?

Du sollst alle Kinder in deiner Schule lieb und werth haben.

Wo stehet das geschrieben?

Ev. Joh. Kap. 15. V. 22. spricht unser Herr Jesus: Das ist mein Gebot, daß ihr euch unter einander liebet, gleich wie ich euch liebe. Und Ps. 133. V. 1. 3. spricht der liebe Gott: Siehe, wie fein und lieblich ist es, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen. Daselbst verheißet der Herr Segen und Leben immer und ewiglich.

Was willst du thun nach diesem Gesetz?

Ich will einem Jeden das Seine lassen und geben. Ich will nichts reden und thun, was andere zum Bösen verführen kann, und will sie nicht verachten noch beneiden, auch nicht mit ihnen zanken noch Muthwillen treiben. Ich will sie allzumal von Herzen lieb haben, und einem jeglichen dienen, wie und wo ich nur kann; denn wir alle haben Einen Vater im Himmel, der da will, daß wir sollen in unserer Schule wie Brüder und Schwestern zusammen leben, und uns mit einander üben in allerlei Gutem. Tob. 4, 16. Matth. 7, 12. Luk. 16, 10. — 1 Kor. 15, 33. Ephes. 4, 25. Matth. 12, 36. — Ebr. 10, 24. Röm. 15. 2. — Phil. 2, 3. Jak. 3, 16. 2 Kor. 13. 11. Matth. 5, 9. Röm. 13, 8. 10. K. 12, 10. Ephes. 4. 32. 1 Petri 4,

10. — Kol. 3, 13. 14. 1 Kor, 13, 4 bis 7. Ephes 4
4, 2 bis 6. Mal. 2, 10.

Wie lautet das dritte Schulgesetz?

Du sollst deine Schule immerdar in Ehren halten.

Wo stehet das geschrieben?

Br. an die Philipper, K. 4. V. 8. Was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohllautet, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem denket nach.

Was willst du thun nach diesem Gesetz?

Ich will immer zur rechter Zeit, nicht zu spät und nicht zu früh, in die Schule kommen, und keine Stunde ohne Noth versäumen. Ich will in der Schule reinlich erscheinen; ich will alles grobe und unanständige Wesen ablegen, und mir gute Sitten angewöhnen. Meine Schulsachen will ich ordentlich halten und mitbringen. Beim Gebet und beim Gesange will ich andächtig uud still seyn. Ich will die Ordnung und Ruhe in der Schule nicht stören, nicht plaudern und nichts muthwillig beschädigen. Wenn der Unterricht zu Ende ist, will ich still und sittsam nach Hause gehen, und auf dem Wege nicht drängen, necken und lärmen. Ich will mich gegen Jedermmann bescheiden und ehrerbietig betragen, sonderlich gegen das Alter, und an allen Orten und Enden mit Fleiß dahin trachten, daß meine Schule an mir und durch mich geehrt werde in Worten und Werken. Darum will ich auch Anlagen von Bäumen und öffentliche Denkmäler in Ehren halten, und nicht zugeben, daß ein Anderer sie verderbe oder wohl gar zerstöre. Ich will fleißig zur lieben Kirche gehen, daselbst mit Andacht singen und beten, und will nimmer vergessen, daß Kirchen und Schulen Gotteshäuser sind und Werkstätten des heiligen Geistes, und daß ihre Lehre und Zucht Frucht bringen

sollen bis in mein Alter. Pred. Sal. 3, 1. — 1 Kor. 6, 19. 20. Luk. 6, 45. — Sir. 19, 26. K. 20, 21 — Sir. 5, 18. Luk. 16. 10. — Ephes. 3, 14. 15. Matth. 6, 7. Jes. 55, 6. Ps. 145, 18. — 1 Kor. 14, 40. — Röm. 13, 7. 3 Mose 19, 32. Spr. Sal. 16. 31. Sir. 32. 10 bis 13. 1 Mose 1, 11, 12. Ps. 111, 2. Ps. 26, 8. Pred. Sal. 5, 17. Luk. 11, 28. — Matth. 7, 16 bis 20. Sir. 7, 40. 1.

Wozu sind denn die Schulgesetze gegeben?

Zur Ehre Gottes und zu Nutz und Frommen derer, die da in der Schule lehren und lernen, allermeist aber uns Kindern zum Besten. Denn das ist der Wille Gottes an uns, daß wir in christlicher Zucht und Ordnung aufwachsen, und uns von Kindheit auf gewöhnen an Fleiß und Gehorsam und an jegliche Tugend. Auch will uns als Kindern des lieben Vaterlandes geziemen, frühzeitig zu thun nach dem Sprüchlein unserer Väter: Mit Gott für König und Vaterland! Wie geschrieben stehet 1 Br. Petri 2, 17: Fürchtet Gott, ehret den König! 1 Kor. 10, 31. Kol. 3, 17. — 5 Mose 31, 13. K. 6, 6 bis 8 — Spr. Sal. 8, 10. K. 22, 6. — Jer. 29, 7. Sir. 10, 24. Spr. Sal. 24, 21. 1 Tim. 2, 2. 3.

Welches ist das vornehmste Gebot in christlichen Schulen und ihre beste Mitgabe fürs Leben?

Ich bin der allmächtige GOTT, wandle vor mir und sey fromm. 1 Mose 17, 1.

JESUS CHRISTUS gestern, und heute, und derselbe in Ewigkeit! Ebr. 13, 8.

20.

Circulare des K. Consistorii zu Münster den Gesang-Unterricht in den Schulen betreffend vom 1sten October 1822.

Aus den auf unsere Nachfrage vom 27sten Febr. v. J. nunmehr eingegangenen Berichten über die Einführung und den Fortgang des Gesangbildungs-Unterrichts in den evangelischen Volksschulen unseres Bezirks hat sich ergeben, daß in mehreren derselben allerdings bereits erhebliche Fortschritte gemacht worden. Die Nachweise nennt mehrere, in welchen man die beiden Cursus des Unterrichts, so wie sie in den bekannten Gesanglehren und musikalischen Fibeln abgegränzt stehen, schon ganz durchgeübt hat. Hin und wieder hat man es so weit gebracht, daß man die geübten Schüler und Schülerinnen in der Kirche aufstellen konnte, um die Melodieen des Kirchengesangs der Gemeinde vorzusingen, wie auch Chorgesänge, Wechselgesänge, Antiphonieen und andere liturgische Gesänge aufzuführen. An einigen Orten haben die Schullehrer und die Pfarrer auch die aus der Schule schon entlassene Jugend und mehrere erwachsene Gemeindeglieder zu bewegen gewußt, in besondern Stunden an den Gesangübungen theilzunehmen und bei der gottesdienstlichen Musik sich an das Schülerchor anzuschließen. Wo dieses geschehen ist, da hat sich der kirchliche Gemeindegesang in kurzer Zeit merklich verbessert und die Gemeinden selbst haben es wahrgenommen und gefühlt, wie viel ein richtiger, bestimmter, mit gutem Ton und Ausdruck vorgetragener, edeler Gesang zur Beförde-

rung der andächtigen Gemüthsstimmung und der Erbauung beitrage. Die Schulen, in welchen diese erheblichern Fortschritte gemacht worden, haben den Beweis geliefert, daß die bei den Gesangübungen befolgte Lehrmethode eine naturgemäße Methode sei und daß es von Seiten der Lehrer nur eines wirklich methodischen Verfahrens und des Eifers für die gute Sache bedürfe, um das bei diesen musikalischen Uebungen vorgehaltene Ziel wirklich zu erreichen. Die am Tage liegenden Resultate enthalten eine unabweisliche Widerlegung aller Widersprüche und Zweifel, welche hie und da von einigen Minderkundigen gegen die Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, sind erhoben worden.

In den mehresten Volksschulen ist man indeß noch nicht weit über die Anfangsgründe hinausgekommen. Man hat nur den ersten Cursus des Gesangunterrichts durchgeübt und man zweifelt, ob man es in der Elementarschule weiter werde bringen können.

Man klagt über unregelmäßigen Schulbesuch, über zu frühes Verlassen der Schule, über baldiges Vergessen des in der Schule Erlernten, über Mangel an musikalischer Anlage und an Lust zu musikalischen Uebungen, und man findet hierin Schwierigkeiten und Hindernisse, welche schwerlich oder gar nicht zu überwinden seyn möchten.

In manchen Schulen hat man sich bisher damit begnügt, die Jugend zum Singen einiger der üblichsten Kirchenmelodieen und einiger beliebten Schullieder durch wiederholentliches Vorsingen und Nachsingenlassen mechanisch abzurichten. Man legte es nur darauf an, daß die Jugend einige Gesänge mit dem bloßen Gehör auffassen und ihrem Gedächtniß einprägen sollte. Man bediente sich keiner musikalischen Vorzeichnung und man befolgte bei den Uebungen keinen methodi-

schen Stufengang. Es fehlte den Lehrern entweder an der musikalischen Geschicklichkeit, oder an Lust zur Sache, oder an äußerer Anregung und Ermunterung. Und so geschah es, daß in diesen Schulen durch die Gesangübungen zwar etwas, aber nichts erhebliches geleistet wurde.

Im Allgemeinen erhellet aus den eingegangenen Nachweisen, daß man auch in unserer Provinz wenigstens einen guten Anfang gemacht hat, in dem Kreise der Lehrgegenstände, welche den Unterrichtscursus der Volksschule bilden, auch dem Gesange die ihm gebührende Stelle wieder anzuweisen und die Ehre, welche er früherhin in allen Schulen und Kirchen mit Recht hatte, wiederherzustellen. Es wird immer deutlicher eingesehen, wohin der musikalische Schulunterricht führen und welcher Gebrauch von der erworbenen Fertigkeit gemacht werden solle. Es wird immer allgemeiner anerkannt, daß der Gesangbildungs-Unterricht nicht allein eine wesentliche Lücke in der Schul-Erziehung ausfülle, welche keiner der übrigen Lehrgegenstände so auszufüllen vermag, sondern auch für die Verschönerung des Lebens in der Schule, so wie für die Verschönerung des häuslichen und bürgerlichen Lebens, für die Veredlung der Volksfeste, und vornehmlich für die Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienstes und für die Belebung der häuslichen und kirchlichen Andachten von sehr großer Wichtigkeit sei. In Kurzem wird die Ueberzeugung allgemein werden, daß in keiner Schule dieser musicalische Unterricht fehlen und daß keine Schule, in welcher derselbe fehlt, auf den Namen einer vollständig eingerichteten Schule Anspruch machen dürfe. Es gereicht uns zur Freude, nach den uns vorliegenden Aeußerungen und Nachweisen dieses hier aussprechen und diese Hoffnung hegen zu können.

Wir finden uns nun aber auch bewogen, die fernere Betreibung dieses Gesangbildungs-Unterrichts mit Bezugnahme auf unsere durch die Amtsblätter erlassene Verfügung vom 13ten Dezember 1817, dringend zu empfehlen und nicht allein die Schullehrer und Schul-Inspectoren, sondern auch die Pfarrer und die Synoden aufzufordern, bei der Beförderung dieser wichtigen Angelegenheit gemeinschaftliche Sache mit einander zu machen. Wenn man mit vereinigten Kräften hiebei zu Werke geht; wenn diejenigen, welche hiezu mitzuwirken fähig und berufen sind, sich gegenseitig durch Rath, Aufmunterung und Hülfe unterstützen: dann wird ohne Zweifel das begonnene Werk einen segensreichen Fortgang gewinnen, und die Fortschritte, die man in dieser Hinsicht in den Schulen und Kirchen anderer Provinzen bereits gemacht hat, werden in Kurzem auch in den unserigen wahrzunehmen seyn.

Zunächst ist es der Kirchengesang, dessen Verbesserung bei den musikalischen Unterweisungen und Uebungen in der Schule fortwährend vorbereitet und bewirkt werden muß. Wie sehr dieser bei sehr vielen Gemeinden in Verfall gerathen sei und wie sehr derselbe, als ein Hauptbestandtheil des öffentlichen Gottesdienstes, der Verbesserung bedürfe, das liegt am Tage. Viele der besten Kirchenmelodieen sind in Vergessenheit gerathen, so daß die darnach gedichteten Lieder in den Gesangbüchern von den Gemeinden nicht gesungen werden können. Viele andere sind zwar im Gebrauch und bekannt geblieben, aber allmählig verunstaltet und ihrer ursprünglichen Würde beraubt worden. Und in sehr vielen, ja in den mehrsten Kirchen ist das Singen derselben so schlecht, daß es die Andacht und Erbauung nicht selten mehr stört, als befördert. Dies ist die traurige Folge davon, daß man seit mehreren Jahrzehnden die ehemals allgemein gewesene

Ordnung, in den Gemeinde-Schulen regelmäßige Gesangübungen anzustellen und täglich den Unterricht mit Absingen eines Kirchenliedes zu eröffnen und zu beschließen, verlassen und durch verkehrte Ansichten des Schul- und Erziehungs-Wesens irre geleitet, den Kirchengesang auf eine sehr nachtheilige Weise versäumt hat. Um diesem Verderben entgegen zu wirken, verordnen wir, daß das Singen und Einüben der Kirchenmelodieen überall, wo es aus den Schulen verdrängt oder in denselben vernachlässigt seyn möchte, wieder eingeführt und mit der erforderlichen Sorgfalt betrieben werde. Es ist aber nicht genug damit, daß die Lehrer den Schülern die Geschicklichkeit beibringen, die Melodieen nach der musikalischen Vorzeichnung singen zu können; sondern sie müssen es darauf anlegen, ihnen das Singen dieser Melodieen durch wiederholte Uebungen so geläufig zu machen, daß sie dieselben auswendig wissen und keiner musikalischen Vorzeichnung mehr bedürfen.

Die in einer Gemeinde etwa unbekannt gewordenen Melodieen dürfen sie nicht unbeachtet lassen, vielmehr müssen sie diese vorzüglich einüben und mit dieser Einübung so lange fortfahren, bis die Anzahl der aus der Schule entlassenen und damit bekannt gewordenen jungen Gemeindeglieder so groß ist, daß man vermittelst derselben den Gemeindegesang in der Kirche zu regieren vermag. Hinsichtlich der Kirchenmelodieen selbst aber müssen die Gesanglehrer auf ihrer Huth seyn, daß sie dieselben nicht mit ihren vielfältigen Entstellungen, Unrichtigkeiten und ungehörigen Zusätzen einüben; indem man sonst sehr viele Fehler und Gebrechen, an welchen der Gemeindegesang in unserer Kirche leidet, durch den musikalischen Schulunterricht nicht verdrängen, sondern erhalten und fortpflanzen würde. Sie dürfen daher nicht glauben, daß eine Kirchenmelodie,

so wie sie grade in dieser oder jener Gemeinde gesungen wird, die richtige und unverfälschte sei, vielmehr müssen sie annehmen, daß die mehresten, auch die bekanntesten Melodieen in dem Munde der singenden Gemeinden allmälig vielerlei Varianten und Entstellungen bekommen haben. Um den Gemeindegesang von diesen wieder zu reinigen und den unverfälschten ächten Gang der Melodieen allmälig wieder herzustellen, müssen die Lehrer den Schülern die Melodieen nicht so einüben, wie sie dieselben etwa in ihrem Gedächtnisse haben oder in ihrem gemeiniglich sehr fehlervollen geschriebenen Choralbuche aufgezeichnet finden; sondern sie müssen sich dabei nach irgend einem Kirchenmelodieenbuche richten, worin die Melodieen nach einer sorgfältigen kritischen Bearbeitung richtig und so viel als möglich in der ursprünglichen ächten Lesart aufgezeichnet stehen. Unter andern ist das Melodieenbuch für den Gemeindesang in den evangelischen Kirchen. Herausgegeben von dem Ober-Consistorial-Rath Natorp. Essen 1822. als ein solches mit besonderer Rücksicht auf die evangelischen Gemeinden in den Ländern diesseits der Weser bearbeitet, dem hohen Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zur Prüfung vorgelegt und von demselben zur Beförderung des Schulunterrichts im Kirchengesange empfohlen worden. Wir machen daher auf dieses aufmerksam. Wie dasselbe zweckmäßig zu gebrauchen sei, wird in der dazu gehörenden, für Lehrer besonders abgedruckten Vorrede angegeben. Die Superintendenten und Schulinspectoren werden die Einführung des richtigen Gesangs nach diesem Buche sehr erleichtern, wenn sie dafür sorgen, daß für die ärmern Schüler einige Exemplare als Schulinventarium angeschafft oder geschenkt werden.

Was nun diejenigen Schulen betrifft, in welchen

bereits erheblichere Fortschritte im Gesange gemacht worden, so halten wir es für überflüssig, den Lehrern derselben, denen wir unsere besondere Freude und Zufriedenheit über ihre angewendeten Bemühungen bezeigen, über die Art und Weise, wie bei dem Gesangunterrichte zu verfahren sei, nähere Anweisung zu ertheilen; sie sind der Sache kundig und haben an dem erfreulichen Erfolge ihrer Bemühungen Aufmunterung genug, in demselben fortzufahren. Wir rathen ihnen nur, aus den geübtern Schülern und aus den der Schule schon entwachsenen des Gesangs kundig gewordenen jungen Leuten allmälig einen kirchlichen Sängerchor zu bilden und denselben unter Leitung der Pfarrer und der Presbyterien mit dem Kirchenwesen in engere Verbindung zu bringen. Letzteres kann auf die in den dieser Verordnung beigefügten Statuten eines kirchlichen Sängerchors angedeutete oder ähnliche Weise geschehen. Daß die in der Schule angefangenen musikalischen Unterweisungen und Uebungen bei der weitern Bildung der Sängerchöre fortgesetzt werden müssen, versteht sich von selbst. Wo dieses geschieht, da werden allmählich von selbst Chorschulen bei den Kirchen entstehen, durch welche allein es möglich wird, den Hauptzweck der Einführung des musikalischen Unterrichts zu erreichen, den Gesang allmälig in einem merklichen Grade zu veredeln und demselben auf die Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienstes und dadurch auf die religiöse Erhebung des Gemüths einen wirksamen Einfluß zu verschaffen.

Was diejenigen Schulen betrifft, in welchen man noch nicht weit über die Anfangsgründe hinausgekommen ist, so können wir die Lehrer derselben nur auf jene schon weiter vorgerückten Schulen hinweisen und zur fleißigen rtsetzung ihrer angefangenen Arbeit er-

muntern. Die von ihnen angegebenen Hindernisse und Schwierigkeiten beseitigen sich, wie die Erfahrung zur Genüge beweiset, allmälig von selbst, wenn nur die Uebungen auf die rechte Weise angestellt und die Schüler mit Lust und Liebe zur Sache belebt werden. Es kömmt hauptsächlich darauf an, daß man bei den Uebungen, besonders bei den ersten Elementarübungen, mit der genauesten Pünktlichkeit verfahre; daß man die Schüler weder übereile, noch zu langsam führe; daß man die Selbstthätigkeit derselben auf eine ihren Kräften angemessene Weise anrege und belebe; daß man sie zum frohen Bewußtseyn ihrer gemachten Fortschritte bringe; und daß man sie immer merken und fühlen mache, welch ein erfreulicher Gewinn aus ihren musikalischen Uebungen hervorgehe. Was gründlich gelehrt und gelernt wird, wird nicht so leicht wieder vergessen. An Lust zu Gesangübungen fehlt es der Jugend nur äußerst selten, wenn ihr diese Uebungen nur nicht durch eine verkehrte Behandlung verleidet werden. Mangel an musikalischer Anlage ist ebenfalls so häufig nicht, wie einige Lehrer anzunehmen scheinen; wenigstens sind es nur seltene Ausnahmen von der Regel, wenn Kinder nicht so viel Fähigkeit besitzen, um den Gang einfacher Melodieen fassen und ausdrücken zu können; und sehr häufig ist die schlummernde musikalische Anlage durch einen stufenweise fortschreitenden methodischen Unterricht sehr merklich geweckt und entwickelt worden. Ein schlechter und unregelmäßiger Schulbesuch ist allerdings ein bedeutendes Hinderniß des Fortschreitens; den Lehrern, welche sich hierüber beklagen, können wir indeß zu ihrer Beruhigung und Ermunterung versichern, daß nach vielen uns zugekommenen Nachrichten, außer einer guten Einrichtung der Unterweisung und der Schulzucht, vornemlich grade die

Einführung des Gesangunterrichts in sehr vielen Schulen den Schulbesuch merklich befördert hat.

Wenn in manchen Schulen nur erst ein mechanisches Abrichten zum Singen einiger Melodieen und noch kein eigentlicher Gesangunterricht, der diesen Namen verdiente, statt findet, und wenn in einigen andern Schulen weder mit dem einem, noch mit dem andern der Anfang gemacht worden; so ist hiebei wohl zu unterscheiden, ob es dem Lehrer ganz und gar an aller musikalischen Fähigkeit fehle, oder ob er, bei vorhandener Fähigkeit, des Gesangs und des Gesangunterrichts noch nicht kundig sey. Im ersten Falle wird es nicht allein vergeblich, sondern auch sehr nachtheilig seyn, wenn man den Lehrer anweisen wollte, Gesangunterricht in der Schule zu ertheilen; ein solcher muß vielmehr, wenn er es gegen seine Fähigkeit durchzusetzen Lust und Trieb haben möchte, davon abgehalten werden. Im anderen Falle ist es zu wünschen, daß der Lehrer noch jetzt anfange, sich mit dem Gesange und der Methode des Gesangunterrichts bekannt zu machen, sich die Anfangsgründe der Musik, was keine erhebliche Schwierigkeit hat, wenigstens so weit anzueignen, als es erforderlich ist, um Kirchenmelodieen und andere einfache Gesänge singen lehren zu können. Ein solcher kann bei seiner Uebung unter der Anleitung eines schon Sachkundigen den nämlichen Gang einschlagen, welcher bei der Unterweisung der Schulkinder genommen wird, und es wird ihm zu bedenken gegeben, daß die Fortschritte, welche der Erfahrung zufolge die Kinder in kurzer Zeit zu machen pflegen, er in einer kürzeren Zeit werde machen können.

Im allgemeinen muß es als Regel feststehen, daß in den Gemeindeschulen der musikalische Unterricht zum allermindesten die Jugend so weit bringen müsse, daß sie im Stande ist die Kirchen-

melodieen nach der musikalischen Vorzeichnung und die üblichsten unter denselben aus dem Gedächtnisse richtig und mit Geläufigkeit zu singen. Dies ist es, was in dieser Hinsicht die Kirchen und die Gemeinde von dem Lehrer, dem sie ihre Jugend anvertraut, durchaus fordern muß. Alles übrige, was er für die weitere musikalische Bildung der Jugend leisten mag, empfängt sie mit Dank als eine sehr dankenswerthe Zugabe.

Wir haben zu den Synoden, Superintendenten und Schulinspectoren das Vertrauen, daß sie mit frommem Eifer für das Wohl und die Würde der Kirche ihre Bemühungen vereinigen, und nicht zögern werden, die hier gegebenen Andeutungen in Ausführung zu bringen. Die Superintendenten, denen wir diese Verordnung zufertigen lassen, werden aufgefordert, jedem Pfarrer in ihrer Diöcese ein Exemplar derselben zu übergeben, und den Inhalt auch in der nächsten Versammlung der Synode zu einem Gegenstande der Verhandlung zu machen. Die Pfarrer fordern wir auf, sie den Schullehrern in ihren Gemeindeschulen vorzulegen und sich mit diesen über das Verfügte und die Ausführung desselben zu besprechen. Die Schulinspectoren werden ihre Correspondenz mit den Lehrern ihres Kreises und ihre Lehrerconferenzen dazu benutzen, um dem angefangenen guten Werke einen guten Fortgang zu verschaffen. Von den sachkundigern und schon weiter vorgerückten Lehrern sind wir versichert, daß sie mit freudiger Bereitwilligkeit ihren noch minder kundigen Amtsgenossen durch Rath, Anleitung und Hülfe Beistand leisten werden, und wir hoffen, daß diese eben so bereitwillig werden bemüht seyn, sich diesen Beistand zu nutze zu machen. Nach Verlauf eines Jahrs werden wir über den Erfolg dieser Verfü-

gung Erkundigung einziehen und nähere Nachfrage thun.

Schließlich bemerken wir noch, daß mehrere Schullehrer und Schulinspectoren sich nach zweckmäßigen Sammlungen von guten Kirchen und Schulgesängen erkundigt haben, von welchen sie bei den Gesangübungen Gebrauch machen könnten. Diese machen wir unter andern auf folgende aufmerksam: Hientzsch alte und neue geistliche Lieder und kleine Motetten von verschiedenen Componisten. Frankfurt an d. O. 1821. — Herings musikalisches Volksschulengesangbuch Leipzig. 1821. — Gläsers Liederbuch für Schulen zum frühesten Unterricht im Singen bestimmt mit Melodien. Essen 1822. Gläsers musikalisches Schulgesangbuch methodisch geordnet nach Natorps Gesanglehre. Essen 1821. — Kochs Gesanglehre (im Anhange) Magdeburg 1814. Richters musikal. Schulgesangbuch. Berlin 1815. — Hientzsch Sammlung drei- und vierstimmiger Gesänge, Lieder, Motetten und Choräle für Männerstimmen. Züllichau 1822. — Mehrere einzelne Gesangstücke aus der von Sander herausgegebenen Cäcilia. Berlin 1820, und aus Lindners musikalischem Kinderfreunde. Leipzig 1811. u. f. — Die durch Harnisch von einem Schullehrer-Verein zu Breslau herausgegebene 120 ein- zwei- drei- und vierstimmigen Lieder für Kinderstimmen. — Als ein sehr brauchbares Hülfsmittel für den Elementarunterricht im Singen führen wir noch an: Gläsers 17 große musikalische Wandtafeln, nebst einer Anweisung zum Gebrauch derselben. Essen 1821.

Statuten des Sängerchors der Kirche zu N. N.

Wir Unterschriebenen haben uns mit Genehmigung des Kirchenvorstandes vereinigt, einen Sängerchor für unsere Kirche zu bilden. I. Der Sängerchor

ist bestimmt, die musikalischen Aufführungen für den Gottesdienst zu besorgen II. Diese sollen statt finden am Weinachtsfeste. ꝛc. ꝛc. III. Auf besonderes Verlangen und gegen Gebühren, welche in die Kirchenkasse fließen, besorgt der Chor auch bei Leichenbegängnissen eine musikalische Feier in der Kirche oder am Grabe. IV. Der Chor steht unter der Leitung des Cantors und unter der Aufsicht des Pfarrers und Kirchenvorstandes. V. Die Uebungen sollen an .... Tagen gehalten werden. VI. In unsern Chor werden nur solche Mitglieder aufgenommen, welche die erforderliche musikalische Geschicklichkeit besitzen und einen unbescholtenen Lebenswandel führen. VII. Wenn der Chor durch Zuwachs aus der Schule zu stark werden möchte, so müssen in der Regel die ältesten Mitglieder den neuen Ankömmlingen weichen. VIII. Die höchste Zahl der Mitglieder ist, mit Berücksichtigung der Größe unserer Kirche, auf .... festgesetzt worden. IX. Wenn die Zahl bis auf .... gestiegen ist, so sollen aus denen, welche sich zur Aufnahme bei dem Kirchenvorstande melden, die geschicktesten gewählt und angenommen werden. X. Wer sich den Anordnungen des Vorstehers widersetzt und wer einen anstößigen Lebenswandel führt, wird ohne Rücksicht auf seine musikalische Geschicklichkeit ausgeschlossen.

Datum.

Unterschriften der Mitglieder, des Cantors, des Pfarrers und des Kirchenvorstandes.

21.

Circulare des K. Consistorii zu Münster denselben Gegenstand betreffend an sämmtliche evangelische Superintendenten, Schulinspectoren, Pfarrer und Schullehrer in der Provinz Westphalen, vom 28. April d. J.

Unter dem 1sten Oktober 1822 erließen wir eine allgemeine Verordnung den Gesangbildungs-Unterricht in den evangelischen Schulen unsers Consistorial-Bereichs betreffend, von welcher damals jedem Pfarrer und Schullehrer ein Exemplar als Inventar zugefertigt und wie wir voraussetzen dürfen, gehörig verwahrt wurde. Der Zweck dieser Verordnung ging hauptsächlich dahin, theils die Verbesserung des kirchlichen Gemeindegesangs allmälig auf eine gründliche Weise herbeizuführen, theils zur Veredlung des öffentlichen Gottesdienstes die Errichtung kirchlicher Sängerchöre vorzubereiten. Die zur Erreichung dieses Zwecks seitdem angewendeten lobenswerthen Bemühungen sind nicht ohne Erfolg geblieben. Der seit mehreren Jahrzehenden ungebührlich versäumte Gesang behauptet jetzt wieder seine Stelle in dem Kreise der Gegenstände des allgemeinen Volksschulunterrichts; die mehresten Lehrer beschäftigen sich wieder damit und keiner derselben kann noch meinen, daß der Unterricht in seiner Schule vollständig sei, so lange der Gesangunterricht darin fehlt. Die Anzahl der Schulen, in welchen gute Fortschritte im Gesange ge-

macht worden, hat sich vermehrt. Eben so hat sich die Anzahl der Geistlichen vermehrt, welche die Bemühungen der Lehrer thätig unterstützen, oder doch, in Ermangelung eigener musikalischer Geschicklichkeit, sich für die Beförderung der guten Sache lebhafter interessiren. Die mehrsten Synoden haben die Verbesserung des Gemeindegesangs, von welchem seit langer Zeit nicht mehr die Rede gewesen war, unter den Gegenständen ihrer amtlichen Verhandlungen zu einem stehenden Artikel gemacht und nehmen wieder Kenntniß von dem, was für diesen Zweck in den Gemeindeschulen gethan oder versäumt wird. In immer mehreren Kirchen ist die Wirkung der angewendeten Bemühungen bereits an einem merklich besser gewordenen Gemeindegesang wahrzunehmen. In einigen Diöcesen hat man bereits in mehreren Kirchen mit der Einführung des Wechselgesangs und mit der Einführung kirchlicher Chorgesänge den Anfang gemacht und in einigen auch schon zur Errichtung kirchlicher Sängerchöre die vorbereitenden Maaßregeln getroffen.

Was wir über dieses alles durch eingegangene Berichte und durch eigene Untersuchung an Ort und Stelle in Erfahrung gebracht haben, giebt uns Veranlassung, jener ersten allgemeinen Verordnung jetzt einen zweiten Erlaß folgen zu lassen. Wir haben in diesem theils einige Punkte, welche schon in der ersten Verordnung in Anregung gebracht worden, wieder in Erinnerung zu bringen, theils einige neue hinzuzufügen. Die Pfarrer fodern wir auf, mit diesem zweiten Erlaß auch jenen ersten den Schullehrern wieder mit vorzulegen.

I.

So weit die uns zugekommenen Nachrichten reichen, legt man es in den Schulen überall darauf an, die Jugend wenigstens so weit zu bringen, daß sie

die üblichen Kirchenmelodien richtig, geläufig und mit einem guten Ton der Stimme zu singen im Stande ist. Zur Beförderung des richtigen Singens lehrt man die Melodieen nach der musikalischen Vorzeichnung in dem eingeführten Natorpschen Melodieenbuche, in welchem diese Melodieen, berichtiget und von den mancherlei Entstellungen gereinigt, aufgestellt stehen. Hiebei bleibt nur zu wünschen übrig, daß das Melodieenbuch nicht blos in den Händen des Lehrers sich befinden, sondern auch allmählig in die Hände der Kinder kommen möge, damit auch auf diese Weise das in der Schule Erlernte und Eingeübte vor dem Vergessenwerden verwahrt und desto sicherer ins häusliche Leben und in die Kirche verpflanzt werde. — Zur Beförderung des geläufigen Singens ist es nicht hinreichend, der Jugend in den Singstunden eine gewisse Fertigkeit im Singen nach der musikalischen Vorzeichnung beizubringen; wir müssen daher die frühere Andeutung wiederholen, daß jede Melodie so lange, bis sie der Jugend ganz geläufig geworden und diese sie mit Fertigkeit auswendig singen kann, eingesungen werden muß. Ist dieses auf die rechte Weise geschehen, so wird die Jugend diese Fertigkeit auch behalten, wenn nur die Lehrer den täglichen Schulunterricht mit Absingung einer oder mehrerer Strophen eines Kirchenliedes anfangen und beschließen. Den Pfarrern rathen wir in dieser Hinsicht, den Lehrern die beim nächsten Gottesdienste zu singenden Lieder und Melodieen beim Anfange der Woche anzugeben, um sie die Woche hindurch mit den Schulkindern einüben zu können.

Ein Hauptmangel, worüber in den eingegangenen Anzeigen am häufigsten geklagt wird, ist der, daß der Gesang in den Schulen noch nicht wohlklingend genug sei und es so schwer werde, beim Singen einen guten Ton der Stimme und den rechten

Ausdruck hervorzubringen. Die musikalischeren und selbst gutsingenden Lehrer wissen durch ihr Vorsingen, durch ihre methodische Verfahrensart, durch ihr aufmerksames und sorgfältiges Leiten der singenden Jugend, durch ihr Hervorheben der bessern Stimmen und durch besondere bloß auf den Wohlklang und den guten Vortrag gerichtete Uebungen bald einzelner Schüler, bald des ganzen Schülerchors auch in diesem wesentlichen Stücke eine höhere Vollkommenheit des Gesanges zu bewirken. Den minder geübten Lehrern müssen wir rathen, vorläufig und zunächst wenigstens dahin zu arbeiten, daß ihre Schüler beim Singen alles übermäßige Anstrengen der Stimme, alles Schreien und scharfe Intoniren durchaus vermeiden und gleich von Anfang an ein Singen mit milder Stimme sich gewöhnen. Worauf hiebei vornemlich zu achten sei, ist in der eingeführten Gesanglehre (Cursus I, S. 93 — 103. Cursus II, S. 128 — 144) angegeben worden und wir können hier nur auf diese Anleitung verweisen. Sehr förderlich für den bessern Ton und Ausdruck wird es seyn, wie bereits in vielen Schulen die Erfahrung bewiesen hat, wenn die Lehrer nicht immer die ganze Schule, sondern recht oft auch eine Auswahl von solchen Schülern, und so auch einzelne Schüler, welche sich vor andern durch eine angenehme Stimme und durch ein wohltönendes Singen auszeichnen, besonders und allein singen und dadurch den übrigen ein besseres Muster des Gesanges geben lassen.

II.

Aus mehreren Schulen haben wir die Klage vernommen, daß der in der Schule bereits gewonnene bessere und richtigere Gesang der Jugend in den Kirchen noch keinen Eingang finden wolle, indem die Gemeinden sich zu wenig oder gar nicht nach dem Gesange

der vorsingenden Jugend richten. Hierauf bemerken wir Folgendes. Zuvörderst hängt hier sehr Vieles von dem Spiel des Organisten ab. Ist dies schlecht, spielt er den Choral auf irgend eine Weise anders, als es sich gebührt, so bleibt auch der Gemeindegesang schlecht, selbst dann, wenn ihn die ganze Jugend gut singt. Spielt ihn der Organist aber ganz richtig und in genauester Uebereinstimmung mit der richtig singenden Jugend; spielt er ihn einfach, bestimmt, klar und in richtigen und der Regel gemäß unter einander verbundenen Accorden; vermeidet er das Brechen der Accorde und alle Verschnörkelungen; hat er Kenntniß und Geschicklichkeit genug, um durch sein Orgelspiel bald die Gemeinde zu leiten, bald die vorsingende Jugend zu unterstützen; versteht er es, durch die Art seines Spielens die Jugend und die Gemeinde gehörig zusammen und in dem rechten Maaße der Bewegung zu halten; ist er gebildet und gefühlvoll genug, um durch seinen Vortrag dem Gesang überall den rechten Ausdruck zu geben; und bleibt er sich im richtigen und guten Spielen stets mit Festigkeit gleich: so kann der Einfluß seines Spielens und des mit ihm in Uebereinstimmung stehenden Vorsingens der Jugend auf die Verbesserung des Gemeindegesanges gar nicht ausbleiben. Dies hat die Erfahrung bereits in mehreren Kirchen, sogar an solchen Orten, wo in der Schule noch weniger als anderswo für die Gesangbildung gethan worden, zur Genüge bewiesen. — Dann aber muß man auch nicht, wie dies Mehrere zu thun scheinen, verlangen wollen, daß die Gemeinde in der Kirche ihren mehr oder mindern schlechten Gesang schon sogleich verbessere, das Singen fehlerhafter Varianten sogleich aufgebe und sich von wenigen im richtigen Singen geübten Schulkindern sogleich regieren und leiten lasse. Die Uebungen der Schuljugend müssen erst eine geraume Zeit

hindurch fortgesetzt werden, bis die Anzahl der in der Schule geübten und aus der Schule entlassenen Schüler stark genug geworden ist, um vermittelst derselben den Gemeindegesang beherrschen und sicher leiten zu können. Und auch dann noch wird es Seitens der Pfarrer nöthig bleiben, die Gemeinde der Erwachsenen zu einem weniger durchdringenden mildern Singen und zum Aufmerken auf das Vorsingen der Jugend und auf das Spiel des Organisten wiederholentlich aufzufordern, so wie Seitens der Organisten, die Melodie des zu singenden Liedes recht häufig entweder nach dem Präludium oder statt desselben der Gemeinde und der Jugend bestimmt, einfach und klar vorzuspielen. — Sehr förderlich wird es seyn, wie dies ebenfalls in mehreren namentlich angegebenen Gemeinden die Erfahrung gelehrt hat, wenn Pfarrer, Organist und Cantor sich vereinigen, bald von den Versen des zu singenden Liedes den ersten bloß die Jugend unter schwächerer Orgelbegleitung vorsingen, bald die Jugend und die Gemeinde im Singen des Liedes Vers um Vers mit einander alterniren zu lassen. In einer der Gemeinden hat man diese Anordnung eines Wechselgesangs zuerst bei den Andachten in der Passionszeit eingeführt und es ist die Beibehaltung derselben, weil man sie sehr erbaulich gefunden hat, von der Gemeinde allgemein gewünscht worden. Nach einer spätern Anzeige hat hiedurch der Gesang dieser Gemeinde allmälig bedeutend gewonnen.

III.

Daß das in der Schule Erlernte von Vielen, wenn sie der Schule entlassen sind, häufig bald wieder vergessen werde, darüber wird in mehreren Berichten geklagt. Ist der Gesangunterricht in der Schule methodisch-richtig, gründlich und ernstlich ertheilt worden,

und hat es die Jugend im Singen der Kirchenmelodieen zu der erforderlichen Fertigkeit gebracht, so kann das Erlernte und Eingeübte nicht ganz wieder verloren gehen; mehr oder weniger Spuren der in der Schule gewonnenen Gesangbildung werden ohne Zweifel zu seiner Zeit in dem kirchlichen Gemeindegesange wahrzunehmen seyn. Es ist indeß allerdings, wie jene Klagen zeigen, nöthig, die Verpflanzung des bessern Gesanges aus der Schule in die Kirche durch anderweitige Maaßregeln besser zu sichern. Zum Theil wird dieses geschehen, wenn man dafür sorgt, daß die Schulkinder auch nach ihrem Austritt aus der Schule fortwährend nach der musikalischen Vorzeichnung im Singen der Melodieen sich üben; was nebenher vielleicht auch hin und wieder den guten Erfolg haben könnte, daß der Kirchengesang manchen ältern Gemeindegliedern mehr bekannt und in den Familienkreisen wieder einheimischer würde. Dieses allein wird jedoch nirgends dazu hinreichen und es bleibt nichts anders übrig, als daß man die in der Schule beendigten Gesangübungen nachher noch eine Zeitlang mit der erwachsenen Jugend wiederhole und fortsetze. Pfarrer und Schullehrer, denen die Veredelung des Gemeindegesangs am Herzen liegt, werden sich ein Verdienst erwerben, wenn sie die der Schule entwachsenen jungen Leute oder doch wenigstens diejenigen unter diesen, welche sich durch ein gutes Singen und durch eine gute Stimme vor andern auszeichnen, bewegen, von Zeit zu Zeit an den Gesangübungen der Schuljugend, besonders an den Uebungen im Singen der Kirchenmelodieen theilzunehmen, oder, wie dieses schon an einigen Orten geschieht, besondere Uebungen mit ihnen in gelegenen Stunden anstellen. Da das richtige Singen der Kirchenmelodieen nur wenig musikalische Fertigkeit erfordert und daher bald zu erlernen ist, so ist

leicht zu bewirken, daß die Jugend von der in der Schule erworbenen musikalischen Fertigkeit wenigstens so viel, als zum richtigen Singen der Kirchenmelodieen unumgänglich nöthig ist, in ihre späteren Jahre mit hinüberbringe und im Stande sey, auch diejenigen Melodieen, welche ihrem Gedächtnisse entfallen möchten, nach der musikalischen Vorzeichnung im Melodieenbuche oder im Liederbuche sich wieder geläufig zu machen. Werden aber auch nur in der Schule die Uebungen beständig fortgesetzt und bringt man es dahin, daß die Schulkinder auch außer der Schule in dem elterlichen Hause die Schulübungen für sich und mit ihren der Schule schon entwachsenen Geschwistern und Gespielen wiederholen, so wird nach einer Reihe von Jahren das Singen eben so wenig, als das in der Schule erlernte Lesen, Schreiben und Rechnen, wieder verlernt werden.

IV.

Es finden sich in jeder Schule mehrere Schüler und Schülerinnen, welche vor andern ein gutes musikalisches Talent zeigen, eine vorzüglich gute Stimme haben und im Singen besondere Fortschritte machen. Diese sind vorzüglich im Auge zu behalten. Aus diesen und den aus der Schule entlassenen bessern Gesangschülern muß man einen besondern Cötus zu bilden suchen, welcher dann den ersten Stamm eines zu errichtenden kirchlichen Sängerchors ausmacht. Nach den eingegangenen Quartalberichten scheinen Manche in der Meinung zu stehen, als sey schon ein kirchlicher Sängerchor errichtet, wenn die Schuljugend einen Choral oder einen sonstigen Kirchengesang zwei-, drei- oder vierstimmig in der Kirche bei einigen festlichen Gelegenheiten gesungen hat. Eine solche aus Kindern bestehende Schülerschaar kann noch nichts Erhebliches für die Kirche leisten. Sie ist mit

dem Ein- und Austreten der Schulkinder alljährlich und halbjährlich dem störenden Wechsel unterworfen. Es kommen immer neue Anfänger hinzu und der Gesang kann nicht gehörig ausgebildet, nicht zur rechten Reife, Kraft und Würde emporgebracht werden, um dadurch wirklich die Feier des Gottesdienstes und der heiligen Handlungen zu veredeln und die Erbauung der Gemeinde in der That zu erhöhen. Ein kirchlicher Sängerchor ist erst dann vorhanden, wenn, wie dies auch in einigen eingegangenen gehaltreichen Berichten ganz richtig geäussert worden, ein theils aus den im Gesange geübteren der Schule entwachsenen Jünglingen und Jungfrauen, theils aus den gesangkundigsten Schulkindern zusammengesetzter, zu der Größe des Kirchengebäudes und zu der Stärke der Gemeinde in einem guten Verhältnisse stehender, musikalischer Chor gebildet und durch besondere Statuten unter Mitwirkung und Einstimmung des Presbyteriums oder Kirchenvorstandes mit der Kirche in eine organische Verbindung gesetzt worden ist. (Vgl. die unsrer ersten allgemeinen Verordnung vom 1sten October 1822 am Schlusse beispielsweise beigefügten Statuten, wie auch unsere Bekanntmachung im Amtsblatte vom 27sten Dec. v. J. den zu Oberfischbach in der Diöcese Siegen errichteten kirchlichen Sängerchor betreffend.) Ein solcher Sängerchor ist ein feststehendes und bleibendes kirchliches Institut. Die Aufnahme in denselben muß als etwas Ehrenvolles gelten. Seine Verrichtungen sind, wie die des Organisten, des Cantors, des Liturgen, des Predigers, des Presbyteriums, Verrichtungen eines Kirchenamts, deren Bestimmung es ist, durch den Gesang den Gottesdienst und die Erbauung der Gemeinde zu erhöhen. Seine Obliegenheiten bestehen darin, daß er theils, wo es nöthig seyn möchte, den kirch-

lichen Gemeindegesang im Unisono durch sein richtiges und gutes Vor- und Mitsingen zu regeln und zu leiten suche; theils mit der Gemeinde Wechselgesänge singe; *) theils auf passenden Stellen in dem Gange

*) Dergleichen Wechselgesänge können statt finden: 1) zwischen dem Sängerchor und der Gemeinde, 2) zwischen den männlichen und weiblichen Stimmen der Gemeinde, 3) zwischem dem Liturgen, dem Sängerchor und der Gemeinde. — Ob die Sängerabtheilungen 1) Vers um Vers, oder 2) einen Theil des Verses um den andern, oder 3) Zeile um Zeile, oder 4) in verschiedenen Liedern und Melodieen mit einander wechseln sollen, das muß nach dem Inhalt des Liedes und nach der musikalischen Form der Melodieen bestimmt werden. So muß z. B. beim Singen des zu einem Wechselgesange völlig geeigneten Liedes „Dein König kommt, o Zion" (Melodieenbuch Seite 1.) das Alterniren Vers um Vers geschehen; den ersten Vers singt die Gemeinde (oder auch der Liturg), den zweiten der Sängerchor und den dritten (mit verstärkter Stimme und Orgelbegleitung) die Gemeinde. — Eben so beim Singen der Lieder „Schaffe in mir, Gott, ein reines Herze" (Melodieenbuch, Seite 33.) „Christe, du Lamm Gottes" (Mel. B. Seite 34.) „O Lamm Gottes, der du trugest der Welt Sünden", (Mel B. Seite 35.) „Hört auf mit Trauren und Klagen" (Mel. B. Seite 125.) „Seht die Mutter dort voll Schmerzen" (Mel. B. Seite 19.) — Mit dem Singen des einen Theils eines Verses um den andern wird man alterniren können bei dem Liede „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehre" (Mel. B. S. 48.) von welchem der Sängerchor den ersten und die Gemeinde den zweiten Theil würde zu singen haben; ferner bei dem Liede „Es kostet viel, ein Christ zu sein" (Mel. B. S. 107.) von welchem der Sängerchor bloß die Wiederholung der letzten Zeile, den Refrain singen müßte. — Zeile um Zeile würden der Sängerchor und die Gemeinde (oder auch die männliche und die weibliche Abtheilung der Gemeinde) alterniren müssen bei dem Liede „Gott woll'n wir loben" (M. B. S. 49.) und zwar so, daß die erste Zeile vom schwächern Sängerchore und die zweite von der stärkern Gemeinde ꝛc. gesungen würde. Eben so besonders bei dem Te Deum „Herr Gott, dich loben wir" (M. B. S. 42.) wo die Melodie auch in ihrer ursprüng-

des Gottesdienstes einzuschaltende mehrstimmige Gesänge aufführe. — Was wir hier zur nähern Verständigung über das Wesen und die Erfordernisse kirchlicher Sängerchöre gesagt haben, wünschen wir auch in den fernern Quartalberichten über die Errichtung derselben von den Superintendenten berücksichtiget zu finden.

V.

Ein kirchlicher Sängerchor von der angegebenen Art bedarf, wenn er seiner Bestimmung gehörig entsprechen soll, besonderer fortgesetzter Uebungen, welche anzustellen die Organisten und Cantoren gern zu ihren angenehmern Obliegenheiten rechnen werden. Diese Uebungen müssen bestehen: 1) im richtigen und ausdrucksvollen Singen der Choralmelodieen im Unisono, damit durch den Sängerchor der Gemeindegesang je mehr und mehr berichtiget und

---

lichen Form als Wechselgesang aufgezeichnet steht.) Dieses Te Deum sollte nie anders, als wie ein Wechselgesang gesungen werden. Dadurch, daß man es von der ganzen Gemeinde in der gewöhnlichen Weise ohne Wechsel schwächere und stärkerer Stimmen singen läßt, hat man Lied und Melodie der Würde und Kraft gänzlich beraubt, so daß man es nicht gern mehr singt und nicht gern singen hört. Die hohe feierliche Würde und Eindringlichkeit desselben wird man wieder fühlen, wenn man die eine Zeile von dem Sängerchore (welcher den Anfang machen muß), die andre von der Gemeinde, das darin vorkommende Sanctus und Amen unter verstärkter Orgelbegleitung von beiden zusammen singen und zu den Stellen, welche die ganze Gemeinde singt, Pauken und Posaunen oder auch nur die ganze Orgel einfallen läßt. — Die hier gegebenen Beispiele werden hinreichen, das oben Angedeutete zu veranschaulichen. — Wenn ein Wechselgesang aus Liedern von verschiedener Melodie zusammengesetzt werden soll, so ist nicht blos die angemessene Beziehung des Inhalts des einen Liedes auf das andre, sondern auch bei den Melodieen die Verwandtschaft der Tonarten sorgfältig zu berücksichtigen.

der gute Vortrag und Ausdruck im Singen der Gemeinde allmählich gefördert werden könne; — 2) im mehrstimmigen Singen dieser Choräle, damit bei Wechselgesängen der Gemeinde (welche nie anders, als unisono singen darf) und des Sängerchors, Letzterer den ihm zugewiesenen Theil des Chorals bisweilen zur höhern Verschönerung des Gesanges mehrstimmig singen könne; (diese zweite Uebung müssen wir als vorzüglich bildend und den guten Vortrag befördernd ganz besonders empfehlen,) — und 3) im Singen von Responsorien, Antiphonieen und sonstigen kirchlichen Chorgesängen, damit der Sängerchor beim Gottesdienste zur Veredlung der liturgischen Formen desselben als Repräsentant der Gemeinde mit dem Liturgen auf die rechte Weise in Wechselwirkung zu treten im Stande sey.

VI.

In Beziehung auf die in den beiden vorhergehenden Paragraphen angegebenen Punkte müssen wir hier noch ein paar Bemerkungen hinzusetzen, veranlaßt durch die Erfahrungen, welche wir bisher über die Anwendung der Sängerchöre zu machen Gelegenheit gehabt haben.

Die nach den eingegangenen Anzeigen bisher zu Stande gekommenen musikalischen Chöre sind, mit wenigen Ausnahmen, noch nicht wirkliche kirchliche Sängerchöre in dem oben angegebenen Sinne des Worts. Es sind aus der Elementarschule genommene Schülerchöre, an welche sich in einigen Gemeinden (z. B. zu Oberfischbach, Unna, Camen, Herringen, Uentrop rc.) auch Erwachsene aus Liebe für den Kirchengesang als Theilnehmer angeschlossen haben. Es fehlt ihnen noch der Charakter eines feststehenden und bleibenden Instituts und die organische Verbindung mit der Kirche. Für jetzt müssen sie daher nur noch als die Stämme,

aus welchen die kirchlichen Sängerchöre hervorgehen sollen, betrachtet und behandelt werden. Was noch geschehen müsse, um sie zu wirklichen kirchlichen Sängerchören zu erheben, ergiebt sich aus dem Gesagten von selbst. Da der Eifer für die Veredlung des Kirchengesangs sich bereits in so vielen Gemeinden kund gethan hat und so viele Schullehrer und Geistliche für die gute Sache ungemein thätig gewesen sind, so hegen wir die Hoffnung, daß sie in ihren Bemühungen fortfahren und nun auch vornehmlich darauf bedacht seyn werden, jene feste Verbindung der Chöre mit der Kirche zu Stande zu bringen. Die Superintendenten werden aufgefordert, ihren Quartalanzeigen über die Errichtung solcher Sängerchöre jedesmal die, von den Kirchenvorständen und von den Mitgliedern des Chors zu unterzeichnenden Statuten, wodurch ihre Verbindung mit der Kirche festgesetzt worden, beizulegen.

Was die Anwendung der bisherigen Chöre beim öffentlichen Gottesdienste betrifft, so hat die Erfahrung gelehrt, daß es fast gar keine Schwierigkeiten gefunden hat, sie einstimmig (unisono) das Kirchenlied der Gemeinde vorsingen und mit der Gemeinde zusammen singen zu lassen. Man hat wahrgenommen, daß durch diese Art der Anwendung, wobei der ganze Chor gleichsam die Stelle des Cantors vertritt oder denselben unterstützt, der Gemeindegesang allmälig besser ist geregelt worden. Es ist aber auch bei dieser leichtesten Art der Anwendung eine gewisse Vorsicht nöthig; man muß nämlich die Collision des richtigen Melodieengesanges des Chors mit den fehlerhaften Varianten im Gemeindegesang zu verhüthen suchen, gegen letztern einstweilen noch sehr nachgiebig verfahren und den richtigen Gang der Melodie nicht eher durchsetzen wollen, bis die Anzahl der richtig singenden Gemeindeglieder und Schulkinder dazu starkgenug geworden ist.

Eben so wenig und noch weniger schwierig ist es gewesen, den Chor und die Gemeinde beim Singen der Lieder Vers um Vers mit einander wechseln zu lassen, wenn der Chor eben so wie die Gemeinde nur die Melodie-Stimme (unisono) sang. Der geregeltere, bestimmtere, einfachere und gebildetere Gesang des Chors diente der Gemeinde als ein besseres Muster, sprach ihr Herz und Ohr an, wirkte auf das Gefühl, weckte die Nachahmung und führte allmälig und unvermerkt zu einem bessern Singen.

Schwieriger wurde es gefunden, bei einem solchen Wechselgesange den Chor die ihm zugewiesenen Verse des Liedes zwei-, drei- oder vierstimmig singen zu lassen. Der mehrstimmige Choralgesang soll hin und wieder den beabsichtigten und erwarteten Eindruck nicht gemacht haben. Der Grund hiervon lag vornehmlich in drei Umständen. Erstens hatte man die verschiedenen Stimmen nicht in dem gehörigen Verhältnisse zu einander aufgestellt; die Oberstimmen, welche die Melodie führen, waren zu schwach, die begleitenden Mittelstimmen (meistens scharf intonirende Knabenstimmen) zu stark und die untern Grundstimmen nicht fest und kräftig genug, um den ganzen Gesang zu tragen. Die Folge davon konnte keine andre seyn, als daß die Melodie zu sehr verdunkelt wurde und durch die hervortönenden Mittelstimmen der Gesang seine Klarheit und Haltung verlor. Zweitens war der Chor im Ganzen noch nicht geübt und ausgebildet genug, um einen mehrstimmigen Choral, welcher weit mehr musikalische Geschicklichkeit erfordert, als andere rascher sich bewegende Chorgesänge, mit der gehörigen Bestimmtheit, mit dem rechten Tragen des Tons und mit einem würdevollen Ausdruck singen zu können. Es ist zu wünschen, daß man hierunter nicht zu voreilig verfahre, daß man den Chor nicht eher vierstimmig

singen lasse, als bis er seines Gesanges ganz Herr geworden, und daß man zum Anfange ihn eine geraume Zeit hindurch auf einen nur zweistimmigen Gesang beschränke, welcher auch für die Gemeinden, so lange sie nicht mehr musikalische Bildung erhalten haben, faßlicher und eindringlicher ist. Drittens haben hin und wieder die Organisten es nicht recht verstanden, den Chor mit der Orgel zweckmäßig zu begleiten; sie sind mit dem Gesange des Chors nicht in völliger Uebereinstimmung geblieben, haben ungehörige Töne in ihr Spiel gebracht, falsche Accorde gegriffen, die Stimme der Melodie durch zu große Verstärkung der Mittelstimmen übertönt und durch die bekannten und leider gewöhnlichen Verschnörkelungen den Gesang entstellt.

Die Aufführung sonstiger kirchlicher Chorgesänge (z. B. des „Heilig ist unser Gott" aus Naue's musikalischer Agende, des Hymnus „Du bists, dem Ruhm und Ehre gebührt" von Haydn, des Hymnus „Die Himmel preisen des Ewigen Ehre" von Beethoven u. a. m.) ist nach den eingegangenen Anzeigen besser gelungen, als die Aufführung mehrstimmiger Choralgesänge. In einem der Berichte wird aber geäußert, „sie habe an einigen Orten bei der Gemeinde weniger „Eindruck gemacht, als man erwartet habe, und als „Grund davon wird angegeben, der Gemeinde fehle es „an allem Sinn und Gefühl für eine solche Musik, sie „kenne keine andere als den gewöhnlichen einstimmigen „und einförmigen kirchlichen Gemeindegesang, der „Chorgesang sei ihr noch zu neu und ihrem bisherigen „Cultus zu fremd; man dürfe aber dennoch glauben, „daß es die Gemeinde nicht gern sehen würde, wenn „man ihn ganz wieder eingehen ließe; der Wechselgesang dagegen finde allgemeinern Beifall und man „freue sich des Einflusses, den dieser und der musikalische Schulunterricht bereits auf die Verbesserung

„des kirchlichen Gemeindegesangs bewiesen habe." — Wenn anderswo ähnliche Erfahrungen gemacht werden möchten, so geben wir zu erwägen, daß außer den hier angegebenen Gründen auch noch andere vorhanden seyn können, welche die Wirksamkeit des liturgischen Chorgesanges schwächen und welche man daher zu beseitigen bemüht seyn muß, wenn man nicht von der Veredlung des Gottesdienstes durch liturgischen Gesang ganz abstehen will. Es kann der Grund davon nämlich auch darin liegen, daß man Chorgesänge singen läßt, welche nicht einfach und leicht genug sind und über die Fassungskraft der Gemeinden hinausgehen; — darin, daß der Sängerchor noch nicht geübt und ausgebildet genug ist, um sie auf eine der Würde der Kirche angemessene edle Weise singen zu können; — darin, daß die gewählten Chorgesänge nicht im höhern Kirchenstyle componirt sind und deshalb mit den von der Gemeinde gesungenen Kirchenchorälen einen unangenehmen Contrast bilden; — darin, daß der Gesang des Chors der Gemeinde unbekannt oder unverständlich ist oder zu lange dauert und dadurch die Gemeinde in langweilender Unthätigkeit gelassen wird; darin, daß man den Chorgesang in dem liturgischen Gange des Gottesdienstes nicht auf der rechten Stelle anbringt, ihn blos als ein fragmentarisches Flickwerk einsetzt und dadurch den liturgischen Organismus zerstört. In dem, was wir hier hinzugesetzt haben und der reiflichen Erwägung angelegentlichst empfehlen, liegt zugleich die Andeutung einiger wichtigen Punkte, welche besonders von den Synoden bei ihren liturgischen Arbeiten und Verhandlungen beachtet und berücksichtiget zu werden verdienen, indem neue liturgische Formen für die Erhöhung der gottesdienstlichen Feier und für die Erbauung der Gemeinden, auf welche es hier nur allein ankömmt, nur dann ersprießlich seyn können,

wenn sie besser, als die bisherigen sind und als solche den Gemeinden sich bewähren.

Außer den angebenenen Chorgesängen sind anderweitige liturgische Gesänge (als Intonationen, Responsorien, Acclamationen, Präfationen, Antiphonieen) in den Gemeinden unsers Bereichs, einige wenige ausgenommen, aus welchen wir hinsichtlich des Erfolgs und der Wirkung noch keine nähere Nachricht haben, bisher nicht angewendet worden. In der einen war die liturgische Anordnung derselben in der unten bemerkten Weise *) getroffen. In einer andern wurde bloß statt

---

*) Der Gottesdienst zerfiel in drei Theile: die Anbetung, die Betrachtung und die Feier des heil. Abendmahls.

I. Die Anbetung.

1. Nach einem Vorspiel der Orgel, durch welches die andächtige Gemüthsstimmung vorbereitet werden soll, Gesang der Gemeinde. (Vier Verse.)
   a) Intonation des Liturgen: „Der Herr sei mit euch!" — Responsorium des Chors; „Und mit deinem Geiste." (S. Gesanglehre, Cursus II, S. 34.)
   b) Liturg (Acclamation, worin das Thema und die Bedeutung des Tages angegeben wird:) „Der Herr ist in seinem heiligen Tempel." — Responsorium des Chors: „Vor Ihm sey stille alle Welt."
   c) Liturg (Präfation, in welcher der Uebergang zum nachfolgenden Kirchengebet gemacht wird.): „Der Name des Herrn sey gelobt von Ewigkeit zu Ewigkeit." — Antiphonie des Chors: „Heilig, heilig, heilig ist Gott, der Herr Zebaoth! alle Lande sind seiner Ehre voll." (S. Naue's musik. Agende.)
   d) Das Kirchengebet. Das Amen am Schlusse wiederholte der Chor singend. (S. Gesanglehre, Cursus, II, S. 77.)

II. Die Betrachtung.

1. Biblische Vorlesung.
2. Gesang der Gemeinde. (Zwei Verse.)
3. Predigt.
4. Gesang der Gemeinde. (Ein Vers.)

III. Die Feier des heiligen Abendmahls.

1. Vorbereitung. (Die Einsetzungsworte. Gebet.)

des gewöhnlichen Gemeindegesangs nach dem Eingang der Predigt ein Chorgesang, und nach dem Altargebete, so wie nach dem Segensspruche, das „Amen" als Responsorium gesungen. — Ob und in wie weit auch hinsichtlich dieses Punkts in den Gesangschulen weiter vorgearbeitet worden, werden wir aus den fernern Berichten zu seiner Zeit ersehen. Auf jeden Fall aber wird die Errichtung kirchlicher Sängerchöre als ein verdienstliches Werk anerkannt werden, wenn die Anwendung derselben beim öffentlichen Gottesdienste auch nur die Berichtigung und Veredlung des so häufig entstellten und verdorbenen Gemeindegesangs hervorbringt.

VII.

Obgleich der Gesangunterricht jetzt wohl im Allgemeinen als in unsern Volksschulen schon begründet angesehen werden kann, so giebt es doch noch fast in jedem Schulinspectionskreise Schulen, deren Lehrer noch nicht die gehörige Geschicklichkeit zur Ertheilung dieses Unterrichts besitzen. Das hohe Ministerium der geistl. und Unterrichts-Angelegenheiten verordnete daher mittelst einer allgemeinen Verfügung vom 10. Juli v. J.,

---

2. Austheilung. (Während derselben Wechselgesang des Chors und der Gemeinde. Der Chor sang das Lied „Christe du Lamm Gottes" und die Gemeinde das Lied „Halt' im Gedächtniß Jesum Christ." Zuerst sang der Chor den ersten Vers seines Liedes, dann die Gemeinde von ihrem Liede den ersten Vers; darauf der Chor seinen zweiten Vers und die Gemeinde ihren zweiten. Nach dem dritten Verse des Gemeindegesangs sang der Chor die folgenden mit der Gemeinde zusammen. Der Gesang des Chors wurde ganz sanft, der Gesang der Gemeinde stärker von der Orgel begleitet.)
3. Danksagung.

Segensspruch. Das „Amen" am Schlusse wiederholte der Chor singend.

dafür zu sorgen, daß sowohl zur Verbesserung des Kirchengesanges überhaupt, als insbesondere zur Errichtung kirchlicher Sängerchöre in jedem Kreise von den geschicktesten Cantoren Gesangslehrcurse gehalten würden, wodurch die schwächern Lehrer in den Stand gesetzt werden möchten, wenigstens den ersten Gesangunterricht zu ertheilen und ihre erwachsenern Schüler wenigstens leichtere Gesänge zwei- oder dreistimmig singen zu lehren. Solche Gesangslehrcurse sind schon früherhin in mehrern Provinzen mit gutem Erfolge gehalten worden. Die daran theilnehmenden Lehrer versammelten sich auf mehrere Tage, hin und wieder auch auf ein paar Wochen, bei einem sachkundigen Cantor oder Schullehrer oder Pfarrer und wurden von diesem mit dem methodischen Gange der Unterweisung im Singen bekannt gemacht und auf die praktische Anwendung der Lehrmethode eingeübt. Die nicht ganz unfähigen Lehrer wurden dadurch in den Stand gesetzt, den musikalischen Elementarunterricht in ihren Schulen zu ertheilen, und so verbreitete sich der musikalische Unterricht von solchen Lehrcursen aus in kurzer Zeit in die sämmtlichen oder doch die mehresten Schulen der Diöcesen. Zur Vermeidung der Kosten, welche die Veranstaltung solcher besondern Lehrcurse bei längerm Zusammenbleiben der Lehrer verursachen würde, genehmigte das hohe Ministerium auf unsern und der Königlichen Regierungen Vorschlag, für die hiesige Provinz diese musikalischen Lehrcursus in die bestehenden Schullehrer-Conferenzen zu verlegen. Wir fordern daher die sämmtlichen Lehrerconferenz-Gesellschaften und deren Vorsteher hiedurch auf, von jetzt an eine Zeitlang den musikalischen Theil des Schulunterrichts in ihren Zusammenkünften zu einem ausschließlichen oder doch Hauptgegenstande ihrer Verhandlungen und Uebungen zu machen.

Den des Gesangunterrichts noch nicht kundigen oder in der Ertheilung desselben noch zu wenig geübten Amtsgenossen brüderlich Nachhülfe zu leisten, muß hiebei ihre eine Absicht seyn; die andere aber, den Gesangunterricht überhaupt in ihren Schulen durch ein gemeinschaftliches, kräftiges, rasches und auf geraume Zeit continuirliches Betreiben der Sache, noch fester zu begründen, die Anwendung der Methode nach den bisher gemachten Erfahrungen noch bestimmter zu regeln, die dabei anzuwendende practische Verfahrensart sich noch geläufiger zu machen und das Fortschreiten dieses Unterrichts zu beschleunigen. Der Zweck wird in kurzer Zeit zu erreichen seyn, wenn die Mitglieder der Gesellschaft sich in diesen Lehrcursen, denen in jeder Conferenz etwa die zwei ersten Stunden zu widmen seyn möchten, auf lange theoretische mündliche oder schriftliche Erörterungen gar nicht einlassen, sondern sich einzig und allein auf praktische Uebungen beschränken und diese mit einer gewissen Lebhaftigkeit rasch nach einander betreiben; — wenn sie unter sich, so daß bald der Eine bald der Andere den Sangmeister macht und die übrigen in der Versammlung als seine Schüler behandelt, die Unterweisungen und Uebungen nach dem elementarischen Stufengange grade so darstellen, wie jeder Lehrer sie in seiner Schule mit den Kindern anzustellen hat; — und wenn sie dabei sich alles das veranschaulichen, was bei diesem Unterrichte in der Schule hinsichtlich der praktischen Verfahrensart, der disciplinarischen Anordnung, der Benutzung gewisser didaktischer und disciplinarischer Kunstgriffe beobachtet werden muß. Alle diese Uebungen können kurz und rasch vorgenommen werden und man braucht bloß bei den schwierigen Aufgaben etwas länger zu verweilen. Es braucht dabei über den methodischen Stufengang nichts schriftlich

aufgezeichnet zu werden, weil dieser in der Gesanglehre vollständig aufgezeichnet steht und es in diesen Lehrcursen nur darauf ankömmt, die praktische Verfahrensart durch Vormachen zu veranschaulichen. Den minder musikkundigen Mitgliedern liegt es ob, wenn sie mit den geübtern nicht gleichen Schritt halten können, nach erhaltener erster Anleitung die weitere Nachhülfe bei einem geübtern Amtsgenossen zu suchen.

VIII.

In zweien der bestehenden Lehrconfrenzen hat man wie aus unserer Bekanntmachung vom 18. Dec. v. J. im Amtsblatte näher zu ersehen, einen musikalischen Lehrcursus der angegebenen Art bereits begonnen. Die Mitglieder derselben wollen sich aber nicht darauf beschränken, sich auf die praktische Behandlung des musikalischen Schulunterrichts mit einander einzuüben; sondern es liegt auch in ihrem Plane, die Verpflanzung des in der Schule gewonnenen bessern Gesanges in die Kirche durch besondre Uebung in ihren Conferenzen unmittelbar und gründlich vorzubereiten und einzuleiten. Wir können nicht umhin sämtliche Lehrergesellschaften auf die besondern Uebungen, als einen zweiten wichtigen Gegenstand für ihre Bemühungen, ganz angelegentlich aufmerksam zu machen. Indem wir ihnen rathen, in ihren jedesmaligen Conferenzen auch diesen Uebungen noch ein paar Stunden zu widmen, fügen wir über diesen Punkt noch einige anweisende Bemerkungen hinzu.

Die gründliche und bleibende Verbesserung des kirchlichen Gemeindegesangs kann auf keine andre Weise bewirkt werden, als dadurch, daß man die aufwachsende Jugend, welche künftig die Gemeinde in der Kirche sein wird, in der Schule fortwährend im guten Singen des Kirchengesangs übt. Die Schuljugend

aber zu einem wirklich guten Kirchengesang zu führen, wird Lehrern nur dann gelingen, wenn ihrer eigenen Phantasie und ihrem Ohre ein höheres Muster eines edlern Gemeindegesangs, welches ihnen als Norm dienen kann, vorschwebt. Der Gemeindegesang, wie er in der Regel zu seyn pflegt, kann eine solche Norm nicht abgeben, und die Gelegenheit, anderswo einen wahrhaft edlen Kirchengesang zu hören, findet sich für die mehresten Lehrer sehr selten oder wohl gar nie. Das unter solchen Umständen beste Auskunftsmittel wird daher einstweilen das seyn, daß die Lehrer die der Schuljugend einzuübenden Kirchenmelodieen zuvor unter sich in ihren Conferenzen gehörig durchsingen und mit einander einüben; — daß sie bei dieser Einübung mit der größten Sorgfalt und Strenge gegen sich selbst verfahren; — daß sie sich gegenseitig auf die zu vermeidenden Fehler und Verstöße, welche dabei (im Intoniren, im Takte, in der Bewegung, in der Anwendung der Stimmorgane, in der Aussprache des Textes, im Ausdruck, im Vortrage ꝛc.) leicht begangen werden, aufmerksam machen; — daß sie sich, wenn sie Gelegenheit haben, vor irgend einem Gesangkundigern mit ihrem Singen hören und sich von ihm zurechtweisen lassen; — daß sie von einer Melodie nicht eher zu einer andern übergehen, bis sie dieselbe nach ihren Einsichten und Kräften möglichst gut, mit einem reinen, vollen, gleichen und festen Ton der Stimme, mit einem angemessenen Ausdruck und wohltönend zu singen im Stande sind; — und daß sie es bei diesen Uebungen überall und mit Anstrengung darauf anlegen, sich an ihrem eigenen gemeinschaftlichen Gesange allmälig und immer besser die Norm eines edlern einstimmigen Gemeindegesangs zu veranschaulichen. So in den Conferenzen vorbereitet, werden sie im Stande seyn,

mit besserm Erfolge auch in ihren Schulen einen Gesang von rechter Art hervorzubringen, und nach einigen Jahren wird ein veredelter Gemeindegesang in der Kirche als die Frucht ihrer verdienstlichen Bemühungen erscheinen.

Auf eine ähnliche Weise wird auch der mehrstimmige Gesang des kirchlichen Sängerchors am zweckmäßigsten vorbereitet werden können. Sängerchöre und deren musikalische Aufführungen, Chorgesänge und Wechselgesänge, sind in den hiesigen Gegenden bisher noch äußerst selten und mit Ausnahme weniger Städte fast ganz fremd, so daß die Cantoren und Organisten kaum Gelegenheit haben, sie und ihre Anwendung beim öffentlichen Gottesdienste kennen zu lernen. Unter diesen Umständen werden sie sich einstweilen ebenfalls keines bessern Auskunftsmittels bedienen können, als daß sie, wie den einstimmigen Gemeindegesang, so auch den Chorgesang zuvor in ihren Conferenzen einüben. Dieses wird am zweckförderlichsten geschehen, wenn sie in ihren jedesmaligen Conferenzen sich selbst als einen Sängerchor aufstellen; wenn sie als ein solcher die Uebungen im mehrstimmigen Singen mit einander vornehmen; wenn sie Antiphonieen, Responsorien und sonstige Chorgesänge, wobei einer von ihnen oder ein mit anwesender Geistlicher das Singen der Intonationen und Acclamationen des Liturgen übernehmen kann, mit einander durchsingen; wenn sie mit einer schwächern und einer stärkern Abtheilung der Conferenzmitglieder, wovon die eine den Sängerchor und die andre die Gemeinde vorstellt, Wechselgesänge aufführen; wenn sie bei diesen Uebungen eben so sorgfältig und strenge, wie bei ihren Uebungen im einstimmigen Gesange verfahren, und auf diese Weise sich die Norm zu den Aufführungen eines hervorzubildenden kirchlichen Sänger-

chors zu veranschaulichen suchen. Es kommt hiebei vornehmlich darauf an, daß sie zu ihren Uebungen anfangs ganz leichte Chorgesänge wählen und nur langsam zu schwerern fortschreiten; — daß sie, ein Jeder die ihm zugetheilte Chorstimme, ehe sie zusammen kommen, zuvor für sich gehörig einüben; daß sie in der Conferenz bei jedem Chorgesange so lange verweilen, bis er ihnen ganz geläufig und wohltönend geworden; daß sie nur solche Chorgesänge einsingen, welche für Männerstimmen gesetzt sind, und diese wohl unterscheiden von Compositionen für Sängerchöre, in welchen es auch Sopran- und Alt-Stimmen giebt; — daß sie die Uebungen des kirchlichen Sängerchors nicht eher anfangen, bis sie in ihren Conferenzübungen die Geschicklichkeit zum Dirigiren eines Chors sich gehörig angeeignet haben; daß sie zu in der Kirche zu singenden Stücken nur solche wählen, welche im Kirchenstyle componirt sind; — und daß sie den Sängerchor nicht eher in der Kirche Chorgesänge singen lassen, bis er sich eine völlige Fertigkeit und den rechten Vortrag erworben hat. — Uebungsstücke zu den in den Lehrerconferenzen anzustellenden Uebungen im Chorgesange sind zu finden in „Hientzsch's Sammlung drei- und vierstimmiger Gesänge, Lieder, Motetten und Choräle für Männerstimmen. Züllichau 1822 und 1825." Andre wird das Schullehrer-Seminarium zu Soest gegen Erstattung der Kosten für das Abschreibenlassen sehr gern besorgen.

Von den Vorstehern der Lehrerconferenzen werden wir zu seiner Zeit über die Anwendung der hier empfohlenen Maaßregeln und den Erfolg derselben besondern Bericht einfordern. Die Superintendenten werden angewiesen, mit dem Einreichen ihrer Quartal-An-

zeigen über die Errichtung kirchlicher Sängerchöre ferner fortzufahren; der zweite Quartalbericht d. J. wird am Ende des Junius erwartet.

22.

Bemerkung zu vorstehenden Circularen.

Wenn in den eben mitgetheilten, mit großer Sachkenntniß, Erfahrung und Sorgfalt ausgearbeiteten beiden Circular-Verfügungen fast ausschließlich diejenige Beziehung hervorgehoben ist, worin der Gesang-Unterricht in den Schulen zur Verbesserung und Bildung des Kirchen-Gesangs steht; so geht dies aus der amtlichen Stellung derjenigen Behörde hervor, von welcher beide Verfügungen erlassen sind. Den Königl. Consistorien steht kein directer Einfluß auf die Einrichtung des Unterrichts in den Volksschulen zu, dagegen liegt ihnen die Aufsicht auf den Gottesdienst in dogmatischer und liturgischer Beziehung ob; und nur vermöge dieses letztgedachten Verhältnisses hat das Consistorium zu Münster Veranlassung gehabt, die wichtige Angelegenheit, welche den Gegenstand beider Circulare ausmacht, aufzunehmen und in den Bereich ihrer Wirksamkeit zu ziehen. Nichts desto weniger ist keineswegs darin übersehen worden, welchen sonstigen großen Einfluß der Gesang-Unterricht in den Schulen auf die Ausbildung der Jugend überhaupt und auf die übrigen Lebens-Verhältnisse gewinnnen kann und soll. Was im ersten Circular S. 250 gesagt ist, deutet sehr richtig darauf hin, und konnte wohl nur ans dem angegebenen Grunde nicht weitläuftiger ausgeführt werden.

Unstreitig ist die Veredelung des Kirchen-Gesangs auch ein Zweck und ein sehr wichtiger des Gesang-Unterrichts in den Schulen; allein er ist nicht der einzige und auch nicht der nächste. Die Gesangübungen in der Volksschule haben zunächst eine unmittelbar didaktische und noch mehr eine disciplinarische Beziehung.

Wenn der Religions-Unterricht in der Schule die Hauptsache ist; wenn es bei demselben nicht bloß darauf ankommt, daß gewisse Erkenntnisse mitgetheilt und eine feste Ueberzeugung hervorgebracht, sondern eben so sehr, daß das Gefühl erwärmt und geläutert und dadurch auch der Wille gerichtet und befestigt werde; so giebt es in dieser letzten Beziehung für eine fruchtbare Einwirkung des Religionslehrers kein besseres Hülfsmittel als den Gesang, und zwar nicht bloß in seiner unmittelbaren Verbindung mit den Religionsstunden selbst, als Theil der Erbauung, sondern überhaupt als bloße Uebung. Er sammelt, beruhigt, erheitert, erwärmt, erhebt, weckt edlere Gefühle und theilt sie mit, und bahnt den edelsten und heiligsten, den frommen Gefühlen, den Eingang.

Wo nur gutgeartete, von Haus aus wohlerzogene Kinder in die Schule treten, da kann dieser wohlthätige Einfluß freilich nicht so auffallend bemerkt werden. Desto deutlicher aber zeigt er sich da, wo man mit verwahrloseten, verwilderten und entarteten Kindern zu thun hat. Was nicht Liebe noch Furcht, nicht Ermahnung noch Strenge, nicht Anregung des Ehrtriebes und anderer eigennützigerer Gefühle, noch selbst Einwirkung auf das religiöse Gefühl vermögen, das leistet der Gesang. Die rohesten und unbändigsten Gemüther werden gezähmt, wenigstens auf einige Zeit, ihre Aufmerksamkeit wird gefesselt, sie müssen sich in Regel und Einklang finden, mit einem Ganzen zusam-

menstimmen, dem sie nur als Theil und dienend angehören, müssen die Zeit beobachten, auch körperlich still und gesammelt seyn und lernen so wenigstens in Einem Stücke sich an Ordnung gewöhnen, der sie bis dahin in jedem Punkte feind gewesen sind.

In einigen der wohlthätigen Anstalten, welche sich die Zähmung und Besserung verwahrloseter Kinder zum verdienstlichen Zwecke gesetzt haben, sind hierüber ganz unzweifelhafte Erfahrungen gemacht; in anderen scheint man dem Gesange den wohlthätigen Einfluß noch nicht zuzutrauen, den er auszuüben im Stande ist; und gewiß ist, daß man ihm namentlich in den städtischen Schulen diejenige Stelle noch keinesweges angewiesen hat, die er verdient. Sehr lieb würde es dem Herausgeber seyn, wenn ihm von denkenden Schulmännern mitgetheilt würde, was ihre Erfahrung in einzelnen bestimmten Beispielen sie über den Einfluß des Gesang-Unterrichtes auf die Sittlichkeit und Zucht der Schüler gelehrt hat. Hier konnte für jetzt die Sache nur vorläufig berührt werden.

23.

Auszug aus einem amtlichen Berichte über den gegenwärtigen Zustand der von dem Domherrn von Rochow gestifteten Schulen.

Es herrscht in der Schule ein freies und offenes Wesen unter den Kindern, und an ihren Lehrern hangen sie mit Liebe. Dies bewirkt auch zum Theil die

von dem Domherrn v. Rochow angeordnete und noch immer befolgte Schuldisciplin. Nicht durch körperliche Strafen, welche hier äußerst selten vorfallen, sondern durch Belehrung, durch Gewöhnung zur Ordnung, durch strenges Halten auf die bestehende Einrichtung sucht man sich auf eine liebreiche Weise das Vertrauen der Kinder zu erwerben, und sie in dem nöthigen Gehorsam zu erhalten. Auch genießen die Schullehrer die Liebe und Achtung ihrer Gemeinden, und finden in dem Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht ihren Lohn. Frägt man nun, welches sind die Wirkungen dieser schon über 50 Jahre bestehenden Schuleinrichtungen, welche Folgen zeigen sich davon bei den Erwachsenen, die doch nun fast sämmtlich in diesen Schulen unterrichtet sind; so sind die Urtheile darüber in neuern Zeiten sehr verschieden, und oft znm Nachtheil dieser Schulen ausgefallen. Man hat ihnen den Vorwurf gemacht, daß die Kinder in denselben zu klug würden, und die Erwachsenen nicht mehr so folgsam wären, wie ehemals. In der Schrift: Ueber den jezzigen Standtpunct des Volksschulwesens besonders der Seminarien im Preuß. Staat. Lpz. 1824 las ich vor einiger Zeit nicht ohne Verwunderung pag. 5. die Stelle: „Rochows Streben, wenn gleich raisonirende Bauern und prozeßsüchtige Unterthanen sollen daraus hervorgegangen seyn, war ein edles Streben für Menschenwohl." Wissen möchte ich wohl, womit man die Wahrheit dieses gehässigen Zwischensatzes erweisen will. Ich, der ich mehrere Jahre Prediger dieser Gemeinden gewesen bin, und jetzt in der Nähe dieser Dörfer Gelegenheit habe, das Treiben ihrer Bewohner genau zu beobachten, kann gerade das Gegentheil davon behaupten. Man frage nur den dortigen Gerichtshalter, wie äußerst selten auf dem Gerichts-Tage Prozesse vorkommen und größtentheils nur Erb-

schaftstheilungen zu schlichten sind. Bei der Ablösung der gutsherrlichen Verhältnisse, welche kürzlich in allen drei Dörfern zu Stande gekommen, ist kein Prozeß entstanden. Und wenn sie dabei ihre Ansichten über ihre Berechtigungen offen und frei, aber bescheiden vorgetragen, um Belehrung gebeten, und wenn diese nach ihrer Meinung richtig war, sie willig angenommen haben, so heißt das nicht raisonniren, im gehässigen Sinne des Worts. Wahr ist es, daß jetzt ein Rechtsstreit zwischen der Gutsherrschaft und der Gemeine zu Crane über die Kosten zum Bau der Kirche schwebt. Die Gemeine gründet ihre Behauptung, von den Beiträgen zu den Baukosten frei zu seyn, auf eine dortige Observanz, nach welcher die Gutsherrschaft immer die Kosten bei Reparaturen oder Neubau der Kirche getragen hat, wie solches namentlich im Jahre 1771 bei Erbauung der Kirche geschehen, und wartet nun ruhig die Entscheidung des Königl. Kammer-Gerichts ab. Manches Unordentliche, das der Krieg, besonders unter den jungen Leuten, herbeigeführt hat, mag auch wohl hier, besonders unter dem Gesinde aus andern Orten, vorgefallen seyn. Indessen kann man mit Wahrheit behaupten, daß die in diesen Schulen gebildeten weit verständigere und im Ganzen rechtschaffenere Menschen geworden sind, als sie ohne den erhaltenen sorgfältigen Unterricht geworden wären. Ihre Wirthschaft treiben sie mit Fleiß, Betriebsamkeit und Umsicht, und vor der französischen Invasion herrschte allgemeiner Wohlstand in diesen Dörfern. Ihr fleißiger Besuch der Kirche, ihre Stille und Aufmerksamkeit in derselben, ihre andachtsvolle Theilnahme am heil. Abendmahl beweist, daß ihnen die Religion nicht gleichgültig ist. Es herrscht weniger Aberglaube unter ihnen, als in andern Dörfern, und in Krankheitsfällen nehmen sie nicht zu abergläubischen Mitteln

ihre Zuflucht, sondern suchen ärztliche Hülfe. Sie sind wohlthätig. Bei Collecten sind mehrentheils die Beiträge aus dieser Parochie die ansehnlichsten, und man kann dreist behaupten, daß es in diesen Dörfern weniger Trinker, Spieler und Ausschweifende giebt, als in andern.

24.

Einzelne vorläufige Notiz über das Berlinische Schulwesen.

Hätte man nur mit dem Schulwesen auf dem Lande zu thun, so würde man leichtere Arbeit haben. Aufmerksamkeit und Beharrlichkeit werden dessen allmälige Verbesserung ohne große Hindernisse bewerkstelligen. Die Dörfer ohne Schulen werden bald ganz verschwunden seyn; auch derer, die kein eigenes Schulhaus haben, giebt es nur noch wenige; für das Einkommen der Lehrer ist freilich im Ganzen nicht hinlänglich gesorgt; allein den Behörden liegt die Sorge dafür am Herzen und es läßt sich nicht zweifeln, daß Dominien und Gemeinden nach ihren Kräften bereitwillig zutreten werden, wenn sie einen braven, eifrigen, nützlich wirkenden Lehrer mit Nahrungs-Sorgen kämpfen sehen. Daß sie aber einen trägen und untauglichen Mann, von dessen Thun sie keine Frucht erblicken, der sich wohl gar feindlich und streitsüchtig bis dahin gegen die Gemeinde oder einzelne Glieder gezeigt hat, sofort mit eigener Aufopferung in eine behagliche Lage zu versetzen sich geneigt finden lassen sollen, kann ihnen mit Fug und Billigkeit nicht zugemuthet werden. Wie die

Lehrer auf dem Lande selber besser werden, an Einsicht, Geschick, Eifer, Treue, Rechtschaffenheit und würdigem Wandel zunehmen, wird auch die Achtung und Liebe der Gemeinden und die Fürsorge der Patrone ihnen nicht fehlen und sich auch im Leiblichen äußern.

Schwieriger wird die Sache in den Städten, und am meisten in den größeren. Die ärmere Classe der städtischen Einwohner, der Tagelöhner- und Gesinde-Stand und selbst viele der Handwerker haben dergestalt mit den Nahrungssorgen jedes Augenblicks zu kämpfen, daß ihnen der Unterhalt des Lehrers ihrer Kinder nicht aufgebürdet werden kann, zumal die Ausgaben dafür in den Städten viel beträchtlicher sind, als auf dem Lande. Dazu kömmt die größere sittliche Entartung in diesen Classen, die Entfernung, worin der Schullehrer von den Eltern der Kinder bleibt, und der geringere Einfluß der Geistlichkeit sowohl auf die Gemeinde als auch auf die Schule. Die städtischen Behörden aber haben in der Regel vermeintlich dringendere Sorgen; es müssen die Abgaben herbeigeschafft, andere Communal-Bedürfnisse befriedigt, Schulden verzinset oder abgetragen werden, u. dergl. m. Unter solchen Umständen tritt die Sorge für das Schulwesen und namentlich für das niedere und Armen-Schulwesen, das in den städtischen Behörden selten unmittelbare Vertreter findet, nur zu leicht in den Hintergrund, oder wird wenigstens künftigen besseren Zeiten vorbehalten.

Wenn demungeachtet viele der größeren Städte, zum Theil unter schwierigen und drückenden Verhältnissen, manche sogar in der Periode ihres sinkenden Wohlstandes, mit uneigennütziger Aufopferung die Verbesserung ihres Schulwesens sich mit dem glücklichsten und gesegnetesten Erfolge haben angelegen seyn

lassen; wenn namentlich Königsberg und Magdeburg als treffliche Muster vorangegangen, Danzig, Breslau, Frankfurt a. O. und andere rühmlich gefolgt sind; so ist ihr Verdienst um desto größer.

Auch die Behörden der Stadt Berlin, und namentlich die Stadverordneten zeigen anjetzt den allerbesten Willen, eine durchgreifende Reform zu bewerkstelligen und von vereinzelten Maaßregeln und Verbesserungen, die seit einiger Zeit schon mit Liberalität begünstigt worden, zu einer allgemeinen und umfassenden Organisation des ganzen städtischen Schulwesens in allen seinen Theilen überzugehen.

Wie nöthig ein solches Verfahren ist, mag der einzige Umstand beweisen, daß nach einem amtlichen Berichte der ehemaligen Regierung in Berlin vom Jahr 1816. sich die Zahl der damals unterrichtslosen Kinder im schulfähigen Alter auf sechstausend belief und eine nachmals in einzelnen Revieren der Stadt vorgenommenen Zählung nach einer Durchschnitts-Berechnung kein günstigeres Resultat gegeben hat. Unter diesen Unglücklichen befinden sich auch 1152 Kinder, die in Fabriken arbeiten und von denen nur 252 bei ihrer Beschäftigung eine höchst mangelhafte Unterweisung in Abend- oder Sonntagsschulen erhalten. Der Magistrat der Stadt hat sich in Beziehung auf diese armen Geschöpfe bei den vorgeordneten Ministerien zu Anträgen veranlaßt gefunden, die seinen Antheil an dem Schicksale dieser Unglücklichen beweisen, und bei der Gelegenheit die drei folgenden Zusammenstellungen eingereicht, welche für die Leser dieser Zeitschrift nicht ohne Interesse seyn werden.

Erste Zusam
der in Fabriken und bei
Kinder, nach den Fa

Polizei-Revier	Tabacks-Fabriken	Knopf-Fabrik	Frangen-Knüpfen	Tuch- und Woll-Fabrik.	Kattun-Druckereien	Woll-Spinnereien	Seiden-Fabrik	Blumen-Fabrik	Weberei
1stes	15	11	4	4	—	—	—	—	—
2tes	—	—	—	—	26	—	—	—	—
3 =	—	—	—	—	21	—	—	—	—
4 =	18	—	—	16	1	—	3	—	—
5 =	—	—	—	—	—	—	—	3	—
6 =	—	—	—	—	13	—	—	—	—
7 =	—	16	—	—	—	—	—	—	—
8 =	2	—	—	—	—	—	—	—	1
9 =	—	—	—	—	4	—	1	—	—
10 =	—	—	—	—	13	—	21	—	5
11 =	—	—	—	5	5	—	—	—	—
12 =	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13 =	11	—	—	11	252	—	5	—	—
14 =	—	—	—	—	136	—	—	—	—
15 =	1	—	—	33	—	1	48	—	2
16 =	—	—	—	5	—	—	—	—	1
17 =	5	—	5	1	—	—	16	—	4
18 =	—	—	—	1	—	1	39	—	2
19 =	6	—	—	—	—	14	16	—	2
20 =	—	—	—	14	53	—	86	—	2
21 =	—	—	—	—	98	35	11	—	—
22 =	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	58	27	9	90	601	72	246	3	19

menstellung
Gewerbtreibenden arbeitenden
briken und Gewerben.

Pfeifen-Deckel-Fabr.	Karten-Fabrik	Lakir-Fabrik	Färberei	Steingut-Fabrik	Cichorien-Fabrik	Seiler	Instrumentenmacher	Summa
—	—	—	—	—	—	—	—	34
—	—	—	—	—	—	—	—	26
—	—	—	—	—	—	—	—	21
—	—	—	—	—	—	—	—	38
—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	13
—	—	—	—	—	—	—	—	16
—	—	—	—	—	—	—	—	3
3	5	1	—	—	—	—	—	14
—	—	2	—	—	—	—	—	41
—	—	—	4	—	—	—	—	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	279
—	—	—	—	—	—	—	—	136
—	—	2	—	—	—	—	—	87
—	—	—	—	1	2	—	—	9
—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	—	—	—	—	—	—	—	43
—	—	—	—	3	—	2	—	43
—	—	—	—	—	—	—	3	158
—	—	—	—	—	—	—	—	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	5	5	4	4	2	2	3	1153

Zweite Zusammenstellung der in Fabriken und bei Gewerbetreibenden arbeitenden Kinder, nach dem Unterricht.

Polizei-Revier	Unterricht					Summa
	genießen	in welcher Tageszeit	bedürfen angeblich nicht mehr	haben mangelhaft genossen	haben niemals erhalten	
1sts	11	Abends	18	5	—	34
2ts	3	desgl.	13	10	—	26
3=	2	Sonnt.	—	16	3	21
4=	3	Abends	24	—	11	38
5=	—	—	3	—	—	3
6=	6	Sonnt. u. Abends	5	—	2	13
7=	—	—	—	16	—	16
8=	1	Vor= und Nachmitt.	1	1	—	3
9=	9	Sonnt.	5	—	—	14
10=	9	desgl.	14	18	—	41
11=	6	Abends	5	3	—	14
12=	—	—	—	—	—	—
13=	56	Abnds. u. Sonnt.	106	117	—	279
14=	21	desgl.	50	65	—	136
15=	13	—	16	55	3	87
16=	1	Abends	2	6	—	9
17=	5	Sonnt.	9	17	—	31
18=	11	desgl.	—	24	8	43
19=	15	Abnds. u. Sonnt.	19	9	—	43
20=	38	desgl.	58	29	33	158
21=	42	—	15	87	—	144
22=	—	—	—	—	—	—
	252	—	363	478	60	1153

Dritte Zusammenstellung der in Fabriken und bei Gewerbetreibenden arbeitenden Kinder, nach dem Alter.

Polizei-Revier	Jahre 7	8	9	10	11	12	13	14	Summa
1stes	—	2	3	5	7	9	7	1	34
2tes	—	3	3	2	2	2	1	—	26
	—	2	2	2	2	2	2	—	
3 "	—	1	2	2	3	5	6	2	21
4 "	—	1	—	—	3	13	18	3	38
5 "	—	—	—	—	—	—	—	3	3
6 "	—	—	1	2	3	4	3	—	13
7 "	—	—	1	2	3	4	5	1	16
8 "	—	—	—	—	—	2	—	1	3
9 "	—	—	—	—	6	2	3	3	14
10 "	—	—	5	4	5	8	17	2	41
11 "	—	1	1	1	2	2	4	3	14
12 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13 "	5	19	25	41	59	72	47	11	279
14 "	2	9	6	53	22	21	19	4	136
15 "	1	2	4	6	14	20	27	13	87
16 "	—	—	—	2	3	1	3	—	9
17 "	—	—	—	4	4	9	9	5	31
18 "	—	—	1	5	8	8	14	7	43
19 "	—	1	4	8	5	11	6	8	43
20 "	—	3	14	25	21	43	34	18	158
21 "	2	9	19	20	23	34	32	5	144
22 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	53	91	185	195	272	257	90	1153

25.

Nachrichten.

Aus dem Regierungs-Bezirk von Oppeln.

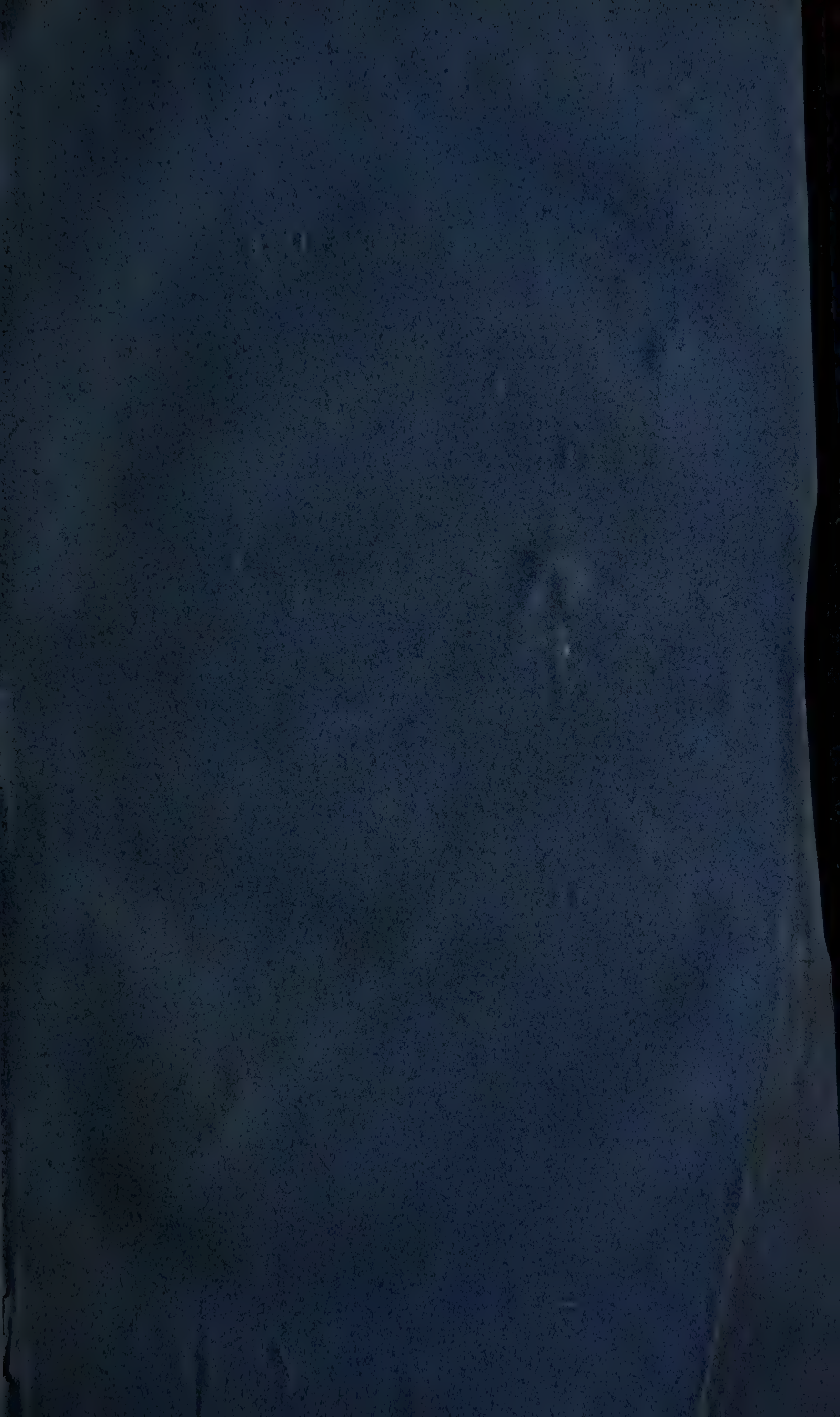
Im Laufe des verflossenen Jahres 1824 wurden in den Königl. Patronats-Dörfern Nowaag im Neißer-, Schalkowitz und Schulenburg im Oppelner- und Zabrze im Leuthener Kreise neue Schulhäuser erbauet, desgleichen in den Privat-Patronats-Dörfern Deutsch-Würbitz, Creutzburger-, Alt-Grottkau, Grottkauer-, und Groß-Mahlendorff, Falkenberger Kreises, so wie in der Stadt Peiskretscham. Die neu errichteten Schulanstalten zu Zielona, Lublinitzer-, Kopziowitz, Plesser-, Neuhof, Lublinitzer-, Raczitz, Ratiborer-, Brzezinka, Beuthener- und Sabine, Falkenberger Kreises, sämmtlich Privatpatronats, wurden zum erstenmal mit Lehrern besetzt. Sehr erfreulich ist auch, daß die Einsassen des Regierungs-Bezirks sich ebenfalls beeifern, zur Verbesserung der Schulen und zur Unterstützung der nothleidenden Menschheit nach Kräften und Zeitumständen beizutragen. Seit Errichtung der hiesigen Regierung waren die zu diesem Behufe ausgesetzten Vermächtnisse bedeutend geringer als die Legate zu bloß religiösen Zwecken, für Seelen-Messen, Anniversarien 2c. Jene betrugen im Jahre 1823. 1100 Thaler und diese 6133 Thaler. Im verflossenen Jahre 1824. hat sich zum erstenmal ein anderes Verhältniß hierbei gestellt, indem in diesem Jahre zu Schulen und milden Zwecken 5308 rthl. 22 sgr. 10 pf. und zu bloß religiösen Zwecken, Seelen-Messen, Anniversarien 2c. 5053 rthl. 17 sgr. 9 pf. legirt worden sind.

Der ganze Verwaltungs-Bezirk zählt gegenwärtig 653 katholische und 130 evangelische, überhaupt 783 christliche Schulen, *) außerdem 5 Gymnasien und ein katholisches Schullehrer-Seminarium. Seit dem Jahre 1816, von welchem Jahre ab sich die Verwaltnng der jetzigen Regierung datirt, sind 45 ganz neue Schulen errichtet **) worden und außer den durch des Königes Allerhöchste Milde gestifteteten Gymnasien zu Gleiwitz und Ratiber haben seit der genannten Zeit 192 Schulanstalten ganz neue Gebäude erhalten, der in mehreren Oertern bewirkten Erweiterungen der Schul-Localien nicht zu erwähnen. Auch darf den Dominien und Gemeinden im Allgemeinen nachgerühmt werden, daß sie zu diesen Zwecken willig die Hand geboten haben.

---

*) Die Nachweisung im ersten Hefte dieses Bandes giebt nur 613 katholische und 83 evangelische, zusammmen 696 Schulen an.

**) Hiernach scheint die Angabe im ersten Hefte unrichtig gewesen zu seyn; denn sonst müßte sich die Anzahl der allein seit 1820 neu gestifteten Schulen auf 87 belaufen.



Inhalt:

Seite

Jahrbücher

des

Preußischen Volks-Schul-Wesens.

Herausgegeben

von

Dr. Ludolph Beckedorff.

Zweiten Bandes Erstes Heft.

Anton

Berlin, 1825.
Gedruckt bei Joh. Gottl. Brüschcke.
Für den ausländischen Buchhandel in Commission der Buch- und Musik-Handlung von T. Trautwein.

N a c h r i c h t.

Die Exemplare werden von hieraus Portofrei bis zu den Städten, worin der Sitz einer K. Reg. ist, versandt. Von dort aus geschieht die Versendung auf Unkosten der Subscribenten und werden diese daher wohl thun, mit demjenigen Königl. Regierungs-Beamten, welcher die Vertheilung zu besorgen übernommen hat, Abrede zu nehmen, auf welche Art die Hefte auf die wenigst kostbare Weise an sie befördert werden können.

Der Subscriptions-Preis ist für jetzt noch 7½ Sgr. für das Heft, wofür die Jahrbücher sowohl hier in Berlin, als an einem jeden Regierungs-Sitze innerhalb der Preußischen Staaten zu bekommen sind.

Jahrbücher

des

Preußischen Volks-Schul-Wesens.

Herausgegeben

von

Dr. Ludolph Beckedorff,
Königl. Preuß. Geh. Ober-Regierungs-Rathe auch vortragendem Rathe im Ministerio der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Zweiter Band.

Auton

Berlin, 1825.
Gedruckt bei Joh. Gottl. Brüschcke.
Für den ausländischen Buchhandel in Commission der Buch- und Musik-Handlung von T. Trautwein.

1.

Zur Geschichte des Preußischen Volks-Schulwesens.

In der Ankündigung dieser Jahrbücher ist auch eine Zusammenstellung versprochen von den wichtigsten auf das Preußische Schulwesen bezüglichen älteren noch gültigen Gesetzen und Verordnungen, welche als Vorbereitung dienen solle zu den hier mitzutheilenden neuern und neuesten Anordnungen und Verfügungen.

Es versteht sich wohl von selbst, daß damit nicht ein bloßer Abdruck jener Gesetze gemeint seyn könne, sondern daß, wenn eine solche Zusammenstellung Interesse und Nutzen gewähren soll, sie zugleich diejenigen historischen Nachrichten und Bemerkungen enthalten müsse, die über ihre Veranlassung, ihren Zweck und Erfolg, so wie über ihren Zusammenhang mit den spätern Einrichtungen das nöthige Licht verbreiten.

Vielleicht hätte eine solche historische Einleitung das ganze Unternehmen dieser Jahrbücher eröffnen sollen; indessen war dem Herausgeber zunächst darum zu thun, über Gesinnung und Absicht seiner Zeitschrift keine Zweifel zu lassen, zu zeigen, was er als die

Hauptsache im Schul- und Unterrichts-Wesen erkenne und zugleich die Mannichfaltigkeit der Gegenstände, von denen die Rede seyn wird, und die Art, wie sie behandelt werden sollen, einigermaßen anzudeuten. Dies ist in dem nunmehr vollendeten ersten Bande geschehen, und dieser kann daher gleichsam als eine Probe angesehen werden, aus der man abnehmen möge, was vom Ganzen dereinst zu erwarten ist.

Eine Geschichte des Schulwesens der früheren Zeit nicht bloß im Preußischen, sondern überhaupt schreiben wollen, würde heißen: von einzelnen Schulen und deren Einrichtung reden.

Der Begriff eines Schulwesens, wie er heut zu Tage genommen wird, nämlich als eines nach übereinstimmenden Grundsätzen von der Obrigkeit geordneten Ganzen von Schulen, worin der nöthige Unterricht in den für die mancherlei Hauptbestimmungen des menschlichen Lebens erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ertheilt wird, existirte früher überall nicht. Die Kirche hielt sich verpflichtet, die ihr aufgetragene Unterweisung in göttlichen Dingen schon bei der Jugend anzufangen, und was man in neuester Zeit wohl dem Namen nach als allgemein menschliche Bildung bezeichnet hat, war damals der Sache nach: allgemein christliche Bildung. Kirchen und Schulen hingen daher genau zusammen, die letzteren standen unter der Huth und Leitung der ersteren und aus dem Kirchen-Vermögen ward in der Regel auch für die Schulen gesorgt. Wenn auch hie und da von Landesherren, Magistråten und Communen die Gründung oder Ausstattung von Lehr-Anstalten ausging, so ward doch ihre Einrichtung und Leitung zutrauensvoll der Geistlichkeit übertragen.

Es beschränkten sich indessen die mit der Kirche innigst verbundenen Schul-Anstalten nicht bloß auf den

Religions-Unterricht, sondern sie ertheilten auch Unterweisung in den übrigen nach den Zeitbegriffen zur Bildung erforderlichen nützlichen Kenntnissen. So finden wir im Mittelalter bischöfliche Schulen, die mit den theologischen Facultäten oder Seminarien zu vergleichen sind und nachmals häufig in Universitäten übergegangen sind; ferner Stifts- oder Dom-Schulen, aus denen unsere Gymnasien geworden sind; in den Städten, Parochial- und Trivial-Schulen; bei den Klöstern, namentlich denen der Bettelmönche, mannichfaltige Schul-Anstalten; auf dem Lande aber den Unterricht in den Händen des Pfarrers und des Küsters, indem hier erst in späterer Zeit nach und nach wirkliche Schulen entstanden sind.

Wenn aber alle diese Schulen auf die verschiedenen weltlichen Berufs-Arten eigentlich gar keine Rücksicht nahmen; so lag dies in der damaligen Gestalt der bürgerlichen oder vielmehr der geselligen Verhältnisse und in den herrschenden Ansichten. Zwar übte die Kirche durch das Ansehen ihrer Geistlichen und durch ihre innige Verbindung mit dem ganzen Leben der Laien auch auf die häusliche Erziehung großen Einfluß aus; doch galt als Grundsatz, daß die Erziehung der Kinder den Eltern gebühre und daß diese zu allernächst für die ihnen von Gott anvertrauten Pfänder im Leiblichen wie im Geistigen zu sorgen verpflichtet seyen. Außerdem aber war für die Vorbereitung zu jedem einzelnen Berufe durch feste und vom Herkommen und von der Sitte bekräftigte Einrichtungen so vollständig gesorgt, daß die Schule nicht nöthig hatte, auf das künftige Standes- oder Berufs-Leben Rücksicht zu nehmen. Jedes Gewerbe, jede Kunst, jeder Stand hatte seinen eigenthümlichen Bildungsgang, worin Unterweisung und Zucht auf's genaueste mit einander verbunden und durch ganz bestimmte Gebräuche, Sit-

ten und Regeln unabänderlich festgestellt waren. Allen diesen Einrichtungen aber lag die Vorschrift der Natur zum Grunde, daß zuerst die Zucht das Meiste leisten und der Unterweisung vorangehen, nach und nach aber von ihrer anfänglichen Strenge nachlassen und dieser das Feld lassen müsse, bis endlich der Zeitpunkt eingetreten sey, wo beide sich dergestalt durchdrungen haben, daß der junge Mensch nun gut gewöhnt und wohl unterwiesen selbst die Bestimmung seines Willens und die Leitung seiner Handlungen übernehmen könne. Hierauf gründete sich die in allen möglichen Gewerbs- und Berufsarten sich wiederholende Stufenfolge von Lehrling, Geselle und Meister. Erst gehorchen und lernen, dann dienen und helfen und zuletzt befehlen und lehren. Niemand konnte zur Meisterschaft und Selbständigkeit gelangen, ohne die beiden Vorstufen regelmäßig betreten zu haben. Durch beide hindurch aber herrschte das zweckmäßigste Verhältniß von Zucht und Lehre. In dem Maaße, worin der Lehrling an Geschicklichkeit nnd Einsicht fortschritt, mithin der Freiheit würdiger ward, in dem Maaße ward sie ihm auch nach und nach zu Theil, so, daß wenn er zuletzt zu ihrem vollen Genusse gelangte, dieses wichtige Ereigniß keinesweges wie ein Sprung erschien, sondern wie der letzte von vielen vorangegangenen gleichmäßigen Schritten gegen ein endliches Ziel. So lange der junge Mensch noch zu lernen hatte, war er auch in der Zucht, und umgekehrt, so lange er noch in der Zucht war, sollte er auch lernen. Die Aufsicht auf beides aber war weislich in denselben Händen. Diejenigen, welche ihn für seinen künftigen Beruf geschickt machen sollten, waren auch mit der Macht ausgerüstet, ihn dazu nöthigenfalls anzuhalten und sein ganzes sittliches Betragen zu bewachen und zu leiten.

Indessen entstanden hieraus keinesweges willkür-

liche Verhältnisse zwischen den einzelnen Meistern und ihren Gesellen und Lehrlingen. Denn alle standen außer in der häuslichen Verbindung der Werkstatt auch noch in der größern und allgemeinern ihrer Genossenschaft, welche als Corporation darüber wachte, nicht bloß daß jeder that, was Recht, Sitte, Herkommen, Billigkeit und die Ehre des Standes oder der Zunft und Genossenschaft verlangte, sondern daß auch die Kunst oder das Gewerbe, welchem sie angehörten, in bisheriger Vollständigkeit und Tüchtigkeit getrieben wurde und das Zunft-Geschick nicht verloren ging.

Diese Verhältnisse werden gewöhnlich nicht beachtet, wenn von dem Unterrichts- und Schulwesen jener Zeit die Rede ist. Man pflegt Zahl und Einrichtung unserer Schulen und die Unterrichts-Gegenstände und Methoden unserer Tage mit den damaligen zu vergleichen und kurz und schnell zu Gunsten der heutigen Zeit zu entscheiden. Doch legt der blühende Zustand der deutschen Städte, die Gesittung ihrer Bürger, ihr Kunstfleiß, ihr Handelsgeschick, ihre tüchtige und verständige Verwaltung und die ganze Gestalt des deutschen Bürgerlebens in jener Zeit ein rühmliches Zeugniß für die Erziehung und Unterweisung ab, die dem Städter damals zu Theil ward. Ob er diese in Schulen oder durch bürgerliche Einrichtungen und durch die Ueberlieferung der Sitte erhielt, macht dabei keinen Unterschied.

Hierdurch soll und kann jedoch keinesweges die heutige Zeit in den Hintergrund gestellt werden. In anderen Verhältnissen müssen auch andere Einrichtungen Statt finden. Was ehemals die Zustände des Lebens selbst und seine festen geregelten Formen leisteten, das soll jetzt bei einer ganz anderen, loseren und willkürlicheren Gestalt des Lebens die Schule übernehmen. Ihr ist eine andere, größere, einflußreichere Auf-

gabe geworden. Eben deshalb aber gebührt ihr auch von allen Seiten erhöhete Theilnahme und vermehrte Aufmerksamkeit.

Uebrigens erstreckte sich das allgemeine Zunft- und Innungs-Wesen jener Zeit zuletzt auch auf den Schul-Stand selbst.

Wir finden schon im 14 und 15 Jahrhundert einen eigenen Lehrer-Stand, dessen einzelne Glieder war Geistliche waren, der aber doch zu seinem Geschäfte ganz nach dem Muster weltlicher Corporationen sich eingerichtet hatte. Er hatte seine Meister, die ihre Gesellen annahmen und mit diesen sich den Magisträten oder auch Pfarrern auf bestimmte Zeit und mit Vorbehalt der Aufkündigung verdangen.

Die Meister, rectores, pflegten den Unterricht im Latein und in den Gegeständen des trivii, Grammatik, Logik und Rhetorik, die Gesellen aber im Gesange, der Religion und im Lesen (denn Schreiben ward als geistliche Kunst, von der die Mönche lebten, nicht gern gemein gemacht) in abgesonderten Klassen, oder auch wohl in wirklich getrennten Schulen zu ertheilen. Hieraus entstand schon damals der Unterschied der Lateinischen und der deutschen Schulen, die sich später noch mehr getrennt haben.

Wie unvollkommen damals das deutsche Schulwesen beschaffen gewesen und wie wenig von diesen gemietheten Kinder-Meistern, die oft in kurzen Fristen ihre Lehr- und Aufenthalts-Orte wechselten, geleistet werden konnte, bedarf keines Beweises. Rechnet man dazu noch den immer mehr sich verwirrenden und auflösenden Zustand des deutschen Reiches und die unruhigen und unsicheren Zeiten des Faust-Rechts; so darf man sich nicht wundern, wenn man zuletzt einen fahrenden Schüler-Stand findet, der entweder seinen Meistern folgend oder auf eigene Hand im Lande um-

herstreifend, von Schauspielerei und muthwilligen Künsten, oder vom Betteln und Stehlen, wozu jüngere Knaben abgerichtet wurden, lebte und im Falle der Noth auch die Landstraßen unsicher machte und die öffentliche Ruhe störte.

Dennach sollte diese verwirrte Zeit, wo in Deutschland nirgends Ruhe und Ordnung, nirgends Sicherheit des Eigenthums und der Person, sondern überall nur Verletzung, Eingriff, Willkür und Verachtung des Gesetzes herrschte, der Keim einer den Wissenschaften, den Schulen und der Erziehung höchst günstigen Umbildung empfangen uud entwickeln. Es war ein einzelner Mann, der diesen merkwürdigen Umschwung in dem letzten Viertheil des 14. Jahrhundertes bewirkte, nämlich der große Stifter des Bruderhauses zu Deventer in Friesland, Gerard Groot. Es sey erlaubt hier wörtlich anzuführen, was Eichhorn in seiner Geschichte der Literatur *) über diesen merkwürdigen Mann und seinen wohlthätigen Einfluß sagt:

Gerard Groot, aus Deventer (geb. 1384 gest. 1340.) „zu Paris wahrscheinlich unter Peter von Ailly und „Johann Gerson gebildet, da er mit ihren Lehren „und Grundsätzen so auffallend übereinstimmte, ward „nach seiner Rückkehr aus Paris, wo er eine Zeitlang mit Ruhm gelehrt und die höchsten Würden „in der Philosophie und den freien Künsten erhalten „hatte, aus einem lustigen Domherrn zu Aachen, der „die Welt mit allen ihren Freuden genoß, auf die Ermahnung seines ehemaligen Freundes, des frommen „Priors des Cartheuser Klosters Monichhusen, plötzlich „ein saurer Pietist in dem Cartheuser Kloster seines „Bekehrers. Nach drei Jahren der strengsten Büßungen trat er als ein Heiliger auf, und predigte in

*) In des zweiten Bandes erster Hälfte S. 134. u. f.

„Geldern, Friesland, Holland und den benachbarten „Provinzen das Wort Gottes und Buße, unter all„gemeinem Zulauf. Der schnelle Anwachs seines „Anhangs führte ihn sogleich zu dem Entschluß, „zu Deventer eine Brüderschaft nach dem Muster „eines Convents von regulirten Chorherren nahe „bei Brüssel zu errichten, in welcher jedes Mitglied „von seiner Handarbeit leben und Nothdürftige er„nähren, die ältern Brüder und Schwestern aber „Unterricht ertheilen sollten. Jedem Bruder, der Lust „zu Studien hatte, war es erlaubt, sich der Gelehr„samkeit, der Astrologie, Medicin und Rechtsgelehr„samkeit, ausschließlich zu widmen, doch unter der „Einschränkung, daß er seine gelehrten Kenntnisse „nie zu öffentlichen Disputationen, die Gerard „Groot für unnütze und sogar schädliche Uebungen „erklärte, und nie zur Erwerbung von Reichthümern „und Ehrenstellen mißbrauche: dagegen ermunterten „sie die Regeln ihrer Congregation, die heilige Schrift, „die Werke der Kirchenväter und der spätern gro„ßen Theologen zu lesen und mit ihnen die be„sten Schriften der heidnischen Sittenlehrer zu ver„binden, endlich durch fleißiges Abschreiben der be„sten Werke sich und andern die Bildung aus „Schriften zu erleichtern. Nach den Grundsätzen, „die Gerard Groot bei der Gründung der Brüder„schaft befolgt hatte, setzte Florentius Rade„wyn, sein liebster Schüler, als sein Nachfolger in „der Oberaufsicht, ihre Ausbildung fort; er brachte „vollends das Bruderhaus zu Deventer zu Stande, „in dem für den studirenden Theil der Brüder eine „eigene Bibliothek von Gerard von Zütphen (st. „1398.) angelegt wurde.

„Mit rapider Schnelle breitete sich die Brüder„schaft unter ihrem Stifter und dessen Nachfolger

„über die Niederlande und Deutschland aus; sie
„reichte zuletzt auf der einen Seite von Artois
„durch alle Niederlande, auf der andern Seite über
„den Niederrhein, Westphalen und Sachsen, bis
„zum Oberrhein, durch Pommern, Preussen und
„Schlesien, unter den verschiedensten Namen; bald
„hießen ihre Mitglieder Hieronymianer, bald Gre-
„gorianer, bald Brüder des gemeinsamen Lebens,
„auch gute Brüder und Schwestern. Allerwärts wa-
„ren ihre Bruderhäuser nicht bloß der Sitz der An-
„dachtsübungen, sondern auch der Handarbeiten
„und Gewerbe, des Unterrichts in Religion und
„Wissenschaften, des Bücherabschreibens und des
„Privatstudirens. Außerhalb derselben legten sie
„Schulen und Gymnasien an und besorgten dort den
„Unterricht der Jugend aus den niedern Volksklas-
„sen in Religion, Lesen, Schreiben nnd Handarbei-
„ten, und hier in Sprachen und Wissenschaften: nicht
„nur ihre Volksschulen wurden stark besucht, son-
„dern auch ihre Gymnasien zählten oft viele hundert
„Schüler; sie waren die ersten ächten Pflanzstädten
„der Wissenschaften in Deutschland, indem sie von
„Sprachstudien ausgingen; Anfangs nur vom Stu-
„dium der lateinischen Sprache, nachher auch der
„griechischen, der Mathematik und bildenden Künste,
„zuletzt auch der orientalischen Sprachen. Was die
„ausgearteten Bettelmönche bei ihrem Eigennutz und
„Ehrgeitz, ihrer Zank- und Herrschsucht, zu leisten
„aufgehört hatten, das leisteten jetzt die guten Brü-
„der, so weit ihr Orden reichte, zum großen Ver-
„druß der Bettelmönche, welche deshalb auch die
„Brüderschaft, wo sie konnten, verfolgten.

„Noch während Florentius Radewin dem Bru-
„derhaus zu Deventer vorstand (vor 1400) erhielt

„Thomas v. Kempten*) darin seine erste Bildung.
„Er begab sich von da in seinem neunzehnten Jahre
„auf den Rath seines Lehrers in die Congregation
„der Augustiner Chorherrn auf dem Berge Agnes
„bei Zwoll, in die er auch nach ausgehaltenem sechs=
„jährigem Noviciat aufgenommen wurde. Hier lebte
„und lehrte er, wie man zu Deventer lehrte, und
„zog an dem jungen Grafen Moritz von Spie=
„gelberg, Rudolph von Lange, Rudolph
„Agricola, Antonius Lieber, Ludwig Drin=
„genberg uud Alexander Hegius (lauter West=
„phalen, außer Agricola, der aus Friesland gebür=
„tigt war) die ersten Verkündiger der classischen Li=
„teratur in Deutschland. Die drei ersteren, Moritz
„von Spiegelberg, Rudolph von Lange und Rudolph
„Agricola, gingen noch, auf die Ermunterung ihres
„Lehrers Thomas a Kempis, nach Italien, um
„daselbst die Schüler des Petrarca und Manuel
„Chrysoloras über die griechischen und lateinischen
„Classiker zu hören; die drei andern, welche, äuße=
„rer Hindernisse wegen, ihrer Ausbildung die Vol=
„lendung in Italien nicht geben konnten, suchten sich
„den Abgang jener auswärtigen berühmten Lehrer
„durch das Lesen guter Schriften zu ersetzen. Wie
„in ihrer Jugend zu Zwoll, so bleiben diese sechs
„Gelehrte auch ihr übriges Leben über in der
„freundschaftlichsten Verbindung, und wirkten ge=
„meinschaftlich in den verschiedenen Gegenden, wo

---

*) Wer kennt nicht diesen ehrwürdigen Verfasser des frommen Buches: Von der Nachfolge Christi, welches nun seit fast 400 Jahren als allgemeines Erbauungsbuch unter den Christen, welches Bekenntnisses sie auch seyn mögeu, gilt und in alle europäischen Sprachen übersetzt bereits an 1900 Auflagen erlebt hat?

„sie lebten, zu einem Zwecke zusammen, zur Bestrei-
„tung der alten Barbarey und zur Verbesserung der
„Schulen und Schulwissenschaften in Deutschland
„durch das Studium der Alten.

Aus der Schule des Ludwig Dringenberg, die derselbe zu Schletstadt im Elsaß angelegt hatte, gingen die großen Gründer der classischen Literatur in Deutschland, Johannes Reuchlin und Conrad Celtes, Bebel, Beatus Rhenanus, Sapidus und Wimpheling hervor, so wie jene berühmten Geschäfts-Männer, Pirkheimer von Nürnberg und Johann Cammerarius von Dalberg, nachmals Bischof von Worms, die mit ihrem Einflusse und dem Glanze ihres Namens die Wissenschaften beschützten und deren Fortschritte mit der edelsten Freigebigkeit betrieben.

Agricola ward mit großer Begierde in Heidelberg und Worms, wo er abwechselnd lehrte, gehört und Rudolph von Lange erneuerte die Stiftsschule zu Münster, wo er Domherr geworden, und besetzte sie mit den tüchtigsten Schulmännern. Conrad Protucius Celtes aber, dem nachmals auf dem Reichstage zu Nürnberg Kaiser Friedrich III mit eigener Hand den Lorbeer aufsetzte, trug den Ruhm und die Liebe der neu erstandenen Wissenschaften und besonders der Sprachstudien an die Ufer der Donau nach Wien und Ingolstadt.

Aber auch viele andere glückliche Umstände kamen dem Streben dieser Einzelnen zu Hülfe. Der Neuburgundische Hof zu Brüssel ward eine Freistatt und Pflanzschule edler und feiner Sitten, und die deutschen Fürstensöhne, die ihn ihrer Bildung wegen besuchten, brachten von dort mit der äußerlichen Zierde des Wesens und Betragens auch noch den Sinn und Geschmack für Künste und Wissenschaften und die Werthschätzung eines gewerbfleißigen, handelsthätigen und großartig-

industriösen Volkslebens in ihre Heimathen zurück. Wie reich ist Deutschland in diesen Zeiten an Namen edler Fürsten, die als Beschützer und Beförderer der Gelehrsamkeit und allgemeiner wissenschaftlicher Bildung sich glänzenden Ruhm erworben. Albert, Erzbischof von Mainz, in Sachsen Churfürst Friedrich der Weise und Herzog Georg von Meißen, Philipp Churfürst von der Pfalz, jener erste Herzog von Wirtemberg, Eberhard und vor allen Joachim von Brandenburg, dem die Zeitgenossen, nicht seines Alters sondern seiner Weisheit wegen, den Beinamen Nestor gegeben. Und wie weteiferte der deutsche Adel mit den Fürsten und mit den Gelehrten selbst, nicht bloß im Schutze und in der Werthschätzung, sondern auch in der Behandlung und Förderung der Wissenschaften und der Studien. Rudolph von Lange, Johann von Dalberg und Bilibald Pirkheimer sind schon genannt; außer ihnen noch Moriz Graf von Spiegelberg, Herrman von dem Busſche, Erhard von Winsberg und vor allen andern jener ritterliche Gelehrte und gelahrte Ritter, Ulrich von Hutten. Und wie viele andere Namen edelgeborner Männer ähnlicher Art haben nicht Reuchlin, Erasmus und Melanchthon in ihrem Briefwechsel bewahrt.

Auch der Einfluß der neu erfundenen Buchdruckerkunst darf nicht vergessen werden, die an der jetzt vollständig nach Deutschland gebrachten klaſiſchen Literatur der Alten einen reichen und würdigen Gegenstand der Thätigkeit erhielt. Endlich aber kann selbst die Einnahme von Konstantinopel durch die Türken als nicht ohne Einfluß auf die Bildung des Abendlandes durch die Zerstreuung griechischer Gelehrten betrachtet werden.

Von den glänzenden und raschen Fortschritten deutscher Bildung damaliger Zeit legt wohl nichts mehr

gültiges Zeugniß ab, als daß allein in der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts sieben neue Universitäten in Deutschland gegründet wurden, zu denen das erste Jahrzehend des sechzehnten Jahrhunderts noch die beiden zu Wittenberg und Frankfurth a. d. O. hinzuthat.

Und doch sollten alle diese neuen Keime fruchtbarer Entwickelungen jener höhern und allgemeinern Begünstigung entbehren, die ihnen das Oberhaupt des Reiches hätte können und sollen angedeihen lassen. Diese hoffnungsreiche Zeit fiel unglücklicher Weise in die fast 54jährige Regierung jenes dritten Friedrich, der, ein Feind entschiedener und durchgreifender Maaßregeln, im Abwarten und Hinhalten sich gefiel, lieber in der Stille ein hausväterliches Regiment führen, als die deutsche Krone geehrt und gefürchtet tragen wollte, der Wohlfahrt und dem Ruhme des Reiches die Sicherung und Erweiterung seiner Hausgüter vorzog und vor allen Dingen jenen günstigsten Zeitpunkt, das Verhältniß der geistlichen und weltlichen Macht, aus deren Schwankungen und Kämpfen seit Jahrhunderten soviel Unheil über Europa gekommen war, unzweifelhaft zu ordnen, auf unverantwortliche Weise ungenützt vorüber gehen ließ. Desto mehr aber ließ sich erwarten, als sein großer Sohn Maximilian den kaiserlichen Thron bestieg, der sogleich dem Reiche den Landfrieden und einen obersten Gerichtshoff gab, das gesunkene Ansehen des deutschen Königs nach allen Seiten neu erhob und die Ehrfurcht vor seinem Namen in alle Länder Europas brachte; der tapferste, kühnste, ritterlichste Held seiner Zeit, freigebig, edel und großmüthig, und nicht bloß Beschützer und Beförderer der Wissenschaften, sondern selbst Gelehrter, Sprachkundiger, Schriftforscher und Dichter. Doch der rechte Augenblick war versäumt und es sollte sich nun anders und gewaltsamer entschei-

den. Der kraftvolle Eifer eines einzelnen Mannes, den große Mißbräuche empörten und ein ungemeiner Muth befeuerte, griff in den begonnenen Gang einer allmäligen Entwickelung und Zeitigung mächtig ändernd ein und gab allen Zuständen und Verhältnissen des Lebens, allen Bestrebungen, Hoffnungen und Wirksamkeiten nicht bloß in Deutschland sondern in ganz Europa ein anderes Ziel und eine verschiedene Richtung. Wie auch von beiden Seiten in der seit jener Zeit gespaltenen abendländischen Christenheit über die Thatsache der Reformation selbst geurtheilt werden möge; so ist doch das nicht zu verkennen, daß sie, wie nach allen Seiten Bewegung, so in vielen Stücken Antrieb und rascheren Fortschritt bewirkt hat, der auch für die katholische Welt nicht ohne Vortheil geblieben ist; wenn gleich die aufgehobene Einheit selbst immer als ein schmerzliches Ereigniß betrachtet werden darf.

Die größte und eingreifendste Veränderung aber, welche die Reformation hervorgebracht, ist ohne Zweifel die, daß, wenn früher dem Kirchen-Regimente und der geistlichen Macht vorgeworfen werden konnte, sie habe lange Zeit und oftmals nicht ohne Erfolg nach weltlicher Gewalt getrachtet, nunmehr es dahin kam, daß umgekehrt die kirchlichen Verhältnisse der weltlichen Obrigkeit hier mehr, dort weniger untergeben wurden. Von dieser Zeit an ist nun auch das mit den geistlichen Angelegenheiten innig verbundene Schulwesen ein Gegenstand der Landes-Administration geworden, und hat sich nicht bloß in verschiedenen Ländern, sondern auch in dem nämlichen Staate zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Verwaltungsgrundsätzen unterwerfen müssen. Wie dasselbe in unserm Vaterlande seit jener Zeit geordnet, fortgeschritten, verändert und nach und nach zu seinem gegenwärtigen Zustande gebracht worden ist,

dies kurz und möglichst getreu darzustellen soll im Folgenden versucht werden. Es versteht sich dabei von selbst, daß nicht der gegenwärtige Länder-Complex der preußischen Monarchie dabei im Auge behalten werden kann. Es muß vielmehr einzelnen Darstellungen überlassen bleiben, nachzuweisen, wie in den das gegenwärtig Preußische Reich ausmachenden Provinzen, in jeder besonders, das Schulwesen auf eigenthümliche Weise sich allmälig gestaltet habe, und hoffentlich werden die Jahrbücher auch in dieser speciellen Beziehung nach und nach nicht unbefriedigende Auskunft zu ertheilen im Stande seyn. Hier kann und soll nur gezeigt werden, was im Allgemeinen in den Ländern, welche das erlauchte Haus der Hohenzollern beherrscht und beglückt hat, für das gemeine Schulwesen beabsichtigt, vorbereitet und eingerichtet worden ist.

Als nächstes Ergebniß der Reformation zeigte sich in den einzelnen Kirchen und Gemeinen, die ihr zugefallen waren, eine überaus große Mannichfaltigkeit sowohl von Glaubensbekenntnissen und Lehrbegriffen, als auch von gottesdienstlichen Formen. Diese Erscheinung führte auf Maaßregeln, größere Uebereinstimmung zu bewirken. So entstanden in den einzelnen Ländern Kirchen-Visitationen und Kirchen-Ordnungen, die, da Schule und Kirche zusammengehörten, sich auch auf die Schulen erstreckten; jedoch ward in Sachsen schon im Jahre 1529 eine besondere Schulen-Visitation angeordnet.

In unserm Vaterlande waren es die Gebrüder Churfürst Joachim II. und Markgraf Johann zu Küstrin, welche sich zuerst für die Reformation erklärten; der letzte gleich nach des Vaters Tode im Jahre 1536 entschieden und durchgreifend, der Churfürst erst drei

Jahre später, als er zum ersten Male am 1. Novemb. 1539 in der Schloßkirche zu Spandow nach Anhörung der Predigt das heil. Abendmal unter beiderlei Gestalt aus den Händen des Bischofs von Brandenburg, Mathias v. Jagow, empfing. Wie er bedächtig und zögernd diesen wichtigen Schritt gethan, so ging er auch bei Ausbreitung der neuen Verfassung vorsichtig und milde zu Werke. Er wollte in den Gebräuchen so wenig wie möglich geändert und nur Mißbräuche abgeschafft wissen; schützte die Klöster in ihren Gütern und Rechten und that denen Bißthümern, die katholisch zu bleiben verlangten, keineswegs Zwang an, wie denn selbst der Dom in Berlin nur nach und nach mit Evangelischen besetzt wurde, so daß noch im Jahre 1558 Katholische daran gestanden haben. Wiewohl der Churfürst schon im Jahre 1540 eine neue Kirchenordnung durch Jacob Stratner und Georg Buchholzer entwerfen ließ, die er selbst mit einer Vorrede begleitete und vom Bischof Mathias von Jagow bestätigen ließ; so wurde diese doch erst im Jahre 1542, nachdem er im Jahre vorher die erste Kirchen-Visitation in der Kurmark hatte vornehmen lassen, öffentlich bekannt gemacht. Immer aber begleitete ihn die Hoffnung, daß der Friede und die Einigkeit in der abendländischen Christenheit noch vermittelt werden könne, und er erwartete diese Wohlthat von einem allgemeinen Concilio, nach welchem er auch in jener Kirchen-Ordnung seinen lebhaften Wunsch ausdrückt. Und gewiß ist, daß, wenn jemals der gesegnete Gedanke einer Kirchen-Vereinigung wieder aufgenommen werden sollte, das Zurückgehen auf Churfürst Joachims Kirchen-Ordnung alle Schritte sehr erleichtern könnte.

In dieser Kirchen-Ordnung ist nun auch von den Schulen die Rede und zwar heißt es darin:

„Dieweil auch zu Erhaltung christlicher Religion

„und guter Policey auff's höchst von nöten, das die „jugent in den Schulen, unterweiset werde, und die „Schulen etliche zeit her in mercklichen abfall komen, „Wollen wir das die in allen Stedten und Merckten, „widerumb angericht, reformirt, gebessert und nottürftig„lich versehen und erhalten werden, Derwegen wir „denn auch unsern verordenten Visitatorn unter an„derm fleissiges einsehen zuhaben, mit sonderm ernst „aufflegen wollen."

Es gehet hieraus hervor, daß von Landschulen damals noch nicht die Rede war.

Uebrigens setzte Joachim im J. 1545, nach des Bischofs Mathias Tode, ein Consistorium als Landescollegium ein, welchem die Besorgung der Geistlichen, Kirchen- und Schul-Angelegenheiten übertragen wurde.

Auch in der Visitation- und Consistorial-Ordenunge Churfürst Johann Georgs vom Jahre 1573 ist zwar ein eigener Abschnitt „Von den Schulen, Auch Schulmeistern und jhren Gesellen," so wie ein anderer: „Von den Discipeln"; diese beziehen sich jedoch ebenfalls nur auf die Schulen in den Städten. Sie sind indessen so merkwürdig und bezeichnen den Zustand des damaligen Schul-Wesens oder vielmehr Unwesens so characteristisch, daß es erlaubt seyn mag, sie hier wörtlich anzuführen:

Von den Schulen, Auch Schulmeistern vnnd jhren Gesellen.

Weil die Alten zu forderunge, der Christlichen Religion, gemeiniglich bey einer jeden Kirche in Stedten, eine Schule verordent vnd auffgerichtet, in welcher die Jugendt vnd Kinder, Nach deme sie dem HErrn Christo, durch die heilige Tauffe eingeleibet, in guten Künsten vnd dem Catechismo, auch wahren Religion seind vnterwiesen worden, Ordnen vnd wollen wir, daß die Obrigkeiten jedes Orts, die

Schulen ordentlich vnd nottürfftig bawen, Auch die Pfarrer vnd Prediger, öffentlich verkündigen vnd vermahnen sollen, das ein jeder seine Kinder, so balde sie nur alters halben dazu tüglich, in die Schulen, den Gottlosen Müssiggang zuvermeiden, schicken, vnd die in Gottesfurcht vnd guter Disciplin erziehen lassen sollen.

Vnd sollen die Schulmeister vnd ihre Gehülffen, nicht nach gunst, sondern wegen ihrer geschicklichkeit vnd tüglichen Wandels, mit gemeinem einhelligen Rathe, vnd bewilligung der Pfarrer vnd Rethe in Stedten, angenommen vnnd eingewiesen, Auch keiner hierüber eingedrungen werden.

Vnd weil die Schulmeister vnd ihre Gesellen, anstatt der Eltern sein, sollen sie sich der Jugendt auffs trewlichste annehmen, vnd sie im Catechismo, vnd sonst in guten Künsten mit fleisse Instituiren vnd wol lehren, Auch die Gesenge in der Kirchen, vermöge vnser Kirchenordnunge, zu gebührlicher zeit mit fleisse halten vnd singen.

Vnd da wir auch berichtet sein, das die Schulmeister vnd ihrer Gesellen, weil viel Arbeit zu Lesunge vnd Repetirunge der Grammatica gehört, zu den Poeten vnd andern grossen lectionibus, die lustiger zu lesen sein, dann die Grammatica zu Repetiren ist, Eylen, Oder zwey, drey auch wol vier Jar vber der Grammatica lesen, viel vnnöthig Comment, dabei dictirn, vnd also die Jugendt verseumen vnd verderben, Sintemahl sie nimmermehr recht Latine reden oder schreiben lernen können, wo sie in den Regulen grammatices, vngeübet, vnd ihneu dieselben zu rechter zeit, nicht wohl eingebildet werden.

Derhalben, damit diesse vnd ander vnrichtigkeiten, verhütet bleiben mügen, Sollen die Schulmeister vnd ihre Gesellen, dißfals, vnd auff die gantze Schulordnunge, von dem Rathe vnd Pfarrer in gelübte vnd pflichte genommen, vnd ihnen sonderlich mit eingebunden werden, vnverdrossen zu sein, mit den Knaben alle Tage, Grammaticam vnd Sintaxin zu üben, auch mit ihnen aus allen Lectionibus, zu Declinirn, Coniugirn, vnd Constructiones zusuchen, vnd sie daneben fleißig gewehnen, langsam, klar vnd vnterscheidlich zulesen vnd zureden, Auch zu einer guten gemeinen leserlichen Schrifft,

die wol Distinguirt sey, Vnd in Summa, sie sollen mit höchstem fleisse dahin gericht sein, die Jugend zu Gottes erkendtnuß vnd furcht, Auch zugleich in guten Freyen Künsten vnd Sitten, mit trewen fleisse zuerziehen, vnd zuvnterweisen, das dadurch Gottes Ehre vermehret, Auch der Kirchen vnd Gemeine nutz gesucht werden möge.

Sie sollen auch mit den Knaben, als Tyrannen nicht vmbgehen, Sondern mit vernunfft vnd maß, dieselbigen mit Ruthen, ohne verwundung oder beschedigung ihres Leibs vnd gesundheit züchtigen.

Vnd auff das die Jugendt zum fleisse mehr anreitzung haben möge, sollen die Schulmeister, sie nach gelegenheit ihrer geschicklichkeit in Classes ordentlich theilen, Vnd zu zweyen Monaten, ein jeden, nach dem er in der Lehr zu- oder abgenommen, herfürziehen oder zurück setzen, Auch sich allewege mit dem Pfarrer vnd dreyen aus dem Rathe oder Gemein, die es verstehen, was in jedem Classe vor Lectiones, die den Knaben, wegen ihres Alters vnd Verstande, nicht zu viel oder zu geringe zulesen sein, vergleichen, Vnd darinne, auch sonst in Kirchen Regiment vnd Gesengeß, sollen sie der Pfarrer Rath leben, doch das vnserer Christlichen Kirchenordnung, in deme nichts zuwidder forgenommen werde.

Damit demselben auch also nachgesatzt, vnd die Jugendt Christlich vnd wol möge Instituirt vnd fleissig in den Schulen gelesen werden, Sollen die Pfarrer, neben zweyen des Raths, vnd zweyen aus der Gemeine, die Schulen alle Monath einmahl Visitiren, die Knaben Examinirn, vnd gute acht darauff haben, das sie in den fürnemsten Stücken Christlicher Lehre vnd Kirchen Gesengen, doch am meisten Lateinisch, wol geübet werden.

Also soll auch vmb mehrers ansehens willen, alle viertel Jhar, ein Gemein Examen, der Knaben oder disputation, in beisein des Pfarrers, Auch des Regierenden Burgermeisters, Stadtschreibers, vnd zwene des Raths, und etzlicher aus der Gemein, so es verstehen, gehalten werden, Vnd darmit die Knaben mit grösserm fleisse zustudiren, anreitzung haben, vnd sich auff dz Examen oder disputation frewen, Auch dazu rüsten mögen, sollen ettliche Grosschen aus dem Gemeinen

Kasten genommen, vnd denen so am besten im Examine respondirt, vnd sich gebessert haben, zur verehrung außgetheilet werden.

Auff das aber die Schulmeister vnd jhre Gehülffen, jhre billiche vnterhaltung haben mögen, Sollen die Bürger neben deme, das jhnen von vnsern Visitatorn, aus dem Gemeinen Kasten verordent, nicht alleine von jhren Kindern das Precium oder Quartalgelt, vnuerzüglich vnd trewlich entrichten, Sondern auch sonst nach vermögen, vnd nach eines jeden Orths gebrauche, Als wann die Schüler am Tage Martini oder Newen Jahrstage, vmbsingen, den Schulpersonen milde verehrungen mittheilen, vnd sonst gute forderungen erzeigen.

Vnd weil dann die erfahrung gibt, das die Schulmeister vnnd jhre Gesellen, durch das Panckettieren, in Hochzeiten vnd sonst, Die Jugendt nicht wenig verseumen, Soll jhnen hinfüro auff Hochzeiten zugehen, nicht gestattet, Sondern jhnen sonst vor ihre Mühe, das sie die Brautmesse vnd andere Gesenge, in der Kirchen bestellen, ettwann ein Orths oder ein Halber Thaler, nach des Breutigams vermügen, gegeben werden.

Köndten aber die Schulmeister oder ihre Gesellen, jren angeborn Freunden zum Ehren, zur Hochzeit zukommen, mit fuge nicht abschlagen, sollen sie solches dem Pfarrer vermelden vnd andere, die ihre Lectiones in des mitgewarten, bestellen vnd vermögen, vnd der Jugendt, deßhalb spatzieren zugehen, nicht vrsach geben.

Wir seind auch berichtet, das die Schulgesellen, wann sie etwann vnlustig sein, oder zur Hochzeit, vnd dem Sauffen nachgehen wollen, Sechs oder Sieben Junge Knaben, jhre Lectiones zugleich auffsagen lassen, Auch in Latin geben, vnd sonst treflich vnfleissig sein, von deswegen manicher Junger Knabe sehre verseumet wird, das er wol köndte in einem viertel Jhare, so viel lernen, das er sonst Zwey oder Drey Jhar vber zubringen muß, Oder die Eltern eigene Schulmeister vnd Gesellen, wo sie anders jhre Kinder nicht wollen gar verseumen lassen, mit grossen schweren vnkosten, in jhren Heusern oder sonst zuhalten verursacht werden. Da-

rumb wollen wir, das die Pfarrer vnd Rath, darauff achtung geben, und sie jhres Ampts erinnern, oder desselbigen gentzlich entsetzen sollen.

Damit auch unter dem Gemeinen Man, Kirchen- vnd Schuldienern, vnterscheid sein, vnd einer vor dem andern erkandt werden möge, sollen sie sich hinfüro, aller leichtfertigen, kurtzen zerhackten vnd zerschnittenen kleidung, auch vbermessigen verbremung, derselbigen enthalten.

Zu deme sollen sie hierin vnd sonst, ihren discipeln, kein ergerliche Exempel geben, Sondern sich vor schampharen worten vnd thaten, in jhrer gegenwarth, mit fleisse hüten, Auch jre Leben vnnd Sitten also anstellen, vnd dahin richten, das die discipel in Gottfurchtigkeit vnd Tugenden, von jnen können anleitungen haben, in ansehung, das die Jugendt gemeiniglich jren Praeceptorn, in jhren Wandel, Gott gebe der sey gut oder böse, pfleget zu folgen, in meinung, das es jhnen also auch gebühre vnd wol anstehe.

Vnd weil es im Menschlichen krefften nicht steht, solchs alles widder des Teufels Fallstricke außzurichten, sollen die Praeceptores, Gott auffs fleißigste bitten, das sie mögen dasjenige außrichten, was jhr Stand erfordert, vnd allewege gedenken, das Gott vnd die Engel zusehen, wie sie die Jugendt erziehen.

Disse vnd andern nützliche Statuta, die zu Gottes Ehre, Erbar Sitten, Zucht vnd Exempeln, dienstlich sein, vnd das die Jugendt ehrlich zur Kirchen gehe, Predigt höre, nicht Fluche, Lesterlichen rede, Füllerey vnd Vnzucht meide, gebührliche Kleider, biß vnter die Knie, nicht zerhawen oder sonst zu prechtig trage, und was mehr zu der Schulordnung gehörig vnd nöthig, Werden vnsere Visitatores neben dem Rathe, Pfarrer vnd Schulmeister, nach eines jeden Orts gelegenheit, mit hülffe des Allmechtigen, zu machen, vnd anzurichten wissen.

Von den Discipeln.

Die Discipel sollen Gott aus grund ihres hertzen anruffen, das er ihre studia dahin wolte richten, das die mit der zeit, zu der Kirchen oder Gemeinen Nutze, gereichen möchten.

Darnach sollen sie jhre Praeceptores fürchten, Ehren, gros vnd werth halten, vnd alles guts von jhnen reden, jhre vermanung vnd straffe gerne dulden, fleissig zur Schule gehen ihre Lectiones offte Repetiren, vnd keinen Tag vergeblich vnd ohne Nutz vnd zunehmen, vorbey gehen lassen, Deßgleichen sollen sie feine Erbare vngebremte Kleider, vnd keine Pluderhosen tragen, Auch Züchtig vnd Messig leben, und sich gegen ihren Eltern, Wirten, vnd sonst jedermenniglich fein eingezogen vnd Reuerenter halten.

Vnd weil die Schüler einstheils arme Gesellen sein, vnd keinen freyen Tisch haben, Sollen die Pfarrer die Leute in Predigten adhortiren, das sie den Armen fleissigen Knaben, die vor den Thüren die Almosen suchen, mildiglich nach ihrem vermügen geben, Vnd die ander Müssiggenger, vnd Schulflüchtige Bettelbuben, hinweg weisen, in ansehung, das dieselbige alleine ihren Müttern und andern Weibern zutragen, die daheim Faulentzen, vnd solchs in vnzucht verzehren.

So seindt auch etliche Schüler, so auff den Schulen oder in andern Heusern liegen, die vor den Thüren ohne vnterlaß Betteln und wann sie was bekommen, dasselbige des Abendts verschwelgen, vnd doch dabei nichts Studieren, Allein das sie des Bauchs, Vnzucht vnd Büberey wahrnehmen, Darumb sollen die Pfarrer vnd Caplene, jedes Orths, darauff sehen, das dieselbigen weggetrieben, vnd jhre Betteln abgeschafft werde, dann wann es von Bürgern erfahren, werden sie den Schülern zugeben vnwillig, Vnd müssen also die frommen vnd fleissigen Knaben, solcher Müssiggenger entgelten.

So stand es also damals um die Schulen in den Städten; hinsichtlich der Unterweisung der Landjugend aber geschieht durch diese Consistorial-Ordnung ein Schritt vorwärts. In dem Abschnitte: „Von den Küstern" heißt es:

Darnach sollen die Küster auf Dörffern, alle Sontage nach Mittage, oder in der Wochen einmahl, mit Rath des Pfarrers, den Leuten, sonderlich aber den Kindern, vnd Ge-

finde, den kleinen Catechismum Lutheri, wie der von worte zu worte begriffen, vnd in vnser Kirchenordnung Gedruckt, vnuerändert, fürlesen vnd bethen lehren, Auch nach gelegenheit vmbher fragen, was sie daraus gelernt, Deßgleichen sollen sie vor vnd nach verlesung vnd Repetierung des Catechismi, jhnen dem Jungen Volke, gute Christliche Deutsche Psalmen vorsingen vnd lehren, vnd da Filial vorhanden, sollen sie solchs wechselsweise, einmahl in den Hauptpfarren, das andermahl in den Filialn, also halten, domit die Jugendt in allen Dörffern dießfalls nach notturfft vnterwiesen, vnd ja nicht versäumet werden möge.

Endlich findet sich in eben dieser Ordnung noch folgender Abschnitt:

Von der Junfern Schulen.

Die Jungfrauen Schulen, seindt sehr nützlich, vnd wol erdacht, Darumb sollen die Bürger jhre Töchter darinne Lesen, Schreiben, Bethen, vnd Christliche Gesenge lernen lassen, vnd zu erhaltung derselbigen Schulen, den Verwaltern jhren Lohn trewlich vnd vnuerzüglich geben.

So sollen auch die Rathe in Stetten, Sie nach gelegenheit, mit freien Wohnungen vnd ettlichen Holtz versehen, vnd mit keinen Schossen belegen, Auch sonst jhnen alle müglische forderung widderfahren lassen.

Nach diesem geschieht erst in der Instruction, wie die Kirchen-Visitation zu verrichten, welche Churfürst Joachim Friedrich unterm 9. Feb. 1600 ergehen ließ, auch der Schulen wieder Erwähnung; doch ist daraus auf keine Veränderung, noch weniger auf einen Fortschritt zu schließen. Unter den Visitations-Fragen, welche hier vorgeschrieben werden, kommen wegen der Schulen folgende vor:

1. Wie und mit wie viel Schuel Gesellen die Schuele bestellet.

2. Ob und wie ofte Jherlichen Examen gehalten und welcher gestalt.
3. Wie sich die Schuel Gesellen in ihrem Amte und Leben verhalten.
4. Was sie für einen ordinem lectionum hielten.
5. Ob sie auch mit Nothdürfftigen Unterhalt, Wohnungen und Tischen versehen.

Es folgen nun die unglücklichen Zeiten unseres Vaterlandes, wo unter den Churfürsten Johann Siegismund und Georg Wilhelm, vor und während des dreißigjährigen Krieges, unsägliche Noth, Bedrükkung und Verwirrungen aller Art hereinbrachen. Theurung und Raubgesindel, nachmals der Krieg mit allen seinen Bedrängnissen und zuletzt noch die Pest suchten die Marken heim und verödeten die Länder. Daß unter solchen Drangsalen das Schulwesen nicht gefördert werden konnte, leuchtet von selbst ein. Die acht und vierzigjährige Regierung des großen Churfürsten Friedrich Wilhelm heilte zwar nicht allein diese Wunden, sondern legte auch den Grund zum Flor des Landes und zur Größe des Regentenhauses; dennoch gestatteten die großen Verhängnisse, mit denen er ein halbes Jahrhundert hindurch zu ringen hatte, und die ganze Richtung damaliger Zeit ihm nicht, jenen langsamen, stillen Weg einzuschlagen, der allmälig aber sicher zur Bildung und somit zur wahren Wohlfahrt der Völker führt. Uebrigens gereicht ihm auch in dieser Beziehung zum Ruhme, daß er die Universität zu Duisburg gegründet und die zu Frankfurth a. O. so wie die Joachimsthalische Fürstenschule aus den eingezogenen Einkünften mehrerer Collegiat-Stifts-Canonicate in Halberstadt reichlich bedacht hat. Seine erste Gemahlinn aber hat das Waisenhaus zu Oranienburg gestiftet. Uebrigens kommt unter den während seiner Regierung erlassenen Verordnungen nur eine einzige

vor, welche auf den Unterricht der Jugend Bezug hat; es ist die vom 1. März 1683, wodurch festgesetzt wird, daß in den Residenzien nachmittäglich nach der Predigt catechisirt werden soll, nachdem durch ein Edict vom Tage vorher alle übrigen Catechismi bis auf den Lutherischen in den Marken abgeschafft worden waren.

Desto mehr sollte seinem erlauchten Sohne, dem nachmaligen Könige Friedrich I., für die Bildung seiner Unterthanen und für die Aufnahme der Wissenschaften in seinen Landen gelingen. Daß er die Universität Halle gestiftet und mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit besetzt hat, daß unter ihm Leibnitz an den Hof gezogen ist, durch welchen er nachmals die Academie der Wissenschaften gegründet, daß er in Frankfurth die Friedrichs-Schule, in Königsberg das Collegium Fridericianum, in Halle das Gymnasium illustre Fridericianum, außerdem die Ritter-Academie in Berlin, gestiftet, daß er August Herrmann Franke's frommes Unternehmen königlich begünstigt und durch Freibriefe geschützt, auch das Paedagogium Regium daselbst durch ein Privilegium bestätigt, daß er selber das Waisenhaus zu Königsberg und die für die Schweizer- und Orange-Ansiedler bestimmten Lindower und Orange Stiftungen eingerichtet, auch das große Waisenhaus in Berlin, welches jedoch erst unter seinem Nachfolger zur Vollendung gekommen ist, gestiftet hat; daß er den Mons pietatis angelegt, die Prediger-Wittwen-Cassen, Armen-Cassen und die Armen-Commission, aus welcher nachmals das Armen-Directorium geworden, in Berlin eingeführt hat; Alles dieses sind reiche Steine in der Krone, die er sich selber auf's Haupt setzte und mit Würde und Glanz zu tragen verstanden hat.

Daß alle diese Einrichtungen auch nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf das niedere Schulwesen geblieben seyn können, bedarf wohl keines Beweises, und wenn in dieser Hinsicht bestimmte Thatsachen oder gesetzliche Bestimmungen nicht angeführt werden können, so ist doch so viel unzweifelhaft, daß unter seiner Regierung die Schulen auch auf dem Lande entstanden seyn müssen, wie sich aus dem Edict wegen der General-Visitation derer Kirchen, Schulen und dabei zu beobachtenden Fragen vom 16. April 1710 ergiebt, worin Art. XIII. folgendermaßen lautet:

Wegen der Schulen in den Städten muß gefragt werden.

1) Wie viel Schulen in der Stadt seyn?
2) Wie viel Schul-Collegen bei einer jedweden?
3) Was ein jeder derselben mit der Jugend treibe?
4) Ob eine Schulordnung vorhanden?
5) Ob auch Post Elementa pietatis, die Sprachen, als Lateinische, Griechische und Hebräische fleissig getrieben werden?
6) Ob öffters Examina gehalten? Und was für Exercitia publica in der Schule getrieben werden?
7) Wie die Praeceptores und Schüler in ihrem Leben gegen männiglich sich verhalten?
8) Ob die Praeceptores auch Bürgerliche, oder ihrem Ambte nicht anständige Nahrung treiben? Als Bierschenken und dergleichen?
9) Ob sie ihr genügsames Auskommen haben?
10) Wie ihnen zu besserem Unterhalt am besten verholfen werden könne?
11) Ob auch Stipendia für die Schüler vorhanden?
12) Wo die Stifftung davon sey? und ob derselben nachgelebet werde?

Auff den Dörffern muß gefragt werden.

1) Ob ein Schulmeister in einem jeglichen Dorff vorhanden, der die Knaben im Lesen, Schreiben, und Catechismo unterweise?

2) Ob Er die zu seinem Amte erforderte Tüchtigkeit und Fleiß habe?

3) Ob er gutes Leben und Wandel führe?

König Friedrich Wilhelm I. fing seine gottesfürchtige, treue und hausväterliche Regierung sogleich mit Einführung einer festen Ordnung für die geistlichen Angelegenheiten an, wie die Inspections-Presbyterial-Classical-Gymnasien- und Schul-Ordnung vom 24. October 1713 beweiset. Die darin unter: Vierdtens befindliche Gymnasien- und Schul-Ordnung bezieht sich indessen nur auf die Gymnasien und auf die lateinischen und deutschen Schulen in den Städten, und ist daher hier für uns nicht von näherem Interesse. Wichtiger schon ist die Instruction vom 5. März 1715, wonach die Superintendenten, Pröbste und Inspectores der Chur-Mark-Brandenburg, ein jeder in seinem Dioecesi, die Local-Visitation anzustellen und zu verrichten haben. Wie es damals hinsichtlich der Religionslehre in den einzelnen Gemeinden beschaffen gewesen, zeigt der Abschnitt 13, welcher so lautet:

Es soll ein jeder Visitator was für Erklärung des Catechismi Lutheri jedes Orths, item was für Gesang-Bücher dort gebraucht werden, annotiren, damit künftig durch Einführung eines General Catechismi und Lieder-Buchs, in der gantzen Chur-Marck, der Unordnnng so bishero eingerissen, daß sonst ein jeder Dorff-Prediger Ihm einen eigenen Catechismum gemacht und bei seiner Gemeinde eingeführet, davon, wann die Jugend in das nechste Dorff dienen gehet, man nichts weiß, und also die Einfalt verwirret wird inglei-

chen, daß allerley oftmahls verdächtige Gesang-Bücher introduciret worden, abgeholffen werden möge.

Unter denjenigen Punkten aber, worüber nach dieser Instruktion pastores visitandi Auskunft zu geben haben, findet sich auch folgender: „Was für die Winter-Schule und wieviel für die Sommer-Schule dem Küster gereicht werde."

Vielleicht wurden die Notizen, die auf diesen Visitationen gesammelt wurden, die Veranlassung zu der unterm 28. Sept. 1717 erlassenen Verordnung, daß die Eltern ihre Kinder zur Schule, und die Prediger die Catechisationes halten sollen, welche als das eigentliche Fundament des Land-Schul-Wesens im Preußischen betrachtet werden kann. Sie lautet wörtlich so:

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm 2c. 2c.

Unsern 2c. Wir vernehmen mißfällig und wird verschiedentlich von denen Inspectoren und Predigern bey Uns geklaget, daß die Eltern, absonderlich auf dem Lande, in Schickung ihrer Kinder zur Schule sich sehr säumig erzeigen, und dadurch die arme Jugend in grosse Unwissenheit, so wohl was das lesen, schreiben und rechnen betrifft, als auch in denen zu ihrem Heyl und Seeligkeit dienenden höchstnöthigen Stücken auffwachsen lassen. Weshalb Wir umb diesem höchst verderblichen Uebel auff einmahl abzuhelffen in Gnaden resolviret, dieses Unser General Edict ergehen zu lassen, und darinn allergnädigst und ernstlich zu verordnen, daß hinkünftig an denen Orten wo Schulen seyn, die Eltern bey nachdrücklicher Straffe gehalten seyn sollen Ihre Kinder gegen Zwey Dreyer Wöchentliches Schuel Geld von einem jeden Kinde, im Winter täglich und im Sommer wann die Eltern die Kinder bei ihrer Wirthschafft benötiget seyn, zum wenigsten ein oder zweymahl die Woche, damit Sie dasjenige, was im Winter erlernet worden, nicht gäntzlich vergessen mögen, in die Schuel zuschicken. Falß aber die Eltern das Vermögen

nicht hätten; So wollen Wir daß solche Zwey Dreyer aus jeden Orts Allmosen bezahlet werden sollen. Denn wollen und Befehlen Wir auch allergnädigst und ernstlich, daß hinfüro die Prediger insonderheit auf dem Lande alle Sonntage Nachmittage die Catecehisation mit ihren Gemeinden ohnfehlbar halten sollen: Wornach ihr Euch gehorsamst zu achten, diesen Unsern allergnädigsten Willen und Befehl gehöriger Orten zu publiciren, darüber Nachdrücklich zu halten, auch fisco auffzugeben habt, ein wachsames Auge zu haben und die Contravenienten zur Bestraffung anzuzeigen. Daran 2c. 2c.

Unterm 10. Nov. 1722 findet sich ein Patent, daß zu Küstern und Schulmeistern auf dem Lande, außer Schneidern, Leinewebern, Schmieden, Rademachern und Zimmerleuten, sonst keine andern Handwerker angenommen werden sollen. Daß indessen grade diesen Handwerkern das Schulhalten verstattet wurde, hatte keinen andern Grund, als weil ihnen die Ausübung ihrer Profession auf dem Lande nach den Gesetzen erlaubt war, während die übrigen nur in den Städten arbeiten durften, und man verhindern wollte, daß nicht die letztern unter dem Vorwande des Schulhaltens dennoch, den Verordnungen entgegen, ihr Handwerk auf dem Lande zu treiben versuchen könnten.

Der König ließ es aber nicht bloß bei Verordnungen bewenden, sondern trat thätig auf andere Weise zu. In Litthauen ließ er allenthalben in den großen Dörfern Schulmeister ansetzen und legte jedem eine halbe Hufe, „frei von Zins und allen oneribus" zu, schrieb auch aus Tilse unterm 2. July 17'8 an Aug. Herrm. Francke in Halle, um „nicht allein tüchtige und geschickte, sondern auch fromme und gottesfürchtige Leute zu Schulmeistern" zu erhalten.

Er verordnete die regelmäßige Prüfung der Schulleute und erneuerte die Befehle wegen der Visitation

der Schulen, wobei jährliche Conduiten=Listen eingereicht werden sollten.

Daß er das Berliner große Waisenhaus vollends ausbauen lassen, ist schon oben erwähnt; noch größer und wahrhaft königlich aber war 1722 die Gründung und reiche Ausstattung des großen Waisenhauses zu Potsdam für 2500 Kinder beiderlei Geschlechts. Auch das Waisenhaus der französischen Colonie kam 1729 mit seiner Unterstützung zu Stande. Besonders aber wandte er auf die Schulen in Preußen und der neuen Salzburger Colonien daselbst große Sorgfalt und Kosten, denen er auch auf einmal 150,000 rthl. schenkte.

Auch erhielten die Schulen in Preußen durch ihn wirklich grundgesetzliche Bestimmungen. Es sind dies die principia regulativa vom 30. Jul. 1736, welche der König unterm 1. Aug. desselben Jahres bestätigt hat und auf welche noch jetzt in dortiger Provinz zurückgegangen wird. Sie sind im Anhange zu dieser Abhandlung abgedruckt.

Uebrigens war schon im Jahre 1735 das Schullehrer=Seminar in Stettin gegründet worden, das älteste in den Preußischen Landen.

Auch in der Neumark sorgte der König durch das Rescript vom 11. Jan. 1738 dafür, welchergestalt denen Schulen auf'm Lande und derselben Lehrmeistern aufgeholffen werden solle.

Endlich muß hier noch des Reglements wegen der Teutschen Privat=Schulen in denen Städten und Vorstädten Berlin, vom 16. Oct. 1738 Erwähnung geschehen, einer Verordnung, die verdient hätte, daß ihr in hiesiger Stadt immer nachgekommen seyn möchte. Sie ist ebenfalls im Anhange abgedruckt.

König Friedrich II. bestätigte bald nach seinem Regierungs=Antritte, namentlich d. d. Ruppin den 13.

Oct. 1740. alle von seines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät in Schulsachen erlassenen Befehle und Reglements, daß selbige in dero völligen Kraft, Auctorität und Verbindlichkeit seyn und bleiben sollten; auch erging unterm 29. Oct. 1741 nachfolgendes Rescript an die Preußische Regierung:

Friedrich, König in Preußen rc. rc.

Da Wir mißfällig vernommen, daß die Einrichtung des Schulwesens in den adelichen Dörfern, nach dem bereits im Jahre 1736. im Lande publicirten Plan bisher schlechten Fortgang gehabt, und in sehr wenigen der gedachten adelichen Dörfer solche Einrichtung geschehen sey; Wir aber indeß zu dem gesammten Adel das Vertrauen haben, es werde ein jeder von selbst geneigt seyn, dieses so heilsame, zu Gottes Ehre gereichende Mittel, mit allem Eifer und Fleiß zu Stande zu bringen; als befehlen Wir Euch hiermit in Gnaden, in Unserm höchsten Namen, durch die Hauptämter, dem gesammten von Adel bekannt machen zu lassen, wie Wir gegen sie sammt und sonders in Gnaden erkennen würden, wenn sie sich die Schuleinrichtung in ihren Dörfern mit Eifer angelegen sein ließen, mithin solche bald möglichst zu Stande und zur Endschaft bringen würden; die Amtshauptleute und Verweser haben ihnen dabei ferner zu eröffnen, wie Unser allergnädigster Wille sey, daß in Zeit von einem halben Jahre die nöthigen Schulen in den adelichen Dörfern gebaut sein sollen, und dabei den Edelleuten zwar frei stehen solle, den Unterhalt der Schulmeister, nach eigenem Gefallen, doch dergestalt zu reguliren, daß die Schulmeister von den Oneribus frei sein, und auf einige Stück Vieh die Weidefreiheit zu genießen hätten. Es müßte auch jedem ein Stück Acker, zwölf Scheffel Getreide und 10 rthl. Schulgeld, sammt dem nöthigen Brennholz und Futter vor sein Vieh ausgemacht werden, damit die Schulmeister den nöthigen Unterhalt haben, und im Winter sowohl als im Sommer, wie in den Aemterschulen, die Jugend unterrichtet und zur Erkenntniß Gottes und seines Wortes gebracht werden

könne, zu welchem Ende die Hauptämter, von einem jeden unter sie gehörigen von Adel, eine specifique Nachricht, was der Schulmeister seines Orts, zum jährlichen Unterhalt, nebst einer eigenen Schulwohnung bekommen solle, erfordern, und solche Nachrichten in Zeit von 4. Wochen an Euch einsenden müssen. Angesehen Wir hiernächst, welchergestalt solches geschehen, nähere Nachricht anhero erwarten wollen.

Im Fall nun wider Verhoffen ein und andere von Adel es daran ermangeln und sich weder zum Schulbau, noch zur Salarirung des Schulmeisters, zur gesetzten Zeit, nicht anschicken wollten: so habt Ihr solche säumige, wofern nämlich derselben Güter dergestalt situiret sind, daß daselbst eine Schule unumgänglich nöthig ist, ohne die geringste weitere Nachsicht dazu mit Ernst anzuhalten. Wenn aber die adelichen Dörfer mit Unsern Amtsdörfern grenzen, müsset Ihr verfügen, daß die Eigenthümer oder Besitzer derselben, dem gemeinschaftlichen Unterhalt der Schulen, ohne ferneren Verzug beitreten. Ihr habt also überall danach das Nöthige ungesäumt zu besorgen, und dahin zu sehen, daß Unsere hierunter führende Willensmeinung, unausgesetzt mit Nachdruck, bewerkstelligt werde. Gestalt Wir denn auch die Schul-Commission befehligt haben, Euch bei dieser Einrichtung mit gutem Rath an Hand zu gehen, auch von Zeit zu Zeit von dem Fortgang des Werks zu berichten, damit nach Befinden der erforderte mehrere Nachdruck von Euch gegeben werden könne. Sind ꝛc.

Berlin den 29sten Octr. 1741.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Görne. v. Viereck. v. Boden.

An

Die Preuß. Regierung.

Gleicherweise besagt das d. d. Berlin den 2. Jan. 1743 vom Könige vollzogene Reglement wegen Erhaltung des auf dem platten Lande in Preußen eingerichteten Schulwesens, in Ansehung der princip. regulat. folgendes: (§. 1.)

„Se. Maj. ordnen und befehlen Allerhöchst hiemit „und Kraft dieses, daß es bei dem einmal festgesetz-

„ten Schulen-Plan und der nach demselben „gemachten Einrichtung beständig sein Verbleiben „haben und dawieder keine Veränderung, unter „welcherlei Vorwand es auch seyn möchte, vorge- „nommen oder gemacht werden soll."

Uebrigens verstatteten die großen Unternehmungen und Ereignisse, denen der König entgegen ging, in den ersten Jahren seiner glorreichen Regierung nicht, dem stillen Friedens-Geschäfte der Schul-Verbesserung die nachhaltige ununterbrochene Aufmerksamkeit zu schenken, ohne welche dasselbe nicht gedeihen kann. Außer einzelnen, für das Ganze unwichtigen, Verfügungen ist bis zum Jahre 1763 nichts von Erheblichkeit geschehen, als daß Minden und Ravensberg unterm 6. April 1754 eine Land-Schul-Ordnung erhielten und in Schlesien mancherlei Einrichtungen getroffen wurden, um besonders dem evangelischen Kirchen- und Schulwesen Befestigung und Ausbreitung zu verschaffen, in welcher Beziehung außer dem Notifications-Patente, betreffend die Einrichtung bei dem weltlichen und geistlichen Justiz-Wesen im Herzogthum Nieder-Schlesien vom 15. Jan. 1742 und der Evangelisch-Lutherischen Inspections- und Presbyterial-Ordnung vor das Herzogthum Schlesien vom 20. Sept. 1742 hauptsächlich die unterm 13. Dec. 1759 von Breslau erlassene Ober-Amts-Currende an sämmtliche Vasallen und Insassen der Kreiser und an die Magistråte des Departements wegen Verbesserung der Schulanstalten in den Städten und auf dem platten Lande bemerkt zu werden verdient.

Mit desto größerem Ernste richtete der König nach beendigtem siebenjährigen Kriege sein Augenmerk auf das Land-Schul-Wesen. Schon unterm 8. Febr.

1763, also sieben Tage vor Abschluß des Hubertsburger Friedens, erließ er von Leipzig aus eine Order an den Churmärkischen Kammer-Director Groschopp des Inhaltes:

„daß bei der bald und mit nächstem herzustellenden „öffentlichen Ruhe Er sein Augenmerk mit darauf ge„richtet habe, daß die vorhin und bisher sogar schlecht „bestellten Schulen auf dem Lande nach aller Möglich„keit verbessert und solche mit nicht sogar unerfahrenen „Leuten weiter besetzt werden müßten. Er sey geson„nen, hiemit zuvörderst den Anfang in den Amtsdör„fern der gesammten Chur-Marken zu machen und wolle, „daß zu Schulmeistern darin keine andern, als diejeni„gen genommen würden, welche der K. R. Hecker dazu „vorgeschlagen oder wenigstens examinirt und genügsam „tüchtig befunden habe, mithin die Beamten mit Be„stellungen derer Dorf-Schulmeister sich nicht mehr „abgeben, sondern diese von der Kammer geschehen „sollten."

Unterm 12. Febr. aber, ebenfalls von Leipzig, erging folgende Kabinets-Order an den Staatsminister Freiherrn von Dankelmann:

Mein lieber Geheimer Etats-Minister v. Danckelmann. Nachdem Ich Euch vorhin bereits Meine Intention wegen einiger guter Schulhalter aus dem Sächsischen, welche Ich hier engagiren lasse und in Meinen dortigen Provinzien, zur Verbesserung derer dasigen Land-Schulen, etabliren will, bekandt gemachet habe; So dienet Euch darauf zu Eurer weiteren Direction, daß Euch von dergleichen Schulhalter, ein gewisser Hof-Rath Pape zu Halle Vier, und ein gewisser Cammer-Rath Graben allhier, gleichfalls Vier dergleichen zusenden und adressiren werden. Diese Leute habe Ich dergestalt engagiren lassen, daß sie alles dasjenige, so sie

hier an Gehalt und Emolumenten jährlich gehabt, bei ihrem dortigen Etablissement wieder bekommen und nichts deshalb verliehren sollen, dahero dann weil die dortigen Land-Schulmeister gemeiniglich schlecht in Gehalt und dergleichen stehen, Ich entschlossen bin ihnen dasjenige, so bei ihrem dasigen Etablissement an ihren hiesigen Gehalten und Emolumenten fehlen wird, Selbst baar zuzuschießen, sobald Ihr Mir nur angezeigt haben werdet, wie viel solcher Zuschuß deshalb, in allen jährlich beträgt. Weil auch Mein Wille ist, daß Vier von diesen Sächsischen Schulhaltern in Meinen Aemtern der Chur-Mark, die andern Vier aber in Meinen Hinter-Pommerschen Aemtern gut etabliret und angesetzet und dabei gegen allen Neyd und Verfolgung protegiret, vielmehr denen andern dortigen Schulmeistern, wegen beßerer Erziehung der Jugend zum Exempel dienen und denselben Anweisung geben sollen, auf daß dadurch dorten eine beßere Erziehung und Information der Jugend weiter ausgebreitet werde; So sollet Ihr Euch wegen deren Etablissements in der Chur-Mark mit dem dortigen Cammer-Director Groschopp und wegen Ansetzung dererjenigen, so in die Pommerschen Aemter kommen, mit dem Geheimen Finanz-Rath v. Brenckenhoff weiter besprechen und concertiren, auf daß alles Meiner Intention gemäß, wegen dererselben reguliret werde.

Friedrich.

Leipzig den 12ten Febr. 1763.

An

den Etats-Minister v. Danckelmann.

Hierbei blieb es indessen nicht, sondern es erfolgte unterm 1. April desselben Jahres an denselben Minister der Befehl, ein Reglement für alle Provinzen der Monarchie, das Schulwesen auf dem Lande betreffend, anfertigen zu lassen. Der König setzte darin nicht allein einzelne Bestimmungen fest, welche in das Reglement aufgenommen werden sollten, sondern wiederholte auch, als „expressen Willen", dasjenige, was wegen des C. R. Hecker an den Cammer-Director Gro-

schopp ergangen und worüber bereits unterm 8. April 1750, ebenfalls auf specielle Cabinets-Order, ein Rescript wegen derer bei Schulämtern vorzüglich zu employirenden, fähigen Subjectorum aus der Heckerschen Real-Schule in Berlin, an sämmtliche Kriegs- und Domainen-Kammern, auch unterm 25. Sept. 1752 an die Stettinische Regierung und das Consistorium, sowie an das Cöslinische Consistorium erlassen und durch Circular-Verordnung vom 1. Oct. 1753 erneuert war.

Der Name dieses ausgezeichneten Mannes, der sich des besonderen Vertrauens des Königs erfreute, und welcher durch Gründung der Real-Schule und des jetzt nach Potsdam verlegten Schullehrer-Seminars, so wie durch die Abfassung von mehreren Lehrbüchern, besonders aber als Rath im geistlichen Departement und als Mitglied des Ober-Consistorii durch große Thätigkeit sich ausgezeichnete Verdienste erworben, kann in einer Geschichte des Preußischen Schul-Wesens nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Ihm ward von dem Minister die Abfassung des befohlenen Reglements aufgetragen, welches er am 23. Junii vollendet hatte. Es circulirte darauf zum Gutachten bei den Ob. Conf. Räthen Sadewasser, von Irwing, Sack und Arnold, erhielt nach deren Bemerkungen einige Abänderungen und konnte, vom 12. Aug. datirt, unterm 10. Sept. dem Könige vorgelegt werden, von welchem es vollzogen am 23. Sept. zurückkam und darauf durch Circulare vom 2 October an alle Regierungen und Consistorien zur Publication mitgetheilt wurde.

Dieses damals erlassene General-Land-Schul-Reglement, wie solches im Anhange ebenfalls abgedruckt sich befindet, ist nun noch bis auf diese Stunde

in den alten Provinzen in Kraft und als das Grundgesetz für das Landschulwesen zu betrachten, wiewohl es hier mehr, dort weniger, beachtet wird.

Uebrigens verhehlte man sich schon vor der Publication bei dem Ober-Consistorio nicht, welche große Hindernisse dessen Durchführung, hauptsächlich „wegen der gar geringen Besoldungen und Emolumente der Schullehrer", finden werde. Und so zeigte es sich auch hinterdrein.

Die Geldernsche Commission berichtete zwar schon unterm 11. Nov., daß sie, da das ganze Land römisch-katholisch sey, das Reglement nur den beiden protestantischen Predigern in Geldern und den reformirten zu Viersen habe zufertigen können; die Landes-Regierung des Fürstenthums Mörs aber zeigte unterm 20. Nov. an, daß sie mit allem Nachdruck darauf halten werde, daß dem Reglement überall und in allen Punkten nachgelebt werden möge. Dagegen trug die Neumärkische Regierung und das Consistorium unterm 27. Jan. 1764 die Unmöglichkeit vor, die Bestimmungen des Reglements auszuführen, indem sie den traurigen Zustand der dortigen Landschulen schilderte. Nirgends festes Gehalt, allenthalben Hirten oder Handwerker, die kaum lesen, geschweige schreiben, vielweniger Religions-Unterricht ertheilen konnten, schlechte oder gar keine Schulhäuser, und Aemter und Patrone, die ihr Unvermögen vorschützten; das waren die Bestandtheile des abschreckenden Bildes, welches die Regierung entwarf und dem sie als Belege einige Berichte von Inspectoren beifügte, die die Wahrheit ihrer Schilderung nur zu sehr bekräftigte und worin zuletzt zu Allem übrigen noch die Anforderung der Inspectoren selbst hinzu kam, für die ihnen zugemutheten Schul-Visitationen angemessen entschädigt zu werden.

Aus dem Magdeburgischen gingen anonyme Kla-

gen ein, daß das Reglement die Bauern aufsätzig mache, die nunmehr ihren Schulmeistern die Fixa entziehen wollten, wenn sie erhöhetes Schulgeld forderten. Auf Nachfrage bei der Magdeburgischen Regierung und dem Consistorio zeigte sich auch die Wahrheit dieser Anklagen, jedoch waren von diesem Collegio bereits sehr verständige und besonnene Maaßregeln ergriffen worden.

Die Mindensche Kammer berichtete an das General-Directorium unterm 9. Juni 1764, daß sie zwar das Reglement den Land- und Steuer-Räthen, Beamten, Magisträten, Gerichts-Obrigkeiten und Fiscalen mit dem Befehl, es publiciren zu lassen, zugefertigt, daß aber die Regierung und das Consistorium die Publikation inhibirt und nach Hofe berichtet habe, damit es bei der Schul-Ordnung vom 6. April 1754 belassen werde.

Das Ober-Consistorium zu Breslau brachte statt des Reglements eine abgeänderte und durch Hinzunahme der Bestimmungen vom 13. Dec. 1759 modificirte neue Schulordnung in Vorschlag, deren Entwurf auch im Ober-Consistorio sehr zweckmäßig befunden wurde.

Wie das Reglement aber in Pommern aufgenommen, ist aus den vorliegenden Akten nicht zu ersehen. Es steht zu vermuthen, daß auch dort indessen mancherlei Hindernisse aufgestoßen seyn werden, wiewohl in jener Provinz dasselbe bis auf den heutigen Tag mehr, wie irgendwo anders, beachtet zu werden pflegt.

Durch alles dieses wurde nicht allein die allgemeine und nachdrückliche Durchführung der neuen Bestimmungen verzögert und gelähmt, sondern es wurden auch mancherlei Abänderungen, Declarationen und Modificationen nothwendig. Zuerst für Magdeburg, nachmals auch durch ein Rescript an das hiesige Ober-Consistorium und an das Consistorium zu Minden, ward

der §. 7. dahin erklärt, daß, wenn der Schulmeister außerdem durch fixirtes Einkommen oder Accidenzien hinlänglich gesetzt sey, die Erhöhung des Schulgeldes wegfallen könne; für Minden und Ravensberg aber ward das neue Reglement mit der älteren Schulordnung zusammengeschmolzen; und im Allgemeinen endlich ward die angeordnete jährliche Schul-Visitation durch die Inspectoren wieder aufgehoben und statt dessen festgesetzt, daß über jede Landschule gewisse Catalogi geführt und jährlich zweimal an das Consistorium eingesendet werden sollten.

Es zeigte sich indessen bald das Bedürfniß, in ähnlicher Art für die Stadt-Schulen zu sorgen. Dem Ober-Consistorio ward die Untersuchung ihres Zustandes aufgetragen und sofort festgestellt, daß künftig ohne Vorwissen und Approbation desselben kein städtischer Lehrer in der Churmark angestellt werden oder ascendiren könne. Auch ward dieser Behörde das Recht ertheilt, unfleißige und ungeschickte und unsittliche Schulmeister ohne Weiteres aus ihren Stellen entsetzen zu können.

Es waren indessen hauptsächlich folgende Umstände, die dem raschen und erfolgreichen Fortschritte der wohlwollenden Absichten des Königes und der verständigen Thätigkeit des geistlichen Departements fast unübersteigliche Hindernisse entgegenstellten:

1. Unwillfährigkeit nicht bloß von Seiten der Patrone, Mägistráte und Gutsherrschaften, sondern auch des größern Theiles der Geistlichkeit und selbst mancher Behörden.

2. Der Mangel an tüchtigen Schulleuten und an Bildungs-Anstalten für sie, und

3. die ganz unverhältnißmäßig geringe und armseelige Ausstattung der Schulstellen.

Auch diesem Uebelstande wollte der König abhel-

fen. Von den großen Meliorations-Summen, die er für Pommern bestimmte und zuerst auf einige Jahre zinsenfrei nachher gegen geringe Prozente überwies, sollten die Zinsen zur Verbesserung der Schulstellen verwendet werden und es ist daraus der Gnaden-Schul-Fond entstanden, der noch jetzt für jene Provinz so wohlthätig verwendet wird.

Auch der Churmark überwies der König zu gleichem Zwecke ein Kapital von hundert tausend Thalern, dessen Zinsen zu 4 Prozent ebenfalls für Verbesserung der Schulstellen benutzt sind.

Der König interessirte sich auch lange Zeit fortwährend für den Erfolg seiner wohlthätigen Absichten und fragte von Zeit zu Zeit nach, wie die Sache fortgehe, über welche er ausführlichen Bericht verlangte. Es ward ihm ein solcher auf wiederholte Erinnerung endlich erstattet, worauf folgende Kabinets-Ordre vom 2. Febr. 1769 erfolgte:

Mein lieber Etats-Minister von Münchhausen! Euer Vortrag über den gegenwärtigen Zustand der Schulen in Meinen Landen, und die deren gänzliche Verbesserung aufhaltende Hindernisse, ist für Mich etwas allzu weitläuftig, um Mich auf die verschiedenen Theile desselben besonders einzulassen. Meiner Einsicht nach kommt es bei diesem Mir so angelegenen Geschäft hauptsächlich auf die Schulen auf dem platten Lande an. Hier sind solche am schlechtesten beschaffen, in den Städten hingegen möchte es damit wohl noch so taliter qualiter beschaffen seyn. In Absicht jener muß nothwendig dahin gesorgt werden, daß die Kinder der Bauern und Landleute einen vernünftigern und deutlicheren Unterricht in der Religion erhalten, damit ihr Verstand mehr aufgekläret und ihnen richtigere Begriffe von ihren Pflichten beigebracht werden mögen. Hieran mangelt es am meisten. Die mehresten Bauern-Kinder bleiben darüber in der größesten Unwissenheit, und dieser Dummheit, um Mich so auszudrücken, muß nothwendig am ersten abgeholfen werden.

So viel hiernächst die Schulen in den Städten betrifft, so finde Ich sehr gut, daß die Aufsicht über solche den Burgemeistern anvertrauet werde; und wenn von Zeit zu Zeit genau nachgesehen wird: ob der vorgeschriebenen Ordnung in allen Stücken, so wie es sich gebühret, nachgekommen und schuldigste Folge geleistet wird, so kann es nicht fehlen, daß auch diese nach und nach sich verbessern und die noch vorhandenen Hindernisse aus dem Wege geräumt werden. An einigen Orten und wo es dienlich und nöthig erachtet werden mögte, können auch gar füglich die reformirte und lutherische Schulen mit einander vereinigt werden; und lesen, schreiben, wie auch die Lateinische Sprache können die Kinder bei einem Religions-Verwandten so gut wie bei dem andern lernen. Ihr habt also nach diesen Grundsätzen Mir einen kurzen Plan zu entwerfen und einzusenden, und dabei Euer Hauptaugenmerk auf die Chur- und Neumark insbesondere Pommern zu richten. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Friedrich.

Potsdam den 2ten Februarii 1769.

An

den Etats-Minister v. Münchhausen.

Indessen ist nicht wahrscheinlich, daß dem Könige die Schwierigkeiten der Ausführung in ihrem ganzen Umfange vorgetragen sind. Man scheint vielmehr ihm eine bessere Meinung nicht bloß gelassen, sondern auch beizubringen gesucht zu haben. Es findet sich wenigstens in dieser Hinsicht eine merkwürdige Correspondenz zwischen dem geistlichen Departement und dem Director des Consistorii zu Stettin, worin unter den Fuß gegeben wird, die Schulverbesserungen hauptsächlich auf der Straße vorzunehmen, welche der König zu den Revüen zu nehmen pflege und hier die Dörfer, wo umgespannt werde, und die im Bezirk einer halben Stunde umhergelegenen, besonders zu berücksichtigen. So wird Fürsten, um es gelind auszudrücken, geschmeichelt!

In eben diese Zeit fällt übrigens auch das verständige und wohlmeinende Unternehmen des Domherrn Rochow von Rekann, das in der Geschichte des deutschen Volksschulwesens nicht unerwähnt bleiben kann.

Ob indessen der König bis an's Ende seiner Regierung ein gleiches Interesse für diese Angelegenheit behalten, soll hier nicht behauptet werden. Von Ihm, der so oft und bestimmt in früheren Befehlen ausgesprochen hatte, daß vor allen Dingen auf tüchtige Schullehrer zu sehen sey, erging unterm 31. Juli 1779 unerwartet die Order an das Departement der geistlichen Sachen: „daß, wenn unter den Invaliden „sich welche fänden, die lesen, rechnen und schreiben „könnten und sich zu Schulmeistern auf dem Lande „und sonsten gut schickten, sie dazu besonders an den „Orten, wo der König die Schulmeister salarire, employirt werden sollten, auch das geistliche Departement „darüber mit dem General-Major v. d. Schulenburg „zu correspondiren habe, welcher die Leute, die sich „zu Schulmeistern schickten, anzeigen werde."

Ein und zwanzig Jahre früher hatte der König durch die Resolution von 9. Jul. 1758 festgesetzt, daß Schulmeister- und Küster-Stellen nicht zu den mit Invaliden zu besetzenden kleinen Bedienungen gerechnet werden sollten.

Was nun bis an's Ende seiner Regierung im gemeinen Schulwesen noch etwa ferner geschehen, wird sich am besten bei den Darstellungen, die sich auf die einzelnen Provinzen erstrecken, angeben lassen. Nach Verschiedenheit der Ansichten und der Thätigkeit der Provinzial-Behörden, so wie der besondern hemmenden oder fördernden Umstände wird sich dann auch eine Verschiedenheit in den Erfolgen und Fortschritten zeigen. Doch darf hier des besondern Eifers nicht vergessen werden, womit die Sache in Schlesien betrieben wor-

den ist, wie dies durch eine Reihe der wichtigsten und eingreifendsten Verordnungen, welche von 1764 bis 1769 auf einander folgte, und unter denen besonders das vortreffliche General-Land-Schul-Reglement vom 3. Nov. 1765 für die Römisch-Katholischen in den Städten und Dörfern des souveränen Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz genannt werden muß, ferner durch Gründung und Dotirung neuer Schulen, durch Einrichtung von Schullehrer-Seminarien und Anstellung tüchtiger Schulmeister, durch Sorge für Erbauung neuer Schulhäuser, durch wiederholte Bestimmung über den Schulbesuch und durch immer erneuerte Einschärfungen der ergangenen Vorschriften, bewiesen wird.

Mit dem Regierungs-Antritte König Friedrich Wilhelms II. trat auch eine große und höchst einflußreiche Veränderung in der Besorgung der Schul-Angelegenheiten ein. Der König trennte sie in höchster Instanz von den geistlichen Sachen und setzte, schon unterm 22. Febr. 1787, eine eigene Behörde für sie unter dem Namen eines Ober-Schul-Collegii ein. Die Instruction für dasselbe ist im Anhange abgedruckt.

Ohne Zweifel waren die Motive dieser neuen Einrichtung die nämlichen, aus denen im folgenden Jahre das viel besprochene und getadelte, und jetzt wenig gekannte Religions-Edict hervorging. Der König erkannte die durch falsche Aufklärerey und besonders durch den Einfluß der französischen Encyclopädisten herbeigeführte drohende Gefahr für wahre Religiosität, und wollte dem Unheil nach seinem Vermögen wehren. Daß indessen Verordnungen und Befehle allein dazu nicht hinreichen würden, und daß eine Trennung von Kirche und Schule, die in der christlichen Welt unauflöslich verbunden seyn sollen, den Schaden nicht nur nicht

heilen könnte, sondern im Grunde verschlimmern müsse, schien dabei übersehen.

Niemand würde, wenn jenes berühmte Edict anjetzt erschiene, sich darüber wundern, und viele würden es für höchst zweckmäßig und zeitgemäß erkennen müssen. Damals aber wurde es mit Leidenschaft, Erbitterung und Hohn aufgenommen und gab ein Aergerniß, wodurch der Religion mehr geschadet als genützt wurde. Die Leser dieser Zeitschrift werden es nicht ohne Interesse im Anhange finden, und, wenn sie es noch nicht gekannt haben, überrascht seyn, darin so billige, milde und duldsame Grundsätze neben einer ächt christlichen Ueberzeugung zu finden.

Dem Ober-Schul-Collegio stand zuerst der Minister Freiherr von Zedlitz kurze Zeit vor, dann bis zum Tode des Königes der Minister von Wöllner; des jetzigen Königes Majestät aber vertraute die Leitung desselben dem Minister von Massow an, der in einer fast zehnjährigen Wirksamkeit eine rastlose und vielseitige Thätigkeit bewiesen hat.

Was von diesem Collegio geschehen ist und welche Veränderungen nach dem unglücklichen Kriege eingetreten sind, aus denen nach und nach der gegenwärtige Zustand sich entwickelt hat, darüber werden die folgenden Bände dieser Jahrbücher zu seiner Zeit das Weitere enthalten.

Anhang.

A.

Principia regulativa

oder General-Schulen-Plan, nach welchem das Land-Schulwesen im Königreiche Preußen eingerichtet werden soll. Bestätigt am 1. Aug. 1736.

---

1) Das Schulgebäude errichten und unterhalten die associirten Gemeinden, auf den Fuß, wie die Priester- und Küster-Häuser.

2) Se. Königl. Majestät geben das freie Bauholz; Thüren, Fenstern und Kachelofen werden von den Kollectengeldern verfertiget.

3) Se. Majestät geben auch das freie Bauholz, welches die Gemeinden anfahren.

4) Jede Kirche, sowohl in den Städten, als auf dem Lande, zahlt zum Unterhalt der Schulmeister jährlich 4 Rthl. dagegen der Pastor loci die Schulmeister dahin anhält, daß sie den Kirchendienst, als z. E. die Kirchen rein zu machen mit verrichten helfen.

Die Praecentores nehmen an besagten 4 Rthl. keinen Theil, sondern solche bleiben lediglich zum Unterhalte vor die Schulmeister.

5) Sollten so arme Kirchen sein, daß sie sothane 4 Rthl. jährlich aufzubringen nicht im Stande, zahlet solche der Patronatus ecclesiae.

6) Zur Subsistenz wird dem Schulmeister eine Kuh und ein Kalb, item ein Paar Schweine und etwas Federvieh frei auf der Weide gehalten, und 2 Fuder Heu und 2 Fuder Stroh gereichet. Hiernächst bekommt er

7) Von Sr. Königl. Maj. einen Morgen Land (welcher allemahl hinter seinem Hause anzuweisen) solchen aufs Beste zu nutzen. Die eingewidmeten Dorfschaften bearbeiten solchen und halten ihn im Gehege.

8) Bekommt der Schulmeister von den gesammten Bauern seines Districts p. Hufe ¼ Roggen, 3 Metz. Gerste. Ge-

het der Roggen über ½ Winspel, werden die portiones der Bauern kleiner, gehet er drunter, legen sie zu.

9) Jedes Schulkind a. 5. bis 12. Jahren incl. giebt ihm jährlich, es gehe zur Schule oder nicht, 15 gr. prß. oder 4 ggr.

10) Ist der Schulmeister ein Handwerker, kann er sich schon ernähren; ist er keiner, wird ihm erlaubt, in der Erndte 6 Wochen auf Tagelohn zu gehen.

11) Der Schulmeister ist frei von Kopf- und Horn-Schoß, imgleichen Schutzgeld.

12) Im Fall ein Bauer oder Instmann mehr als zwei Kinder hätte, die zur Schule gebracht werden können, wird der Ueberrest des Schulgeldes von den Interessen der 50,000 Rthl gezahlt.

13) Der zweite Klingebeutel ist vor die Schulmeister.

14) Wo Cöllmer wohnen, dieselben geben den Bauern gleich, nämlich ¼ Korn und 2 Metz. Gerste. Weil aber sonst ihre Condition besser als der Bauern, bezahlen sie vor jedes Kind jährlich 6 ggr. Schulgeld. Aus obigem Fonds der 50,000 Rthl. wird ihnen nichts zu Hülfe gegeben.

15) Die Beamte sind zwar frei, schicken sie aber ihre Kinder zur Schule, zahlen sie vor das Kind monatlich 2 ggr. Alle übrige Amtsbediente zahlen wie die Coellmer p. Kind 6 ggr. jährlich. Forstbediente wie die Beamten; Warthen wie Bauern. Diese letztern sind auch gehalten, ihre Kinder zur Schule zu schicken.

16) Jedes Schulkind, wenn es confirmirt wird, bezahlt dem Schulmeister 6 ggr.

17) Aller Orten, wo unumgängliche impedimenta seyn, daß keine hinlängliche Societaeten zusammen gebracht werden können, e. g. wo durch Wasser oder Wald starke Abschnitte seyn, wird der Zuschub aus dem zweiten Klingebeutel gethan, und weil dieser nicht weit hinreichen wird, kann vor jede Hochzeit von dem Pastor loci 30 gr. prß. oder 8 ggr. zur Subsistenz der Schulmeister gefordert und zum Zuschub an solchen Orten angewandt werden, damit der Königliche Fonds der 50,000 Rth. nicht beschweret werde.

18) Jedem Schulmeister muß ein Platz zum Küchengarten gleich hinter seinem Hause angewiesen werden.

19) Wird sich der Adel hiernach zu richten haben und zur gemeinschaftlichen Einrichtung der Schulen die Hand bieten, wiewohl ihnen frei stehet, die Sache nach ihrem besten Gefallen einzurichten, nur, daß der Schulmeister seine Subsistenz habe und der von Sr. Königl. Majestät intendirte Endzweck erreicht werde.

Endlich so muß jeder Prediger auf die richtige Observanz dieser Stiftung vigiliren, und die Saumseligen sofort bei der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer anzeigen, welche sodann, wenn der Beamte längstens binnen 14 Tagen das rückständige Schulgeld nicht beischaffet, die Beamten dazu anzuhalten, und das Geld allenfalls bei der Lieferung abzuziehen hat.

Königsberg den 30. Julii 1736.

Allerhöchste Königl. Confirmation dieses Schulplans.

Se. Königl. Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr, haben die allerunterthänigste Vorstellung Dero Würkl. Geheimten Etats-Ministres von Görne, von Kunheim und von Bülow, vom 30. Julii, nebst dem Entwurf der Einrichtung des Schulwesens in Preußen erhalten, und gleichwie sie solchen völlig approbiren und deshalb die abschriftlich beikommende Ordre an Dero Etats-Ministre v. Cocceji ergehen lassen, also befehlen Sie Dero vorgedachten Ministris allergnädigst, nunmehro nachdrücklich zu arbeiten, daß das ganze Werk, so bald möglich, zuerst in Litthauen, und folglich auch im deutschen Departement zum Stande kommen möge.

Königsberg den 1. Aug. 1736.

Friedrich Wilhelm.

An
die Etats-Ministres von Görne, von Kunheim und von Bülow 2c.

Se. Königl. Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr, remittiren an Dero Würkl. Geheimten Etats-Mi-

nistre und Vice-Präsidenten von Reichenbach in Gnaden, den mittelst copeilich beikommender allerunterthänigster Vorstellung Dero Würkl. Geheimten Etats- und Kriegs-Ministres von Görne, von Kunheim und von Bülow eingesandten Plan, wie die Einrichtung des Schulwesens in Litthauen, auch nachgehends mutatis mutandis im deutschen Departement gefasset werden soll, und da Sie solches völlig allergnädigst approbiren; so befehlen Sie vorgedachtem v. Cocceji und von Reichenbach in Gnaden, das Nöthige zur Execution dieser Einrichtung de concert mit Dero General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorio, weiter zu besorgen.

Königsberg, den 1. August 1736.

Friedrich Wilhelm.

Ordre
an den ꝛc. v. Cocceji und ꝛc. von Reichenbach ꝛc.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König ꝛc. Unsern ꝛc.
Bei der geschehenen Einrichtung der Dorfschulen wollen Wir insonderheit folgendes genau beobachtet und zur schleunigen Execution gebracht wissen.

1) Muß der Getreide-Beitrag zum Unterhalt der Schulmeister jährlich durch die Schulzen zusammen gebracht, das Schulgeld aber bei der Decems-Einnahme bezahlt werden. Der Prediger giebet dem Schulmeister das Seinige praenumerando auf ¼ Jahr, und muß beides, Getreide und Schulgeld, bei jeder jährlichen Kirchen-Visitation, von dem Erzpriester auf einem besondern Bogen berechnet und und von demselben, bis auf weitere Verfügung, unterschrieben werden.

2) Müssen tüchtige Subjecte zu Schulmeistern angenommen werden, und da sie vom Erzpriester und Prediger zu bestellen, so haben sie auch die Aufsicht über dieselben in allen das Lehramt und Leben angehenden Fällen. In übrigen Dingen aber stehen sie unter der Iurisdiction des Hauptamtes. Was aber die adelichen Schulmeister betrifft, exerciret zwar der Patronus die Iurisdiction über dieselbe, jedoch dergestalt, daß mit dem Erzpriester und Prediger

des Ortes jedesmal bei Bestellung eines Schulmeisters, wegen seiner Geschicklichkeit, gehörig conferirt werde. Was aber seine Capacität, Lehre, Amt und Aufführung bei der Schule anbelangt, bleibet es, wie vorstehet, dabei, daß der Erzpriester und Prediger über ihn die Aufsicht haben, und, wenn es daran fehlet, dahin sehen müssen, daß er abgeschaffet werde.

3) Was diejenigen Gelder betrifft, so zum Theil aus dem Kirchen-Vermögen, zum Theil aus dem Klingesäckel, imgleichen vor Konfirmation der Kinder und Trauungen, jährlich zum Behuf der Schulmeister fließen und bezahlt werden sollen, müssen solche von den Predigern jeden Orts eingesammelt und besonders asservirt werden. Und damit auch sothane Gelder bloß zum Unterhalt der Schulmeister angewendet werden, sind die Prediger dahin zu instruiren, sothane Gelder gehörig zu berechnen und bei jeder jährlichen Kirchen-Visitation dem Erzpriester vorzuzeigen, wie und wohin, auch wie viel derselben verwendet worden, ferner diese Rechnung den Erzpriester unterschreiben zu lassen, und damit bis auf weitere Verfügung zu continuiren.

Insbesondere hat der Erzpriester auf die unter seiner Inspection stehende Prediger ein wachsames Auge zu haben, daß unserm Befehl, sowohl was das eingerichtete Schulwesen überhaupt, als insbesondere diesen Punkt betrifft, überall ein vollkommenes Genüge geschehe rc. rc. Wonach Du dich denn zu achten, auch das Nöthige deshalben weiter zu verfügen hast. Daran rc.

Königsberg den 28. April 1738.

v. Tettau v. Schlieben. v. Kunheim. v. Bülow.

B.

Reglement wegen der Teutschen Privat-Schulen in denen Städten und Vor-Städten Berlin, vom 16. October 1738.

Wir Friedrich Wilhelm rc. Thun kund und fügen hiemit zu wissen. Nachdem der Magistrat Unserer hiesigen Re-

sidentzien um Unsere allergnädigste Confirmation nachstehenden, zum Nutzen und Besten der Jugend, wegen der teutschen Privat-Schulen, entworffenen ohnlängst eingeschickten und darauf von dem Churmärckischen geistlichen Consistorio, Evangelisch-Reformirten Kirchen-Directorio, und Departement der geistlichen Sachen, revidirten Reglements allerunterthänigste Ansuchung gethan; Als confirmiren und bestätigen Wir solches Reglement wie es von Wort zu Wort folget, in allen seinen Puncten, Clausulen und gantzen Inhalt; Wollen und befehlen auch kraft dieses in Gnaden, daß darüber zu allen Zeiten steiff, fest und unverbrüchlich gehalten und dawieder keine Contravention gestattet werden soll;

Wonach vorerwehntes Consistorium, imgleichen das Evangelisch-Reformirte Kirchen-Directorium, nicht weniger der Magistrat alhier sich gehorsamst zu achten und dahin zu sehen haben, daß mehrbenandtem Reglement in allen Stücken vollkommenes Genügen geschehe; Des zur Uhrkund haben Wir diese Confirmation rc.

Geben Berlin den 16. October 1738.

Friedrich Wilhelm.

von Arnim.

I. Von Bestellung der Schulmeister.

§. 1 Es muß sich niemand des Schulhaltens eigenmächtig anmassen, sondern ein jeder bei dem Inspectore und denen Predigern des Kirchspiels wo er Schule halten will, sich melden, von ihnen sämtlich examiniret werden, und wenn er tüchtig befunden, auch deshalb ein schriftliches Testimonium erhalten, respective sich dem Evangelisch-Reformirten Kirchen-Directorio und Magistrat alhier sistiren, und Confirmation suchen, ohne solch Testimonium des Ministerii wird keiner angenommen.

§. 2. Gleichergestalt wird es auch mit denen Schulmeisterinnen gehalten, die mit denen Schulmeistern darinn zwar gleiches Recht haben, daß sie Kinder beyderley Geschlechts annehmen dürfen, wo nicht aparte Mädgens, und Knaben Schulen seyn, oder noch angerichtet werden können, doch mit dem Unterschied, daß wenn die Knaben lesen können, und et-

man das 7te oder 8te Jahr erreichet, sie von ihnen genommen, und einem Schulmeister übergeben werden; Die Mädgens aber bleiben bey ihnen, voraus wenn sie zum Nehen und anderer Frauen-Arbeit zugleich angeführt werden, so lange es denen Eltern gefällt.

§. 3. Hat eine Schulmeisterin Concession in ihrem ledigen Stande erhalten, sie heirathet aber hernach, so darf sich der Mann des Schulhaltens nicht anmassen, unter dem Praetext, daß die Frau Concession hat, sondern er ist schuldig sich oben berührter massen ordentlich zu melden, examiniren und confirmiren zu lassen, ehe er sich der Schule annehmen darf. Wird er nicht tüchtig befunden, so muß er mit der Schule nichts zu thun haben; wäre er gar im Leben ärgerlich, daß die Kinder an ihm ein böses Exempel nehmen, so hat die Frau, wo er nicht zu bessern ist, sich ihrer Concession verlustig gemacht.

§. 4. Diejenige Schulmeister und Schulmeisterinnen aber, so jetzo würklich schon da seyn, haben sich a dato dieser Verordnung an, bei dem Ministerio, worunter sie stehen zu melden, damit sie entweder nach Befinden aufgenommen und bestätiget, oder abgewiesen werden können, die sich nicht melden, denen wird als Ungehorsamen das Schulhalten gelegt werden.

§. 5. Wenn ein Schulmeister, so auch Schulmeisterin recipiret wird, stehet ihnen nicht völlig frey, sich in eine Gasse oder Gegend zu setzen wo sie wollen, sondern wo sie nöthig thun; daher sie mit denen Predigern des Kirchspiels zu überlegen haben, wo sie es gut finden, daß sie sich niederlassen möchten, welches auch geschehen muß, wenn sie ihre schon einmal betretene Wohnung wieder zu ändern, und eine andere zu beziehen nöthig finden, diese aber werden dahin sehen, daß so viel es thunlich, und nach jeder Stadt Umständen möglich, in allen Gassen oder Gegenden den Eltern Gelegenheit gegeben werde, ihre Kinder zur Schule schicken zu können. Wo an einem Orte zu viele und am andern gar keine Schulen sind, entstehet aus beiden Unordnung.

§. 6. Ob zwar keine gewisse Anzahl der Schulen in jeder Stadt so feste gesetzt werden kan, daß davon nicht abzuweichen; so ist doch zu verhüten, daß, wie es nicht an Schulen

fehlen muß, also hingegen sie nicht gar zu häufig angeleget werden müssen: denn unter andern inconvenientien daraus denen publiquen Schulen ein Nachtheil erwachsen würde, welches zu praecaviren, zugleich denen Privat-Schulmeistern aufgegeben wird, daß sie sich des lateinischen Informirens nicht weiter, als bis aufs Decliniren und Conjugiren, und zwar dieses nach dem Gutfinden der Prediger eines jeglichen Districts anmaßen sollen.

II. Von der Tüchtigkeit, und nöthigen Eigenschaften der Schulmeister.

§. 1. Vor allen Dingen müssen so wohl die Schulmeister als Schulmeisterinnen das Zeugniß einer wahren und ungeheuchelten Gottseligkeit haben, und mit einem exemplarischen Christen-Wandel in der Schule, bei öffentlichem Gottesdienst und überall ihren Kindern vorgehen, ja gegen jedermann sich unsträflich zu beweisen suchen.

§. 2. Und da sie solchergestalt die Erkäntniß der Wahrheit in reinem Gewissen zu bewahren trachten sollen: So müssen sie sich vor allen unnützen und der Gottseligkeit hinderlichen Neben-Meinungen, und Irrthümern hüten, hingegen bey den heilsamen Worten unsers Herrn Jesu Christi und bey der Lehre von der Gottseligkeit sorgfältig bleiben, damit sie ihre Kinder auf den Grund lauterlich führen und bauen können, den sie selbst legen.

§. 3. Hiernächst müssen sie im Buchstabiren, Lesen, Schreiben und Rechnen die erforderliche Tüchtigkeit, auch eine deutliche Methode andere zu lehren besitzen, imgleichen im Singen wenigstens eine solche Gabe haben, daß sie den Kindern die Melodeyen von denen Psalmen und ordinairen Liedern beibringen können.

§. 4. Und da bei der Information ein vieles daran gelegen, daß die Kinder in guter Ordnung und Aufmerksamkeit erhalten werden, auch gegen ihre Lehrende Furcht und Liebe haben; So müssen sie sich sonderlich für Leichtsinnigkeit und übereilenden Zorn hüten, daß sie den Kindern weder in ihren Unarten (voraus wenn sie unter der Information unachtsahm seyn und Muthwillen treiben) nachsehen, noch auch mit un-

vorsichtiger Härte sie bestraffen; Sie haben daher gegen die Informations-Stunden mit imbrünstigem Gebeth sich allemahl zuzubereiten, und Gott anzuruffen, daß er ihnen Gnade gebe, mit einem gesetzten und sanfftmüthigem Geiste an der Jugend so zu arbeiten, daß sie sich weder auf der einen noch andern Seite bei ihrer Arbeit versündigen mögen.

III. Von den Pflichten der Schulmeister.

§. 1. In der Information selbst müssen sie ihren Hauptzweck immer vor Augen haben, dieser ist, daß sie ihre anvertraute Kinder, als Kinder der Ewigkeit ansehen, sie Christo zuführen, und dahin bekümmert seyn, daß sie nach seinem Vorbilde an Weißheit Alter und Gnade bey Gott und den Menschen wachsen und zunehmen.

§. 2. Zu dem Ende haben sie nicht allein für ihre Kinder herzlich zu beten, daß Gott ihre Arbeit dahin an ihnen seegnen wolle, sondern sie fangen auch billig ihre Schul-Stunden jedesmahl mit Gebeth und Gesang an, und schliessen sie damit, lassen die Lesung der heiligen Schrift das vornehmste seyn, und suchen durch tägliches Catechisiren der Jugend die ersten Gründe des Christenthums deutlich und ordentlich beyzubringen, doch so, daß sie beim Bethen und Singen die Kinder dahin anführen, daß sie Gott im Geist und in der Wahrheit anbethen lernen, alles Bibel-lesen zur Erbauung anwenden, und den Kindern zeigen, wie sie das, was sie gelesen, zur Lehre, zur Straffe, zur Besserung oder zum Trost sich zu Nutze machen, und bei dem Catechisiren eine jede Wahrheit zur Gottseeligkeit an ihren Hertzen dringen.

§. 3. Bei der Catechisation aber muß nicht ein jeder Schulmeister eine Erklährung des respective Heidelbergischen und Lutheri Catechismi einführen, nach seinem Gefallen, sondern der Instruction der Prediger, worunter er steht, hierin folgen.

§. 4. Und weil die Prediger künfftighin nicht allein die Schulen fleißig besuchen, sondern auch Monatlich, oder wann sie es sonst nöthig und thunlich finden, eine Conferenz mit denen Schulhaltern anstellen werden, darin sie das Beste de-

rer Kinder besorgen, wie die Lectiones am füglichsten einzurichten, verabreden, die Desideria der Schulmeister anhören und auf alle Weise das Aufnehmen der Schulen zu befördern suchen werden; So muß solcher Conferentz ein jeder Schulmeister unweigerlich und bei Straffe der Cassation mit beiwohnen, demjenigen, was in derselben sowohl als bei Besuch der Schulen vor gut gefunden und verabredet worden, sich conformiren, und zu dem Ende jedesmahl das nöthige aus der Conferentz in einem besondern Buche sich merken und aufzeichnen.

§. 5. Wann auch öffentliche Examina gehalten werden, sind die Schulmeister schuldig, die Kinder nicht allein zuvor dazu zu praepariren, und die Lection, so in demselben vorkomt, nach der Ordnung des Catechismi mit ihnen vorher vorzunehmen, sondern sie müssen auch die Kinder selbst in guter Ordnung über die Straffe nach der Kirche führen, und beim Examine in der Kirche allezeit gegenwärtig seyn, damit die Kinder in gehöriger Zucht und Ordnung können erhalten werden, sie selbst auch lernen, wie sie gründlich und erbaulich catechisiren sollen.

§. 6. Fallen Sonn- Fest- und Buß-Tage ein, so haben sie die Kinder von dem Zweck solcher Feyer zu unterrichten, sie mit väterlichen Ermahnungen und Reitzungen zu praepariren, und beim Hinweggehen sie nachdrücklich einzuschärffen, daß keines, sonderlich von denen grössesten, vom öffentlichen Gottesdienst zurück bleiben, unter der Predigt auf den Kirchhöffen oder sonst wo Muthwillen treiben, sondern alle den gantzen Tag öffentlich und besonders zu ihrer Erbauung anwenden müssen, daher sie auch des Montags, oder wenn die Schularbeit am ersten ihren Anfang wieder nimmt, nachzufragen haben, was die Kinder aus denen Predigten behalten, und wenn sie vorgeben, daß sie zu Hause bleiben müssen, bei den Eltern sich erkundigen ob sichs in der That also verhalte? Wie dann überhaupt gut sein wird, wenn die Informatores zuweilen die Eltern besuchen, und ihrer Kinder Verhaltens wegen Erkundigung einziehen. Wenn auch des Mittwochs und Sonnabends Vormittage die Kinder dimittiret werden, sind sie gleichfalls zu verwarnen, daß sie,

wie keine Frei=Stunden, also besonders diese Nachmittags=Stunden nicht auf den Gassen, oder an solchen Orten, wo sie Gefahr lauffen können, mit sündlichem Lermen und andern Unordnungen zubringen sollen.

§. 7. In der Schule welche Vormittags, und zwar im Sommer von 7. bis 10. im Winter von 8. bis 11. des Nachmittags aber Winters und Sommers von 1. bis 3. zu halten ist, müssen die Schulmeister alle Treue und möglichsten Fleiß anwenden, daß sie ihren Kindern in allen, (sie bringen ihnen die Buchstaben bei, oder lassen sie buchstabiren, lesen, schreiben, rechnen, den Catechismum, einen Spruch oder Psalmen lernen) aufs deutlichste und aufs leichteste forthelfen, damit sie nicht ohne Noth aufgehalten und versäumet werden; daher sie auch ihre Schulstunden ordentlich abwarten, keine aussezen, noch unter denselben etwas anders, so ihr Beruff nicht ist, vornehmen müssen, noch auch unter denen Schulstunden ausgehen, und ihre Frauen so lange Schule halten lassen; Sie sind auch nicht befugt, auswärtige Reisen ohne Vorwissen der Prediger vorzunehmen, und ohne jemand die Schule anzuvertrauen, der sie gehörig in Ordnung halten könne.

§. 8. Kein Schulmeister muß endlich die Kinder durch unerlaubte Wege, (daß er zum Exempel herumlauffe, und die Eltern mit diesen und jenen Versprechungen gewinnen wolle, oder andere Informatores verunglimpffe und dergleichen) Kinder an sich zu ziehen suchen, bringen ihm aber die Eltern ihre Kinder aus eigenem Triebe, so kann er nachfragen, ob sie schon zuvor in eine Schule gegangen, und wo, und darüber einen ordentlichen Catalogum halten in welchem Er so wohl die Nahmen seiner Kinder, als auch die Zeit, wenn ein jedes angekommen, und wo es zuvor gewesen, auch wie es sich verhalten, und wenn es wieder abgegangen, verzeichnet. Finden sich hierbey Dubia, so können sie in der nächsten Conferentz erörtert und abgethan werden.

§. 9. Wie denn was hier sonst noch zu ordnen wäre, gleichfals den Conferenzen der Prediger anheim gestellt wird, da nach vorkommenden Umständen, was nöthig, weiter kan regulirt werden.

IV. Vom Gehalt der Schulmeister.

§. 1. Was das ordentliche Schulgeld betrifft so bleibts bey der eingeführten Gewohnheit, da insgemein wöchentlich gegeben wird: Für ein Kind, so die Buchstaben lernet und zählet 6 bis 9 Pf. das Buchstabiren und Lesen lernet 1 Gr. das schreibet 1 Gr. 6 Pf. das zugleich rechnet 2 Gr.

NB. Bringen aber die Schulmeisterinnen den Mädgens zugleich das Nehen und andere Arbeit bey, können sie sich deshalb mit denen Eltern besonders vergleichen; Und überdiß dürffen die Schulmeister nichts fordern, denen Eltern aber bleibet frey, wenn sie der Schulmeister Treu und Fleiß sehen, und es vermögen, ein mehreres aus freyen Willen zugeben.

§. 2. Holtz- und Jahrmarkts-Geld aber wo es eingeführet ist, bleibet, doch werden die Schulhalter hierinnen mit dem zu frieden seyn, was die Eltern aufbringen können, da vielleicht bemittelte Eltern das ersetzen werden, was ärmere nicht geben können.

V. Von dem Verhalten der Eltern.

§. 1. Weil die beste Schul-Anstalten unzulänglich seyn, wo nicht auch die Eltern das Ihre thun, so werden alle Eltern hiebey nachdrücklich vermahnet, ihre Kinder bey Zeiten zur Schule zu schicken, und sie nicht erst in aller Boßheit aufwachsen, und wohl gar ohne Information wie das dumme Vieh hingehen lassen, woraus ihnen eine schwere Verantwortung vor Gott, dem gemeinen Wesen eine dem Nahmen Christi höchstärgerliche Verderbnis in allen Ständen und denen Predigern, die dergleichen versäumte Kinder hernach zur Praeparation zum heiligen Abendmahl bekommen, eine unerträgliche Last und Druck des Gewissens erwächset.

§. 2. Erwehlen denn aber Eltern einen christlichen Informatorem für ihre Kinder, so müssen sie die Kinder ordentlich schicken, auch in denen Wochen, wo Fest- und Buß-Tage einfallen, und nicht um deßwillen, daß ein oder etliche Tage ausgehen, die Kinder die gantze Woche zu Hause behalten, weil daraus gleich ein Versäumnis und Schade für die Kinder entstehet. Vielweniger müssen die Eltern eine oder paar

Wochen die Kinder schicken, und denn wieder etliche Wochen zu Hause behalten, auf die Weise sie unmöglich was gründliches lernen können, auch müssen die Kinder nicht eher aus der Schule genommen werden, bis sie fertig lesen, den Catechismum können, und wenigstens zur Noth schreiben gelernet, alsdann aber haben die Eltern dahin Sorge zu tragen, daß die Kinder zu Hause nicht wieder vergessen, was sie in der Schule gelernt haben, und bei der Praeparation zum Abendmahl mit ihnen nicht wieder von forne angefangen werden müsse.

§. 3. Und da sichs während der Information zutragen sollte, daß die Eltern wieder den Schulmeister Klage hätten, oder die Kinder wieder ihn was anbrächten; So thun verständige Eltern wohl, daß sie ihren Kindern nicht alles glauben, sondern nachfragen, und mit dem Schulmeister in Liebe sich besprechen. Wie denn überhaupt sehr dienlich ist, daß die Eltern mit den Schulmeistern in guten Vernehmen stehen, ihnen ihrer Kinder Unarten aufrichtig entdecken, und gerne sehen, wenn sie deßhalb Nachfrage halten; könnten sie aber eine gegründete Klage mit den Schulmeistern nicht abthun, haben sie selbige den Predigern zu entdecken; nicht aber um deßwillen die Kinder gleich aus der Schule zu nehmen und zu einem andern Schulmeister zuthun. Wie dann das offtmahlige Verändern der Schule den Kindern überhaupt schädlich ist, und Eltern nicht zu rathen. Am wenigsten müssen sie um deßwillen die Kinder von einem zu dem andern schikken, weil sie das Schulgeld dem erstern schuldig geblieben, und damit ihm entwischen wollen; ein Arbeiter ist seines Lohns werth, und es ist keine geringe Sünde, wenn man solchen Lohn zurück hält.

§. 4. Wären aber Eltern so arm, daß sie das Schulgeld nicht aufbringen könnten, so haben sie sich bei denen Predigern zu melden, die alle mögliche Sorge tragen werden, daß die Kinder dem ungeachtet zur Schule gehalten werden können.

§. 5. Schließlich ist aller christlichen Eltern Pflicht für ihre Kinder zu beten, ihnen mit erbaulichem Wandel vorzugehen, sie vom Müßiggang und von der Gasse abzuhalten, hingegen zu allem Guten, sonderlich zum Gebeth und Gehorsam

gegen ihre Lehrer anzumahnen, nach dem, was sie in der Schule gelernet, nachzufragen, den Catechismum und die gelernte Sprüche mit ihnen zu wiederholen, und also denen Schulmeistern zu Hülffe zu kommen. Thun sie dieses, so ist kein Zweiffel ihre Kinder werden Gott zu Ehren, dem gemeinem Wesen zum besten, und ihnen zur Freude erwachsen, oder sie wenigstens ihre Seelen an ihnen erretten.

§. 6. Uebrigens wird durch gegenwärtiges Reglement denjenigen Verordnungen, welche, wegen der Publiquen- und Privat-Schulen, authoritate publica bereits ergangen sind, insonderheit dem Reglement, welches den 5ten December 1733. denen fünf reformirten Schulmeistern auf der Friedrichsstadt ertheilet, und sub dato den 6ten Ianuar 1734 allergnädigst approbiret worden, nichts derogiret, sondern es sollen dieselbe nach wie vor in ihrer Krafft und Observantz verbleiben.

C.

Königlich-Preußisches General-Land-Schul-Reglement, wie solches in allen Landen Seiner Königlichen Majestät von Preussen durchgehends zu beobachten.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, ꝛc. Thun kund und fügen hiemit jedermänniglich zu wissen: Demnach Wir zu Unserm höchsten Mißfallen selbst wahrgenommen, daß das Schul-Wesen und die Erziehung der Jugend auf dem Lande bisher in äusserſten Verfall gerathen und insonderheit durch die Unerfahrenheit der mehrsten Küster und Schulmeister die jungen Leute auf den Dörfern in Unwissenheit und Dummheit aufwachsen: so ist Unser so wohlbedachter als ernster Wille, daß das Schul-Wesen auf dem Lande in allen Unsern Provinzen auf einen bessern Fuß als bishero gesetzet und verfasset werden soll. Denn so angelegentlich Wir nach wieder hergestellter Ruhe und allgemeinem Frieden das wahre Wohlseyn Unserer Länder in allen Ständen Uns zum Augenmerck machen: so nöthig und heilsam erachten Wir es auch zu seyn, den guten Grund

dazu durch eine vernünftige sowohl als christliche Unterweisung der Jugend zur wahren Gottesfurcht und andern nützlichen Dingen in den Schulen legen zu lassen. Diesemnach befehlen Wir hiedurch und kraft dieses aus Höchsteigener Bewegung, Vorsorge und Landes-väterlicher Gesinnung zum Besten Unserer gesammten Unterthanen, allen Regierungen, Consistoriis und übrigen Collegiis Unsers Landes, welche dazu ihres Ortes alles mögliche beitragen sollen, allergnädigst und ernstlichst, auf nachstehendes General-Land-Schul-Reglement feste zu halten und alles ins künftige darnach einzurichten, damit der so höchst schädlichen und dem Christenthum unanständigen Unwissenheit vorgebeuget und abgeholfen werde, um auf die folgende Zeit in den Schulen geschicktere und bessere Unterthanen bilden und erziehen zu können.

§. 1.

Zuförderst wollen Wir, daß alle Unsere Unterthanen, es mögen seyn Eltern, Vormünder oder Herrschaften, denen die Erziehung der Jugend oblieget, ihre eigene sowohl als ihrer Pflege anvertraute Kinder, Knaben oder Mädchen, wo nicht eher doch höchstens vom Fünften Jahre ihres Alters in die Schulen schicken, auch damit ordentlich bis ins Dreizehente und Vierzehente Jahr continuiren und sie so lange zur Schule halten sollen, bis sie nicht nur das Nöthigste vom Christenthum gefasset haben und fertig lesen und schreiben, sondern auch von demjenigen Red und Antwort geben können, was ihnen nach den von Unsern Consistoriis verordneten und approbirten Lehr-Büchern beygebracht werden soll.

§. 2.

Selbst diejenige Herrschaften, welchen wegen des Dienst-Zwanges und des in Preussen sogenannten Schaarwercks die Kinder der Unterthanen auf gewisse Jahre vorzüglich dienen müssen; werden hiemit alles Ernstes erinnert, nach ihrer Pflicht dahin Sorge zu tragen, daß solche Kinder nicht eher den Schulen entzogen werden, bevor sie im Lesen fertig, im Christenthum einen guten Grund geleget, auch im Schreiben einen Anfang gemachet und darüber Zeugniß vom Prediger und Schulmeister denen Visitatoribus vorgezeiget haben. Eltern und Vormünder müssen sich noch mehr und von selbst verpflich-

tet halten, ihre Kinder und Pflege-Kinder in den nöthigen Stücken gnugsam und hinlänglich unterrichten zu lassen.

§. 3.

Sollten einige Kinder entweder durch ihre eigene Fähigkeit oder durch den angewandten Fleiß des Schulmeisters vor dem Dreyzehenten oder Vierzehenten Jahr es in den aufgegebenen Stücken beym Lernen ziemlich weit gebracht haben, so stehet es doch nicht in der Eltern und Vormünder Willkühr, sie nach eigenen Gefallen aus der Schule zu nehmen und zu Hause zu behalten, sondern wenn Superintendens, Praepositus oder Inspector nach Anzeige des Predigers und auf das Zeugniß des Schulmeisters, die Profectus eines Kindes hinlänglich befindet, so soll derselbe deshalb ein ordentliches Dimissoriale, welches auf obgedachte Zeugnisse gegründet seyn muß, zu geben befugt seyn. Es müssen aber solche Kinder der Wiederholungs-Stunde des Sonntags nicht nur bei dem Prediger in der Kirche, sondern auch bey dem Schulmeister in der Schule fleißig beywohnen.

§. 4.

Weil an vielen Orten die Eltern ihre Kinder des Sommers nicht in die Schule schicken, unter dem Vorwand, daß sie das Vieh hüten müssen, so haben deshalb Unsere Beamten oder Gerichts-Obrigkeiten an den Orten, wo Dörfer oder Gemeinschaften sind, ehe die Kinder dadurch von der Schule abgehalten werden solten, dahin zu sehen, daß so weit es möglich, ein eigener Vieh-Hirte hierzu möge bestellt werden. Wo aber, wie in Unsern Westphälischen Landen, in dem Wischer-Lande in der Alten-Mark, und an andern Orten die Häuser weitläuftig auseinander und zerstreuet liegen und daher das Vieh an einem Orte nicht wohl zusammen getrieben und gehütet werden kan, soll ein Kind ums andere, wenn deren mehrere in einem Hause und der Nachbarschaft sind, täglich wechseln; oder sonsten von den Wirthen und Einwohnern der Dorfschaften solche Veranstaltung gemacht werden, daß jedes Kind dreymal wöchentlich zur Schule komme, damit es dasjenige, so es im Winter gelernet, im Sommer nicht wiederum vergessen möge. An manchen Orten wird die Einrichtung füglich solchergestalt geschehen können, daß zwey Hauffen der Kinder gemachet

werden; davon der eine Hauffe die drey ersten Tage in der Woche, der andere Hauffe die drey letzten Tage in die Schule kommen müsse.

§. 5.

Um aber wegen der Sommer-und Winter-Schulen etwas gewisses zu bestimmen, so wollen Wir, daß die Winter-Schulen an allen Wochen-Tagen Vormittags von 8 bis 11 und Nachmittags, den Mittwoch und Sonnabend ausgenommen, von 1 bis 4 gehalten werden sollen. Die Winter-Schule gehet von Michaelis bis Ostern unausgesetzt fort. Die Sommer-Schulen aber sollen nur des Vormittags oder nach den Umständen des Orts Nachmittages in drey Stunden alle Tage der Woche gehalten werden. Um welche Stunden des Tages aber der Unterricht seinen Anfang nehmen soll, solches werden die Prediger, nach den Umständen ihres Ortes, bestens zu bestimmen und einzurichten wissen. Keine Ferien werden verstattet, sondern selbst in der Ernte müssen die Schulen auf vorgedachte Art gehalten werden: Doch mit dem Unterscheid, daß da im Winter auf jede Lection eine gantze Stunde, dagegen im Sommer nur eine halbe darauf gewendet werden soll.

Und da Uns nicht unbekannt, daß an manchen Orten die Beamte und Adeliche Patronen rühmlichst dafür gesorget, daß die Sommer-Schulen, so wie die Winter-Schulen sowohl Vor- als Nachmittags ordentlich gehalten werden, so wird durch gegenwärtige Verordnung solche löbliche Einrichtung weder abgeschaffet noch verändert, sondern es kan und soll dergleichen Christliche Sorgfalt für das Beste der Kinder billig andern zum Exempel der Nachfolge dienen.

§. 6.

Des Sonntags soll ausser der Catechisations-oder Wiederholungs-Stunde des Predigers in der Kirche auch vom Schulmeister eine Wiederholungs-Stunde in der Schule mit den noch unverheiratheten Personen im Dorf gehalten werden. Es sollen sich dieselbe theils im Lesen, theils im Schreiben, üben. Das Lesen geschicht in dem Neuen Testament oder einem andern erbaulichen Buche, und zur Uebung im Schreiben können ein Paar Sprüche oder die Epistel und das Evangelium genommen werden. An den Orten, wo der Schulmei-

ster nicht zugleich Küster ist und die Filiale mit dem Prediger bereisen darf, soll der Schulmeister überdem gehalten seyn, entweder Vor- oder Nachmittags mit den Kindern in der Kirche zu singen, sie den Catechismum hersagen zu lassen und aus demselben und der Ordnung des Heils ihnen leichte Fragen zur Beantwortung vorzulegen. Sollte ein Küster und Schulmeister des Catechisirens noch nicht recht erfahren seyn, so muß der Prediger ihm dasjenige, was er catechisiren und fragen soll, nach den Lehr-Büchern vorschreiben und aufgeben: damit auf solche Weise die Alten, welche mit gegenwärtig seyn sollen, nebst den Kindern erbauet und in der Erkentniß befördert werden mögen.

§. 7.

Was das Schul-Geld betrift, so soll für jedes Kind bis es zum Lesen gebracht wird im Winter Sechs Pfennige, wenn es aber zum Lesen gekommen Neun Pfennige, und wenn es schreibet und rechnet Ein Groschen wöchentlich gegeben werden. In den Sommer-Monaten dagegen wird nur Zwei Drittheil von diesem angesetzten Schul-Gelde gereichet, so daß diejenige, welche Sechs Pfennige im Winter gegeben nach dieser Proportion Vier, welche Neun Pfennige gegeben Sechs, und welche sonst Einen Groschen gegeben, nunmehro Acht Pfennige, geben sollen. Ist etwa an ein und dem andern Orte ein mehreres an Schul-Geld zum Besten der Schulmeister eingeführet, so hat es dabey auch ins künftige sein Bewenden.

§. 8.

Wenn aber einige Eltern notorisch so arm wären, daß sie für ihre Kinder das erforderliche und gesetzte Schul-Geld nicht bezahlen könten, oder die Kinder, welche keine Eltern mehr haben, wären nicht im Stande, das Schul-Geld zu entrichten, so müssen sie sich deshalb bey den Beamten, Patronen, Predigern und Kirchen-Vorstehern in so ferne dieselbe über die Kirchen-Mittel zu disponiren haben, melden: da denn, wenn kein anderer Weg vorhanden, entweder aus dem Klinge-Beutel, oder aus einer Armen- oder Dorf-Casse die Zahlung geschehen soll, damit den Schulmeistern an ihrem Unterhalt nichts abgehe, folglich dieselbe auch beydes

armer und reicher Leute Kinder mit gleichem Fleiß und Treue unterrichten mögen.

§. 9.

Es soll daher auch zu diesem Zweck jährlich an dem Michaelis-Sonntage an jedem Orte auf dem Lande und in den Städten eine sogenannte Schul-Predigt gehalten werden, da man nach der besten Einsicht eine Materie, welche die Christliche Erziehung und Erbauung der Jugend betrift, nach Anleitung des Fest-Evangelii oder eines andern dazu sich schickenden biblischen Textes aus dem Alten oder Neuen Testament erwehlen und der Gemeine faßlich vortagen kan. Nach dieser gehaltenen Predigt sollen auf geschehene Abkündigung und herzliche Ermahnung des Predigers zum Besten der Land-Schulen und insonderheit zum Ankauf der nöthigen Bücher in den Dorf-Schulen für arme Schul-Kinder in den Becken, oder durch den Klinge-Beutel oder nach eines Orts Gewohnheit auf eine andere Weise ein freywilliger Beytrag gesammelt werden: welcher denn mit den ordentlichen Quartal-Collecten-Geldern von den Superintendenten, Inspectoribus, Praepositis und Ertz-Priestern gewissenhaft eingeschicket werden soll. Die Einsendung selbst aber geschicht an das Consistorium einer jeden Provintz, welches dafür sorgen wird, daß durch die Inspectores und Prediger dergleichen freye Bücher angeschaffet und mitgetheilet werden können.

§. 10.

Da nun für den nöthigen Unterricht der Kinder bestens gesorget wird, so sollen diejenigen Eltern, Vormünder und andere, denen die Erziehung der Kinder oblieget, welche wider diese heilsame Verordnung ihre Angehörige nicht zur Schule schicken, dennoch für jedes Kind die gesetzte Zeit über, das gewöhnliche Schul-Geld, welches Vormünder in solchem Fall ihren Pflege-Kindern zu berechnen nicht befugt sind, den Schulmeistern entrichten, und wenn sie durch ernstliche Vermahnung des Predigers dazu nicht zu bringen seyn, daß sie die Kinder ordentlich zur Schule halten, so sollen sie dazu durch eines jeden Ortes Gerichts-Obrigkeit, wenn andere Mittel nicht helfen wollen, mit der Execution angestrenget werden. Wenn überdem bei der Schul-Visitation der Visita-

tor in Erfahrung bringen solte, daß Eltern ihre Kinder in dem vergangenen Jahre nicht fleißig zur Schule gehalten, so sollen sie dahin sehen, daß deshalb Sechszehen Groschen Straf-Gelder zur Schul-Cassa gegeben werden. Wir befehlen demnach hiedurch allen Unseren Beamten und Gerichts-Obrigkeiten ernstlich, auf die erste Anzeige des Schulmeisters, die Eltern, Vormünder, oder welchen die Kinder zugehören und in deren Brodt sie stehen, sofort vorzufordern und zu vernehmen, warum die Kinder vom Schulgehen zurückgehalten worden? Solte sich nun nicht finden, daß dieselbe durch Krankheiten daran behindert worden, so müssen sie durch gehörige Zwangs-Mittel, wie vorhin gedacht, die nöthige Remedur förderſamst verschaffen.

§. 11.

Zu solchem Ende und hierauf desto genauer zu achten, sollen die Schulmeister sich nicht nur eine Designation von allen Kindern des Districts oder Dorfes, worinnen sie den Unterricht besorgen sollen, von den Predigern aus dem Kirchen-Register geben lassen; damit sie wissen, welche Kinder von dem Alter sind, daß sie zur Schule müssen geschickt werden: sondern sie haben auch dahin zu sehen, daß sie sich, nebst dem monatlichen Verzeichniß der vorhandenen Schul-Kinder einen ordentlichen Schul-Catalogum halten, darinnen die Kinder nach folgenden Stücken eingetragen werden:

1) Nach ihrem Vor- und Zunamen. 2) Nach ihrem Alter. 3) Nach ihren Eltern. 4) Nach ihren Wohnungen. 5) Nach der Zeit, wenn sie in die Schule aufgenommen worden. 6) Nach den Lectionen, worinnen sie unterrichtet werden. 7) Nach ihrem Fleiß oder Nachläßigkeit im Lernen. 8) Nach dem Vermögen ihres Verstandes. 9) Nach den Sitten und übrigen Verhalten. 10) Nach ihrem Abgang aus der Schule.

Diesen Catalogum, den kein Kind lesen muß, lässet sich nicht nur der Visitator von der jährlichen Schul-Visitation einschicken, sondern der Prediger lässet sich auch denselben bey dem wöchentlichen Besuch der Schule einhändigen, damit er die unartigen Kinder bemercken, auch eine Erinnerung zur Besse-

rung thun und mit den Eltern deshalb reden könne, als wodurch der Leichtsinnigkeit und Bosheit gesteuert werden kan.

Was aber vorgedachtes monathliches Verzeichniß der Kinder anbetrift, so ist davon eine in Kupfer gestochene und gedruckte Tabelle mit Linien nach allen Tagen des Monaths durchzogen vorhanden, wornach sich die Schulmeister dergleichen verfertigen können. Hierinnen werden blos die Namen der Kinder annotiret, welche der Schulmeister jederzeit zu Ende der Tages-Lection ablieset und diejenigen anmercket, welche mit oder ohne Erlaubniß ihrer Vorgesetzten fehlen. Das dienet den Kindern zum Fleiß und die Eltern, welche ihre Kinder unordentlich zur Schule schicken und doch wol sagen: unsere Kinder sind schon so viele Jahr in die Schule gegangen und haben nichts gelernet; können desto besser bedeutet werden, wie die Schuld davon nicht den Schulen und dem Schulmeister, sondern ihnen selbst beyzumessen sey.

§. 12.

Da es aber bei einer guten Schulverfassung vornehmlich auf einen rechtschaffenen Schulmeister ankömmt, so ist hienechst Unser so wol allergnädigster als ernstlicher Wille, daß von allen und jeden, welche Schulmeister und Küster zu bestellen haben, darauf mit allem Fleiß gesehen werde, daß zu den Schulämtern auf dem Lande ins künftige recht tüchtige Leute gelangen mögen. Es muß aber ein Schulmeister nicht nur hinlängliche Geschicklichkeit haben, Kinder in den nöthigen Stücken zu unterrichten; sondern auch dahin trachten, daß er in seinem gantzen Verhalten ein Vorbild der Heerde sey und mit seinem Wandel nicht wiederum niederreisse, was er durch seine Lehre gebauet hat. Daher sollen sich Schulmeister mehr als andere der wahren Gottseligkeit befleißigen und alles dasjenige verhüten, wodurch sie den Eltern und Kindern anstößig werden können. Vor allen Dingen müssen sie sich bekümmern um die rechte Erkentniß GOttes und Christi: damit, wenn dadurch der Grund zum rechtschaffenen Wesen und wahrem Christenthum geleget worden, sie ihr Amt vor GOtt in der Nachfolge des Heilandes führen und also darinnen durch Fleiß und gutes Exempel die Kinder nicht nur auf das gegen-

wärtige Leben glücklich machen, sondern auch zur ewigen Seligkeit mit zubereiten mög n.

§. 13.

Ob wir nun gleich die adeliche und andere Patronen in ihren Rechten die Küster und Schulmeister zu erwehlen und zu bestellen ungekränckt belassen wollen: so müssen doch alle Unsere Consistoria, durch die Superintendenten, Inspectores, Praepositos und Ertzpriester, dahin sehen, daß weder ungeschickte und untüchtige noch ruchlose und einen bösen Wandel führende Küster und Schulmeister angesetzet, oder wo sie angesetzet worden, geduldet werden. Insonderheit ist dahin zu rechnen, wenn sie dem Trunk oder Diebstahl ergeben sind, Zänckerei in der Gemeine anrichten, sich wiederspenstig und ungehorsam beweisen oder der Unzucht und Hurerey überführet werden. Wo sich dergleichen geäussert, ehe und bevor einer zum Schuldienst angenommen worden: so wird er dadurch eo ipso unfähig, das Amt eines Lehrers in Schulen zu bekleiden; und Patroni müssen in diesem Fall ein anderes unbescholtenes Subjectum zum Examen schicken. Würde aber dergleichen erst wahrgenommen, wenn sie schon im Amt stehen, so soll nicht nur bei Einsendung der jährlichen Conduiten-Listen solches angemercket, sondern auch sofort an Unsere Consistoria berichtet werden, damit das Nöthige deshalb verordnet und fernerm Aergerniß vorgebeuget werde: weil nach Befinden dergleichen anstößig lebende und ruchlose Schulmeister so fort cum effectu ab officio suspendiret und hiernächst auf gebührenden Process von den Gerichts-Obrigkeiten cassiret werden müssen. Es soll ihnen auch hiemit Wirthschaft zu halten, Bier und Brandwein in Gelagen zu verkauffen oder sich mit andern dergleichen Dingen zu bemengen, dadurch ihre Schul-Arbeit möchte verhindert oder der Gemeine und der Jugend zur Versündigung und Ausschweiffung Anlaß gegeben werden, insbesondere der Besuch der Schencken und Krüge, auch andere bei Gastmahlen und sonsten mit der Musique zu bedienen, bey hoher willkührlicher Strafe gäntzlich verboten seyn.

§. 14.

Es müssen aber überhaupt auf dem Lande keine Küster

und Schulmeister ins Amt eingewiesen und angesetzet werden, ehe und bevor sie von den Inspectoribus examiniret, im Examine tüchtig befunden und ihnen ein Zeugniß der Tüchtigkeit mitgegeben worden. Es soll also kein Prediger befugt seyn, einen als Küster und Schulmeister zur Kirchen- und Schul-Arbeit zu admittiren, wenn er nicht gedachtes Zeugniß des Examinis und daß er darinnen wohl bestanden, vorher beigebracht.

Was inzwischen Unsere eigene Land-Schulen bei den Amts-Städten und in den Amts-Dörfern anbelanget, so haben Wir in Unsere Chur-Marck schon hiebevor die Verordnung ergehen lassen, wiederholen auch solche hiedurch so gnädig als ernstlich, daß keine zu Schulmeister und Küster angenommen werden sollen, als welche in dem Chur-Märckischen Küster- und Schul-Seminario zu Berlin eine zeitlang gewesen, und darinnen den Seiden-Bau sowohl, als die vortheilhafte und bei den teutschen Schulen der Dreyfaltigkeits-Kirche eingeführte Methode des Schulhaltens gefasset haben. Und da Wir dem Ober-Consistorial-Rath und Prediger Hecker besonders aufgetragen und allergnädigst anbefohlen haben, Unsere Land-Schulen in den Königlichen Aemtern mit guten Subjectis aus dem Seminario angelegentlich zu versorgen, so treten solche, wenn sie von gedachtem Unserm Ober-Consistorial-Rath mit einem Zeugniß der Tüchtigkeit der Königlichen Chur-Märkischen Krieges- und Domainen-Cammer zur Erhaltung ihrer ordentlichen Vocation praesentiret worden, das Amt dergestalt an, daß sie deshalb eine Probe-Lection in der Kirche singen und hiernechst eine Unterrichtungs- oder Lehr-Probe bei den Kindern in der Schule entweder in Gegenwart des Inspectoris oder in Beisein des Predigers und einiger Personen von der Gemeine machen müssen: So bald demnach ein Küster oder Schulmeister in einem Königlichen Chur-Märckischen Amts-Dorfe verstirbet, muß der Prediger solches mit dem specifiquen Ertrag der Stelle und ob eine Orgel vorhanden, dem Inspectori schriftlich bekant machen. Der Inspector berichtet deshalb sogleich an das Ober-Consistorium und erwartet, ob aus dem Chur-Märckischen Schulmeister-Seminario jemand verabfolget werden könne, oder ob ihm aufgegeben werde, mit

Zuziehung des Predigers, ohne einigen Anstand ein gutes Subjectum ausfündig zu machen und nach Berlin zur Untersuchung und Haltung der Probe-Lectionen hin zu schicken. Im Fall solcher Mensch nicht tüchtig befunden werden solte, so muß derselbe entweder das Schulmeister-Seminarium auf eigene Beköstigung so lange frequentiren, bis er das erforderliche Zeugniß der Tüchtigkeit erhalten hat: oder es muß ein anderes und besseres Subjectum in Vorschlag gebracht werden.

§. 15.

Diesemnach müssen sich auf dem Lande sowol in den Flecken und Dörfern als auch in den Amts- und kleinen Land-Städten keine Personen des Schulhaltens anmassen, welche nicht als ordentliche Schulmeister auf vorgedachte Art den Beruf und die Freyheit zu informiren erhalten haben. Daher denn alle Winckel-Schulen, sie mögen von Manns- oder Weibs-Personen gehalten werden, hiedurch bei Strafe gänzlich verboten seyn sollen. Unterdessen bleibet es wohlhabenden Eltern nach wie vor erlaubt, für ihr Haus und Kinder Privat-Informatores zu halten, jedoch so, daß nicht anderer Leute Kinder, die noch nicht in höhern Wissenschaften unterrichtet werden können, von der ordentlichen Schule zurück gehalten und in dergleichen Privat-Unterricht hinein gezogen werden.

§. 16.

So wenig einem Schulmeister erlaubet ist, unter der Schule die Schul-Kinder zu seiner Haus-Arbeit zu gebrauchen, so wenig soll er sich auch unterstehen, in den gewöhnlichen und angesetzten Schul-Stunden seiner Hand-Arbeit oder andern Geschäften nachzugehen, oder seine Frau unterdessen informiren zu lassen: welches jedoch alsdenn geschehen kan, wenn er zwar seine Schul-Stunden ordentlich abwartet, aber wegen Menge der Kinder sich bey den Kleinen durch dieselbe oder eine andere Person helfen lässet. Sollte er nun die Schul-Information entweder auf diese oder andere Weise versäumen, so muß ihm von dem Prediger deshalb nöthige Erinnerung geschehen. Würde er aber dennoch fortfahren in Unterrichtung der Jugend nachläßig zu seyn, so muß solches

bey der Visitation dem Inspectori 1. angezeigt werden, damit dergleichen Unordnung bestraffet werden könne.

§. 17.

Was nun demnächst die Schul-Arbeit selbst anbelanget, so werden die Küster und Schulmeister hiedurch vor allen Dingen ernstlich erinnert, sich jedesmahl zur Information durch hertzliches Gebet für sich, vorzubereiten, und von dem Geber aller guten Gaben zu ihren Verrichtungen und Berufs-Arbeit göttlichen Segen, Weisheit und Geduld zu erbitten. Insonderheit den HErrn anflehen, daß er ihnen ein väterlich gesinntes mit Ernst und Liebe temperirtes Hertz gegen die anvertraute Kinder verleihe, damit sie alles willig und ohne Verdruß verrichten, was ihnen als Lehrern zu thun oblieget; eingedenck, daß sie ohne den göttlichen Beystand des grossen Kinder-Freundes JEsu und seines Geistes nichts auszurichten vermögen, auch der Kinder Hertzen nicht gewinnen können. Unter der Information selbst haben sie nicht weniger aus Hertzens-Grund zu seufzen, damit sie nicht allein selbst ein wohlgefaßtes Gemüthe behalten, sondern auch, daß GOtt ihren Fleiß segnen und zu ihrem Pflantzen und Begiessen sein gnädiges Gedeyen von oben geben wolle, weil alles wahre Gute durch die Gnade GOttes und die Wirckung seines Geistes in den Kindern muß gewircket werden.

Auch haben sie auf allerhand Mittel zu dencken, wie sie die Anfänger, insonderheit die da blöde und langsam sind, nicht abschrecken, sondern denselben vor allen andern die Sache leicht machen. Zu diesem Zweck müssen sie sich den dritten Theil des Berlinischen Schul-Buches mit allem Fleiß bekant machen, als in welchem den Schulmeistern die Lehr-Art angewiesen wird, wonach das A, B, C, das Buchstabiren, Lesen, Auswendig-Lernen und Catechisiren bey der Jugend vortheilhaft zu treiben ist.

§. 18.

Und da an guter Einrichtung der Schul-Lectionen gar vieles gelegen, so sollen dazu Vormittags Drey Stunden, und Nachmittags gleichfals Drey Stunden dergestalt gewidmet werden, daß erstere von 8 bis 11, letztere aber von 1 bis 4 Uhr zu halten: es wäre denn, daß nach den besondern Um-

ständen eines Ortes der Prediger mit Zuziehung der Kirchen-Vorsteher für bequemer finden möchte, die Schule Vormittags früher angehen, oder Nachmittags später endigen zu lassen. Dabey aber einmahl für allemahl festgesetzet bleibet, daß Drey volle Stunden sowol Vor- als Nachmittage im Winter auf den Unterricht gewendet werden. Im Sommer müssen daher ebenfals Drey ganze Stunden entweder Vor- oder Nachmittage zur Information gewidmet sein.

§. 19.

Es wird demnach auf folgende Weise gehalten:

In der ersten Vormittags-Stunde wird

1. ein Lied gesungen, welches der Schulmeister langsam und deutlich vorsaget und darauf mit den gesamten Kindern nachsinget. Alle Monate aber wird nur Ein Lied, welches von dem Prediger aufgegeben wird, und nicht zu lang oder unbekant sein muß, erwehlet und gesungen, damit es grosse und kleine durch das öftere Singen auswendig lernen. Unter dem Singen giebt der Lehrer genau acht, daß sie alle mitsingen. Dabey wird keinem Kinde erlaubt, bey dieser Arbeit sein Gesang-Buch vor sich zu nehmen und aus demselben zu singen, weil solche nicht gehörig aufmercken, das Gesang-Buch durchblättern und daher das Lied nicht lernen. Wollen sie aus dem Gesang-Buch singen, so kan solches zu Hause geschehen.
2. Nach dem Gesang wird gebetet. Das Gebet aber verrichtet der Schulmeister entweder selbst, oder lässet ein Morgen-Gebet, welches vorgeschrieben werden soll, und sich für Schulkinder schicket, von einem fertigen Lese-Kinde langsam und deutlich vorlesen: dabey denn alle übrige Kinder still sitzen und zuhören müssen. Darnach beten sie alle zugleich, doch andächtig und vor GOtt ihre auswendig gelernte Gebets-Formeln: Ein Knabe lieset langsam, deutlich und laut den monatlichen Psalm und darauf wird geschlossen mit dem Gebet des HErrn. Wenn unter dem Gebet Kinder zur Schule kommen, so bleiben selbige an der Thür so lange stehen, bis das Gebet verrichtet ist, weil sonst die übrigen gestöret werden.

3. Nach dem Gebete wird ein Stück aus dem Catechismo, welches in der Ordnung folget, erkläret, und zwar so kurz, daß alle Sechs Wochen der Catechismus zu Ende gebracht werde. Bei dieser Arbeit wird es so gehalten: Das Stück welches zu erklären, muß von einigen Kindern so lange hergesagt werden, bis es den Meisten wohl bekant worden. Hernach werden anfänglich die Worte und darauf die Sache welche in den Worten lieget, fragweise erläutert und mit Sprüchen aus der Heil. Schrift bestätiget. Endlich wird auch gewiesen, wie die Kinder die angehörte Wahrheit im Leben anwenden sollen. Bei den kleinern Kindern wird zu diesem Zweck der zergliederte Catechismus; bey den grösseren aber der erklärte Catechismus von den Predigern sowol als Schulmeistern gebrauchet.

In der andern Vormittags-Stunde wird das Lesen, Buchstabiren und das A, B, C, vorgenommen.

1. In der ersten halben Stunde lesen die fertigen Lese-Kinder ein und ander Capitel aus dem Neuen Testament, oder der Bibel, bald alle zugleich, bald eine gewisse Anzahl, bald fährt einer oder der andere alleine fort, welchen der Schulmeister dazu auffordert, damit sie in beständiger Aufmerksamkeit erhalten werden. Bald buchstabiren sie alle zugleich, bald muß einer und der andere im Buchstabiren fortfahren.
2. In der andern halben Stunde buchstabiren die eigentlichen Buchstabir-Kinder, bald zusammen, bald einer alleine. Zuletzt wird ein Wort an die Tafel geschrieben und dabey dasjenige wiederholet, was zum Buchstabiren und Lesen nöthig ist. Unter dieser Arbeit werden die Grössern im Aufschlagen sowol der Sprüche in der Bibel als der Lieder im Gesang-Buche geübet, lernen ihre Wochen-Sprüche und machen sich auch zuweilen die Namen der Biblischen Bücher, wie sie auf einander folgen, bekant, damit sie im Aufschlagen desto fertiger werden.
3. Die A B C Schüler stehen oder sitzen in dieser Stunde mit ihrem A B C Täfelchen vor der grössern Tafel, lernen täglich etwa Zwey Buchstaben und zwar ausser

der Reihe. Sie werden vom Schulmeister zum öftern unter dem Lesen und Buchstabiren der übrigen Kinder aufgefordert, ihre beyde Buchstaben herzusagen und auf ihrem Täfelchen zu zeigen. So bald sie die Buchstaben kennen, werden sie gleich zum Buchstabiren angeführet.

In der Dritten Vormittags-Stunde wird geschrieben und buchstabiret, imgleichen werden die Buchstaben gelernet.

1. Die grössern Kinder schreiben in der ersten halben Stunde und in der andern halben Stunde wird ihnen ihre Arbeit corrigiret. Und damit kein Kind in der Correctur übergangen werde, so hält sich der Schulmeister ein Verzeichniß von den Schreibe-Kindern, welche nach der Ordnung ihre Schreib-Bücher aufweisen und wo er den vorigen Tag aufgehört, da fängt er den folgenden Tag wieder an: damit auf solche Art ein jedes Kind wöchentlich etliche mal zur Correctur komme. Wobey noch dieses besonders zu bemercken, daß jederzeit die lincke Seite des Papiers im Schreibe-Buch corrigiret werden muß: Hergegen muß der Schüler auf der rechten Seite des Schreibe-Buches eben das Pensum, so zur Lincken hingeschrieben war, wieder schreiben, dergestalt, daß er dasjenige, was der Schulmeister zur Lincken corrigiret hatte, nunmehro, da er eben dasselbe abermal schreibet, auch nach der geschehenen Correctur verbessere.

2. Die Buchstabirer und A B C Schüler werden in der Zeit, da die Grössern schreiben, dergestalt vorgenommen, daß jene im Buchstabiren exerciret und ihnen die Lese-Regeln bekant gemachet werden; diesen aber der Unterschied der lauten und stummen Buchstaben beygebracht wird. Unter dem Corrigiren der Grössern werden ihnen ein und das andere mal die Wochen-Sprüche vorgesaget. Gegen das Ende der Dritten Vormittags-Stunde werden die Kinder zum Gebet ermuntert, und wenn der Schulmeister solches verrichtet, auch noch der monathliche Psalm oder etwas aus dem monathlichen Liede vorgelesen, so werden die Kinder aus der Schule in der Stille nach Hause dimittiret. Der Schulmeister siehet ihnen nach, wie sie

sich auf dem Wege betragen, damit sie nicht durch Leichtsinnigkeit und Bosheit in den Wind schlagen, was ihnen mit vieler Mühe beygebracht worden.

In der ersten Nachmittags-Stunde versammlen sich die Kinder unter Aufsicht des Schulmeisters und nachdem einige Verse gesungen und der monathliche Psalm gelesen, so wird ihnen der Inhalt der Biblischen Bücher beygebracht und abwechselnd das Lehr-Büchlein zum Unterricht der Kinder auf dem Lande vorgenommen.

In der andern Nachmittags-Stunde lernen sie abwechselnd mit der Christlichen Lehre im Zusammenhang nach der Ordnung des Heils in der ersten halben Stunde ein Stück aus dem Catechismo, welches in der Ordnung folget; dis kan nach der in dem Dritten Theil des Berlinischen Lese-Buchs angezeigten Methode durch Anschreibung der Anfangs-Buchstaben geschehen, oder auch auf folgende Art und Weise:

1. Der Schulmeister lieset ihnen das Stück, welches sie auswendig lernen sollen, einige mal nach einander langsam und deutlich vor; dabey die Lese-Kinder ihren Catechismum aufgeschlagen haben und still nachlesen. Darauf müssen die Lese-Kinder alle zugleich eben dis Stück etliche mal herlesen, dabey die mittlere und kleine Kinder still sitzen und jenen zuhören.

2. Wenn solches geschehen, so sagt der Schulmeister ein Comma nach dem andern von dem auswendig zu lernenden Stücke, den Kindern vor, lässet es nachsprechen und wiederholet es so lange, bis sie es wissen. Alsdenn gehet es weiter. Auf diese Weise wird es gehalten mit den verbis biblicis des Catechismi: denn diese lernen alle Schul-Kinder zugleich. Was aber die Auslegung Lutheri im Catechismo betrift, so wird dieselbe von den grössern Kindern alleine durch öfteres Herlesen gelernet: Die mittlern aber und die kleinen sitzen inzwischen stille und hören hiebey nur aufmercksam zu. Haben nun die Grossen das Pensum etliche mal zugleich hergelesen, so ruffet der Schulmeister bald diesen bald jenen auf, lässet

ihn das gelesene Stück hersagen und siehet also zu, ob und wie sie es gefasset haben?

3. Endlich sagt ein jeder Hauffe seinen Wochen-Spruch her, nemlich die Grossen einen etwas weitläuftigen, die Mittlern einen mittelmäßigen und die Kleinen einen ganz kurzen.

Auf diese Art lernen die Kinder wöchentlich ein Stück aus dem Catechismo und der Christlichen Lehre im Zusammenhang, imgleichen Drey Sprüche, auch monathlich sowol einen Psalm als ein Lied.

In der andern halben Stunde lesen die Grössern, buchstabiren die Mittlern und die Kleinen lernen die Buchstaben, wie oben gezeiget worden.

In der dritten und letzten Nachmittags-Stunde wird theils geschrieben, theils gerechnet: unter welcher Arbeit die Mittlern im Buchstabiren und die Kleinen im A B C geübet werden. Auf diese Weise wird die Arbeit täglich verrichtet.

Am Sonnabend wird Vormittags folgendes vorgenommen: In der ersten Stunde wird nicht catechisiret, wie an den übrigen Tagen geschicht; sondern die Kinder wiederholen die gelernete Sprüche, Psalmen und Lieder, wovon sich der Schulmeister ein Verzeichniß halten muß. Darnach erzehlet er ihnen von Woche zu Woche abwechselnd aus dem Alten und Neuen Testament eine Biblische Historie, zergliedert dieselbe durch Fragen und zeiget den Kindern mit wenigen, wie solche anzuwenden. Bey den Grössern kan er die Biblische Charte und deren Erläuterung zu desto besserem Verständniß der Heil. Schrift gebrauchen. Darauf fahren die Leser nicht fort in der Bibel oder im Neuen Testament zu lesen, sondern sie lesen theils das Evangelium, theils die Epistel, welche den folgenden Sonntag erkläret wird. Ferner schreiben sie etwas an die Tafel, welches ihnen der Schulmeister nach der Orthographie corrigiret. Beym Beschluß der Schule werden die Kinder hertzlich ermahnet, den Sonntag wohl anzuwenden, in der Kirche sich still und andächtig zu beweisen und GOttes Wort zu ihrem Heil zu hören und zu behalten.

Der Schulmeister muß in allen obgedachten Stunden die ganze Zeit über beständig bey den Kindern gegenwärtig sein; niemals aber Eine Stunde, geschweige einen halben oder ganzen Tag, aus der Schule bleiben, vielweniger ohne Vorwissen des Pastoris und der Obern Erlaubniß ausreisen. In welchem Fall er jedennoch jedesmal zeitig dahin sorgen muß, daß durch einen andern seine Schul-Arbeit bestellet und indessen an der Jugend nichts versäumet werde.

Wenn in den grössern Flecken oder Königlichen Amts-Städten mehr als ein Docens vorhanden, so muß die bisherige Einrichtung der Lectionum und ob mehr als eine Schul-Stube vorhanden an Unsere Provincial-Consistoria von den Inspectoribus und Pastoribus berichtet werden, da denn nach eines jeden Ortes Umstände die Information reguliret werden soll.

§. 20.

Da aber das Land bisher mit allerhand Lehr-Büchern, insonderheit Erklärungen des Catechismi und sogenanten Ordnungen des Heils überschwemmt worden, indem ein jeder Prediger nach eigenem Gefallen die Unterrichts-Bücher erwehlet oder dergleichen selbst gemacht und drucken lassen; wodurch jedoch die Kinder, besonders wenn die Eltern den Ort ihrer Wohnung verändert haben, im Lernen sehr confundiret worden: so wollen Wir, daß ins künftige in allen Land-Schulen sowol wo Wir selbst die Jura Patronatus haben, als auch wo Adeliche oder Magisträte und andere Personen Patroni sind, keine andere Lehr-Bücher in den Land-Schulen und bey den Catechisationen, als die von Unsern Consistoriis verordnet und approbiret worden, sollen gebrauchet werden. Dahin gehören nach Maasgebung der Umstände auf dem Lande und in den Amts-Städten das Neue Testament, die Gebets-Uebung genant, darinnen nicht nur die Eintheilung eines jeden Buchs befindlich, sondern auch der Haupt-Inhalt eines jeden Capitels in ein Gebet verfasset ist, um der Jugend an die Hand zu geben, wie sie die aus dem Worte GOttes gelesene Wahrheiten in ein Gebet fassen und darüber GOtt anruffen sollen. Hiernächst die Hällische oder Berlinische Bibel, welche in den Parallelen sowol als Pagi-

nis übereinkommen: ferner der zergliederte sowol als der erklärte Catechismus Lutheri; der Inhalt der Biblischen Bücher; die Christliche Lehre im Zusammenhang; das berlinische Buchstabir- und Lese-Buch; das Allgemeine von GOtt, von der Welt und dem Menschen, und das Lehr-Büchlein zum Unterricht der Kinder auf dem Lande in allerhand nöthigen und nützlichen Dingen.

§. 21.

Diesemnach sollen nicht nur einerlei Bücher in der Schule gebrauchet werden, sondern die Prediger und Schulmeister müssen auch besonders dahin sehen, daß ein jedes Kind sein eigenes Buch habe, so daß nicht eines bei dem andern ins Buch einsehen darf. Wenn den armen Kindern aus den Kirchen-Mitteln oder aus einer andern Gemein-Casse Bücher frei angeschaffet werden, so brauchen sie dieselben zwar in der Schule: es wird ihnen aber nicht erlaubet, solche mit sich nach Hause zu nehmen, sondern der Schulmeister nimt sie bei dem Schluß der Schul-Stunden in seine Verwahrung und muß darüber ein Inventarium gehalten werden, so daß sie beständig bei der Schule verbleiben.

§. 22.

Die Disciplin muß weislich geschehen: so daß den Kindern die Eigenliebe als die Quelle aller Sünden entdecket und ihre Abscheulichkeit gewiesen, der Eigensinn oder Eigenwille mit Fleiß gebrochen, auch das Lügen, Schimpfen, Ungehorsam, Zorn, Zank, Schlägerei rc. ernstlich, jedoch mit Unterschied und nach vorhergegangener gnugsamer Ueberzeugung des geschehenen Verbrechens bestraffet werden. Wobei die Schulmeister in Züchtigung der Jugend sich aller ungeziemenden Heftigkeit, sündlichen Eifers und Scheltens enthalten und dagegen so viel möglich eine väterliche Bescheidenheit und Mäßigung dergestalt gebrauchen sollen, daß die Kinder wegen schädlicher Lindigkeit nicht verzärtelt, noch durch die übermäßige Strenge scheu gemachet werden. Wenn aber bei verübten grössern Verbrechen und Bosheit andern zum Exempel eine grössere und nachdrücklichere Bestraffung anzustellen seyn möchte, sollen sie solche für sich nicht vollziehen, ohne es vorher dem Prediger anzuzeigen und seine Belehrung darüber

einzuholen; der denn in solchen Fällen das Verbrechen der Kinder gründlich untersuchen und die Sache unpartheyisch zu entscheiden wissen wird, da denn die Eltern der Kinder aus unzeitiger Zärtlichkeit nicht widersprechen noch in die Schul-Sachen sich mischen müssen.

§. 23.

An den Sonn- und Fest-Tagen sollen die Eltern gehalten seyn, die Kinder des Sonntags vor der Predigt zum Schulmeister zu schicken, damit sie ordentlich zur Kirche gebracht werden und daselbst unter guter Aufsicht seyn mögen. Da denn der Schulmeister mit denselben in Ordnung zur Kirche hinein und nach völlig geendigtem Gottesdienst ordentlich und stille wieder hinaus gehet; auch in der Kirche bey seinen Schul-Kindern in einem besondern Stuhl stehen muß, damit er nicht nur die ausbleibende anmercken, sondern auch auf die anwesende wohl acht haben könne, damit selbige sich sittsam und wohl betragen, den Gesang mit gehöriger Andacht mitsingen, unter der Predigt des Plauderns und Muthwillens sich entschlagen, hingegen allezeit aus der Predigt etwas behalten mögen, welches sie denn in der nächsten Schul-Stunde des Montags darauf anzeigen müssen. Nicht weniger haben auch die Schulmeister bei den Leichen auf das Verhalten der Knaben, mit welchen sie die Leichen besingen, wohl acht zu geben und zu verhüten, daß selbige nicht nach eigenem Wohlgefallen durch einander oder zur Seite auslauffen, sich stossen oder muthwillig bezeigen, sondern zwey und zwey zusammen stille einhergehen und diejenige, so fertig lesen können, den Gesang mit verrichten helfen, folglich auch dabei alles ordentlich zugehe; wie sie denn bei aller Gelegenheit sittsam, bescheiden, höflich und freundlich in Geberden, Worten und Wercken sich erzeigen müssen.

§. 24.

Und wie die Schulmeister sonst in allen Schul-Sachen des Raths und Gutachtens ihrer vorgesetzten Prediger sich zu bedienen haben und an dieselbe kraft dieses General-Land-Schul-Reglements verwiesen werden; also sind sie ihnen auch von allem, so in ihr Amt läuft, auf Erfordern Rechenschaft zu geben und fernere Anweisungen in der vorgeschriebenen

Lehr-Methode und Disciplin von ihnen anzunehmen schuldig: Gestalt Wir denn zu den Predigern das allergnädigste Vertrauen haben, ihnen es auch hiedurch auf ihr Gewissen binden, sie werden die an ihren Oertern etwa eingerissene Misbräuche und Mängel, so allhier nicht angeführet werden können, abzustellen ernstlich bedacht seyn und das Schul-Wesen je mehr und mehr zu verbessern suchen. Daferne aber solches ein- oder der andere von den Schulmeistern verabsäumen und in Wahrnehmung seines Amtes nach seiner Vocation und dieser allgemeinen Land-Schul-Ordnung fahrläßig befunden würde, so hat ihnen der Pastor seiner Schuldigkeit und Pflicht ernstlich jedoch bescheidentlich ein und das andere mal zu erinnern und falls er sich dem ohngeachtet daran nicht kehren würde, an Oertern wo Gerichts-Obrigkeiten vorhanden, es denenselben zur Remedur vorhero anzuzeigen: Zugleich aber auch denen respective Superintendenten, Inspectoribus, Praepositis oder Ertz-Priestern davon sofort Nachricht zu geben und wenn auch deren Erinnerung nicht verfangen will, so haben diese dem Consistorio zu nachdrücklicher Ahndung nach Befinden mit der Suspension und Remotion zu berichten.

§. 25.

Insonderheit aber ist Unser allergnädigster Wille, daß die Prediger auf den Dörfern und in den Amts-Städten die Schulen ihres Ortes wöchentlich zweymal, bald Vormittags, bald Nachmittags, besuchen, und nicht nur die Information des Küsters oder Schulmeisters anhören, sondern auch selbst über den Catechismum und andere Lehr-Bücher Fragen bei den Kindern anstellen sollen. Auch müssen sie monatlich in der Pfarr-Wohnung mit den Schulmeistern in Matre und den Filialen eine Conferentz halten und denselben das Pensum, welches sie im Catechismo und sonst zu absolviren haben, aufgeben; ihnen auch anzeigen, was für ein Lied, Psalm und welche Sprüche den Monat über von den Kindern auswendig gelernet werden sollen. Er giebt ihnen hiernächst Unterricht, wie sie sich die Haupt-Stücke aus der Predigt bemercken und die Kinder darüber befragen können; imgleichen thut er Erinnerung von den Mängeln, welche er in der

Information bemercket, von der Methode, von der Disciplin und andern zur Information nöthigen Sachen, damit die Schulmeister ihrer Pflicht nachkommen mögen. Welcher Prediger aber wider Vermuthen in Besuchung der Schulen, oder Wahrnehmung der in diesem Reglement ihm auferlegten Pflichten sich säumig oder nachläßig finden und nicht ernstlich sich wird angelegen seyn lassen, die Küster und Schulmeister zu der genauesten Beobachtung dieses Reglements anzuhalten, soll, falls es erweißlich, daß er denen ihm solcherhalb geschehenen Erinnerungen, gebührlich nicht nachgekommen, entweder auf eine zeitlang cum effectu suspendiret oder auch wol gar dem Befinden nach seines Amtes entsetzet werden: allermassen die Fürsorge für den Unterricht der Jugend und die gehörige Aufsicht darauf, mit zu den wichtigsten und vornehmsten Pflichten des Predigt-Amts nicht allein gehöret, sondern Wir auch selbige ausdrücklich als solche dafür angesehen wissen wollen.

§. 26.

Den Superintendenten und Inspectoribus oder auch Praepositis und Ertz-Priestern jedes Crayses befehlen Wir endlich hiedurch auf das allernachdrücklichste, die gesamten Land-Schulen ihrer Inspection jährlich selbst zu bereisen und mit aller möglichen Attention den Zustand jeder Land-Schule genau zu examiniren und zu untersuchen, ob die Eltern und Vorgesetzte ihre Kinder und Untergebene, zur Schule gehalten, oder darinnen nachläßig gewesen? ob die Prediger im Besuch der Schulen und Beobachtung obangeregter Anordnungen zur Aufsicht über die Schulmeister ihrer Pflicht und Schuldigkeit nachgekommen? insonderheit, ob die Schulmeister die nöthige Capacität haben oder ob sie untüchtig sind, und was sonsten deshalb zu erinnern und zu verbessern stehe? Wovon denn gedachte Superintendenten und Inspectores ihre pflichtmäßige Berichte alljährlich an Unser hiesiges Ober-Consistorium zur weiteren Einsicht und Verfügung einsenden sollen. Und zwar befehlen Wir, daß solches unausbleiblich geschehen solle, nicht nur in Ansehung Unserer Amts-Schulen auf dem Lande und in den Amts-Städten, sondern auch bei denjenigen Land-Schulen, von welchen den Edelleuten oder

Städten das Jus Patronatus zustehet, um die untüchtigen Schulmeister dem Ober-Consistorio anzuzeigen, damit der Unwissenheit auf dem Lande abgeholfen und dem Verderben der Jugend vorgebeuget werde. Zu gleicher Zeit sollen dem Visitatori bei dem Schul-Examen diejenige Kinder vorgestellet werden, welche in den Schulen tüchtig geworden, vom Prediger zum Heil. Abendmahl näher zubereitet zu werden, damit er sie wöchentlich zur Catechisation in seinem Pfarr-Hause admittiren und im Christenthum gründlich unterrichten möge. Wie Wir denn hiemit die deshalb schon in vorigen Zeiten ergangene heilsame Verordnungen hiedurch erneuert und bestättigt wissen wollen, insonderheit, daß sich kein Prediger unterstehen soll, Kinder die nicht von seinen Gemeinden sind oder noch nicht lesen können und von den Grund-Wahrheiten der Evangelischen Religion keinen richtigen und hinlänglichen Begriff erlanget haben, zur Confirmation und noch weniger zur Communion anzunehmen.

Es ergehet demnach an alle Landes-Regierungen, Consistoria, Patronen, Beamten und Gerichts-Obrigkeiten sowol als an alle übrige, welche nach dieser Unserer Verordnung mit den Schulen auf dem Lande sich in einem oder dem andern Stück zu beschäftigen haben, Unser so allergnädigster als ernstlicher Befehl nach diesem General-Land-Schul-Reglement bei vorkommenden Streitigkeiten und entstehenden Processen oder angestellten Untersuchungen Sententionando sich allergehorsamst zu achten, und alles auf das schleunigste und beste in Gang zu bringen. Und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, sondern jedermann wisse, was Unser Wille sey, so soll diese für die Land-Schulen Unserer gesamten Provintzien gemachte Verfassung überall gehörig publiciret und bekannt gemacht, auch deshalb öffentlich von denen Cantzeln verlesen werden, damit derselben überall ein allerunterthänigstes Genügen geschehen möge. Uhrkundlich haben Wir dieses zu desto mehrerer Bekräftigung Höchst-eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Königlichen Insiegel bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben Berlin, den 12. August 1763.

(L. S.) Friedrich.

C. L. Freyherr v. Danckelmann.

D.

Instruction für das Ober=Schul=Collegium.

Da Uns äußerst daran gelegen ist, daß in Unsern Landen überall durch zweckmäßigen Unterricht der Jugend gute Menschen und brauchbare Bürger für jeden Stand erzogen werden, dieser wichtige Endzweck aber nicht besser erreicht werden kann, als durch einerlei allgemeine Oberaufsicht, welche über das Ganze des gesammten Schulwesens Unserer Länder sich erstreckt, und dabei nach einerlei geprüften Grundsätzen verfährt, so haben Wir gut gefunden, ein Ober=Schul=Collegium über alle Unsere Königliche Lande anzuordnen, und dasselbe mit nachfolgender Instruction zu versehen.

§. 1.

Das Ober=Schul=Collegium soll bestehen:

aus dem Staats=Minister Freiherrn von Zedlitz,
dem Geheimen Ober=Finanz=Rath von Wöllner,
dem Kanzler der Universität Halle, von Hofmann,
dem Kirchenrath Meierotto,
dem Consistorial=Rath und Professor Steinbart zu Frankfurt an der Oder,
dem Ober=Consistorial=Rath Gedicke,
dem Secretair Schroeder, welcher die Registratur= und Secretariatsgeschäfte zu besorgen hat,
dem Canzlist Treblin, und
dem Boten.

§. 2.

Dieses Collegium, welches allein unter Uns höchstselbst unmittelbar stehen soll, hat zugleich alle Geschäfte zu verwalten, welche bisher dem Ober=Curatorium Unserer Universitäten anvertraut gewesen. Es behandelt alle Geschäfte collegialisch. Wenn die Mitglieder nicht einstimmig sind, so entscheiden die Meisten, und wenn die Stimmen gleich sind, so giebt der praesidirende Staats=Minister den Ausschlag. In allen den Fällen, da bisher die Lehrer hoher und niederer Schulen Uns Selbst unmittelbar vorgeschlagen worden, hat nunmehro dieses Collegium mittelst eines Berichts den Vor=

schlag; wegen der in diesem Collegium anzusetzenden mehreren oder neuen Räthe aber thut Uns der Minister den Vortrag, sowie demselben auch in Zukunft die Wahl und Anstellung des Secretairs und übrigen Canzlei-Bedienten allein überlassen bleibt.

§. 3.

Dieses Ober-Schul-Collegium soll sich ganz eigentlich angelegen sein lassen, das gesammte Schulwesen in Unsern Landen auf das zweckmäßigste einzurichten, und nach den Umständen der Zeit und der Beschaffenheit der Schulen immer verbessern. Es muß darauf Acht haben, daß nach Verschiedenheit der Schulen in einer jeden der nothwendige und nützliche Unterricht ertheilt werde: es muß mit Nachdruck darauf halten, daß überall zweckmäßige Schulbücher gebraucht und eingeführt, und wo solche mangeln, durch tüchtige Männer nach Beschaffenheit der Umstände und nach Fähigkeiten der Schüler angefertigt werden: es muß auch dahin sehen, daß die besten Lehrmethoden beobachtet werden.

§. 4.

Um diese Zwecke desto besser zu erfüllen, muß das Ober-Schul-Collegium vor allen Dingen bedacht sein, sich von dem ganzen Zustande und dem Etat einer jeden Schule und Schulanstalt in allen Provinzen genau zu unterrichten, damit dasselbe sowohl das Gute als die Gebrechen einer jeden Schule insbesondere und des gesammten Schulwesens in jeder Provinz recht übersehen und darnach die besten Maaßregeln zur immer mehrern Verbesserung nehmen möge. Auch muß sich dasselbe von allen Stipendien, welche für Lehrer oder Lernende auf Schulen gestiftet worden, genau unterrichten, und auf die Stiftungs- oder sonst zweckmäßigste Anwendung derselben Acht haben.

§. 5.

Es gehören demnach in Rücksicht auf jene Zwecke alle Schulen in Unsern sämmtlichen Landen zur Oberaufsicht dieses Collegiums, insbesondere alle Unsere Universitäten, Gymnasien, Ritter-Akademien, Stadt- und Land-Schulen, Waisenhäuser, alle Erziehungs- und Pensions-Anstalten, ohne Ausnahme oder Unterschied der Religion. Jedoch sollen davon die mili-

tairischen Schulen, auch die Schulen der französischen Colonie und der jüdischen Nation ausgeschlossen bleiben, als welche auf eigenen besondern Verfassungen beruhen. Uebrigens da bei dieser von Uns angeordneten allgemeinen und gleichförmigen Oberaufsicht auf das Schulwesen, welche unstreitig dem Landesherrn gebührt, Unsere Absicht bloß auf bessere moralische und bürgerliche Ausbildung der Jugend gerichtet ist, so ist es gar nicht Unsere Meinung, daß dadurch den Privatrechten der Adelichen und anderer Schulpatronen, oder den Magisträten und Consistorien, welche das Recht der Vocation bisher gehabt, im geringsten ein Eintrag geschehen soll, sondern es muß vielmehr alles damit auf dem bisherigen Fuß verbleiben.

§. 6.

Dagegen ist es aber nothwendig und zu Erreichung Unserer Absicht erforderlich, hiermit ausdrücklich festzusetzen, daß hinfort Niemand mehr als Lehrer, weder bei einer Stadt-, noch einer sogenannten Gnaden-Schule, wo das Gehalt aus Unsern Kassen bezahlt wird, angesetzt werden, oder in eine höhere Schulstelle hinauf rücken darf, der nicht wegen seiner Tüchtigkeit ein Zeugniß von diesem Ober-Schul-Collegium aufzuweisen hat. Selbst wenn ein Prediger entweder Rector oder Schullehrer zugleich wird, muß er ein solches Zeugniß aufweisen, oder er kann bei der Schule nicht angesetzt werden. Es ist deswegen die Einrichtung gemacht worden, daß dergleichen Subjecte entweder vom Ober-Schul-Collegium selbst, oder von den Consistorien und andern dazu tüchtigen Personen, denen der Auftrag dazu jedesmal von diesem Collegium geschehen wird, geprüft werden sollen. Die Consistorien und ein Jeder, dem solcher Auftrag geschieht, muß sich demselben gehörig unterziehen und hiernächst an das Collegium berichten. Es versteht sich also von selbst, daß künftig keine Krieges- und Domainen-Kammer, kein Königlich Amt, kein Magistrat und sonstiger Patron in Städten oder Gnadenschulen einen Lehrer bestellen darf, der sich nicht durch ein solches Zeugniß legitimiren kann. Jedoch bleiben von dieser Pflicht, sich prüfen zu lassen, alle Professoren auf Universitäten ausgenommen, und diejenigen, welche das Ober-

Schul-Collegium schon als bewährte Lehrer zu erforschen Gelegenheit gehabt hat.

§. 7.

Damit es aber künftig nicht an tüchtigen Subjecten zu den verschiedenen Schulstellen sowohl in Städten als auf dem Lande fehlen möge, so wollen wir an bequemen Orten hin und wieder auf Unsere Kosten Seminarien anlegen lassen, in welchen geschickte Lehrer für jede Gattung der Stadt- und Land-Schulen gebildet werden sollen. Und wird das Collegium die zweckmäßigste Einrichtung dieser Seminarien sich zu einer vorzüglichen Pflicht machen.

§. 8.

Das Ober-Schul-Collegium muß seiner Pflicht zufolge für die beständige Verbesserung des Schulwesens unablässig sorgen. Zu dem Ende muß dasselbe die Schulen oft visitiren lassen, und wenn die Visitation nicht allemal von den Mitgliedern des Collegiums selbst geschehen kann, so müßen dazu nach der dem Ober-Schul-Collegium verbleibenden Auswahl andere bekannte geschickte und unpartheiische Männer genommen werden; diesen geschieht der Auftrag, und von ihnen wird an das committirende Collegium berichtet.

§. 9.

Wenn das Ober-Schul-Collegium bei den Visitationen, oder sonst, es sey in Absicht des Unterrichts, oder der Schulbücher, oder der Methode, Mängel und Mißbräuche findet, so ist dasselbe befugt, in Dingen dieser Art, welche so ganz eigentlich in dessen Geschäftskreis gehören, entweder unmittelbar selbst zweckmäßige Verbesserungen zu treffen, oder sie auch nach Befinden durch die Consistorien der Provinz, die Patronen und Scholarchate machen zu lassen.

§. 10.

Damit nun das Ober-Schul-Collegium desto mehr in den Stand gesetzt werde, sich der Verbesserung des Schulwesens auf die wirksamste Weise anzunehmen, so legen wir demselben hiemit die Befugniß bei, an alle Landes-Regierungen und Consistorien, auch an das Ostpreußische Staats-Ministerium Rescripte und Befehle zu erlassen, weshalb es auch alle Verfügungen in Unserm Namen ad mandatum

speciale und Unterschrift des Ministers expediren zu lassen hat.

Wir befehlen daher allen obgedachten Landes-Collegien, Magisträten und Beamten, die Verfügungen dieses Ober-Collegiums allemal pflichtmäßig und schleunigst zur Ausführung zu bringen, und zur Erfüllung Unserer Landesväterlichen Absichten ihrerseits gebührend mitzuwirken. Schließlich haben Wir auch, damit bei dieser neuen Einrichtung Niemand mit neuen Kosten belastet werde, allen zu diesem Collegium gehörigen Sachen und Berichten nicht allein die Postfreiheit, sondern auch die Stempelfreiheit in Gnaden zugestanden.

Gegeben Berlin den 22ten Februar 1787.

Friedrich Wilhelm.

E.

Edict, die Religions-Verfassung in den Preußischen Staaten betreffend.

Wir Friedrich Wilhelm rc. thun kund und fügen hiemit Jedermann zu wissen, daß, nachdem Wir lange vor Unserer Thronbesteigung bereits eingesehen und bemerket haben, wie nöthig es dereinst seyn dürfte, nach dem Exempel Unserer Durchlauchtigsten Vorfahren, besonders aber Unsers in Gott ruhenden Großvaters Majestät darauf bedacht zu seyn, daß in den Preußischen Landen die Christliche Religion der Protestantischen Kirche, in ihrer alten ursprünglichen Reinigkeit und Aechtheit erhalten, und zum Theil wieder hergestellet werde, auch dem Unglauben eben so wie dem Aberglauben, mithin der Verfälschung der Grundwahrheiten des Glaubens der Christen, und der daraus entstehenden Zügellosigkeit der Sitten, so viel an Uns ist, Einhalt geschehe; und dadurch zugleich Unsern getreuen Unterthanen ein überzeugender Beweis gegeben werde, wessen sie in Absicht ihrer wichtigsten Angelegenheit, nehmlich der völligen Gewissensfreiheit, der ungestörten Ruhe und Sicherheit bei ihrer einmal angenommenen Confeßion und dem Glauben ihrer Väter, wie auch des

Schutzes gegen alle Stöhrer ihres Gottesdienstes und ihrer kirchlichen Verfassungen, zu Uns, als ihrem Landesherrn, sich zu versehen haben: Wir nach bisheriger Besorgung der dringendsten Angelegenheiten des Staates und Vollendung verschiedener nöthigen und nützlichen neuen Einrichtungen, nunmehro keinen fernern Anstand nehmen, an diese unsere anderweitige wichtige Regentenpflicht ernstlich zu denken, und in gegenwärtigem Edict Unsere unveränderliche Willensmeinung über diesen Gegenstand öffentlich bekannt zu machen. Als

§. 1.

befehlen, wollen und verordnen Wir demnach, daß alle drey Hauptconfeßionen der christlichen Religion, nehmlich die Reformirte, Lutherische und Römisch-Katholische, in ihrer bisherigen Verfassung, nach den von Unsern gottseligen Vorfahren vielfältig erlassenen Edicten und Verordnungen, in Unsern sämmtlichen Landen verbleiben, aufrecht erhalten, und geschützt werden sollen. Daneben aber

§. 2.

soll die den Preußischen Staaten von jeher eigenthümlich gewesene Toleranz der übrigen Secten und Religionspartheyen, ferner aufrecht erhalten, und Niemanden der mindeste Gewissenszwang zu keiner Zeit angethan werden, so lange ein jeder ruhig als ein guter Bürger des Staates seine Pflichten erfüllet, seine jedesmalige besondere Meinung aber für sich behält, und sich sorgfältig hütet, solche nicht auszubreiten oder andere dazu zu überreden, und in ihrem Glauben irre oder wankend zu machen. Denn, da jeder Mensch für seine eigene Seele allein zu sorgen hat, so muß er hierin ganz frei handeln können, und nach Unserm Dafürhalten, hat ein jeder christlicher Regent nur dahin zu sehen und dafür zu sorgen, das Volk in dem wahren Christenthum treu und unverfälscht durch Lehrer und Prediger unterrichten zu lassen, und mithin einem jeden die Gelegenheit zu verschaffen, selbiges zu erlernen und anzunehmen. Ob ein Unterthan nun aber diese gute ihm so reichlich dargebotene Gelegenheit zu seiner Ueberzeugung nutzen und gebrauchen will oder nicht, muß seinem eigenen Gewissen völlig frei anheim gestellet bleiben. Die in Unsern Staaten bisher öffentlich geduldeten Secten sind, au-

ßer der jüdischen Nation, die Herrenhuter, Mennonisten und die Böhmische Brüdergemeine, welche unter landesherrlichem Schutz ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte halten, und diese dem Staate unschädliche Freiheit ferner ungestört behalten sollen. In der Folge aber soll Unser geistliches Departement dafür sorgen, daß nicht andere, der christlichen Religion und dem Staate schädliche Conventicula, unter dem Namen, gottesdienstlicher Versammlungen, gehalten werden, durch welches Mittel, allerlei der Ruhe gefährliche Menschen und neue Lehrer, sich Anhänger und Proselyten zu machen, im Sinne haben möchten, wodurch aber die Toleranz sehr gemißbraucht werden würde. Wie Wir denn überhaupt

§. 3.

alles und jedes Proselytenmachen bei allen Confeßionen ohne Unterschied ernstlich verbieten, und nicht wollen, daß Geistliche, oder andere Leute von verschiedenen Religionspartheyen sich damit abgeben sollen, ihre eigenthümlichen Lehrsätze und besondern Meinungen in Glaubenssachen denen, die nicht von ihrem Bekenntniß sind, entweder aufzudringen, oder sie auf irgend eine Weise zur Annehmung derselben zu verleiten und zu überreden, und also die Gewissensfreiheit des andern zu beeinträchtigen. Ganz verschieden hievon ist indessen der Fall, wenn jemand aus innerer, eigener, freier Ueberzeugung für seine Person von einer Confeßion zur andern übergehen will, als welches einem jeden völlig erlaubt seyn, und ihm darin kein Hinderniß in den Weg geleget werden soll; nur ist ein solcher gehalten, dieses nicht heimlich zu thun, sondern zur Vermeidung aller Inconvenienzen in bürgerlichen Verhältnissen, seine Religionsveränderung bei der Behörde anzuzeigen.

§. 4.

Da man auch dieses Proselytenmachen der römisch-katholischen Geistlichkeit von jeher Schuld gegeben hat, und anjetzt von neuem verlauten will, daß verkleidete katholische Priester, Mönche und verkappte Jesuiten in den protestantischen Ländern heimlich umher schleichen, die sogenannten Ketzer zu bekehren, Wir aber dergleichen in Unserm Reiche durchaus nicht gestatten wollen; als verbieten Wir alles Ernstes,

dieses Proselytenmachen nicht nur ganz besonders der katholischen Geistlichkeit in Unsern gesammten Staaten, sondern befehlen auch Unsern Ober-Consistoriis, wie nicht minder Unsern übrigen Dicasteriis, desgleichen allen Unsern getreuen Vasallen und Unterthanen in allen Ständen, genau Achtung zu geben, um solche Emissarien zu entdecken, und hievon dem geistlichen Departement zur weitern Verfügung Nachricht zu geben.

§. 5.

So sehr Uns das Proselytenmachen bei allen Confeßionen zuwider ist, indem es allerlei verdrießliche Folgen bei der Volksmenge haben kann, so angenehm ist es Uns dagegen zu sehen, daß die Geistlichkeit sowohl, als Personen weltlichen Standes, sie seyn reformirte, lutherische oder römisch-katholische Glaubensgenossen, dennoch bisher verträglich und brüderlich, in Absicht ihrer Religion, mit einander gelebet haben; Wir ermahnen sie daher, diese gute Harmonie unter einander ferner sorgfältig zu bewahren, und werden niemals entgegen seyn, wenn die verschiedenen Confeßionen sich, in Absicht ihrer Kirchen und Bethäuser zu Haltung des öffentlichen Gottesdienstes, oder auf andere Weise, einander hülfliche Hand bieten, sondern es wird Uns sothane Verträglichkeit vielmehr allezeit zum besondern Wohlgefallen gereichen.

§. 6.

Wir verordnen zugleich, daß bei den reformirten sowohl, als lutherischen Kirchen die alten Kirchenagenden und Liturgien ferner beybehalten werden sollen; nur wollen Wir bei beiden Confeßionen nachgeben, daß die damals noch nicht ausgebildete deutsche Sprache darin abgeändert und mehr nach dem Gebrauch der jetzigen Zeiten eingerichtet werde: desgleichen einige alte ausser wesentliche Ceremonien und Gebräuche abgestellet werden, als welches Unserm geistlichen Departement beider protestantischen Confeßionen überlassen bleibt. Dieses Unser geistliches Departement hat aber sorgfältig dahin zu sehen, daß dabei in dem Wesentlichen des alten Lehrbegriffes einer jeden Confeßion keine weitere Abänderung geschehe. Dieser Befehl scheint Uns um so nöthiger zu seyn, weil

§. 7.

Wir bereits einige Jahre vor Unserer Thronbesteigung mit Leidwesen bemerket haben, daß manche Geistliche der protestantischen Kirche sich ganz zügellose Freiheiten, in Absicht des Lehrbegriffs ihrer Confeßion, erlauben; verschiedene wesentliche Stücke und Grundwahrheiten der protestantischen Kirche und der Christlichen Religion überhaupt wegläugnen, und in ihrer Lehrart einen Modethon annehmen, der dem Geiste des wahren Christenthums völlig zuwider ist, und die Grundsäulen des Glaubens der Christen am Ende wankend machen würde. Man entblödet sich nicht, die elenden, längst widerlegten Irrthümer der Socinianer, Deisten, Naturalisten und anderer Secten mehr wiederum aufzuwärmen, und solche mit vieler Dreistigkeit und Unverschämtheit durch den äußerst gemißbrauchten Namen:

Aufklärung,

unter das Volk auszubreiten; das Ansehen der Bibel, als des geoffenbarten Wortes Gottes, immer mehr herabzuwürdigen, und diese göttliche Urkunde der Wohlfahrt des Menschengeschlechtes zu verfälschen, zu verdrehen oder gar wegzuwerfen; den Glauben an die Geheimniße der geoffenbarten Religion überhaupt, und vornehmlich an das Geheimniß des Versöhnungswerks und der Genugthuung des Welterlösers den Leuten verdächtig oder doch überflüßig, mithin sie darin irre zu machen, und auf diese Weise dem Christenthum auf dem ganzen Erdboden gleichsam Hohn zu bieten. Diesem Unwesen wollen Wir nun in Unsern Landen schlechterdings um so mehr gesteuert wissen, da Wir es für eine der ersten Pflichten eines christlichen Regenten halten, in seinen Staaten die christliche Religion, deren Vorzug und Vortrefflichkeit längst erwiesen und ausser allen Zweifel gesetzt ist, bei ihrer ganzen hohen Würde und in ihrer ursprünglichen Reinigkeit, so wie sie in der Bibel gelehrt wird, und nach der Ueberzeugung einer jeden Confeßion der christlichen Kirche in ihren jedesmaligen Symbolischen Büchern einmal festgesetzt ist, gegen alle Verfälschung zu schützen und aufrecht zu erhalten, damit die arme Volksmenge nicht den Vorspiegelungen der Modelehrer preis gegeben, und dadurch den Millionen Unse-

rer guten Unterthanen die Ruhe ihres Lebens und ihr Trost auf dem Sterbebette nicht geraubet und sie also unglücklich gemacht werden.

§. 8.

Als Landesherr und als alleiniger Gesetzgeber in Unsern Staaten befehlen und ordnen Wir also, daß hinführo kein Geistlicher, Prediger, oder Schullehrer der protestantischen Religion bei unausbleiblicher Cassation und nach Befinden noch härterer Strafe und Ahndung, sich der im vorigen §. 7. angezeigten oder noch mehrerer Irrthümer in so fern schuldig machen soll, daß er solche Irrthümer bei der Führung seines Amtes oder auf andere Weise öffentlich oder heimlich auszubreiten sich unterfange. Denn so wie Wir zur Wohlfarth des Staates und zur Glückseligkeit Unserer Unterthanen die bürgerlichen Gesetze in ihrem ganzen Ansehen aufrecht erhalten müssen, und keinem Richter oder Handhaber dieser Gesetze erlauben können, an dem Inhalt derselben zu klügeln, und selbigen nach seinem Gefallen abzuändern; eben so wenig und noch viel weniger dürfen Wir zugeben, daß ein jeder Geistlicher in Religionssachen nach seinem Kopf und Gutdünken handele, und es ihm freistehen könne, die einmal in der Kirche angenommenen Grundwahrheiten des Christenthums das Volk so oder anders zu lehren, sie nach bloßem Willkühr beizubehalten oder wegzuwerfen, die Glaubensartikel nach Belieben in ihrem wahren Lichte vorzutragen, oder seine eigene Grillen an ihre Stelle zu setzen. Es muß vielmehr eine allgemeine Richtschnur, Norma und Regel unwandelbar fest stehen, nach welcher die Volksmenge in Glaubenssachen von ihren Lehrern treu und redlich geführet und unterrichtet werde, und diese ist in Unsern Staaten bisher die christliche Religion nach den drei Haupt-Confeßionen, nemlich der reformirten, lutherischen und römischkatholischen Kirche gewesen, bei der sich die Preußische Monarchie so lange immer wohl befunden hat, und welche allgemeine Norma selbst in dieser politischen Rücksicht, durch jene so genannten Aufklärer nach ihren unzeitigen Einfällen abändern zu lassen, Wir im mindesten nicht gemeinet sind. Ein jeder Lehrer des Christenthums in Unsern Landen, der sich zu einer von diesen drei Confeßionen beken-

net, muß und soll vielmehr dasjenige lehren, was der einmal bestimmte und festgesetzte Lehrbegriff seiner jedesmaligen Religions-Parthei mit sich bringet, denn hiezu verbindet ihn sein Amt, seine Pflicht, und die Bedingung, unter welcher er in seinem besondern Posten angestellt ist. Lehret er etwas anders, so ist er schon nach bürgerlichen Gesetzen straffällig, und kann eigentlich seinen Posten nicht länger behalten. Unser ernster Wille ist daher auf die Festhaltung dieser unabänderlichen Ordnung gerichtet, ob Wir schon den Geistlichen in Unsern Landen gleiche Gewissensfreiheit mit Unsern übrigen Unterthanen gern zugestehen, und weit entfernt sind, ihnen bei ihrer innern Ueberzeugung den mindesten Zwang anzuthun. Welcher Lehrer der christlichen Religion also eine andere Ueberzeugung in Glaubenssachen hat, als ihm der Lehrbegriff seiner Confeßion vorschreibt, der kann diese Ueberzeugung auf seine Gefahr sicher behalten, denn Wir wollen Uns keine Herrschaft über sein Gewissen anmaßen; allein, selbst nach seinem Gewissen müßte er aufhören, ein Lehrer seiner Kirche zu sein; er müßte ein Amt niederlegen, wozu er sich selbst aus obiger Ursache unbrauchbar und untüchtig fühlet. Denn der Lehrbegriff der Kirche muß sich nicht nach der jedesmaligen Ueberzeugung dieses oder jenes Geistlichen richten, sondern umgekehrt, oder es kann von Rechtswegen ein solcher Geistlicher nicht mehr das seyn und bleiben, wofür er sich ausgiebt. Indessen wollen Wir aus großer Vorliebe zur Gewissensfreiheit überhaupt, anjetzt in so fern nachgeben, daß selbst diejenigen bereits in öffentlichem Amte stehenden Geistlichen, von denen es auch bekannt sein möchte, daß sie leider! von denen im §. 7. gemeldeten Irrthümern mehr oder weniger angesteckt sind, in ihrem Amte ruhig gelassen werden; nur muß die Vorschrift des Lehrbegriffs ihnen bei dem Unterricht ihrer Gemeinden stets heilig und unverletzbar bleiben; wenn sie hingegen hierin Unserm landesherrlichen Befehl zuwider handeln, und diesen Lehrbegriff ihrer besondern Confession nicht treu und gründlich, sondern wohl gar das Gegentheil davon vortragen: so soll ein solcher vorsetzlicher Ungehorsam gegen diesen Unsern landesherrlichen Befehl mit unfehlbarer Cassation und noch härter bestraft werden.

§. 9.

Unser geistliches Departement, sowohl der Reformirten als Lutherischen Confeßion, erhält also hiedurch den gemessensten Befehl, stets ein offenes Auge auf die gesammte Geistlichkeit in unsern Landen zu haben, damit jeder Lehrer in Kirchen und Schulen seine Schuldigkeit thue, und dasjenige, was im vorhergehenden §. 8. gesagt worden ist, auf das genaueste beobachte, und müssen bei beiden protestantischen Confeßionen die jedesmaligen Ministers und Chefs dieses Departements Uns dafür einstehen und haften, weil Wir es ihnen auf ihr Gewissen binden, und Uns übrigens völlig auf sie verlassen, daß sie als treue Diener des Staates über die Aufrechthaltung dieses landesherrlichen Edicts, bei Vermeidung unserer höchsten Ungnade, stets wachen werden.

§. 10.

Dem Vorigen gemäß, befehlen Wir also den jedesmaligen Chefs der beyden geistlichen Departements so gnädig als ernstlich, ihre vornehmste Sorge dahin gerichtet seyn zu lassen, daß die Besetzung der Pfarren sowohl, als auch der Lehrstühle der Gottesgelahrtheit auf Unsern Universitäten, nicht minder der Schul-Aemter durch solche Subjecte geschehe, an deren innern Ueberzeugung von dem, was sie öffentlich lehren sollen, man nicht zu zweifeln Ursache habe; alle übrige Aspiranten und Candidaten aber, die andere Grundsätze äußern, müssen und sollen davon ohne Anstand zurück gewiesen werden, als worinn Wir besagten beyden Ministres stets freye Macht und Gewalt lassen wollen.

§. 11.

Nachdem aus allen diesem sattsam erhellet, daß es Uns ein großer Ernst ist, die christliche Religion in Unsern Staaten aufrecht zu erhalten, und so viel in Unserm Vermögen stehet, wahre Gottesfurcht bey dem Volke zu befördern; so ermahnen Wir alle Unsere getreue Unterthanen, sich eines ordentlichen und frommen Wandels zu befleißigen, und werden Wir bey aller Gelegenheit den Mann von Religion und Tugend zu schätzen wissen, weil ein jeder gewissenloser und böser Mensch niemals ein guter Unterthan, und noch weniger ein treuer Diener des Staats weder im Grossen, noch im Kleinen seyn kann.

§. 12.

Da die Feyer und Heiligung der Sonn- und Festtage in verschiedenen Edicten Unserer gottseligen Vorfahren, in dem Edict d. d. 17ten December 1689, und in dem Patent d. d. 24sten Junii 1693, desgleichen in dem Edict d. d. 28sten October 1711, und d. d. 10ten Februar 1715, auch in der Declaration dieses Edicts d. d. 18ten Aug. 1718, bereits anbefohlen worden ist: so sollen sothane Edicte im Ganzen betrachtet, keinesweges aufgehoben seyn; Wir behalten Uns aber vor, durch ein besonderes Polizey-Gesetz nach dem Verhältniß der gegenwärtigen Zeiten, das nähere zu verordnen und festzusetzen.

§. 13.

Der geistliche Stand soll von niemand verachtet und gering geschätzet oder gar verspottet werden; als welches Wir jederzeit höchst mißfällig vermerken, und dem Befinden nach nicht ungeahndet lassen werden, weil dieses nur gar zu oft einen unvermeidlichen Einfluß auf die Verachtung der Religion selbst hat. Wir werden vielmehr auf das Wohl rechtschaffener Lehrer und Prediger bey aller Gelegenheit besondere Rücksicht nehmen, und um ihnen davon sogleich einen Beweiß zu geben, wollen Wir das von Unsers in Gott ruhenden Großvaters Majestät erlassene Edict d. d. 14ten October 1737., die Befreiung ihrer Kinder vom Soldatenstande betreffend, hiemit erneuern und dahin bestimmen, daß alle Prediger-Söhne überhaupt, desgleichen die Söhne der Schul-Collegen in den Städten, wo Cantons sind, wenn sie sich den Wissenschaften, oder auch den bildenden Künsten, desgleichen dem Commercio widmen, darunter begriffen seyn sollen. Wofern sie hingegen Handwerke oder eine andere Lebensart erwählen, oder aber als Studirende nichts gelernt haben, und nach dem Examine abgewiesen werden, so soll jene Befreyung wegfallen, und werden Wir das Nöthige dieserhalb an die Regimenter zu ihrer Achtung in den Cantons erlassen.

§. 14.

Schließlich befehlen Wir Unsern sämmtlichen Dicasteriis, desgleichen allen übrigen Obrigkeiten geistlichen und weltlichen Standes in Unserm Königreiche und gesammten Staaten, ob

diesem Edict mit aller Strenge und Aufmerksamkeit zu halten; für die übrige Geistlichkeit aber und alle Unsere getreue Vasallen und Unterthanen verordnen Wir, sich in ihren jedesmaligen Verhältnissen darnach zu achten, und geschiehet dadurch Unser so ernstlicher als gnädiger Wille.

Gegeben Potsdam, den 9ten Julii 1788.

Friedrich Wilhelm.

(L. S.)

v. Carmer. v. Dörnberg. v. Woellner.

Inhalt:

Jahrbücher

des

Preußischen Volks-Schul-Wesens.

Herausgegeben

von

Dr. Ludolph Beckedorff.

Zweiten Bandes Zweites Heft.

Berlin, 1825.
Gedruckt bei Joh. Gottl. Brüschcke.
Für den ausländischen Buchhandel in Commission der Buch- und Musik-Handlung von T. Trautwein.

Nachricht.

Die Exemplare werden von hieraus Portofrei bis zu den Städten, worin der Sitz einer K. Reg. ist, versandt. Von dort aus geschieht die Versendung auf Unkosten der Subscribenten und werden diese daher wohl thun, mit demjenigen Königl. Regierungs-Beamten, welcher die Vertheilung zu besorgen übernommen hat, Abrede zu nehmen, auf welche Art die Hefte auf die wenigst kostbare Weise an sie befördert werden können.

Der Subscriptions-Preis ist für jetzt noch 7½ Sgr. für das Heft, wofür die Jahrbücher sowohl hier in Berlin, als an einem jeden Regierungs-Sitze innerhalb der Preußischen Staaten zu bekommen sind.

2.

Ueber Zweck und Anordnung des allgemeinen Schulatlasses des Königl. Gen. Majors Rühle von Lilienstern.

(Von dem Herrn General dem Herausgeber mitgetheilt.)

Wenn man über Werth und Unwerth eines Werkes ein Urtheil gewinnen will, so gelangt man gewöhnlich am schnellsten auf den zur Erkenntniß und darauf gegründeten Beurtheilung geeigneten Standpunkt, wenn man ein andres ähnliches Werk damit zusammen hält. Wiefern daher in diesem Aufsatze beabsichtigt wird, Zweck und Anordnung des vom Verfasser herausgegebenen Schulatlasses zwar ausfürlich aber doch in möglichster Kürze darzulegen, und dabei zu gleicher Zeit die Motive zu entwickeln, welche Ursach geworden sind, den früher von Andern mit mehr oder weniger günstigem Erfolge betretnen Weg beizubehalten, oder von demselben abzuweichen, so schien es die bequemste Art, sich mit seinen Lesern zu verständigen, wenn der Entwicklung des eignen Planes, ein Auszug aus den „Vorbemerkungen und Erläuterungen des Stielerschen Handatlasses über alle Theile der Erde" — vorangeschickt würde. Es wurde grade dieses Werk zur Vergleichung gewählt, weil es nicht nur allgemein bekannt, und als eine verdienstliche Arbeit anerkannt ist, sondern auch von allen in Deutschland neuerdings erschienenen Atlassen mit dem unsrigen die nächste Verwandschaft zeigt, und bei der eignen Bearbeitung sorgfältig beachtet, und im Auge behalten worden ist.

„Dem Plane gemäß," (heißt es in den erwähnten Stielerschen Vorbemerkungen) „soll der Atlas allgemeine Brauchbarkeit mit Gründlichkeit und Vollständigkeit so viel möglich vereinigen. Sowohl dem Unterrichte als auch dem täglichen Gebrauche für alle Stände ist er gewidmet; doch ist die Meinung zu berichtigen, als ob dieser Atlas und Text vorzugsweise für Schüler bestimmt sei. Die eigentliche Veranlassung und der nächste Zweck bezieht sich mehr auf das Bedürfniß einer Sammlung guter Karten in bequemem Format zu Jedermanns Gebrauch. Dabei lag mir aber allerdings das Bedürfniß für den Unterricht der schon vorbereiteten Jugend (denn vom ersten Elementar-Unterricht kann ohnehin die Rede hier nicht seyn) und überhaupt der Wunsch besonders am Herzen, durch die Art der Behandlung etwas beizutragen, daß junge Leute und Erwachsene für Gegenstände mehr gewonnen werden möchten, welche, in weiterm Umfange und in ihrer Allgemeinheit aufgefaßt, eben so sehr geeignet sind, den Geist auf eine angenehme und nützliche Weise zu beschäftigen, als das Gemüth zu erheben und zu veredeln, indem sie uns über die nächsten Umgebungen hinaus auf höhere Standpunkte und in ungemessene Räume führen, und so zu Betrachtungen auffordern, die nicht ohne gute Folgen bleiben können.

Die nähern Bestimmungen sind:

1. Bequemes Format. Jedes Blatt 13 Zoll lang, 11 Zoll hoch, jedoch mit einigen Abweichungen.

2. Zahl der Blätter: beim ersten Plan 50. Sie bilden zusammen einen vollständigen geographischen Atlas, in welchem keine Erdgegend der Darstellung ermangelt, und welche als ein abgeschlossenes Ganzes betrachtet werden können. Ihnen folgen allmälig 25 bis 30 Suplementblätter, (ohne die neuen Auflagen der

schon Vorhandenen) wonach der Atlas künftig aus 70 bis 80 Blättern bestehen wird.

Einem vielfach ausgesprochenen Wunsche zu genügen, wird eine vollständige Folge von deutschen Spezialcharten erscheinen, 25 Blätter welche aneinander passen. Maaßstab $\frac{1}{800/000}$.

3. Gleichförmigkeit der Projektion und des Maaßstabes, nach gewissen Classifikationen. (Näher ersichtlich aus der unten folgenden Tabelle.)

4. Daß man den Karten möglichste Richtigkeit zu geben bemüht sey, wobei die neueste politische Beschaffenheit und Eintheilung der Länder und Staaten zum Grunde liegt, bedarf kaum der Erwähnung. Auf Deutlichkeit, dabei befriedigende Vollständigkeit, auf korrecten und schönen Stich, Reinheit des Drucks, sorgfältige und gefällige Illumination, wird aller Fleiß gewendet.

5. Der Text zum Atlas von einem Oktav-Band wird theils als geographische Skizze und als Leitfaden beim Unterrichte, theils zur Erläuterung und Ergänzung des Atlas dienen. Er wird unter andern eine gedrängte Uebersicht vom Weltgebäude, systematische Angabe der Gebirge und Bewässerung der Erde u. s. w. enthalten, welchen Gegenständen einige Blätter des Atlas gewidmet sind. — Daß die Karten mit dem Texte und unter sich genau übereinstimmen werden, wird man als einen Vorzug anzuführen kaum nöthig haben. *)

6. Um auch für längere Zeit die erforderliche Brauchbarkeit zu gewinnen, wird man nicht nur alle durch politische Ereignisse, oder neue geographi-

*) Die Herausgabe dieses Handbuchs war bis jetzt unmöglich.

sche Ausbeute in Zukunft vorfallenden Aenderungen und Berichtigungen auf den Platten und im Texte nachtragen oder einschalten, so daß kein Abdruck geschieht, der nicht die neuesten Berichtigungen enthielte, sondern es sollen auch die Besitzer der frühern Abdrücke in den Stand gesetzt werden, ihre Exemplare ebenfalls berichtigen zu können. Zu dem Ende wird man, nach Befinden, einzelne ganz neue Blätter oder auch Fragmente zur Einschaltung, Nachträge zum Texte u. s. w. von Zeit zu Zeit erscheinen lassen.

Nach dem Urtheile aller Sachkenner behauptet dieser Atlas unter den neuern geographischen Erscheinungen eine ausgezeichnete Stelle. Alle darin enthaltenen Karten beurkunden eine gründliche kritische Bearbeitung, und zeugen von dem Auffassen neuer Ideen, wodurch besonders die Blätter 4, 5, 8, 9, 10, 11, 17, 18, 32, 41b. ein eigenthümliches Interesse bekommen haben, abgesehen von der schon im Plan des Ganzen liegenden Gleichheit des Maaßstabes und der Projection für jede Klasse von Charten. Die technische Ausführung hat alle Erwartung übertroffen, und steht außer Verhältniß zu dem Preis, welcher nur durch besonders günstige Umstände so niedrig anzusetzen möglich war.

Daß Preise wie z. B. 6 gr. für Griechenland oder 12 gr. für No. 30 und 31. als Doppelblatt berechnet, Spottpreise zu nennen sind, muß Jedem einfallen, der aus irgend einem andern Verlag Karten und deren Preise dagegen halten und bloß die Ausstattung im Aeußern, selbst ohne Berücksichtigung der wissenschaftlichen Bearbeitung vergleichend betrachten will. Daß solche Preise überhaupt möglich sind, hat das Publikum lediglich den uneigennützigen Bestrebungen des Herrn Herausgebers zu danken." —

Ernstes und aufrichtiges Streben nach einem, durch wohldurchdachte Anordnung und beharrlichen Fleiß in sorgfältiger Ausführung, tüchtigen und zweckmäßigen Werke, oder mit andern Worten: treue und gewissenhafte Nachbildung der als zuverlässig geachteten Originalquellen nebst kritischer Verschmelzung derselben zu einer der Natur möglichst adäquaten Darstellung, und ein gleichmäßig erschöpfendes Verbreiten über sämmtliche, dem vorliegenden Zwecke entsprechende, Gegenstände — liegen auch unserer Bearbeitung zum Grunde.

Eine Sammlung von Karten, welche jedem praktischen oder wissenschaftlichen Bedürfnisse in so weit entspräche, als dessen Befriedigung nach der dermaligen Bildungsstufe geographischer Erkenntniß und Darstellungsfähigkeit überhaupt ausführbar ist, erscheint allerdings möglich, wäre aber, wie es ohne Weiteres einleuchtet, ein an sich zu weitschichtiges, und schon aus dem Grunde unnützes und undankbares Unternehmen, weil durch das Dasein vortrefflicher, bereits vollendeter oder in der Ausführung begriffener Spezialkarten, das Publikum in vieler Beziehung zur Genüge versehen ist. Also selbst dann, wenn von allgemeiner Brauchbarkeit eines Atlasses die Rede ist, wird darunter stillschweigend nur die Angemessenheit für ein gewisses untergeordnetes Bedürfniß, oder für eine besonders abgegränzte Sphäre des kartenbedürftigen Publikums verstanden. Zudem ist man gewöhnt, mit der Benennung Atlas, in der Regel den Begriff einer Sammlung von solchen Karten zu verbinden, die ihres kleinen Maaßstabes wegen in die Klasse der Uebersichts- oder sogenannten Generalkarten gehören. Wo die Gränze zwischen Spezial- und General-Karten liege, ist zwar füglich nicht mit Bestimmtheit anzugeben, weil beide nicht sowohl der Art als vielmehr dem Grade nach verschieden sind, indessen wird man mit uns einverstanden sein,

wenn wir im Allgemeinen unter General- oder Uebersichts-Karten im weitesten Sinne diejenigen verstehen, welche den Maaßstab von $\frac{1}{500,000}$ der natürlichen Größe nicht überschreiten.

Selbst die im Stielerschen Atlasse gelieferten Pläne der Umgebungen von Wien, Berlin u. s. w. sind nur im 800 tausendtheiligen Maaßstabe, und wenn daher 4 Milliontheilige Karten dort noch Spezialkarten genannt werden, so ist dies begreiflich nur beziehungsweise auf die übrigen von noch geringerem Maaßstabe gemeint. — Je kleiner der Maaßstab einer Karte ist, um so weniger darf bloß von einer mechanischen Verkleinerung der im größern Maaßstabe ausgeführten Specialkarten die Rede sein, sondern es muß mit klarem Bewußtsein des bei denselben beabsichtigten Gebrauchszweckes, eine ihm entsprechende Auswahl und Sonderung dessen, was aufgenommen und was weggelassen werden soll, *) getroffen werden; und hiernach

---

*) Selbst bei einem Maaßstabe von circa $\frac{1}{300000}$ (wie z. B. in der 1809 von dem Verfasser herausgegeb. orohydrographischen Karte von Sachsen) ist, wenn das Terrainbild noch völlig anschaulich bleiben soll, in starkbevölkerten Gegenden nur grade noch die Aufnahme sämmtlicher Städte und solcher Dörfer zulässig, welche sich durch irgend eine hervorstechende Merkwürdigkeit signalisiren. Für die bloße Aufzählung aller mit Namen versehenen Ortschaften, mit Weglassung aller übrigen der Beziehung werthen Gegenstände, würde der Raum der Karte nicht mehr ausreichen. Durch den Einfall des Verlegers, nach Gutdünken, die der geringern Bevölkerung wegen weniger mit Namen besetzten Stellen jener Karte von Sachsen, mit Dorfnamen ausfüllen zu lassen, — (wahrscheinlich um ihr bei dem unwissenderen Theile der Käufer ein mehr empfehlendes Ansehen zu geben) — ist derselben daher, statt sie zu verbessern, gerade das genommen worden, was sie vielleicht an eigenthümlichen Vorzügen besitzen mochte.

können Karten derselben Gegend in demselben Maaßstabe, ein durchaus verschiedenes Ansehen erhalten, ohne daß die Eine verdiente, oder Anspruch machen dürfte, für unbedingt besser gehalten zu werden, als die Andere. Sobald daher der Gebrauchszweck feststeht, so bedarf es aus denselben Gründen einer reiflichen Ueberlegung, um zu ermitteln, welcher Maaßstab der zu entwerfenden Karte für denselben der passendste, und zugleich andrer Rücksichten wegen, als Größe des Papiers, des Verkaufspreises u. s. w. der bequemste sein möge.

Durch Betrachtungen dieser Art geleitet, haben wir uns als nächsten Zweck folgende Aufgabe gestellt:

Nach und nach eine Reihe von Karten zu liefern, welche für das Bedürfniß des öffentlichen Schulunterrichts, von seinem ersten Anfange in den untersten Klassen der Volksschulen an, bis zu seiner Vollendung auf Gymnasien, als ausreichend erkannt werden müsse.

Aber auch selbst für diesen beschränkten Zweck sind, nach unserer Ansicht, mehrere in Maaßstab und Darstellungsweise verschiedene Karten nöthig, und zwar:

1) Wandcharten im Tapetenstyl zum öffentlichen Gebrauch des Lehrers, auf welchen dem gesammten Schulauditorio gleichzeitig die Orientirung gegeben, und dem Anschauungsbedürfnisse solcher Schüler möglichst abgeholfen wird, deren geringere Geldvermöglichkeit nicht den Ankauf eigengehöriger Karten gestattet. Man kann diese Wandcharten vielleicht noch in zwei Klassen theilen: a) solche, die für Stadtschulen, b) solche, die für Landschulen bestimmt sind.

2) Schulcharten im engeren Sinne, zum Gebrauch der Zuhörer in der Schule selbst während des

Vortrags, und daheim zum Behuf des häuslichen Fleißes; und zwar:

a) Hülfskarten für die Versinnlichung der ersten Elementarbegriffe der physischen, mathematischen und politischen Erdkunde, (denen wir alle Planigloben, Welt- und Erdkarten beizählen würden). Und

b) Darstellung einzelner Welttheile und ganzer Länder oder Staaten auf Einem Blatte. Bei ihnen wird der Maaßstab durch das Format des Atlasses bedingt. In unserm allgemeinen Schulatlas haben wir eine Probe des Formates gegeben, welches uns als das Maximum der zweckdienlichen Größe erscheint, so wie im Duodez-Schulatlasse diejenige, welche wir für das Minimum halten. — Als allgemeines Prinzip für die dabei zu beobachtende Darstellungsweise wurde angenommen: sorgfältige Ausführung des Flußnetzes, Veranschaulichung des Hauptcharakters der Unebenheiten der Erdoberfläche, möglichst einfache und scharf hervortretende Illumination, Beschränkung der Schrifterklärung auf das zur Orientirung Unentbehrliche.

3) Handkarten. Maaßstab von einem bis zwei Milliontheile für die europäischen, und bis zu $\frac{1}{600\,000}$ für die außereuropäischen Länder; — Minimum der Masse des Aufzunehmenden das, was im Konversationslexikon berührt ist; Bestimmung: Benutzung für den höhern Schulunterricht, und für den gewöhnlichen Hausgebrauch der Zeitungsleser und Besitzer eben dieses allgemein verbreiteten Konversations-Lexikons.

Diese sämmtlichen Karten in ein unzertrennliches Ganze zu vereinigen, erschien in keiner Beziehung empfehlenswerth, weshalb es vorgezogen wurde, jede Klasse abgesondert für sich in Massen zu sammeln, ohne der Willkühr des Käufers in der Auswahl der einzelnen

Bestandtheile unnöthige Gewalt anzuthun. Für den Inbegriff der Schulkarten, im engern Sinne, wurde der allgemeine Schulatlas bestimmt und bei dieser Benennung nicht sowohl die Andeutung beabsichtigt, daß derselbe für jeglichen Schulunterricht sich genügend erweisen solle, als vielmehr, daß er sich über alle in diese Sphäre gehörige Gegenstände erstrecken wolle, zum Unterschied von den auf besondere Theile der Erdoberfläche eigens bezogenen Handkarten.

Die Zahl der Blätter bestimmt sich dadurch von selbst, daß kein Theil der uns bekannten Erdoberfläche ganz übergangen werden darf, und daß alles, was auf demselben Blatte ohne Verwirrung, Ueberladung oder gewaltsame Verzerrung nicht gleichzeitig darstellbar war, auf besonderen Ergänzungsblättern hinzugefügt wird. Daß die Zahl dieser Blätter im Voraus und unabänderlich festgestellt sei, ist weder nöthig noch vortheilhaft, um so weniger, da dem Publikum, auf welches die Karten berechnet sind, im Ankauf und in der Auswahl die ersinnlichste Freiheit gelassen ist.

Die bereits erschienenen Karten werden hoffentlich die Ueberzeugung geben, daß mit möglichstem Eifer auf die stete fortschreitende technische Vervollkommnung derselben hingearbeitet wird. Mit gleicher Sorgfalt werden Berichtigungen und Verbesserungen jeder Art bei den neuen Ausgaben sowohl, als bei den von Zeit zu Zeit vorzunehmenden Revisionen darauf nachgeholt und eingetragen werden.

Die nachstehende specielle Gegenüberstellung der zum Stielerschen Atlas gehörigen Karten zu den unsrigen, nebst den ihnen angeschlossenen Bemerkungen, wird das gegenseitige Verhalten des Inhalts, Umfanges, Preises, Maaßstabes, sowohl des Ganzen als jedes einzelnen Blattes, völlig klar übersehen lassen.

Stieler.	R. v. L.
I. Hülfskarten.	(wo es nicht ausdrücklich anders bemerkt ist, gehören die aufgeführten Karten zum allgemeinen Schulatlas,)
1. Titel	a. Titel. Karte von Island.
2. } Uebersichtsblätter 3. }	
4. Planetensystem	
5. Der nördl. gestirnte Himmel . . . . 10. Bildliche Uebersicht der vornehmsten Berghöhen	b. Wasserscheide und Gebirgs-Verbreitung in Asien, Afrika und Amerika. (Suplementblatt.) c. Zur Orographie. (Suplementblatt.)
6. Die westliche Halbkugel 7. Die östliche Halbkugel 9. Weltcharte in Merkators Projektion . .	d. Planigloben. (Hemisphäre östlich und westlich von Ferro, Merkators Projektion.
8. Planigloben: der Antipoden, der nördlichen u. südlichen Halbkugel, der größten Masse des Wassers u. Landes.	e. Planigloben (Suplementblatt) f. Hemisphäre des stillen Ozeans g. Hemisphäre des atlantischen Ozeans h. Erdcharte.
II. Schulkarten im engern Sinne.	
11. Europa, Flußgebiete und Höhenzüge	i. Fluß- u. Gebirgsskizze von Europa. k. Wasserscheide u. Gebirgsverbreitung von Europa (Suplementblatt.)
12. Europa in politischer Beziehung	l. Europa in politischer Beziehung (Suplementblatt.)
13. Spanien mit Portugal	m. Pyrenäische Halbinsel.
14. Frankreich	n. Frankreich und die Niederlande,
29. Rhein, Maaß und Schelde.	o. Königreich d. Niederlande.
15. England, Schottland, Irland	p. Großbritanische Inseln.
16. Skandinavien	q. Ostseeländer.
33. Italien	r. Italische Halbinsel.
37. Russisches Reich in Europa	s. Europäisch Rußland.

38. Europäische Türkei	t. Europäische Türkei.
17. Mittel Europäische Staaten	u. Deutscher Bund, Oestreich, Preußen, Polen.
19. Deutschland, Niederlande und Schweiz	
18. Fluß- und Gebirgskarte von Deutschland	v. Wasserscheiden u. Gebirgs-Verbreitung in Deutschland (Suplementblatt.)
20. Deutschland zur Uebersicht der Haupt-Straßen u. Entfernungen	w. Preußischer Staat } Suplem. Blätter.
35. Galizien, Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien	x. Oestreichischer Staat } Suplem. Blätter.
32. Schweiß	y. Schweiß
39. Asien	aa. Asien
44. Ostindien mit den Inseln	ab. Hindustan
44b. Hochasien	ac. Vom Senegal bis zum Bosporus
42 u. 43 } Mittelländisches Meer.	ad. Vom Bosporus bis zu den Ganges-Quellen
40 Afrika	bb. Afrika
45. Westliches Mittel-Afrika.	bc. Spezialien von Afrika. (Suplementblatt)
41. Amerika	
46. Nordamerika	cc. Nördliches Amerika.
46b. Vereinigte Staaten von Nordamerika	cd. Freistaat v. Nordamerika.
47. Nördlich. Theil der vereinigten Staaten	
48. Westindien	ce. Westindien.
49. Südamerika	cf. Südamerika.
50. Australien	dd. Archipel v. Neuholland.
41b. Polarländer	de. Länder um den Nordpol.

A. Handkarten von Deutschland.

21. Nordwestliches Deutschland. (Niederlande, Luxemburg, Hannover, Rheinpreußen.)	ee. Rheinpreußen, Luxemburg, Nassau, Kur Hessen, Darmstadt und die Niederlande.
22. Nordöstliches Deutschland.	ef. Pommern, Mark Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Mecklenburg.
22b. Ost- und Westpreußen und Posen	eg. Ost- und Westpreußen und Posen.
23. Böhmen, Mähren, Schlesien	eh. Böhmen, Mähren, Sachsen und Schlesien.

	ei. Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Holstein und Mecklenburg.
24. Baiern, Wirtemberg, Baden, Schweitz	ek. Baiern, Wirtemberg, Baden und Elsaß.
30.31. (Ein Blatt) Rhein, vom Bodensee bis Cöln,	
25. Oestreichische Besitzungen in Deutschland	el. Oestreich, Kärnthen, Steiermark, Krain, Salzburg und von Ungarn die Kreise dies- u. jenseits der Donau. em. Tyrol, Voralberg, Schweiz, Savoien und das Lombardo-Venetianische Königreich.
26. Umgebungen von Berlin und Wien	en. Grundriß und Umgebung der Residenzen von Deutschland.

B. Andere europäische Länder.

13b.c. Spezialkarte von Spanien ohne den nördl. Theil. (noch nicht erschienen.)	ff u. fg. 2 Blatt, ganz Spanien.
14. Südlich. Theil v. Frankreich nebst dem nordöstlich. Theil von Spanien (noch nicht erschienen).	
14b. Nordöstlich. Theil von Frankreich . . . . . 14c. Nordwestlich. Theil von Frankreich	gg. gh. 2 Blatt, ganz Frankreich.
15b. England ohne die nördl. Spitze . . . . 15c. Schottland u. die nördl. Spitze von England . . 15d. Irland	hh. Ganz England hi. Schottland und Irland.
16b. Dännemark mit Holstein und Lauenburg . . 16c.d. Schweden, Norwegen und Dännemark . .	ii. u. ik. 2. Blatt Schweden, Norwegen u. Dännemark.
34. Nördliches Italien 34b. Südliches Italien (noch nicht erschienen)	kk. u. kl. 2 Blatt. Italien mit Sizilien u. Sardinien

35b. Ungarn und der größte Theil von Siebenbürgen im doppelten Maaßstab (noch nicht erschienen).	ll. u. lm. 2 Bl. die Ungarischen Staaten Oestreichs.
38b. Griechenland	mm. Griechenland.
37b. 37c. Das europäische Rußland, mittlerer Theil (noch nicht erschienen) 36. Ostseeländer v. d. Oder bis zur Newa	nn. u. no. 2 Bl. West-Rußland.
(32. Schweiz, schon bei den Schulkarten im engeren Sinne aufgeführt.)	60.
(20. Rhein, Maaß u. Schelde desgl.)	

C. Von außereuropäischen Ländern.

Diese können hier jetzt um so füglicher übergangen werden, da auch der Stielersche Atlas noch keine Karten dieser Art geliefert hat.

---

67. (von denen 7 noch nicht erschienen sind)

Soll eine auf Schulen, und insonderheit auf sie, berechnete litterarische Unternehmung gemeinnützig seyn, so ist Wohlfeilheit ein unerläßliches Bedingniß. Das Maaß der Wohlfeilheit einer jeden Waare wird indessen größtentheils durch Umstände modifizirt, deren Beherrschung außer der Macht des Produzenten liegt. Steht es nähmlich einerseits in gradem Verhältnisse mit den Produktionskosten, und dem beim Absatze beabsichtigten Gewinne, so steht es dagegen im umgekehrten Verhältnisse mit der Größe der Nachfrage, und wird influencirt durch mancherlei theils erschwerende theils begünstigende Ursachen, welche in dem individuellen

Verhältniß zwischen Käufer und Verkäufer begründet sind. In den bereits öffentlich bekannt gemachten, und aus der hier beigefügten Gegeneinanderstellung mit dem Stielerschen Atlasse noch specieller zu ersehenden, Preisen der Bestandtheile unsers Schulatlasses, wird die Absicht zur Genüge hervorleuchten, dem gesammten Publikum möglichst geringe Preise, und möglichst große Freiheit in der Auswahl einzelner Gegenstände zu gewähren. Für den öffentlichen Verkauf hören mit dem 1ten Januar alle zeitherigen sogenannten Subscriptions- oder Parthiepreise auf, und es tritt ohne Ausnahme der Ladenpreis ein, wie der Gang des Buchhandels dies nöthig macht. Um indessen den vaterländischen Schulen, deren Gedeihen und Bedürfen bei der ganzen in Rede stehenden Unternehmung, allem Andern zuvor ins Auge gefaßt ist, jede ersinnliche Erleichterung zukommen zu lassen, sollen allen denen von ihnen, welche geneigt sind, in einen geregelten direkten Verkehr mit der Verlagshandlung (Lüderitz in Berlin Königsstraße No. 37) zu treten, folgende Begünstigungen zugebilligt werden.

1. Jede Schule, welche den allgemeinen Schulatlas bei sich einzuführen beabsichtigt, und davon bis zum 1ten April 1826. die Anzeige macht, soll völlige Freiheit erhalten, sich denselben aus den für ihn bestimmten Karten und Suplementblättern nach eigner Auswahl zusammen zusetzen, und selbstbeliebig die Zahl der ihr dienlichen Blätter zu bestimmen, auch dabei für jedes Blatt der Durchschnittspreis von 5 sgr. in Anrechnung kommen. Sonach würde z. B. ein Atlas aus den Blättern:

1. Erdkarte, 2. Planigloben, 3. Europa, 4. Asien, 5. Afrika, 6. 7. Nord- und Süd-Amerika, 8. Nordpol, 9, Archipel von Neuholland. 10, 11, Pyrenäische und italische Halbinsel, 12. Großbrittanien, 13. Frankreich

14, Deutschland, 15. Ostseeländer, 16. Rußland, 17. Türkei, 18. Schweiz, der Schule nur 3 Thaler, oder wenn Erdkarte, Schweiz, Neuholland noch wegbleiben, nur 2 Thl. 15 sgr. zu stehen kommen.

2. Solchen Schulen soll nächstdem jedes einzeln gewünschte Blatt des allgemeinen Schul-Atlasses für denselben Durchschnittspreis von 5 sgr. verabfolgt werden, mit Ausnahme der Karte von Deutschland, von der Schweiz und den beiden Bosporus-Blättern, welche ihrer Größe und ihres reicheren Inhalts wegen zu gleichem Schul-Preise ($7\frac{1}{2}$ sgr.) mit den Blättern des Handatlasses von Deutschland angerechnet werden müssen, wogegen mehrere der Elementar-Hülfsblätter wiederum für den Preis von 3 sgr. werden geliefert werden können.

3) Wenn zum Behuf irgend welcher besondern Schulzwecke eine Modification in Illumination, Papier oder dergleichen gewünscht wird, sollen diese Wünsche nach Möchligkeit und zu den billigsten Bedingungen befriedigt werden.

Dagegen wird sich ein jeder leicht selbst überzeugen, daß diese Vergünstigungen nur unter folgenden Gegenbedingungen ausführbar sind:

a) Es wird vorausgesetzt, daß der jährliche Bedarf einer solchen Schule mindestens 10 Exemplare des Atlasses oder eine ihm gleich zu achtende Anzahl einzelner Karten beträgt.

b) Ansehnliche Bestellungen müssen frühzeitig genug vor dem gewünschten Versendungstermine eingehen, damit bei zufällig überhäufter Konkurrenz kein Hinderniß der prompten Befriedigung entstehe.

c) Die Bestellung einzelner Karten und Atlas-Exemplare muß möchlichst vermieden werden, und der Bedarf der Schule für das ganze Jahr oder Halbjahr im Voraus überschlagen werden, um

auf einmal eine nahmhafte Versendung machen zu können. Die Eltern der Schulkinder werden den Lehrern oder sonstigen Personen, welche sich dem Sammeln und Vertheilen der Bestellungen unterziehen, gewiß gern einige Prozente als billige Vergütung ihrer Mühwaltung zugestehen, da sie im Vergleich zum Ladenpreise noch immer bedeutend gewinnen. Schulen und Lehrer, welche nur einzelne oder wenige Exemplare bedürfen, würden eine geeignete Person ermitteln müssen, welche, wie schon jetzt geschehen ist, für einen ganzen Regierungs-Bezirk den Sammelpunkt bildet, und wird für solche Personen die Verlagshandlung selbst gern eine der Bestellung entsprechende Anzahl von Freiexemplaren bewilligen.

d) Der Verlagshandlung darf nicht angesonnen werden, bei der Versendung von Gesammtbestellungen jedes einzelne Exemplar, zum Behuf der weitern Vertheilung abgesondert zu verpacken, wiefern nicht eine verhältnißmäßige Vergütung für Emballage zugestanden wird.

e) Die Bestellungen müssen portofrei eingehen und die Transportkosten von den Empfängern getragen werden, wobei es der eigne Vortheil der letztern erheischt, die möglich wohlfeilste und sicherste Art des Transports selbst zu ermitteln.

f) Die Bezahlung muß pränumerando erfolgen, oder die Verlagshandlung durch ihr zusagende Zahlungsanweisungen sicher gestellt sein. —

Speciell ergeben sich folgende Verhältnisse.

auf einmal eine nahmhafte Versendung machen zu können. Die Eltern der Schulkinder werden den Lehrern oder sonstigen Personen, welche sich dem Sammeln und Vertheilen der Bestellungen unterziehen, gewiß gern einige Prozente als billige Vergütung ihrer Mühwaltung zugestehen, da sie im Vergleich zum Ladenpreise noch immer bedeutend gewinnen. Schulen und Lehrer, welche nur einzelne oder wenige Exemplare bedürfen, würden eine geeignete Person ermitteln müssen, welche, wie schon jetzt geschehen ist, für einen ganzen Regierungs-Bezirk den Sammelpunkt bildet, und wird für solche Personen die Verlagshandlung selbst gern eine der Bestellung entsprechende Anzahl von Frei-exemplaren bewilligen.

d) Der Verlagshandlung darf nicht angesonnen werden, bei der Versendung von Gesammtbestellungen jedes einzelne Exemplar, zum Behuf der weitern Vertheilung abgesondert zu verpacken, wiefern nicht eine verhältnißmäßige Vergütung für Emballage zugestanden wird.

e) Die Bestellungen müssen portofrei eingehen und die Transportkosten von den Empfängern getragen werden, wobei es der eigne Vortheil der letztern erheischt, die möglich wohlfeilste und sicherste Art des Transports selbst zu ermitteln.

f) Die Bezahlung muß pränumerando erfolgen, oder die Verlagshandlung durch ihr zusagende Zahlungsanweisungen sicher gestellt sein. —

Speciell ergeben sich folgende Verhältnisse.

Vergleichung des Maaßstabs, der Größe und Preise der Karten

von Stieler				von R. v. L.				
Nummer der Karten	Größe der Blätter in Zollen	Maaßstab. Verhältniß zur wahren Größe wie 1 zu:	Preis des einzelnen Blattes in Sgr	Schul-Preis Silbergrosch.	Laden-Preis Silbergrosch.	Maaßstab. Verhältniß zur wahren Größe wie 1 zu:	Größe der Blätter in Zollen	Nummer der Karte
No. 9.	13 lang 11 hoch.	160 Millionen	7½	5	7½			
„ 6.	dito	80 do.	7½	—	—	110 Millionen	14½ lang 13 hoch	No. d alle drei auf demselben Blatte.
„ 7.	dito	do.	7½	—	—			
„ 8.	dito	(verschieden)	7½	5	7½	37 do.	do.	h.
				3	5	do.	do.	b.
„ 39.	13 „ 10 „	40 Mill.	7½	5	10	26 do.	do.	aa.
„ 40.	13 „ 11 „	do.	7½	5	7½	25 do.	do.	bb.
„ 41.	14 „ 11½ „	do.	7½	6	7½	38 do.	do.	f u. g zusammen.
„ 50.	13 „ 10 „	do.	7½	5	7½	23 do.	do.	dd.
„ 46.	13 „ 11 „	30 do.	7½	5	7½	25 do.	do.	cc.
„ 49.	13 „ 10 „	do.	7½	5	7½	20 do.	do.	c.f.
„ 41. b.	14 „ 12 „	26 do.	10	5	7½	26 do.	do.	d.e.
„ 11.	13 „ 11 „	20 do.	7½	5	10	11½ do.	17 — 13 —	i.
				3	5	do.	do.	k.
„ 12.	dito	do.	7½	5	7½	do.	do.	l.
„ 44.	dito	do.	7½	5	10	9 do.	14½ u. 13 —	ab.
„ 46 b.	14½ „ 11 „	12 do.	7½	5	7½	13 do.	13 — 17½ —	cd.
„ 37.	14 „ 11 „	10 do.	7½	5	10	7½ do.	14½ u. 17½ —	s.
„ 42.	13 „ 11 „	do.	7½	7½	12½	10 do.	14 — 19 —	ao.
„ 43.	dito	do.	7½	7½	12½	do.	do.	ad.
„ 45.	dito	do.	7½	—	—	—	—	noch unbestimmt.
„ 48.	dito	do.	7½	5	7½	13 do.	15 — 12½ —	ce.
„ 16.	13 „ 11 „	8½ do.	7½	5	10	5 do.	16 — 13½ —	q.
„ 47.	dito	5 do.	7½	—	—	—		
„ 17.	11½ „ 10½ „	6 do.	7½	—	—	—	— —	in u enthalten.
„ 18.	13 „ 11 „	5 do.	10	—	—	—	— —	
„ 35.	13 „ 11 „	4 do.	7½	—	—	—	— —	
„ 19.	dito	4 do.	7½	7½	15	3½ do.	16½ — 18½ —	No. u.
No. 13. 14. 15. 33. u. 20. (jedes)	dito	4 do.	7½	5	7½	do.	14½ — 13 —	No. m. y. p. r. (Jedes)
„ 38.	dito	4 do.	7½	5	7½	do.	18 — 16½ —	t.
„ 36.	dito	4 do.	7½	7½	15	2½ do.	16½ — 18½ —	nn. u. no. (Jedes)
No. 37 b. u. 37 c.	unbestimmt —		—					
No. 16 b. 16 c. 16 d. (jedes)	13 „ 11 „	2 Mill.	10	7½	15	2½ do	do.	ii. u. ik. (Jedes)
„ 13 b. u. 13 c. (jedes)	dito	2 do.	10	7½	15	1,800,000	do.	ff. u. fg. (Jedes)
„ 14. 14 b. u 14 c. (jedes)	dito	2 do.	10	7½	15	do.	do.	gg. u. gh. (Jedes)
„ 15 b. 15 c. 15 d. (jedes)	dito	2 do.	10	7½	15	do.	do.	hh u. hi. (Jedes)
„ 34 und 34 b. (jedes)	dito	2 do.	10	7½	15	do.	do.	kk. u. kl. (Jedes)
„ 35 b. u. 35 c. (jedes)	dito	2 do.	10	7½	15	do.	do.	ll. u. lm. (Jedes)
„ 21. 22. 22 b. 23. 24. u. 25. (jedes)	dito	2 do.	10	7½	15	1,200,000	do.	ee. ef. eg. eh. ek. el. em. u. ei. (Jedes)
No. 38 b.	dito	1½ do.	10	7½	15	1,200,000	do.	mm.
„ 29.	dito	1 do.	10	5	7½	700,000	13 u. 11½ —	o.
„ 32.	14 „ 10 „	dito	10	7½	20	700,000	18 u. 13 —	y.
No. 30 und 31 Ein Blatt.	13 „ 11 „	dito	15	—	—	—	—	in ck. u. ee. enthalten

Als Resultat dieser Vergleichung ergiebt sich a) in Betreff des Maaßstabes: daß mit geringen Ausnahmen für die von uns entworfenen Karten ein bedeutend größerer Maaßstab gewählt worden ist; b) in Betreff des Flächeninhalts: daß mit Ausnahme einer einzigen (No. o.) welche hierin mit den Stielerschen übereinstimmt, alle insgesammt beträchtlich größer sind, ja daß fast die Hälfte der Karten (t, u, nn, no, ff, fg, gg, gh, hh, hi, ii, ik, kk, kl, ll, lm, mm, ee, ef, eg, eh, ek, el, em, ei,) mehr als den doppelten Flächenraum (nämlich 305 QZoll statt 143) einnehmen. c) in Betreff des Preises: daß beim Kauf einzelner Blätter unsre Karten fast insgesammt, trotz des größeren Formats und Maaßstabes, im Schulpreise um 2½ Sgr. das Blatt wohlfeiler zu stehen kommen; bei der Zusammenstellung der Atlasse nach eigner Auswahl, ungefähr dasselbe Verhältniß zum Durchschnittspreise der Stielerschen Karten beibehalten ist, (5 zu 7½) dies sich aber beim Schulatlasse noch weit günstiger stellt, wenn derselbe unzertrennt genommen wird, weil alsdann das Blatt nur mit 4 Sgr. und einigen Pfennigen bezahlt wird. —

Was nun die Anordnung der einzelnen Karten anbetrifft, so glauben wir folgendes bemerken zu müssen:

1) Hülfskarten.

a) Planigloben. Soll den Schülern das Verhältniß der Plandarstellung zur körperlichen des Globus, und die Eigenthümlichkeit der verschiedenen Projektionen anschaulich und verständlich werden, so ist es durchaus erforderlich, daß ihrer Vergleichung mehrere solcher Darstellungen vorliegen. Welche einzelne Darstellung auch gewählt werden möchte, so wird sich stets in der Phantasie des Schülers ein naturwidriges Bild

festsetzen, von dem er sich späterhin nur mit Mühe, häufig gar nicht wieder losmachen kann.

Zu diesem Ende haben wir die Halbkugel östlich und westlich von Ferro und Merkators Projektion auf ein Blatt (d) gesetzt, und für beide Darstellungen dieselbe Größe des Aequators beibehalten. Die Hemisphären des atlantischen und stillen Ozeans (f und g) (jede auf beiden Seiten, so viel als nöthig war, über die Halbkugel erweitert) haben die Bestimmung, einerseits zu zeigen, wie durch den atlantischen Ozean die alte und neue Welt in merkantile Verbindung tritt, und andererseits das ungeheuere Wasserbecken des stillen Weltmeers in unzertrenntem Bilde erscheinen zu lassen. Auf dem Suplementblatte (e) sind für den Elementar-Unterricht mehrere Planiglobenpaare, so wie der Stielersche sinnreich erfundene Antipodenplaniglob enthalten. Die Erdkarte (h) nach eigener Projektion, soll auf einem Blatte sämmtliche Kontinente in gleicher Größe und möglichst geringer Verzerrung, und zu gleicher Zeit die Art und Weise, wie auf ihnen im Großen, Gebirgsmassen, Hoch- und Tiefebenen beisammen liegen, zur Anschauung bringen.

b) Für die Grundlegung der mathemathischen und physischen Erdkunde. Vorläufig sind hier nur aufgeführt: (b) welches zur Ergänzung der Gebirgsnamen dient, und (c) wodurch eine Erklärung der im Atlasse angewendeten Bergbezeichnung gegeben wird, mit Hinzufügung einiger Profile und Angabe der merkwürdigsten Berghöhen. Später wird ein eigenes Heft von Darstellungen mancherlei Art erscheinen, welche diesem Zwecke ganz eigens gewidmet sind, und alles erschöpfen sollen, was für diesen Theil des Schulunterrichts irgend ersprießlich seyn dürfte.

2. Schulkarten im engern Sinn.

a) Europa und dessen einzelne Staaten.

Stieler bemerkt über die in seinem Atlas gelieferten beiden Karten von Europa: „No. 11. Höhenzüge, durch Punkte verschiedener Stärke nach Maaßgabe der Höhen angegeben, die wichtigsten genannt, Flüsse und Kanäle möglichst vollständig ohne Ueberladung. Illumination der Flußgebiete nach Wasserbecken. Daß nur wenig Orte benannt, die meisten nur durch Anfangs-Buchstaben bezeichnet sind, wie der Raum es mit sich brachte, hat den Nebenvortheil, die eigene Thätigkeit beim Gebrauch der Karte mehr rege zu erhalten. Mit je weniger Namen eine Karte überdeckt ist, um desto deutlicher tritt das Bild des Landes hervor, dessen Wahrheit und Faßlichkeit doch zum vorzüglichsten Zweck der Karte gehört. No. 12. Politische Begränzung; genauere Angabe der auf No. 11. nur angedeuteten Gebirge, weil die farbige Begränzung der Flußgebiete sie meist verdeckt haben würde. Die Schwierigkeiten der Illumination, besonders in Deutschland, sind möglichst überwunden worden. In Rußland zugleich innere Begränzung zur Uebersicht der Hauptbestandtheile."

Die anfängliche Idee, mit einer einzigen Uebersichtskarte von Europa auszureichen, haben auch wir als unausführbar aufgeben müssen. Deshalb wurde zunächst gegeben: eine Fluß- und Gebirgsskizze (i) ohne alle Schrift, um ohne Störung das zusammenhängende orographische Bild der Gebirgsmassen, Hoch- und Tiefebenen daran überschauen, und aus dessen Auffassung sich von dem ganz naturunähnlichen Gewebe der zwischen allen Quellenanfängen eintönig hingeschlängelten schmalen Bergketten (oder Rücken) losmachen zu können, welche leider selbst auf besseren Karten fast durchgän-

zig angetroffen werden. Sodann als Suplementkarten: ein zweites Blatt (k) ohne Oerter, zur Uebersicht der Gebirgs-Namen, ihrer Begränzung und ausgezeichnetsten Punkte, und ein drittes (l) mit Ortsnamen und Landesgränzen zur Uebersicht der politischen Verhältnisse. Der etwas größere Maaßstab gestattete eine sorgfältigere Ausführung der Fluß- und Küstenlinien, eine größere Anzahl von Namen, und hob die Schwierigkeiten der Illumination, über welche sich Stieler beklagt.

Für die Karten der einzelnen Europäischen Staaten erschien zuförderst Gleichheit des Maaßstabes als ein wesentliches Erforderniß, aber dennoch fanden sich Gründe, dies nicht unabänderlich als Haupt-Bedingung zu betrachten. Beim Elementar-Unterricht muß es ein Hauptbestreben seyn, in der Phantasie des Kindes vorerst die allgemeinen räumlichen physischen und politischen Beziehungen recht gründlich nnd unzweideutig zu fixiren. In dieser Hinsicht ist es unbequem und selbst nachtheilig, einestheils, wenn das im Vortrage abgehandelte Land nicht gleichzeitig in seinem ganzen Umfange dem Auge vorliegt, (weil dessen Darstellung auf mehrere Blätter vertheilt wurde), und anderntheils, wenn dieses Land durch den Rand zu knapp abgegränzt ist (entweder weil man an der Zeichnung sparen wollte, oder weil man danach strebte, den möglich größten Maaßstab anwenden zu können.) Die so höchst verschiedenartigen Dimensionen der europäischen Staaten machen es aber fast unmöglich, alle diese für Schulkarten wesentlichen Uebelstände gleichmäßig zu vermeiden. Für die pyrenäische und italische Halbinsel, Frankreich, Großbrittanien, Deutschland, die europäische Türkei, blieb zwar, wenn der als zweckmäßig anerkannte Maaßstab der Stielerschen Karte beibehalten wurde, die Möglichkeit, nicht nur jedes Land auf einem einzi-

gen Blatte, sondern auch noch so viel von den angrän-zenden Ländern zu geben, daß die politischen und merkantilen Beziehungen des fraglichen Staates mit seinen nächsten Nachbarn und dadurch sein Lagen-Verhältniß zum europäischen Staaten-Verbande zugleich mit erkannt werden konnten. Bei den kolossalen Dimensionen Rußlands und Schwedens indessen mußte eine der eben erwähnten Rücksichten nothwendig aufgeopfert werden. Nach reiflicher Erwägung erschien die Gleichheit des Maaßstabes mit den übrigen europäischen Staaten deshalb als die minder wichtige Rücksicht, weil in ihnen Culturgrad und Bevölkerung, zur Flächenausdehnung fast im umgekehrten Verhältnisse stehn, wie im Westen und Süden Europa's und namentlich eine richtige Vorstellung des Größen-Verhältnisses von Rußland doch nur auf der Polarkarte erkannt werden kann. Wir glauben daher den Entschluß gerechtfertiget, für diese beiden Staaten einen kleineren Maaßstab gewählt zu haben. — Umgekehrt schien es der eigenthümlichen Cultur und physischen Verhältnisse wegen ersprießlich, von den Niederlanden und der Schweiz Karten in bedeutend größerem Maaßstabe beizugeben, so wie er für Handkarten geeignet ist. Sie sind als eine Zugabe zu betrachten, worauf einerseits die entgegengesetzte Naturbeschaffenheit des Niederungs- und des Alpenlandes eindringlicher erkannt werden, andererseits aber auch den Kindern anschaulich gemacht werden kann, wie die Vergrößerung des Maaßstabes zugleich eine andere Art der Darstellung gestattet, und wie sich Spezialkarten in dieser Hinsicht von Generalkarten unterscheiden.

Das Blatt von Deutschland endlich wurde ohne Berücksichtigung des sich dadurch verdoppelnden Kosten-Aufwandes bis über den Sund und die Rhone, und in gleichem Maaße in Süden und Osten erweitert,

dergestalt, daß dieses Blatt den gesammten Landstrich in sich faßt, der auf No. 17. des Stielerschen Atlasses unter dem Namen der Mittel-Europäischen Staaten skizzirt ist. Nämlich alle Staaten des deutschen Bundes, Preußens und Oestreichs, die Schweiz, Polen, Bosnien, Servien, Elsaß, Lothringen, den größten Theil der Niederlande, Dännemark's, der Wallachei und der russisch-polnischen Provinzen, so wie in Hinsicht auf die Gebirge: die gesammten Alpen und Karpathen nebst ihrer Verbindung mit dem Orbelus und Hämus, alle deutschen Gebirge, die nördliche Hälfte der Appeninen und die westliche Begränzung des Rhonethals.

Auch wurde in Erwägung des speziellern Vortrags über die vaterländischen Gegenden dieses Blatt reichlicher mit Ortsnamen ausgestattet, so daß ihre Anzahl bis auf 2500 gestiegen ist und sie bis zu solchen Städten herabgehen, welche 2000 Einwohner haben, während bei den übrigen Ländern Städte unter 5000 Einwohnern in der Regel unbezeichnet oder wenigstens unbenannt geblieben sind. Es schien nämlich vorläufig ausreichend, wenn in diese Karten sämmtliche Oerter aufgenommen würden, deren das kleine Steinsche Handbuch Erwähnung thut, bis ein anderes leitendes Prinzip für die Auswahl gefunden seyn würde.

Die Abgränzung der Provinzen ist auf dem größten Theil dieser Karten, (mit Ausnahme Deutschlands) aus dem Grunde bisher unterblieben, um zur Vermeidung beschwerlicher Aenderungen erst die Ansicht geprüfter Schulmänner zu vernehmen, ob und in welcher Art dies wünschenswerth seyn dürfte. Die meisten Stimmen haben sich für die Provinz-Abgränzung entschieden, und bei der Revision des Atlasses soll ihren Wünschen genügt werden, obschon wir der Meinung sind, daß am Ende der daraus gewonnene Vortheil

mit dem Eintrag, welcher der klaren Uebersicht der Terrain-Verhältnisse dadurch zugefügt wird, in keinem richtigen Verhältnisse stehen dürfte. Um diesen Uebelstand wenigstens für Deutschland zu vermeiden, soll, sobald es die Umstände gestatten, grade wie für Europa, ein Blatt ohne alle Namen, ausschließlich der oro-hydrographischen Darstellung gewidmet werden, und ein zweites Namen- und Gränz-Verhältniß ohne Terrain-Darstellung liefern.

Ein eigenes Blatt für Straßen und Entfernungen schien uns für den Schulgebrauch überflüssig, und würde man dabei, um überhaupt irgend einen erheblichen Gebrauchswerth zu besitzen, auch die disponible Größe des Maaßstabs, der für den Schul-Atlas angemessen erfunden worden, bedeutend überschreiten müssen.

Dagegen zeigte es sich als dringendes Bedürfniß, dem Lehrer und Schüler einen Wegweiser durch das Labyrinth der Gebirge zu geben, welche sich in der Wirklichkeit nicht als so streng geschiedene und isolirte Gruppen vorfinden, wie es die gewöhnlichen Karten und Beschreibungen glauben lassen, und deshalb wurde der ausführlichen Benennung und Angränzung der Gebirgsmassen und ihrer ausgezeichneten Höhenpunkte ein eignes Suplementblatt (v) gewidmet, auf dem zugleich Kanalverbindungen und Schiffbarkeit der Flüsse vollständig und leicht anschaulich bemerkbar gemacht werden konnten.

Mehrfachen Aufforderungen zu genügen, wird ferner eine eigene Karte des Preußischen Staats erscheinen, in welcher zugleich sämmtliche deutsche Bundesstaaten mit Ausnahme von Baiern und Lichtenstein enthalten sind; welche letzteren dagegen in der später erscheinenden Karte der östreichischen Staaten einen angemessenen Platz finden werden.

Für Island, in gleichem Maaßstabe wie die Ostseeländer, wurde ein Platz auf dem Titelblatte ausgemittelt, das statt anderer Verzierungen eine Probe enthält, wie wir in der Folge von den interessantesten Gebirgszügen, Städten und Naturscenen perspectivische Darstellungen in Umrissen zu liefern gedenken, um so viel sich thun läßt, die trockene Einseitigkeit des bloßen Grundrisses zu mildern, welchen zu geben, den Karten, ihrer Natur nach, ausschließlich vorbehalten ist. —

Die übrigen Karten des Stielerschen Handatlasses über alle Theile der Erde, gehören in die Klasse der eigentlichen Handkarten, welche gleichmäßig für den höhern Schulunterricht, wie für den täglichen Gebrauch des gebildeten Publikums, der Zeitungsleser und Besitzer des Conversations-Lexicons, berechnet seyn müssen. In der vorangeschickten vergleichenden Uebersicht haben wir obenhin angedeutet, wie wir vorläufig glauben, diesen Bedingungen entsprechen zu können, ohne daß wir beabsichtigen, einer später gewonnenen bessern Ansicht dadurch Gewalt anthun zu müssen. Die Herausgabe wird in einzeln verkäuflichen Blättern geschehen, wie es Zeit und Umstände werden gestatten wollen.

Die zu Deutschland gehörigen Blätter sind zum Theil bereits in der Ausarbeitung begriffen. Das Nähere darüber behalten wir uns bis zu dem Zeitpunkte vor, wo dem Publikum davon eine Probe vor Augen liegen wird.

b. Außereuropäische Länder.

Asien und Afrika. Wissen wir gleich von manchen Gegenden dieser Welttheile noch immer nicht viel mehr, als von den Bergen im Monde, so hat sich doch die Kenntniß derselben neuerdings so bedeutend vermehrt, und ist insonderheit durch Ritters gehalt-

volles Werk zu einer solchen Klarheit gebracht worden, daß die vor zehn Jahren davon angefertigten Karten den heutigen kaum mehr ähnlich sehen können.

Leider sind bei den zeitherigen Darstellungen, namentlich was die Gebirgs-Verbreitung betrifft, die uns neu zu Theil gewordenen Aufschlüsse entweder nicht beachtet, oder sie sind in der Ausführung so misglückt, daß Bild und Beschreibung durchaus nicht im Einklange stehen. Wir sind bemüht gewesen, so viel wir vermogten und der Maaßstab gestatten wollte, die Ritterschen Ansichten, im Verein dessen, was wir auf den besten englischen und andern fremden Karten vorgefunden, zur Anschauung zu bringen. Das Innere von Afrika wird hoffentlich in Kurzem durch englische und portugiesische Nachrichten so weit aufgeschlossen seyn, daß man nicht nöthig hat, dasselbe ganz weiß zu lassen, oder sich in völlig unerwiesene Hypothesen zu verlieren. Höchst wahrscheinlich wird sich indessen im Großen doch die schon jetzt vorgefaßte Meinung bewähren, daß dieses Festland aus mehreren kolossalen aber isolirten Gebirgsgruppen besteht, welche im Innern durch große von der Sonnenhitze in Wüsten verwandelte Tief- und Hochebenen getrennt sind. Was von einzelnen Theilen ausführlicher bekannt geworden ist, oder im Begriff steht, aufgeklärt zu werden, als: Westküste von Guinea mit dem Nigerlauf, Nildelta, Aethiopisches Alpenland, Kapland mit den neuesten nördlich angränzenden Entdeckungen, wird baldmöglichst auf dem Suplementblatt bc (Spezialien von Afrika) nachgeliefert werden. Einstweilen ist dem Generalblatt das Gebiet der Europäer am Kap nach Lichtenstein beigegeben, und das Land am Senegal und nördlich der Sahara bis Tombuktu, Fezzan und Nubien auf der Karte ac (vom Senegal bis zum Bosporus) zu finden.

Die Umgebungen des von drei Welttheilen umgür-

teten mittelländischen Meeres sind im Stielerschen Atlasse auf zwei aneinander gränzenden Blättern, No. 42. und 43. dargestellt, worüber der Herausgeber folgendes bemerkt: „Jedes dieser Blätter besteht für sich — oder beide machen ein Ganzes, wenn man sie nach der gegebenen Vorschrift zusammensetzt. Die Hauptsache, der außereuropäische Theil, ist eine ganz neue Schöpfung, und was Asien insbesondere betrifft, das Resultat beinahe 20jähriger Arbeiten.“ Ueber ein drittes Blatt No. 43b. Hochasien, das sich genau im Osten an dieselben anschließt, heißt es: „Elphinstone und Pottinger! wird Jeder beim ersten Anblick ausrufen, der diese Reisenden kennt. Wohl sind sie die Hauptgrundlage aller Nomenklatur, die in diesem großen Erdstrich seit ihrer Zeit vorkommt; allein um die graphische Darstellung, um die durchgängige Uebereinstimmung dessen, was sie in ihren Berichten sagen, mit dem, was sie dem Auge zu sehen geben, sieht es desto schlimmer aus. Im Macartnéyschen Bericht über sein Verfahren bei der Zusammensetzung seiner Karte herrscht eine solche Dunkelheit und Verworrenheit, daß sich durchaus keine klare und bestimmte Idee von seinem Verfahren daraus fassen läßt. Die Reiserouten von Forster, Tavernier u. s. w., selbst die eigenen Entfernungs-Bestimmungen, sind nicht auf's gewissenhafteste eingetragen. Nur Kenner von Geschäften dieser Art sind im Stande, die Schwierigkeiten zu beurtheilen, die sich dem Vorhaben entgegenstellen, solch ein Gewirre in ein erträglicheres und etwas folgerechteres Ganze zu ordnen.“

Großentheils lassen sich diese Bemerkungen auch auf unsere beiden Blätter ac und ad: vom Senegal bis zum Bosporus und von diesem bis zu den Gangesquellen, anwenden, deren Bestimmung es ist, den ganzen auf Stielers No. 42. 43. und 43b.

enthaltnen Landstrich zu beiden Seiten des mittelländischen Meeres und des Hochlandes von Natolien, Armenien und Persien, in ununterbrochener Folge und gleichem Maaßstabe vor Augen zu legen. Die Merkatorsche Projektion erschien für unsern Zweck nicht passend, die an ihrer Stelle gewählte erlaubte bis zu Derveyeh, Mekka, Tombuktu und den Quellen des Senegal und Zoliba im Süden, so wie bis London, Königsberg, Orenburg und den Balchan-See im Norden hinauf zu gehen, und dabei den Stielerschen Maaßstab beizubehalten. Alle Theile sind mit gleicher Sorgfalt und Ausführlichkeit behandelt. Afrika ist ganz aus der neuesten Arrowsmithschen großen Karte entlehnt; für Syrien und Arabien sind Rüppel, Burkhardt, Jomard und Morier; für Asien, Arrowsmith's Konstantinopel und Delhi, die vom russischen Generalstabe herausgegebenen Karten Kinneirs, Ouseley's, Elphinstone's, Forster's, Pottinger's Originalwerke benutzt, überall Ritter (unter dessen Augen das Ganze entstanden) und die Asiatic Researches als Hauptwegweiser beachtet, und daraus das Terrainbild nach eigener Ansicht geschaffen. Die Gründe näher anzugeben, welche Veranlassung wurden, im Einzelnen häufig ganz von allen frühern Darstellungen abzuweichen, würde eine eigene hier nicht hergehörige Denkschrift erfordern. Wo beide Blätter zusammenpassen (am 45sten Längegrade) schießt jedes von ihnen um zwei Grade über, damit es als ein für sich bestehendes Ganze gebraucht, und das Marmora-Meer nicht am Rande durchschnitten werde. Die Karawanenstraßen durch die Wüsten sind angegeben; das Flußnetz ist so detaillirt, wie es auf den größten bekannten Karten von Asien und Afrika angetroffen wird. —

Auf Stielers No. 44. Ostindien, sind beide Halbinseln zusammengefaßt, was in mehr als einer

Hinsicht empfehlenswerth ist. Folgende Gründe be-
stimmten uns indessen davon abzuweichen. Ueber Hin-
terindien sind zur Zeit so wenig spezielle Daten vor-
handen, daß das zuverläßig bekannte fast schon in der
Karte von ganz Asien niedergelegt werden konnte.
Dagegen schien es sowohl der verwickelten politischen
als der höchst eigenthümlichen physischen Verhältnisse
wegen angemessen, der vorderindischen Halbinsel eine
besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und dabei die
vortrefflichen englischen Karten und geographischen
Notizen zu benutzen, um so mehr, da dies Blatt als
Ergänzung der Strecke vom Bosporus bis zu den
Gangesquellen betrachtet werden kann. Der zwar
stufenförmige aber dennoch sehr plötzliche Abfall des
höchsten Alpengebirges in die Tiefebene des Ganges,
welche sich ohne Unterbrechung bis zum Indus und
dessen Wüsten erstreckt, die so merkwürdige, in zwei
isolirte Gruppen gesonderte, Bergmasse der Halbinsel,
mit dem plötzlichen steilen Abfall der Ghats im We-
sten von der höchsten Erhebung zur flachen Meeres-
küste herab, während sich nach Osten das Hochland in
allmäliger Abdachung weithin verbreitet, war in
Deutschland bisher nur aus Ritters Beschreibung zu
entnehmen, aber in keiner Darstellung auch nur in dem
Maaße zu erkennen, wie es die hier gelieferte gestattet,
wenn gleich die Originalzeichnung nur mangelhaft im
Stiche wiedergegeben ist. Indessen selbst Arrowsmith's
größeste Karte von Indien läßt in dieser Hinsicht gar
viel zu wünschen übrig, und für wenige Groschen darf
man billig keine Musterblätter typographischer Voll-
kommenheit begehren. —

Ueber seine Polarkarte (No. 41b.) sagt Stieler:

„Dieses Blatt, welches die gewöhnliche Größe
merklich übertrifft, kann zur Ergänzung mehrerer Lük-
ken im Handatlas dienen, — als eigentliche Polarkarte

zur Uebersicht der genannten Länder und Meere, — als Generalkarte des ganzen Russischen Reiches, — als Spezial=(?) Karte von Nordasien, oder vom Asiatischen Rußland, — als Karte der englischen Besitzungen in Nord=Amerika. In beiden letztern Beziehungen ist auf angemessene Vollständigkeit, die für eine bloße Polar=karte überflüssig gewesen wäre, Rücksicht genommen worden." Bei dieser Polarkarte und unsern Ländern am Nordpole (die fast gleichzeitig erschienen und bearbeitet sind) hat zufällig eine fast gleiche, von den bisherigen Darstellungen und ihren Motiven abweichende, Ansicht statt gefunden. Auf der unsrigen ist bloß die Randbegränzung etwas anders gewählt, und den angenommenen Prinzipien gemäß, das Flußnetz etwas detaillirter ausgeführt, und die Bergdarstellung hinzugefügt. In Grönland sind wir Scoresby und Giefeke gefolgt. Das beim Erscheinen hier noch unbekannte Resultat der zweiten Parryschen Reise wird bei der nächsten Revision des Atlasses nachgetragen werden.

Dem Festlande der neuen Welt sind im Stielerschen Atlasse sechs Blätter gewidmet: No. 41. Amerika (Neue Auflage) No. 46. Nordamerika, 49. Südamerika, 48. Westindien, 47. Nördlicher (oder vielmehr nordöstlicher) Theil der vereinigten Staaten (schon 1816 gedruckt und 1824 revidirt) und 46b vereinigte Staaten von Nordamerika. *)

---

*) Ueber dies letztere wird folgendes bemerkt:

Ein Blatt, dessen fleißige und umsichtige Ausführung dem jungen Herrn Verfasser zur Ehre gereicht. Man findet hier das Neueste, was Amerikanische und Englische Hülfsmittel bieten. (Es ist vom Jahre 1825; das unsrige ein Jahr älter.) Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Gebirgszüge im wesentlichen Theil der Karte nur als Andeutungen zu betrachten sind. Es wäre widersinnig gewesen, hier, wo man kaum das Allgemeine kennt, kunstgeregelte Terrainzeichnung anbringen zu wollen.

In unserm Atlas sind Vier hierher gehörige Karten cc. cd. ce. und cf.

Zur Uebersicht von ganz Amerika hielten wir die Darstellungen auf der Erdkarte und den verschiedenen Hemisphären für ausreichend, so wie 2 Blätter für die obere und untere Hälfte des Continents, wobei die uns bekannt gewordenen neuesten und zuverlässigsten Materialien benutzt wurden. Dagegen für die vereinigten Frei-Staaten von Nordamerika und die Insel-Gruppen von Westindien zwei andere Blätter in größerem Maaßstabe für nöthig. Allerdings fehlt es noch an genügenden Datis für das Detail der Terrain-Bildung dieses Continents, doch reichen die vorhandenen Nachrichten wohl hin, um den allgemeinen Charakter derselben mit eben so viel Zuverlässigkeit anzudeuten, als in Asien u. s. w. und wenigstens das im Bilde zu geben, was Humbold und die neuesten Berichte englischer und nordamerikanischer Reisenden darüber in Worten aussprechen. Im nordamerikanischen Frei-Staate sind häufig die Flüsse noch die einzigen Orientirungsmittel, eine größere Anzahl von Benennungen derselben schien daher um so mehr angemessen, als es ohne Störung des Terrainbildes ausführbar war. Die Ungewißheit des politischen Zustandes der spanischen Kolonien, die Differenzen zwischen den faktischen und diplomatischen Verhältnissen, machen es für den Augenblick noch schwer, in die Illumination Sicherheit und Konsequenz zu bringen. Aehnlich verhält es sich mit der Auswahl der Orte, deren Bedeutsamkeit in stetem Wechsel begriffen ist. Auch wäre für den Westindischen Archipel ein noch größerer Maaßstab wünschenswerth, was so bald als möglich berücksichtigt werden soll. —

Australien und Polynesien sind willkührlich abgegränzte Inselgruppen. Will man auf Einem Blatte

den ganzen Archipel des stillen Ozeans geben, dessen größerer Theil im Unterrichte kaum namentlich aufgeführt zu werden pflegt, so erhält das Ganze einen so kleinen Maaßstab, daß unsre Hemisphäre dieses Ozeans fast denselben Dienst leistet. Dies war die Veranlassung, unter dem Namen Archipel von Neuholland, (dd) die Lagenverhältnisse der größeren, theils zu Asien theils zu Australien gerechneten Inseln vereinigt darzustellen. Die neusten englischen und holländischen Karten dienten dabei als Vorbild, überhaupt und auch für das Terrainbild von Borneo u. s. w.

---

3. Handkarten.

Ueber diese haben wir für jetzt wenig zu dem hinzu zusetzen, was bereits aus der gegebenen Uebersicht der Maas- und Preis-Verhältnisse von selbst hervorgeht, und versparen uns die weiteren Bemerkungen bis zu dem Zeitpunkte, wo sie dem Publikum ebenfalls vorliegen werden.

Was dasselbe davon zu erwarten hat, wird sich jedoch ungefähr aus den beiden Blättern (o) Königreich der Niederlande, und (y) Schweiz, vorläufig entnehmen lassen.

Es bleibt uns jetzt nur noch übrig, einige Worte über die bereits erschienene Wandkarte und den ebenfalls in der Vollendung begriffenen Duodez-Schul-Atlas zu sagen.

Die Wandcharte von West- und Mitteleuropa enthält in 24 Blättern diesen Kontinent fast ganz, mit Ausschluß der nördlich und östlich von Stockholm und Petersburg gelegenen Regionen, weil das, was

über diese kulturarmen und wenig bekannten Landstrek-ken im Schulunterricht vorkommt, ganz füglich auf einer Wandcharte der Planigloben anschaulich gemacht werden kann, und wenn sie hier hätten mit aufgenommen werden sollen, dadurch die Karte nur unnütz vertheuert worden wäre. Die Gebirge sind braun gedruckt, um das schwarze Flußnetz deutlicher hervortreten zu lassen. Die Zahl in den Städtezeichen zeigt die Anzahl der Tausende der Einwohner. Die Schrift ist so klein, daß sie nur dann wahrgenommen wird, wenn man nahe hinzutritt, ohne daß durch sie der bildliche Eindruck in der Ferne gestört würde. Wenn diese Karte nicht ganz zusammen geklebt wird, sondern der Länge nach (oder von Norden nach Süden) in Banden gesondert bleibt, deren einzelne Blätter durch Leinwandstreifen verbunden sind, damit sie sich umschlagen lassen, so gewinnt man die Bequemlichkeit, (besonders in solchen Schulstuben, die keine sehr geräumigen Wandflächen darbieten,) daß man die Karte beliebig beschränken, und den Schülern die Landestheile, auf welche sich gerade der Vortrag bezieht, abgesondert vor Augen stellen kann.

Eine ähnliche Wandkarte der Planigloben östlich und westlich von Ferro ist bereits in der Arbeit, so wie eine dritte von Palästina zur Zeit Jesu ebenfalls bald nachfolgen wird.

Der Duodez-Atlas in gewöhnlichem Quart-Format soll, wie es in der Ankündigung gesagt worden ist, als Behelf für diejenigen dienen, welche nicht die Geldmittel besitzen, sich den allgemeinen Schulatlas anzuschaffen. Er besteht aus folgenden Blättern: 1) Erdkarte, 2) östliche und westliche Hemisphäre, 3) Merkators Projektion, 4) Länder um den Nordpol, 5) Asien, 6) Afrika, 7) Nördliches, 8) Südliches Amerika, 9) Australien, 10) Europa, 11) Spanien und

Portugal, 12) Frankreich, 13) Großbrittanien, 14) Niederlande, 15) Deutschland, 16) Oestreich, 17) Preußen, 18) Deutsche Bundesstaaten, 19) Schweden und Dännemark, 20) Europäisches Rußland, 21) Europäische Türkey, 22) Italien, 23) Schweiz, 24) Persien und asiatische Türkey, 25) Hindustan, 26) Westindien, 27) Nordamerikanischer Freistaat, 28) und 29) Römisches Reich unter Trajan, 30) und 31) die bekannte politische Welt zur Zeit Alexanders des Großen, 32) und 33) das Reich Carls des Großen und der gleichzeitigen Byzantiner und Chalifen, 34) Asien zur Zeit Tamerlans, 35) Asien in der Blüthe der Dschingiskomiden. — Das Publikum wird sich hoffentlich überzeugen, daß geleistet worden ist, was in diesem Format und bei einem Ladenpreise von 2 Thalern Preußisch Courant im Ganzen, und 2½ Sgr. für das einzelne Blatt, erreichbar war. Um den Besitzern des allgemeinen Schulatlasses den Ankauf der hier gelieferten historischen Blätter zu erleichtern, werden sie noch mit drei andern Darstellungen: Europa zur Zeit Otto des Großen, Europa im Jahre 1790 und Reich Carls V. — vermehrt und im Format dieses Atlasses gedruckt, als ein eigenes Heft ausgegeben werden.

So vortreffliche Vorarbeiten wir bereits über einzelne Perioden der Geschichte besitzen, so ist doch ein gründlich bearbeiteter historischer Atlas ein längst gefühltes Bedürfniß, um so mehr, als die meisten vorhandenen Geschichtskarten in der Regel einen zu großen Zeitraum umfassen, um irgend einen bestimmten Zeitpunkt völlig wahr und anschaulich zu vergegenwärtigen. Es ist daher die Absicht, die hier zur Probe gelieferten Darstellungen, sobald sich die Kritik darüber belehrend ausgesprochen haben wird, in ungebundenen

Heften fortzusetzen, und alle in der Folge in ein systematisches Ganze zusammen zu fassen.

Berlin im August 1825.

R. v. L.

3.

Der Unterricht in der Pflanzenkunde auf dem Gymnasio zu Ratibor.

(Vom Gymnasial-Lehrer Kelch daselbst.)

Ostern 1821 wurde mir der Unterricht in der Pflanzenkunde anvertraut. Diesen Gegenstand hatte ich bisher nie gelehrt, und ich fand mich daher um so mehr veranlaßt, diejenigen Wege einzuschlagen, die mir nicht nur für die Schüler die heilsamsten zu seyn schienen, sondern die auch mich immer tiefer und gründlicher in das umfassende Gebiet der Pflanzenkunde einführten. Die Art und Weise wie ich zu Werke gegangen bin, dürfte vielleicht einige Beachtung verdienen, darum möge es mir vergönnt seyn, Nachstehendes mitzutheilen.

Für diesen Gegenstand, der in der vierten Klasse gelehrt werden sollte, wurden wöchentlich 2 Stunden festgesetzt, und meinen Wünschen dadurch entgegen gekommen, daß dieselben in die Frühstunden von 8 — 9 Uhr, Montags und Donnerstags, gelegt wurden. Dies war für mich von nicht geringer Wichtigkeit. Nunmehr theilte ich die Zahl der Schüler in 3 Abtheilungen, und zwar nach ihrer gesunden Körper-Constitution und der schon gewonnenen Kraft, um einen größern,

mittlern und kleinern Marsch auszuhalten. In den freien Nachmittagsstunden Mittwochs und Sonnabends wurden diese drei Abtheilungen ausgesandt, um die schon aufgeblühten Pflanzen einzusammeln. Die erste Abtheilung erhielt die entferntern, die zweite die weniger entferntern und die dritte die nächste Gegend zum Durchstreifen. Jeder dieser Abtheilungen standen zwei der zuverlässigsten Schüler vor. Um 2 Uhr wurde gewöhnlich weggegangen und um 7 Uhr mußten alle wieder zu Hause seyn und ihren Fund in einem dazu bestimmten Stübchen und in mit Wasser gefüllten Gefäßen niederlegen. Ich selbst begleitete diese Abtheilungen eine nach der andern, um ihnen zu zeigen, wie man beim Einsammeln der Pflanzen zu Werke gehen müsse, und zugleich, um außer den eigentlichen Belehrungen über die Pflanzen selbst, über ihren Standort u. s. w. auch mancherlei andere pädagogisch wichtige Beobachtungen über die eigenthümlichen Fehler, Vorzüge und Eigenschaften meiner Schüler anstellen zu können. Nicht leicht konnte ein Schüler seine Natur so weit verleugnen, daß ich nicht im Stande gewesen wäre, ihn bis in die geheimsten Neigungen seines ganzen Wesens zu erforschen und darnach meine Maaßregeln zu nehmen.

Es wurden Unter-Abtheilungen gemacht, und nach Umständen 3, 4, 5 Schüler zusammengestellt, die einem andern zuverlässigern Schüler untergeordnet wurden, dessen Weisung zu folgen sie sich verpflichten mußten. Ich selbst stellte einige dergleichen kleine Trupps zusammen, nachdem ich mir die zuverlässigsten herausgesucht hatte, und ließ die übrigen nun wählen, welchem von ihnen sie am meisten zugethan seyn wollten. Auch dies ließ mich Blicke in ihr Inneres werfen, und Bogen könnte ich von den auf diese Weise gesammelten Erfahrungen vollschreiben. Genug, wenn ich erwähne,

daß ich mich auch bisweilen veranlaßt fühlte, ihre Wahl nicht nur auf den zu leiten, der mir am meisten für sie zu passen schien, sondern daß ich dann und wann auch selbst ohne ihre Wahl, ihnen die Führer zuwies. Jeder Führer war gehalten, mir bei der Rückkehr über die etwanigen Vorfälle in Gegenwart seiner Mitschüler Bericht zu erstatten, so, daß ich in steter Kenntniß und Berührung auch mit denjenigen Abtheilungen blieb, die ich nicht begleitet hatte. Ich will nicht behaupten, daß mir Alles zu Ohren gekommen wäre, doch wußten die Schüler, und ich hatte es ihnen offen mitgetheilt, daß ich sie dann und wann ungesehen beobachten, oder wohl auch mit meiner Gegenwart überraschen würde, und die Möglichkeit, ich könne in der Nähe seyn, hielt sie wenigstens von gröberen Vergehen zurück. Da ich jeder Abtheilung ihre Wanderung und deren genauere Richtung aus botanisch-geographischen Gründen anwies, die Langsamkeit und Schnelligkeit ihres Wandelns genau kannte, so konnte ich bis auf die Viertelstunde berechnen, wo ich sie finden würde, und indem ich die bisher begleitete Abtheilung verließ, stand ich unvermuthet unter einer der andern beiden Abtheilungen. Dies gab dem Ganzen einen gewissen Ernst, ohne die jugendliche Heiterkeit zu verscheuchen, da mit meinem Erscheinen gewöhnlich das Auffinden derjenigen Pflanzen begann, die nur an bestimmten Stellen wachsen. Wer aber vermag die Freude eines für den Gegenstand interessirten Knaben zu beschreiben, der durch Auffindung noch nicht gekannter Pflanzen sein Wissen erweitert sieht. Doch höher noch steigt sie, ist er so glücklich, einen noch dem Lehrer unbekannten Fund zu thun. Die Wanderungen zu diesem Zwecke erhalten bald einen so hohen Reiz, daß seine Augen, wo sie sich auch hinwenden mögen, nach Pflanzen spüren. Hat aber erst der Lehrer seine

Schüler dahin gebracht, so kann er sich seines Wirkens freuen; denn das Weitere findet sich dann wie von selbst. Doch da diese freien Nachmittage vielen Schülern auch andere Beschäftigungen geben, z. B. Privatstunden aller Art; so entsteht natürlich die Frage, wer hat hier das meiste Recht über den Gebrauch dieser Zeit zu entscheiden? So sehr ich auch und gewiß jeder von dem großen Nutzen dieser Excursionen überzeugt bin, so glaube ich dennoch, daß jene das Vorrecht behaupten, wenn ihre anderweitige Verlegung nicht möglich ist. Was ist nun aber mit denjenigen zu thun, die durch Privatstunden abgehalten werden, die gewöhnlichen Wanderungen mitzumachen? Mit ihnen bin ich entweder Sonntags ausgegangen, oder sie hatten die Gärten und nächsten Umgebungen des Orts zu durchsuchen, wozu ihnen jede Freistunde hinreichend war. Sie brachten zu beliebigen Zeiten (so wie auch die andern, wenn ihnen etwas Besonderes in die Hände gefallen war) ihren Fund, der dann entweder bald erläutert oder bis zur gehörigen Zeit aufbewahrt wurde. Auf gleiche Weise wurden auch diejenigen beschäftigt, denen ihre Armuth die durch obige Wanderungen öfter nöthige Beschuhung nicht zu bestreiten verstattete, oder deren Körperbau nicht geeignet war, auch nur den kleinsten Marsch mitzumachen und die deshalb zurückbleiben mußten. Mit diesen feststehenden Wanderungen wechselten zu Zeiten auch solche, wo einzelne Schüler eine beliebige Gegend zu einer ihnen beliebigen Zeit besuchten. Jedoch hielt ich stets darauf, daß nie einer allein ausging, sondern wenigstens drei zusammen. Diese Wanderungen lieferten meist die ergiebigsten Ausbeuten, weil sich die Gesammtmasse der Schüler mehr zertheilte, und dennoch gestatte ich sie nur selten, aus Besorgniß, es möchte einer, durch seinen Eifer verleitet, zu Schaden kommen, wozu na-

mentlich Wasserpflanzen leicht Veranlassung werden konnten. Das willkührliche Trinken war streng untersagt, und wie schwer es auch Manchem fallen mochte, so wurde dieses Verbot doch nur äußerst selten übertreten. Das gewöhnliche Gesetz war, daß der Erhitzte nach Umständen eine Zahl z. B. 3—500 langsam zählen und dabei gemächlich hin und her gehen mußte, oder er hatte erst seine gesammelten Pflanzen zu ordnen, so gut er es im Stande war; bisweilen hielt ich eine Wiederholung der schon gekannten Pflanzen, belehrte sie über die eben gefundenen, oder ich gab ihnen Charaden und Räthsel auf, erzählte ihnen eine Geschichte u. s. w., wobei nicht selten das Trinken fast ganz vergessen wurde. Nach meinem Beispiele hatten auch die Aufseher in meiner Abwesenheit zu verfahren. Ich will nicht behaupten, daß ich jedem Mißbrauch vorzubeugen im Stande gewesen wäre, allein so viel ist gewiß, daß nie ein Schüler von einer solchen Wanderung unwohl zurückkehrte. Vielleicht dürfte man mir einwenden: es geht doch viel Zeit verloren, wenn der Knabe Mittwochs und Sonnabends 5 Stunden auf diese Weise hinbringen soll. Das ist freilich wahr, und der Lehrer, der seine Zeit gewiß auch anderweitig benutzen könnte; würde 2—3 Stunden als eine Erholung betrachten, die auch dem Knaben in dieser Art genug seyn dürften, abgerechnet, daß beide bei ihrer Rückkehr ermüdet sind, und 1 Stunde Ruhe bedürfen, bevor sie zu einer andern Arbeit schreiten können. Allein hier soll es nicht ein bloßer Spaziergang, sondern es soll Wiederholung und Unterrichtsstunde zugleich seyn, und statt, daß der Knabe sich zu Hause hinsetzt und die todten Namen mechanisch erlernt, ist es ihm wohl dienlicher und leichter, die Gegenstände aufzusuchen, denen sie zukommen, und neue aufzufinden, von denen sie ihm noch gegeben wer-

den sollen. Am schlimmsten ist der Lehrer daran, der nie aufhören kann zu sprechen, zu deuten und zu unterweisen; seine Aufmerksamkeit muß fast gespannter seyn, als im Lehrzimmer, und ich kann wohl sagen, daß ich nicht selten, im höchsten Grade geistig und körperlich ermüdet, zu Hause kehrte, so, daß ich für anstrengende Thätigkeit durchaus unfähig war; dennoch muß ich hinzu setzen, die Früchte waren dieses Opfers werth, und die Fortschritte der Schüler sprachen für die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung. Da es jedoch sich auch traf, daß andere Lehrgegenstände die Schüler in ihrer Zeit auffallend beschränkten, so wurde dann die Einrichtung getroffen, daß die Abtheilungen im Pflanzensammeln wechselten, und eine um die andere dies Geschäft übernahm. Dies ist das Wesentliche dessen, was hinsichtlich des Herbeischaffens der Pflanzen gethan wurde, Behufs dessen die Anstalt zwei blechne Trommeln anschaffte und durch Hergebung meiner eigenen erhielt jede Abtheilung wenigstens eine. Zu jeder Trommel gehört ein besonderes dazu gearbeitetes spatenförmiges Messer, welches groß und stark genug ist, die Pflanzen sammt ihren Wurzeln auszugraben; doch waren bald mehrere dergleichen zu sehen, die freilich aus mancherlei Stoff gefertiget, auch mancherlei Nachtheil mit sich führten; indessen sah ich dies Treiben gern und unterstützte dasselbe, so gut ich es vermochte. Ich könnte hier übrigens mancherlei Ereignisse anführen, die da zeigen würden, daß auch wir keine Rosen ohne Dornen fanden, und daß das Angenehme auch hier, wie überall sein Unangenehmes mit sich führt, und auch das Nützliche manche Schwierigkeiten zu bekämpfen hat, besonders wenn es, wie hier, neu ist und durch Zwang gar nicht erreicht werden kann. Was kann der Lehrer thun, wenn ihm die Eltern sagen: ich lasse meinen Sohn nicht botanisiren ge-

hen. — Er muß es sich gefallen lassen. Es ist dieser Fall mir zwar nicht vorgekommen, allein stets darauf gefaßt, suchte ich der Sache so viel Reiz zu geben, daß die Schüler ungern zu Hause blieben, und diesen Punkt ohne mich mit ihren Eltern abmachten. Oft hatte ich so viel Wust um mich, daß ich hätte Heu machen können. Vieles war oder wurde unkenntlich und mußte auf die Seite geschafft werden. Hier muß der Lehrer vorsichtiger seyn, als man glauben dürfte. Behandelt er die zum Unterricht untauglichen Massen mit Geringschätzung, so kann er dem Eifer der Schüler unendlich schaden. Es gehört eine Art Offenheit hieher, die nur bei einem gewissen Grade wechselseitigen Vertrauens ihren Zweck erreichen kann. Dieses Vertrauen muß sich der Lehrer zu erwerben suchen, und ist ihm vielleicht nirgend so nothwendig, als beim Unterricht in den Naturwissenschaften und namentlich in der Pflanzenkunde. Es ist fast unmöglich, daß einem Lehrer, dessen Amt ihn noch mit anderen Gegenständen beschäftigt, wobei das Gedächtniß viel zu thun hat, wie z. B. mit Geschichte, Erdkunde u. s. w., zu jeder Zeit der Name jeder beliebigen Pflanze gegenwärtig seyn könnte. Ich wenigstens mag mich dieser Vollkommenheit nicht rühmen. Es ist mir vorgekommen, daß ich mich auf den Namen einer Pflanze, die ich nur allzugut kannte, in dem Augenblicke, wo sie mir ein Schüler brachte, durchaus nicht besinnen konnte. Sagt hier der Lehrer, um nur einen Namen zu sagen, einen falschen, so dürfte er sich unendlich schaden, während er sich zu nützen meint. Dies durfte ich auch schon deshalb nicht wagen, weil jeder Schüler seinen Katalog (siehe weiter unten) stets bei sich führt, und ich ihm erlaube, die Namen einzutragen; wenigstens schreiben sie sich dieselben in ein Schieferbuch, um sie zu Hause eintragen zu können. In Wahrheit aber

hätte ich mich mehr geschämt, ihnen eine Unwahrheit zu sagen, als ihnen zu gestehen, daß der Name mir entfallen sei. Fanden aber die Schüler eine Pflanze, die ich wirklich nicht kannte, oder auf die ich mich wenigstens nicht zu erinnern vermochte, weil sie mir lange nicht vorgekommen war, ich sie auch in der Gegend gar nicht vermuthet hatte, so entstand eine allgemeine Freude, an der ich selbst den innigsten Antheil nahm. Gern ließ ich sie dabei, wenn ich mich auch kurz darauf auf ihre Bekanntschaft erinnerte; denn man muß ein solches Leben sehen, um zu glauben, welch ein Sporn für die Knaben aus einem dergleichen Umstande erwächst. Dadurch, daß Mittwochs und Sonnabends um 7 Uhr die Pflanzen herbeigeschafft waren, gewann ich Zeit, aus ihnen diejenigen zu wählen, welche ich überhaupt zum Vortrage bringen wollte, oder die sich beim Beginn des Lehrkursus, der jedes Mal Ostern von Neuem anfängt, zur Angabe der terminologischen Bestimmungen am meisten eigneten, was wichtiger ist, als man vielleicht glaubt. Hier scheint uns selbst auch die Natur zu Hülfe zu kommen, wenn mich nicht meine Liebe zur Sache zu weit führt. Denn rechne ich einige Pflanzen, wie z. B. die Mercurialien und ähnliche ab, so sind die meisten Frühlingspflanzen solche, an denen die terminologischen Hauptmerkmale und namentlich die zu Linnés System nöthigen Kennzeichen vorzüglich hervortreten, wie z. B. Daphne mezereum, Asplenium alternifolium, Tussilago farfara, Pulmonaria officinalis, Anemone nemorosa, Galanthus nivalis, Levcoium vernum, Trientalis europaea, die Veronica-Arten rc. rc. Ich will hier keinen Nomenclator liefern; wollte man indeß meinen Satz nicht allzu streng nehmen, so dürfte er bei näherer Prüfung doch viel für sich haben. Die terminologischen Ausdrücke habe ich aus Willdenow's Kräuterkunde noch kürzer zu-

sammengetragen, und die Schüler sind gehalten, sich beim Eintritt in die Quarta dieselben abzuschreiben. Da die Schüler im Lateinischen schon eine Klasse zurückgelegt haben, so gebe ich ihnen diese Ausdrücke deutsch und lateinisch, und eben so auch die Namen der Pflanzen. Ich habe, wie fast noch überall, das Linnésche System beibehalten. Obgleich mir neuere, wie z.B. Okens, Jussieus und andere nicht unbekannt sind, ich ihnen ihr Treffliches auch nicht absprechen mag, so dürften sie es doch nicht leicht vermögen, jenes ganz zu verdrängen, was Jussieu auch nicht zu wollen scheint, indem er das seinige auf das des Linné zurückführt. Ein so entschiedner Gegner des Linnéschen Systems, wie Herr von Raumer (Siehe: Ueber den Unterricht in der Naturkunde auf Schulen S. 64) bin ich wenigstens nicht, doch begnüge ich mich keineswegs mit der zur Klassifikation nöthigen. Betrachtung der Blüthe, was wohl auch Linné nicht gewollt haben kann, weil man ja ohne Betrachtung und Kenntniß der einzelnen Theile gewiß nur die wenigsten Pflanzen von den ihnen ähnlichen zu unterscheiden vermag. Indeß scheint mir doch die Klassifikation nach den Staubgefäßen immer die schnellste zu seyn. Die Terminologie Okens dürfte wohl keinen sonderlichen Gewinn bringen; so wie überhaupt die Betrachtung der Pflanzen von ihrem ersten Entstehen an zur Klassifikation mir nicht passen will, wenn dieselbe dem Anfänger als Mittel dienen soll, eine unbekannte Pflanze leichter und schneller bestimmen zu können. Der Weg, den uns Curie in seiner Anleitung, die wildwachsenden Pflanzen auf eine leichte und sichere Weise durch eigene Untersuchung zu bestimmen, (Görlitz bei C. G. Zobel 1823) führt, scheint mir zwar sicher, jedoch sehr weitläuftig zu seyn. Ich habe mich vergeblich nach einer Beurtheilung dieses Werkes umgesehen. Indeß muß ich

bitten, mich hier nicht mißverstehen zu wollen, denn ich bin aus gewissen Gründen auch kein so unbedingter Freund des Linnéschen Systems, daß ich kein anderes gelten lassen wollte. So will mir auch das Vervielfältigen der lateinischen Namen durchaus nicht behagen, und wenn es so fort geht, so haben wir bald mehr lateinische als deutsche Namen für eine und dieselbe Pflanze. Da dieser Punkt eigentlich nicht hierher gehört, so breche ich von demselben ab, und behalte mir eine nähere Beleuchtung jener Systeme vor.

Gehen wir nun zum Unterricht selbst über, so liegen zunächst die zum Vortrage bestimmten Pflanzen auf der vor mir stehenden Tafel ausgebreitet; es wird jede einzelne Pflanze vorgenommen und zwar zuförderst nach ihren Haupttheilen, als z. B. nach dem abwärts steigenden Stock, (Caudex descendens) mittlern Stock (Caudex intermedia) und aufwärts steigenden Stock (Caudex ascendens), dann nach ihrer ganzen äußeren Gestalt, (Habitus) (Wildenow's Grundriß der Kräuterkunde §. 6. 7. 8. 9.) je nachdem die vorliegenden Exemplare geeignet sind, das Besagte an ihnen zu zeigen. Sind nun die Theile der Pflanzen durchgegangen, und ist der Schüler im Stande, sie nach einer Untereinandermischung auf eine ihm von mir oder einem andern Schüler gemachte Beschreibung herauszufinden, so wird ihm der Name gegeben, den er sich in einen zu diesem Behufe gemachten Katalog schreibt, dem Blühezeit, Reife, Classe, Fundort und beliebige Bemerkungen zugefügt werden, und der daher eine tabellarische Form hat. Ich kannte früher schon das Ameisenbüchlein von Salzmann und verdankte ihm, so wie andern Schriften von dem würdigen Verfasser desselben, manchen Wink im Lehrwesen, allein ich hatte es lange nicht gesehen, und um so erfreulicher war es mir, als ich es unvermuthet wieder zu Gesichte bekam.

Noch größer aber war meine Freude, als ich das, was (S. 43 - 49) über den Unterricht in der Pflanzenkunde gesagt ist, las und fand, daß ich meist die dort aufgestellte Lehrweise befolgt hatte. Uebungen, die noch nicht angestellt waren, wurden nachgeholt, und ich fühle mich daher veranlaßt, auf jene Seiten hinzuweisen. Doch muß man nicht glauben, daß jene Uebungen zu viel Spielendes an sich trügen; ob dies seyn soll, kommt lediglich auf den Lehrer an. Noch manche andere Uebungen sind zugetreten, von denen ich einige berühren will. Z. B. Man giebt jedem Schüler eine ihm noch fremde Pflanze, und läßt sie ihn untersuchen. Wer zuerst fertig ist, tritt auf und theilt seine Bemerkungen und zugleich die Gattung und Klasse, wohin er sie stellen zu müssen glaubt, mit, doch so, daß wenn er nicht gefehlt hat, ich nur den Special-Namen hinzufügen darf. Oder ich lasse mir alle Orte nennen, wo eine gewisse Pflanze gefunden worden; oder ich sage: ich kenne eine Pflanze, die findet man nur im Frühlinge und zwar nur an den und den Orten, z. B. auf den nördlichen Hügeln der Obora u. s. w. Da ich mich zugleich auch darauf einlasse, den Nutzen und Schaden der Pflanzen kurz anzugeben, so entstehen dadurch noch mancherlei Uebungen, die zur Befestigung des Vorgetragenen viel beitragen. Es bekommt z. B. ein Schüler den Auftrag, aus einer Masse bloß zur Wiederholung vorliegender Pflanzen diejenigen heraus zu suchen, welche in den Apotheken officinell sind; ein anderer solche, die zu den Futterkräutern gerechnet werden; ein anderer die Giftpflanzen; ein anderer die, welche Färbestoffe enthalten; ein anderer Theekräuter; ein anderer Zierpflanzen u. s. w. Vorzüglich sehe ich darauf, daß die Schüler immer selbstthätig sind, und damit sie auch eine Pflanze mit Hülfe eines Buches bestimmen lernen, so wird nach Zeit und Umständen

eine Pflanze, die in mehreren Exemplaren vorhanden ist, unter die Schüler vertheilt; einer liest eine gute Beschreibung ab, und alle achten, ihre Pflanze betrachtend, darauf, ob die Beschreibung auf dieselbe paßt. Es versteht sich, daß ich hier zuerst solche Pflanzen nehme, die wenigstens ein ganz bezeichnendes Merkmal von den verwandten unterscheidet, und daß ich erst einige Beschreibungen lesen lasse, welche nicht auf die besagte Pflanze passen. Gesetzt, es läge Ranunculus sceleratus vor uns, so würden die Schüler in den übrigen Beschreibungen der Ranunc. außer manchem andern doch vorzüglich das längliche, walzenförmige Köpfchen, welches die Saamen bilden, vermissen. Oder es läge Lychnis viscaria vor; hier würde die Klebrigkeit sogleich entscheiden, weil sie bei Lychnis diurna, vespertina, floscuculi u. s. w. vermißt wird. Allmälig gehe ich zu schwieriger zu unterscheidenden Pflanzen über. Diese Uebung darf ich deshalb nicht außer Acht lassen, weil die Pflanzenkunde in der Quarta anfängt und beschlossen wird, der Schüler hier also nothwendig so weit gebracht werden muß, daß er sich, wenn auch nicht ganz, doch meist selbst helfen kann. Bei mehreren ist mir's gelungen, das Interesse in so hohem Grade zu wecken, und ihre Anlagen so weit auszubilden, daß sie, der Quarta entwachsen, fleißig weiter arbeiten. Dies Selbststudium vorzubereiten, erhalten die Schüler bisweilen schriftliche Aufgaben, die darin bestehen, eine gegebene oder selbst gewählte Pflanze zu beschreiben, wodurch sie bald daran gewöhnt werden, mit der Wurzel den Anfang zu machen, und mit der Saamenkapsel zu schließen. Diese Arbeiten werden dann mit einer guten Beschreibung und mit dem Exemplare selbst verglichen, und der Schüler lernt seine Fehler desto genauer kennen. Oder es werden Pflanzen verglichen, zusammengestellt und getrennt; es werden

kleine botanisch-geographische Kalender geschaffen und dergleichen. Sobald nun die Schüler im Stande sind, die Pflanzen nach allen ihren Theilen zu betrachten, sobald es ihnen nicht mehr gleichgültig ist, ob das Blatt aufwärts oder abwärts, die Zweige grade oder gebogen stehen, so lehre ich sie Pflanzen pressen und trocknen, was ich deshalb nicht früher beginne, damit sie mit desto größerer Reinlichkeit den Pflanzen, so viel als möglich, ihren natürlichen Zustand geben, der beim Pressen ohnehin gar sehr verloren geht. Es sind zu diesem Behuf von der Anstalt 2 Pressen nach meiner Angabe, mit mehreren auf einander liegenden Platten und einer guten Schraube versehen, angeschafft worden. Da ich meine eigene gleichfalls den Schülern zum Gebrauch überlasse, so hat jede der obigen 3 Abtheilungen eine Presse. Jene Aufseher haben auch hier die besondere Leitung, nachdem sie von mir die gehörige Weisung erhalten haben. Daß demungeachtet eine große Zahl verdorben wird, bedarf ich wohl kaum zu erwähnen. Indeß ist der Nutzen größer, als der durch Verderbung mehrerer meist leicht wieder zu ersetzender Pflanzen entstandene Schaden. Ueberdies ist es eine der besten Wiederholungen, so wie eine Gewöhnung zur Ordnung und Sorgfalt; und ein Exemplar gut gepreßt zu haben, so daß es leicht wieder zu erkennen ist, verursacht große Freude. Das erste der Art hatte von Seiten der Schüler die allgemeine Frage zur Folge, ob sie sich nicht auch selbst Sammlungen von getrockneten Pflanzen anlegen dürften. Dies hatte ich eigentlich bezweckt, und mit Freuden gab ich nicht nur meine Einwilligung, sondern zeigte ihnen auch, auf welche Weise man die künstlicheren Pressen ersetzen könne.

Als ich den Unterricht in der Pflanzenkunde übernahm, besaß die Anstalt nicht nur kein Herbarium,

sondern auch kein einziges botanisches Handbuch. Von letzteren sind nach und nach angeschafft worden:

1) Handbuch der pharmaceutisch-medicinischen Botanik rc. von J. Ch. Fr. Graumüller.
2) Grundriß der Kräuterkunde zu Vorlesungen, entworfen von Dr. Carl Ludwig Wildenow.
3) Heinrich Gottfried Grafens von Matuschka Flora Silesiaca etc.
4) Gemeinnütziges Handbuch der Gewächskunde rc. von Dr. Joh. Christoph Mößler.
5) Der Gartenfreund von J. C. L. Wredow.

Okens Naturgeschichte für Schulen, das Handbuch der Naturgeschichte für die Jugend und ihre Lehre von F. P. Wilmsen, 3 Bde. mit illum. Kpfrn., wurden für den Gesammt-Unterricht in den Naturwissenschaften angeschafft.

Das Handbuch der pharmaceutischen Waarenkunde rc. von F. B. Trommsdorf, so wie die Gifthistorie des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs von P. Kolbani wurden von einem Gönner der Anstalt geschenkt. Hieraus ersieht man, daß es uns an umfassenden Werken noch gänzlich fehlt. Kleine Werke besitze ich selbst noch einige, doch würden sie, alle in eins verwandelt, durchaus nicht hinreichen, dem Bedürfniß zu genügen, und ich würde schlimm dran seyn, wenn nicht Privat-Quellen die Lücken ausfüllten. Darum dürften wohlmeinende Geber hier offene Arme und dankbare Herzen finden. Was nun das Herbarium betrifft, so sind durch die Schüler bereits gegen 700 Species getrocknet und von zwei Gönnern Bruchstücke alter Herbarien geschenkt worden, von denen das eine 220, das andere 560 Species enthält, welches die Gesammtzahl von 1480 Species geben würde, die aber durch wechselseitiges Zusammentreffen um Einiges heruntergestellt wird. Wir würden mit der eigenen Samm-

lung schon weiter seyn, wenn wir bald die nöthigen Hülfsmittel, so unbedeutend sie auch immer sind, gehabt hätten. Jetzt besitzen wir einen ziemlich geräumigen, in Fächer getheilten Schrank und das nöthige Papier. Außer dem eigentlichen Herbarium ließ ich die Schüler noch eine Blatt- und Wurzelsammlung anlegen, die aber trotz aller Mühe nicht in Gang gebracht werden konnte, weil uns die zum Aufbewahren nöthigen Behältnisse fehlten. Besser schien es uns mit der Saamensammlung zu gelingen, die sich in einen im Pflanzenschrank befindlichen Schub, der durch ein Deckelbrett in der Mitte desselben horizontal angebracht, in zwei Schübe verwandelt wurde, unterbringen ließ. Doch dieser Raum ist voll, und die Frage, wohin die hinzutretenden untergebracht werden sollen, ist nicht so leicht zu beantworten, als die, deren Anstalt mit hinlänglichen Fonds versehen ist, glauben dürften. Indeß, da ich mich gern darauf bescheide, durch Voraugenliegendes die Bedürfnisse zu bestimmen, und mir in dieser Hinsicht dann stets das Nöthige bewilligt wurde, so hoffe ich nicht ohne Zuversicht, daß man auch den in dieser Art statthabenden Bedürfnissen zu seiner Zeit genügen werde.

Eine Sammlung der verschiedenen Holzarten hat ihren Anfang noch nicht nehmen können. Doch bitte ich mir die Gründe zu erlassen, wenn man sie nicht zu errathen vermag. Zu seiner Zeit soll auch sie ihr Entstehen, und ich hoffe auch einen recht guten Fortgang finden.

Nachdem die Schüler mit dem Pressen und Trocknen der Pflanzen einigermaßen Bescheid wußten, so zeigte ich ihnen auch das Abdrucken und Ausmahlen einzelner Blätter, ganzer Pflanzen und Blumensträuße. Daß die Blätter sich dazu im frischen Zustande gebrauchen lassen, die Pflanzen und die Blumensträuße aber

sehr sauber gepreßt und trocken seyn müssen, versteht sich von selbst. Die Art und Weise, wie das Abdrukken geschieht, kennt wohl jeder, und daß das Ausmahlen nach einem guten Exemplare geschehen muß, füge ich noch bei. Diese Beschäftigung fand viel Beifall und wenige waren zu bequem, mehr aber zu ungeschickt dazu, während einige es zu einer außerordentlichen Fertigkeit brachten, deren Leistungen von gebildeten Männern als sehr gelungen anerkannt wurden.

Ueber Gartenbau und Baumzucht wird nach Zeit und Umständen gelehrt. Darin wird noch mehr geschehen können, wenn die Pflanzenkünde eine Ausdehnung bis auf die obern Klassen gewinnt.

Alle diese verschiedenen Beschäftigungen reichen sich wechselseitig die Hände. Indeß dürfte es einleuchtend seyn, daß der Lehrer, der überall helfen und leiten muß, zu den zwei Stunden öffentlichen Unterrichts noch eine gute Anzahl Stunden außer denselben, diesem Gegenstande widmen muß, wenn der Unterricht gedeihen soll. Schon seine rege Theilnahme an jeder einzelnen Beschäftigung giebt derselben in den Augen der Schüler die nöthige Wichtigkeit und gewinnt zuletzt auch die, deren Reizbarkeit etwas sehr verborgen liegt. Das Besagte trifft aber meist in den Sommerkursus, doch wird jeder dasjenige, was gleichsam zum Winterkursus hinüberleitet, bald herausfinden. Für diesen habe ich die Physiologie der Pflanzen bestimmt, bei der ich Gelegenheit genug finde, die Schüler mit den wichtigsten ausländischen Pflanzen bekannt zu machen und das im Sommer Erlernte durch Wiederholung zu befestigen. Zu Zeiten werden den Schülern die Herbarien vorgelegt, und sie geübt, die Pflanzen in ihrem trocknen Zustande zu erkennen; es werden ihnen gute Abbildungen vorgelegt, besonders bei Erwähnung der ausländischen Pflanzen, und die Uebungen

können hier wieder theils wie oben, theils auf manche andere Weise erneuert und vervielfältigt werden, je nachdem es der Stoff erlaubt, oder wohl auch gebietet. Da indeß Niemand verlangen wird, daß ich ihm auch sagen soll, was ich den Schülern über jede einzelne Pflanze mittheile, indem dies sehr von Umständen und den Pflanzen selbst abhängt, so schließe ich mit dem Wunsche, daß mein Aufsatz wenigstens einiges Gute in sich enthalten möge.

4.

Bemerkung zu vorstehendem Aufsatze.

Der eben mitgetheilte Aufsatz würde zwar, da er sich über die Behandlung eines Unterrichtsgegenstandes auf einer gelehrten Schule verbreitet, eigentlich nicht in diese Jahrbücher gehören; allein er hat die Sache in so allgemeiner Beziehung aufgefaßt und zeigt auf eine so anschauliche Weise, wie nicht bloß die Pflanzenkunde, sondern jeder Lehrgegenstand fruchtbar behandelt werden kann, daß die Leser ihn hier gewiß nicht ohne Interesse werden gefunden haben.

Bei allem Unterrichte kommt es darauf an, daß der Antheil der Schüler für den Stoff gewonnen und zugleich ihre Geisteskräfte möglichst vielseitig und gleichmäßig angeregt und beschäftigt werden; daß ferner ein stufenmäßiger Fortschritt nicht bloß vom Leichteren zum Schwerern, sondern vom Vorbereitenden zum Abgeleiteten beobachtet und eben damit auch das Interesse und die Anstrengung verhältnißmäßig gesteigert werde; daß außerdem die mannigfaltigen Anknüpfungspunkte

welche der einzelne Lehrgegenstand zur Verbindung mit allen übrigen darbietet, sorgfältig benutzt und dadurch einseitige Richtungen der Neigung oder Beschäftigung verhütet werden; daß namentlich auch die praktische Beziehung, wozu überall Anlaß vorhanden ist, nicht übersehen, wenigstens von Anfang an darauf hingewiesen werde und endlich, daß die ganze Unterweisung zugleich einen erziehenden Zweck habe, nämlich daß neben der einzelnen Kenntniß oder Fertigkeit, auf die es zunächst angelegt ist, auch im Allgemeinen Lust und Liebe zur Beschäftigung, Eifer im Lernen, Ordnung und Regelmäßigkeit im Betragen und vornehmlich die innere Gesinnung der Gesetzmäßigkeit und des freiwilligen Gehorsams hervorgebracht werde.

Herr Kelch hat keine dieser Rücksichten vernachlässigt und da sich voraussetzen läßt, daß er der zuletzt gedachten sittlichen Richtung, die er zugleich befördert wissen will, überall keine andere Grundlage zu geben gedenkt, als die einzig ächte und dauerhafte in der Gesinnung und dem Entschlusse des demüthigen Gehorsams gegen die Göttlichen Gebote, und daß also auch die religiöse Beziehung, welche außerdem jede naturwissenschaftliche Beschäftigung so reichlich darbietet, nicht hintangesetzt worden ist; so enthält der vorstehende Aufsatz überhaupt ein lehrreiches Beispiel, wie ein einzelner Unterrichtsgegenstand behandelt werden kann und soll.

Die Abhandlung hat die persönliche Aufmerksamkeit Sr. Excellenz des Herrn Ministers der Unterrichts-Angelegenheiten erregt, welcher mit der Eigenschaft, aus einer Menge von Vorschlägen, Plänen und Probe-Arbeiten das Tüchtige und Brauchbare leicht heraus zu entdecken, auch die wohlwollendste Bereitwilligkeit verbindet, durch Ermunterung, Unterstützung oder an-

deren thätigen Zutritt dem Nützlichen Antrieb und Raum zu weiterer Entwicklung zu verschaffen.

Herr Kelch hat ein Belobungs-Schreiben des Ministerii erhalten, dabei ein Geschenk zur Anschaffung botanischer Werke und einige botanische Bestecke mit den dazu gehörigen Loupen, die ihn in den Stand setzen werden, auch den physiologischen Theil der Pflanzenkunde nach den Bedürfnissen und Fortschritten seiner Schüler zweckmäßig in den Kreis seines Unterrichts zu ziehen.

Daß für eine Landschule freilich eine solche Behandlung der Pflanzenkunde nicht passe, leuchtet ein; desto mehr aber möchte sie für Bürgerschulen zu empfehlen seyn, wo sich zu den Vortheilen, welche die Kenntniß selbst und die Methode des Unterrichts gewährt, noch der eben so wichtige gesellet, daß die städtische Jugend dadurch der Natur näher gebracht und ihr befreundet wird, Gelegenheit zu gesunder heiterer Körperbewegung erhält, und zugleich auf eine ganz natürliche und zweckmäßige Weise zu Leibesübungen angeleitet werden kann. Jedenfalls ist die Beschäftigung mit der Pflanzen-Welt dem Käfer- und Schmetterlings-Sammeln so wie dem Eyer-Ausnehmen, womit die Kinder der Stadt auf ihre eigene Hand sich zu erlustigen pflegen, und welches am Ende auf Thier-Quälerey hinausläuft, bei weitem vorzuziehen.

Schließlich muß hier noch erwähnt werden, daß der Aufsatz des Herrn Kelch schon in der allgemeinen Schul-Zeitung abgedruckt worden ist. Die geehrte Redaction jener Zeitung wird es nicht für ein Plagiat halten, daß er hier zum zweitenmal erscheint. Schon seit geraumer Zeit war er von des Herrn Ministers Excellenz selbst dem Herausgeber zur Aufnahme in die Jahrbücher empfohlen worden.

5.

Gesichtspunkt, aus welchem Peter Schmid's Zeichnen-Lehrart zu betrachten ist, nebst einem Umrisse derselben.

(Von ihm selbst entworfen.)

Das nächste Ziel jedes Unterrichts soll die Entwickelung der geistigen Kraft überhaupt seyn. Diese muß gestärkt und der Lernende tüchtig gemacht werden, selbstthätig immer sicherer und leichter das Gute und Wahre zu finden und so der höheren Bestimmung des Menschen näher gebracht zu werden. Alle anderen Zwecke, die auf den bloßen Erwerb von Fertigkeiten und Geschicklichkeiten, von Kenntnissen, die im Leben sehr nützlich seyn können, dergestalt gerichtet sind, daß diese nur um ihrer selbst willen gesucht und geschätzt werden, stehen im untergeordneten Verhältnisse zu jenem höhern Ziele, und dürfen nur auf dem Wege zu ihm liegen, diesen aber nicht im geringsten unterbrechen. Mancher schon hat dies als eine der Vernunft gemäße Wahrheit ausgesprochen; jedem, der auf vorurtheilsfreie Ansicht Anspruch macht, leuchtet dies als eine Wahrheit ein; und doch, obgleich man es, wenn ich mich so ausdrücken darf, theoretisch erkennt, möchten doch in der Praxis wohl viele — wo nicht alle — Unterrichtsfächer bloß sich selbst und die Geschicklichkeit in ihnen, nicht aber die Entwickelung der geistigen Kraft überhaupt, zum unmittelbaren Zwecke haben; wenige möchten dem Lernenden zugleich mit der Fertigkeit im Einzelnen auch das rege Streben im Allgemeinen nach dem Bessern und Wahrern und das

Erkennen desselben beibringen zu wollen, als Hauptaufgabe im Auge behalten.

Ich habe diesen Zweck beim Zeichnen, einem Unterrichtsfache, das freilich keins der hauptsächlichern ist, als einen Grundsatz aufgestellt, durch dessen Verhältniß zu einem gewissen Anfangspunkte die Richtung des Lehrweges in diesem Unterrichtsfache unabänderlich bestimmt wird. In dieser unabänderlich bestimmten Richtung liegt denn auch das nähere Ziel des Unterrichtfaches, nämlich die Geschicklichkeit in demselben. Der auf dem Lehrwege Gehende muß das letzte ebenfalls erreichen, während er sich dem ersten, dem Hauptziele immer mehr nähert; das heißt: er muß die Geschicklichkeit, vollkommen richtig und schön zu zeichnen, erlangen, während sich seine geistige Kraft überhaupt ununterbrochen verstärkt. Dieses zu erreichen, war seit einer Reihe von Jahren mein unausgesetztes Bestreben, und ich fand, im Suchen immer nach dem Einfachern, endlich Ein Grundgesetz als vollkommen dienlich hiezu. Es ist dieser:

Gieb jedem Schüler die Aufgabe, die seiner jedesmaligen ganzen Kraft entspricht.

Dieses Grundgesetz ist das höchste meiner Lehrart, und dasjenige, auf welchem das ganze Gebäude derselben errichtet ist. Eben so, glaube ich, sollte es die Grundveste, der Vereinigungspunkt alles Unterrichts, aller Lehrfächer seyn: denn es ist dasjenige, auf welchem jede Entwickelung in der Natur beruht, welches die Erfolge hervorbringt, die wir in der ganzen Natur bei Entwickelung eines Wesens finden.

Aus ihm gehen für meine Lehrart zwei andere Hauptgesetze hervor, nämlich:

1. ein ununterbrochenes, sicheres und richtiges Vorwärtsschreiten; — und

2. daß dies Vorwärtsschreiten beim **Mindestfähigen**, wie beim **Meistfähigen** Statt finden müsse.

Das erste ist es grade, was die Naturgemäßheit des Grundgesetzes außer allem Zweifel setzt. Nehmen wir, was wir wollen, den Fluß, wie er sich aus einer kleinen Quelle zu einem herrlichen Strom entwickelt; den Baum, wie er sich aus dem Keime, gleichsam aus einem Punkte, zu einem erhabenen, wunderbaren Werke gestaltet; den Menschen selbst, wie er vom hülflosesten, schwächsten Zustande bis zur Stärke und Kraft eines Mannes fortschreitet — überall in der ganzen Natur finden wir, wenn auch langsames, doch ununterbrochenes, sicheres und richtiges Vortwärtsschreiten. Eben so ununterbrochen, sicher und richtig soll auch die Kraft meines Schülers fortschreiten; eben so naturgemäß sollte auch die geistige Kraft jedes Menschen sich entwickeln.

Wenn ich aber sage: der Schüler soll sicher und richtig vorwärtsschreiten, so will ich dies nicht im gewöhnlichen Sinne verstanden haben, etwa so, wie es gewöhnlich geschieht: „Das ist recht schön, lieber „Sohn, macht dir alle Ehre, sehr gut für dich, wird schon besser kommen 2c." — nein, die möglich größte Vollkommenheit erwarte ich in **allen** Erzeugnissen des Schülers. Nicht ein Haar breit darf er von der höchsten Genauigkeit abweichen, stets muß er mit Zusammennehmung seiner ganzen Aufmerksamkeit das höchste in seine Arbeit zu bringen suchen. Nur so wird es möglich ihn zu etwas Gediegenem, zum selbstthätigen, ganzen Thun zu bringen. Daß aber der Schüler dies auch **könne**, dafür hat der Lehrer zu sorgen. Erfüllt er jenes Hauptgesetz: Gieb dem Schüler die Aufgabe, die seiner jedesmaligen ganzen Kraft entspricht, dann kann und muß er die höchste Richtigkeit erwarten, und dann wird er auch mit Erstau-

nen wahrnehmen, welche, wenn auch unbedeutende, doch wahrhafte Meisterarbeiten auch die kleinsten Schüler hervorbringen. — Freilich, dieses Gesetz ganz zu erfüllen, jede, auch die geringste Aufgabe gehörig zu berechnen, dazu gehört viel, sehr viel. Ein halber lückenhafter Stufengang ist oft schlimmer, als gar keiner. Mag ein Stufengang in einer Lehrart seyn, wie er wolle, kommt nur ein einzigesmahl bei ihm vor, „wird schon besser werden," so ist dieß eine Lücke, und der Stufengang noch sehr von seiner Vollkommenheit, mithin Nutzbarkeit, entfernt. Denn man soll dem Kinde nicht durch Verschieben auf künftiges Verbessern eines Fehlers Gelegenheit zur Trägheit und Schlaffheit, noch zum Genügen am Unvollkommnen geben.

Jener Grundsatz, der überall, wenn auch stillschweigend, angenommen ist: Durch Fehlen lernt man, ist einer der widernatürlichsten und verderblichsten; er zeugt nur von Stumpfsinn gegen die Winke der Natur und von Abwesenheit des Sinnes für eine naturgemäße Stufenfolge. Er ist es, der die Menge von Treibhausfrüchten und Verkrüppelungen erzeugt. Nicht erst schlecht und dann gut; nein, gleich vom Anfange gut, das fordert die Natur; und das fordere ich von meinen Schülern.

Leider aber ist noch wenig für einen so naturgemäßen Stufengang gethan. Das ist kein Stufengang, wenn ich dem Anfänger als erste Aufgabe ein Häuschen, Bäumchen, Landschaftchen, ein Auge vorlege, Aufgaben, die, als erste vollkommen zu lösen, die Kräfte auch des Fähigsten übersteigen möchten; oder wenn ich es gar dem Zufalle überlasse, welche Vorschrift dem Schüler in die Hände geräth; (denn geschieht dies nicht gewöhnlich in Schulen beim Austheilen der sogenannten Originale?)

Und gesetzt auch, es hätte einer unter Tausenden

sehr ungewöhnliche Kräfte, und löste solche Aufgaben richtig, wie wird es aber mit den übrigen 999 werden; müssen deren, wenn auch geringe, Kräfte nicht gänzlich unterdrückt werden, anstatt daß sie bei einer naturgemäßen Bildung sich vielleicht herrlich entwickelt hätten. Und grade diese Minderfähigen sind es, für die Methoden und gute Entwickelungsgänge nöthig sind; deren geringsten Kräften ich die Stufenfolge der Aufgaben meiner Lehrart anzueignen suchte. Der Mehrfähige, der offne Kopf bedarf im Grunde keiner Lehrart; er leitet sich gewissermaßen selbst. Die bei weitem größere Zahl der nicht ganz ausgezeichneten, gewiß aber die Minderfähigen, müssen geleitet und an der Hand eines Lehrers vorsichtig ihrem Ziele zugeführt werden. Ein wahrhaft naturgemäßer Lehrgang muß auf die Kraft des Mindestfähigen, wenn er nicht ganz von der Natur vernachlässigt ist, berechnet seyn. Das ist das Ziel, welches ich in meiner Lehrart zu erreichen strebe, daß jeder, der Minderfähige, wie der Meistfähige, wenn auch einer langsamer, als der andere, doch unausgesetzt mit steter Verstärkung ihrer Kräfte, vorwärts schreiten.

Gehen wir nun, nachdem ich den Gesichtspunkt, aus welchem meine Lehrart betrachtet werden muß, angegeben, und die Grundsätze derselben dargestellt zu haben glaube, zu den Mitteln, deren ich mich zu Erfüllung des höchsten Gesetzes, mithin auch der übrigen, bediene.

Alles Zeichnen ist nur vom Nachbilden der Natur ausgegangen, und hat dies unmittelbar zum Zweck. Deshalb muß der Unterricht in demselben nach Naturgegenständen ertheilt werden. Von manchem ist dies schon ausgesprochen worden, jedem Unbefangenen leuchtet es von selbst ein. Aber unausgeführt und unausführbar blieb es bisher. Noch weniger aber wußte

man bisher die Aufgaben auf des Schülers Kraft zu berechnen; und deshalb ließ man ein vielleicht schon einige tausendmahl vorhandenes Bild lieber noch um ein und nicht einmahl gutes, Exemplar vermehren, als daß man an Naturgegenständen des Lernenden Zeichnenkraft auszubilden versucht hätte. Ich selbst, das Unzweckmäßige eines solchen Zeichnenlernens wohl einsehend, konnte doch nicht sobald zur Erkenntniß kommen, daß nicht bloß im Nachzeichnen ein besserer Lehrweg, sondern auch im Naturzeichnen ein ganz anderer aufgefunden werden müsse. Einen in Vorlegeblättern aufgefundenen legte ich schon in den Jahren 1809 und 12 in einer Anleitung zur Zeichnenkunst dem Publikum dar; einen eben solchen aber im Naturzeichnen heraus zu geben, werde ich erst Ende 1825 oder Anfangs 1826 zu thun im Stande seyn.

Nachdem ich lange Zeit hindurch in der Wahl der Mittel zu einem naturgemäßen Stufengange im Naturzeichnen umher gesucht hatte; nachdem ich immer von den zwar glänzendern aber weitläuftigern und unzweckmäßigen zu den einfachern und zweckmäßigern fortgeschritten bin, habe ich nun alle die vielen Mittel, welche ich früher anwendete, auf einige wenige Grundkörper zusammen gedrängt. Sie sind

Ein rechtwinkeliger Pfeiler, eine Nische und ein dem Mühlenstein ähnlicher Körper, schlechtweg Mühlenstein genannt.

Vermittelst dieser wenigen Körper wird es dem Schüler möglich, auf dem kürzesten Wege jeden Naturgegenstand vollkommen richtig und schön zeichnen zu lernen. Der Pfeiler ist $7\frac{1}{2}$ Zoll hoch, $1\frac{1}{2}$ Zoll breit und zerfällt in mehrere Theile: in einen halben, einen ganzen Würfel, einen anderthalb, und einen zwei Würfel großen Theil.

An dem halben Würfel, dessen Vorderfläche in 2 Quadrate getheilt ist, als dem einfachsten und kleinsten Theile, beginnt die Entwickelung der Zeichnenkraft des Schülers oder Kindes. Aber ja nicht, daß ich diesem den halben Würfel als erste Aufgabe gäbe. Diese gleich im Anfange im höchsten Grade richtig so zu lösen, wie ich es verlange, bedürfte eines der talentvollsten Menschen. Bis der Schüler dahin kommt, diesen halben Würfel zeichnen zu können, muß er vorher an ihm 8—10 Aufgaben oder vielmehr Stufen durchgehen. Denn nur so wird es möglich, vollkommene Richtigkeit auch vom Mindestfähigen verlangen und erwarten zu können.

Die erste Stufe, welche die aus dem Keime hervorgebrochene Kraft betritt, besteht in dem Setzen eines Punktes senkrecht über einen andern, gegebenen; und zwar in einem Abstande, den zu bestimmen der Kraft des Schülers überlassen bleibt. Eine einfachere erste Stufe aufzufinden, war mir in der ganzen Natur unmöglich; und ich zweifle sehr, ob sich eine einfachere auffinden läßt. *) Sagte ich dem Schüler: in dieser Entfernung setze den Punkt, so würde dies für seine

*) So viel ist gewiß, daß nur diese und keine andere Stufe dem Schüler im Anfange zu ersteigen möglich ist. Das Ziehen einer schrägen Linie von der rechten zur linken Hand von oben herab ist zwar noch leichter, aber doch nur, wenn es willkührlich geschieht. Es in einer bestimmten schrägen Richtung zu thun, ist nicht anders möglich, als durch eine vorhergegangene senkrechte oder waagerechte. Willkührlich darf durchaus nichts geschehen; wie in der Natur, so soll auch in meiner Lehrart überall Gesetz und Ordnung herrschen. Diejenigen, die hierin eine Unterdrückung des freien und kühnen Thuns der Freiheit sehen wollen, mögen doch nur bedenken, daß nichts der wahren Freiheit entgegengesetzter ist, als Willkühr.

Kraft zu viel seyn. Nur senkrecht: dies ist gerade genug, um seine Kraft zu erschöpfen. Ist das Kind bei aller angewandten Mühe nicht im Stande, diese erste Aufgabe zu lösen, so ist die Zeichnenkraft bei ihm noch nicht aus dem Keime hervorgebrochen, und es muß dasselbe einige Monate lang aussetzen. Löst es aber dieselbe, was bei nicht gar zu jungen Kindern fast immer der Fall ist, so kann und muß ich bei allem übrigen die höchste Richtigkeit fordern. — Als zweite Stufe, die aber eigentlich nur ein Ruhepunkt der ersten ist, muß der Schüler zwischen beiden Punkten eine gerade, haarfeine und gleich starke Linie ziehen.

Die dritte Stufe besteht darin, daß das Kind waagerecht gegenüber dem senkrechten, und eben so weit von demselben, als dieser von dem ersten Punkte absteht, noch einen Punkt setzt. Diese dritte Stufe erfordert schon einen größern Aufwand von Kraft, aber das Kind hat diesen auch durch die richtige Lösung der vorhergehenden Stufen gewonnen. Als Ruhepunkt erscheint hier wieder das Ziehen einer geraden, haarfeinen und gleich starken Linie.

Als vierte Stufe setzt das Kind senkrecht unter den dritten, und waagerecht gegenüber dem ersten einen vierten Punkt; und als Ruhepunkt werden zwischen diesen dreien wieder Linien, von gleicher Beschaffenheit mit obigen gezogen. — Das Kind hat jetzt auf seinem Papiere ein Quadrat stehen und das Gefühl des Gelingens erfüllt es mit neuem Muthe zum Zeichnen des zweiten Quadrats. Auch dies entwickelt sich auf ähnliche Weise, wie das erste.

Die Stufenfolge hier noch weiter im Einzelnen auszuführen, würde zu weitläuftig seyn; ich überlasse das einem künftigen vollständigen Werke über das Naturzeichnen. Wie aber dieser Stufengang an den

einfachen Quadraten des halben Würfels statt findet, so geht er von den ersten zwei Punkten bis zum Höchsten, dem Zeichnen des lebenden Menschen in ganzer Gestalt, fort.

Die einzelnen Theile des Pfeilers sind schon schwerer einer als der andere, und bilden deshalb schon viele stufenmäßige Aufgaben. Hierauf folgen immer vom Leichteren zum Schwerern fortschreitende Zusammenstellungen derselben. Zuerst zeichnet der Schüler bloß die Vorderflächen, das Geometrische, um die immer möglichen Richtungen einer Linie ganz in seine Gewalt zu bekommen. Hierauf folgen die Uebungen im Perspektivischen, das heißt: der Schüler lernt einsehen, wie ihm ein Gegenstand anders erscheint, als er ist. Aber nicht, daß der Schüler hiebei mit mathematisch-perspektivischen Regeln bekannt gemacht würde, dies würde ihn nur verderben und unfähig machen, etwas aus eigner Kraft zu thun. Er muß vermittelst eines einfachen seidenen Fadens, durch dessen Gebrauch Auge und Augenmaaß unglaublich geschärft werden, jede der schwierigen Verschiebungen und Verkürzungen auffinden, und sie sodann, ohne mechanische Hülfsmittel, bloß aus freier Hand auf das Papier übertragen. Dies geschieht von den gehörig aufmerksamen Schülern meistens so richtig, daß wohl kein geübter perspektivischer Zeichner dergleichen Zeichnungen besser machen würde, wenn er sich nichts als des Fadens und seines Auges bediente.

Hat nun der Schüler alle Aufgaben an dem Pfleiler und seinen Theilen durchgemacht, hat er alle möglichen Verhältnisse und Verkürzungen gerader Linien kennen gelernt, und ist ihm so der Umriß jedes geradlinigen Naturgegenstandes leicht geworden, so folgen die Uebungen in krummer Linie an der Nische und dem Mühlensteine. Auch diese werden durch verschie-

dene Richtungen und Zusammenstellungen dem Schüler zu immer schwerern Aufgaben gemacht, durch deren vollkommene Lösung er alle möglichen Verhältnisse krummer Linien kennen und zeichnen lernt. — Diese Uebung, im Vereine mit der an den geradlinigen Körpern, setzt den Schüler in den Stand, nach ihrer Beendigung jeden todten Naturgegenstand im Umrisse treu und richtig nachzubilden: denn ein solcher Gegenstand kann nur aus Linien und Flächen bestehen, die entweder im Pfeiler, oder in der Nische enthalten sind.

Bis hieher arbeitet der Schüler bloß im Umrisse, und zwar bei den Uebungen am Pfeiler in den möglich feinsten Linien, so, daß eine falsche sich unter sie auf keine Weise verbergen, oder über die Richtigkeit einer Linie Zweifel obwalten könnte. Bei den Uebungen an der Nische beginnt das Schattiren der Linien als Einleitung zum wirklichen Schattiren. Hier lernt der Schüler jene Meisterzüge hervorbringen, die von der höchsten Feinheit und Helle bis in die tiefste Dunkelheit in stets gleichmäßigem Wachsthume steigen. So dient alles dazu, des Schülers Aufmerksamkeit ganz in Anspruch zu nehmen, und ihn keinen Augenblick einer verderblichen Mittelmäßigkeit zu überlassen.

Nun, nachdem der Schüler in der Hauptsache alles Zeichnens, im Umrisse gewissermaßen Fertigkeit erlangt hat, schreite ich zum wirklichen Schattiren. Die Gegenstände des Schattirens, ebenfalls Pfeiler zu den geraden, und Nische ꝛc. zu den krummen Flächen, werden dem Auge des Lernenden gänzlich entzogen; und er muß nicht allein diese in ihren Zusammenstellungen, sondern auch noch eine Kugel bloß aus der Denkkraft eben so herausschattiren, wie ich verlange und bei seinen Kräften entsprechenden Aufgaben verlangen kann, daß er alle seine Arbeiten mache. Dies wird beim

Schattiren vorzüglich dadurch möglich, daß der Schüler Einen Stützpunkt, Eine Grundregel hat, an die er sich halten muß. Sie ist diese:

Jeder Ton, Schatten und Licht, wird nach dem Hintergrunde zu schwächer; dies schwächer werden aber geschieht auf linienbreitem Raum.

Hierdurch kann der Schüler eine vollkommene Haltung zwischen Schatten und Licht, die man so selten in Gemälden und Zeichnungen trifft, in seine Zeichnung bringen, und für sich so sicher fortarbeiten, daß er meiner wenig bedarf. Zugleich schärft das genaue Abstufen der Töne ungemein, sowohl die Aufmerksamkeit, als auch die Ausdauer des Schülers; und überhaupt erhält dieser durch das Schattiren den Sinn, wie und was eine vollendete Arbeit ist. — Was das Technische des Schattirens betrifft, so dienen hier auch einige wenige Regeln. Ich zeige dem Schüler, wie er schraffiren muß, wie durch diese Schraffirung ein Korn entsteht, und wie dies Korn nach vorne zu grobkörnigter, nach hinten zu aber feinkörnigter seyn muß. So wird auch hierin das Perspectivische beobachtet, und der Schüler kann die Luft, welche sich zwischen uns und jedem Gegenstande befindet, der Natur, mithin auch der Kunst gemäß nachbilden.

So wenig und einfach auch diese Regeln scheinen mögen, so gehen doch nur bei der höchsten Aufmerksamkeit, bei ganz in Anspruch genommenen Kräften gute Erfolge ihrer Anwendung hervor. Findet aber eine solche Aufmerksamkeit statt, arbeitet der Schüler die wenigen zu schattirenden Blätter, so wie ich es verlange, und wie er es thun kann, so wird er einen Gypskopf und nach einigen solchen ein Portrait eben so herausschattiren, wie er Pfeiler und Nische schattirte. Denn alle Theile eines Gypskopfes und überhaupt eines Gesichts einzeln genommen sind nichts anderes, als Theile

oder Flächen, wie sie an den krummlinigen Körpern vorkommen.

So sind nun Pfeiler, Nische und Mühlenstein die Grundlagen, auf welche ich das große Gebäude des selbstthätigen Könnens errichte, durch die ich von jedem Schüler ununterbrochenes, sicheres und richtiges Fortschreiten erwarten kann. Man glaube aber ja nicht, daß das von jedem Schüler so ganz allgemein zu verstehen sey. Hier ist nur die Rede vom Minder- und Mehrfähigen, nicht von Unaufmerksamen oder Trägen. Wer da glaubt, meine Lehrart lehre ohne eigne Anstrengung dasjenige, was sie beim Aufmerksamen und Nicht-Verwöhnten leistet, der irrt gewaltig, und thäte besser, sich alsobald zu andern Methoden zu wenden. Für den unselbstthätigen Halbthuer ist meine Lehrart todt, ein Nichts; höchstens könnte sie etwas dazu beitragen, ihn aus seinem Halbthun heraus zu bringen. Nein, mit ganzer Seele, ohne Zertheiltheit der Kräfte muß der nach meiner Lehrart Lernende arbeiten: aber dann, und nur dann kann er herrliche Erfolge erwarten.

Nicht Pfeiler und Nische machen meine Lehrart aus. Läßt sich auch mancher diese anfertigen, und sagt: er habe Peter Schmid's Lehrart, so irrt er, und hat oft das Gegentheil von derselben. Das Eigenthümliche meiner Lehrart setze ich in jene Natur- und Hauptgesetze: Für den Lehrer: Gieb jedem Schüler die seine jedesmalige Kraft ganz in Anspruch nehmende Aufgabe; und für den Schüler: Thue alles mit ganzer Seele. Wer diese Gesetze ganz in Anwendung bringt, kann allenfalls auch ohne Pfeiler und Nische vollkommen nach meiner Lehrart unterrichten. Pfeiler und Nische sind nur die zu Erfüllung jener Gesetze dienlichsten Mittel, und als solche mögen auch sie von großer Bedeutung seyn; aber sie sind nicht

Zweck. Entwickelung der Denkkraft und ganze Kraftanstrengung, das soll meine Lehrart bewirken; und das bewirkt sie durch die Erfüllung jener Gesetze.

Erfüllt der Lehrer das für ihn höchste Gesetz, so bringt er gewissermaßen auch den Schüler zu Erfüllung des seinigen. Durch das Geben der des Schülers Kraft entsprechenden Aufgabe erzeugt er im Schüler das süße Gefühl des Gelingens. Und dieses Gefühl, das Bewußtsein seiner Kraft, ist es, das dem Menschen unmöglich scheinende Dinge möglich macht. Namentlich wirkt aber dies Gefühl auf das Kind mit so unwiderstehlicher Kraft, daß der Lehrer — ist er im Stande es stets rege zu erhalten — alle Erwartungen übertreffende Fortschritte wahrnehmen kann. Suchte man doch dies Gefühl, dessen der Mensch zum kräftigen selbstthätigen Daseyn so sehr bedarf, in ihm so zu erhalten, wie die Natur es in ihn gelegt hat. Wodurch kann dies aber geschehen? Soll man dem Kinde durch seine Kraft übersteigende Dinge Mißtrauen, zuletzt Gleichgültigkeit gegen dieselben einflößen, und es so zum Schwächling machen; oder soll man durch zu geringe, durch zu leichte Aufgaben diese Kräfte erschlaffen und untauglich machen zum kräftigen, ganzen Handeln? Nein, wahrlich, dahin soll unser und namentlich aller Lehrer Bestreben gehen, den Geisteskräften des jungen Weltbürgers — wie dem Magnete — stets angemessene Nahrung zu geben, damit er erstarke im Guten, und nicht gleichgültig werde gegen das Heiligste. —

Und wenn meine Lehrart etwas hiezu beitrüge, wenn sie die Spur zeigte, nicht bloß daß, sondern auch wie ein Stufengang sein müsse zur naturgemäßen Entwickelung und Stärkung menschlicher Geisteskraft, zum ununterbrochenen, sichern und richtigen Fortschreiten des Mindest- wie des Meistfähigen, dann würde

ich mein langes, unausgesetztes Bemühen und Streben für hinlänglich belohnt halten, und meinen heißesten Wunsch verwirklicht sehen.

Peter Schmid.

6.

Amtlicher Bericht des Superintendenten Bobertag über Sänger- und Schullehrer-Vereine in seinem Kreise.

Dem Befehle Eines hohen Ministerii vom 10ten Juli c. gemäß, den Ein Königl. Hochwürdiges Consistorium unter dem 10ten August c. höchst geneigt, betreffend die Verbesserung des Kirchengesangs und die Errichtung liturgischer Singchöre, communicirte, sind nach näherer Berathung mit den Lehrern des Haynauer Sprengels Sänger-Vereine also gebildet, daß die Schulmänner des Kreises, der in drei Districte getheilt wurde, jedesmahl in der Woche des Vollmondes sich an einem dem Districte in der Mitte liegenden Orte einfinden; daß jedem Districte ein Musikkundiger Pastor und der Tüchtigste der Sänger aus der Zahl der Lehrer und zwar aus diesen nach freier Wahl der Lehrer selbst vorgesetzt wurde; daß jedesmal 3 bis 4 Melodien in Männerstimmen nach dem Schlichtischen Choralbuche ausgesetzt und so eingeübet werden, daß allemal im dritten Monate bei einer allgemeinen Versammlung in Haynau die eingeübten Melodien von den sämmtlichen Lehrern wiederholt gesungen werden können. Der Kantor Kuche zu Heynau, der Organist Aust zu Kreibau und der Organist Wiedermann zu Lobendau sind zu Vorstehern bestimmt. Superintendent

wird jedesmal die einzuübenden Melodien bestimmen.

Von den Chorälen soll künftig zu den schweren liturgischen Gesangsübungen fortgegangen werden. Auf diesem Wege scheint theils der Sinn für den Gesang am besten geweckt, lebendig erhalten, und der Gesang selbst in den Schulen und dadurch auch in der Kirche verbessert, theils der hohen Intention in meiner Diöces selbst genügt werden zu können. Da indessen die Lehrer meiner Diöces schon oft den Wunsch geäußert haben, daß ein Verein zur gemeinsamen Förderung ihrer geistigen Bildung von mir veranlaßt werden möchte, so sollen diese Gesangs-Vereine auch zur Fortbildung und größerer Tüchtigung der Lehrer benutzt werden. Unter dem 10ten und 31sten October wurde daher zu Haynau von dem unterschriebenen Superintendenten, von den dabei gegenwärtigen Pastoren Mengel, Böthelt, Wandrey, Dihm, Mathesius, Maschke, Stief und den sämmtlichen Schullehrern in Verbindung mit dem Gesang-Vereine, ein Verein zu Fortbildung und größerer Vertüchtigung unter folgenden Bedingungen vorgeschlagen:

1. Aus den Parochien Lobendau, Straupitz, Panthenau und Steudnitz versammeln sich alle Lehrer am Montage der Vollmondswoche in Panthenau, um sich im mehrstimmigen Gesange zu üben und sich über die von dem Superintendenten von Zeit zu Zeit aufzugebenden Gegenstände aus dem ganzen Umfange der Lehrerwirksamkeit zu berathen und zu besprechen. Das Resultat wird in das Conferenz-Buch eingetragen. Dies wird im dritten Monate zur allgemeinen Versammlung nach Haynau mitgebracht, wo dann die eingeübten Melodien von den Lehrern des ganzen Kreises wiederholt, die abgehandelten Gegenstände noch einmal besprochen und das Resultat derselben nöthigenfalls berichtiget werden soll.

2. Aus den Parochien Haynau, Göllschau, Bärsdorf, Samitz, Konradsdorf und Steinsdorf versammeln sich die Lehrer am Dienstage der Vollmondswoche zu Haynau unter gleichen Bedingungen und zu gleichem Zweck.

3. Die Parochien Kreibau, Altenlom und Kaiserswaldau versammeln sich unter gleichem Zweck in Kreibau.

4. Der jüngste Lehrer besorgt das Eintragen der Berathung sowie der eingeübten Melodien in das Conferenzbuch und die Unterschriften der Anwesenden und bringt dasselbe zur allgemeinen Versammlung nach Haynau mit.

5. Die Gegenstände der Berathung werden besonders mit Beziehung auf die im Kreise errichtete Schullehrer-Lesegesellschaft vorgeschlagen, z. B. wurden für die nächsten Districts-Versammlungen folgende 2 Fragen zur Beantwortung aufgegeben:

a. Wie ist der Gesang von sämmtlichen Lehrern einzurichten, wenn durch sie die Liebe zum Gesang im Volke erweckt und in den Schulen und Kirchen der Gesang selbst verbessert werden soll? b. Da die Kunst zu chatechisiren eine sehr schwere ist, die Religion aber vorzüglich das Gemüth in Anspruch nimmt, so frägt es sich, ob denn wohl das Chatechisiren das einzige Mittel ist, Kinder in der Religion zu unterrichten? was denn sonst von dem Lehrer zu diesem Zweck geschehen müsse? und wie das Chatechisiren neben andern Mitteln zu brauchen sey?

6. Auch sollen diese Vereine dazu benutzt werden, um bestimmte disciplinarische Schulgesetze, theils im Allgemeinen, theils nach der Oertlichkeit jeder einzelnen Schule zu entwerfen, damit sowohl der Willkühr bei Bestrafung, als auch der daraus erwachsenden üblen Stimmung gegen Schule und

Lehrer vorgebeugt werde. Zu dem Ende werden von dem Superintendenten mehrere Schulgesetze zur Berathung vorgeschlagen werden.

7. Jede Versammlung hebt um 1 Uhr Nachmittags an, jeder bringt seine physischen Bedürfnisse mit, oder besorgt sie selbst, um den betreffenden Lehrer, in dessen Schulstube die Versammlung gehalten wird, nicht zu beschweren; alle verpflichten sich dafür zu sorgen, daß der Verein nicht in ein Gelag ausarte.

8. Damit der Schulunterricht nicht leidet, so wird die immer am Ersten des Monats in jeder Parochie zu haltende Conferenz auf den Tag der Distrikts-Versammlung verlegt, an welchem Tage ohnehin die Schule vorschriftsmäßig ausfallen darf.

9. Alles Politische bleibt rein ausgeschlossen, selbst als Gegenstand der Unterhaltung. Da die Lehrer insgesammt nicht allein politisch unverdächtig, sondern auch mit Liebe zu König und Vaterland erfüllt sind, so steht zu erwarten, daß sie auch diese Gelegenheit zur Belebung ihres guten Sinnes benutzen werden.

10. Herr Pastor und Assessor Mengel, Herr Pastor Wandrey und Herr Pastor Stief werden den einzelnen Distrikts-Versammlungen regelmäßig vorstehen, so wie Superintendent wenigstens den allgemeinen Versammlungen zu Haynau immer beiwohnen wird.

Wenn es nun scheint, daß durch diese Einrichtung sämmtlichen Lehrern Gelegenheit gegeben wird, zu ihrer Fortbildung, theils überhaupt, theils besonders im Gesange, so ist auch zu wünschen, daß sie den Beifall der hohen vorgesetzten Behörden erlange, und damit der Schein jeder Willkühr wegfalle, so haben theils die bei der Verhandlung gegenwärtigen Pastoren als auch sämmtliche Lehrer diesen allergehorsamsten Bericht mit Unterschriften vollzogen, theils soll der Verein erst mit

dem Januar künftigen Jahres ins Leben treten, bis wohin die hohe Genehmigung Einer Hochpreislichen Regierung sowie Eines Hochwürdigen Konsistorii eingegangen sein dürfte. Auch steht gewiß zu erwarten, daß sämmtliche Revisoren sich für diesen Verein interessiren werden. Unterschriebener Superintendent wird sich's angelegen sein lassen, auch auf diesem Wege die Gesammtbildung der Lehrer und dadurch die Christliche Volksbildung zu fördern, da er von dem hohen Einfluß derselben auf das Gesammtwohl durchdrungen ist.

7.

Amtlicher Bericht des Superintendenten Falk zu Landeshuth über die Schullehrer-Vereine in seiner Schulen-Inspection.

Da ich mich von dem Nutzen, den diese Conferenzen den Lehrern selbst verschafften, überzeugt hatte, indem der Kalte für seinen Beruf erwärmt, der Träge zum Privatfleiß angetrieben, der Schlendernde auf einen methodischen Gang beim Unterricht geführt und der Tüchtige in seinem Eifer bestärkt wurde; da sich nicht weniger erfreuliche Folgen davon in den Schulen offenbarten, ein kräftigeres Leben sich in ihnen zeigte und vorzüglich die Cultur des Gesanges zunahm: so faßte ich, als ich in meine jetzige amtliche Stellung trat, den Entschluß, in meinem Aufsichts-Bezirk so

viele Schullehrer-Vereine, als das Bedürfniß fordere und die Lokalität zulasse, zu gründen.

Dies ist auch zum Theil schon vor einem Jahre in einigen Parochien geschehen.

Die hohe Verfügung Einer Hochpreislichen Regierung vom 14ten Decbr. a. praet. hat die Ausführung dieser wichtigen und heilsamen Angelegenheit beschleunigt.

Es werden demnach in meiner Schulen-Inspection

10 Schullehrer-Vereine,

die in der beigeschlossenen tabellarischen Uebersicht namentlich aufgeführt sind, vorhanden seyn, und alle ohne Ausnahme im Monat Juni d. J. in Wirksamkeit treten.

Was nun die Zeit, in der die Conferenzen zu halten sind, die jedesmalige Dauer derselben und die Gegenstände der Beschäftigung in denselben betrifft; so lege ich hiermit Einer Hochpreislichen Regierung meine Ansichten darüber und die getroffenen Anordnungen zur hohen Beurtheilung eben so gehorsamst als ehrfurchtsvoll vor.

A. In Hinsicht der Zeit, in welcher die Zusammenkünfte statt finden werden, so wie der jedesmaligen Dauer derselben habe ich folgendes festgesetzt:

Die Conferenzen werden gehalten:
vom 1ten May bis letzten August alle 8 Tage, Mittwoch Nachmittag von 2 bis 6 Uhr; vom 1ten Sept. bis letzten October alle 14 Tage von 2 bis 5 Uhr; vom 1ten November bis letzten Februar alle 4 Wochen kurz vor oder nach dem 1ten Monds-Viertel von 2 bis 5 Uhr; vom 1ten Maerz bis letzten April alle 14 Tage.

B. Ueber den Gegenstand der Beschäftigungen in den Conferenzen spreche ich mich auf nachstehende Weise aus:

I. Es muß zunächst über Methode berathschlagt werden und wie Einheit in dieselbe gebracht werden könne.

Allerdings mag nicht geleugnet werden, daß, wenn die Methode wahren Nutzen schaffen soll, die Persönlichkeit des Lehrers Geist, Kraft und Leben in dieselbe bringen muß; denn derjenige Lehrer, welcher abgelernte Formeln nur knechtisch nachbetet, welcher mit dem Buchstaben auch zugleich den Geist ergriffen zu haben meint, wird kein freudiges Leben in seiner Schule anzufachen und niemals eine wahre Bildung seiner Schüler zu begründen vermögen. Dessen ungeachtet ist der Werth der Methode allgemein anerkannt, und es muß durchaus auf einen völlig geordneten, regelmäßigen Gang im Lehren und Unterrichten gehalten werden. Demnach dringt sich von selbst der Wunsch auf, daß in den Schulen Einer Inspection auch Eine Lehr-Methode angewendet werde.

Diesem zu Folge wird in den ersten Zusammenkünften die Lösung folgender Fragen ein Gegenstand gemeinschaftlicher Berathung seyn müssen:

1. Welche von den bekannten Methoden beim Lehren des Lesens, des Rechnens und des Gesanges ist vorzuziehen?

Welche von der großen Zahl von Fibeln würde in dieser Rücksicht in den Schulen eingeführt werden, und welches Rechnenbuch und welche Anweisung zur Gesangs-Bildung würde der Lehrer zum Grunde legen müssen?

Hat die Leselehrmethode des Dr. Harnisch die gerühmten Vorzüge und ist die zweite Ausgabe seines ersten Sprachbuchs folgerecht abgefaßt? Führt der Weg, den Pestalozzi in seinen Zahlenverhältnissen, denen die Einheits-Tabelle zur Anschauung dient, nicht zu dem gewünschten Ziel, da doch früher allgemein behaup-

tet wurde, daß seine Anweisung zum Rechnen auf naturgemäßen Grundsätzen beruhe und in methodischer Stufenfolge geschehe?

Sind die Anweisungen zum Rechnen von Kawerau, Müke, Schellenberg, Fischer, Renschmidt. u. s. w. nicht genügend? Oder ist das arithmetische Werk, was wir seit kurzem von dem Rector Scholz in Reisse besitzen, der Kern von allen Rechnenbüchern und diesen folglich vorzuziehen? Ist die Rotweilsche Gesanglehre und die Anweisung, welche Natorp zur Gesangbildung ertheilt, hinreichend für den zu gebenden Unterricht? Verdient das Singen nach Ziffern oder nach Noten den Vorzug? Genügen in Betreff der zu wählenden Singstücke, außer den Chorälen, die Lieder, welche der Breslauer Schullehrer-Verein herausgegeben hat?

Welches Lesebuch möchte vorzüglich für die zweite Klasse in den Landschulen zu empfehlen seyn? Ist unter mehreren andern, die ihr Gutes haben, der Kinderfreund von Wilmsen empfehlungswürdiger, als das zweite Sprachbuch von Harnisch?

2. Da auf die Behandlung der Religionslehre bey der Bildung der Jugend mit Recht der höchste Werth gelegt werden muß, indem ächte Religiosität auf Moralität bleibend einwirkt, so ist es der würdigste Gegenstand der Berathung?

Wie wird der Unterricht in der Religionslehre am Zweckmäßigsten ertheilt werden könnnen. Verdient denn die katechetische Methode die Zurücksetzung, die sie in manchen Schulen zu unsrer Zeit erfahren? Muß nicht der ganze Mensch mit seinen Hauptkräften in Anspruch genommen werden, wenn die Elemente aller Religion, Vertrauen, Ehrfurcht und Liebe gegen das höchste Wesen aufgeregt werden sollen? Welche Lehrbücher sind, außer der Bibel, dem Katechismus Lutheri,

dem Lehrer in die Hände zu geben? Bedarf es noch anderer Unterstützung, als die ihm durch Hoffmann, Geisser, Handel, Haenel und Kohlrausch gegeben wird?

3 Da man in neuerer Zeit die Gegenstände des Unterrichts in den Dorfschulen so sehr vermehrt hat, so fragt es sich: Ist der Unterricht im Zeichnen und in den Elementen der Geometrie nöthig für diese Schulen? Nicht minder wichtig ist die Frage: Worauf muß sich der Unterricht in der Geographie, Geschichte und Naturkunde beschränken, wenn er wahrhaft nützlich und nicht ein leeres Gedächtnißwerk seyn soll? —

II. Da die Schul-Disciplin ein wesentliches Stück der Jugendbildung ist, so muß nothwendig die Frage beantwortet werden, welches denn die allgemeinen Grundsätze bey Anwendung positiver Belohnungen und Bestrafungen sind? Und welche Lehr- und Strafmittel als zweckmäßig angewendet werden müssen?

Meine eigene Erfahrung hat mich gelehret, daß dieser Theil der Erziehung am schwersten zu behandeln ist. Mit weniger Schwierigkeiten wird derjenige Lehrer zu kämpfen haben, der, durchdrungen von dem Geiste des Evangeliums, seinen Schülern alles schuldig zu seyn glaubt, was die religiöse Liebe verlangt, der sich stets daran erinnert, daß Jesus die Kinder auf seine Arme nahm, sie herzte und küßte, und der es so weit gebracht hat, daß er mit voller Ueberzeugung sagen kann: „Ich erkenne die Meinen, und bin bekannt den Meinen!

III. Da in einem Schullehrer-Verein auch der Zweck zu verfolgen ist, daß die Mitglieder desselben ihre Kenntnisse und Fertigkeiten immer mehr begründen und erhöhen, so werden folgende Gegenstände der Beschäftigung permanent sein müssen:

1. Deutsche Sprachlehre. 2, Rechnen. 3, Lesen päda-

gogischer Schriften und anderer Bücher, die auf Erhöhung der Amts-Tüchtigkeit der Lehrer einwirken können. 4, Uebung im Gesange. 5, Gegenseitige Mittheilung gemachter Erfahrungen eines Jeden aus seinem Wirkungskreise.

Die Auswahl der zu lesenden pädagogischen Schriften ist den inspicirenden Herren Pastoren zwar frei gestellt; jedoch habe ich für nöthig gehalten zu bestimmen, daß die Jahrbücher des Preußischen Volksschulwesens für die Vereine angeschafft werden. Zugleich habe ich die Geistlichen ersucht, bei der Wahl der zum Lesen bestimmten pädagogischen Schriften auf folgende Rücksicht zu nehmen:

1. Kohlrausch biblische Geschichten nebst dessen Handbuch darüber;
2. Röhrs Palästina; 3. Krummachers Bibel-Katechismus; 4. Das Erfurter Wochenblatt für Prediger und Schullehrer; 5. Haenels Bibel-Unterricht; 6. Die Schriften von Harnisch.

Die zu liefernden Ausarbeitungen können nur die verhandelten Gegenstände und dasjenige, was mit denselben verwandt ist, betreffen. Eine Ausarbeitung über Gegenstände, die mit dem Schulwesen nicht in näherer Beziehung stehn, kann ich nicht für nützlich erklären. Der inspicirende Pastor fordert zur Ausarbeitung auf, und bestimmt den Gegenstand derselben.

Alle Verhandlungen nebst dem Resultat derselben werden in die Conferenzbücher eingetragen. Mit diesem Geschäft wird der Cantor des Orts, wo die Conferenz statt gefunden hat, beauftragt. Was die Leitung der Gesangs-Uebungen betrifft; so sind die meisten Cantoren ganz geeignet, sie zu übernehmen. In der Regel hat der Cantor an dem jedesmaligen Vereinigungs-Punct den Vortrag. Uebrigens ist es Einer Königl. Regierung nicht unbekannt, daß für Gesangs-

Bildung in den meisten Schulen meiner Inspection bisher alles geleistet worden ist, was erwartet werden konnte. —

Jedes Jahr wird an einem von mir zu bestimmenden Tage eine General-Conferenz unter meinem Vorsitz gehalten werden.

Möchten doch alle Lehrer von frommer Gesinnung beseelt seyn! dann werden auch die von ihnen geschlossenen Vereine an Innigkeit, Dauer und Wohlthätigkeit gewinnen; dann wird Gott alles, was in denselben geschieht, mit seiner Gnade unterstützen.

Falk.

8.

Was ist in der Oelsner Superintendentur seit drei Jahren für's Elementarschulwesen geschehen?

Vom Superintendenten und Hofprediger Herrn Michaelis in Oels.

Sobald ich mich beim Antritt hiesiger Superintendentur von dem schlechten Zustande des Elementarschulwesens überzeugte, schrieb ich eine Synode aus, um mit den Revisoren der Schulen die Ursachen jenes schlechten Zustandes zu ermitteln und die Mittel zu erforschen, durch die geholfen werden könne. Diese Ursachen lagen nun theils im Aeußern, theils im Innern der Schulen.

I. Unter dem Aeußern stand oben an.

1. Der schlechte Schulbesuch der Kinder.

Früher war derselbe so schlecht, daß auf dem

Lande den Sommer hindurch so gut als gar keine Schule gehalten wurde, und auch im Winter viele so unordentlich kamen, daß sie jährlich etwa nur 100 Tage die Schule besuchten, weshalb auch in den Absentenlisten nicht die Fehlenden, sondern die Gegenwärtigen als die Minderzahl notirt wurden. Natürlich konnte da auch der beste Lehrer nichts wirken. Es wurde also vorgedacht, wie dem Landmann das ordentliche Schulschikken möglich zu machen und ohne Nachtheil für die Schule zu erleichtern sey. Tag für Tag die Kinder 6 Stunden bei der Wirthschaft zu entbehren, ist ihm unmöglich. Als das zweckmäßigste und einzige Mittel erschien daher die Eintheilung in 2 Klassen, nach welcher die Größern früh 3 und die Kleinern Nachmittags 3 Stunden unterrichtet werden. Ja an Orten, wo viele Kinder zum Hüten gebraucht werden, wurde als Nothbehelf noch eine dritte Klasse, nämlich die der Hütekinder errichtet, die in den Mittagsstunden die Schule besucht, wo denn freilich den andern Klassen etwas abgebrochen werden mußte, und Große und Kleine in die Hüteschule unter einander kamen, die durch Unterlehrer neben einander zu gleicher Zeit unterrichtet werden. Nachdem es nun den Aeltern möglich gemacht war, die Kinder regelmäßig zu schikken, wurden allmonatlich Absentenlisten aus jeder Schule an den Superintendenten gesendet, durch diesen dem landräthlichen Amte überreicht, von diesem die nöthigen Strafen verhängt und mit den Listen die Bemerkung der verhängten Strafen dem Superintendenten zurückgesendet. Kaum hatte der neue Landrath zwei Monate hindurch ohne Nachsicht gestraft, so war eine musterhafte Ordnung hergestellt, so daß jetzt statt der Absentenlisten nur Negativ: Atteste eingehen und bloß die aus fremden Kreisen Zuziehenden in den ersten Monaten sich nicht in die Ordnung finden wollen.

2. störte der doppelte Unterricht in der deutschen

und polnischen Sprache gewaltig. Es wurde daher beschlossen, in den polnischen Gegenden nur noch den Kindern von 11 Jahren aufwärts den Unterricht in der Religion polnisch zu ertheilen, mit den übrigen aber vor allen Dingen die deutsche Sprache zu üben und sie dann ganz deutsch zu unterrichten. So mindert sich dieser Uebelstand mit jedem Jahre.

3. traten die Kinder zu ganz verschiedenen Zeiten der Schule zu, wodurch der klassenweise Unterricht ungemein erschwert wurde. Es wurde daher sogleich festgesetzt, daß die Anfänger bloß Ostern und Michael zutreten durften und die Lehrer eine Liste der schulfähig gewordenen Kinder jedesmal dem Schulvorstande übergaben, der die Kleinen nöthigte, zu gleicher Zeit der Schule zu zutreten.

4. hinderte an vielen Orten das mangelhafte Schullocal das Gedeihen der Schulen, indem theils Lehr- und Schulstube ein und dieselbe war und der Unterricht durch die wirthschaftlichen Geschäfte und vorzüglich durch die kleinen Kinder des Lehrers, oft unablässig gestört wurde, theils der Raum so eng, daß nicht alle zum Schreiben Platz hatten, theils war so wenig Licht, daß in mancher Schulstube nur in den Mittagsstunden gelesen und geschrieben werden konnte. Um mich davon zu überzeugen, an welchen Orten diese Uebelstände obwalteten, hielt ich die Schulenvisitationen nicht in der Kirche, sondern stets im Schullokal selbst, und stattete gewissenhaften Bericht ab, wo denn gewöhnlich auf hohen Befehl alsbald Abhülfe erfolgte, so daß binnen drei Jahren neun Schulhäuser ganz neu erbaut wurden und fünf eben im Neubau begriffen sind. Zwei und zwanzig wurden zum Theil ganz umgestaltet, die Schulstuben erweitert, von den Wohnstuben separirt und mit neuen oder größern Fenstern versehn. Binnen zwei Jahren werden hoffentlich alle

zweckmäßig eingerichtet sein. Viele gewinnen auch schon durch Brechung der Klassen den nöthigen Raum.

5, fehlt es in den mehresten Schulen an den nöthigen Lehrmitteln, selbst an Tischen, Bänken, einer schwarzen Tafel, besonders aber an Schiefertafeln und gleichen Büchern. Da aber die mehresten Schulen einige Thaler in der Schulkasse hatten, drang ich bei den Visitationen sogleich auf Anschaffung der Lehrmittel aus der Schulkasse, oder wo diese nicht hinreichte, aus der Gemeindekasse, und was Bücher und Schiefertafeln betraf ordnete ich an, daß die Schullehrer dem Schulvorstande eine Liste anfertigen sollten, welchen Kindern Bücher und Schiefertafeln fehlten, der Schulvorstand aber ermitteln, welche Aeltern im Stande wären, die Bücher selbst zu kaufen und es bloß nicht wollten, diese sodann dazu anzuhalten und im Weigerungsfalle mir anzuzeigen, für die Armen aber Tafeln und Bücher aus der Schulkasse und, wo diese nicht reiche, aus der Ortsarmenkasse anzuschaffen. Dadurch sind denn auch die nöthigen Lehrmittel überall herbei geschafft, bis auf einige Ausnahmen, wo der Schulenrevisor schläft.

6. lag ein wichtiges Hinderniß des Gedeihens der Schulen in der kümmerlichen Lage der mehresten Lehrer. Diese waren großen Theils so elend gestellt, daß sie entweder noch auf andern Broderwerb denken mußten, oder mit den drückendsten Nahrungssorgen zu kämpfen hatten und kein neues Buch anschaffen und an keine Weiterbildung denken konnten. Theils sollten sie ihre Einkünfte aus dem wöchentlichen Schulgelde ziehn. Aber die wenigsten Kinder besuchten die Schulen und dann zahlten sie kein Schulgeld. Theils waren sie fixirt, aber auf eine so elende Art, daß sich viele nicht über 50 Rthlr. standen, wenn sie gleich alles zu Gelde anschlugen. Die baaren Einkünfte der Erstern nur, deren aber unter 108 Schullehrern nur 17 sind, haben

sich seit 3 Jahren durch das bloße Schulgeld fast verdoppelt, da jetzt alle Kinder die Schule Sommer und Winter besuchen und das Schulgeld ununterbrochen zahlen müssen. Diese Einnahme beträgt in Summa jetzt bei jenen 17 Lehrern 700 Rthlr. mehr als sonst. Schwer hielt es dagegen, die Gemeinden zu Erhöhung des Fixums zu bewegen. Doch wurde sie 34 Lehrern zu Theil von 3 bis 50 Rthlr. in Summa, incl. des Getreides. Von etwa 280 Aeckern fielen durch die Ackertheilung 10 Lehrern in Summa 56 Morgen zu. Auf neue Lehrerstellen verwendete die Stadt Oels 490 Rthlr., Bernstadt 100 und Vielguth ungefähr 60 Rthlr. Im Ganzen sind unerachtet der drückenden Zeiten, die Lehrer um ungefähr 1700 Rthlr. jährlich verbessert worden. Einigen wurde auch dadurch geholfen, daß zwei kleine nahe gelegene Schulen Einem Lehrer übergeben wurden, der früh in der Einen, Nachmittags in der Andern den Unterricht gab. Noch ist zwar immer die Lage der Meisten gegen andere Gegenden sehr im Nachtheil und viele stehn sich auch heute noch nicht besser als mancher Großknecht, aber viel ist doch schon zu Abhülfe der drückendsten Noth geschehen und allen wäre geholfen, wenn ihnen das würde, was das General-Landschulen-Reglement den Lehrern zusichert, nämlich wöchentliches Schulgeld nach Köpfen.

7. drückte die Gerichtsschreiberei die Schulen sehr, und es fiel die Schule oft aus, weil die Lehrer ins landräthliche Amt reiseten, oder sie ließen sich in den Schulstunden durch Einschreiben der Currenden stören. Auf den Antrag der Synode genehmigte Eine hohe Behörde, daß, um die Lehrer von unnöthigen Gängen ins landräthliche Amt zurück zuhalten, sie genöthigt seyn sollten, die deshalb versäumten Stunden Mittwochs und Sonnabends Nachmittags nachzugeben, und ihnen erlaubt, die Currenden während der

Schule durch ein Schulkind einschreiben zu lassen. Also gemildert wurde der nachtheilige Einfluß der Gerichtsschreiberei, aber nicht aufgehoben.

II. Unter die innern Hindernisse des Gedeihens der Schulen gehörte hauptsächlich:

1. Mangel an gehöriger Organisation der Schulen. Große und Kleine, alle kamen zu gleicher Zeit in die Schule, auch wenn die Schule über 100 Kinder zählte, und die Stube noch so eng war. Vom ersten Tage an sollten die sechsjährigen täglich 6 Stunden kommen, ob sie gleich nur etwa 5 Minuten jedes, durch den Lehrer beschäftiget wurden. Denn in der Regel sagte jedes einzeln auf einer andern Seite her, während die andern für sich lernen sollten, und so recht angeleitet wurden, gedankenlos hinzubrüten, ins Buch zu starren und nichts zu denken, der vielen Störungen nicht zu gedenken. Bloß bei den Größten fand eine Spur von Organisation statt, indem ein Theil in der Bibel, auch wohl im Evangelio klassenweise las. (Daß einzelne Schulen, wo tüchtige Revisoren waren, eine rühmliche Ausnahme machten, versteht sich von selbst.) Die mehresten Lehrer (auch wohl mancher Revisor) hatten nie eine ordentlich eingerichtete Elementarschule gesehen, und wußten sich gar in den verlangten klassenweisen Unterricht nicht zu finden. Daher blieb mir nichts übrig, als bei den Visitationen selbst die Schulen erst zu organisiren, die Klassen zu sondern, und dem Lehrer vor zu dociren und Lectionspläne zu entwerfen, auch sie zu beordern, in unsre Elementarschule nach Oels zu kommen, und sich die Einrichtung anzusehn. Jetzt sind die Schulen alle organisirt bis auf einige, denen höchst unwissende invalide Greise vorstehn, die sich von ihrem Schlendrian nicht losreißen können.

2. Zu diesem Mangel an Organisation kam, daß viele wichtige Lehrgegenstände theils gar nicht, theils nur mit einigen Kindern getrieben wurden. Das Rechnen wurde fast als ein Gegenstand des Privat-Unterrichts betrachtet. In der Regel rechneten einige Knaben, selten ein Mädchen auf der Tafel, und noch dazu rein mechanisch. An Kopfrechnen war meist nicht zu denken. Auch am Schreiben nahm bloß Theil wer da wollte. Von den Mädchen schrieben wenige. Ueberhaupt aber brachten es wenige so weit, daß sie nach Dictiren schrieben; an kleine eigne Aufsätze wurde fast nirgends gedacht. Biblische Geschichte war in wenigen Schulen allgemeiner Lehrgegenstand, noch weniger der Gesang, der gewöhnlich in einem schrecklichen Schreien bestand. Auswendig gelernt wurde ohne alle Auswahl, und an eigentliche Verstandesbildung wenig gedacht. Jetzt rechnen alle, und die Mehrzahl kommt bis zur Regel de tri, und das Kopfrechnen wird schon mit den A B C Kindern getrieben. Es schreiben alle, viele recht schöne Hände, die erste Abtheilung überall nach Dictiren, und in vielen Schulen setzen sie auf der Stelle einen leichten Brief auf. Der Gesang wird immer sanfter und schon ist mehrstimmiger Gesang in den Dorfschulen häufig. Nirgend wagen es die Aeltern, sich ferner diesen Unterrichts-Gegenständen zu widersetzen. Meine ernste Erklärung bei jeder Visitation an Scholz und Gerichte, so sey es der Befehl unsers theuersten Königs, und wer sich dem nicht fügen wolle, müsse sofort dem landräthlichen Amte angezeigt werden, dabei herzliche Ermahnungen in meinen Visitations-Reden und Verpflichtung der Schullehrer, mir jede Widersetzlichkeit zu melden, machte augenblicklich jeder Widerspenstigkeit ein Ende. Ueberall wurde Morgenbessers biblische Geschichte als Lesebuch eingeführt, auch das Gesangbuchlesen stehende Lection. Dadurch sind wir bereits

in der biblischen Geschichte so weit, daß die Mehrzahl sie aufs genauste hat, und auf die Frage nach Mustern dieser oder jener Tugend nicht leicht einen Namen, der ein Muster der Art aufstellte, übergehn wird. Dieser Unterrichts-Gegenstand ist bereits in den mehrsten Schulen so weit gediehen, als ich es wünschte, und greift bereits in das Leben und das ganze Gemüth der Kinder. So auch das Lesen der schönsten Lieder, die ausgesucht werden. Zugleich ist vorzüglich durch das Lesen der Lieder der schlechte Leseton verbannt. Nur selten höre ich noch den singenden Leseton. Um eine bessere Auswahl der auswendig zu lernenden Lectionen zu erleichtern, ist die herrliche Spruchsammlung von Ziegenbein, unter dem Titel kleine Bibel, den Schulen nach Beschluß der Synodalen anempfohlen worden, und auch von vielen Aeltern freiwillig gekauft. Dabei habe ich die Revisoren verantwortlich gemacht für die Wahl dessen, was gelernt wird. So höre ich denn bei den Visitationen die Kinder bei den Gedächtniß-Uebungen nichts mehr vom grimmigen Höllenwolf und ähnlichen Sprücheln, die ehedem gelernt wurden, hersagen, und in wenigen Jahren wird jedes Kind in den Confirmanden-Unterricht nebst gründlicher Kenntniß der biblischen Geschichte genaue Kenntniß aller Kernsprüche der Bibel mitbringen. Bei jeder Visitation muß mir gesagt werden, welche Sprüche das ganze Jahr auswendig gelernt sind. So verlange ich es bei jeder Prüfung, und hoffe dadurch unauslöschliches Einprägen der wichtigsten Bibelstellen zu bewirken.

4. Das Haupthinderniß des Gedeihens der Schulen war die Untauglichkeit so vieler Lehrer.

a. deren Unwissenheit. Denn übler als irgend ein Fürstenthum ist das ölsnische deshalb dran, weil der größte Theil der Landschullehrer nicht Jahre lang in einem eigends dazu bestimmten Seminario gebildet ist,

sondern nur ein halbes, ja wohl gar nur ein Vierteljahr die untern Klassen des hiesigen Gymnasii besuchte, ja auch dies nicht einmal. Natürlich ist deshalb die Unwissenheit unter ihnen größer als anderswo, obgleich nicht zu leugnen, daß grade die ausgezeichnetesten und geschicktesten Lehrer des Sprengels auf keinem neuen Seminar gebildet sind, sondern sich selbst durch Lectüre so gebildet haben. Dieser Unwissenheit der Mehrzahl nun abzuhelfen, dachte ich sogleich auf Errichtung eines Lesezirkels, der auch alsbald errichtet wurde, da Eine hohe Behörde mir 20 Rthl. dazu schenkte, und jeder Lehrer monatlich 1 gGr. dazu beitrug. Er ist seit 3 Jahren im Gange. Die Lehrer lesen meist mit der Feder in der Hand, und den Revisoren ist zur Pflicht gemacht, nach dem, was sie gelesen haben, zu fragen. Außerdem setzte ich eine kurze, aber möglichst faßliche Instruction, wie jede Lection betrieben werden könnte, für diejenigen auf, die auf keinem neuen Seminar gebildet und mit den Fortschritten im Elementar-Schulwesen nicht bekannt worden. Nachdem sie die Genehmigung der hohen Behörde erhalten, ist sie gedruckt jedem Lehrer in die Hände gegeben worden, und hat selbst bei manchem hochbejahrten Lehrer viel Gutes gestiftet. Sodann wurde auf fleißige Benutzung der überall eingerichteten Schullehrervereine gedrungen, denen die tüchtigsten Geistlichen wechselsweise vorstehen, und den Revisoren wurde zur Pflicht gemacht, monatliche Conferenzen mit ihren Lehrern zu halten, nicht nur fleißig die Schulen zu besuchen, sondern auch in Lectionen, wo es mit den Lehrern nicht fort will, fleißig vor zu dociren. Letzteres geschieht denn auch von mir selbst bei den Visitationen, wenn ich sehe, daß sich der Lehrer nicht Rath weiß. Endlich halte ich denn auch nach jeder Visitation mit sämmtlichen Lehrern in Gegenwart des Revisors eine Confe-

renz, worin ich den Befund jeder Schule durchgehe, Nachlässigkeiten ernstlich rüge, auf bemerkte Lücken in der Erkenntniß aufmerksam mache, über das befundene Gute meine Freude bezeuge, es auch öffentlich in der Visitationsrede rühme. Durch alles dies ist denn schon viel gewirkt worden. Fünf und zwanzig, also ein Viertel der Lehrer, sind auch in den letzten 3 Jahren erst angestellt, und im Breslauer Seminar gehörig gebildet. Nur noch wenige ganz unwissende, alte und invalide sind im Kreise, deren Pensionirung bereits eingeleitet ist.

b. aber auch an unmoralischen Lehrern fehlte es nicht, die theils einen anstößigen Wandel führten, theils das Amt vernachlässigten. Da hat denn die Absetzung einiger so unwürdiger Glieder unter die übrigen einen heilsamen Schreck gebracht, und die höhern Orts den Revisoren so ernstlich zur Pflicht gemachte strengere Aufsicht hält sie in Schranken. Um aber den Nachlässigkeiten in der Amtsführung und Fortbildung Einhalt zu thun, wurde den Revisoren nicht nur häufiger, unvermutheter Schulbesuch angelegentlichst anempfohlen, sondern auch angeordnet, daß der Lehrer in einem Tagebuche mit wenigen Worten bemerke, welche Stücke aus der biblischen Geschichte, Religionslehre u. s. w. er jede Woche durchgenommen, damit Revisor bisweilen durch eine kurze Wiederholung sich überzeugen könne, ob der Unterricht auch gründlich gewesen. Ferner daß der Lehrer seine Excerpte aus seinen Lectüren und seinen schriftlichen Vorbereitungen von Zeit zu Zeit dem Revisor und bei der Visitation dem Superintendenten vorzeige. Vortheilhaft haben auch in dieser Hinsicht die Conferenzen, welche ich nach jeder Visitation hielt, eingewirkt, indem ich da, wo der Revisor aus falscher Nachsicht geschwiegen, um so ernster redete, den Pflichtvergessenen fest versicherte, daß dem

Baum die Axt nun an die Wurzel gelegt sey, und ihre Entsetzung unausbleiblich erfolgen würde, wenn sie nicht alsbald pflichtgetreuer würden. Dieselben Versicherungen der hohen Behörde nach meinen eingegangenen Berichten, gaben jenen Ermahnungen den gehörigen Nachdruck, und so ist es denn mit Mehreren besser geworden. Einige aber, die sich nicht wollen warnen lassen, werden wohl am längsten ihren achtungswerthen Stand verunehrt haben. Dagegen haben die Bessern einen neuen Muth gefaßt, und durch ehrenvolle Anerkennung ihres Werthes ist ihr Eifer verdoppelt. Sonach wären denn die wichtigsten Hindernisse des Gedeihens unserer Elementarschulen, die wir bei unserer Synodalversammlung entdeckten, wo nicht aufgehoben, doch sehr gemindert.

Der zuvor gränzenlos unordentliche Schulbesuch geschieht jetzt so regelmäßig, als vielleicht in keiner Superintendentur Schlesiens, der doppelte Unterricht im Polnischen und Deutschen ist meist verschwunden, die Kinder treten der Schule zu gleicher Zeit zu, die Schulstuben, bis auf wenige Ausnahmen sind hell, geräumig und von der Wohnstube gesondert, die nöthigen Lehrmittel und Bücher sind angeschafft, das Einkommen der Lehrer ist doch einigermaaßen verbessert, die Störungen der Gerichtsschreiberei in etwas vermindert. Die Schulen sind alle gehörig organisirt, Rechnen, Schreiben und Gesang ist allgemeiner Lehrgegenstand, die biblische Geschichte das Eigenthum fast aller Kinder geworden, die Hauptstücke und wichtigsten Bibelsprüche werden unauslöschlich eingeprägt. In der Bibel selbst wird fleißig gelesen, in vielen Lehrgegenständen wird nun bessere Methode befolgt, besonders das Rechnen mehr als Bildungsmittel benutzt, für die Fortbildung der Lehrer durch Lesezirkel, Schulvereine und Conferenzen ist möglichst gesorgt, die untauglichsten

Lehrer sind meist entfernt, und bereits 25 junge für ihr Fach erglühende Seminaristen angestellt, die sich an die gediegnern älteren Lehrer mit Eifer anschließen, auch den Lässigen mit fortreißen, und ein junges fröhliches Leben in unser Schulwesen bringen. Noch ist zwar viel zu thun übrig. Aber mit Dank gegen Gott müssen wir rühmen, er hat es unter der kräftigen Einwirkung der hohen Landes-Behörde, herrlicher mit unserm Schulwesen gelingen lassen, als wir dies vor 3 Jahren zu hoffen wagen durften.

Darum Preis ihm und Ehre!

9.

Schreiben des hiesigen Magistrats an den Herausgeber.

Der im 3ten Heft der Jahrbücher für das Preußische Schulwesen pag. 291 enthaltene Aufsatz, welcher das Berlinische Schulwesen betrifft, bedarf noch einer Vervollständigung und Berichtigung.

Wir haben deshalb den anliegenden Aufsatz anfertigen lassen, und ersuchen Ew. Hochwohlgeboren daher ganz ergebenst, denselben mit oder ohne unsere Firma, wie es Ihnen am zweckmäßigsten scheinen möchte, in das nächste Heft dieses Journals gefälligst aufnehmen zu lassen.

Berlin den 27sten Juli 1825.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlichen Residenz.

Büsching.

Im dritten Heft des ersten Bandes der Jahrbücher des Preußischen Schulwesens ist pag. 291 auch eine Bemerkung über das Elementar-Schulwesen von Berlin enthalten, worin gesagt worden, daß nach einer amtlichen Anzeige im Jahre 1816 in Berlin 6000 unterrichtslose Kinder vorhanden gewesen wären.

Diese Bemerkung bedarf einer Vervollständigung und Berichtigung, welche wir nachstehend hierdurch ertheilen wollen:

1. ist die Zahl der 6000 in der Art ermittelt, daß man gesagt hat, nach den statistischen Tabellen wären 22,526 Kinder von 7 bis 14 Jahren vorhanden und 16,210 do. wären davon in den Schulen, also wären 6,316 Kinder unterrichtslos. Abgesehen davon, daß diese Zahlen vielleicht noch einer näheren Prüfung bedürfen möchten, so folgt doch aus dieser Berechnung immer nur, daß 6316 Kinder nicht in den Schulen waren, keinesweges aber, daß sie deshalb unterrichtslos geblieben, weil sie nicht in den Schulen befindlich gewesen sind. Man muß nämlich dabei erwägen, daß sehr viel Kinder überhaupt, besonders aber vom weiblichen Geschlecht, den Unterricht entweder gar nicht, oder nur auf wenig Jahre in den Schulen, sondern nur durch häuslichen Unterricht und durch Privat-Erziehung erhalten, und daß überhaupt Kinder armer Eltern nicht 6 bis 7 Jahr hinter einander in die Schulen gehen und auch nicht zu gehen brauchen, um die für sie nöthigen Elementar-Kenntnisse 2c. zu erlangen; durch Krankheit der Aeltern und der Kinder selbst, und durch die Nothwendigkeit, dieselben zum Erwerbe oder zum häuslichen Beistand zu benutzen, so wie aus manchen andern Ursachen, werden die Kinder oft Monate lang vom Schul-

besuch abgehalten, ohne daß sie deshalb unterrichtslos aufwachsen.

2. Es ist auch die Bestimmung vorhanden, daß kein Kind zum Religions-Unterricht gelassen werden soll, welches nicht lesen kann, und nur in wenigen Fällen ist es bekannt geworden, daß es bei der Anmeldung zum Religions-Unterricht daran gefehlt haben solle.

3. Das Haupt-Resultat der obigen Berechnung, daß fast ⅓ der Kinder ohne Unterricht groß wüchse, widerlegt sich auch schon dadurch, daß solche Verwahrlosung nur in der ärmern und ungebildeten Klasse der Einwohner vorhanden sein kann, die an sich schon nicht den dritten Theil der Bevölkerung ausmacht. Unter dieser befindet sich indessen auch wieder ein sehr großer Theil, der den Werth des Unterrichts seiner Kinder erkennt, und ihn sich daher auch verschafft. Auch erhalten selbst nach dem 14ten Jahre in den Sonntagsschulen mehrere hundert Lehrburschen noch Unterricht, wenn sie oder ihre Angehörigen dies besonders wünschen, oder bei dem Einschreiben derselben sich findet, daß sie denselben noch bedürfen.

4. Endlich schreibt sich auch diese, schon 8 Jahre alte Berechnung aus den Kriegszeiten her, die so manches Uebel herbeiführten, und durch deren Nachtheile die darauf folgenden Einrichtungen zur Verbesserung des Armen-Schulwesens herbeigeführt wurden.

Es haben sich nämlich diese Verhältnisse besonders seit dem Jahre 1820, mit welchem die Kommunal-Behörde die Verwaltung der hiesigen Armen-Angelegenheiten übernahm, bedeutend verändert; denn

a. das Schulgeld, welches die Kommune den Vorstehern der Privatschulen für den Unterricht der ihnen

zugewiesenen armen Kinder gewährt, ist bedeutend erhöht;

b. jede Schule, in welche Kinder geschickt werden, hat einen Deputirten zum Aufseher erhalten, welcher darauf zu wachen hat, daß die Kinder auch die Schule besuchen, und der Lehrer seine Verpflichtungen erfülle. Auch sind jährliche Prüfungen angeordnet, um sich von den Fortschritten der Kinder Kenntniß zu verschaffen.

c. Es sind die beiden Armen-Schulen der Rosenthaler Vorstadt jede auf zwei Klassen eingerichtet, und zwei Hülfslehrer angestellt; es wird daselbst auch das neue Schulhaus jetzt im nöthigen Umfange und an einer passenderen Stelle ganz neu erbaut.

d. Drei andere Armenschulen sind ebenfalls ganz neu organisirt, die alten Lehrer in den Ruhestand versetzt, an deren Stelle neue Lehrer angestellt, und sie vollständig mit Lehrmitteln versehen.

e. In der Linien-Straße ist eine ganz neue Armen-Schule von zwei Klassen vollständig eingerichtet.

f. Ganz besondere Armen-Schulen, die auf Kosten der Kommune unterhalten werden, bestehen daher jetzt 8, und in 31 Privatschulen werden auch Kinder armer Aeltern geschickt, und das Schulgeld von der Kommune für sie bezahlt.

Die große Zahl der Kinder ungerechnet, welche in den Erwerb- und Sonntagsschulen, im Louisenstift, Friedrichsstift und in anderen durch Privat-Fürsorge gestifteten Schulen Unterricht erhalten, wurden auf Kosten der Kommune unterrichtet, im Jahre 1820 — 1289.
1821 — 1567.
1822 — 2101.
1824 — 2642.

g. Außerdem ist auch für die Familien, welche sich auf dem Wedding angesiedelt haben, ein eigenes Schul-

haus und eine Schule organisirt, welche gegenwärtig schon über 80 Kinder unterrichtet.

Dieser vielfachen Vervollkommnung der Unterrichts-Angelegenheit ungeachtet, bleibt dennoch ein großes Feld der Fürsorge für dieselbe offen.

Folgende Hauptpunkte möchten dabei besonders Berücksichtigung verdienen:

1. die Sorglosigkeit der Eltern gegen den Unterricht und die Nothwendigkeit derselben, die Kinder zum Broderwerb zu benutzen.

Bis auf die jetzt unter dem 14ten May d. J. publicirte Verordnung, gab es in Berlin keine gesetzliche Bestimmung, durch welche Zwangsmaaßregeln und Strafen gegen solche Eltern verfügt werden konnten, welche ihre Kinder nicht zur Schule schickten, daher der bewilligte freie Unterricht auch sehr häufig gar nicht benutzt wurde.

Die höhern Behörden hatten sich in dieser Hinsicht nur dazu berechtigt gehalten, daß solchen Aeltern für die Erziehung der Kinder ein Vormund gesetzt werden könne; eine Maaßregel, welche die Sache um nichts weiter bringen konnte.

2. Es fehlen öffentliche Schullokale. Die jetzigen sind mit geringen Ausnahmen sämmtlich von den Schullehrern gemiethet, bei den theuern Miethen meist eng und schlecht, und dadurch ungesund, so daß die Kinder schon wegen des ängstlichen Aufenthalts ungern in der Schule sind. Es fehlt dabei an einer gesetzlichen Bestimmung, wie viel Kinder nur in einen bestimmten Schulraum Aufnahme finden dürfen.

Die Beschaffung mehrerer öffentlicher Schullokale ist daher schon längst vom Magistrat gewünscht und von demselben darauf angetragen, dies zu genehmigen.

Die höheren Behörden haben es dagegen zweckmäßiger gefunden, daß ein Plan gemacht werde, alle

Privatschulen eingehen zu lassen, sie allmälig in öffentliche zu verwandeln, das Schulgeld zu einer Kasse einzuziehen, daraus die Lehrer zu besolden, und die Verzinsung der Kapitalien zu begründen, welche zum Bau der Schulhäuser erforderlich wären, und aufgeliehen werden müßten.

3. Es fehlte bis jetzt noch an Vorschriften, daß niemand sich als Hülfslehrer in den Schulen mit dem Unterrichte der Jugend befassen dürfe, der nicht sowohl in Hinsicht seiner Fähigkeit und seiner Kenntnisse, als seiner Moralität als dazu qualificirt befunden war. Erst in der neuesten Zeit sind darüber Bestimmungen ergangen, welche diesen Mangel beseitigen sollen.

4. Fehlt es meist an specieller und häufiger Beaufsichtigung der sehr zahlreichen Schulen.

Die Geistlichen, denen diese zunächst obliegt, können diese besonders in den Parochien, wo für 20 bis 30,000 Seelen nur zwei Geistliche vorhanden sind, natürlich nicht in dem nöthigen Umfange ausüben, und die Privatschulen bleiben daher meist sich selbst überlassen.

Dies kann daher wohl Veranlassung werden, daß sich Mängel einschleichen. Der Magistrat hat daher die Einrichtung besonderer Schulvorstände für nöthig erachtet, für sie eine vom Königl. Consistorio auch genehmigte Instruction entworfen, und mit Einführung derselben in zweien Parochien den Anfang gemacht.

Berlin, den 29ten Juli 1825.

10.

Erwiderung des Herausgebers.

Indem ich mich beehre, Einem HochEdeln Magistrate für die mir gemachte Mittheilung hier öffentlich meinen ganz ergebensten Dank abzustatten, darf ich wohl nicht erst versichern, wie erfreulich mir jede Berichtigung seyn muß, aus welcher ich die Ueberzeugung gewinne, daß der Zustand des hiesigen Stadt-Schulwesens ein besserer ist, als im Allgemeinen geglaubt wird.

Daß im gegenwärtigen Augenblicke die Zahl der nicht in Schulen untergebrachten Kinder sich gegen jene Zeit, von welcher in der Notiz im letzten Hefte des ersten Bandes dieser Jahrbücher die Rede ist, beträchtlich vermindert habe, bezweifle ich keinesweges; daß aber die dort befindliche, aus amtlichen sehr ausführlichen Berichten geschöpfte, Angabe in solchem Grade unrichtig sey, als Ein HochEdler Magistrat annehmen will, davon kann ich mich nicht überzeugen. Wenn auch allerdings zugegeben werden kann, daß unter den als unterrichtslos aufgeführten Kindern manche, und besonders vom weiblichen Geschlechte, sich befinden, die nur durch häuslichen Unterricht gebildet werden; (wiewohl dann das Verhältniß der Zahl der wirklich in den Schulen vorgefundenen Mädchen zu der der Knaben ein viel ungleicheres hätte seyn müssen, als sich damals ergeben hat) so muß dagegen erwogen werden, daß bei jener Berechnung nur die Kinder im Alter vom 7ten bis 14ten Jahre in Anschlag gebracht, die vom 5ten bis 7ten aber gar nicht mitgezählt worden sind, obgleich auch diese im gesetzlich schulpflichtigen Alter stehen. Wären diese, wie recht, mitgerechnet worden, so würde

sich wahrscheinlich die Summe der nicht in die Schulen geschickten gegen Neun Tausend belaufen haben.

Indessen selbst wenn die angenommene Zahl von 6316 unterrichtslosen Kindern auf 4000 zurück geführt werden müßte; so bliebe auch diese Menge immer bedeutend genug, um zu den allerernstlichsten Maaßregeln aufzufordern. Es ist auch nicht die Absicht dieser Erwiderung, die Richtigkeit der früheren Angabe rechthaberisch erweisen zu wollen, und ich würde den mir gütig zugestellten Aufsatz ohne weitere Gegenrede haben abdrucken lassen, wenn mich nicht eine andere Aeußerung in demselben zu entschiedenem Widerspruche aufforderte. Es heißt dort: „Kinder armer Eltern brauch„ten überhaupt nicht 6 bis 7 Jahre hintereinander in „die Schulen zu gehen, um die für sie nöthigen Ele„mentar-Kenntnisse zu erlangen."

Selbst wenn unter dem Ausdrucke: nöthige Elementar-Kenntnisse, nur das Lesen, Schreiben und Rechnen und ein nothdürftig richtiger und angemessener Gebrauch der Muttersprache verstanden werden sollte, so würde schon in diesen allerunentbehrlichsten Fertigkeiten eine unterbrochene Unterweisung wenig oder gar nichts leisten. Man weiß, daß, je leichter im Kindesalter aufgefaßt, desto schneller auch das Erlernte wieder vergessen wird, und daß es einer fortgesetzten immer erneuerten Uebung bedarf, damit das Eingeübte nicht nach kurzer Zeit wieder spurlos verschwinde. Auch ist man darüber einig, daß mit dem Lernen überhaupt nicht allzu spät im kindlichen Alter angefangen werden, der Fortschritt aber mit der natürlichen Entwickelung der geistigen Anlagen gleichen Schritt halten müsse. Auf diesen aus der Erfahrung entnommenen Grundsätzen beruht auch die gesetzliche Bestimmung über das schulpflichtige Alter. Welche paar Jahre möchten aber wohl diejenigen seyn, die aus dem für die Schule be-

stimmten Zeitraum herausgenommen werden könnten, um auf sie den ganzen, dem Kinde nöthigen Unterricht zu concentriren? Es ist ja nicht hinreichend, daß jene Kenntnisse einmal wirklich vorhanden gewesen sind, sondern sie sollen auch so eingeprägt seyn, daß sie das ganze Leben hindurch nicht wieder verloren gehen.

Allein die Armen-Schule hat überhaupt eine weit höhere Bestimmung, als: jene s. g. Elementar-Kenntnisse nothdürftig mitzutheilen. In ihr soll das Kind, das in der Regel unter unglücklichen und höchst nachtheiligen Verhältnissen, oft in gänzlicher Verwahrlosung bis dahin aufgewachsen ist, seine ganze Richtung für die Zeit seines Lebens und zugleich für die Ewigkeit erhalten. Ihm soll Ordnung, Regelmäßigkeit, Gehorsam, Sittsamkeit, anständiges Betragen, Fleiß und Ausdauer angewöhnt und zugleich der Sinn und Entschluß für diese Tugenden beigebracht; vor allen Dingen aber soll es mit seinen höchsten Pflichten und Verhältnissen und deren letzter Quelle gründlich, vollständig und sicher bekannt und vertraut gemacht werden. Wenn auch alle übrigen Kenntnisse und Fertigkeiten in wenigen Jahren oder Monaten erworben werden könnten; so würde doch weder jene Gewöhnung an ein gesetzmäßiges Betragen in so kurzer Zeit bewerkstelligt, noch auch eine auf klarer und gewisser Erkenntniß ruhende Gesinnung der Gottesfurcht und Sittlichkeit hervorgerufen werden können.

Der Religions-Unterricht ist in allen Schulen die Hauptsache; am allermeisten aber in der Armen-Schule. Dieser aber läßt sich nicht auf kurze Zeit zusammen zwingen. Bei ihm ist es nicht bloß auf Wissen und Können, sondern auf Ueberzeugung und Entschluß abgesehen, und es bedarf nicht bloß einer innern fortschreitenden Befruchtung der Erkenntniß, sondern eben so sehr einer immer erneuerten Belebung

des Gefühls. Was die für die niedern Verhältnisse des Lebens und für die saure Arbeit des Tages bestimmten Knaben und Mädchen nicht aus der Schule mit hinwegnehmen, das werden sie schwerlich jemals erhalten. Daher haben die Gesetze sehr weislich bestimmt, wie lange ein Kind zur Schule gehalten werden solle; und wie es geradezu gesetzwidrig wäre, diesen Zeitraum willkürlich abkürzen zu wollen, so würde es auch eine Versündigung an den Kindern selbst seyn, ihnen das Verharren in der Unwissenheit über ihre höchsten und wesentlichsten Bedürfnisse erleichtern zu wollen.

Beckedorff.

Inhalt:

Seite